Allgemeines Kirchen-Lexikon

oder

alphabetisch geordnete Darstellung

des

Wissenswürdigsten aus der gesammten Theologie

und

ihren Hülfswissenschaften.

Bearbeitet

von

einer Anzahl katholischer Gelehrten.

Herausgegeben

von

Dr. Joseph Aschbach,

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität zu Bonn.

Erster Band. Erste Abtheilung.

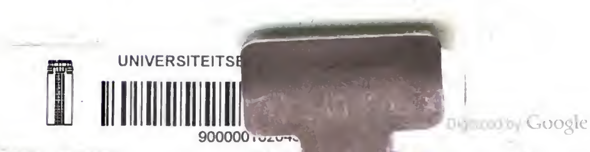
Abalard — Bartholomäusnacht.

Mainz.

In der Expedition des Kirchen-Lexikons.

Ve[illegible] von Kupferberg und Kirchheim.

1851.



Allgemeines

Kirchen-Lexikon.

Herausgegeben

von

Dr. Joseph Aschbach.

Erster Band.

A.

Abälard (Peter) gehört zu den berühmtesten Philosophen des Mittelalters, der ohne Rücksicht auf den Kirchenglauben in der theologischen Wissenschaft ein selbstständiges philosophisches System aufzustellen suchte und daher mit den kirchlichen Auctoritäten in vielfachen Widerstreit gerieth. Er war der Sohn adliger Ältern und zu Palais in der Bretagne 1079 geboren. Nach seinem Geburtsort heißt er oft auch Petrus Palatinus. Schon frühzeitig widmete er sich den Wissenschaften: vornehmlich aber studirte er Philosophie. In seinem ein und zwanzigsten Lebensjahre kam er nach Paris, um die Vorträge des berühmten Philosophen Wilhelm von Champeaux zu hören. An ihm hatte er nicht nur einen Lehrer, sondern auch einen väterlichen Freund, der in jeder Hinsicht sich seiner annahm. Doch der streitsüchtige Charakter Abälard's und sein undankbares Herz offenbarte sich schon frühzeitig. Er verfiel nicht nur mit seinem Lehrer und Freund, sondern er trat, nachdem er erst zu Melun, dann zu Corbeil philosophische Schulen errichtet hatte, mit großer Bitterkeit in seinen Vorträgen gegen ihn auf. Eine längere Krankheit, die Abälard nöthigte, auf einige Zeit sich zurückzuziehen, machte ihn etwas milder. Als er genesen, kehrte er nach Paris zurück und suchte seinen alten Lehrer auf, sich mit ihm zu versöhnen. Von dieser Zeit an widmete er sich ganz besonders der Beredsamkeit. Als er sich zum Kampf besser gerüstet fühlte, begann er ihn von neuem. Doch entging ihm nicht, daß er seinem Gegner, den er in der Dialectik mit Glück bekämpft und gezwungen hatte, einige Sätze in seinem System zu ändern, in den theologischen Wissenschaften nicht gewachsen war. Der drei und dreißigjährige Abälard legte sich daher eifrigst auf das Studium der Theologie und begab sich nach Laon zu dem damals berühmtesten Lehrer in dieser Wissenschaft, zu dem Archidiaconus Anselmus, der eine große Anzahl Schüler um sich versammelt hatte. Aber auch mit Anselmus gerieth der neue Theologe bald in Streit und trat in theologischen Vorträgen gegen ihn auf. Obwohl er nicht Priester war, lehrte er nun in Paris öffentlich Theologie neben der Philosophie. Der Ruf von seiner großen Gelehrsamkeit und seinem glänzenden Vortrage, von seinem Alles durchdringenden Scharfsinn und unerschöpflichen Gedankenreichthum hatte sich durch das ganze Abendland verbreitet: von Nah' und Fern strömten lernbegierige Jünglinge und Männer in großer Zahl herbei, die Vorträge des berühmten Lehrers zu hören. In jene Zeit des Aufenthalts zu Paris fällt der Anfang der Liebe Abälards zu der Heloise. Sie war die Nichte seines Freundes, des Canonicus Fulbert. Dieser setzte in ihn unbegrenztes Vertrauen: er übergab ihm die talentvolle Verwandte

zum Unterricht in den alten Sprachen und philosophischen Wissenschaften. Doch Abälard, von den Reizen des Mädchens hingerissen, welches dem allberühmten Manne bald mit ganzer Verehrung und Liebe zugethan war, verführte seine Schülerin, die von ihm einen Sohn gebar. Heloisens Verwandte waren über Abälard, der ihr Vertrauen so schmählich mißbraucht hatte, auf das äußerste erbittert. Obschon er sich mit Heloise hatte heimlich trauen lassen, so sicherte ihn dieses doch nicht vor der Rache der Beleidigten, zumal Heloise hartnäckig läugnete, Abälard's Frau zu seyn, um ihn nicht zu hindern, später unter den ersten kirchlichen Größen zu glänzen. Die nach Rache Dürstenden ließen den Abälard des Nachts überfallen und schimpflich verstümmeln. Heloise begab sich sodann in das Kloster Argenteuil. Abälard war schon vor ihr, um seine Schande zu verbergen, in den geistlichen Stand und in das Kloster St. Denys getreten (1119). Doch währte es nicht lange, und der unverträgliche Mann gerieth mit seinem Abte und den Mönchen des Klosters in die heftigsten Streitigkeiten. Mit Freuden ergriff er daher die Gelegenheit, die sich ihm darbot, wieder in Paris als öffentlicher Lehrer aufzutreten. Zahlreicher noch als früher versammelten sich die Zuhörer zu Abälard's Vorträgen. In diesen stellte er aber Lehrsätze gegen den Kirchenglauben auf und verlor sich in eine ganz maßlose Streitsucht. Besonders waren es die häretischen Sätze, die er über die Dreieinigkeit vortrug, die großen Anstoß nicht nur bei den eigentlichen Theologen, sondern auch bei den Philosophen erregten. Er wurde deßhalb auch zu Verantwortung gezogen. Abälard vermochte ungeachtet seiner glänzenden Beredsamkeit und der Schärfe seines Verstandes nicht die Richter von der Wahrheit seiner Ansichten zu überzeugen. Auf dem Concil zu Soissons (1121) wurde sein Buch (Einleitung in die Theologie) zum Feuer, er selbst zur Einsperrung in ein Kloster verdammt. Einflußreichen Gönnern in Rom jedoch, die sich für ihn verwendeten, verdankte er seine baldige Freilassung. Durch die Erfahrungen nicht vorsichtiger gemacht, zog er sich durch andere Anstoß erregende Behauptungen bald wieder neue Verfolgungen zu. Er bestritt, daß Dionysius Areopagita, Bischof von Athen, mit dem Apostel Frankreichs, wie man damals allgemein glaubte, dieselbe Person sey. Der Abt vom Kloster St. Denys, wohin Abälard hatte zurückkehren müssen, verfolgte ihn wegen dieser Behauptung. Doch war man im Kloster selbst froh, des streitsüchtigen Philosophen endlich los zu werden. Der neue Abt Suger erlaubte ihm als Einsiedler in der Nähe von Nogent zu leben, wo aber bald wieder eine große Zahl von Schülern sich um ihn versammelte. Er hatte sich neben seinem Hause zwei Capellen gebaut, wovon er die eine der Dreieinigkeit, die andere dem heiligen Geiste oder dem Paraklet besonders widmete, weßhalb er von neuem angefeindet wurde. Im J. 1126 wurde er zum Abt des St. Gildas-Kloster bei Ruys in der Bretagne gewählt. Aber auch hier wurde von dem unruhigen Geiste der Kampf fortgesetzt: auch hier ließen ihn seine zahlreichen Gegner nicht unangefochten. Mit seinen Mönchen, die sich seinen Neuerungen im Kloster widersetzten, gerieth er

auch in den heftigsten Streit, so daß er, um vor ihren Verfolgungen Ruhe zu haben, zuletzt die Abtswürde niederlegte (1136). Dann trat er wieder in öffentlichen Vorträgen zu Paris auf und verfaßte mehrere theologische Schriften, worin er sich ganz als Vernunftgläubiger (Rationalist) aussprach. Er stellte den Grundsatz auf: Nichts solle man glauben, was man nicht begriffen habe; der Zweifel sey das wahre Princip beim Erkennen und der vorzüglichste Schlüssel der Weisheit. Da Abälard's Schüler in ihrem eitlen und rechthaberischen Wesen den Lehrer noch in den Abweichungen vom Kirchenglauben zu überbieten suchten, so besorgten der heilige Bernhard von Clairvaux und seine Freunde, daß, wenn der neuen Richtung nicht ein Damm entgegengesetzt werde, durch die freie Speculation die ganze christliche Offenbarungslehre erschüttert werden möchte. Daher trat Bernhard mit mehreren ihm gleichgesinnten Männern in die Schranken gegen die Abälardische Philosophie, die von ihrem Urheber christliche Theologie genannt wurde, und offenbar eine Vermischung der Kirchenlehre mit der Philosophie war. Als Warnungen nichts halfen und nur größere Widersprüche hervorriefen, wurden die höheren kirchlichen Auctoritäten zur Unterdrückung und Ausrottung der Irrlehren zur Hülfe gerufen. Auf dem Concil zu Sens, wo Bernhard selbst mit dem Philosophen über die christliche Theologie disputirte (im J. 1140), wurden Abälard's Ansichten als Irrlehren verdammt und P. Innocenz II. bestätigte die Synodalbeschlüsse, ungeachtet einige Cardinäle für den Philosophen sich verwandt hatten. Der Papst verbot Abälard weiter zu lehren, befahl seine Bücher zu verbrennen und ihn selbst nebst seinem Schüler Arnold von Brescia einzusperren. Der fromme Abt Petrus von Clugny, mit dem Beinamen der Ehrwürdige, der dem Abälard wohlwollte, fand Mittel, ihn mit Bernhard auszusöhnen und ihm selbst Absolution beim Papst zu erwirken, nachdem er seine Irrthümer abgeschworen. Zwei Jahre führte Abälard ein musterhaftes Mönchsleben in der Abtei zu Clugny. Als er erkrankte, begab er sich in das Marcelluskloster bei Chalons, wo er den 21. April 1142 im 63. Lebensjahre starb. Petrus der Ehrwürdige überließ Abälard's irdische Hülle der Heloise, die als Nonne damals im Kloster zum Paraklet bei Nogent lebte. Man setzte dem berühmten Dialectiker die Grabschrift, daß er Alles gewußt, was je ein Mensch wissen könne. Jetzt ruhen die Gebeine Abälards und der Heloise in einem Grabe auf dem Friedhof Père-la-Chaise zu Paris.

Man kann dem Abälard Scharfsinn, Gelehrsamkeit, große Belesenheit nicht absprechen. Seine Behandlung philosophischer Gegenstände zeichnet sich durch mancherlei Vorzüge aus: es fehlen nicht Klarheit und Schönheit der Sprache, Neuheit und Tiefe der Gedanken. Nicht gewöhnlichen Talenten verdankt Abälard seinen glänzenden Ruf bei seiner Mitwelt und in den folgenden Jahrhunderten. Freilich können wir ihn nicht vollständig würdigen, da von seinen Werken nicht alle erhalten sind und offenbar seine Hauptwirksamkeit nicht in seinen Schriften, sondern in seinen mündlichen Vorträgen bestand, deren Inhalt uns fast ganz unbekannt ist. Mehrere von

seinen weltlichen Schriften, namentlich seine Liebeslieder, die zu seiner Zeit fast allgemein in Frankreich gesungen wurden, hat er selbst unterdrückt.

Was im Allgemeinen Abälard's philosophisch-theologische Richtung betrifft, so ist seine Lehre ein unsicheres Schwanken zwischen Supranaturalismus und Rationalismus. Doch herrscht das Princip des Letzteren vor, obwohl Abälard sich selbst nicht recht klar darüber geworden zu seyn scheint. Im Allgemeinen kann über denselben gesagt werden, daß er den eigentlichen Kern und Inhalt des Christenthums verflüchtigte, da er das wahre Verhältniß zwischen Offenbarung und Vernunft, Glauben und Wissen, Freiheit und Gnade nicht aufzufinden im Stande war. Das philosophische und theologische Wissen mit einander vermischend, ging er von dem richtigen, althergebrachten Wege der religiösen Erkenntniß, nämlich von dem alten Satze: „fides praecedit intellectum“ ab und stellte statt desselben den Zweifel als den wahren Ausgangspunct und das leitende Princip der Erkenntniß auf. Mit diesem Satze hat aber Abälard das Gebiet des Rationalismus betreten und er konnte daher auch wie sein Gewährsmann Aristoteles nicht zur Wissenschaft des Wahren, sondern nur des Wahrscheinlichen gelangen. Daher seine bekannte Schrift „sic et non“, in welcher derselbe die Widersprüche theologischer Auctoritäten in Beziehung auf die Glaubenswahrheiten neben einander stellte, ohne eine Entscheidung beizufügen. Vorzüglich war das Geheimniß der Trinität, welches das Nachdenken schon so vieler Geister beschäftigt hat, der Gegenstand seiner dialectischen Forschungen. Aber es ist einleuchtend, daß sich ihm bei der Anwendung seines Erkenntnißprincips der objective Inhalt dieses christlichen Dogma's alteriren mußte. Daher schrumpfen ihm die drei göttlichen Personen, die sich innerhalb des göttlichen Wesens bewegen, zu bloßen Beziehungen oder Verhältnissen, ähnlich den drei Terminis im Syllogismus zusammen. So verfiel er in einen Modalismus, welcher sich von dem eines Sabellius der Sache nach nur wenig unterscheidet. Die Personen in der Gottheit werden von ihm auch Macht, Weisheit und Güte genannt: diese Bezeichnung könnte man insofern für unverfänglich halten, als sich dieselbe an ähnliche Darstellungen Augustins und Anselms anzuschließen scheint, wenn nicht Abälard zugleich lehrte, daß in jeder der drei Personen alle drei (Macht, Weisheit und Güte) enthalten seyen, so daß also das selbstständige, so zu sagen absolute Nebeneinandersein der drei göttlichen Personen aufgehoben wird. Der Sohn ist ihm in andern Stellen die göttliche Vernunft oder der Complex der göttlichen Ideen; den heil. Geist aber faßt er, als die Weltseele, im platonischen Sinne. — Wie in dem eigentlich theologischen, so ist Abälard auch in dem ethischen Theile seines Systems von der Kirchenlehre abgewichen. Die menschliche Natur ist nach ihm unvollkommen und nur dadurch zum Unsittlichen hingezogen. Doch ist ihm dieser Zustand noch nicht Sünde; diese tritt vielmehr erst dann ein, wenn der Mensch in die Neigung zum Bösen einstimmt und dem Willen Gottes entgegen tritt. Gott schaut nicht auf die Handlung und das Werk, sondern nur auf die Gesinnung. Da nun die Gesinnung des

Menschen nur von Gott erkannt werden kann, die Handlung aber, wonach die Gesinnung desselben von Andern bemessen werden kann, nach Abälard gleichgültig ist und bei der Beurtheilung nicht in Betracht kommt, so fällt nach dieser Lehre jeder objective Maßstab des sittlichen Handelns hinweg, und die höchste Entscheidung über seinen moralischen Werth wird dem Gewissen eines Jeden anheimgegeben. Wie Abälard nicht Vernunft und Offenbarung, so konnte er auch nicht die innere Gesinnung und die äußere Handlung mit einander verbinden und so eine wahre Vermittelung zwischen diesen scheinbaren Gegensätze auffinden. Daher hat der heil. Bernhard mit Recht auch die ethische Lehre Abälard's, welche in ihrer Folge die ganze Heils- und Disciplinaranstalt der Kirche umgestürzt hätte, angegriffen und ihren Irrthum aufgedeckt. — Man kann, wenn man will, der Erscheinung und Thätigkeit Abälard's einen großen und zwar vortheilhaften Einfluß auf die geistige Entwicklung seiner Zeit zuschreiben, diesen nämlich, daß er den Forschungsgeist derselben mächtig angeregt, die Ansprüche der Vernunft, sowie die Bedeutung der inneren Gesinnung gegenüber der äußeren Werkheiligkeit zum Bewußtseyn und zur theilweisen Anerkennung gebracht, und so die Menschheit für seinen Theil von unheilvollem Stagniren bewahrt habe; doch darf man die Größe seiner Persönlichkeit nicht überschätzen. Der romantisch-tragische Nimbus, mit welchem seine Erscheinung eingehüllt ist, so wie die mehr negative Richtung seines Geistes haben ihm bei Vielen eine Verehrung verschafft, welche der ruhige Geschichtsforscher, der den Kern von der Schale abzusondern weiß, nicht zu theilen vermag, und wer den Werth seiner auf uns gekommenen Schriften nach dem Beifalle, welcher ihm von seinen bewundernden Zeitgenossen gezollt wurde, abmessen zu wollen versucht wäre, würde sich in seinem Urtheile sehr täuschen, wie denn schon Bayle (diction. hist.) und in neuester Zeit Ritter (Geschichte der Philosophie VII, 401 ff.) denselben einen verhältnißmäßig ziemlich unbedeutenden innern wissenschaftlichen Gehalt zugestehen. Man hat in unsern Tagen Abälard mit Origines und Schleiermacher verglichen: wir läugnen nicht, daß für beide Fälle nicht wenige Vergleichungspuncte vorliegen und daß all' die drei genannten berühmten Theologen besonders eine ungehörige, die Reinheit des christl. Offenbarungsinhalts gefährdende Vermischung des philosophischen und theologischen Elements mit einander gemeinsam haben. Vgl. Staudenmaier, die Philosophie des Christenthums I, 609 ff.

Die einzige Gesammtausgabe der Werke Abälard's, die aber keineswegs eine vollständige ist, hat Andr. Quercetanus (Du Chesne) Paris 1616. 4. besorgt. Es finden sich darin auch Abälards und Heloisens Briefe, die aber besser besonders von Rawlinson, Lond. 1717. edirt sind. Im Ganzen sind die Briefe der Heloise besser geschrieben als die Abälardischen: sie sind auch interessanter. Nur Roman und Dichtung ist das Werk: Les veritables lettres d'Abeillard et d'Heloise, tirées d'un ancien Ms. latin, trouvé dans la bibl. de Fr. Amboise. Traduct. franç. Paris 1723. 2 voll. Über Abälard's Liebe und Verhältniß zu Heloise, worüber viel geschrieben worden, handelt das Werk: L. Feuerbach, Abälard und Heloise, Ans-

bach, 1834. — Die übrigen Briefe Abälard's, meist polemischen Inhalts, finden sich in der angegebenen Sammlung von A. Quercetanus, wie auch seine Reden, exegetischen Schriften und kleineren theologischen Abhandlungen. Von den theologisch-philosophischen Schriften, worunter sich aber manche befinden, die vielleicht mit Unrecht dem Abälard zugeschrieben werden, verdienen besonders genannt zu werden: 1) die libri quinque theologiae christianae bei Martene thesaurus anecdot. T. V. und die Epitome theologiae christianae ed. Rheinwald. Berol. 1835. 2) Libri tres de s. trinitate bei Martene collect. ampliss. T. IX. (worin sich der Gebrauch der aristotelischen Metaphysik erkennen und nachweisen läßt) und De fide s. trinitatis sive introductio ad theologiam (bei A. Quercetan.). 3) Ethica s. Scito te ipsum bei Pez thes. anecdot. T. III. P. 2. worin hauptsächlich über Sünde und Buße gehandelt und die Lehre von der Zurechnung entwickelt wird. 4) Dialogus inter philosophum, Judaeum et Christianum ed. Rheinwald. Berol. 1831. 5) Sic et non (über die Widersprüche der Kirchenväter) bei Vict. Cousin ouvrages inédits d'Abélard. Paris 1836. 4. Von den lateinischen Poesien Abälard's, deren noch einige vorhanden sind, ist vor wenigen Jahren herausgegeben worden: Doctrina ad filium suum sive versus elegiaci de moribus et vita pia bei Wright and Halliwell reliq. antiq. Lond. 1839. Über Abälard überhaupt handeln: Histoire literaire de la France. T. XII. Schlosser, Abälard und Dulcin. Gotha 1807. Goldhorn de summis principiis theologiae Abaelardeae. Lips. 1836. Ch. de Remusat, Abélard. 2 voll. Paris 1845. A.—B.

Abbacomes
Abbas } s. Abt.

Abbo von Fleury lebte in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts und zeichnete sich unter der französischen Geistlichkeit durch Gelehrsamkeit und strenge Kirchlichkeit aus. Von dem Erzbischof Oswald von York wurde er im J. 985 nach England gerufen, um daselbst die in Verfall gekommenen Wissenschaften wiederherzustellen. Einige Jahre später kehrte er nach Frankreich zurück, wo er Abt vom Kloster Fleury ward, in welchem er seine erste Jugendbildung empfangen hatte und wornach er seinen Beinamen Floriacensis erhielt. Bei jeder Gelegenheit sprach er sich mit Kraft und Entschiedenheit dagegen aus, daß die Klöster in ihrem Eigenthum beeinträchtigt oder daß ihre Güter eingezogen würden. Nach dem Jahr 995 reiste er nach Rom, wo ihn Papst Gregor V. auszeichnete. Sein Eifer, in dem der Abtei Fleury untergeordneten Gascognischen Kloster Regula (Reole) die verfallene Kirchenzucht wieder her zustellen, kostete ihm das Leben. Er empfing bei einem Streit zwischen den Gascognern und Franzosen, grade als er die Verbesserungen vornehmen wollte, durch einen Lanzenstich eine tödtliche Wunde, woran er (13. Nov. 1004) starb. Er hat mehrere Schriften verfaßt; die wichtigsten darunter sind: 1) die Sammlung von Kirchengesetzen unter dem Titel Canones (gedruckt bei Mabillon vetera analecta II. Paris 1723). Vgl. den Artikel: Canonen-Sammlungen. 2) Eine kurze Geschichte der Päpste von Petrus bis Gregor II. (Epitome de vitis

romanorum pontificum), welche größtentheils aus der Papstgeschichte des Anastasius Bibliothecarius gezogen und von Busäus (Mogunt. 1602. 4.) herausgegeben ist. 3) Eine Rechtfertigungsschrift für das Kloster Fleury gegen den Bischof Arnulph von Orleans, welche an den König Hugo Capet gerichtet ist. Diesen Apologeticus mit mehreren Briefen, worunter auch eine Anzahl an Papst Gregor V., hat Cl. Pelletier (Paris, 1687. fol.) in Druck gegeben. Anderes von minderem Belang findet sich in den größeren Sammelwerken der französischen Benedictiner. Eine Gesammtausgabe der Werke von Abbo fehlt noch. Vgl. Ampère hist. littér. de la France. Paris 1840. III. p. 294. A—h.

Abbreviatoren heißen die Schreiber oder Expeditoren in der päpstlichen Canzlei. Die Ausfertigung aller Sachen, die im Consistorium der Cardinäle verhandelt worden sind, werden durch den Cardinal-Vicecanzler den Abbreviatoren übertragen. Sie haben die Concepte zu den Breven zu entwerfen, sie in Reinschrift zu bringen, einzuregistriren und zur nochmaligen Einsicht dem Canzlei-Vorstand vorzulegen und dabei alles zu beobachten, was der durch die Canzleiregeln vorgeschriebene Geschäftsgang bestimmt. Solcher Abbreviatoren, die in drei Collegien eingetheilt sind, gibt es 72, die im Rang einander nicht gleich sind. Die Abbreviatoren geistlichen Standes, von denen ein Theil auch den Titel Examinatores führt, gehen den weltlichen im Range vor. A.

Abdas, Bischof in Persien, s. Christenverfolgungen durch die persischen Könige.

Abdias von Babylon, ein Betrüger, der sich rühmte in der Zeit von Jesus Christus gelebt zu haben und einer von den 70 Jüngern gewesen zu seyn. Er behauptete den Aposteln Simon und Judas nach Persien gefolgt zu seyn und durch sie den bischöflichen Sitz von Babylon erhalten zu haben. Das Werk, welches ihm zugeschrieben wird, hat den Titel: Geschichte des apostolischen Kampfs (Historia certaminis apostolici). Wolfgang Lazius, der das Manuscript davon in Kärnthen auffand, hielt es für eine ächte alte Schrift, und gab sie zu Basel 1551 heraus. Seitdem wurde sie im 16. Jahrhunderte mehremale gedruckt, ein Beweis, daß man sie für wichtig hielt und daß sie viele Leser fand. Obwohl es in der Zeit ihrer ersten Herausgabe nicht an katholischen und protestantischen Schriftstellern fehlte, welche die Ächtheit des Werkes behaupteten, das ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben, frühe aber schon ins Griechische und Lateinische übertragen seyn soll, so wird wohl jetzt kein Theologe es mehr für ächt halten. Auch Papst Paul IV. hat es für eine apokryphische Schrift erklärt. A.

Abeliten, eine wenig gekannte häretische Parthei, die muthmaßlich in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts im nördlichen Afrika auftauchte. Nach dem Zeugniß des heil. Augustinus (de haeres. c. 87) verwarf sie das eheliche Leben als Verunreinigung und dürfte sich hiedurch wohl als einen Zweig des großen manichäischen Stammes zu erkennen geben, der seinen Namen von Abel, dem nicht verehlicht gewesenen Sohne Adams entlehnte. In Folge einer buchstäblichen Deutung der paulinischen

Vorschrift (1 Cor. VII, 9), daß die Männer Weiber haben sollten, als hätten sie keine, ließen sich die Männer der Parthei beständig von einem kleinen Mädchen, und gleicherweise die Frauen von einem Knaben begleiten. Die Secte scheint nur kurze Zeit bestanden zu haben. H—s.

Abendmahl, das heilige, wird von der Lehre der katholischen Kirche als dasjenige Sacrament bezeichnet, welches, zum Unterschiede von allen andern, nicht allein die Gnade des Erlösers, sondern ihn selbst als den Urheber aller Gnaden zum Empfange darbietet, und welches schon vor dem Genusse der Leib und das Blut Jesu Christi ist, während die übrigen Sacramente die Kraft der Heiligung erst dann haben, wenn sie empfangen werden (Kirchenrath v. Trient, 13. Sitzung, 3. Kapitel). Demgemäß bekennt die Kirche, es sey im Abendmahl nach der Wandlung von Brod und Wein unter den Gestalten dieser Dinge Christus selbst, als wahrer Gott und Mensch, wahrhaft, wirklich und wesenhaft gegenwärtig (daselbst, 1. Kapitel). —

Wie die Thatsachen der christlichen Offenbarung und die Einrichtungen, welche Christus für alle Zukunft getroffen hat, schon in den Offenbarungen und Anstalten des Alten Bundes ihre Vorbilder haben, so ist dieses ganz besonders bei dem heiligen Abendmahle der Fall, in welchem Christus bleibend seine Gegenwart auf Erden feiert und sich selbst zur Quelle und zum Mittelpunkte des ganzen kirchlichen, gottgefälligen Lebens macht. So ferne das Abendmahl ein Opfer ist (siehe: Meßopfer), hat es sein Vorbild in dem durch Moses eingerichteten Opferdienst, namentlich aber in dem Opfer des Melchisedech, welcher Brod und Wein darbrachte; so ferne dasselbe eine heilige, festliche Speise der Christenheit ist, sind die ungesäuerten Brode des A. T. sein Vorzeichen gewesen; so ferne dasselbe eine von Gott wunderbar zubereitete Seelenspeise ist, hat das Wunder des Manna es vorgebildet, welches Gott dem Volke Israel in der Wüste zur Nahrung des Leibes verliehen hat. — Auf dieses Wunder des A. T. hat sich Christus ausdrücklich bezogen, da er zum ersten Male vor seinen Jüngern und dem Volke von dem zu stiftenden hochheiligen Sacramente redete (Joh. VI, 27—59). Er versprach feierlich, ein viel erhabeneres Manna geben zu wollen, als die Väter in der Wüste empfangen haben: das Manna des wahren, unsterblichen Lebens, dessen Genuß auch eine glorreiche Auferstehung des Fleisches erwirke. Als dieses Manna des wahren Lebens bezeichnete er zuerst sich selbst: ich selbst bin das Brod des Lebens; wer mich isset, wird leben in Ewigkeit. Um sich noch näher auszudrücken, nannte er diesen Genuß einen Genuß seines Fleisches und Blutes: wer mein Fleisch isset und mein Blut trinket, hat das ewige Leben, und ich werde ihn am jüngsten Tage auferwecken. Damit wußten die Jünger und Zuhörer Christi vorerst: daß es auch im N. T. ein Manna, eine Speise vom Himmel geben werde, und zwar eine viel höhere und vollkommnere, als jene des A. T.; daß Christus selbst dieses Manna, diese vollkommene Nahrung seyn werde; daß Christus diese vollkommene Nahrung seyn werde in seinem eigenen Fleisch und

Blut. Die Verheißung war bestimmt und klar: Diejenigen, welchen die Erfüllung unmöglich schien, hielten sich von dieser Zeit an nicht mehr zu Christus; die Apostel dagegen verharrten im Glauben an das Wort Christi, ob sie auch nicht einsahen, wie es geschehen solle, daß sie dessen Fleisch und Blut zur Nahrung fürs ewige Leben genießen können. Sie waren in derselben Lage wie Nikodemus, der auch nicht begreifen konnte, daß ein Mensch könne wieder geboren werden aus dem Wasser und dem heiligen Geiste, und dennoch von Christus aufgefordert wurde, ihm als einem Gesandten Gottes auf sein Wort hin zu glauben (Joh. III, 1 ff.). Wie dieses Geheimniß von der Wiedergeburt aus dem Wasser und dem heiligen Geiste in der Einsetzung der Taufe seine Verwirklichung empfing (Matth. XXVIII, 19.; Marc. XVI, 15. 16.): so hat auch das Geheimniß vom Genusse des Leibes und Blutes Christi in der Stiftung des Abendmahles seine Vollziehung erhalten. Am Abende nämlich vor seinem Leiden versammelte Christus seine Jünger zum letzten Mal um sich und aß mit ihnen das Osterlamm der Juden, um den Alten Bund zur Vollendung zu bringen. Hierauf nahm er Brod, segnete und brach dasselbe und gab es seinen Schülern, sprechend: nehmet und esset, dieß ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Darnach nahm er den Kelch mit Wein, segnete und gab ihn den Jüngern, sprechend: trinket Alle daraus; denn dieß ist mein Blut, das Blut des Neuen Bundes, das für euch und Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Thuet dieses zu meinem Gedächtniß (Matth. XXVI, 26—28.; Marc. XIV, 22—24.; Luc. XXII, 19. 20.; 1 Cor. XI, 23—25.). Jetzt wußten die Apostel, wie es mit dem Genießen des Leibes und Blutes Christi zugehen sollte: Christus selbst hatte Brod und Wein genommen und ihnen gesagt, diese seyen sein zu genießendes Fleisch und Blut, er hatte also durch ein Wunder seiner Allmacht die beiden vorzüglichsten Nahrungsmittel des menschlichen Leibes, welche schon von Natur aus die Sinnbilder des Fleisches und Blutes sind, Brod und Wein, in Nahrungsmittel für das übernatürliche Leben umgewandelt; sodann aber hatte er ihnen befohlen, das Gleiche zu thun, folglich ihnen die Macht gegeben, Brod und Wein in sein Fleisch und Blut zu verwandeln. Dieses Wunder der göttlichen Allmacht und Liebe Christi konnte die Apostel um so weniger befremden, als er schon früher Geringeres in Höheres umgeschaffen (Joh. II, 1 ff.) und als er ihnen kurz zuvor erklärt hatte, daß er sie nicht seine Knechte, sondern seine Freunde nenne (Joh. XIV, 15.), und daß es ihn sehnlichst verlangt habe, mit ihnen, seinen Freunden, das letzte Mahl zu feiern, bevor er leide und sterbe (Luc. XXII, 15.). Indem nun Christus von ihnen feierlich Abschied nahm, da er des folgenden Tags sterben sollte, durften seine Freunde erwarten, daß er ihnen in seinem Testamente sein Beßtes und Köstlichstes hinterlassen werde, und mußten es natürlich finden, daß er, in dessen Macht es stand zu scheiden ohne sich den Seinigen zu entreissen, sich selbst als sein Beßtes und Köstlichstes in seiner überschwenglichen Liebe ihnen als Erbe zu eigen gab. Darum haben die Apostel freudig ge-

glaubt, daß sie im Abendmahle des Herrn Leib und Blut empfangen (1 Cor. XI, 27 ff.), und die ganze Christenheit hat es freudig geglaubt, daß dieses göttliche Vermächtniß auf sie übergegangen sey, daß sie Christus zwar nicht mehr in der sichtbaren Erscheinung, wohl aber im Sacrament unter den Gestalten von Brod und Wein in ihrer Mitte habe, und im Genusse des Sacraments die Lebensgemeinschaft mit ihm unterhalte. Alle Kirchenväter, angefangen vom heiligen Ignatius, einem Schüler der Apostel, bezeugen diesen freudigen Glauben der Christenheit und erzählen von dem frommen Eifer, womit die Gläubigen dieses Geheimniß der göttlichen Liebe gefeiert und genossen haben. Dafür erregten sie aber auch bei ihren jüdischen und heidnischen Widersachern die furchtbare Beschuldigung, daß sie in ihren Versammlungen Menschenfleisch genießen. Um solche Verdächtigungen abzuschneiden und das Heiligste nicht unnöthiger Weise dem Spotte der Ungläubigen zu überantworten, hielten es daher die Vorsteher der Kirche lange Zeit hindurch für zuträglich, das heilige Abendmahl als Geheimlehre (siehe: Arcan-Disciplin) zu behandeln, d. h. von demselben unter solchen Umhüllungen und in solchen Ausdrücken zu sprechen, daß sie nur von den Gläubigen verstanden werden konnten. —

Aus dieser Lehre von der wahren und wirklichen Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl fließen mehrere Sätze, welche die Kirche selbst feierlich ausgesprochen hat: 1) Christus ist im Abendmahle gegenwärtig durch ein an die vom Priester gesprochenen Einsetzungsworte geknüpftes Wunder seiner Allmacht. Durch dieses Wunder seiner Allmacht wird das Wesen von Brod und Wein in das Wesen seines lebendigen Leibes und Blutes umgewandelt, welche Umwandlung Transsubstantiation (Umwandlung einer Wesenheit in eine andere) genannt wird (Vierter Kirchenrath vom Lateran, 1. Kapitel; Kirchenrath von Trient, 13. Sitzung, 4. Kapitel, 2. Canon.). Was sonach von dem auf den Altar gebrachten Brod und Wein nach der Consecration noch vorhanden ist, sind blos die Gestalten derselben, nämlich dasjenige, was in die Sinne fällt und auf die Sinne wirkt; das unter diesen Gestalten gegenwärtige Wesen aber ist der Leib und das Blut Christi. 2) Christus ist im Abendmahle gegenwärtig von dem Augenblicke an, als das Wunder seiner Allmacht geschehen ist, und so lange, als die Gestalten von Brod und Wein dauern, unter denen er gegenwärtig seyn will. Daher kann das allerheiligste Sacrament auch aufbewahrt und den kranken Gläubigen als letzte Wegzehrung überbracht werden (Erster Kirchenrath von Nicäa, 14. Canon; Kirchenrath von Trient u. a. O., 6. Kapitel.). 3) Dem im Abendmahle wahrhaft, wirklich und wesenhaft gegenwärtigen Christus gebührt von Seiten der Menschen dieselbe Huldigung, Ehrfurcht und Anbetung, welche dem zur Rechten des Vaters erhobenen Gottmenschen zukommt und welche ihm die Apostel nicht allein vindicirt, sondern auch geleistet haben (Philipp. II, 10. 11.; Matth. XXVIII., 9.). Daher ist von der Kirche auch mit Recht ein eigenes Fest angeordnet worden, das Fest des Frohnleichnams unsres Herrn, an welchem die Christen ihren Glauben an die wundervolle Gegenwart des

Heilandes öffentlich bezeugen und dem Gegenwätigen Anbetung darbringen (Kirchenrath von Trient u. a. O., 5. Kapitel).

Den bereits angeführten Schriftstellen und der ausdrücklichen Kirchenlehre gemäß ist dieß hochheilige Sacrament eingesetzt zur fortwährenden Unterhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensgemeinschaft, der Glieder mit dem Haupte und der Glieder unter einander. Wie nämlich Christus durch die Annahme unsrer Natur des Unsrigen sich theilhaftig gemacht, so sollen wir, nachdem wir durch seine Gnade erneuert worden, durch den Empfang seines Fleisches und Blutes des Seinigen theilhaftig werden. Und wie die Genossen Eines Hauses an einem und demselben Tische sich versammeln und als Eine Familie sich darstellen; so auch sollen wir durch die Theilnahme an der Mahlzeit desselben Gnadentisches, wo das Oberhaupt Christus als Nahrung für's ewige Leben sich darbietet, uns als Glieder einer und derselben heiligen Familie Gottes wieder erkennen und das Band der Gemeinschaft befestigen. Indem aber der Heilige zu den Geheiligten kommt und ihre Seelenspeise wird, reiniget er sie mehr und mehr von ihren täglichen Gebrechen, stärket sie wider die Versuchungen zur Sünde und wird ihnen von Neuem ein Bürge und Unterpfand ihrer Hoffnung auf eine glorreiche Urständ des Fleisches (Vierter Kirchenrath vom Lateran u. a. O.; Kirchenrath von Trient u. a. O., 2. Kapitel.). Insbesondere aber ist zu beachten, daß durch die Communion, d. i. durch den Empfang des Altarssacramentes der einzelne Christ an dem immerwährenden Opfer des Neuen Bundes (siehe: Meßopfer) persönlichen Antheil nimmt und eben dadurch der Früchte des Opfers unmittelbar sich theilhaftig macht. Hieraus ist vor Allem ersichtlich, daß der Empfang des heiligen Abendmahles eines der vorzüglichsten Kennzeichen ist, durch welches der Einzelne sich öffentlich als ein Angehöriger Christi und als ein Mitglied der Kirche offenbart. Es war daher nicht mehr wie billig, daß die Kirche die Anordnung traf, es solle jeder Christgläubige des Jahres wenigstens ein Mal zum Tisch des Herrn gehen, und zwar in der österlichen Zeit, in welche die Einsetzung des heiligen Abendmahles, der Opfertod Christi und seine Auferstehung fällt und in welcher die christliche Gemeinde theils durch Wiederaufnahme der Büßer, theils durch die Taufe der Katechumenen von Neuem sich verstärkt (Vierter Kirchenrath vom Lateran, 21. Kapitel; Kirchenrath von Trient u. a. O., 9. Canon.). Und wirklich hat der sicher den Namen eines katholischen Christen verwirkt, der nicht zum wenigsten einmal im Jahre sich als solchen vor Andern bekennen mag, und dieß auf eine Weise, welche ihm zugleich die höchsten geistigen Güter zuwendet; die Kirche handelt daher auch nur nach dem Urtheile, welches ein solcher Mensch über sich selbst thatsächlich ausspricht, wenn sie denselben sofort nicht mehr als den ihrigen betrachtet, ihm den Eintritt in ihr Gotteshaus verwehrt und im Falle seines Todes ihm das christliche Begräbniß versagt (Vierter Kirchenrath vom Lateran, u. a. O.). Wie von denen, welche sich zur Gemeinschaft der Heiligen bekennen, mit Recht verlangt wird, daß sie durch den Empfang des Abendmahles sich öffentlich

als Mitglieder der Kirche bezeugen; so wird auch mit Fug und Recht denjenigen die Communion verweigert, welche durch irgend ein Verbrechen des christlichen Namens sich unwürdig gemacht und sich der kirchlichen Gemeinschaft beraubt haben, so lange sie nicht Buße üben und den Frieden der Kirche wieder nachsuchen. Überhaupt ist das Abendmahl nicht eingesetzt, um den Sünder zu rechtfertigen, sondern um die Gerechtfertigten gegen die Sünde zu kräftigen und ihren Antheil am Leben der Gnade immerwährend zu erneuern, indessen Taufe und Buße die Bestimmung haben, den Menschen aus einem Sünder zu einem Gerechten zu machen und die verlorene Gerechtigkeit wieder zu bringen. Hieraus fließen zwei Sätze, welche Beide kirchliche Bestätigung haben. Der erste derselben lautet dahin, daß Kinder, welche noch nicht zum Vernunftgebrauch gekommen sind, den Empfang des Abendmahles nicht nothwendig haben, indem dieselben durch die Taufe die Lebensgemeinschaft mit Christus erlangt haben und in ihrem Alter die Taufgnade nicht einbüßen können (Kirchenrath von Trient, 21. Sitzung, 4. Kapitel, 4. Canon.). Die Communion der Unmündigen, worüber wir noch aus dem sechsten Jahrhundert kirchliche Vorschriften besitzen (Conc. Matiscon. can. 6.), wurde in der alten Kirche durch zwei Umstände bedingt, einmal durch die Christenverfolgungen, wogegen man alle Glieder der Gemeinde, angefangen von den ältesten bis herab zu den jüngsten, mit übernatürlichen Kräften ausstatten wollte, sodann durch die Sitte, die Überreste des heiligen Abendmahles, zumal so lange dasselbe unter beiden Gestalten gespendet wurde, entweder gar nicht, oder doch nur auf kurze Zeit aufzubewahren; diese Ueberbleibsel wurden den unschuldigen Kindern zum Genusse dargeboten. Der andere Satz lautet dahin, daß die Gläubigen nur nach sorgfältiger Vorbereitung und, falls sie mit Sünden belastet, nur nach abgelegter Beichte und empfangener Lossprechung zum Genusse des Abendmahles hinzutreten sollen (Kirchenrath von Trient, 13. Sitzung, 7. Kapitel.). Diese für den Empfang jedes, die heiligende und stärkende Gnade verleihenden, Sacramentes sich von selbst verstehende Vorschrift wird beim Abendmahl noch durch den besondern Umstand unterstützt, daß der Genuß desselben eine neue Besiegelung und Bekräftigung der kirchlichen Gemeinschaft ist, welche vollkommen doch nur da vorhanden seyn kann, wo der Mensch innerlich wie äußerlich durch die Kirche mit Christus, durch Christus mit Gott verbunden ist. Daher lehret schon der Apostel, daß es einen Empfang dieses Sacramentes gebe zur Auferstehung und zum Gerichte, je nach Art der vorausgegangenen Vorbereitung, und daß der unwürdige Empfang vielfach von traurigen selbst zeitlichen und leiblichen Übeln begleitet sey (1 Cor. XI, 27 ff.). Auch die alte Kirchengeschichte weiß von mehreren, durch die glaubwürdigsten Zeugen gewährleisteten Thatsachen eines ähnlichen Erfolges der sacrilegischen Communion. Endlich kommt in Betracht, daß der Empfang dieses Sacramentes als eine wirkliche Theilnahme an der Opfermahlzeit des N. B. anzusehen ist (1 Cor. X, 20. 21.; Hebr. XIII, 10.). Während daher das Opfer selbst als unblutige Repräsentation des blutigen Opfers am

Kreuze nothwendig unter den Gestalten von Brod und Wein dargebracht und vom Opferpriester genossen wird, kann die Communion unter beiden Gestalten oder auch nur unter Einer genossen werden, indem der Genuß überhaupt den wirklichen Antheil an dem ganzen Opfer begründet und Christus vermöge der hypostatischen Vereinigung der beiden Naturen und vermöge der Wirklichkeit und Lebendigkeit seiner Gegenwart unter jeder Gestalt ganz und vollkommen, und unter jedem Theile jeder Gestalt ganz und vollkommen genossen wird (Kirchenrath von Trient, 21. Sitzung, 3. Kapitel, 3. Kanon.). Deßhalb hat die Kirche, der die Verwaltung der göttlichen Geheimnisse anvertraut ist (1 Cor. IV, 1.), es immer als ihr Recht angesehen und gehandhabt, über die Ausspendung dieses Sacramentes das Geeignete festzusetzen. Wie bei der Ertheilung der Taufe mit natürlichem Wasser unter Aussprache der göttlich angeordneten Formel verschiedene Weisen stattfinden können und stattgefunden haben (Untertauchen, Begießen, Besprengen, ein- oder mehrmaliges Untertauchen ꝛc.); so verhält es sich auch mit der Verwaltung des Abendmahles. Schon in den Andeutungsworten Christi wird es nicht als nothwendig bezeichnet, beide Gestalten zu empfangen, vielmehr wird dem Genusse Einer Gestalt die volle Frucht des Sacramentes zugesprochen (Joh. VI, 25. 58. 59.). Auch der Apostel Paulus redet von dem Empfang der einen oder der andern Gestalt (1 Cor. XI, 27.). Aus der Geschichte der alten Kirche ist der Beweis allseitig hergestellt, daß den Gläubigen das Sacrament nur unter Einer Gestalt nach Hause oder auf Reisen mitgegeben wurde, daß die Krankencommunion und häufig auch jene der Unmündigen nur unter Einer Gestalt statt fand, daß in ganzen Gemeinden und Provinzen bald diese, bald jene Sitte üblich war, oder daß von der vorhandenen Uebung aus triftigen Gründen abgegangen wurde (den Manichäern gegenüber stellte man z. B. die Communion unter beiden Gestalten wieder her, theils um zu bekennen, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe, theils um diese Häretiker, welche den Gebrauch des Weines für sündhaft erklärten, durch eine solche Einrichtung vom Abendmahl der Rechtgläubigen ferne zu halten. Siehe: Manichäer). Bekannt ist, daß von Alters her in der sogenannten Präsanctificaten-Messe vom Charfreitage der Priester nur unter der Gestalt des Brodes die Communion empfängt. Es ist auch leicht erklärlich, warum die Ertheilung des Abendmahls unter der einzigen Brodsgestalt frühzeitig in Gebrauch kommen und endlich allgemeine Sitte werden mußte. Außer den vielen Umständen, welche eine Ausnahme unerläßlich oder doch rathsam machten (nebst den schon genannten: die Gefahr des Verschüttens, natürlicher Widerwille, Schwierigkeit der Beschaffung des Weines ꝛc.), wirkte namentlich die frühzeitig aufgekommene Sitte hierin maßgebend, das Sacrament im Tabernakel aufzubewahren und dasselbe auch außer der Meßfeier den Gläubigen darzureichen. Nachdem die Communion unter Brodsgestalt schon viele Jahrhunderte, wenigstens im christlichen Abendlande, üblich gewesen, sah sich die Kirche endlich genöthiget, dieselbe im Jahr 1415 förmlich zum Gesetze zu erheben, weil die Hußiten behauptet

hatten, der Empfang beider Gestalten sey zum Heile nothwendig, die Kirche habe daher bei ihrer gegentheiligen Uebung einen gröblichen Irrthum begangen. Das fragliche Gesetz lautet wie folgt: „In einigen Gegenden sind Etwelche mit der kühnen Behauptung aufgetreten, das christliche Volk müsse das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen. Dieser Behauptung sogleich Nachdruck gebend, spenden sie da und dort den Laien die Communion nicht allein unter der Gestalt des Brodes, sondern auch unter jener des Weines, auch wenn die Leute nicht mehr nüchtern sind. Sie bestehen mit Hartnäckigkeit auf diesem Gebrauch und verwerfen die löbliche, wohlbegründete Uebung der Kirche als eine gottesräuberische. Darum sieht dieser Kirchenrath sich gedrungen, zu erklären, festzusetzen und zu entscheiden, daß, obwohl Christus erst nach vollendeter Mahlzeit dieses Sakrament gestiftet und seinen Jüngern unter beiden Gestalten dargeboten hat, es dennoch bei der löblichen Ordnung der Kirche sein Bewenden haben solle, dieses Geheimniß im Stande der Nüchternheit zu feiern und den Gläubigen auszuspenden, wenn nicht triftige Gründe eine Ausnahme zulassen. Da fernerhin, um gewisse Gefahren zu verhüten und ärgerlichen Vorkommnissen zu begegnen, obwohl in der anfänglichen Kirche die Communion unter beiden Gestalten gebräuchlich war, die Gewohnheit ist eingeführt worden, daß die nicht Messe lesenden Priester und die Gläubigen das Abendmahl unter Einer Gestalt, jener des Brodes, genießen, was auch vollkommen ausreicht, da es festiglich zu glauben und nicht im mindesten zu bezweifeln ist, es sey der ganze Leib und das Blut Christi unter jeder der beiden Gestalten gegenwärtig: so hat diese Kirchenversammlung, in Anbetracht der wichtigen Gründe für jene schon so lange bestehende Sitte, den Beschluß gefaßt, der Sitte hiemit Gesetzeskraft zu verleihen und es Jedwedem zu untersagen, dieselbe zu verwerfen oder ohne kirchliche Ermächtigung abzuändern" (Kirchenrath von Constanz, 13. Sitzung). Die nehmlichen Gründe, welche die Kirche vermochten, die Communion unter Einer Gestalt zum Gesetz zu erheben, sind auch später zur Zeit der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts maßgebend geworden, sich auf eine Zurücknahme desselben nicht einzulassen, weil auch hier wieder die Behauptung aufgestellt wurde, daß gemäß göttlicher Anordnung das Abendmahl unter beiden Gestalten genossen werden müsse und ein gegentheiliges Verfahren verdammungswürdig sey. Es lag in diesen Behauptungen jedenfalls eine irrthümliche Auffassung der Abendmahlslehre, indem der Glaube an die lebendige Gegenwart des Einen untheilbaren Christus unmöglich den Gedanken kann aufkommen lassen, daß Christus getheilt, also unlebendig vorhanden sey und zwar dem Leibe und der Gottheit nach unter der Gestalt des Brodes, dem Blute und der Gottheit nach unter der Gestalt des Weines. Indem nun die Kirche durch ihre gesetzliche Vorschrift dieser irrthümlichen Auffassung gegenübertritt, bekennt sie gerne, daß, wäre jener Irrthum nicht aufgetaucht, der Spendung des Kelches keine dogmatischen Bedenken entgegenstünden. Das Oberhaupt der Kirche hat selbst schon zu Gunsten Einzelner und ganzer Länder (zuletzt noch im J. 1564)

vom Gesetze Dispense eintreten lassen, welche indessen von den Betheiligten selbst wieder aufgegeben wurde. Es verhält sich nämlich mit dieser kirchlichen Vorschrift wie mit so vielen andern Gebräuchen hinsichtlich desselben Gegenstandes. Anfänglich wurde das heilige Sakrament entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit aufbewahrt; später wurde die Aufbewahrung allgemeine durch die Natur der Sache selbst begründete Sitte. Anfänglich wurde weniger streng darauf geachtet, ob dasselbe im Stande der Nüchternheit genossen werde oder nicht; später wurde die Nüchternheit allgemein gefordert, theils um Ausschweifungen zu verhüten, theils um die Würde des Sacramentes zu bezeugen, das als himmlische Nahrung vor dem irdischen Genusse ersehnt werden soll. In der morgenländischen Kirche wurde das Abendmahl mit gesäuerten, im Abendlande mit ungesäuerten Broden gefeiert, letzteres mit Rücksicht auf die höchste Wahrscheinlichkeit, daß die Einsetzung mit ungesäuerten Broden geschehen sey. Vormals, namentlich zur Zeit der Verfolgung, wurde den Gläubigen das Sakrament mit nach Hause gegeben, auch Reisende mit demselben ausgestattet; später ist beides unterblieben, weil Jeder dasselbe mit Leichtigkeit in seiner eigenen Pfarrkirche oder in irgend einer katholischen Gemeinde empfangen konnte. Die alte Kirche hatte eine Zeit lang gute Gründe, ihren Glauben an dieses Geheimniß nur mit äußerster Vorsicht auszusprechen; später sind diese Gründe hinweggefallen und es ist ein eigenes Fest zur Verherrlichung dieses Sacramentes angeordnet worden. Früher wurde da und dort die Communion auch Kindern ertheilt; später ist dieser Gebrauch unterblieben. In der alten Kirche war es Sitte, den Gläubigen den Leib des Herrn auf die Hand zu legen, um sich selbst zu communiciren; die Mißbräuche, welche der Aberglaube und die Frivolität damit getrieben, haben die Kirchenvorsteher vermocht, eine andere Art der Spendung eintreten zu lassen.

Aus dieser Darstellung der katholischen Abendmahlslehre ergibt sich auch die Bedeutung der verschiedenen Namen, welche diesem Sacramente im kirchlichen Sprachgebrauch beigelegt werden. Es heißt hochheiliges oder allerheiligstes Sacrament, weil es nicht nur die heiligmachende Gnade, sondern den Urheber der Heiligkeit selbst darbietet; furchtbares Geheimniß (mysterium tremendum), weil in ihm der Allerheiligste gegenwärtig ist, dem selbst der Gerechte nur mit Scheue nahen darf, dem der Frevler aber nur seinem Gericht und Verderben nahe tritt; Geheimniß der göttlichen Liebe, weil in ihm der Sohn Gottes, der aus Liebe zu uns Mensch geworden ist, in seiner Liebe sich so weit erniedriget hat, daß er die wahre Lebensspeise der Menschen werden wollte; Mahl der Liebe, weil die göttliche Liebe das Sacrament gestiftet hat, um in den Herzen der Menschen die himmlische Liebe zu erwecken und zu vollenden; Abendmahl, weil es vom Herrn am Abende vor seinem Leiden ist eingesetzt worden; Speise der Unsterblichkeit, weil es die Verheißung hat, der Seele das wahre Leben zu verleihen und eine glorreiche Auferstehung des Fleisches zu erwirken; Bundesmahl, weil es an die Stelle des alten Osterlammes getreten ist, und die Verbindung

der Gläubigen mit Christus und allen Gliedern der Kirche unterhält und kräftiget; Eucharistie (Danksagung), weil es von Christus unter Danksagung ist eingesetzt worden, von den Gläubigen mit Danksagung genossen und mit dankbarer Erinnerung an das Leiden und Sterben Christi gefeiert wird; Sacrament des Altars, weil es auf dem Altare während des heiligen Opfers zubereitet, im Tabernakel des Altars aufbewahrt, vom Altare aus den Gläubigen zur Anbetung vorgestellt und zum Genusse gespendet wird; Opfermahl, weil durch seinen Empfang der sacramentale Antheil an dem immerwährenden Opfer des N. T. vermittelt wird. Die Austheilung dieses Sacramentes wird Spendung der Communion (Gemeinschaft), der Genuß desselben Empfang der Communion genannt, weil sich Christus zur gemeinschaftlichen Speise Aller hingibt, weil die Gläubigen ihre Verbindung unter einander in dem gemeinschaftlichen Haupte, Christus, erneuern und vollenden, weil sie ihre Gemeinschaft mit der wahren Kirche Christi öffentlich und thatsächlich durch den Empfang des Sacramentes bekräftigen und der Ausschluß vom Abendmahl ein Ausschluß von der vollen Lebensgemeinschaft mit der Kirche ist. — Unter den vielen, diesen hochwichtigen Gegenstand behandelnden Schriften verdienen folgende besonders genannt zu werden: „Sur l'eucharistie, par J. B. Bossuet. Oeuvres complètes, Paris 1828, tom. 32", bedeutsam wegen der sorgfältigen Begründung der Schriftlehre im Gegensatz zur protestantischen Auffassung. Von demselben Verfasser besitzen wir das gelehrteste Werk über die Communion unter beiden Gestalten: „Traité de la communion sous les deux espèces; tom. 41." — „Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten; von Dr. J. Döllinger, Mainz 1826"; es wird hier die wesentliche Uebereinstimmung der katholischen Lehre mit dem Glauben der alten Kirche dargethan. — „Der alte Frohnleichnam unsers Herrn Jesu Christi, Augsburg 1812". — „Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie, von Dr. Brenner, Bamberg 1824". — „Darstellung der katholischen Lehre von dem heil. Abendmahle nach den Bedürfnissen der neuern Zeiten, von Dr. Frint, Wien 1816, Köln 1829. 1831." — Die Bedeutung der Abendmahlslehre im Systeme des Katholicismus ist am geistreichsten behandelt in der, auch ins Deutsche übertragenen Schrift: „Considérations sur le dogme générateur de la piété catholique, par l'abbé Ph. Gerbet; deuxième édition, Paris 1833." Dieringer.

Abendmahlsbulle, s. Bulla in coena Domini.

Abendmahls-Liturgie, s. Meß-Liturgie.

Abendmahlsprobe, s. Ordalien.

Abendmahlsstreitigkeiten. In der Stiftung des Abendmahles ist eines der größten Geheimnisse des N. B. verwirklichet, welches unbedenklich der Thatsache von der Menschwerdung Gottes an die Seite gestellt werden kann und seine Wahrheit nur in der Macht und Wahrhaftigkeit seines Stifters selbst hat, indem es sich allem äußern Nachweis mehr als jedes andere Wunder der Offenbarung entzieht und schlechthin nur durch

den Glauben ergriffen werden kann. Wo daher der unbedingte Glaube an die Autorität Christi mangelt, da wendet sich die Skepsis auch sogleich wider dieses Sacrament. Dieß bewährte sich schon, als Christus zum ersten Mal von demselben als einem zu stiftenden redete. Die kapharnaitischen Juden zankten unter einander und sprachen: „wie kann uns dieser sein Fleisch zu essen geben?“ und viele der seitherigen Anhänger Jesu verließen ihn, weil sie solche Reden nicht ertragen konnten, während Petrus im Namen der Apostel die gläubige Entschiedenheit mit den Worten bezeugte: „zu wem sollten wir gehen, du hast Worte des ewigen Lebens; und wir glauben und erkennen, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“ (Joh. VI, 53. 61. 69. 70). Dieser Vorfall ist Veranlassung gewesen, daß auch später noch diejenigen, welche ihren Widerspruch gegen das Sacrament auf den nackten Unglauben gründeten, schlechtweg Kapharnaiten genannt wurden (Aug. in Ps. VI.). Die erste geschichtlich denkwürdige Bestreitung der kirchlichen Abendmahlslehre ging von der gnostisirenden Richtung aus, welche mit ihren Wurzeln ins Zeitalter der Apostel hineinreicht. Wie diese vermöge ihrer ganzen Weltanschauung (siehe: Gnosticismus und Manichäismus) Allem widerstreben mußte, was auf eine Berechtigung der materiellen und leiblichen Schöpfung lautet, weßhalb schon der Apostel Paulus solcher gedenkt, welche die Lehre von der Auferstehung des Fleisches läugneten (2 Tim. II, 16 ff.); so mußte ihr namentlich der Glaube an die wahre und wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi anstößig seyn, zumal ihrer Vorstellung zufolge der Leib Christi selbst nur bloßer Schein gewesen war. Von den Anhängern dieser Richtung bemerkt schon Ignatius von Antiochien, ein Schüler des Apostels Johannes: „Sie enthalten sich der Theilnahme am Abendmahl und dem Gottesdienst, weil sie nicht glauben, die Eucharistie sey unseres Erlösers Jesu Christi Fleisch, welches für unsere Sünden gelitten hat, und welches der Vater in seiner Huld wieder lebendig gemacht“ (Ignat. ep. ad Smyrn. No. 7.). Indessen scheinen die spätern Gnostiker eine so entschiedene, mit ihrem System allerdings übereinstimmende Opposition gegen das Abendmahl nicht ergriffen, sondern sich damit begnügt zu haben, sich gegen den Gebrauch des Weines, als einer bösen, unreinen Creatur, zu erklären und demselben nach Möglichkeit auszuweichen. Statt des Weines gossen sie daher Wasser in den Kelch (Tert. de carne Christi No. 14., Eus. H. E. III. 27.), woher sie auch frühzeitig den Namen Aquatikr (Wassermänner) sich erwarben (Epiph. haer. 46 sqq.). Diese Milderung ist nur daraus erklärlich, daß diese Häretiker bemüht waren, den Schein der Rechtgläubigkeit zu retten, was unmöglich war, wenn sie gerade von der heiligsten gottesdienstlichen Handlung sich ferne hielten. Der unverwehrte Gebrauch der Communion unter Einer Gestalt kam ihnen dabei trefflich zu statten. Erst Papst Leo der Große erkannte an diesem Zeichen die in der römischen Gemeinde vorhandenen Anhänger der manichäisch-gnostischen Lehre (Leo, Serm. 41. c. 4. 5.), und es mußte endlich die Communion unter beiden Gestalten förmlich zum Gesetze erhoben

werden, damit keine Irrgläubigen zum Tisch des Herrn hinzuträten. Als es endlich diesen Häretikern später gelang, unter verschiedenen Namen, besonders als Paulicianer, vornehmlich im Orient, in Thracien, in der Bulgarei und Armenien festen Fuß zu fassen und der rechtgläubigen Christenheit entschieden gegenüber zu treten, verwandelten sie die Abendmahlsfeier in ein Mysterium des Gräuels und der Verruchtheit, oder beseitigten dieselbe gänzlich, behauptend, daß man nach dem Sinne Christi unter seinem Fleisch und Blut nichts anderes als sein Wort zu verstehen habe (Petr. Sic. hist. de manich). Unter dem Namen Bulgaren fing diese Sekte gegen das Jahr 1000 an sich auch im christlichen Abendlande zu verbreiten, namentlich in Italien, der Lombardei und dem südlichen Frankreich, von wo aus sie auch in Deutschland festen Fuß zu gewinnen wußte. So verschiedene Namen diese einzelnen manichäisch-gnostischen Sekten auch führen, in wie vielen einzelnen Punkten sie auch von einander abweichen mochten; in der Verwerfung des Abendmahles trafen sie alle zusammen, nicht allein weil ihnen alles äußere gottesdienstliche Wesen zuwider, sondern weil die Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi ihrer Vorstellung von der schlechthinigen Verwerflichkeit der materiellen Welt, als der bösen Substanz, durchaus zuwider war.

Indessen fing um diese Zeit auch innerhalb der Kirche selbst die Abendmahlslehre an die Geister in vorzüglichem Grade zu beschäftigen. Schon in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts schrieb Paschasius Radbertus seine berühmte „Abhandlung über den Leib und das Blut Christi", welche in der Folgezeit Gegenstand vielfacher Anfechtungen geworden ist. Seine Absicht war, einen möglichst klaren und populären Unterricht über das allerheiligste Sacrament zu geben. Er drückte sich daher auch so aus, daß Jeder den Sinn des Geheimnisses verstehen konnte. Sein Hauptsatz ist dieser: „Obgleich die Gestalt von Brod und Wein noch vorhanden, so ist doch nach der Consecration nur der Leib und das Blut Christi gegenwärtig, und zwar der nehmliche Leib, der aus Maria geboren ist, am Kreuze gelitten hat und aus dem Grabe erstanden ist." Wie Paschasius selbst in seinem spätern Werke über das Evangelium des Matthäus erklärte, wollte er in jener Abhandlung vor Allem das Dogma von der wahren und wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl feststellen und zu diesem Behufe die wesentliche Dieselbigkeit des eucharistischen Leibes mit dem aus Maria gebornen, gekreuzigten und auferstandenen Leibe Christi behaupten; es kam ihm aber nicht von ferne in den Sinn, die formellen Unterschiede beider zu verkennen und in Abrede zu stellen, daß eine andere Erscheinungsweise die des physischen, und eine andere die des eucharistischen Leibes Christi sey. Und dennoch wurde seine Lehre so aufgefaßt, daß er, wie er selbst berichtet, der grobsinnlichen Vorstellung der Kapharnaiten bezüchtigt und ihm die Meinung unterschoben wurde, das Fleisch Christi werde stückweise mit den Zähnen zermalmt u. s. w. „Aber, bemerkt er zu seiner Vertheidigung, lies meine Abhandlung noch einmal unbefangen; denn obwohl ich dieselbe nur zur Unterweisung von Knaben abgefaßt, so

glaube ich darin doch auch Männern Anleitung gegeben zu haben, dieses Geheimniß zu verstehen und dasselbe im Sinne Christi aufzufassen." Gegen ihn schrieb Ratramnus, mit dem er auch sonst in dogmatische Fehden verwickelt war. Dieser gelehrte Mönch wollte aber nichts weniger als den Glauben an die wahre und wirkliche Gegenwart Christi bestreiten, vielmehr ging seine Absicht nur dahin zu zeigen, daß bei aller wesentlichen Identität ein formeller Unterschied stattbabe; daß nach der Consecration nicht mehr das Wesen von Brod und Wein, sondern das Wesen des Leibes und Blutes Christi gegenwärtig sey; daß die zurückbleibenden Gestalten von Bröd und Wein Sinnbilder des gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi seyen. Im zweiten Satze war er also durchaus mit Paschasius einverstanden; hinsichtlich des ersten und dritten aber war es dem Angegriffenen nie eingefallen, die Richtigkeit derselben in Abrede zu stellen. Ratermnus schließt seine Abendmahlslehre selbst in folgende Sätze zusammen: „Das Abendmahl ist der Leib und das Blut Christi: äußerlich zwar zeigt sich Gestalt, Farbe und Geschmack des Brodes, innerlich aber ist es etwas ganz anderes, der Leib Christi, nicht mit den Sinnen, sondern nur mit den Augen des gläubigen Geistes wahrnehmbar; äußerlich die Erscheinung des Weines, innerlich das Blut Christi. Das natürliche Brod wird durch die Heiligung in Christi Leib, der Wein in Christi Blut umgesetzt, freilich nicht sichtbar, sondern durch die unsichtbare Wirksamkeit des heiligen Geistes. Nicht wegen der äußern Erscheinung, sondern wegen der innern Wirklichkeit werden sie Leib und Blut Christi genannt. Das Sichtbare, die wahrnehmbare Gestalt ist das äußere Zeichen der unsichtbaren innern Substanz des Leibes und Blutes Christi. Diese selbst aber stehen zu dem physischen Leibe und Blute Christi in dem Verhältniß, daß letztere in die Sinne fallen und greifbar sind, erstere dagegen nicht körperlich, sondern geistig, daher auch der Wahrnehmung und Greiflichkeit sich entziehen." Eine andere anonyme Schrift, welche man dem berühmten Mainzer Erzbischof Rabanus Maurus beizumessen pflegt, wollte noch einen weitern Mißgriff in dem Werke des Paschasius wenigstens als Folgerung aufgefunden haben, diesen nämlich, daß in jeder Messe eine wirkliche (schmerzhafte) Wiederholung des Leidens Christi stattfinde. Uebrigens bekennt auch diese Schrift als Kirchenglauben den Satz, daß durch die Kraft des heiligen Geistes das Brod in den wahren Leib, der Wein in das wahre Blut Christi umgeändert werde (converti). Hatten alle diese Erörterungen den unverkennbaren Vortheil, daß sie eine allseitige Auffassung der Abendmahlslehre förderten, so war doch auch Gefahr vorhanden, daß der Widerspruch gegen die grobsinnliche Vorstellung die entgegengesetzte Einseitigkeit erzeugen möchte. Schon der Ausdruck eines „blos geistigen Genusses" des Leibes und Blutes Christi konnte leicht die Vorstellung erwecken, es sey überhaupt nicht an eine wirkliche und substantielle Gegenwart zu denken und die Bedeutung des Abendmahles gehe darin auf, das Geistige sinnlich anzudeuten, das sich unabhängig vom Sacrament zwischen Christus und dem Gläubigen vermittle. Diese Vorstellung ist, wenn auch nicht bestimmt

und klar ausgesprochen, so doch sattsam angedeutet und mit Vorliebe als das Eins und Alles der Abendmahlslehre behandelt in dem noch ungedruckten Commentar des Joh. Scotus Erigena zu der himmlischen Hierarchie des Areopagiten. Es heißt darin unter Anderem: das leiblich genossene Abendmahl sey ein typisches Gleichniß der geistigen Urgründlichkeit (principationis) Jesu, deren wir durch den Glauben auf geistige Weise theilhaftig werden, und welche wir in unser innerstes Leben aufnehmen zu unserm Heile und unserm geistigen Wachsthum und unsrer unaussprechlichen Vergöttlichung. Wir müssen uns also mit dem Geiste über das blos Leibliche und Sichtbare erheben zum Uebersinnlichen, dessen Typus die sichtbare Eucharistie sey, um durch die Vermittlung von jenem (per speciem) Christi im Glauben theilhaftig und durch die Liebe mit ihm geeiniget zu werden. Die Theologen seyen daher im Unrecht, welche behaupten, das sichtbare Abendmahl bezeichne nichts außer ihm selber (d. h. doch wohl nach der obigen Exposition des Ratramnus: das Sichtbare des Sakraments sey nur das Zeichen, der Typus seines Unsichtbaren). Die sichtbaren Sacramente seyen nicht als die Wahrheit aufzufassen, sondern nur als die Anzeichen der Wahrheit, welche Christus in der Ganzheit seines Wesens ist." (Diese Stelle ist auch in Höfler's „deutschen Päpsten" II. S. 80 aus der Handschrift mitgetheilt.) Fassen wir die Unterschiede dieser Darstellungen scharf ins Auge, so begegnet uns bei Paschasius die Betonung der wesentlichen Dieselbigkeit des eucharistischen und des physischen Leibes Christi; bei Ratramnus und Rabanus Maurus dagegen die Betonung der formalen Verschiedenheit, indem der eucharistische Leib nicht unter seinen eigenen, sondern unter den Formen von Brod und Wein erscheint, unter dem Sichtbaren daher nicht allein das Unsichtbare enthalten, sondern auch versinnbildet ist; Erigena endlich, seine Ansicht dem Areopagiten unterschiebend, sieht in der Eucharistie nur das Sinnbild eines Höhern außer und über demselben, hütet sich aber wohl die Wirklichkeit der Gegenwart Christi geradezu und unverholen in Abrede zu stellen, zufrieden damit, die Theilnahme an Christus als einen rein geistigen, durch den Glauben zu vermittelnden Act bezeichnet zu haben, so, daß der Leser völlig unsicher bleibt, ob eine Verwandlung der irdischen Elemente stattfinde oder nicht, und ob der Gebrauch des äußern Sacramentes die geistige Nießung Christi vermittle oder nicht, sondern nur so viel weiß, daß das Sacrament der leibliche Typus des Geistigen sey. Es ist daher dem Erigena jedenfalls nicht Unrecht geschehen, wenn man ihn, wozu übrigens auch sein ganzes anderweitiges Lehrsystem berechtigte, als den Urheber derjenigen Gedanken betrachtete, welche Berengar im 11. Jahrhundert der Kirchenlehre gegenüber in Betreff der Abendmahlslehre in Umlauf setzte (Chardon, histoire des sacrements, sect. III., chap. 1.). — Berengar von Tours mußte schon als Jüngling von Wohlwollenden ermahnt werden, nicht nach Neuerungen zu streben, sondern sich an die Lehre der Väter und den Glauben der Kirche anzuschließen. Die Mahnung half wenig; denn kaum hatte er zu lehren begonnen, so be-

kämpfte er außer andern Punkten in der Sacramentenlehre die wahre und wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahle, verwarf die Schrift des Paschasius Radbertus und bekannte sich zu den Vorstellungen des Erigena. Umsonst erklärte sich außer Alger (de corp. et sang. D.) Lanfrank, der berühmteste Theologe jener Zeit, mündlich und schriftlich (de corpore et sanguine Domini) gegen diese Neuerung, umsonst wurden ihm von anderer Seite die Zeugnisse der Kirchenväter entgegengehalten; er verharrte, wie ihm Bischof Hugo von Langres freundschaftlich vorhielt, bei der Meinung, nach der Consecration sey noch immer das Wesen von Brod und Wein gegenwärtig, es geschehe keine Umänderung in das Fleisch und Blut Christi, es werde Christus überhaupt nur geistiger Weise genossen. Auch mehrere Disputationen blieben ohne Erfolg. Es wurde daher kirchlich eingeschritten und zuerst das dem Erigena zugeschriebene Buch über die Eucharistie verbrannt und dann die darauf beruhende Abendmahlslehre des Berengar als unkirchlich verworfen. Dieser aber fuhr fort seine Ansicht zu verfechten. Da versammelte Papst Nikolaus II. (1059) über hundert Bischöfe zu Rom, um über diese Angelegenheit rechtskräftig zu entscheiden. Berengar erschien, unterwarf sich, widerrief und unterzeichnete folgendes Bekenntniß: „Ich ... verwerfe die Lehre, deren ich seither beschuldigt worden, nämlich daß Brod und Wein nach der Consecration zwar ein Sacrament, aber nicht der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi seyen, von den Priestern in der Hand getragen, von den Communicanten mit dem Munde genossen. Ich bekenne mit Herz und Mund, der Lehre des Papstes und dieses Concils anzuhängen, nämlich daß Brod und Wein nach der Consecration nicht blos irgend ein Sacrament (sacramentum quoddam), sondern auch der wahre Leib und das wahre Blut Christi sey, von dem Priester in der Wahrheit und Wirklichkeit mit Händen getragen." Das Concil wollte sonach die wesentliche Dieselbigkeit des eucharistischen und des physischen Leibes Christi, erwirkt durch das Wunder der Consecration, festgehalten wissen, ohne über die formelle Verschiedenheit sich zu äußern, da diese nicht in Frage stand. Kaum hatte indessen Berengar Rom verlassen, so verlautete, daß er und seine Schule mit nichten ihren Irrthum aufgegeben haben. Es zeigte sich bald, daß er mit einer leichten Wendung sein feierliches Bekenntniß zu entkräften wußte: er läugnete nicht mehr die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi und behauptete dennoch die Gegenwart von Brod und Wein, wobei er in schillernder Ungenauigkeit es den Lesern und Hörern überließ, entweder an eine Einbrodung und Einweinung (impanatio et invinatio) etwa in der Weise zu denken, wie im Acte der Menschwerdung Gottes der Logos die menschliche Natur an sich genommen hat, oder ein unvermitteltes Nebeneinanderseyn beider entgegengesetzten Substanzen (consubstantialitas) anzunehmen, der Art, daß der Genuß von Brod und Wein auch jenen des Leibes und Blutes Christi involvire, oder endlich zu meinen, daß überhaupt nur Brod und Wein gegenwärtig seyen, bei deren Genuß aber der wahrhaft Gläubige sich geistigerweise mit Christus verbinde. Nach dem,

was in der Gegenschrift des Lanfrank, der inzwischen Erzbischof von Canterbury geworden war, verhandelt wird, sind jene drei Ansichten allzumal möglich, jedoch so, daß die letztere als die des Berengar erscheint, so daß ihm der Vorwurf gemacht wird: er läugne geradezu die Wahrheit und Wirklichkeit des Sakramentes und mache es zu einem bloßen Zeichen; wobei freilich nicht bestimmt worden, wie vieles auf Rechnung der Absicht oder der bloßen Unbeholfenheit im Ausdruck falle. Die Sache wurde von Neuem kirchlich anhängig gemacht: im Jahr 1079 hielt Gregor VII. mit 150 Bischöfen eine Synode zu Rom; Berengar wurde vorgefordert, entsagte seinem Irrthum und legte folgendes Glaubensbekenntniß ab: „Ich glaube mit dem Herzen und bekenne mit dem Munde, daß Brod und Wein ihrer Wesenheit nach durch das Geheimniß des Gebetes und die Worte des Erlösers in seinen wahren, aus Maria gebornen, am Kreuze geopferten, zur Rechten des Vaters erhobenen Leib, und in sein wahres, aus seiner Seite geflossenes Blut umgeändert werden (mutentur), so daß nach der Consecration Christi Fleisch und Blut nicht allein im Zeichen und in sacramentalischer Kraft, sondern in Wahrheit und Wirklichkeit gegenwärtig sind. So glaube ich, und werde nie wieder diesem Glauben Widerstrebendes lehren; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Zu bemerken ist noch, daß man sich mit ihm zuvor in Erörterungen eingelassen, und wie es schien, seine Beistimmung zu den angeführten Gründen erwirkt hatte; man glaubte daher an die Aufrichtigkeit seiner Abschwörung und der Papst sorgte unter Androhung des Kirchenbannes dafür, daß er um des Vergangenen willen keine Plackereien und Verunglimpfungen zu erdulden hätte. Noch einmal, da er kaum nach Frankreich zurückgekehrt war, wandelte ihn die Lust an, seine alte Meinung wieder aufzunehmen und zwischen ihr und dem zum Rom abgelegten Bekenntniß ein dialectisches Abkommen zu treffen. Eine im folgenden Jahre abgehaltene Synode scheint aber die Sache völlig beigelegt und Berengar 1088 nicht allein im Frieden der Kirche, sondern selbst geachtet und geehrt den Schauplatz seiner irdischen Mißgriffe und Mißgeschicke verlassen zu haben. Das zwölfte allgemeine Concil endlich, das vierte vom Lateran (1215), stellte, um für die Zukunft aller Zweideutigkeit im Ausdruck zu begegnen, das schärfste und bezeichnendste Wort in seine Abendmahlslehre: Brod und Wein werden durch göttliche Allmacht in das Fleisch und Blut Christi verwandelt (transsubstantiare, transsubstantiatio). Man hat diesen Ausdruck, um den sich die spätern Streitigkeiten mit den Lutheranern häufig bewegen, der Neuheit beschuldigt. Der Vorwurf ist insofern gegründet, als er weder in der Schrift steht, noch in der seitherigen officiellen Kirchensprache gebraucht wurde. Insofern aber entbehrt die Anklage allen Grundes, als man dem neuen Worte auch eine Neuerung in der Lehre Schuld gibt; denn der durch das Wort fixirte Gedanke ist in der Kirche, in Schrift und Tradition, immer vorhanden gewesen und mehrere kirchliche Theologen hatten sich auch schon des Ausdrucks selbst bedient, um gegnerische Ausflüchte abzuschneiden, und in der griechischen sowohl als der

abendländischen Christenheit waren von jeher eine Menge von Wörtern gebräuchlich, welche den gleichen Gedanken, nur weniger treffend, anschaulich und unausweichlich, aussprachen, wie solches schon längstens von protestantischen Schriftstellern anerkannt ist (Münscher, Handb. d. Dogmengeschichte, IV., §. 143, S. 384 ff.). Wie daher das erste allgemeine Concil, um das Verhältniß des göttlichen Sohnes zum Vater der Irrlehre des Arius gegenüber scharf zu bezeichnen, sich des Ausdruckes „gleichwesentlich" bediente; so hat auch die zwölfte allgemeine Kirchenversammlung das Wort „Transsubstantiation" gebraucht, um alle Versuche, im Abendmahl etwas anderes Wesenhafte, als den Leib und das Blut Christi zu wähnen, ein für alle Mal abzuschneiden.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß noch vor den Berengarischen Streitigkeiten die wieder aufgetauchte und jetzt volksthümlich gewordene manichäisch-gnostische Richtung schon vermöge ihrer ganzen Weltanschauung der Lehre von der Gegenwart Christi im Altarssacrament widerstreben mußte. Indessen gestaltete sich, je nach Zeit und Umständen, bei den zahlreichen, dieser Richtung angehörenden Partheien die Ansichten über das Abendmahl verschieden. Einem Berichte aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts zufolge lehrten Etwelche, daß keine Verwandlung von Brod und Wein stattfinde; Andere behaupteten die Impanation; wieder Andere, daß die unwürdigen Priester nicht consecriren können; und abermals Andere, daß der Leib Christi unwürdigen Communicanten sich nicht zutheile (Algeri tract. de euchar.). Die schon von der zu Toulouse (1119) gehaltenen Synode verworfenen Petrobrusianer und Henricianer läugneten wie die übrigen Sacramente, so auch das Abendmahl und erklärten das auf dem Altare Geschehende für nichts (Petrus venerab. adv. Petrobrus.). Eine ähnliche Secte zeigte sich auch in der Mitte desselben Jahrhunderts zu Köln am Rhein, welche mit Ausnahme der Taufe alle übrigen Sacramente verwarf und außer Andern auch vom heiligen Bernhard bekämpft wurde (Bern. Serm. 65. 66. in Cantic.). Allmählig flossen diese mannigfaltigen Arme eines und desselben Stromes in einem gemeinschaftlichen Bette zusammen und führten den Namen Albigenser, hergenommen von dem Orte, wo sich die Hauptmasse angesiedelt hatte. Sie selbst nannten sich auch bisweilen „die guten (harmlosen) Leute", damit die Unschuld ihrer Sache betheuernd. Sie verstanden sich, wo es galt, vortrefflich darauf, ihre Meinungen zu verbergen und abzuläugnen und den Lehren und Gebräuchen der Kirche sich anzubequemen. Schon im Jahre 1176 gestanden sie von ihrer Abendmahlslehre zum wenigsten so viel, daß man daraus entnehmen konnte, nach ihrer Ansicht könne jeder rechtschaffene Christ consecriren. Bald darauf (1181) wurde berichtet, daß sie Meßopfer und Sacrament nicht anerkennen, überhaupt die Sacramentenlehre der Kirche verwerfen. Etwa dreißig Jahre später behaupteten sie, der Leib Christi sey in dem consecrirten Brode gerade so gegenwärtig, wie in allem andern Brode oder in jedem andern Dinge. Nur mit großer Mühe und nicht ohne vieles Blutvergießen gelang es, diese das historische Christen-

thum, wie sich dasselbe als Kirchenthum in der Welt festbegründet hatte, bekämpfende Secte zu schwächen und auszurotten. Kirchlicherseits wurden ihre Irrthümer durch das allgemeine Concil vom Lateran (1215) verworfen und ihre Bekehrung namentlich durch den vom heiligen Dominicus gestifteten Prediger-Orden eifrig betrieben. — Weniger radical war die Opposition gegen die kirchlichen Sakramente bei den „Armen von Lyon", den Waldensern, deren Entstehung in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts fällt und deren Bestand in die Zeiten der Kirchenspaltung hineinreicht. In Uebereinstimmung mit den Novatianern und Donatisten der alten Kirche machten sie die Giltigkeit der Sacramente von der Würdigkeit des Spenders abhängig. Die folgerichtige Anwendung dieses Grundsatzes auf alle kirchlichen und staatlichen Verhältnisse machte gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts der Engländer Wikleff und verband damit hinsichtlich des Altarssacramentes die Läugnung der Transsubstantiation. Daher finden sich unter seinen Sätzen, welche die achte Sitzung der Kircherversammlung von Constanz im Jahr 1415 verdammt hat, auch folgende: „Wenn ein Bischof oder Priester in einer Todsünde sich befindet, so kann er nicht giltig weihen, consecriren und taufen" (Nr. 4); „Keiner ist weltlicher Oberherr, Prälat oder Bischof, während er sich in einer Todsünde befindet" (No. 15); „das Wesen des materiellen Brodes und des materiellen Weines bleibt im Altarssacrament zurück" (No. 1); „die Gestalt (accidentia) bleibet nicht ohne seine Substanz (sine subjecto) in demselben Sacramente" (No. 2); „Christus ist im Sacramente nicht leiblich gegenwärtig in der Dieselbigkeit und Wirklichkeit seines Wesens" (No. 3). Die Erbschaft dieser Doctrinen wurde im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von dem Prager Professor Johannes Huß übernommen. Nach seinen auf dem Constanzer Concil vorgelegten Behauptungen wiederholte er die Wikleffitischen Sätze (No. 27. 29. 30.) und stand im Allgemeinen für die Richtigkeit derselben ein (No. 33); beschäftigte sich aber weniger mit der Abendmahlslehre, in Betreff deren er selbst die Transsubstantiation anerkannte, als mit der Anwendung des Irrthums von der unbedingten Prädestination (siehe diesen Artikel) auf die kirchliche und bürgerliche Ordnung. Weniger durch Huß selbst, als durch anderweitige Einflüsse wurden seine Anhänger auf die Vorstellung gebracht, daß die Communion unter beiden Gestalten allein der göttlichen Anordnung entspreche und die gegentheilige Uebung verdammlich sey, wogegen dann die Constanzer Kirchenversammlung in ihrer dreizehnten Sitzung die Communion unter Einer Gestalt zum Gesetze erhob (siehe: Abendmahl). Als der Urheber des Kelchbegehrens ist ein gewisser Peter von Dresden zu betrachten, der, waldensischer Irrthümer beschuldiget, nach Prag flüchtete und den Pfarrer Jakob von Meissen, gewöhnlich Jakobellus genannt, für die Verbreitung und Einführung seiner Ansichten zu gewinnen wußte. Die Anhänger dieser Lehre wurden mit dem Namen Calixtiner belegt. Im Jahre 1433 wurde ihnen von der Basler Synode die Verstattung des Kelches zugesagt, wenn sie anders der katholischen Abendmahlslehre bei-

pflichten. Drei Jahre später wurde ihnen im Einverständniß mit dem Kaiser der Kelch förmlich verwilliget und zwar einstweilen so lange, „bis das allgemeine Concil gesetzlich feststellen wird, was dem Heil und der Wohlfahrt der Gläubigen am zuträglichsten ist". Dieß hinderte indessen die Synode von Basel nicht, in ihrer 30. Sitzung (1437) die Vorschrift des Constanzer Concils zu erneuern und abermals zu bekräftigen, und die Calixtiner ihrerseits wichen größtentheils von den Bedingungen ab, unter welchen ihnen der Gebrauch des Kelches war verwilliget worden.

Ueberblicken wir diese Reihe von Irrungen und Streitigkeiten über das heilige Abendmahl, so muß es jedem einleuchtend seyn, daß es um die Zeit der Kirchenspaltung kaum mehr in der Möglichkeit gelegen war, durchaus neue, noch nicht dagewesene Ansichten darüber aufzubringen. Der nackte bornirte Unglaube hatte das Seine gethan in der kapharnaitischen Läugnung; der principielle Unglaube hatte sich in der manichäisch-gnostischen Verwerfung des Sacramentes geltend gemacht und kam bei allen dieser Richtung huldigenden Sekten zum Vorschein, sobald sie ihren Gedanken unumwunden aussprachen; wurde dieser verheimlichet, so verwarf man wenigstens die Communion unter der Gestalt des Weines, oder bediente sich an seiner Statt des Wassers; wollte man die Verwerfung des Sacramentes ohne Vorkehrung des gnostischen Gedankens vollziehen, so wurde das Fleisch und Blut Christi auf das Wort Gottes ausgedeutet (Paulicianer); hieran schließt sich die Unterscheidung des körperlichen Genusses der Eucharistie von der im Glauben vollzogenen geistigen Nießung Christi, wodurch das Wunder speculativ beseitiget wird (Erigena, Berengar); dieser Richtung zunächst stehend ist die von den Albigensern angeklungene Ubiquitätslehre, in Vergleich zu welcher die Behauptung der Impanation und der Consubstantialität (Berengar, Wikleff) als ein wahrer Fortschritt zu der gläubigen Auffassung erscheint; wechselseitig sich ergänzend sind die beiden andern Ansichten, daß nur der rechtschaffene Priester consecriren könne, und daß nur die Frommen im Genusse der sacramentalen Gnade theilhaftig werden (Waldenser, Wikleffiten); als die verhältnißmäßig geringste Verirrung erscheint bei dem Glauben an die Transsubstantiation das Begehren der Communion unter beiden Gestalten (Hussiten, Calixtiner). — Die Reformation des sechszehnten Jahrhundert hat in ihren Erörterungen über das Abendmahl beinahe alle diese Lehrmeinungen wieder erneuert, bis sich endlich zwei einander scharf gegenüberstehende Bekenntnisse herausgebildet hatten. Die erste Bewegung veranlaßte **Karlstadt** mit seinem stürmischen Eifer und seiner von der lutherischen abweichenden Meinung. Nicht zufrieden damit, die Stillmesse abgethan, die Erhebung und Anbetung des Sacraments untersagt, die Communion unter beiden Gestalten eingeführt zu haben, und dieß Alles kraft eigener Machtvollkommenheit, bestritt er auch die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, und lieferte eine Auslegung der Einsetzungsworte, die ihres Gleichen sucht und alles Geheimnißvolle vernichtet. Zwischen ihm, dem Haupte der Sacramentsstürmer, und **Luther**, dem Urheber der Reformation, entspann sich darüber ein

ärgerlicher Streit, wodurch sich Beide in ihrer Meinung nur noch mehr befestigten. Luther selbst war seinem eigenen Geständnisse zufolge anfangs versucht, die wirkliche Gegenwart Christi anzufechten; aber er glaubte dem klaren Schriftwort keine Gewalt anthun zu dürfen. Er beschränkte sich daher darauf, in seinem Buche „über die babylonische Gefangenschaft" (J. 1520) die Transsubstantiation zu bekämpfen: „Ich glaube mit Wikleff, daß das Brod bleibt; aber ich glaube auch mit den Sophisten, daß der Leib Christi darin ist." Die Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit dem Brod und Wein schien ihm ungefähr so gedacht werden zu müssen wie jene des Feuers mit dem glühenden Eisen, des Gefäßes mit der darin enthaltenen Flüssigkeit, daher die später so viel gebrauchten Ausdrücke: „in, unter und mit dem Brode". Der von Andern, namentlich von Osiander ins Mittel gebrachte Gedanke der Impanation wurde von ihm beharrlich zurückgewiesen. Ja, obschon ihm die Consubstantialität als das Richtigere galt, so bekannte er doch, daß der Glaube an die wirkliche Gegenwart die Hauptsache sey und es wenig verschlage, ob man eine Consubstantialität oder eine Transsubstantiation annehme. Bald aber erklärte er im Streite mit Heinrich VIII. die letztere Annahme für eine „verruchte und gotteslästerliche" (1523). In dem darauf eingetretenen heftigen Kampf mit den Sacramentirern, in welchem er für die wirkliche Gegenwart einzustehen hatte, wurde er wider seine Absicht auf zwei Meinungen hingedrängt, deren Folgerichtigkeit er schwerlich geahnt hat. Um nämlich der von den Gegnern behaupteten Unmöglichkeit einer gleichzeitigen Gegenwart des Leibes Christi an vielen Orten auszuweichen, lehrte er die Ubiquität des Leibes Christi vermöge der hypostatischen Vereinigung mit der Gottheit, die wie ihr Herrscherthron allgegenwärtig sey; und um den Gedanken an eine Abwesenheit des Leibes Christi nicht aufkommen zu lassen, lehrte er eine so innige Verbindung zwischen Brod und Wein, daß er an die Impanation anstreifte und das Abendmahl „ein Brod von Fleisch, einen Wein von Blut" nannte (1528), zugleich aber auch wieder milder über die katholische Transsubstantiationslehre urtheilte. So stand diese Angelegenheit, als es galt, dem Reichstag von Augsburg ein bestimmtes Bekenntniß vorzulegen (1530). Der zehnte Artikel desselben handelt vom Abendmahl; da aber nicht weniger als vier verschiedene Lesearten in den officiellen Ausgaben dieses Bekenntnisses stehen, so ist die ursprüngliche schwer zu ermitteln. Die Eine besagt, daß mit dem Brod und Wein der Leib und das Blut Christi gereicht werde, die Andere, daß die Genießenden den Leib und das Blut Christi empfangen, die Dritte, daß Christi Leib und Blut gegenwärtig sey und mit den sichtbaren Dingen, dem Brod und Wein, gereicht werde, die Vierte, daß Christi Leib und Blut wahrhaft gegenwärtig seyen, ausgetheilt und empfangen werden unter der Gestalt von Brod und Wein. Höchstwahrscheinlich ist der zweite oder der vierte Text der ursprüngliche: denn einmal galt es, sich den Katholiken gegenüber so gemäßigt als möglich auszudrücken, sodann wurde katholischerseits gegen diesen Artikel nichts Erhebliches eingewendet,

endlich stimmt damit die Apologie der Augsburgischen Confession zusammen. Später aber, als keine mildernde Rücksicht stattfand, bezog man sich gerne auf eine Formel, welche den Gedanken der Consubstanzialität ausdrückte. Noch einige Zeit, und Luther erklärte sich wider das Abendmahl als Opfer und zwar aus Gründen und auf eine Veranlassung hin, welche er besser verschwiegen hätte. In seinen Fehden mit den Sacramentirern ließ er sich dann weiterhin zu einem Zugeständnisse vermögen, welches vor Allem dazu geeignet war, den Opfergedanken zu beseitigen, zu dem Satze nämlich, daß die wirkliche Gegenwart Christi auf den Augenblick des sakramentalen Genusses sich einschränke, wodurch dann die öffentliche Verehrung und Anbetung des Sacramentes von selbst hinwegfallen, ja als abgöttische Handlung erscheinen mußte. Dabei aber verwahrte er sich fortwährend gegen die Vorstellung, daß nur die Gerechten oder Auserwählten das Sacrament wirklich empfangen; ja die Erfolglosigkeit der Friedensverhandlungen mit den Zwinglianern brachten ihn dahin, die Einschränkung der wirklichen Gegenwart auf den Augenblick des sacramentalen Empfangs wieder aufzugeben. Die lutherischen Theologen aber, an deren Spitze Melanchthon stand, verharrten bei der frühern, dem Opfergedanken widerstrebenden Vorstellung, so, daß in sämmtlichen Glaubensbekenntnissen der Lutheraner, am entschiedensten aber in der mit symbolischem Ansehen ausgestatteten Concordienformel vom Jahr 1577 die lutherische Abendmahlslehre dahin lautet: Im Altarssacrament wird in, unter und mit dem Brode und Weine der Leib und das Blut Christi wahrhaft und wesenhaft den Empfangenden, den Gottlosen sowohl als den Frommen, gespendet, und zwar findet diese wahre, leibliche Gegenwart statt in Gemäßheit der durch die hypostatische Vereinigung motivirten Ubiquität der menschlichen Natur Christi. Der letztgenannte, durch die communicatio idiomatum (s. diesen Artikel) nichts weniger als gerechtfertigte Punkt erfreute sich übrigens niemals eines allgemeinen und bleibenden Ansehens; auch der erste Punkt von einer blos momentanen Gegenwart ist nicht von Allen zugestanden; die Hauptsache im lutherischen Abendmahlsbegriff bleibt daher immerhin die Consubstanzialität und dem entsprechend die Läugnung der Transsubstantiation.

Verschieden hievon ist die Lehre der Schweizer-Reformatoren. Zwingli, zu welchem Oekolampadius eine ähnliche Stellung einnahm, wie Melanchthon zu Luther, trat der Ansicht Karlstadt's bei, daß im Abendmahl nur Brod und Wein als Zeichen des nichtvorhandenen Fleisches und Blutes gegenwärtig seyen, begründete aber diese Ansicht geschickter als sein Vorgänger, indem er dem Wörtlein „ist" den Sinn von „bedeuten, anzeigen" beilegte, so daß die Worte: „dieß ist mein Leib, dieß ist mein Blut" nur bildlich zu verstehen seyen, wie viele andere Redensarten der heiligen Schrift z. B. „die sieben Aehren sind sieben Jahre", „Christus ist der Fels, die Thüre, der Weinstock, das Osterlamm" u. s. w. Merkwürdiger Weise bezog sich auch Zwingli für diese flache Ansicht auf eine nächtliche übernatürliche Er-

scheinung, wie sich Luther in der gleichen Materie auf die Conferenz mit dem Teufel berufen hatte. Von einem in der Eucharistie erfolgenden Wunder der göttlichen Allmacht konnte sonach nicht mehr Rede seyn, das Abendmahl mußte in einer bloßen Gedächtnißfeier aufgehen, bei welcher Gelegenheit die Genießenden durch den Glauben ihre geistige Gemeinschaft mit Christus erneuern. Calvin, dieser zweite Schöpfer der schweizerischen Reformation, gab sich in seinen „Institutionen" und in seiner Abhandlung „über des Herren Nachtmahl" alle erdenkliche Mühe, eine Lehre aufzustellen, welche jene der Lutheraner und Zwinglianer überbieten und die Wahrheit Beider umfassen sollte, ohne in die katholische Anschauung zurückzufallen. Dieß war eine Unmöglichkeit. Weil er aber das Unmögliche wollte, konnte er es auch zu keiner Einheit des Gedankens bringen, sondern stellte die unversöhnlichsten Widersprüche neben einander. Was nach Abzug dieser Widersprüche noch zurück bleibt, ist der einfache Satz, daß der Empfang von Brod und Wein von Seiten der Gläubigen (Prädestinirten) eine gewisse übernatürliche Kraft zuwende, wobei es aber jedem Einzelnen überlassen bleibt anzunehmen, daß jene Kraft eine Wirkung des Sakramentes oder aber der frommen Erregung des gläubigen Empfängers sey. So häufig daher auch Calvin von einer wahren und wirklichen Gegenwart Christi reden, so oft er auch darauf bestehen mochte, daß derselbe Christus den Ungläubigen wie den Gläubigen, nur mit verschiedenem Erfolge dargereicht werde: alles Derartige konnte nichts verfangen auf bodenlosem Grunde und es verblieb in den calvinischen Glaubensbekenntnissen trotz des überschwenglichen Reichthums an Worten bei der einfachen Vorstellung, daß der Leib und das Blut Christi zwar nicht real gegenwärtig sey, die Gläubigen seiner aber doch durch den Empfang des Sacramentes theilhaftig werden. Die nüchterne und klare zwinglische Auffassung hat daher auch, trotz des großen Einflusses, welchen Calvin auf die Reformirten äußerte, im Allgemeinen die Oberhand behalten. — Die Abendmahlslehre war der bedeutendste dogmatische Punkt, in welchem die beiden Hauptpartheien der Reformation von einander abwichen. Eine Art von Mittelstellung behaupteten die vier deutschen Reichsstädte Straßburg, Memmingen, Lindau und Constanz, deren Vertreter Bucer und Capito waren. Sie huldigten der zwinglischen Abendmahlslehre, waren aber durch ihre politische Stellung schon dazu genöthigt, auf eine Verständigung zwischen den beiden Partheien zu dringen. Bucer war das Hauptwerkzeug dieser Bemühung, und wirklich hätten sie keinen geschicktern oder ungeschicktern Mittelsmann haben können, indem er es einestheils vortrefflich verstand den Streitenden einzureden, daß sie im Grunde einig seyen, und zweideutige Formulare zu entwerfen, denen die Arglosen im ersten Augenblicke beitraten, anderntheils aber immer das Unglück hatte, daß die Partheien hintenher die von ihm getroffenen Uebereinkommnisse nicht ratificirten oder widerriefen, nachdem sie die angewendeten Zweideutigkeiten wahrnahmen. Uebrigens war sein diplomatisches Talent so groß, daß er selbst den unbeugsamen Luther zu Mißgriffen und Zugeständnissen verleitete,

welche er nachher bitter zu bereuen hatte. Merkwürdig sind diese Sacramentsstreitigkeiten auch durch den Umstand, daß in denselben die Folgerichtigkeit der katholischen Lehre ans Licht brachten: so oft die Lutheraner die zwinglische Auffassung bekämpften, waren sie genöthigt, auf den katholischen Standpunkt sich zu beziehen; so oft die Zwinglianer die lutherische Vorstellung bestritten, kamen sie auf die Behauptung zurück, daß nur sie oder die Katholiken Recht haben können. Der Streit wurde mit solcher Bitterkeit geführt, daß Luther noch etliche Wochen vor seinem Tode die Anfangsworte des ersten Psalmes mit folgenden Worten auf sich anwendete: „Glückselig der Mann, der nicht im Rathe gewesen der Sacramentirer, und nicht die Wege gewandelt der Zwinglianer, und nicht gesessen ist auf dem Stuhle derer von Zürich." Kaum hatte Luther die frivole Ansicht des Karlstadt zurückgeschlagen, so gerieth er in den heftigsten Kampf mit den Schweizern, und wenn alle Punkte beigelegt schienen, so blieb immer der Artikel vom Abendmahle unerledigt zurück. So auf dem Religionsgespräch zu Marburg 1529; so bei den denkwürdigen von Bucer im Jahre 1531 auf Befehl des Landgrafen von Hessen angestellten Vereinigungsversuchen auf dem Grunde des Bekenntnisses einer Gegenwart Christi, die so gut wie keine ist; so bei den Verhandlungen zu Wittenberg 1536, wo Luthers Erwartungen übertroffen schienen und dennoch auf bloßen Täuschungen beruhten; so bei den Bestrebungen Philipps von Hessen, die Reformirten in das Schmalkaldische Bündniß zu ziehen und den sächsischen Reformator zur Nachgiebigkeit zu vermögen 1543; so bei sämmtlichen durch Bucer und Melanchthon eingeleiteten Verständigungsversuchen bis zum Todestage Luther's. Diese gegenseitigen Bekämpfungen, denen an Bitterkeit wenige gleichkommen, dauerten beinahe ein volles Jahrhundert. Erst die in den Hauptparteien eingerissenen Spaltungen machten gegenseitige Schonung zu einer Lebensfrage. Im Jahre 1631 erklärte eine Versammlung der französischen Reformirten, daß man mit den Anhängern der Augsburger Confession gemeinschaftlich das Nachtmahl empfangen und mit denselben eheliche Bündnisse eingehen dürfe u. s. w., falls selbige in ihrem Culte keinen Götzendienst treiben (d. h. das Sacrament nicht äußerlich anbeten) wollten. Ein ähnliches Abkommen wurde durch eine zu Kassel im Jahr 1661 gehaltene Conferenz von Lutheranern und Reformirten getroffen. Der dreißigjährige Krieg hatte die Erbitterten unter Eine Fahne gerufen; noch mächtiger aber wirkte der in der protestantischen Theologie seit dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts durch die Opposition wider die starre Orthodoxie eingeleitete Umschwung, welcher Schritt vor Schritt mehr dem Rationalismus entgegendrängte und ganz andere Fragen an die Tagesordnung brachte, als die nach der Art und Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl. Die Aufklärungsperiode trug das Ihrige dazu bei, selbst gläubige Theologen dahin zu vermögen, daß sie in der Abendmahlslehre auf die „geistige Nießung Christi" das Hauptgewicht legten und es so den Reformirten möglich machten, auch ihren Gedanken unterzubringen. Nachdem so die Gemüther vorbereitet

waren, konnte zu dem thatsächlichen Versuche geschritten werden, mittelst der Union die Lehrdifferenz allmählig vollends auszugleichen. Die Hauptaufgabe blieb dabei diese, die Katechismen und liturgischen Bücher so einzurichten, daß keines der beiden orthodoxen Bekenntnisse wesentlich verletzt würde (siehe: Union und Kirchen-Agendenstreit). Zur Vervollständigung des Ganzen muß noch angemerkt werden, daß die kleinern protestantischen Secten häufig von der symbolischen Abendmahlslehre abweichen. Den Wiedertäufern gilt das Sakrament als bloßes Bundesmahl zur Belebung der gegenseitigen Liebe, also nicht wie den Orthodoxen zur Sündenvergebung und zur Stärkung des Glaubens an die erlangte Rechtfertigung; die Quäker betrachten es als ein äußeres Vehikel, das innere Licht und Leben in sich anzuregen; die Schwedenborgianer wollen im Genuß des Abendmahls Gottes selbst mit seiner Liebe und Wahrheit theilhaftig werden, sich gleichsam vergotten; den Socinianern und Rationalisten aller Art ist dasselbe eine bloße Ceremonie, an welche jeder einen beliebigen Gedanken knüpfen kann. — Außer den gelegentlich schon genannten Schriften sind noch anzuführen: Leo Allatius, ecclesiae orientalis et occidentalis perpetuus consensus. — Bossuet, histoire des variations des églises protestantes; oeuvres complètes tom. 33—36. — Cramer, Schicksale der Lehre vom Abendmahl des Herrn (Fortsetzung von Bossuet's allgemeiner Geschichte). — Ketzer-Lexikon oder geschichtliche Darstellung der Irrlehren und Spaltungen ꝛc. bis auf unsere Zeit. Aus dem Französischen, 3 Bände. Würzburg 1828—29. Dieringer.

Aberglaube. Einer lebt, dessen That Seyn und dessen Seyn That ist. Nichts findet Er als Fertiges vor, weder in noch außer sich. Alles ist seine Setzung. Er ist es, der sich selbst realisirt in absoluter Entgegen- und Gleichsetzung seines Wesens vor allem Anfange; er ist es nicht weniger, der was er nicht ist, verwirklicht im Anfange der Zeiten. Daher gibt es kein Objekt, das sich als ein fremdes noch nicht erkanntes vor Gott hinstellen könnte, damit er an die Existenz desselben glaube, und nach dem Wesen desselben erst frage. Gott glaubt nicht. Sein Wissen ist unmittelbares Schauen, und sein Schauen Wissen. Unmittelbar schaut und weiß er die Unendlichkeit seines eigenen Wesens, und von Ewigkeit vermittelt er sich auch die Idee seines Nichtich (Nichts) oder der Welt, die er durch einen Act seines Willens realisirt (schafft). Der Mensch aber glaubt. Denn er findet, wenn seine Denkthätigkeit beginnt, sich und die Welt vor, als ein von Gott Gesetztes mit vorherbestimmter Gesetzlichkeit des Daseyns. Das tritt somit als Objektenwelt an sein Denken heran, nöthigt ihn zum Glauben. Schon an sich selber, an die eigene Existenz muß der creatürliche Geist glauben, und das darum, weil er nicht sein eigenes Wesen als unmittelbares Objekt vor sich hinzustellen und so es zu schauen vermag. Und weil er an sein eigenes Seyn, als an ein weder sich selber noch auch das Andere setzendes, glaubt, so muß er auch glauben an Gott als den Durchsichseyenden und als den Schöpfer über ihm, und an die Geisterwelt und an die Natur und an die

Mitmenschen neben ihm. Der Glaube ist das Prärogativ des selbstbewußten Geistes und darum auch des Menschen. Durch den Glauben unterscheidet sich die Intelligenz des Menschen von der Intelligenz Gottes und von der Intelligenz der bloßen Sinnenwesen. Kein Thier kann glauben. Bloßes äußeres Schauen der Sinnenobjekte und formales Schematisiren des Manchfaltigen der äußern Dinge ist kein Glauben, weil bloßes Denken der Erscheinungen. Was nicht die Bestimmung hat, zum Denken seiner selbst, zum Glauben an das eigene Seyn zu kommen, vermag auch nicht, dieses Seyn zu transcendiren und an anderes Seyn neben und über ihm zu glauben.

Durch den Glauben ist der Mensch aber auch zum Wissen befähigt d. i. zum Erkennen des Wesens der Dinge. Wo kein Glauben wirklich wird, da ist auch kein Wissen möglich. Aber auch — wäre das Wissen (das aber nie dem göttlichen Wissen, als unmittelbarem Schauen, gleichgesetzt werden darf) für den Menschen unmöglich, so würde auch kein Glauben bei ihm wirklich werden können. Indem nun aber der Glaubende nach der Erkenntniß der Vermittelungen des im Glauben unmittelbar Gegebenen d. i. nach dem Wissen ringt, indem er strebt, alle Erscheinungen auf die zu Grunde liegenden Realprinzipien zurückzuführen, und alle Gesetze aus der Qualität des gesetzten Seyns, so wie letzteres aus dem Seyn schlechtweg und dessen Offenbarung zu begreifen, — kann er sich verirren, sich vergreifen in Beziehung auf die Prinzipien, kann verbinden, was Gott getrennt, und trennen, was Gott verbunden hat. Doch wird dieser Irrthum erst dann möglich, wenn die Sünde vorher wirklich geworden ist. Nur durch die Emancipation des Naturlebens im Menschen über das Geistesleben (welche die schuldvolle Emancipation des freien Geistes vom Gesetze Gottes zur Voraussetzung hat) ist eine solche Verfinsterung des geistigen Auges möglich. Verfinstert sich aber der Ich- oder Lichtgedanke des Geistes durch das vorherrschende Leuchten des Tags- und Nachtsgestirnes der Natur im Menschen, so trübt sich gleichmäßig sein inneres Glaubenslicht, und die Irrlichter des Aberglaubens fangen an ihn zu umtanzen. Das Heidenthum bricht herein in seinen manchfaltigen Formen — vom zerbröckelnden Fetischismus und Polytheismus bis zum alle wesentlichen Unterschiede verwischenden Pantheismus. Was des Geistes ist und was der Natur, wird nun nicht mehr richtig erkannt und nicht mehr streng von einander geschieden, und darum auch was des Schöpfers und was des Geschöpfes nicht mehr treu auseinander gehalten. Der Aberglaube ist eine Metamorphose des Glaubens, eine Abirrung des Glaubens in Beziehung auf die den verschiedenen Wesen inwohnende Gesetzlichkeit und Kraft, ein der wahren Wirkungsweise der Dinge widersprechender Glaube, ein Wahnglaube. Das Moment des Widerspruchs im Glauben macht diesen zum Aberglauben. Das abergläubische Subjekt aber übersieht dieses Moment. Der Abergläubische hat Glauben, auch an Gott und an eine göttliche Ordnung der Dinge; aber er unterscheidet nicht hinlänglich Welt und Gott von

einander, zieht letztern namentlich in die Natur herab, und legt so bloßen Naturkräften göttliche Wirksamkeit bei. In allem Aberglauben macht sich eine größere oder geringere, partielle oder totale Naturvergötterung geltend. Wachsende Herrschaft der Sinnlichkeit über die Vernunft, sich steigernde Verdorbenheit des Herzens tragen das Weitere bei zur immer größern subjektiven Verkehrung und Verwirrung der innern und äußern von Gott gegründeten Ordnung. Zuletzt wird nichts mehr für unmöglich gehalten, denn die gesetzliche Wirksamkeit jeglichen Seyns ist verkannt. Und vom zunächst Liegenden und von bloß Aeußerlichen erwartet nun der Mensch allmächtige Hülfe. Richtig vollbrachte Thieropfer und Ceremonien erhalten sündentilgende und unglückabwehrende Kraft und stimmen die Götter günstig, der Flug der Vögel und die Eingeweide der Thiere müssen weissagen, die Constellationen der Gestirne das Schicksal der Menschen verzeichnen. Unverständliche Zauberworte üben Macht über die Dämonen; die Abraxas-Gemmen und das Diagramma und der Ring Salomonis und die mystische Figur des unaussprechlichen Namens Jehova's und allerlei Talismane haben wunderthätige Kraft. Wenn aber im öffentlichen und häuslichen Cultus, im Leben der Völker und selbst in den philosophischen Systemen ihrer Weisen das Zerrbild des Glaubens, der Aberglaube herrschend geworden, und allgemein die Wirksamkeit des unsichtbaren Gottes auf sichtbare Dinge übertragen wird, dann mag nur derjenige helfen können, welcher von Anbeginn in die Finsterniß hineinleuchtete als das Licht der Welt. Dieses verhalf der Menschheit wieder zum wahren Glauben, indem es Zeugniß ablegte von dem dreieinigen Gotte und von seiner Liebe zur Welt, und von dieser Welt selber als dem geschaffenen, aber durch die Sünde entstellten Ebenbilde Gottes, und von der Freiheit des Geistes und von der Leibeigenschaft der Natur. Und noch fortwährend verhilft Christus der Welt zum rechten Glauben, indem er seine Zeugenschaft fortsetzt bis an's Ende der Tage durch den Mund seiner Kirche. Diese ist die Stadt, die er gebaut hat auf den Berg, damit sie von Allen gesehen werde, das Licht, das er angezündet hat im Hause, damit es Allen leuchte. Demnach darf es uns nicht in Staunen setzen, wenn mit heidnischer Sitte und Unwissenheit auch die alte Superstition in neuer Gestalt über die Christen wieder hereinbrach; wenn da, wo Sünde und Irrthum nicht weichen wollten, auch der Aberglaube als giftige Schmarotzerpflanze wieder Boden gewann. Chiromantie und Nekromantie, Sterndeuterei und Alchymie, Zauberei und Magie, Gespensterfurcht und Walpurgisnächte und manch' anderer Teufelsspuck sind der Schlagschatten an der Sonnenuhr des mittelalterlichen Glaubens. Und die strengen Gesetze, welche die Kirche gegen dergleichen Verirrungen gab, vermochten noch nicht, die Wurzel des Uebels ganz auszurotten! — Aber auch Amulete und Medaillen, selbst Reliquien und Heiligenbilder wurden nicht selten von Einzelnen in abergläubischer Weise verehrt und getragen. Unerleuchtetheit des Glaubens, Schwerfälligkeit des Denkens, wohl auch Sündhaftigkeit des Herzens trugen die Schuld davon, nicht aber die Kirche. In ihrer Lehre und in

ihrem Cultus kommt nichts vor, was vom wahren Glauben ab- und in die Arme des Aberglaubens hinführen müßte. Der Unglaube aber nennt Vieles so gerne Aberglauben, weil er den Glauben verloren hat. In Reliquien- und Heiligenverehrung, in Wallfahrten und Ablaßertheilungen, selbst im Tragen von Amuleten und Medaillen und Aehnlichem kann derjenige keinen Aberglauben sehen, welchem die Idee eines sündigen und erlösten Geschlechts, die Idee der Gemeinschaft der Heiligen und der Kirche nicht zur unverständlichen Hieroglyphe geworden ist, und zu dessen Ohr das Seufzen der Gesammtcreatur nach dem Tage ihrer Verklärung noch hindringt. Wenn aber diese Ideen dem gläubigen Bewußtseyn untergehen, da mag leicht der Glaube in Aberglaube umschlagen, weil es nun geschehen kann, daß unmittelbar in einzelne Dinge und Handlungen als solche eine Kraft hineingelegt wird, die ihnen nur in ihrer Verbindung mit dem Gesammtorganismus des Leibes Christi zukommt. Der Unglaube aber, der vom Glauben und seinen Mysterien nichts versteht, hat kein Recht, sich über solchen Aberglauben lustig zu machen, denn er ist selber nichts als des Aberglaubens Zwillingsbruder, der um den Linsenbrei der Sinnenherrschaft das Erstgeburtsrecht des Geistes verkauft hat. Wer allem Aberglauben entgehen will, der strebe 1) nach tiefer Selbsterkenntniß, damit ihm „die Gabe der Unterscheidung der Geister" zu Theil werde, ringe 2) nach der Freiheit der Kinder Gottes, damit er der Gewalt des Natur- und Sinnenlebens sich entwinde, und höre 3) auf die Kirche, welche den wahren Glauben zu predigen den Beruf hat! Knoodt.

Abgaben, klericalische. In Beziehung auf die Besteuerung der Geistlichen muß man das Verhältniß derselben zur Kirche und zum Staate unterscheiden.

I. Von Seiten der Kirche sind die Geistlichen mancherlei Abgaben unterworfen worden, die sich zum Theil noch erhalten haben. 1) Vor Allem fließt aus der Natur des Verhältnisses der Grundsatz, daß die Kirche, indem sie den Beneficiaten die Mittel zu ihrer Subsistenz gewährt, auch deren Beihülfe zu wichtigen kirchlichen Zwecken in Anspruch nehmen kann. Dieses ist von dem Concilium zu Vienne (1311) besonders zur Errichtung neuer kirchlichen Lehrstellen in den orientalischen Sprachen in Anwendung gebracht worden, clem. 1. de magistr. (s. 1). Demgemäß hat auch das Concilium von Trient (Sess. XXIII. cap. 18. de reform.) die Bischöfe ermächtigt, zur Gründung und Dotirung der Seminarien die Beneficiaten ihrer Diöcese unter dem Beirath von zwei Mitgliedern des Capitels und zwei Andern aus dem Klerus der Stadt mit einer Abgabe zu beschweren. Diese ist unter dem Namen alumnaticum, seminaristicum, taxa conciliaris noch jetzt in mehreren Ländern üblich, namentlich in Oesterreich und Baiern. — 2) Auf demselben Gesichtspunkte beruht das subsidium charitativum, eine Beihülfe, welche nach der Vorschrift des dritten Lateranischen Conciliums (1179) die Bischöfe von ihren untergebenen Geistlichen in Nothfällen fordern durften, c. 6. X.

de censib. (3. 39). Benedict XII. (1336) setzte dafür ein Maximum fest, c. un. Extr. comm. de censib. (3. 10). Jetzt ist aber diese Abgabe in Deutschland nicht mehr im Gebrauch. In Italien gilt die von Innocenz XI. erlassene Vorschrift, daß die Bischöfe nur einmal, nämlich bei ihrem Amtsantritt ein solches Subsidium verlangen dürfen. Wenn daher später die Nothwendigkeit dazu eintritt, so ist die Zustimmung des apostolischen Stuhles erforderlich, Devoti instit. canon. lib. II. tit. XV. §. 4. — 3) Ferner gehört hierher das cathedraticum. Dieses ist eine Abgabe, welche alle Pfarrer und Beneficiaten der Diöcese an die Kathedralkirche als eine Huldigung und zum Zeichen ihrer Abhängigkeit von derselben jährlich entrichten. Solches wird zuerst auf spanischen Concilien erwähnt und ist mit Beziehung darauf auch für das fränkische Reich auf dem Reichstag zu Toulouse (844) vorgeschrieben worden. Der Betrag dieser Abgabe war ursprünglich zwei solidi; doch bildeten sich darüber mancherlei abweichende Observanzen. Sie wurde meistens auf der jährlichen Synode nach Ostern dargebracht und daher auch synodaticum oder gar synodus genannt. Diese Abgabe muß auch noch jetzt als erlaubt gelten. Denn wenn auch das Concilium von Trient (Sess. XXIV. cap. 3. de reform.) den Bischöfen verboten hat, ihre Kler̈icer mit Abgaben zu beschweren, so ist dadurch das Cathedraticum nicht untersagt, wenn es nur nicht bei der Visitation, wo durchaus nichts angenommen werden soll, sondern auf der jährlichen Synode oder zu einer anderen Zeit entrichtet wird. So hat auch die congregatio concilii Tridentini interpretum entschieden, und demgemäß ist diese Abgabe in Italien und in anderen Ländern in Gebrauch geblieben. In Deutschland ist sie wohl überall abgekommen. Eine gelehrte wenig benutzte Abhandlung über diesen Gegenstand, worin auch mehrere praktische Fragen berührt werden, ist bei Benedict. XIV. de synodo dioecesana lib. V. cap. VI. VII. — 4) Die Geistlichen haben dem Bischof oder seinen Stellvertretern, wenn diese zur Visitation der Diöcese herumreisen, den nöthigen Unterhalt zu leisten. Das Maaß dieser Procurationen, die unter den mannichfaltigsten Benennungen vorkommen, war jedoch um Mißbräuche zu verhüten, durch die Canonen genau vorgezeichnet, besonders durch das dritte und vierte Lateranische Concilium im Jahr 1179 und 1216, c. 6. 23. X. de censib. (3. 39). Auch wurde es von Bonifacius VIII. (1298) den Visitirten gestattet, sich statt der Naturalverpflegung um eine bestimmte Geldsumme zu vergleichen und darüber wurde unter dieser Voraussetzung von Benedict XII. (1338) je nach den verschiedenen Ländern ebenfalls eine feste Taxe aufgestellt, c. un. Extr. comm. de censib. (3. 10). Diese die Stelle der Naturalverpflegung bei der Visitation vertretende Abgabe wird das Procurationsgeld genannt. Das Concilium von Trient (Sess. XXIV. cap. 3. de reform.) hat hierin nichts geändert, sondern das Herkommen bestätigt. Doch hat sich diese Abgabe in Deutschland nicht in Uebung erhalten. Wo sie noch besteht, darf aber der Bischof, wenn er mehrmals im Jahre visitirt, doch nur einmal die Procuration fordern, Benedict. XIV. de synodo dioeces. libr. X. cap. X. n. VI. —

5) Nach den canonischen Vorschriften darf ein Geistlicher nicht mehrere Beneficien an verschiedenen Orten besitzen. Die Bischöfe dispensirten jedoch aus zureichenden Gründen von der Residenzpflicht bei dem einen Beneficium und gestatteten die Abwesenheit gegen eine jährliche Abgabe, welche davon das Absentgeld oder Tafelgeld genannt wurde. Aehnliches trat ein, wenn eine Pfarrei einem Stift oder Kloster incorporirt worden. Dieses schickte dann aus seiner Mitte zur Verwaltung des Amtes einen Pfarrvicar, der auch einen Theil der Pfarreinkünfte zog, allein davon wegen seiner Abwesenheit vom Stift oder Kloster an dasselbe ein Absentgeld entrichten mußte. Mehr darüber findet man bei Jäger über Absent- und Tafelgelder. Ingolstadt 1825. — 6) Wenn ein erledigtes Beneficium nicht gleich wieder ordentlich besetzt sondern nur provisorisch in commendam ertheilt wurde, so ward häufig für die jährliche Erneuerung des Commendebriefes eine Abgabe gezahlt, welche das Commendegeld oder Commissionsgeld hieß. Ein solches kann auch da vorkommen, wo es üblich ist, daß bei einem ordentlich verliehenen Curatbeneficium das Recht zur Seelsorge jährlich erneuert wird. — 7) Eine eigenthümliche Besteuerung der Beneficiaten bestand im Mittelalter darin, daß dieselben häufig die Früchte des ersten Jahres ihres Amtes nicht erhielten, sondern daß diese zu einem anderen kirchlichen Zwecke verwendet wurden. So erhielten zuweilen die Bischöfe in finanziellen Verlegenheiten vom Papste das Privilegium, von den während einer gewissen Zeit vacant werdenden Pfründen die Früchte des ersten Jahres für sich zu beziehen. Clemens V. (1305) und Johann XXII. (1319) bedienten sich dieses Mittels zum Vortheil ihrer eigenen erschöpften Kammern. Auch war es bei mehreren Stiften hergebracht, daß die Einkünfte des ersten Jahres, welches davon das Carenzjahr hieß, dem Stifte zum Unterhalt der Kirchengebäude zufielen, Walter Kirchenrecht §. 259. In allen diesen Fällen war jedoch eine mäßige Taxe zum Grunde gelegt, die nur die Hälfte der wirklichen Einkünfte erreichte, so daß der Beneficiat doch dabei zur Noth bestehen konnte, c. 2. Extr. Joh. XXII. de elect. (1), c. 11. Extr. comm. de præbend. (3. 2). — 8) Für die Ertheilung der Dimissorialen zum Behuf der Ordination ist eine Abgabe an die bischöfliche Kanzlei gestattet, hingegen den Bischöfen selbst dafür oder für die Ordination irgend Etwas anzunehmen, auf's Strengste untersagt, Conc. Trid. Sess. XXI. cap. 1. de reform. Diese Verbote kommen schon in alten Zeiten vor, weil mancherlei Misbräuche zu beseitigen waren. Die damals für die Ordination mißbräuchlich entrichtete Gabe wurde auch cathedraticum genannt, was man aber mit dem oben erwähnten cathedraticum nicht verwechseln darf, Benedict. XIV. de synodo dioecesana lib. V. cap. VI. n. I. II. — 9) Die Kleriker konnten ursprünglich über den im Amte gemachten Erwerb nicht testiren, sondern derselbe fiel bei ihrem Tode an die Kirche zurück, Walter Kirchenrecht §. 262. Später wurde ihnen zwar das Testiren gestattet; doch mußte nach particularrechtlichem Gebrauch ihr Testament nach dem Tode von der geistlichen Behörde bestätigt und dafür etwas vom Nachlaß entrichtet werden, so in

der alten Erzdiöcese Cöln der vigesimus nummus. War nicht testirt, so sollte nach altem Recht die Kirche und nicht die Verwandten in das im Amte erworbene Vermögen succediren; so noch nach den Concilien von Cöln (1662) und Paderborn (1688). Allmählig fiel aber auch dieses weg und das Recht der Kirche beschränkte sich bloß auf einen Theil. Ein Beispiel gibt das Concordat zwischen Baiern und Augsburg (1684), worin die portio canonica des Bischofes von dem Nachlasse des Geistlichen bestätigt wird, Amort elem. jur. can. T. III. p. 434. In der Diöcese Cöln bestand die Abgabe in dem zwanzigsten Theile der nicht durch Testament vergabten Mobilien, Binterim, die Erzdiöcese Cöln, II. S. 335. 397. 463. 472. — 10) Eine hiemit verwandte Abgabe ist das Mortuarium, welches aus dem Nachlasse eines Geistlichen an die Kirche entrichtet wurde. Dieses ist in Würtemberg noch jetzt in Uebung. Es gründet sich auf den im Mittelalter allgemein herrschenden Gebrauch, daß aus dem Nachlasse derjenigen, welche in einem Schutz- oder Abhängigkeitsverhältnisse standen, das Sterbehaupt an den Herrn zu entrichten war. Dieses wurde selbst auf das Verhältniß der gewöhnlichen Parochianen zu ihrer Pfarrkirche angewendet und aus dem Nachlaß eines Jeden ein Mortuarium erhoben, Ducange Gloss. v. Abbadia, mortuarium. Uebrigens bezeichnet aber der Ausdruck Mortuarium zuweilen auch etwas ganz Anderes, nämlich ein Vermächtniß an eine Kirche, so im c. 14. X. de testam. (3. 26).

II. Im Verhältnisse zum Staate sind die Geistlichen als Staatsbürger den gewöhnlichen Staats- und Gemeindeabgaben unterworfen, wenn sie nicht in Berücksichtigung ihres Standes durch besondere landesherrliche Privilegien davon befreit sind. Solche Privilegien sind ihnen bereits von den christlich-römischen Kaisern, dann in noch größerem Umfange im Mittelalter verliehen worden, und zum Theil genießen sie dieselben noch jetzt. Das Nähere ist aus der Verfassung eines jeden Landes zu entnehmen. Auch von den Grundstücken, welche die Geistlichen als Beneficium besitzen, sind sie nun insgemein zu den gewöhnlichen Staatslasten verpflichtet. Im Mittelalter, wo die weltlichen Machthaber das Kirchengut und die Geistlichen durch willkürliche Steuern drückten, hatte das dritte Lateranische Concilium (1179) und das vierte (1216) die Besteuerung durch die weltliche Obrigkeit auf's Strengste untersagt, zugleich aber doch den Bischöfen und Kleriker angewiesen, der gemeinen Nothdurft durch freiwillige Gaben thätig beizustehen, c. 4. 7. X. de immun. eccles. (3. 49). Demgemäß haben auch selbst die Päpste und Concilien in einzelnen Fällen auf Anrufen der weltlichen Obrigkeit dem Klerus des Landes eine Steuer zum gemeinen Besten auferlegt. Durch das neuere Staatsrecht haben aber diese Verhältnisse eine ganz andere Gestalt erhalten. Walter.

Abgarus, Sohn des Artscham, ein Fürst von Edessa, dem man, wiewohl nicht richtig, den Beinamen Uchomo (der Schwarze) gibt, ist in doppelter Hinsicht merkwürdig, einmal, weil er mit Christus im Briefwechsel gestanden haben soll, dann aber auch, weil schon unter seiner Regierung in Armenien das Evangelium verbreitet und von vielen Edessenern

angenommen worden ist. Abgarus, der sein Land trefflich und mit Weisheit regierte, auch im Kriege sich ausgezeichnet hatte, aber unter römischer Oberherrschaft stand, vernahm von seinen nach Syrien zum Proconsul Marinus geschickten Gesandten die Kunde von den vielen Wunderthaten Christi. Da er an langjährigen Krankheiten (dem Podogra und dem Aussatz) litt, die kein Arzt entfernen konnte, so wandte er sich an Christus, denselben glaubensvoll bittend, zu ihm zu kommen und ihn von seinen Leiden zu heilen. Man erzählt, der Heiland habe ihm geantwortet, es gezieme sich, daß erst in Jerusalem vollendet werde, wozu er gesendet worden: nach seiner Himmelfahrt aber werde er einen von seinen Jüngern schicken, ihn von der Krankheit zu heilen und ihn nebst den Seinigen auf den Weg des ewigen Lebens zu geleiten. Wirklich, erzählt man weiter, habe der Apostel Thomas nach Christi Himmelfahrt den Jünger Thaddäus an Abgar gesendet, der dann auch von demselben geheilt und nebst den Edessenern nach der zur Annahme des Christenthums auffordernden Predigt des Glaubensboten getauft worden sey. An der historischen Wahrheit dieser Thatsachen, welche zuerst die im vierten Jahrhundert schreibenden Kirchenväter Eusebius Pamphili und Ephräm (vgl. Assemani Bibl. oriental. I. 318. 420. 554.) berichten, hat man nicht nur viele Zweifel erhoben, sondern sie auch ganz ins Reich der Fabel verwiesen. Ungeachtet Eusebius, der die beiden Briefe in griechischer Uebersetzung in seiner Kirchengeschichte (I. c. 13) mittheilt, die Versicherung gibt, daß dieselben in syrischer Sprache geschrieben im Archive der Kirche von Edessa von ihm gefunden worden, so legt man auf diese Angabe kein besonderes Gewicht und erklärt die Schreiben für unächt. (Vgl. Tillemont Memoires pour servir à l'hist. eccles. I. 280. Semler de Christi ad Abgarum epistola. Hal. 1768. 4. Neander, Gesch. der christl. Kirche I. 74). Man stützt sich dabei vornehmlich auf folgende Puncte: der Brief Christi sey seiner unwürdig und trage das Gepräge aus verschiedenen Stellen der Evangelien zusammengesetzt zu seyn; der nüchterne Brief Abgar's sey nicht in der Sprache eines orientalischen Fürsten abgefaßt; endlich sey nicht denkbar, daß ein von Christus geschriebenes Denkmal bis zum vierten Jahrhundert unbekannt und unverehrt geblieben seyn sollte. Dazu kommen abweichende Berichte armenischer und kirchenhistorischer Schriftsteller. Nach der armenischen Geschichte des im fünften Jahrhundert schreibenden Patriarchen Moses von Choren (neueste Ausgabe seines Werkes: Moïse de Khorène histoire d'Armenie, texte armen. et trad. franç. p. P. E. le Vaillant de Florival, Venise 1841. 2. voll.) hätte Christus nicht selbst geschrieben, sondern schreiben lassen. Aber es sey Christi Bildniß mit gesendet worden, das Moses Choren selbst noch in Edessa nach der Mitte des fünften Jahrhunderts gesehen haben will. Von diesem Bilde und seiner wunderbaren Entstehung durch Gottes Hand (vgl. Gretser syntagma de imaginibus non manu factis) erzählen im sechsten Jahrhunderte Evagrius (hist. eccles. V. c. 27) und die späteren armenischen Geschichtschreiber. Früher hatten die französischen Kirchenhistoriker Natalis Alexander und Dupin wie auch die Engländer Cave

und Addisson die Aechtheit der Briefe vertheidigt; in der neuesten Zeit hat Professor Welte in der Tübinger theologischen Quartalschrift, Jahrgang 1842, Heft 3. es übernommen, besonders mit Hinweisung auf den Bericht des armenischen Geschichtschreibers Moses von Choren, die Einwürfe gegen die Authentie der Briefe zu widerlegen. Doch meint der Tübinger Gelehrte keineswegs, daß den Briefen das Ansehen einer heiligen Schrift zu geben sey, da ihnen die kirchlich-traditionelle Beglaubigung abgehe: aber als historische Urkunden, die Glauben verdienten, müßten sie betrachtet werden. Wir möchten nicht so weit gehen. Bei genauer Zusammenstellung aller Umstände und bei unbefangener Erwägung der vorkommenden Widersprüche und des späten Lebens der Berichterstatter von dem Ereigniß, kommt man zu der Ansicht, daß die genannten Briefe nicht ächt seyn können. Daß auch die andern durch Moses von Choren mitgetheilten Schreiben Abgar's an Kaiser Tiberius, an den assyrischen König Narses und an den persischen König Artaxerxes, die über Christi Kreuzigung, seine Auferstehung und Verbreitung seiner Lehre durch die Apostel sprechen, unterschoben sind, dürfte unzweifelhaft seyn. Doch möchte ihnen das Wahre zu Grunde liegen, daß nach Armenien und nach Edessa frühzeitig durch den Jünger Thaddäus das Evangelium gebracht worden ist. Abgarus nahm höchst wahrscheinlich das Christenthum an und beförderte dessen Verbreitung in seinem Lande. Seine Nachfolger aber fielen in das Heidenthum zurück und verfolgten mit großer Grausamkeit die Christen, von welchen sie viele, darunter auch den Jünger Thaddäus, hinrichten ließen. Aschbach.

Abgatorium, s. Kirchen-Einweihung.

Ablaß, der, wird von den Theologen gewöhnlich bezeichnet als ein Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen, welche nach dem Erlaß der Schuld und der ewigen Strafe dem Büßer noch zu erstehen übrig bleiben, ertheilt außer der sacramentalen Beicht vom rechtmäßigen Kirchenobern vermittelst Zuwendung des Kirchenschatzes. Um diese Bestimmung in ihren einzelnen Momenten zu verstehen, muß man vor Allem den Zusammenhang ins Auge fassen, in welchem die Lehre vom Ablaß mit andern Dogmen der Kirche steht. Hieher gehört namentlich der Satz: daß, während der Sünder in der Taufe mit der Rechtfertigungsgnade zugleich auch einen Erlaß der ewigen und zeitlichen Sündenstrafen erhält, die sacramentale Lossprechung im Beichtstuhle nur von der Sünde und ihren ewigen Strafen eine Befreiung erwirke, nicht aber zugleich auch von den zeitlichen Strafen. Diese zeitlichen Sündenstrafen können dreifacher Art seyn: entweder in der natürlichen göttlichen Ordnung begründete Sündenfolgen (Verarmung, Schande, Siechthum); oder von der göttlichen Vorsehung verhängte Züchtigungen, welche hienieden und im Fegfeuer erstanden werden; oder von der Kirche auferlegte Bußen, deren Erstehung den vollen Frieden mit der Kirche bedingt. Die Strafen der erstern Art, da sie gewissermaßen die nothwendigen Wirkungen vorangegangener Ursachen sind, können nur durch unmittelbare göttliche Hülfe gehoben oder

ferne gehalten werden, sie können also auch kein Gegenstand des Ablasses seyn. Anders aber ist es mit den beiden andern Arten: da diese nämlich ihren Grund nicht so sehr in den Vergehungen des Sünders haben und denselben naturgemäß auf dem Fuße folgen, sondern vielmehr durch Gott und die Kirche nach freiem Wohlgefallen zur Sühnung des Verübten auferlegt werden, so ist eine gänzliche oder theilweise Erlassung derselben ohne Verkümmerung oder Ueberwindung der natürlichen Ordnung möglich und es fragt sich nur, wer diese Erlassung aussprechen und anordnen könne. Im Allgemeinen kann diese Macht der Kirche nicht abgesprochen werden; denn da ihr das Gericht über die Sünder, die ihre Glieder sind, eingeräumt ist, so muß sie auch ein Verfügungsrecht über die vom bekehrten Sünder zu erstehenden zeitlichen Strafen haben, und es kann nur in Frage kommen, welche zeitliche Strafen ganz oder theilweise zu erlassen in ihrer Macht liege. Wenn sie aber auch die zeitliche Strafe erläßt, so kann damit die göttliche Ordnung doch nicht aufgehoben werden wollen, gemäß welcher die Sünden der Gläubigen zeitlich gesühnt werden müssen: es gilt also einerseits einen Nachlaß der Strafe, andererseits aber dennoch eine Erstehung derselben oder überhaupt Leistungen, durch deren Werth vor Gott die geschuldete Strafe aufgewogen wird. Hier kommt die Lehre von dem Gnadenschatz der Kirche ins Mittel, d. h. die Lehre, daß durch die Zuwendung der überfließenden Verdienste Christi und der Heiligen von Seiten der Kirche das strafpflichtige Kirchenglied gänzlichen oder theilweisen Erlaß empfangen könne, falls sich dasselbe jener Verdienste durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen theilhaftig machen wolle (siehe die Artikel: Bußsacrament, Genugthuung, Gnadenschatz). Die Heilsamkeit eines solchen Ablasses liegt in der Natur der Sache selbst; denn einmal befreit derselbe den Büßer von einer zu erstehenden Strafe, nimmt also ein Uebel von ihm hinweg, sodann aber erregt er den frommen Eifer desselben, weil er an bestimmte Bedingungen sittlichen und religiösen Gehaltes geknüpft ist.

Nach dieser Entwicklung des Zusammenhanges der Ablaßlehre mit andern dogmatischen Punkten ist es leicht, die nähern Bestimmungen dieser Lehre zu begreifen. Dieselben sind in den zwei Sätzen enthalten: „daß die Kirche die Vollmacht besitze Ablässe zu ertheilen, und daß die Ablässe dem christlichen Volke sehr heilsam seyen (Professio fidei Trid.)". Diese beiden Sätze sind weitläufiger folgendermaßen ausgesprochen: „Da die Vollmacht Ablässe zu ertheilen von Christus der Kirche verliehen ist und sie von den ältesten Zeiten her dieser von Gott ihr übertragenen Gewalt sich gebraucht hat: so lehret und befiehlt dieser hochheilige Kirchenrath, daß der dem christlichen Volke höchst heilsame, durch das Ansehen heiliger Kirchenversammlungen bestätigte Gebrauch der Ablässe beizubehalten sey, und belegt diejenigen mit dem Bann, welche entweder die Nützlichkeit derselben läugnen, oder der Kirche die Gewalt sie zu ertheilen absprechen (Kirchenrath von Trient, 25. Sitzung, Beschluß über die Ablässe)". Was nun zunächst die Vollmacht der Kirche angeht, so ist dieselbe in der göttlich geordneten Stellung begründet, welche sie zu den

Gläubigen als Sündern einnimmt: die Sünden der Gläubigen sind Gegenstand ihrer Gerichtsbarkeit, und die Competenz dieser Gerichtsbarkeit ist eine so entschiedene, daß die Verfügungen des kirchlichen Forums Geltung vor Gott besitzen (Joh. XX, 22. 23., Matth. XVI, 19., XVIII, 18.). So gewiß daher die Kirche das Recht hat, über die Sünder Gericht zu halten, den Thatbestand zu untersuchen und abzuurtheilen, loszusprechen oder die Lossprechung zu verweigern: so gewiß hat sie auch die Gewalt, von den zeitlichen Sündenstrafen zu entbinden. Das Bewußtseyn um diese ihre Stellung haben die Apostel mit aller Entschiedenheit ausgesprochen (2 Cor. II, 6., V, 18 ff., 1 Cor. V, 4. 5. u. s. w.). Die in der Kirche von Anfang her bestehende Bußdisciplin (siehe diesen Artikel) ist ein factischer Zeuge, daß ihre Vorsteher von jeher sich die Macht zugeschrieben haben, zeitliche Sündenstrafen aufzulegen, aber auch dieselben zu mildern oder gänzlich davon zu befreien. Doctrinell findet sich das letztere sowohl durch Einzelne als durch Kirchenversammlungen ausgesprochen (Tert. ad Mart. cap. 1. Cypr. de lapsis. Epp. 10. 11 etc. Conc. Ancyr. can. 5., Conc. Laodic. can. 2., Conc. Nic. I. can. 12.). Die Frage ist daher nur, ob sich diese Machtvollkommenheit der Kirche nur auf die von ihr selbst auferlegten zeitlichen Sündenstrafen erstrecke, oder auch auf die von Gott dem Sünder in diesem Leben und im Fegfeuer zugedachten Züchtigungen. Daß sich dieselbe auf die von ihr selbst verhängten Strafen beziehe, kann ohne Häresie nicht geläugnet werden; denn: da die Kirche die Macht hat, Sündenzüchtigungen anzuordnen, so steht es auch bei ihr, dieselben zu erleichtern, ganz oder theilweise zu erlassen; die doctrinelle Entscheidung des Trienter Kirchenraths bezieht sich ausdrücklich auf die Uebung „der ältesten Zeiten", in diesen aber wurden nach allgemeinem Zugeständniß die canonischen Strafen gemäßigt, verkürzt oder gänzlich erlassen; in den frühern Concilien, auf deren „Ansehen" sich das Tridentinum beruft, ist wirklich von einem Nachlaß der Kirchenstrafen die Rede; die Form der Indulgenzen enthält häufig den Ausdruck: Erleichterung oder Erlaß „der auferlegten Bußen", was ohne allen Zwang auf die canonischen Strafen ausgelegt werden kann; die Redensarten: „Ablaß von 40 Tagen, 30 Jahren" u. s. w. beziehen sich augenscheinlich auf die alte Sitte, bestimmte Bußfristen anzuordnen (Veronii regula fidei, cap. II. §. 4. de indulgentiis). Daß der Ablaß aber auch einen Erlaß der von Gott dem Sünder zugedachten zeitlichen Sündenstrafen, die hier oder im Fegfeuer zu erdulden wären, erwirke, ist zwar nicht ausdrückliche, mit dem Anathema eingeschärfte Kirchenlehre, kann jedoch aus dem Zusammenhang dieses ganzen Lehrstückes, sowie aus der kirchlichen Praxis mit voller Sicherheit erschlossen werden; denn: 1) die Kirche hat überhaupt das Gericht über die Sünder erhalten und ihre Anordnungen werden als Christi Anordnungen bezeichnet, in dessen Namen, Macht und Auftrag sie handelt, so daß ihr Lösen wie ihr Binden die göttliche Bestätigung hat (Matth. XVI, 19. ꝛc.; 1 Cor. II, 10.), daß hievon die durch Gott zu verhängenden zeitlichen Strafen ausgenommen seyen, ist nirgends auch nur

leise angedeutet worden; 2) der Zweck der von Gott angeordneten zeitlichen Strafen fällt mit jenem der Kirchenstrafen zusammen, es soll durch Beide der Sünder gezüchtiget, ausgereiniget, völlig erneuert werden: wo also gerechter Grund vorhanden ist, die Einen zu mildern oder zu erlassen, da auch für die Andern; 3) die alte Kirche hat nicht bloß Ablaß ertheilt von den durch sie auferlegten Strafen, sondern von den zeitlichen Sündenstrafen überhaupt, — entscheidend ist hierin die Uebung, daß auch diejenigen Nachlaß der Strafen erhielten, denen eine Kirchenbuße nicht aufgelegt war (die Beweise s. bei Bellarnim und Collet); 4) bezöge sich der Ablaß nur auf die Kirchenstrafen, dann wäre ihre Heilsamkeit höchst zweifelhaft, indem der Büßer, den irdischen Leistungen enthoben, einer um so langwierigeren und schmerzlicheren Buße im Fegfeuer verfallen würde, welche nach der Ansicht der Theologen alle irdische Büßung weit übertrifft (Thomae Supplem. q. 26. art. 1.); 5) die Entscheidungen des Kirchenraths von Trient sind wider die Ablaßlehre der Protestanten gerichtet, diesen aber ist es niemals in den Sinn gekommen, der Kirche die Macht abzusprechen, die von ihr auferlegten Strafen zu erlassen, vielmehr waren sie der Meinung, daß mit der Sündenvergebung ohnehin schon ein Erlaß sämmtlicher Sündenstrafen gesetzt sey, die Kirche kann daher mit ihrer Lehrbestimmung nur die zeitlichen Sündenstrafen überhaupt im Auge gehabt haben; 6) die Kirche hat sich durch ihr Oberhaupt immer mißbilligend und zurückweisend über diejenigen ausgesprochen, welche in dem Ablaß nur eine Ermäßigung oder Aufhebung der canonischen Strafen erschauen wollten (Leon. X. damnat. thes. Luth. No. 19., Pii VI. damnat. prop. 40. Syn. pistor.); 7) die öffentliche Kirchenbuße war, als das Concil von Trient seinen Beschluß über die Ablässe anfertigte, schon Jahrhunderte lang nicht mehr in Uebung; die Beibehaltung des Ablasses als einer höchst heilsamen Einrichtung kann daher nur unter der Voraussetzung begreiflich gefunden werden, daß derselbe überhaupt auf die zeitlichen Sündenstrafen sich beziehe. Mit Recht wird daher die Ansicht, daß der Ablaß nur eine Ermäßigung und Schenkung der canonischen und nicht der zeitlichen Sündenstrafen überhaupt sey, vom Oberhaupt der Kirche als eine „falsche, verwegene und den Verdiensten Christi injuriöse" verworfen (Pii VI. Constitutio „Auctorem fidei"). — Wenn nun aber durch die Ertheilung eines Ablasses zeitliche Sündenstrafen aufgehoben werden, so fällt damit offenbar etwas hinweg, was der Kirchenlehre zufolge erstanden werden muß: die Sünden der Gläubigen werden, auch wenn die Schuld und die ewige Strafe erlassen ist, noch zeitlich gebüßt. Allerdings muß alle Sünde gebüßt werden, aber nicht nothwendig vom Sünder selbst; sondern die Büßung kann durch einen Stellvertreter geschehen, und der Sünder kann sich das Werk seines Stellvertreters zueignen. Auf diesem Gedanken beruht das ganze Christenthum und die Möglichkeit der Erlösung (siehe: stellvertretende Genugthuung). Durch die Wiedergeburt in der Taufe wird dem Menschen die Genugthuung Christi zugewendet und ihm demzufolge Sünde und Sündenstrafe erlassen. Durch die erneuerte Wieder-

geburt in der Buße wird dem Christen um der Genugthuung des Erlösers willen die Sünde und die ewige Strafe zu wiederholten Malen erlassen unter der Bedingung, daß er selbst auch genugthuend wirke und zeitliche Büßung übernehme. Wie nun die Kirche im Bußsacrament die Sünde und die ewige Strafe erläßt, so schenkt sie durch den Ablaß die zeitliche Sündenstrafe, kraft der ihr zu eigen gegebenen Verdienste Christi und der Heiligen, unter der Bedingung jedoch, daß sich der Büßer dieser Verdienste theilhaftig mache. Der Ablaß ist also nicht eine bloße Schenkung, sondern vielmehr eine Ausgleichung: eine Begnadigung der Einen auf dem Grund der Verdienste der Andern, weil Beide, die Bedürftigen und die Verdienenden einer und der nehmlichen Gemeinschaft des Lebens angehören (siehe: Gemeinschaft der Heiligen); und zwar geschicht diese Begnadigung durch diejenigen, denen Gott die Leitung dieser Gemeinschaft und die Verwaltung dieser Gnadengüter anvertraut hat, durch die Kirchenvorsteher, den Papst und den Bischof, von Jedem derselben in Angemessenheit der Stellung und Gewalt, welche er in der Kirche besitzt (1 Cor. IV, 1., 2 Cor. V, 18. VIII, 14.). In diesem Sinne hat die alte Kirche um der Märtyrer und Bekenner willen die gefallenen Gläubigen begnadiget, aber auch dagegen sich verwahrt, daß ein solcher Ablaß durch Jemand anders als die berufenen Kirchenvorsteher könne zugewendet werden (Tert. de pudicitia cap. 22., Cypr. ep. 30., De lapsis.). Damit sind nun schon auch die Bedingungen ermittelt, unter denen ein Ablaß ertheilt, gewonnen und wirksam werden kann: der Ertheilende muß dazu durch seine kirchliche Stellung befugt seyn und einen gerechten Grund zur Begnadigung haben; der Gewinnende muß ein wirkliches Glied der Kirche und ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen seyn, er muß sich im Stande der Gnade befinden, daher zuvor beichten und communiciren und alle frommen Uebungen und guten Werke verrichten, wodurch er nach dem Urtheil der Kirche sich der genugthuenden Verdienste Christi und der Heiligen (siehe: Gnadenschatz) theilhaftig machen soll. Ist nun aber die Ertheilung eines Ablasses nur an Solche möglich, welche unter der Gerichtsbarkeit der Kirche stehen; so ist augenfällig, daß ein solcher an Seelen im Fegfeuer nicht vermöge richterlicher Vollgewalt gespendet werden kann, obgleich dieselben zur Gemeinschaft der Kirche gehören und zeitliche Sündenstrafen erleiden. Es kann ihnen daher der Ablaß nur per modum suffragii, d. h. bittweise wie die Früchte des Meßopfers und der gottgefälligen Fürbitte zugewendet werden. — Was endlich die Heilsamkeit der Ablässe betrifft, so liegt dieselbe vorzüglich in folgenden Punkten: a) sie befreien den Büßer von langwierigen Sündenstrafen und ermuthigen ihn damit, alle seine Kräfte von Neuem dem Dienste Gottes zu widmen; b) sie veranlassen den Sünder zur Buße und Bekehrung, weil er nur im Stande der Gnade eines Ablasses theilhaftig werden kann; c) sie verpflichten ihn das Beispiel Christi und der Heiligen lebendig sich zu vergegenwärtigen und dem genugthuenden Erlöser sich gleichförmig zu machen; d) sie veranlassen ihn zu vielen frommen Uebungen und guten Werken, an deren Vollbringung ihre Ver-

leihung geknüpft wird; e) sie führen ihm den Ernst der Sünde und die Strenge der göttlichen Strafgerichte vor die Seele und mahnen ihn, durch die Flucht vor der Sünde sich in Gott einen gnädigen Richter zu erwerben; f) sie erzeugen und kräftigen in ihm das Hochgefühl der christlichen Lebensgemeinschaft in der Verbindung mit Christus, seinen Heiligen und allen rechtschaffenen Gliedern der Kirche, und ermuthigen eben dadurch, mit Andern und für Andere im Dienste Gottes wirksam zu seyn. Diese heilsamen Wirkungen äußern namentlich die vollkommenen Ablässe zur Zeit der Jubiläen (siehe: Jubiläum). Vollkommen heißt nämlich der Ablaß, durch welchen alle zeitlichen Sündenstrafen erlassen werden zum Unterschied von dem unvollkommenen, welcher eine theilweise, durch Zeitfristen ausgedrückte Befreiung erwirkt, z. B. ein Ablaß von 7 oder 40 Tagen, von 5 oder 30 Jahren u. s. w. Diese Zeitbestimmung will sagen: es wird dem Büßer so viele zeitliche Sündenstrafe erlassen, als er nach den Bußgesetzen der Kirche innerhalb jener bezeichneten Frist die gewöhnliche canonische Buße hätte erstehen müssen. Zu bemerken ist noch, daß manchmal Ablässe an bestimmte Orte (berühmte Wallfahrtskirchen — dahin gehört der Portiuncula-Ablaß), an bestimmte geweihte Sachen (Kreuze, Rosenkränze, Reliquien), und an bestimmte Personen (geistliche Innungen, Bruderschaften, Missionsvereine) geknüpft sind. Natürlich können diese Ablässe nur durch die Erfüllung der allgemeinen und der noch besonders vorgeschriebenen Bedingungen gewonnen werden. Auf daß hiebei ein so heilsames Institut, wie das der Ablässe ist, nicht durch Verschlenderung, Aberglauben und Mißbrauch gefährdet werde, hat die Kirche den Bischöfen die größte Umsicht und Sorgfalt anbefohlen (Kirchenrath von Trient, 25. Sitzung, Beschluß über die Ablässe). — Schriften: R. Bellarminus, de indulgentiis libri duo. — Collet, de indulgentiis. — Amort, de origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum, Aug. Vindelic. 1735. — Dr. Hirscher, die katholische Lehre vom Abblaß, pragmatisch dargestellt ꝛc. Tübingen (in vielen Auflagen). Dieringer.

Ablaßstreitigkeiten. Die erste Mißhelligkeit hinsichtlich des Ablasses entstand um die Mitte des dritten Jahrhunderts bei Gelegenheit der decianischen Verfolgungen, nachdem schon zuvor der finstere Montanismus die Nachsicht der Kirche in Verruf zu bringen gesucht hatte (Tert. de pudic.). Denjenigen Christen, welche in jenen Verfolgungen sich lau erwiesen und alsdann an die gefänglich eingezogenen standhaften Gläubigen (Märtyrer, Bekenner) sich gewendet hatten, um durch deren Fürsprache und Empfehlung wieder Aufnahme in die Kirche zu finden, wollten die Einen (die römischen Novatianer) gar keine Begnadigung gönnen, während die Andern (die afrikanischen Novatianer) einem entgegengesetzten Laxismus huldigten. Diese beiden Parteien, so entgegengesetzt ihre Ansichten auch waren, vertrugen sich mit einander in dem Satze, daß der Ablaß unstatthaft sey. Die Kirchlichen dagegen erklärten sich für Buße und Ablaß (Cypr. de lapsis; ep. ad Antonian.; ep. cleri rom. No. 30; Cypr. epp. 9—13.). Diese Opposition, welche etwas später theilweise von den Donatisten

aufgenommen und von den mittelalterlichen Waldensern und Albigensern fortgesetzt wurde, erlangte weltgeschichtliche Bedeutung erst durch die Kirchenspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. Schon „die Vorläufer der Reformatoren" hatten diesen Punkt ins Auge gefaßt und bekämpft. So lautete die zwei und vierzigste der vom Constanzer Concil verworfenen Thesen Wicleff's dahin: „daß es albern sey, den Ablässen der Päpste und Bischöfe einen Glauben beizumessen". Huß eröffnete seine Polemik gegen die Kirche mit Predigten wider den Ablaß (Nat. Alex. H. E. T. XVII. p. 150. ed. Bing. 4.) und erklärte sich in No. 15 seiner von demselben Concil proscribirten Sätze wider denselben (Von der Hardt his. conc. Constant. III. 12. IV. 526.). In diese Mission trat über ein volles Jahrhundert später der sächsische Reformator Luther ein, indem er am Vorabende von Allerheiligen 1517 seine 95 Thesen zunächst wider den von Tetzel verkündeten Ablaß an die Schloßkirche von Wittenberg heftete. Zum Verständniß des hiedurch angeregten Streites muß bemerkt werden, daß schon seit dem achten Jahrhundert, als die öffentliche Kirchenbuße allmählig außer Uebung kam, an die Stelle der canonischen Strafen häufig die Auferlegung guter Werke, Fasten, Almosen, Gebete, Wallfahrten, Beiträge zu wohlthätigen Zwecken, zur Erbauung von Kirchen, Klöstern, Armen- und Waisenhäusern, Spitälern u. s. w. trat. Am häufigsten wurden Ablässe denjenigen verwilliget, welche im Dienste des Kreuzes den Kampf wider die Ungläubigen übernahmen. Es lag dieser Uebung der ganz richtige, auf der Offenbarung beruhende Satz zu Grunde, daß die guten, gottgefälligen Werke als eine Sühnung der läßlichen Sünden und der zeitlichen Sündenstrafen zu betrachten seyen, daher auch wohl statt der Bußstrafen entgegengenommen werden können (siehe: gute Werke). Manchmal aber wurde mit dieser Uebung Mißbrauch getrieben und eben damit die Heilsamkeit des Ablasses gefährdet. Dieß geschah ganz entschieden durch die in Schwung gekommene Sitte, die Einsammler milder Beiträge zu frommen Zwecken mit der Befugniß auszurüsten, Ablässe an die Geber zu ertheilen; denn hiedurch mußten Uebelwollende oder Unverständige auf den Gedanken kommen, daß die Kirche bei ihrer Gnadenspendung ihren materiellen Vortheil suche, oder daß man sich um den Ablaßpfennig die kirchliche Gnade erkaufen könne. So löblich daher auch der Plan Leo's X., die Peterskirche auszubauen und den Türken Widerstand zu leisten, seyn mochte, die Einsammlung milder Beiträge durfte nicht mit der Ablaßpredigt verbunden werden. Die Thesen Luther's, sowie seine Predigten und seine Abhandlung über den Ablaß faßten den letztern blos als eine Milderung oder Schenkung der Kirchenstrafen auf und bekämpften folgerichtig auch die Lehre vom Gnadenschatz. Daher erschien zuerst (1518) ein päpstliches Decret über die Macht der Kirche vermöge des Gnadenschatzes Ablässe für die zeitlichen Sündenstrafen überhaupt zu ertheilen, unter Androhung der Excommunication für die gegentheilige Behauptung; hernach aber verdammte eine päpstliche Bulle (Exurge Domine, J. 1520) unter No. 17—22 sämmtliche von Luther über

diesen Punkt ausgesprochenen Sätze, denen auch Redensarten von „frommem Betrug" und dergl. beigemischt sind. Außer diesem officiellen Einschreiten von Seiten des Oberhauptes der Kirche hatte Luther auch noch Kämpfe mit einzelnen Theologen zu befahren. Der Ablaßprediger Tetzel selbst stellte den lutherischen Thesen zu Frankfurt an der Oder 106 andere Thesen über denselben Gegenstand entgegen. Einzelnes Unrichtige und Ungenaue abgerechnet, stimmen dieselben ganz mit der kirchlichen Ansicht überein und beweisen, daß dieser Mann so bornirt nicht war, als er gewöhnlich angesagt wird. Auch die damals ausgetheilten Ablaßbriefe, von denen noch authentische Exemplare vorhanden sind, enthalten nichts von dem Unsinn und den Gottlosigkeiten, welche protestantischer Seits diesen Ablaßpredigten nachgesagt wurden. Auf der Disputation zu Leipzig (1519) kam auch dieser Punkt zwischen Luther und Eck zur Verhandlung: man muß gestehen, daß in diesem Stücke von beiden Seiten eine große Mäßigung gezeigt wurde. Später durchbrach Luther diese Schranken wieder, kam auf seine frühern Aussprachen zurück und stützte dieselben durch die Lehre, daß mit der Sündenvergebung überhaupt auch schon alle ewigen und zeitlichen Strafen hinwegfallen, für den Ablaß also keine Stelle mehr übrig sey. Dieses Beispiel fand bei den Schweizer-Reformatoren Zwingli und Calvin eifrige Nachahmung, indem sie nicht allein den Ablaß (unter Ausdrücken, die nur der Leidenschaft jener Zeit eigenthümlich sind) bekämpften, sondern auch sämmtliche Lehrpunkte anfochten und in Abrede stellten, mit denen derselbe in Verbindung steht (die Nachweise bei Bellarm. de indulgentiis II. c. 2 sqq.). Es muß übrigens bei diesen Kämpfen gegen den Ablaß zweierlei wohl von einander unterschieden werden: einmal die Kirchenlehre über den Ablaß, sodann die Uebertreibungen und Mißbräuche, welche damit getrieben wurden. Der Kampf gegen die letztern war löblich und wurde auch von den tüchtigsten Katholiken getheilt, von der Kirche selbst aber wurde das Amt der Ablaßprediger und Almosensammler zuerst eingeschränkt und endlich ganz abgeschafft (Kirchenrath von Trient, 5. Sitzung, 1. Kapitel, und 21. Sitzung, 9. Kapitel über die Verbesserung). Anstatt aber bei der Mißbilligung des Verkehrten in der Anwendung stehen zu bleiben, richteten die Gegner die Schärfe ihres Wortes wider die Lehre selbst und fielen eben damit aus ihrer kirchlichen Berechtigung heraus. Diese falsche Stellung nahmen bald darauf nach dem Vorgang des Michael Bajus auch die Jansenisten ein, indem sie nach den von Pius V., Gregor XIII., und Urban VIII. verworfenen Propositionen in No. 60 den Verdiensten der Heiligen die objective Bedeutung bestritten und den Ablaß nur von der subjectiven Stimmung abhängig machten (De Carboneanus, de propositionibus ab eccles. damnatis cap. 15.). In der Aufklärungsperiode endlich machte die berüchtigte Synode von Pistojia (siehe: Ricci) den Anfang, die Kirchenverfassung auf die angeblichen Grundelemente zurückzuführen. Folgerichtig lehrte sie vom Ablaß, daß er nur eine Ermäßigung der Kirchenstrafe sey und darum auch keine Beziehung auf die von Gott auferlegten zeit-

lichen Sündenstrafen besitze, ein Satz, welcher von Pius VI. als ein „falscher" und „verwegener" zurückgewiesen wurde (Constitutio: Auctorem fidei, prop. 40.). — Vgl. die Schriften über den Ablaß. Dieringer.

Ablution bei der heil. Messe ist die Abwaschung der Finger und des Mundes mit Wein oder mit Wein und Wasser nach dem Genusse des heil. Sacraments (s. den Artikel: Meß-Liturgie). Wenn der Priester binirt, so wie am ersten Weihnachtsfeste, wo er drei heil. Messen lies't, unterbleibt dieselbe bis zur letzten Messe. M—n.

Abraham, s. Erzväter.

Abraham a Sancta Clara. Dieser Augustiner-Barfüßer, der mit seinem Familiennamen Ulrich Megerle hieß, war 1642 in Schwaben geboren. Im Jahr 1669 wurde er zum kaiserlichen Hofprediger nach Wien berufen und zwanzig Jahre später zum Provincial seines Ordens gewählt. Er starb zu Wien 1709. Durch seine höchst originellen Predigten und seine Erbauungsschriften hat er einen großen Ruf erlangt, nicht nur unter seinen Zeitgenossen, sondern auch in der Geschichte der deutschen Kanzelberedsamkeit. Er schildert alle Lebensverhältnisse mit ungemeiner Wahrheit und mit größter Sprachgewandtheit, tadelt die Gebrechen und Unsitten seiner Zeit mit seltenem Freimuthe und durchflicht die ernstesten und tiefsten Betrachtungen mit unerschöpflichen Witzen, aber oft auch mit läppischen Wortspielen, wobei jedoch nicht zu verkennen ist, daß er Alles auf den Effect berechnete und der sittliche Eindruck, den er bezweckte zu erregen, auch wirklich nicht verfehlt wurde. Von seinen vielen Schriften, unter denen aber auch einige ihm unterschoben sind, hat man eine ziemliche Anzahl Ausgaben, da sie immer eine Lieblingslectüre für das Volk waren. Noch in der neuesten Zeit sind in Passau und Wien Ausgaben von seinen sämmtlichen Werken gemacht worden. Die größeren Schriften von Abraham a Sancta Clara sind: Judas der Erzschelm; Hui! und Pfui! der Welt oder Anfrischung zu allen schönen Tugenden und Abschreckung von allen schändlichen Lastern; Wunderwürdiges ganz neu ausgehecktes Narrennest; Etwas für Alle; Grammatica religiosa oder geistliche Tugendschule; Mercurialis oder Wintergrün; Reim dich oder ich lies dich nicht. Bouterweck (Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. X. Gött. 1817. S. 392 ff.) bemerkt mit Recht: „Eine Auswahl der vorzüglichsten Stellen aus den Schriften dieses possenhaften Moralisten würde am besten lehren, wie sehr man ihn verkennt, wenn man seine Einfälle nur noch um ihrer Seltsamkeit willen interessant findet." J.

Abrahamiten. Von dieser Secte erhielt man erst im Jahr 1782 Kenntniß, als Kaiser Joseph II. sein Toleranz-Edict erließ und befahl, von allen Nichtkatholiken in den österreichischen Staaten nähere statistische Angaben aufzunehmen. Es fand sich, daß im Königreich Böhmen im Chrudimer Kreise einige hundert oder, nach anderen Berichten, mehrere tausend Landleute wohnten, die keine andere Religion, als einen ganz einfachen Deismus hatten:, sie glaubten an einen einigen Gott, der alles erschaffen

habe und regiere und daß jedem Menschen in der andern Welt nach dem Maße seiner guten und bösen Handlungen die Vergeltung werde. Sie verwarfen die Trinität, die Göttlichkeit Jesu, die Ewigkeit der Höllenstrafen, allen äußern Gottesdienst: hielten sich aber äußerlich, um nicht den Landesgesetzen zuwider zu handeln, zu der katholischen Kirche, indem sie von den katholischen Pfarrern ihre Kinder taufen und ihre Ehen einsegnen ließen. Weil man ihren Glauben mit dem Abrahams vor seiner Beschneidung zusammenstellte, nannte man sie Abrahamiten. Wie und durch wen die Secte entstanden, konnte nicht ermittelt werden. Kaiser Joseph II. erklärte, daß er nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens in seinen deutschen Staaten nur die drei anerkannten christlichen Confessionen dulden dürfe. Er ließ daher einen Theil der Abrahamiten nach Siebenbürgen und Slavonien übersiedeln. Ein anderer Theil kam nach Gallizien und Dalmatien. Es wurde dafür Sorge getragen, daß sie sorgfältigen Religionsunterricht im Christenthum erhielten. Schon nach wenigen Jahren konnte man die meisten als katholische Christen wieder in ihre alte Heimath zurückschicken. Vgl. Geschichte der böhmischen Deisten. Leipz. 1785. — Von der ältern Secte der Abrahamiten, die im vierten Jahrhundert in Syrien bestand und sich nach einem gewissen Abraham benannte, weiß man nur, daß sie die Gottheit Christi läugnete. A.

Abraxas, s. Gnosticismus und Gnostiker.

Abrenuntiatio, s. Taufe.

Absalon, Erzbischof von Lund, s. Axel.

Absentgelder, s. Abgaben (klericalische).

Absetzung, s. Kirchenamt.

Absolution. Dieser Ausdruck ist aus der gerichtlichen Sprache in jene der Kirche übergegangen und bezeichnet nicht allein die Freisprechung eines vor dem kirchlichen Richter um irgend eines kirchlichen Vergehens willen Angeklagten, sey es nun, daß die Schuld desselben nicht nachgewiesen und erhärtet, sey es, daß geradezu dessen Unschuld herausgestellt werden konnte, in welchen Fällen die Absolution der Verurtheilung gegenübersteht; sondern ganz vorzugsweise die sacramentale Begnadigung des Sünders durch den rechtmäßigen Beichtvater. Der Beichtstuhl hat nämlich das Gemeinsame mit jedem Richterstuhle, daß eine Anklage auf bestimmte Vergehen, eine Untersuchung über den Thatbestand und ein richterliches Erkenntniß stattfindet; unterscheidet sich aber darin, daß der Verbrecher selbst Ankläger und Angeklagter zugleich ist, daß die Freisprechung auf dem Grunde der erkannten und anerkannten Schuld erfolgt, im Grunde also eine Begnadigung ist, und daß die Freisprechung immer zugleich mit einer Verurtheilung verbunden erscheint. Der Sünder selbst klagt sich an und gibt sich vor dem Priester schuldig, und falls dieser den Schuldigen für die Begnadigung empfänglich erkennt, ertheilt er ihm kraft der Autorität Christi und um der Verdienste Christi willen Nachlaß der Schuld und ewigen Strafe der Sünde, ihn gleichzeitig zur Erstehung einer zeitlichen Strafe verpflich-

tend, also zu zeitlicher Strafe verurtheilend. Es ist aber dieses insofern eine wahre Lossprechung und keine bloße Umwandlung der ewigen Strafe in eine zeitliche, als der Sünder ewige und zeitliche Strafe verdient hat, die erstere also jedenfalls erlassen wird und zugleich mit der Schenkung eines Theiles der zeitlichen Strafen verbunden ist. Man kann daher die Absolution als jenen richterlichen Act des Priesters bezeichnen, wodurch der gefallene Gläubige, falls er in der entsprechenden Fassung sich befindet, in Kraft der Verdienste Christi dem Stande der Heiligkeit und Gerechtigkeit wieder gegeben, also von der Befleckung der Sünde gereinigt, von der Schuld vor Gott und der ewigen Strafe befreit, in den Besitz seiner frühern Verdienste wieder eingeführt und in den Frieden mit der Kirche aufgenommen wird. Diese Wiederaufnahme in den Frieden der Kirche mittelst Hinwegnahme der kirchlichen Censuren geht der Lossprechung von der Sünde voraus und zwar, wie die Theologen gemeiniglich sagen, weil den nicht mit der Kirche in Frieden Stehenden der Empfang der Sacramente verwehrt ist, wohl aber auch darum, weil die Lösung vor Gott eine Folge der Lösung vor der Kirche ist (Matth. XVIII, 18.). Daß aber die Absolution nicht blos eine Befreiung von der Sündenstrafe, sondern auch von der Sündenschuld und der Befleckung durch die Sünde erwirke, liegt schon in der Bestimmung des Bußsacraments, das eben durch die Absolution gespendet wird, den gefallenen Gläubigen in den frühern Zustand wieder einzusetzen, in welchem seine Seele durch die Sünde nicht befleckt war, in welchem eine Schuld nicht auf ihm lastete, in welchem eine ewige Strafe seiner nicht harrte. Daher sind auch vom Oberhaupt der Kirche die beiden Sätze des Michael Bajus proscribirt worden: daß die Sünde keine Befleckung, sondern nur eine straffällige Schuld zurücklasse; daß die Gnade der Sündenvergebung sich demnach auch nur auf die letztere beziehe (Mich. Baji propp. 56. 57. Carboneani de propp. damnatis. cap. 15.). Daß endlich die Lossprechung in den Stand der frühern Verdienste wieder einsetze, folgt desgleichen aus dem Begriff der Wiederherstellung. Endlich ist die Absolution eine richterliche Handlung, indem sie auf dem Grund der Verdienste Christi den Sünder von der verdienten Strafe entlediget (Kirchenrath von Trient, 14. Sitzung). — Die vollständige, in dem von Paul V. herausgegebenen römischen Ritual enthaltene Absolutionsformel lautet: „Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott, verzeihe dir deine Sünden, und führe dich ein zum ewigen Leben! Gnade, Nachlaß und Verzeihung deiner Sünden ertheile dir der allmächtige und barmherzige Herr. Amen! Unser Herr Jesus Christus wolle dich lossprechen; und ich spreche dich los kraft seiner Machtvollkommenheit von allem Bande der Excommunication, der Suspension (wenn der Beichtende ein Priester ist) und des Interdicts, so weit ich es vermag und du dessen bedürftig bist. Sofort spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Amen. Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi, die Verdienste der seligen Jungfrau Maria und aller Heiligen, und was du immer Gutes gethan oder Uebles erduldet hast, gereiche dir zum Nachlaß der Sünden, zur Mehrung der Gnade, zum Lohne des ewigen Lebens." Wesentlich erforderlich ist nur obiger durch den Druck hervorgehobene Satz, im Nothfall: „Ich spreche dich los von allen Kirchenstrafen und Sünden im Namen des Vaters ꝛc.", oder: „Ich spreche dich los" (Kirchenrath von Trient u. a. O., 3. Kapitel). Uebrigens ist durch die göttliche Offenbarung keine bestimmte Formel angeordnet, mit welcher die Kirche die Absolution ertheilen soll; die Anordnung darüber ist ihrem Ermessen anheimgegeben. In den ältesten Zeiten bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunders war die Lossprechung mit einer Handauflegung verbunden und wurde in Form eines Gebetes gespendet, wie dieses bei den Griechen noch der Fall ist. So bezeugt noch Wilhelm von Paris (1230): „Der Beichtvater spricht nicht nach der Weise des weltlichen Richters: wir sprechen dich frei, wir verurtheilen dich nicht; sondern er verrichtet ein Gebet über den Büßer, auf daß ihm Gott Verzeihung, Gnade und Heiligung gewähren möge" (Wilh. Par. de sacramentis c. 19.). Der Gebetsform hat sich die Kirche ohne Zweifel bedient, um recht bestimmt auszudrücken, daß sie nur als Stellvertreterin Gottes die Macht der Sündenvergebung besitze, und weil nach der Sitte der alten Völker (auch der Römer) die richterlichen Entscheidungen überhaupt sehr häufig in gemäßigten Ausdrücken abgefaßt waren. Daß jene deprecatorische Form nicht aus der Ueberzeugung hervorging: die Kirche habe nicht die Gewalt der Sündenvergebung, sondern nur Gott allein, erhellet nicht bloß aus einer Masse von Zeugnissen, sondern auch aus schlagenden Thatsachen, von denen hier nur Eine erwähnt werden soll. Die Kirche hat sich immer das Recht zuerkannt, widerspenstige Glieder von ihrer Gemeinschaft auszuschließen, und sie hat die Ausschließung immer in der Form der kategorischen richterlichen Entscheidung ausgesprochen. Gleichwohl fand die Aufhebung der Excommunication selbst bis ins dreizehnte Jahrhundert herauf in einer Reihe von Gebeten und nicht in der Form einer richterlichen Freisprechung statt, obschon diese richterliche Wirksamkeit im äußeren Forum schon längstens von jener im innern Forum (Beichtstuhl) getrennt war. Zur Umwandlung der deprecatorischen Form in die directe, oder vielmehr zur Verbindung Beider unter Bezeichnung der letztern als der wesentlichen mag das Bestreben veranlaßt haben, auch in den Absolutionsworten die Sündenvergebung als einen richterlichen Act zu bezeichnen und die Vorstellung fern zu halten, daß die Kirche für die Sünder blos zu beten oder ihnen anzukündigen vermöge, wessen sie von der göttlichen Barmherzigkeit sich getrösten dürfen. Derselbe Umstand mag es auch veranlaßt haben, daß die durch das Evangelium geheiligten Worte: „Sey getrost, deine Sünden sind dir vergeben" (Matth. IX, 2., Luc. V, 20., VII, 47.), nicht als Absolutionsformel angewendet wurden. — Da die Ab-

solution eine richterliche Entscheidung ist, diese aber vernünftiger Weise nur erfolgen kann unter Voraussetzung des ermittelten Thatbestandes, d. h. hier, der erfüllten Bedingungen von Seiten des Büßers; so wird sie selbst ohne weitere Vorbehalte und Clauseln ausgesprochen und kann nicht von erst künftigen Incidenzpunkten in ihrer Wirkung abhängig gemacht werden wollen. Dennoch erklären die Theologen auch eine bedingungsweise Lossprechung in solchen Fällen für zuläßig, in welchen die Bedingung sich entweder von selbst verstehet, oder doch am Wesen der Sache nichts ändert, wobei übrigens die Bedingung nicht mit Worten ausgedrückt zu werden braucht, genug daß sie in der Intention des Bußpriesters vorhanden ist. So kann also der Entwender fremden Besitzes losgesprochen werden unter der Bedingung, daß er die Rückerstattung entweder schon geleistet habe, oder doch den Vorsatz besitze dieselbe zu leisten; denn nur unter der Voraussetzung des Einen oder Andern ist die Absolution überhaupt zuläßig und wirksam. Ebenso kann die Generalabsolution Solchen, bei denen es zweifelhaft ist, ob sie noch leben oder schon verschieden sind, mit dem Beisatz ertheilt werden: „wenn du noch lebst und nach dem Sacramente der Kirche verlangst" u. s. w. Fügt man ja auch bei der Taufe in bestimmten Fällen die Bedingung hinzu: „wenn du noch nicht getauft, wenn du ein Mensch, wenn du lebendig bist" rc. — Die Absolution erfolgt auf dem Grunde des erkannten Thatbestandes, welcher aus dem abgelegten Sündenbekenntniß und der kundgegebenen Reue ermittelt wird. Daraus folgt aber nicht, daß der Thatbestand überall erhoben seyn müsse, sondern nur, daß er da ermittelt seyn müsse, wo er überhaupt erhoben werden kann. Hierauf beruht die in den Ritualbüchern, namentlich in der römischen Agende vorgesehene Generalabsolution an schwer Kranke, denen es durchaus nicht möglich ist, ein vollständiges, oder überhaupt ein Bekenntniß der Sünden abzulegen, ja die vermöge ihres Zustandes in der Gegenwart des Priesters nicht einmal mehr Zeichen der Reue oder des Verlangens nach dem Sacrament von sich geben können, wenn anders nach dem ganzen Sachverhältniß moralische Sicherheit vorhanden, daß der Kranke, wenn er könnte, die Bedingungen erfüllen würde. Der Umstand, daß solche Kranke, wenn sich ihr Zustand zum Bessern ändert, nachträglich zur Ablegung einer ordentlichen Beicht verpflichtet sind, spricht nicht gegen die Wirksamkeit der Generalabsolution, sondern nur für die kirchliche Anschauung, daß nach göttlichem Rechte alle Vergehungen der Gläubigen, wo solches Möglichkeit hat, zur Kenntniß des ordentlichen Richters gebracht werden müssen. Seit dem vierten Jahrhundert haben wir eine nicht geringe Anzahl von kirchlichen Entscheidungen und Anordnungen über diesen Gegenstand, welche seine Zuläßigkeit und Heilsamkeit außer allen Zweifel stellen (Conc. Carthag. III. can. 34 (J. 397); Conc. Carthag. IV. can. 76 (J. 398); Conc. Araus I. can. 12 (J. 441); Conc. Eparn. can. 36 (J. 517); Conc. Tolet. cap. 2 (J. 681); Leo M., ep. 83 etc.).

Verschieden von der Absolution als der Zuwendung der

Gnade des Bußsacraments, also von der sogenannten Freisprechung vor dem inneren Gerichtshofe (forum internum), ist die Freisprechung vor dem äußern kirchlichen Richter in einer ordentlichen Proceßsache, und dann die Befreiung von den sogenannten kirchlichen Censuren, durch den geeigneten kirchlichen Beamten vollzogen, die Befreiung vor dem äußern Gerichtshofe (forum externum). Von dieser letzteren noch einige Worte. Dieselbe ist keine Lossprechung von Sünden, sondern eine Befreiung von Kirchenstrafen, als da sind: Bann, Interdict, Suspension. Sie werden unter dem Ausdruck „Censuren“ zusammengefaßt. Mittelst derselben wird über die Betreffenden immer eine Beraubung geistiger Güter verhängt, Ausschluß vom Gottesdienst, vom kirchlichen Begräbniß, Unfähigkeit für den Kirchendienst u. s. w. Diese Censuren sind nun zweierlei Art: entweder solche, welche nach der bestehenden kirchlichen Gesetzgebung der That auf dem Fuße nachfolgen, also nicht durch den kirchlichen Vorsteher speciell verhängt zu werden brauchen (censurae a jure); oder solche, welche vom Gesetzgeber an bestimmte sündhafte Handlungen ausdrücklich geknüpft werden (censurae ab homine), sey es nun, daß sie den vollbrachten Handlungen von selbst eignen (latae sententiae), oder erst richterlich verhängt werden (ferendae sententiae). Die Censuren der erstern Art, da und sofern sie nicht vorbehalten sind und nur dem innern Gerichtshof angehören, werden durch jeden ordentlichen Beichtvater mittelst der sacramentalen Lossprechung aufgehoben, daher sie, wie Oben angegeben wurde, in der Absolutionsformel miterwähnt sind (ab omni vinculo excommunicationis (suspensionis) et interdicti, in quantum possum et tu indiges); die Censuren der letztern Art aber, da sie reservirt sind (siehe: vorbehaltene Fälle), können nur von demjenigen, der sie verhängt hat oder von seinen dazu bevollmächtigten Stellvertretern aufgehoben werden, was übrigens auch von den Censuren der ersten Art gilt, wenn sie von dem Rechte als Reservatfälle bezeichnet werden. Was die Absolution von denjenigen Censuren betrifft, die dem päpstlichen Richterstuhl eignen, so kann sie auch von Rechtswegen durch den Bischof erfolgen, wenn der Fall kein offenkundiger, sondern ein geheimer ist. Endlich kann jeder Priester auch wenn er keine Approbation besitzt, falls er nur nicht mit der Excommunication behaftet ist, bei augenscheinlicher Todesgefahr (in articulo mortis), und jeder approbirte Beichtvater zur Zeit eines allgemeinen Jubiläums von allen Censuren absolviren. Die Absolution von den durch das Recht verhängten Censuren erfolgt sonach durch jeden ordentlichen Beichtvater, wenn der Fall nicht ausdrücklich vorbehalten ist; die Absolution von den durch den kirchlichen Gerichtshof verhängten Censuren geschieht durch den competenten Richter selbst, oder durch dessen Stellvertreter, mit Ausnahme der augenscheinlichen Todesgefahr und der kirchlichen Jubelfeier, wofür die genannten Bestimmungen gelten. Schriften: **Morinus**, de poenitentia, L. VIII.; Collet, tractatus de poenitentia, libri II. Siehe den Artikel: Bußsacrament. Dieringer.

Absolutismus, s. Prädestination.

Abstinenz und **Abstinenztage**, s. Fasten und Fasttage.

Abt. Abtei. Aebtissin. Das Wort Abt kommt von dem chaldäischen Abba oder Abbas, welches Vater bezeichnet. Schon frühzeitig hießen in den ägyptischen und palästinischen Klöstern die Mönche Brüder und ihre Vorsteher Väter. Es sollte mit diesen Ausdrücken eine Art von Familienverhältniß, worin die Mönche zu einander standen, bezeichnet werden. So nannten sich in den Frauenklöstern auch die Nonnen Schwestern und die Oberin hieß Mutter, wofür die Griechen die Ausdrücke Amma, Meter, Trophos (ἀμμά, μήτηρ, τρόφος), die Lateiner aber Mater Domina, gewöhnlich aber Abbatissa (Aebtissin) gebrauchten. Indem in den griechischen Cönobien die Superioren Hegumenen, Mandriten oder Archimandriten genannt wurden, hießen sie in den abendländischen Klöstern, so lange Benedicts Regel vorherrschte, sämmtlich Aebte: ja selbst einzelne ehrwürdige Mönche und Einsiedler, die keine Vorsteher waren, hieß man so. Später unterschied man: nur die Vorsteher solcher Klöster, die zu Prälaturen erhoben waren, und demnach eine gewisse eigene Jurisdiction erhalten hatten, konnten den Namen Abt führen. Klöster der Art wurden Abteien genannt: übrigens bezeichnet Abtei auch insbesondere die Wohnung des Abts in oder bei dem Kloster. Die Benedictiner-Klöster, welche nach der verbesserten Regel von Clugny errichtet wurden, erhielten keine Aebte, nur das Stammkloster zu Clugny, dem alle Cluniacenser-Klöster unterworfen waren, hatte einen Abt: die Vorsteher der übrigen Klöster hießen Prioren, oder Coabbates, auch Proabbates, dagegen behielten die Cistercienser- und Bernhardiner-Klöster die Aebte bei. Viele geistliche Orden aber, die nach dem elften Jahrhunderte gestiftet wurden, legten ihren Superioren den Titel Abt nicht bei: man gab dafür andere Bezeichnungen: Major, Prior, Minister, Guardian, Präceptor, Rector u. s. w.

Was die Abtswahl betrifft, so gibt es darüber mancherlei Anordnungen. Nach gemeinem Kirchenrechte erwählen die Mönche jedes Klosters aus ihrer Mitte sich ihren Abt auf Lebenszeit. Doch gab es von dieser Regel früher manche Ausnahmen. Nicht selten behielten sich die weltlichen Stifter der Klöster die Ernennung des Abts vor: aber auch Könige und Kaiser griffen oft mit Bezug auf die Lehensverhältnisse als Oberherrn ein und bestimmten den Abt. In den sogenannten eremten Klöstern, die unmittelbar unter dem Papst standen, nahm dieser häufig das Recht in Anspruch, aus eigener Macht Aebte zu ernennen: ja es wurde durch päpstliche Bestimmungen sogar festgesetzt, daß, wenn eine freie Wahl den Mönchen erlaubt worden, doch der erwählte Abt eines solchen unmittelbaren Klosters persönlich in Rom Bestätigung und Weihe nachsuchen müsse. In der Regel nahm man den Abt aus den Mönchen des Klosters, seltener aus einem andern Kloster, jedenfalls aber mußte dann dieses zu demselben Orden gehören. Erhebliche Körpergebrechen, die zu gottesdienstlichen Handlungen unfähig machen oder der persönlichen Würde auffallend Abbruch thun, schließen von der Wahl aus. Dem künftigen Abt bei der

Wahl Bedingungen vorzuschreiben, ist verboten: solche wirklich abgeschlossene Verträge wurden nach den hierarchischen Principien immer als ungültig von den Päpsten verworfen.

Den Aebten liegt vor allen Dingen ob, im Kloster die Ordnung des Gottesdienstes, die Ordensregel, die Klosterzucht aufrecht zu erhalten und die Verwaltung der Güter zu führen. Von den klösterlichen Pflichten und Uebungen ist er nicht entbunden, im Gegentheil man verlangt von ihm dem Höheren und Heiligeren die strengere Beobachtung derselben. Auf den Concilien dürfen die Aebte mitstimmen wie die Bischöfe. Sie stehen unter der Gerichtsbarkeit der Diöcesan-Bischöfe, wenn die Klöster nicht exemte sind. Aber auch selbst in diesem Falle unterwarf sie häufig der Papst zur bessern Beaufsichtigung den Bischöfen. Dagegen griff der Papst nicht selten auch wieder in die Rechte des Diöcesan-Bischofs ein, indem er seine Legaten anwies aus den Klöstern untaugliche Aebte zu entfernen und an deren Stelle bessere Vorsteher zn ernennen, deren Bestätigung sich der päpstliche Stuhl vorbehielt: es ist solches als eine Strafe für das schlecht ausgeübte Wahlrecht zu betrachten. Ein Abt konnte in den frühern Zeiten nur dann zwei Klöstern vorstehen, wenn das eine von dem andern gestiftet und abhängig war. Im Mittelalter wurden die Aebte sehr häufig zu Bischöfen erhoben: sie konnten ferner nicht mehr Kloster-Vorsteher bleiben. Sie mußten dann die Abtswürde niederlegen.

Die Aebte kommen, vornehmlich im Mittelalter, mit verschiedenartigen Beinamen vor, womit besondere Rechte oder Eigenschaften derselben bezeichnet werden sollen. Ein Abt, dem zwei oder mehrere Klöster zur Beaufsichtigung anvertraut waren, heißt Abbas Commendatorius. Wenn einem Abt das Vorrecht ertheilt wird, im Bereiche seines Klosters die niederen heil. Weihen zu ertheilen und sich der bischöflichen Insignien zu bedienen, so nennt man ihn Abbas infulatus oder mitratus. Die Aebte in Deutschland, die auf den Reichstagen erschienen und wie die weltlichen Reichsstände ihr Kriegs-Contingent zu stellen hatten, waren reichsunmittelbar: eine Anzahl derselben hatte fürstliche Rechte und sie führten daher den Titel Fürstäbte. Da nach der Lehensverfassung die Kaiser und Könige über die ihrer Oberherrlichkeit unmittelbar unterworfenen Abteien oft sehr willkürlich verfügten, so geschah es nicht selten, daß sie weltliche Herrn und Grafen zur Belohnung für geleistete Dienste zu Aebten erhoben: solche widerrechtliche Klostervorsteher nannte man Layen-Aebte (Abbates laici) oder Abtgrafen (Abbacomites). Ihnen stehen gegenüber die rechtmäßigen Aebte (Abbates legitimi), da nur dem Mönchsstande angehörige Personen gültige Klostervorsteher seyn können. Den Mißbrauch, Nichtreligiosen den Klöstern vorzusetzen, der schon unter den Karolingern Statt gefunden, setzten die französischen Könige, wenn auch in anderer Form bis ins achtzehnte Jahrhundert fort. Sie behaupteten nämlich das Patronatrecht über die königlichen Klöster in Frankreich und vergaben ihre Verwaltung an begünstigte Personen, die häufig nur die niederen Weihen empfangen hatten und dem Stande der

Weltgeistlichen angehörten. Solche Pfründenbesitzer, die man Säcular-Aebte nannte, hatten ihre Vicarien, die sie aus der Mitte der Mönche des Klosters zur Beaufsichtigung desselben bestimmten. Da die Zahl derer, die Anwartschaften auf solche Abteien hatten, immer größer wurde, so kam endlich die Sitte auf, daß jüngere Söhne aus den besseren Familien, die bereits die niederen Weihen empfangen, aber noch keine amtliche Stellung hatten, sich schon Abbé nannnten, noch ehe sie eine Abtspfründe erhalten hatten. Sie wollten daher mit dem angenommenen Titel nur die Candidatur auf eine solche Pfründe andeuten.

Abts-Weihe. Die Benediction der Aebte, die erst im zwölften Jahrhunderte aufkam (demnach auch nicht im 14. Canon des zweiten Nicänischen Conciliums vorgeschrieben seyn kann, der sich übrigens nur auf die Priesterweihe bezieht) ist nur eine religiöse Ceremonie, nicht eine eigentliche Weihe, weßhalb sie auch unterbleiben kann. Nur lebenslänglich aufgestellte Aebte und Aebtissinen erhalten nach erfolgter landesfürstlicher Bestätigung die Benediction: dieselbe verrichtet der Diöcesan-Bischof nach der Vorschrift des römischen Pontificals ohne Salbung mit dem Chrysam, aber mit Ueberreichung der Ordenssiegel, des Hirtenstabes, der Pontifical-Kleidung, der Inful und des Pectorals. Bei den Aebten der exemten Klöster benedicirt der Bischof als päpstlicher Delegirter. Die benedicirten Aebte haben besondere Vorrechte: sie können sich der bischöflichen Insignien bedienen und folgen im Range den Bischöfen; sie haben das Recht die Tonsur und niederen Weihen an die Novizen ihres Klosters zu ertheilen und manche sonst nur dem Bischofe vorbehaltene Segnungen vorzunehmen. Auch die Aebtissinen werden vom Bischofe, unter dessen Aufsicht sie stehen, benedicirt und können das Recht erhalten Stab und Pectoral zu tragen. —b—

Abukara, der eigentlich Theodorus hieß, aber unter seinem Beinamen, welcher Bischof von Karrä (einer Stadt in Mesopotamien) bedeutet, gewöhnlich genannt wird, lebte gegen Ende des achten Jahrhunderts, und schrieb eine große Anzahl theologischer Werke in griechischer und arabischer Sprache, wovon mehrere noch nicht gedruckt sind. Sie sind meist in polemischer oder dialogischer Form gegen Ketzer, Juden und vornehmlich gegen die Mohamedaner gerichtet. Für die Dogmengeschichte und Apologetik des achten Jahrhunderts sind sie besonders beachtenswerth. Die gedruckten Schriften Abukara's finden sich in der Biblioth. Patr. Paris 1644. T. XI. und ein später edirter Tractat bei Canisii lection. antiq. T. II. P. II. ed. Basnage. A.

Abulpharadsch (Gregorius), der die Beinamen Ben Arun und Barhebräus führt, war in Armenien zu Malatia 1226 geboren. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung und nicht gewöhnliche Bildung. Er war der syrischen, arabischen und griechischen Sprache kundig; besaß große Beredsamkeit, vielen Scharfsinn, ausgezeichnete Kenntnisse in der Arzneikunde und in der Astronomie und war Meister in allen theologischen Wissenschaften. Er lebte eine Zeit lang als Einsiedler, um ungestörter den Studien sich widmen zu können. Er wurde schon im zwanzigsten Jahre zum

Jacobitischen Bischof von Guba geweiht, und endlich im Jahr 1264 zum Maphrian (d. i. zum ersten Würdenträger nach dem Jacobitischen Patriarchen) erhoben. Er starb im sechzigsten Lebensjahre, und soll lange vorher aus astrologischen Berechnungen mit großer Bestimmtheit sein Sterbejahr vorausgesagt haben. Falsch ist die Nachricht mohamedanischer Schriftsteller, daß er vor seinem Ende zum Islam übergetreten sey. Er schrieb außer vielen andern Werken, die meist noch ungedruckt sind, eine Weltchronik bis auf seine Zeit in syrischer Sprache, welches Werk für die Kirchengeschichte des Morgenlandes von Bedeutung ist. Freilich finden sich viele seiner Nachrichten auch in andern Schriften, und die ihm eignen enthalten manche Unrichtigkeit: dessenungeachtet gehört er zu den wichtigsten morgenländischen Geschichtschreibern. Bis jetzt ist das Werk noch nicht vollständig herausgegeben: von den drei Abtheilungen desselben haben Bruns und Kirsch die erste herausgegeben in 2 Bänden: Barhebraei Chronicon Syriacum. Syriace et latine. Lips. 1789. 4. Früher schon war davon ein Auszug in arabischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung erschienen: Historia orientalis sive historia dynastiarum ed. Pococke. Oxon. 1663. 4. Eine deutsche Uebersetzung von G. L. Bauer erschien Leipzig 1783—85 in 2 Bänden. Aus dem zweiten und dritten Theile der Weltchronik, welche für die Kirchengeschichte der Jacobiten und Nestorianer höchst wichtig ist, hat Assemani viele Auszüge geliefert (Bibl. Oriental. II.). Seine wichtigen Commentarien über die Bibel, seine Schriften über Dogmatik, Ethik, Liturgik, Kirchenrecht, wie auch seine philosophischen Werke, welche im Vatican und in Pariser Bibliotheken noch handschriftlich sich finden, verdienten in einer Gesammtausgabe gedruckt zu werden. A.

Abuna, s. Abyssinien.

Abyssinien, im Alterthume Aethiopien genannt, an der südwestlichen Küste des rothen Meeres in Afrika, soll auf 15300 Q. M. von ungefähr 5 Mill. Menschen bewohnt seyn. Genaue Angaben machen die steten innern Kriege unmöglich. Die Einwohner, wahrscheinlich arabischer Abkunft, bekennen sich nach ihrer Mehrzahl zur christlichen Religion, welche um das Jahr 350 durch Frumentius und Aedesius, die gottbegeisterten Söhne eines syrischen Kaufmannes Meropius, daselbst ausgebreitet wurde. Frumentius selbst wurde 326 von Athanasius, dem berühmten Erzbischofe von Alexandrien, zum Bischofe von Abyssinien geweiht und nahm seinen Sitz in Axuma, der Hauptstadt der Provinz Tigre. Von dieser Zeit an blieb die neue Kirche mit der in Aegypten in Verbindung, und erhielt sich darum auch nicht frei von allen jenen Bewegungen, welche den kirchlichen Frieden störten, Spaltungen veranlaßten und die vier monophysitischen Kirchen, wovon die abyssinische eine ist, in das Leben riefen. Jacob Baradäus von 541—578, ein enthusiastischer Mönch voller Beharrlichkeit, hatte den entschiedenen Bruch herbei geführt. Dem Islam widerstand die abyssinische Kirche siegreich, was um so mehr zu wundern ist, als sie rings von demselben umgeben außer aller Verbindung mit dem Morgen- und Abendlande blieb, wenn man die Ernennung des Abuna, des höchsten

Geistlichen, durch die koptische Kirche in Alexandrien abrechnen will. Fast 900 Jahre blieb sie für Europa in ein tiefes Dunkel gehüllt, bis einige Portugiesen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wieder die Aufmerksamkeit auf sie lenkten. Ein Freundschaftsbündniß zwischen Abyssinien und der Krone Portugals gestattete katholischen Priestern den Zutritt in das Land; sie wirkten für die Verbreitung des katholischen Glaubens mit Erfolg, aber die Herrschsucht und Habgier der Portugiesen führten eine Verfolgung herbei und zerstörten 1541 die neue Saat des Herrn. Nach den erfolglosen Bemühungen der Jesuiten Rodriguez und Freyere 1555, nach der Enthauptung des edlen Abraham de Georgys, eines maronitischen Jesuiten, nach der Enthauptung des Bischofs Johann Baptista, gelang es 1595 nach den Leiden einer siebenjährigen Gefangenschaft dem Pater P. Pays festen Fuß zu fassen. Die Anzahl der Bekenner der römis -katholischen Lehre mehrte sich zusehends: die alte Religion mit ihren Priestern und Mönchen mußte vom Hofe entweichen, ja der Papst konnte schon in der Person des Alphonso Mendez einen Patriarchen dorthin senden und Alles schien gedeihlich von Statten zu gehen, als es der unterdrückten Parthei gelang, den Fanatismus des altgläubigen Volkes anzufachen und in einem blutigen Bürgerkriege den größten Theil der römisch-katholischen Einwohner, die auf 100,000 geschätzt wurden, zu vertilgen. Die Jesuiten selbst wurden 1632 theils verjagt, theils aufgeknüpft. Alle weiteren Bemühungen, den römisch-katholischen Glauben auszubreiten, haben nur die Zahl der Märtyrer vermehren können, unter denen die 4 Franziscaner, welche 1714 Papst Clemens XI. als Missionäre dorthin sandte, besonders hervor zu heben sind. Erst in unsern Tagen brach wieder eine neue Morgenröthe an. Unter französischem Schutze konnten die Lazaristen ihre Thätigkeit entwickeln und die katholische Religion verbreiten. Frankreich versprach ein Consulat in Massova zu errichten, das sie wirksam unterstützen sollte. Vor Allem muß aber noch bemerkt werden, daß 1833 ein dortiger Fürst Itsa Tekla Gorgis sich um Priester an den Papst Gregor XVI. wandte: die Bitte wurde gewährt, und Abyssinien ist wieder in der Zahl der apostolischen Präfekturen. Die Zahl der Gläubigen ist noch klein; sie betrug 1843 erst 500. Auch die Protestanten haben im Interesse der Bibelverbreitung Abyssinien besucht: die Missionäre Gobat und Kugler lebten daselbst mehrere Jahre.

Die Bevölkerung dieses Landes ist mit Türken, Heiden und den Fallascha's (eingewanderten Juden) untermischt. Letztere bildeten bis 1800 ein eigenes Königreich in den Gebirgen der Provinz Semen; von da an haben sie sich nur ihre alte Verfassung erhalten können. Sie müssen sehr frühe eingewandert seyn, und einen nachhaltigen Einfluß auf die Bevölkerung geübt haben, da auch jetzt noch die sehr in Aberglauben ausgeartete christliche Religion viele jüdische Gebräuche, Satzungen und Ansichten enthält. Der jüdische Sabbath wird als Sonntag gefeiert, man ißt kein Schweinenfleisch und genießt kein Blut. Den Begriff von reinen und unreinen Thieren und der zeitweisen Unreinigkeit der Menschen behielt man nach der Mosaischen Satzung bei; die Knaben werden am vierzigsten,

die Mädchen am achtzigsten Tage nach der Beschneidung getauft, der Tabot oder die Bundeslade bildet den Altar, auf welchem gesäuertes Brod und Wein consecrirt wird. Nur am grünen Donnerstage wird ungesäuertes Brod genommen. Es wird aber stets kurz vor dem Gottesdienste in einem Ofen hinter der Sakristei gebacken. Die Kirchen verläugnen ebenfalls nicht, daß jüdische Ansichten vorwalten. Sie haben ein Allerheiligstes und einen Vorhof, vor welchem die Schuhe ausgezogen werden müssen. In der Kirche gibt es keine Stühle, man lehnt sich auf Krücken. Die Kirchen sind voller Heiligenbilder, welche schlecht auf Pergament gemalt sind. Bilder aus Holz oder Stein dulden sie nicht, weil sie geschnitzt sind, und somit zum Götzendienst führen können. Unter den Heiligen wird besonders die Jungfrau Maria verehrt; der Festtage zählen Einige 180, Andere 192, die also die Hälfte des Jahres einnehmen. Auch die Fasttage sind zahlreich; außer Mittwoch und Freitag sind noch 55 Tage vor Ostern, 40 vor Weihnachten und andere festgesetzt. Dem Täufling wird das heil. Abendmahl in der Gestalt des Weines gereicht. Die Beichte ist allgemein; aber man beichtet nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre. Körperliche Buße ist nicht selten; die Absolution geschieht durch einen Schlag mit einem Oelzweige. Das heil. Abendmahl wird von den Priestern täglich, von dem Volke aber seltener, aber gleichfalls unter zwei Gestalten genossen; doch sieht man nur Kinder und das Greisenalter Antheil nehmen, weil die Vielweiberei, welcher gegen das Kirchengebot das Volk sehr ergeben ist, davon ausschließt. Die Ehe wird meistens ohne kirchliche Weihe durch die bloße Erklärung der Willensmeinung geschlossen, und eben so leicht aufgelöst. Die Kinder werden dann getheilt. Hat einer seine dritte Frau verloren, dann ist ihm eine weitere Ehe untersagt, ebenso der Genuß des Abendmahls, wenn er nicht Mönch wird. In einen Orden tritt fast jeder im höheren Alter. Es gibt deren zwei, nämlich einen der heil. Thekla, an dessen Spitze der Etschege steht, ein Geistlicher, welcher dem Abuna fast gleich kömmt; und dann der des heil. Eustathius. Die Ordination der Priester vollzieht der Abuna, der Patriarch Abyssiniens, durch Anhauchen und den Segen mittelst des Kreuzes. Er selbst wird von der koptischen Geistlichkeit gewählt, versteht aber meistens die abyssinische Sprache nicht. Die höchste Gewalt in der Kirche steht dem Könige zu. Der Gottesdienst besteht bloß in dem Ertheilen des Abendmahles, wobei in einzelnen Zwischenräumen aus dem neuen Testamente in der unverständlichen alt-äthiopischen Sprache vorgelesen wird. Predigten kennt man nicht; auch die religiöse Erziehung der Jugend ist sehr dürftig, da die Geistlichen wenig Bildung besitzen und ihr ganzes Denken und Wissen sich um den Streit über die Eine Natur Christi dreht. Die Hauptquelle ihrer Theologie ist das Buch Haimanst Abaus, d. h. Glaube der Väter, in welchem ächte und unächte Aussprüche der Apostel und Kirchenväter durch einander liegen.

Das Volk ist tief versunken, aber es bewährt den Funken der Christuslehre gewiß nach dem Rathschluß des Herrn, bis er in besseren Tagen eine Flamme werden und weithin leuchten kann. Sparschuh.

Accentus, s. Choral- und Kirchengesang.

Acceptilatio, s. Duns Scotus.

Accessus bezeichnet in der liturgischen Sprache die Vorbereitungsgebete des Priesters auf die Feier der heil. Messe. Je höher der Begriff, den der ächte Priester von dieser heiligsten Handlung hat, desto gewissenhafter wird auch seine Vorbereitung dazu seyn und desto weniger wird er es unterlassen, die Accessus wirklich zu beten. Ueber eine andere Bedeutung des Wortes Accessus s. Papstwahl. M—n.

Accidenzien, s. Stolgebühren.

Acclamation, s. Papst- und Bischofswahl.

Accommodations-Theorie, s. Hermeneutik.

Accusationen, s. Procedur (kirchliche).

Achery oder **d'Achery**, (Joh. Lucas), ein gelehrter Benedictiner von der Congregation des heil. Maurus. Er war geboren 1609 zu St. Quentin in der Picardie und starb als Bibliothekar der Abtei zu St. Germain des Prés im J. 1685. Sein ganzes Leben war der Frömmigkeit und den Studien in der kirchlichen Literatur und Alterthumskunde gewidmet. Seinen Sammlerfleiß beurkundete er in mehreren Werken, welche für die Kirchengeschichte und die kirchliche Literatur wahre Fundgruben genannt werden können. Sein Hauptwerk ist: Veterum aliquot scriptorum Spicilegium. Paris 1655—77. 13 voll. 4. Zweite Ausg. von Fr. L. J. de la Barre. Paris 1724. 3 voll. Fol. — Von den Actis Sanctor. ord. Benedict. Paris 1668—1701. 9 voll. Fol. bearbeitete er den Anfang bis zum Jahr 1110. Die Opera Lanfranci mit einigen andern Kirchenschriftstellern gab er Paris 1648. Fol. und die Opera Guiberti Novigenti, Paris 1651. Fol. heraus. A.

Acindynus (Gregor), s. Hesychiasten und Palamas.

Acta Apostolorum, s. Apostelgeschichte.

Acta Pilati, s. apokryphische Schriften.

Acta Sanctorum. Damit bezeichnet man im Allgemeinen die Sammlungen älterer Nachrichten über die Märtyrer und Heiligen. Zu den Actis Sanctorum gehören, aber von engerer Bedeutung sind die Martyrologia, Calendaria, Diptycha, Menologia, Synaxaria, Passionalia und Legenda. — Die Martyrologien, welche ursprünglich nur Namensverzeichnisse der Märtyrer mit Angabe ihres Sterbetages enthielten, wurden später durch Nachrichten über die Märtyrer erweitert. Schon die römischen Bischöfe Clemens, Anterus und Fabian sollen Märtyrer-Acten aufzusetzen befohlen haben. Doch ist dieses keineswegs eine verbürgte Nachricht. Jedenfalls aber fing man im dritten Jahrhunderte an, ausführlichere Nachrichten über die Märtyrer zu sammeln: sie waren zum Theile aus dem bei der gerichtlichen Untersuchung geführten Protocollen entnommen. Kaiser Diocletian ließ solche Märtyrer-Acten, wo er sie auffinden konnte, vernichten. Dessen ungeachtet erhielten sich viele, wie schon daraus ersehen werden kann, daß Eusebius eine große Sammlung von Märtyrer-Acten veranstalten konnte, die aber in den folgenden Jahrhunderten zu Grunde ging. Nur seine Märtyrergeschichte von Paläſtina erhielt sich. Hieronymus

soll aus der Sammlung des Eusebius einen Auszug gemacht haben, aber die jetzt unter dem Namen jenes Kirchenvaters vorhandenen Sammlungen scheinen nicht ächt zu seyn. Das Verlorene aus den mündlichen Ueberlieferungen zu ersetzen, war man besonders im fünften Jahrhundert bemüht: es konnte aber dabei nicht fehlen, daß manche irrthümliche Angabe, manche Ausschmückung und Uebertreibung, aufgenommen wurde. Daher hielt Papst Gelasius I. es für nothwendig auf dem Concilium zu Rom (494) eine kritische Revision der Sammlungen der Märtyrer-Acten vorzunehmen und Mehreres daraus als unächt entfernen zu lassen. Da aber die Sammlungen, die in der Folge gemacht wurden, nicht unter kirchlicher Auctorität und Aufsicht veranstaltet wurden, sondern von Privatpersonen ausgingen, so war nicht zu vermeiden, daß von neuem irrthümliche Angaben sich in die Martyrologien einschlichen. In besonderem Ansehen stand das Martyrologium Romanum, welches Baronius Rom. 1586. Fol. herausgegeben und mit einer kritischen Abhandlung beleuchtet hat. Es erschienen in großer Zahl sowohl allgemeine Sammlungen von Martyrologien, als auch Werke, welche die Geschichte der Märtyrer einzelner Länder enthielten. Von den seit dem siebenzehnten Jahrhundert in dieser Hinsicht veranstalteten Sammlungen verdienen besonders genannt zu werden: Th. Ruinart acta primorum martyrum Par. 1689. 4. und S. E. Assemanni Acta SS. Martyrum orientalium et occidentalium. Rom. 1748. 2 voll. Fol. Vom vierten Jahrhunderte an aber beginnt daneben eine verwandte Art von Lebensbeschreibungen. Personen, die sich durch einen heiligen Lebenswandel ausgezeichnet hatten, fanden unter ihren Zeitgenossen oder wenigstens unter den ihrer Zeit Nahlebenden ihre Biographen. Bald häuften sich solche Biographien, die offenbar ein doppeltes Ziel im Auge hatten, Ueberlieferung der Geschichte der Heiligen und Erbauung. Nun erst wurden auch allgemeine Werke angelegt, welche das Leben der Märtyrer, der Apostel, der apostolischen Väter, der Heiligen zusammenfaßten. Nur müssen auch die oft als synonym gebrauchten Benennungen unterschieden werden. Die Namensverzeichnisse der Märtyrer und Heiligen mit ihren Sterbetagen (es war der Tag ihrer himmlischen Geburt) wurden in die Kirchenkalender oder Diptychen (Kirchen-Matrikel) aufgenommen und hießen daher Calendaria und Diptycha: bei den Griechen nannte man solche Verzeichnisse, denen auch manchmal kurze Nachrichten über die Heiligen beigefügt waren, Menologia. Als man ausführlichere Lebensbeschreibungen der Heiligen erhalten hatte, kam die Sitte auf, sie auch beim Gottesdienst vorzulesen; man unterschied dabei zwischen Passionalia (Leben der Märtyrer) und Legenda (Leben der Heiligen überhaupt). Die Griechen nannten solche zum Vorlesen beim Gottesdienste bestimmte Heiligenleben Synaxaria, wahrscheinlich weil sie nicht ganz, sondern nur im Auszug vorgelesen wurden. Im Abendlande wurden in verkürzter Form die Passionalia und Legenda in die liturgischen Bücher der Lateiner, in die Missalia und Breviaria, aufgenommen, ebenso bei den Griechen in die Menaea (d. i. Officia Sanctorum). Im Mittelalter wurden viele Martyrologien- und

Legenden-Sammlungen gemacht. Unter den frühern sind besonders die zu nennen, welche veranstaltet worden sind von Gregor. Turonensis († 594), Beda Venerabilis († 735), Rabanus Maurus († 856), Florus, († 860), Wandelbert (848), Usuardus (vor 875), Ado Viennensis († 875) (über welche die besonderen Artikel nachzusehen sind). Die erste größere allgemeine Sammlung in der neueren Zeit, welche Leben der griechischen und abendländischen Heiligen enthält, und nach Monaten und Tagen geordnet ist, lieferte das Werk von Lor. Surius (Vitae Sanctorum Colon. 1617. 4 voll. Fol.) Viel umfassender ist das große Werk der Antwerpner Jesuiten angelegt unter dem Titel Acta Sanctorum. Es enthält nicht nur die alten Lebensbeschreibungen der Märtyrer und Heiligen, sondern auch die historischen Notizen über sie in frühern Original-Sammlungen. Den ersten Entwurf und die erste Anlage zu dem Werke machte der Jesuit Heribert Rosweyde zu Antwerpen. Auch der berühmte Cardinal Bellarmin war eifrig für die Sache. Die Idee brachte aber erst nach Rosweyde's Tod Johann Bolland, ebenfalls Jesuit, zur Ausführung, indem ihn sein Orden damit beauftragte die von Rosweyde gemachten Sammlungen zu erweitern und zu vermehren, zu ordnen und herauszugeben. Dieses geschah denn auch mit Beihülfe des gelehrten Jesuiten Gottfried Henschen: so trat das Werk der Bollandisten, wie man es nach Johann Bolland nannte, ins Leben. Die beiden ersten Foliobände erschienen zu Antwerpen 1643 unter dem Titel: Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur. Von dem Orden mit allen Mitteln unterstützt, die zur Bestreitung der ungeheuren Kosten für die Herbeischaffung der Materialien nothwendig waren, rückte das Riesenwerk nach Bolland's Tod unter der Leitung einer ansehnlichen Anzahl gelehrter Jesuiten, die zu Mitarbeitern allmählig herangezogen worden waren, in wachsender Vollkommenheit voran. Anderthalb hundert Jahre brachten das Werk erst in den Monat October: die fünfzig ersten Bände erschienen zu Antwerpen von 1643—1770. Der einundfünfzigste und zweiundfünfzigste Band oder der 4. und 5. des Monats October wurden zu Brüssel 1780 und 1786 gedruckt. Unter den Herausgebern im siebenzehnten Jahrhundert war Daniel Papebroek einer der ausgezeichnetsten; im achtzehnten Jahrhunderte war es besonders Constantin Suyskens, der diesem Werke seine ganze Thätigkeit zuwandte. Selbst als die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte (1773), wurde das Werk fortgesetzt, indem die Kaiserin Maria Theresia dasselbe unter ihren besondern Schutz nahm und den Mitarbeitern einen sorgenfreien ungestörten Aufenthalt in der Abtei Coudenberg bei Brüssel anwies. Erst das Einrücken der Franzosen in Belgien, im Jahr 1794, machte dem Unternehmen ein Ende. Es war der dreiundfünfzigste Band, der die Octobertage vom 12.—15. umfaßte, grade zu Tongerloo 1794 im Druck vollendet, als die durch den Krieg hervorgerufene Störung eintrat. Es scheint, daß von diesem Band, der überaus selten ist, die Auflage fast ganz zu Grunde gegangen. Der weitere handschriftliche Apparat wurde größtentheils gerettet und man hat Hoffnung, daß die Jesuiten das Werk fort-

setzen und vollenden werden. Vgl. De prosecutione operis Bollandiani, quod Acta Sanctorum inscribitur. Namur 1838 und Bonner Zeitschrift für Phil. und kath. Theol. Heft 17. u. 20. v. J. 1836. Auch in Paris beabsichtigte eine Gesellschaft unter Leitung des Abbé Perin eine Fortsetzung des Werks zu liefern. Ein Nachdruck der Bollandisten, der nicht ganz correct ist, erschien zu Venedig 1734 ff. in zweiundfünfzig Foliobänden und ein neuer Abdruck wird gegenwärtig in Frankreich veranstaltet. Die Originalausgabe kommt selten ganz vollständig vor: sie wird daher auch sehr theuer bezahlt. Preise von 500 bis 600 Thaler wurden dafür gegeben. Ueber den bedeutenden historischen Werth der Acta Sanctorum ist unter den Geschichtsforschern jetzt nur eine Stimme. Der berühmte Bibliograph Ebert, einer der gründlichsten deutschen Literar-Historiker, gibt über den Werth der Bollandisten folgendes sehr richtige Urtheil ab: „Was zum Verständniß und zur Beurtheilung der Originalnachrichten nothwendig war, ist in kurzen, aber gehaltreichen Wort- und Sacherläuterungen und in historisch-kritischen Einleitungen und Abhandlungen beigefügt. Und so lieferten, auf rein historischem Wege fortschreitend, die Bollandisten ein Werk, welches sowohl durch seinen in alle Fächer der Geschichte einschlagenden Inhalt, als auch durch die Art seiner Bearbeitung nicht nur bisher schon mannigfaltigen Nutzen gestiftet hat — sondern auch überhaupt stets einen bleibenden Werth haben wird." — Unter den nach den großen Sammlungen für das größere Publicum bearbeiteten Leben der Heiligen ist das neueste und ausführlichste Werk das von dem Engländer Alban Butler: Lives of the Saints, das in mehrere europäische Sprachen übersetzt ist, auch ins Deutsche: Alban Butler, Leben der Väter und Märtyrer nebst anderen vorzüglichen Heiligen. Nach der franz. Uebers. v. Godescard, bearb. v. Räß u. Weis. Mainz 1823—27. 23 Bde. A.

Actor ecclesiae, s. Defensor und Kastenvogt.

Adalbert oder Adelbert, Apostel der Preußen, war von Geburt ein Böhme aus einer reichen adligen Familie. Seine Bildung erhielt er (nach 973) in Magdeburg unter dem dortigen ersten Erzbischof Adalbert, von welchem er auch den Namen Adalbert erhielt: denn sein früherer böhmischer Taufname war Woytech. Er war nicht lange nach Böhmen zurückgekehrt, als er zum Bischof von Prag erwählt wurde (983), aber seine große Strenge, mit der er die heidnischen Gebräuche in seinem umfangreichen Bisthume auszurotten und die rohen Sitten und Gewohnheiten seiner Diöcesanen zu bessern suchte, stieß auf solchen Widerstand, daß er bald die Erfolglosigkeit aller seiner Bemühungen erkannte. Schon nach fünf Jahren verließ er sein Bisthum und begab sich nach Rom, um von hier aus eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten. Das Klosterleben, wie er es zuerst auf Monte Cassino, dann in Rom kennen lernte, übte auf sein zu frommen Uebungen hingeneigtes Gemüth einen solchen Reiz aus, daß er entschlossen war als Mönch sein Leben hinzubringen. Als ihm aber der Befehl des Papstes zukam, nach Prag zurückzukehren und ihn auch die Böhmen zur Rückkehr einluden, so folgte er (993) diesem

doppelten Ruf. Da er aber wieder mit großer Strenge verfuhr und die Böhmen sich eben so unfügsam als früher zeigten, den kirchlichen Verordnungen nachzukommen, so war auch bald die frühere Stimmung bei beiden Theilen wieder hervorgerufen. Man haßte den strengen mönchischen Bischof und dieser sehnte sich nach der Stille des Klosterlebens zurück. Die Sache kam zur Entscheidung, als das Volk in Prag eine Ehebrecherin, die sich in ein Kloster geflüchtet hatte, ohne Rücksicht auf das kirchliche Asyl und die Fürbitten des Bischofs, mit Gewalt aus der Freistätte gerissen und ermordet hatte. Da legte Adalbert abermals sein bischöfliches Amt nieder und begab sich wieder in sein Kloster nach Rom. Auf dieser Reise war es, wo er auch Ungarn besuchte und zu Gran den Prinzen Stephan, der nachher als König den Beinamen der Heilige trägt, taufte. In Rom traf er mit Kaiser Otto III. zusammen, der dem frommen Manne ganz besonders zugethan sich zeigte; er nahm ihn mit sich zurück nach Deutschland, von wo aus derselbe sich nach Frankreich begab und die Klöster Tours und Fleury besuchte. Noch hielten der Kaiser und der Herzog Boleslav von Böhmen es für möglich, daß Adalbert auf seinen bischöflichen Sitz zurückkehrte; da aber Adalbert von Neuem durch die Böhmen beleidigt wurde (sie hatten seinen Geburtsort niedergebrannt und mehrere von seinen Brüdern ermordet) und sie auch gar nicht seine Rückkehr wünschten, so war er fest entschlossen, seinem Bisthum ganz und gar zu entsagen und alle seine Thätigkeit der Heidenbekehrung zuzuwenden. Er war Anfangs unentschlossen, unter welchem heidnischen Volke er das Evangelium verbreiten sollte. Sein Aufenthalt bei dem polnischen Herzog Boleslaus führte ihn aber bald zu dem Entschluß, den benachbarten heidnischen Preußen das Wort Gottes zu verkündigen. Im Jahre 997 schiffte er, von dem polnischen Herzog unterstützt, auf der Weichsel nach Gidanie (Danzig), taufte und lehrte daselbst, und indem er weiter unter den Preußen das Christenthum verbreiten wollte, und überall unerschrocken gegen das Heidenthum predigte und handelte, fand er Widerstand und am 23. April 997 in der Nähe von der jetzigen Stadt Pillau den gesuchten Märtyrertod. Er ward durch einen Wurfspieß und mehrere Lanzenstiche getödtet, weil er, ein Fremder, das den Götzen des Landes geweihte Feld betreten hatte, welches Betreten, als ein Verbrechen, die heidnischen Preußen mit dem Tode bestraften. Die Arme ausbreitend und für seine Mörder bei Gott um Gnade flehend, stürzte der Apostel in Form eines Kreuzes nieder und hauchte seinen frommen Geist aus. Adalbert's Leichnam kaufte von den Preußen der polnische Herzog Boleslaus um vieles Geld und ließ ihn zu Gnesen beisetzen. Bald wallfahrte man an das Grab des Heiligen, wo Wunder geschahen. Auch Kaiser Otto III. besuchte die Ruhestätte seines Freundes und erhob ihm zu Ehren Gnesen zu einem Erzbisthum. Die Böhmen, welche den strengen Prälaten im Leben nicht bei sich geduldet hatten, suchten seine Gebeine zu besitzen. Im Krieg mit den Polen entführten sie (1038) dieselben aus Gnesen, und zu Prag wurden sie dann beigesetzt. Man hat zwei alte Lebensbeschreibungen Adalbert's von Zeitgenossen: die

eine ist bei Canisius lect. antiq. V. P. 2. und die andere bei Surius II. gedruckt: jene ist ohne Zweifel von Adalbert's Freund und Begleiter Gaudentius, die andere von dem heil. Bruno geschrieben. Mit diesen Lebensbeschreibungen sind des Cosmas Pragensis Chronic. und die Legende des heil. Adalbert bei Dobner Monum. hist. Boëmiae II. 4. sqq. zu vergleichen. Ueber das Leben Adalbert's handeln am besten und ausführlichsten Palacky Geschichte der Böhmen, Prag 1836. Bd. I. S. 234 ff. und Voigt Gesch. Preussens, Königsb. 1827. Bd. I. S. 244—280 und S. 650 ff. A.

Adalbert, Apostel der Russen, erster Erzbischof von Magdeburg, war zuerst Mönch im Kloster St. Maximin bei Trier. Als die Großfürstin Olga, welche nach ihrer Taufe in Constantinopel den Namen Helena annahm, nach Deutschland an Kaiser Otto I. eine Gesandtschaft schickte (959) und um einen Bischof und Priester bat, die das Evangelium den heidnischen Russen verkünden sollten, so ward der Mönch Adalbert zur Leitung dieser Mission ausersehen. Er wurde von dem Erzbischof von Mainz zum Bischof der Russen geweiht (961). Doch hatte die Mission keinen glücklichen Erfolg. Adalbert fand in Kiew unüberwindliche Hindernisse in dem Bekehrungsgeschäfte; griechische Missionäre und der Widerstand der Russen machten alle seine Anstrengungen vergeblich. Mehrere von seinen Begleitern wurden erschlagen, er selbst entging kaum dem Tod und kehrte ohne Erfolg in seiner Missionsreise gehabt zu haben, nach Deutschland zurück. Nachdem er mehrere Jahre als Abt dem Kloster Weißenburg im Speiergau vorgestanden, wurde er auf den neuerrichteten erzbischöflichen Sitz von Magdeburg (968) erhoben, den er dreizehn Jahre lang bis an seinen Tod (981) inne hatte. Im Rang war er den rheinischen Erzbischöfen zur Seite gestellt worden. Die neuerrichteten Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Zeitz, Meißen, Posen wurden ihm untergeordnet. Vgl. Dieringer's kathol. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Köln 1844. Erster Jahrgang. Heft 1. S. 82 ff. A.

Adam, der Name des ersten von Gott erschaffenen Menschen, des Stammvaters des ganzes Geschlechtes. Der erste Mensch empfing diesen Namen theils weil er seiner Leiblichkeit nach der Erde entnommen, ein Erdensohn war, theils weil er auf Erden Gottes Stellvertreter seyn sollte (Gen. I, 26 ff.). Es bildet die Erschaffung des Menschen den letzten, den Schlußpunkt aller göttlichen Hervorbringungen aus Nichts, weil in ihm, der Einheit von Natur und Geist, die beiden großen Gebiete der Schöpfung, die geistige und die materielle Welt, ihre concrete Vermittelung und darin ihr einigendes Bindeglied empfangen (Conc. lat. IV. cap. Firmiter.). Nach der einen Seite repräsentirt Adam die höchste Spitze der organischen Gebilde des Naturlebens in seiner Leiblichkeit, nach der andern Seite aber die tiefste Stufe des Geisterreiches in seiner nach dem göttlichen Ebenbilde erschaffenen vernünftigen, freien, unsterblichen Seele (Gen. II, 7.; Psalm VIII, 6.; Hebr. II, 7.), so daß er, die beiden Momente für sich betrachtet, an der Natur und dem Wesen der beiden Welten participirt, in sich die beiden sich am nächsten stehenden Glieder derselben in

concreter Verbindung darstellt (siehe: Mensch). Der Schrift zufolge wurde Adam zuerst als alleiniger Mensch von Gott erschaffen, ihm sonach die Repräsentation des ganzen Geschlechtes vorzugsweise anvertraut (Gen. I, 27., II, 7. 15. ff.); die Erschaffung des Weibes erfolgte erst später (Gen. II, 18 ff.). Dieß hat jüdischen Grüblern zu der Vorstellung Anlaß gegeben, welche auch bei christlichen Theosophen hin und wieder auftauchte, Adam sey ein Mannweib (Ανδρογυνος) gewesen und habe als solcher in seiner Leiblichkeit beide Geschlechter repräsentirt; die Erschaffung des Weibes aus dem Gebeine und Fleische Adams sey daher als bloße Scheidung des ursprünglich Verbundenen aufzufassen. Sie bezogen sich dabei auf die Stelle: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde; nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; einen Mann und ein Weib schuf er sie (Gen. I, 27.).“ Schon der heilige Augustin hat diesen Scheingrund durch die Bemerkung beseitiget: die Einzahl werde gebraucht zur Bezeichnung der Einheit des Menschengeschlechtes, die Mehrheit aber, um anzudeuten, daß die Eine Menschheit der leiblichen Seite nach in zwei getrennten Geschlechtern bestehe (Aug. Gen. ad litt. III. c. 22.). Die Erschaffung des Weibes aus dem Manne hat die Absicht, die Einheit der menschlichen Gattung (siehe: Einheit des Menschengeschlechtes) und das innige mysteriöse Verhältniß zwischen Mann und Weib in der ehelichen Verbindung (siehe: Ehe) auszudrücken. Die erst spätere Erschaffung des Weibes hat offenbar einen pädagogischen Zweck: der Mensch sollte als geschlechtlicher Stammmensch erst auftreten, nachdem er sich selbst in seiner Verschiedenheit von allen Naturwesen begriffen hatte. Beides ist in der Schrift selbst sattsam insinuirt (Gen. II, 18—24., Matth. XIX, 4 ff., 1 Cor. XI, 7 ff., Ephes. V, 28 ff.). Adam gab späterhin dem Weibe, der „Männin“, den Namen Eva, weil sie ungeachtet der Sünde der göttlichen Begnadigung gemäß dennoch die Mutter der Lebendigen, des Menschengeschlechtes werden sollte (Gen. III, 20.). Um den Menschen in seine Bestimmung einzuführen, ward er von Gott mit übernatürlichen Gnadengütern ausgestattet, unterrichtet und geleitet, den Geschöpfen der Erde als Beherrscher vorgesetzt und mit den Gütern des Paradieses betraut, um von hier aus die ganze Erde in Besitz zu nehmen, und auf ihr als Gottes Stellvertreter zu walten, er wurde also einerseits durch göttliche Gnade und Wirksamkeit mit Gott und der höhern Welt in lebendige Verbindung gebracht, andrerseits aber in die Herrschaft über die Erde als seine Domäne eingeführt (siehe: Urstand, Paradies.) Durch den Gehorsam gegen ein ihm gegebenes specielles göttliches Gebot sollte Adam sich in seiner Freiheit bewähren und dadurch seinen höhern Besitz und die ihm verliehene Stellung mit selbstbewußter Freiheit sich zueignen. Er entschied sich für die Uebertretung des göttlichen Gesetzes (siehe: Sündenfall) und setzte als Stammvater des Geschlechtes in seiner Sünde den Abfall der Menschheit von Gott (siehe: Erbsünde). Wie er durch eigene Wahl das Böse ergriffen hatte, so sah er auch, seines Urstandes beraubt, in seinem Geschlechte die Entfaltung des Gesetzes der freierwählten

Sünde, wie sie als Zwiespalt sich geltend machte und im Brudermord dem Egoismus dienstbar wurde (Gen. IV, 3 ff.). Die Schrift schätzt die Anzahl seiner Lebensjahre auf 936 (Gen. V, 5.). Die Ueberlieferung hält von Adam, ja von beiden Stammeltern fest, daß sie durch Bekehrung, durch willfährige Ertragung der Sündenstrafen und durch die Hoffnung auf den ihnen verheißenen kommenden Erlöser (Gen. III, 15.) der Seligkeit theilhaftig worden seyen (Iren. adv. haer. III. c. 33., Tert. contra Marc. c. 25., Epiph. haer. 46. etc.), ein Glaube, welcher durch Andeutungen der Schrift Bestätigung empfängt (Buch d. Weish. X, 1 ff.). Im kirchlichen Kalender sind die Namen Adam und Eva auf den Tag vor Weihnachten verzeichnet, ohne Zweifel um auszudrücken, daß alle Sünde und alles Elend in der Welt in der Sünde der ersten Stammeltern, alle Gerechtigkeit und aller Segen aber in der Gerechtigkeit des zweiten Stammvaters Christus ihre Wurzeln haben, daß Adam und Christus die Urheber der beiden die Menschheit beherrschenden Gesetze des Todes und des Lebens seyen. — Schriften: Augustinus, Genesis ad Litteram. — Petavius, de opificio sex dierum. Dieringer.

Adam von Bremen. Seine historia ecclesiastica in vier Büchern gehört in Hinsicht ihres innern Gehalts und der Darstellung zu den ausgezeichnetern Werken des elften Jahrhunderts. Adam war aus Meißen gebürtig und kam im Jahr 1067 nach Bremen, wo er Canonicus und Vorsteher der Domschule ward: sein Todesjahr fällt nach 1076. Er schrieb vornehmlich die Geschichte der Bremischen Kirche, die aber zugleich eine Kirchengeschichte des europäischen Nordens vom Jahr 788 bis 1076 in sich faßte. Besonders wichtig ist die Schrift durch die ausführlichen Nachrichten über seinen Zeitgenossen den Erzbischof Adelbert von Bremen, und durch die eingestreuten Nachrichten über die Länder Dänemark, Schweden und Rußland. Er hatte selbst einen Theil des Nordens bereist und vielfache mündliche und schriftliche Berichte über denselben benutzt. Er verfaßte auch eine zweite Schrift, die geographischer Art ist: De situ Daniae et reliquarum, quae trans Daniam sunt, regionum natura. Ueber die Quellen, wonach Adam seine Werke verfaßt hat, handeln sehr gut Stenzel Geschichte Deutschland's unter den fränkischen Kaisern II. S. 95 ff. und Asmussen de fontibus Adami Bremens. Kiel 1834. Adamus Bremensis, der mehrmal edirt worden ist, findet sich am besten gedruckt in Lindenbrogii scriptores rer. Germ. septentrional. ed. Fabric. p. 1 sqq. A.

Adam (Johann), Jesuit, s. Jansenistische Streitigkeiten.

Adamiten, s. Gnostiker und Hussiten.

Adauctus (der heilige) erlitt den Märtyrertod in Rom zur Zeit der diocletianischen Christenverfolgung. Er stammte aus einer vornehmen italienischen Familie und gehörte zu den Beamten des kaiserlichen Palastes. Er war Schatzmeister, als er wegen des christlichen Glaubens hingerichtet wurde (Eusebius Kirchengesch. VIII. c. 11). Seine Verfolgung ist dadurch besonders merkwürdig, weil daraus ersichtlich ist, daß auch gegen Personen aus den höhern Ständen und selbst aus der kaiserlichen Umgebung die Edicte über die Christenverfolgungen in Ausführung gebracht wurden.

Adelbert, Erzbischof von Bremen von 1043 bis 1072 unter den fränkischen Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV., an deren Hof er sich häufig aufhielt und bei denen er in großem Ansehen stand. Er stammte aus einer adligen sächsischen Familie. Mit Heinrich III. war er im Jahr 1046 in Rom, und betrieb die Erhebung des P. Clemens II. Von Leo IX. wurde er zum päpstlichen Legaten der nordischen Reiche ernannt. Er soll die Absicht gehabt haben, ein nordisches Patriarchat mit zwölf untergebenen Bischöfen sich zu gründen. Seine Gewandtheit, Klugheit, Umsicht gewannen ihm die Zuneigung seines Kaisers, dagegen war er den sächsischen Fürsten und Herrn auf das Aeußerste verhaßt, weil er seine Rechte auf ihre Kosten ausdehnte. Nach Heinrich's III. Tod bei der langen Minderjährigkeit Heinrich's IV. wußte er schlau dem Erzbischof Anno von Köln die Erziehung des jungen Königs aus den Händen zu entwinden und damit die Zügel der Regierung an sich zu reißen und sie eine Reihe von Jahren zu behaupten. Man hat allerdings Gründe zu glauben, daß er den König, dessen Leidenschaften er schmeichelte, verzogen und ihm den Haß gegen die Sachsen und gegen die deutschen Fürsten eingeflößt habe. Zwar setzten die Reichsfürsten durch, daß endlich Adelbert, nach dessen Rath Heinrich regierte, vom Hofe entfernt wurde, aber der König änderte deswegen seine Regierungsweise nicht, sondern fuhr fort seine Gewalt auf Kosten der fürstlichen Rechte zu erweitern. Ja er nahm nach einiger Zeit den von seinen Feinden vielfach befehdeten Erzbischof von Bremen wieder an seinen Hof und bediente sich seines Rathes bis zu dessen Tod. Schon die zeitgenössischen Geschichtschreiber und Annalisten haben Adelbert sehr verschieden beurtheilt, am unbefangensten spricht über ihn Adam von Bremen, der ihm wenigstens Gerechtigkeit in Betreff seiner guten Eigenschaften widerfahren läßt. Adelbert besaß unstreitig große Eigenschaften und selbst wahrhafte Tugenden, aber sie wurden durch äußere Prunksucht, Eitelkeit und die Lust an der Regierung Theil zu nehmen verdunkelt und endlich fast unterdrückt. Die neuern deutschen Geschichtschreiber haben Adelbert ganz einseitig als einen stolzen, hinterlistigen Prälaten aufgefaßt, der bei allen Dingen, besonders während seiner Regentschaft, nur auf seinen Vortheil gesehen habe, welche Ansicht offenbar ganz falsch ist. Unter den Historikern, die ihn noch am richtigsten und der historischen Wahrheit am getreuesten aufgefaßt haben, ist zu nennen Stenzel, in der Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern. Leipz. 1727. I. S. 218 ff. A.

Adelbert, der auch Aldebert genannt wird, ein Westfranke, verbreitete im fränkischen Reiche, namentlich in den Maingegenden, um die Mitte des achten Jahrhunderts ketzerische Lehren. Dieser Schwärmer oder Betrüger gab sich für einen Bischof und Apostel aus, wollte nichts von der Einheit mit Rom wissen, legte sich eine unmittelbare göttliche Sendung bei, wozu er durch einen Brief Christi, der vom Himmel gefallen, berufen worden und erwarb sich den Ruf eines Wunderthäters. Er hielt das Volk von dem Besuche der Pfarrkirchen ab, sammelte es um sich im Freien bei Kreuzen und kleinen Capellen, die er errichtete und nach seinem Namen

benannte. Anstatt der heiligen Reliquien ließ er seine Haare und Nägel vertheilen und verehren; die beichten wollten, absolvirte er ohne ihr Sündenbekenntniß anzuhören. Zu gleicher Zeit trat neben ihm auch ein anderer Irrlehrer Namens Clemens auf; obwohl dessen Lehren im Allgemeinen nicht mit Adelbert's ketzerischen Sätzen übereinstimmten, und sie besonders auf die Bekämpfung der angesehensten Kirchenväter und der Synodalbeschlüsse gerichtet waren, so zeigte sich der den sinnlichen Lüsten fröhnende Priester darin mit Adelbert eines Sinnes, daß man den eifrigen Bemühungen des deutschen Apostels Bonifacius entgegenwirken müsse. Wies dieser beständig auf Rom als auf den Mittelpunct der christlichen Welt hin, so arbeiteten Adelbert und Clemens gegen die Ausbreitung der Hierarchie und legten sich selbst höhere Auctorität bei als der Kirche. Sie fanden auch nicht geringen Anhang und erschwerten das Werk der Bekehrung der deutschen Völkerschaften dem Bonifacius nicht wenig. Daher trat dieser endlich (745) klagend beim Papste auf. In Rom wurde mit großer Unpartheilichkeit und Beobachtung aller gesetzmäßigen Formen der Proceß gegen die beiden Irrlehrer geführt, nachdem dieselben schon durch eine fränkische Synode zu Soissons (744) ihres Priesteramts entsetzt und als Ketzer verurtheilt worden waren. Die im Lateran zu Rom gehaltene Synode bestätigte diese Beschlüsse und verurtheilte die Irrlehrer zur Einsperrung. Adelbert wurde im Kloster Fulda einige Zeit in gefänglicher Haft gehalten. Als er derselben entflohen, ward er von Hirten am Ufer der Fulda erschlagen. Vgl. Seiters, Bonifacius der Apostel der Deutschen, Mainz 1845. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. 1. Bd. Götting. 1845. A.

Adelmannus, s. Berengarius von Tours.

Adelphius und **Adelphianer**, s. Massalianer.

Adeodatus, ein römischer Mönch, wurde im Jahr 672 auf den päpstlichen Stuhl erhoben, den er vier Jahre inne hatte. Von seiner Regierung wissen wir nur äußerst wenig. Er schrieb einen Brief an die Bischöfe von Frankreich über die Exemtion des Klosters St. Martin zu Tours.

Adiaphoristischer Streit. So heißt die in Folge des zu Ende des Jahres 1548 verfaßten Leipziger Interim (siehe: Interim) unter den protestantischen Theologen ausgebrochene Fehde. Die sogenannten Meißner nämlich, d. h. die Theologen des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Melanchthon an der Spitze, hatten sich in jener Formel geäußert: daß alles, was die alten Lehrer in den Adiaphoris, d. i. in den Mitteldingen, die man ohne Verletzung göttlicher Schrift halten möge, gehalten hätten, und beim andern (katholischen) Theile noch im Brauche geblieben sey, hinfort auch beobachtet werde, und man darin keine Beschwerung finden möge, weil solches ohne Verletzung des Gewissens wohl geschehen könne. Zu solchen Adiaphora zählten sie unter Andern die Messe, der sie aber gerade das Wesen, die Transsubstantiation genommen, die Firmung und letzte Oelung, aber in einem andern, als dem katholischen Sinne, das Fasten, als polizeiliche Anordnung, und den Chorrock beim kirchlichen

Gottesdienste. Das Ganze war eigentlich ein bloßer Behelf, um den Kurfürsten Moritz, der dem Kaiser die Annahme des Augsburger Interim verweigert, nicht zu früh, bevor er sich gegen diesen in gehörige Fassung gesetzt, bloszustellen. Daß Moritz im Ernste vorgehabt, solche nichtssagende Dinge in die protestantische Kirche einzuführen, läßt sich von dessen Staatsklugheit nicht annehmen. Mag nun Melanchthon und seine Gehülfen aus Menschenfurcht zu weit gegangen seyn, oder mögen sie jene Puncte, die bei gehöriger Belehrung von Seiten der Prädicanten doch den gemeinen Mann nicht irre führen konnten, wirklich für Adiaphora gehalten haben; genug, Flacius Illyricus, dann besonders Nikolaus Gallus, Johann Wigand, Johann Aurifaber, Anton Otto und Matthäus Juder, verfuhren von ihrem strenglutherischen Standpuncte aus ganz consequent, daß sie gegen diese Leipziger Bestimmung auftraten, wenn auch die Art, wie sie es thaten, über allen Anstand hinauslief. Sie bezeichneten Melanchthon und seine Gehülfen als Achabe, Baaliten, Epicuräer, Samariter, Verfälscher der wahren, reinen Religion, als Leute, die mit der babylonischen Hure buhlten, die von der Lehre der Augsburgischen Confession abgefallen seyen, und das Papstthum unvermerkt wieder einführten, und hoben hervor, daß man sich von den Gegnern der reinen Lehre auch solche Mitteldinge nicht aufdringen lassen dürfe, sobald es von deren Seite darauf angelegt sey, sie zur Schwächung der reinen Lehre, oder zur Pflanzung und Bestätigung der Abgötterei mit Gewalt oder hinterlistig einzuführen. Zwar wurden sie von ihren Gegnern als Fanatiker verschrieen; sie gaben diesen aber den, zumal damals ungleich schwereren Vorwurf zurück, daß sie aus bloßer Menschenfurcht gehandelt, und daß, wenn auch geschickte Prediger den nachtheiligen Folgen für die protestantische Lehre durch Einführung solcher Adiaphora vorbeugen könnten, solche doch nicht immer und überall zu finden seyen ꝛc. Zunächst von Magdeburg aus, wohin Flacius und seine Geistesverwandten sich begaben, verfochten diese in einer Fluth von Flugschriften und größern Abhandlungen ihre Meinung; auch der andere Theil indeß gab ihnen an Masse und Heftigkeit der Vertheidigung nichts nach. Zwar der zu Augsburg 1555 geschlossene Religionsfriede, wodurch den Anhängern der Augsburgischen Confession volle Religionsfreiheit gestattet wurde, räumte alle Befürchtungen, die man von Einführung solcher Adiaphora gehegt hatte, aus dem Wege, machte aber dem Federkriege kein Ende. Die Concordienformel bestimmte in Betreff der Adiaphora überhaupt (worunter sie die Ceremonien und Kirchengebräuche verstand, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern allein von der Kirche in guter Meinung, guter Ordnung und Wohlstands willen, auch zur Erhaltung christlicher Zucht eingeführt worden sind), daß jede Kirche die Macht und das Recht habe, daran zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie sie es nach ihrer Lage und ihren Umständen zur Erhaltung einer bessern Ordnung, oder auch der Erbauung oder des Wohlstandes und des äußern Anstandes willen am Schicklichsten und Zuträglichsten finde. Dies war ganz richtig vom ursprünglichen protestantischen Stand-

puncte aus, ehe nämlich die Fürsten sich solche Macht und Rechte über die Kirche angeeignet hatten; seit dieser Zeit aber waren derartige Bestimmungen bloße pia desideria! Meuser.

Adler, (Kaspar), der gewöhnlich unter seinem latinisirten Namen Aquila vorkommt, war 1488 in Augsburg geboren und starb als protestantischer Prediger zu Saalfeld im Jahr 1560. Er hatte seine theologischen Studien theils in Deutschland, theils in Italien gemacht. Als er Pfarrer geworden, begann die Reformation sich in Deutschland zu verbreiten. Adler war einer der frühsten und eifrigsten Anhänger Luther's, und schrieb und wirkte für die neue Lehre überaus freimüthig, daher ihn der Bischof von Augsburg in gefängliche Haft bringen ließ. Nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, begab er sich (1520) nach Wittenberg und bald nachher zu Franz von Sickingen, dessen Söhne er erzog. Seit 1524 war er wieder in Wittenberg und Luther bei seiner Bibelübersetzung behülflich. Dieser brachte ihn einige Jahre später als Prediger nach Saalfeld. Er verfaßte eine Menge Streitschriften in deutscher Sprache: von den Lutherischen wurden besonders seine elf Predigten „Christliche Erklärung des kleinen Katechismus", Augsburg 1538. geschätzt. Von nachtheiligen Folgen für ihn waren die heftigen Schriften, die er gegen das Interim verbreitete (Christlich Bedenken auf das Interim 1548. 4. Das Interim illuminirt. Augsb. 1548.). Kaiser Karl V. war so sehr gegen ihn aufgebracht, daß er einen Preis von 5000 Ducaten auf seinen Kopf setzte. Nur durch die Flucht und den Schutz der fürstlichen Familie von Schwarzburg entging er der großen Gefahr, die ihn bedrohte. Erst im Jahr 1552 kehrte er nach Saalfeld zu seinem Amte zurück, das er dann bis an seinen Tod bekleidete. Er blieb bis an sein Ende dem lutherischen Lehrbegriff getreu und protestirte gegen die davon abweichenden Ansichten späterer Reformatoren. Seine Familie gehört wahrhaft zu den Predigerfamilien; seine Söhne und Enkel wurden Prediger; erstere benannte er nach alttestamentlichen Propheten oder nach Evangelisten, weil er zur Zeit ihrer Geburt deren Schriften erklärte. Daher schrieb auch Luther scherzweise, wenn er Adler's Frau grüßen ließ: Saluta matrem prophetarum (grüße die Mutter der Propheten). —b—

Admission, s. Postulation.

Ado, Erzbischof von Vienne, ein Schüler des Alcuin, lebte im neunten Jahrhunderte theils in den Benedictinerklöstern Ferrieres und Prüm, theils in Rom. Im Jahr 859 wurde er Erzbischof von Vienne, wozu ihm Papst Nicolaus I. das Pallium schickte. Den zu Douzi bei Toul und zu Chalons gehaltenen Concilien wohnte er bei. Im Jahr 874 starb er. Seine Werke sind weniger in theologischer, als in historischer Hinsicht bemerkenswerth. Sein Chronicon de VI aetatibus mundi (eine Weltchronik bis zum Jahr 869) kann mit Beda's Chronik verglichen werden: sie ist nicht frei von groben historischen Verstößen. Sie findet sich abgedruckt in der Lyoner Biblioth max. Patrum T. XVI., bei Bouquet script. rer. Francic. T. V—VII. und bei Pertz Monum. German. T. II. p. 315 ff. Interessant

ist sein großes Martyrologium (mit dem libellus de festivitatibus Apostolorum successorumque eorum), das vor dem Jahr 860 geschrieben und öfters in den Sammlungen der Vitae Sanctorum gedruckt und zuletzt von D. Gregorius Rhodiginus. Rom. 1745. 2 voll. Fol. herausgegeben worden ist. Auch einzelne Leben von Heiligen schrieb er, wie das Martyrium s. Desiderii, eines Bischofs von Vienne, den die Königin Brunehilde hatte hinrichten lassen, und die Vita s. Theuderii, eines im Jahr 575 zu Vienne verstorbenen Abtes. Vgl. Histoire liter. de France V. 469 ff. Baehr Gesch. der Röm. Literatur im karol. Zeitalter. Carlsr. 1840. §. 72. 99. und 191. A.

Adoption, Annahme an Kindesstatt, bezeichnet im Allgemeinen die Begründung elterlicher und kindlicher Verhältnisse durch einen bürgerlichen Act im Gegensatze zu der natürlichen Zeugung. Die Adoption ist wegen des in gewissen Fällen durch dieselbe entstehenden Ehehindernisses der gesetzlichen Verwandtschaft (cognatio legalis, cogn. civilis) für das Kirchenrecht von Wichtigkeit. Die Kirche schloß sich in Beziehung auf die Form und die Wirkungen der Adoption an das römische Recht an. Dieses theilt die Adoption im weitern Sinne in Arrogation und Adoption im engern Sinne. Erstere ist die in Form eines landesherrlichen Rescripts vollzogene Annahme eines Solchen an Kindesstatt, welcher der väterlichen Gewalt nicht mehr unterworfen war; die Adoption im engern Sinne ist wieder entweder vollwirksam (adoptio plena), wenn ein der väterlichen Gewalt noch unterworfener Descendent seinem leiblichen Ascendenten (z. B. ein Enkel seinem Großvater) in Adoption gegeben wird, oder nicht vollwirksam (ad. minus plena), wenn jenes natürliche Verwandtschaftsverhältniß fehlt; ihre Form aber ist in beiden Fällen protocollarische Erklärung vor der competenten Obrigkeit. Außer anderen Wirkungen begründen nach römischem Rechte Arrogation und vollwirksame Adoption die der natürlichen Verwandtschaft nachgebildete gesetzliche Verwandtschaft und als Folge derselben ein Ehehinderniß; und zwar 1) auf immer, d. h. auch nach aufgelös'ter Adoption, für die Verbindung derjenigen Personen, welche durch das Verhältniß vor dem Gesetze Eltern und Kinder, Vorfahren und Nachkommen geworden sind, daher unter Andern auch für die Ehen zwischen der Wittwe des Adoptivsohnes und dem Adoptivvater und zwischen der Gattin des letzteren und dem angenommenen Sohne, weil diese zu dem Sohne in das Verhältniß einer Stiefmutter, jene zum Vater in das einer Schwiegertochter getreten war. 2) Vorübergehend, d. h. nur während bestehender Adoption, zwischen denjenigen, welche in Folge derselben gesetzliche Seitenverwandte geworden sind, in derselben Ausdehnung, in welcher das Eheverbot für die natürliche Seitenverwandtschaft besteht.

Ob nach römischem Rechte auch durch eine nicht vollwirksame Adoption die gesetzliche Verwandtschaft und somit das Ehehinderniß entstehe ist bestritten.

Das canonische Recht (c. 1. 5. 6 C. 30 qu. 3. c. un. X. de cogn. leg. IV. 12) legt gleichfalls der durch Adoption begründeten gesetzlichen

Verwandtschaft die Kraft eines Ehehindernisses bei, jedoch scheinen für den 1. und 2. bezeichneten Fall die kirchlichen Grundsätze über das Verbot der Ehe unter Seitenverwandten eine die römischen Bestimmungen erweiternde Anwendung zu fordern; welchen Einfluß die adoptio minus plena habe, ist auch auf dem kirchlichen Gebiete unentschieden (Bened. XIV. de Syn. dioec. l. IX. c. 10 n. 5.). In denjenigen Theilen Deutschlands, in welchen die bürgerlichen Verhältnisse nach dem römischen, oder s. g. gemeinen Rechte geordnet sind, gelten für das katholische Eherecht fortwährend die angegebenen Grundsätze. Wo aber besondere Landrechte herrschen, entscheidet zunächst die Staatsgesetzgebung über die Zulässigkeit, die Form und die bürgerlichen Wirkungen der Adoption, zählt sie jedoch unter diese auch die s. g. gesetzliche Verwandtschaft, so sind für das kirchliche Leben, insbesondere für die ehelichen Verhältnisse die Bestimmungen anzuwenden, welche aus dem römischen Rechte in erweiterter Fassung in das Recht der Kirche übergegangen sind. D—n.

Adoptianer waren eine häretische Parthei des achten Jahrhunderts, die ihren Namen von ihrer eigenthümlichen Theorie über die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo erhalten hat. Die Frage über die Natur dieser Vereinigung war schon im vierten und fünften Jahrhundert im Orient Gegenstand speculativer Forschungen und weit um sich greifender Streitigkeiten gewesen. Diesen gegenüber hatte die Kirche die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur zu Einer göttlichen Person in Christo dergestalt festgestellt, daß alle Prädicate der Gottheit auch der Menschheit in Christo zugelegt werden können, und umgekehrt, daß Christus also sowohl nach seiner göttlichen Natur für einen wahren Menschensohn, als nach seiner menschlichen Natur für den wahren Gottessohn gehalten werden mußte. Dem Occident waren inzwischen derartige Speculationen fremd geblieben, bis eben im achten Jahrhundert zwei spanische Bischöfe, veranlaßt wahrscheinlich durch den Spott der Saracenen über das Geheimniß der Menschwerdung, diese Lehre zum Gegenstande rationalistischer Ausdeutungen machten. Der Erzbischof Elipandus von Toledo und der Bischof Felix von Urgel, einer Stadt an den Pyrenäen, traten um das Jahr 782 öffentlich mit der Behauptung auf, Christus sey seiner Menschheit nach nicht natürlicher, wahrer und eigentlicher, sondern bloß angenommener, adoptirter (adoptivus) Sohn Gottes gewesen, so daß demnach in Christo zwei Söhne Gottes vereinigt waren, einer von Natur und durch Zeugung (natura et genere) und einer durch Kindesannehmung oder aus Gnaden (adoptione et beneplacito). Elipandus scheint mehr am bloßen Worte mit einem, auf den hohen Rang seiner Kirche gegründeten, hochmüthigen Eigensinn festgehalten zu haben, ohne tiefere Einsicht in die Sache, während Felix dagegen in dem neuen Lehrtypus das Resultat einer ernsten, speculativen Forschung vertrat. Ohne Anhang selbst unter den spanischen Bischöfen blieb die neue Lehre nicht, aber auch nicht ohne Gegner, zu welchen letztern der Presbyter Beatus und der junge Bischof von Othma, Aetherius, gehörten, die in

einer gegen die Adoptionstheorie veröffentlichten Schrift (Canisii lect. antiq. T. II. P. II. p. 296. ed. Basnag.) die Schriftgemäßheit der Kirchenlehre über die Incarnation vertheidigten. Eine größere Bedeutung erhielten diese Streitigkeiten noch, als sie sich über die Gränzen Spaniens diesseits der Pyrenäen im fränkischen Reiche verbreiteten, und Karl der Große ihnen seine Aufmerksamkeit zuwendete. Er ließ die Frage auf der Synode zu Regensburg 792 untersuchen; der Adoptianismus wurde hier verdammt, und Felix, der als fränkischer Bischof (Urgel gehörte zu Aquitanien) der Synode selbst beiwohnte, erklärte sich demselben durch einen feierlichen Act der Abschwörung abhold, einen Act, welchen er bald darauf in Rom, wohin Karl ihn gesandt hatte, am Grabe des heil. Petrus wiederholte. Allein, in sein Vaterland zurückgekehrt, bekannte er sich zu dem alten Irrthum, und um denselben freier verkündigen zu können, zog er sich in das benachbarte Gebiet der Saracenen zurück. Unterdessen war Alcuin, der gelehrteste Theologe seiner Zeit, auf Veranlassung seines königlichen Gönners gegen den Adoptianismus in die Schranken getreten, erst in Briefen, voll milden Ernstes, an die Urheber desselben, Felix und Elipandus, dann in einer eigenen an die Aebte und Mönche im heutigen Languedoc gerichteten Schrift; allein auch die Bemühungen dieses Gelehrten waren ohne Erfolg; vielmehr suchten die adoptianisch gesinnten Bischöfe ihre Theorie in einem ausführlichen Schreiben an ihre fränkischen Amtsgenossen zu rechtfertigen, und in einem andern Karln zur Uebernahme des Schiedsgerichts in ihrer Angelegenheit zu vermögen. Karl sendete beide Schreiben an den Papst Hadrian und berief gleichzeitig die Synode zu Frankfurt im Jahre 794, auf welcher über den Adoptianismus ein abermaliges Verdammungsurtheil erging, welches sofort auf einer unter dem Vorsitze des Papstes zu Rom gehaltenen Synode bestätigt wurde. Die Gegner der Adoptionstheorie, unter welchen Paulinus von Aquileja und Alcuin die vorzüglichsten waren, hielten an dem Satze fest, daß die Sohnschaft auf die Eine Person Christi, zu welcher die göttliche und menschliche Natur vereinigt seyen, sich gründe, und daher auch von beiden Naturen in gleichem Sinne, nämlich als natürliche Sohnschaft, prädicirt werden müsse. Karl theilte die Entscheidung des Concils sowie die ihm vom Papste zugestellte Genehmigungsurkunde den spanischen Bischöfen mit, mit der Erklärung, daß er dieser Entscheidung, als der Entscheidung der römischen Kirche, die durch apostolische Traditionen unterrichtet sey, von ganzen Herzen beitrete. Jedoch war auch hiedurch der Irrthum so wenig ausgerottet, daß Karl vielmehr im Jahre 797 sich veranlaßt fand, die Bischöfe von Lyon und Narbonne, Leidrad und Nefried, nebst dem Abte Benedict von Aniane in die spanischen Provinzen zu senden, um durch die Kraft des lebendigen Wortes die Irrenden zur Wahrheit zurückzuführen: eine Maßregel, die denn auch mit dem besten Erfolge gekrönt wurde. Selbst Felix, den die Deputirten zu Urgel trafen, ließ sich bewegen, mit Leidraden im Jahre 799 der Synode zu Aachen beizuwohnen, wo er dem liebreichen und gelehrten Alcuin gegenüber seinen Irrthum, als solchen,

anerkannte, und eine darauf bezügliche Damnations-Urkunde unterzeichnete. Allein das Mißtrauen, welches die Synode in die Aufrichtigkeit oder Ausdauer seiner geäußerten Ueberzeugung setzte, und dadurch kund gab, daß sie ihn nicht in sein Bisthum zurückkehren ließ, sondern ihn Leidraden in Verwahrung gab, bewährte sich nach seinem Tode als nicht ungegründet, indem man unter seinen Papieren ein Blatt fand, auf welchem der Adoptianismus in der alten Form ausgesprochen war. Elipandus ließ sich durch keine Gründe zu einem Widerruf bewegen. Indeß hatte die Parthei noch bei Lebzeiten ihrer Häupter bedeutend abgenommen und war bald völlig erloschen. Vgl. Madrisii de Felicis et Elipandi haer. dogmat. diss. in den Opp. Paullini Aquileg. Venet. 1737. p. 207. — Frobenii diss. de haeres. Elipandi Archiep. Tol. et Felicis ep. Orgell. in Alcuini. Opp. Ratisb. 1777. I. p. 923 sqq. Hilgers.

Adorate-deum-Sonntage, s. Sonntag.

Adoration hat eine doppelte Bedeutung: das Wort bezeichnet erstens Anbetung, die nur dem dreieinigen Gott zukommt, was die Griechen Latria (λατρεια) nennen, dann aber gebraucht man jenen Ausdruck in der Kirchensprache auch überhaupt für den höchsten Grad der Verehrung der Creatur (δουλεια, veneratio), wobei eine mittelbare Richtung auf Gott stattfindet. Das Wort Adoration ist daher in den alten Liturgien der christlichen Kirche ein unbestimmter Ausdruck von verschiedener Bedeutung, der nicht nur auf Gott, sondern auch auf die Creaturen bezogen wird. In der Messe bringen die Katholiken die höchste Adoration oder die Anbetung nicht den Elementen des Brodes und Weins, die ihrem Glauben gemäß nicht mehr vorhanden sind, sondern Christus selbst dar. Aber auch das was nicht göttlich, was aber dem Christen höchst verehrungswürdig ist, wird adorirt. Es wird daher auch eine Adoration der heiligen Jungfrau Maria, des Kreuzes, der Reliquien empfohlen, keineswegs eine derartige, daß dieselben angebetet oder ihnen göttliche Ehren erwiesen werden sollten, sondern solcher gestalt, daß in und wegen Gott sie verehrt werden. Ja das Wort Adoriren hat im Mittelalter überhaupt den Sinn von Ehrerbietung und Huldigung erweisen, wie der griechische Ausdruck προςκυνειν, der ganz dem lateinischen adorare entspricht. Bei den römischen Kaiserkrönungen wurde die Ehrerbietungsbezeugung, die der Kaiser dem Papst erwies, wie umgekehrt der Act der Hulde, den der Papst dem Kaiser erzeigte, eine Adoration genannt, wobei gewiß Niemand an Anbetung denken wird. Noch jetzt heißt die dreifache Huldigung, welche die Cardinäle dem neu gewählten Papste bezeigen, Adoration. Am Hofe der byzantinischen Kaiser herrschte die Ceremonie der Adoration das ganze Mittelalter hindurch: die vor dem Kaiser erschienen, mußten zur Darlegung ihrer Ehrerbietung und Verehrung vor ihm niederfallen, ihr Haupt zur Erde neigen und ihm die Füße küssen: nur des Sonntags fand diese Ceremonie der Adoration nicht Statt. Mit dem richtigen Verständniß des Wortes Adoration fällt auch der häufig den Katholiken gemachte Vorwurf der Abgötterei ganz in seiner Nichtigkeit

zusammen. Nur der Unverstand kann behaupten, daß sie die Heiligen und ihre Reliquien, das Kreuz und die geweihten Sachen anbeten. A.

Adrian, s. Hadrian.

Adspersions-Ritus, s. Tauferemonien.

Advent, der, von dem lateinischen adventus, Ankunft, so genannt, ist die Vorbereitungszeit zu dem h. Weihnachtsfeste. Da dieses erst im vierten Jahrhunderte eingeführt wurde, so kann auch von der Vorbereitung auf dasselbe nicht früher als in diesem Jahrhunderte die Rede sein. Wirklich findet man auch erst im Jahre 381 im Conc. Caesaraugustanum die erste Spur einiger Vorbereitung zu dem gedachten Feste, indem der Canon 4 den Gläubigen befiehlt, sich vom 17. December an bis zum Feste der Erscheinung des Herrn in der Kirche einzufinden. Darauf deuten auch hin der h. Maximus, Bischof von Turin, der im fünften Jahrhundert unter Theodosius dem Jüngern und Valentinian III. blühte, und der h. Cäsarius, der im Jahre 502 den bischöflichen Stuhl zu Arles bestieg. Näher unterdessen in Bezug auf die Zeit und Vorbereitung verordnete nach dem Zeugnisse des h. Gregor von Tours (Hist. Gallicae lib. 10, cap. 31) der Bischof Perpetuus daselbst, daß von dem Feste des h. Martinus an dreimal in der Woche, nämlich Montags, Mittwochs und Freitags gefastet werden solle. Dieselbe Verordnung machte das Concilium Matisconense im Jahre 581, Can. 9, nachdem früher schon der Kirchenrath von Tours im Jahr 567, Can. 13 befohlen hatte, daß die Mönche vom 1. December an täglich fasten sollten. Die erste bestimmte kirchliche Verordnung über den Advent ist also von dem Concilium von Tours. Von dieser Stadt aus verbreitete sich die Feier desselben in die übrigen Provinzen Galliens, und wurde gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts als kirchliche Einrichtung auch in Rom angenommen, wie die Schriften des Papstes Gregor I. beweisen. Diesem Beispiele folgten bald die übrigen Länder, Italien, Spanien, England, so daß in denselben im siebenten Jahrhunderte die Adventszeit mit Fasten und andern frommen Uebungen begangen wurde. Die Feier des Advents war also allgemein geworden; aber der Anfang desselben war verschieden, weßwegen auch eine Verschiedenheit in der Zahl der Sonntage und Wochen stattfand. An einigen Orten begann er nach dem Feste des h. Martinus, an andern, wie in Rom, am Sonntage nach Catharina, an andern mit dem 1. December. Um nun überall Einheit herzustellen, hat die römische Kirche vier Wochen, also auch vier Sonntage als Vorbereitungszeit angeordnet. Dieser Anordnung zufolge beginnt der Advent mit dem nächsten Sonntage vor oder nach dem Feste des h. Andreas. Da nun Weihnachten ein unbewegliches Fest, und seine jährliche Feier auf den 25. December festgesetzt ist; so kann der gedachte Sonntag nur auf einen der Monatstage zwischen dem 26. November und 4. December fallen, so daß, wenn der 25. December ein Sonntag ist, der erste Adventssonntag auf den 27. November fallen muß. Die Adventszeit umfaßt alsdann vier volle Wochen oder acht und zwanzig Tage, während diese

nicht vollzählig sind, wenn der fünf und zwanzigste auf einen andern Wochentag fällt.

Auf welchen der sieben Tage zwischen dem 26. November und 4. December der erste Adventssonntag fällt, läßt sich leicht aus dem Sonntagsbuchstaben (siehe diesen Artikel) finden.

Ist d. Sonntagsbuchst. A, so fällt d. erste Adventssonnt. auf d. 3. Dec.
" " " B " " " " " " " 27. Nov.
" " " C " " " " " " " 28. "
" " " D " " " " " " " 29. "
" " " E " " " " " " " 30. "
" " " F " " " " " " " 1. Dec.
" " " G " " " " " " " 2. "

Die Einführung des Advents fand auch in der morgenländischen Kirche, aber nicht vor dem achten Jahrhunderte statt, erhielt aber eine größere Ausdehnung, denn der 14. November machte regelmäßig den Anfang desselben so wie der Fasten, welche den Quadragesimalfasten vor Ostern gleich gehalten wurde (Leo Allat. de cons. lib. 3, c. 9, no. 3.)

Die Absicht der Kirche bei der Einführung dieser h. Zeit ist, vor allem die zur Aufnahme des Heilandes erforderlichen Bußgesinnungen in den Herzen der Gläubigen zu erwecken. Dahin gehen während dieser Zeit alle Gebete, Episteln und Evangelien der h. Messe; dahin die Ermahnungen zum öftern Fasten und zur Enthaltung von allen lärmenden und zerstreuenden Ergötzlichkeiten; dahin das Verbot aller feierlichen Hochzeiten, weil sie mit ihren geräuschvollen Lustbarkeiten die geziemende Würde dieser h. Zeit, die eine Zeit der Abtödtung, der Buße und des Gebetes sein soll (Conc. Trid. sess. 24 de reform. cap. 10) herabsetzen und schänden würden; dahin die Aufforderung zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes, und zu dem Ende die feierliche h. Messe, die an vielen Orten täglich oder einigemal in der Woche Morgens in der Frühe gehalten wird, und unter dem Namen „Noratemesse" bekannt ist, weil das Eingangsgebet der h. Messe des vierten Sonntages mit den Worten anfängt: Rorate coeli desuper, et nubes pluant justum (Thauet, ihr Himmel, von oben, und die Wolken mögen regnen den Gerechten). Dieser Ausruf der innigsten Sehnsucht des Propheten nach dem Erlöser (Isaias XLV, 8) soll dieselbe Sehnsucht auch in uns erwecken, und uns mit hingebender Liebe zu ihm erfüllen. Mitzka.

Advocatie, s. Schirmvogtei.

Advocati ecclesiarum, s. Kirchen- und Klöstervögte.

Advocatus dei, | s. Canonisation.
Advocatus diaboli, |

Aechtheit der heil. Schriften, s. Echtheit.

Aegidius (der heilige), von Geburt wahrscheinlich ein Grieche, blühte in der zweiten Hälfte des siebenten und im Anfange des achten Jahrhunderts im südlichen Frankreich. Wo jetzt die nach ihm benannte Stadt Saint-Gilles (Fanum Scti Aegidii) liegt, lebte er mehrere Jahre in völliger Abgeschiedenheit von der Welt als Einsiedler in Gebet und



Betrachtung und strenger Abtödtung. Als er hier, gemäß seiner Legende, vom Könige Flavius (wahrscheinlich ist's der fromme Westgothe Wamba, der wie alle westgothischen Könige seit Reccared den Beinamen Flavius führte, und im Jahr 673 in dieser Gegend einen Aufstand dämpfte) auf der Jagd entdeckt worden war, konnte er nicht bewogen werden, seine geliebte Einsamkeit zu verlassen; doch nahm er nun Jünger auf und gründete in dem Thal, welches ihm der genannte König für diesen Zweck geschenkt hatte, und das, wohl zum Andenken hieran, seitdem das Flavianer-Thal hieß, ein Kloster nach der Regel des h. Benedictus, welches unter seiner Leitung bald zu großer Blüthe gelangte. Näheres kann jedoch über seine Wirksamkeit mit Zuverlässigkeit nicht angegeben werden, außer daß er im Jahr 684 persönlich in Rom bei Papst Benedict II. für sein Kloster den Schutz des apostolischen Stuhles und die Exemtion von der Jurisdiction des Bischofes von Nimes nachsuchte und erhielt. Auch sein Todesjahr ist nicht bekannt; es muß dasselbe aber jedenfalls in die ersten Zeiten der Regierung Karl Martells, etwa zwischen 720—25 gesetzt werden. — Schon bei seinen Lebzeiten hatte sich der Ruf seiner Heiligkeit weithin durch Frankreich verbreitet, nach seinem Tode aber dehnte sich die Verehrung des h. Aegidius bald fast über ganz Europa aus; im eilften und zwölften Jahrhundert wurden allenthalben, namentlich in Deutschland, einzelne Klöster und Kirchen unter seinen Schutz gestellt; und die Kirche, wo sein h. Leib ruhte, ward ein so berühmter Wallfahrtsort, daß sich in der Umgebung bald die Stadt Saint Gilles erhob und ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts ihn neben Rom und Compostella nennen konnte. — Im Jahr 1116 wurde die vom h. Aegidius erbaute Kirche niedergerissen und an deren Stelle eine neue, dem h. Aegidius geweihte Kirche erbaut und in ihr der Leib des Heiligen niedergelegt. Diese Kirche war so prachtvoll, daß gemäß einer alten Inschrift im Kloster daselbst Papst Julius II. erklärte, in ganz Frankreich sei ihres Gleichen kaum zu finden. In den Jahren 1562 und 1622 ward sie von den Hugenotten zerstört. Die Kirche feiert das Andenken des h. Aegidius am 1. September. — Die ausführlichste und gründlichste Untersuchung über diesen Heiligen findet sich bei den Bollandisten im ersten Bande des September. Fr.

Aegidius de Columna, geboren zu Rom (daher sein Beiname Romanus) aus dem berühmten Geschlechte der Colonna, trat in den Augustiner-Eremitenorden und studirte zu Paris Philosophie und Theologie unter Thomas von Aquin. Seiner großen Gelehrsamkeit wegen wurde er zum Erzieher des nachmaligen Königs von Frankreich, Philipp des Schönen, ernannt, wodurch er veranlaßt wurde, seine Schrift: „de regimine Principum libri III" zu verfassen. Nachher lehrte er mit so großem Beifall auf der Universität zu Paris Philosophie und Theolohie, daß ihm der Name des gründlichsten Lehrers beigelegt wurde. Später wurde er General seines Ordens und Erzbischof von Bourges und starb 1316 als Cardinal zu Avignon. Aegidius folgte in der Hauptsache dem Lehrbegriff seines Meisters und vertheidigte denselben gegen die Angriffe des Franziscaners

Wilhelm von Lanare zu Oxford in der Schrift: „Castigatorium in corruptorium librorum Thomae Aquinatii", weßhalb Bellarmin dieselbe „S. Thomae doctrinae defensorem acerrimum" nennt; doch huldigte er einem strengeren Augustinianismus, als sein Lehrer. Seine Schriften, von denen viele nur in Manuscripten vorhanden sind, sind sehr zahlreich. Dieselben bestehen in einem Commentar zum ersten und zweiten Buche der Sentenzen des Lombarden, in Erklärungen mehrerer Bücher der heil. Schrift, des Vater Unsers und englischen Grußes, endlich in mehreren andern Abhandlungen dogmatischen, moralischen, ascetischen, kirchenrechtlichen und philosophischen Inhalts. Ein vollständiges Verzeichniß der gedruckten Schriften des Aegidius siehe bei Bellarmin de script. eccles. cf. Possevini appar. sac. Tennemann Geschichte der Phil. 8. Bd. 693. Brischar.

Aegypten. Das Christenthum fand früh seine Aufnahme und Pflege daselbst. Wir wissen mit Zuverlässigkeit, daß der heil. Evangelist Markus, wenn auch nicht der Gründer der Christengemeinde in Alexandrien, doch nach dem Zeugnisse des Eusebius ihr erster Bischof war. Hier war die berühmteste Katechetenschule, die wissenschaftlich nach dem Gebote und dem Gang ihrer Zeit das Christenthum begründen wollte und auf dem Wege einer solchen dem Glauben nicht immer ersprießlichen Forschung bewußt und unbewußt viele Häresien veranlaßte, welche oft eine weite Verbreitung fanden und sich selbst in der Erscheinung unserer Tage wiederfinden. Der Arianismus und besonders der Monophysitismus haben im Laufe einiger Jahrhunderte der Kirche in Aegypten so sehr Abbruch gethan, daß, als Justinian im Jahre 536 die Stelle des abgesetzten monophysitischen Bischofs von Alexandrien mit dem katholischen Patriarchen Paulus besetzte, die Rechtgläubigen in einer bedeutenden Minderzahl waren und es dulden mußten, daß sich die Abtrünnigen in einer besondern Kirche, der monophysitischen, ihnen gegenüber stellte.

Die so entstandene Kirche wird mit dem Namen des Volkes auch die koptische genannt; Kopten bedeutet nichts Anderes, als Aegypter. Sie hält an der Einen Natur in Christus nach seiner Menschwerdung fest, nimmt sieben Sacramente an, die Taufe, das Abendmahl, die Beichte, Priesterweihe, den Glauben, das Fasten und das Gebet. An der Spitze der Geistlichkeit steht der sogenannte koptische Patriarch von Alexandrien, welcher gewöhnlich in Kairo lebt. Er wird von koptischen Bischöfen und den Angesehensten aus dem Volke gewählt und muß von der Regierung bestätigt werden. Er muß stets im Kloster gelebt haben und ehelos geblieben seyn. Unter ihm stehen neun Bischöfe für die verschiedenen Sprengel, nämlich von Neguade, Girge, Aboutige, Manfelouth, Bhenesse Fajoum, Archemoumain, Menouf und Jerusalem. Andere nennen noch die Bisthümer Atfih, Moherrak und Sijnt. Zu Bischöfen kann der Patriarch bloß solche Priester ordiniren, welche einmal verheirathet waren. Die Priester und Mönche sind es gewöhnlich; letztere bewohnen ihre Klöster mit Weib und Kindern. Zur Geistlichkeit gehören auch noch die Kamosats, Erzpriester, welche einen Theil des Klerus beaufsichtigen und die Schemma's,

d. h. die Meßdiener, welche wegen ihrer nahen Berührung mit der geheiligten Stelle des Altars geweiht seyn müssen. Der Gottesdienst wird meist bei Nacht gehalten. Am Samstage tritt der Geistliche nach Sonnenuntergang in die Kirche, um einen vorbereitenden Gottesdienst zu halten. Es wird gesungen und gebetet und dann die gewöhnlich sehr geringe andachtslose Versammlung entlassen. Der Geistliche bleibt in der Kirche, schläft da auf dem Boden, ißt, trinkt oder raucht, je nach Gefallen und liest dann eine Stunde nach Mitternacht die Messe, welche bis zum Anbruch des Tages währt. Andacht ist auch hier nicht zu finden. Predigten kennt man nicht, da Niemand als der Patriarch und dieser nur einmal im Jahre zu predigen hat. Die Spendung der Sacramente, die Verehrung der Heiligen, die Beobachtung der zahlreichen Fasttage so wie der jüdischen Beschneidung und anderer Satzungen zeigen die volle Uebereinstimmung der abyssinischen und koptischen Kirche. Bei dem Abendmahle genießt der Priester das consecrirte Brod, indem er es in Wein taucht und dann drei Löffel Wein trinkt; auch die Laien nehmen so den Wein. Taufen haben nur Gültigkeit, wenn sie in der Kirche vollzogen wurden. Dies geschieht bei Knaben am vierzigsten, bei Mädchen am achtzigsten Tage. Das Kind wird zweimal mit dem heiligen Oele in Form des Kreuzes gesalbt, dann zweimal vom Priester bis an den Hals hierauf noch einmal völlig in das Wasser getaucht und empfängt sodann den heil. Geist und das Abendmahl, wie bei der Abyssinischen Kirche gezeigt ward.

Die Versuche, welche mehrmals gemacht wurden, die Kopten zur katholischen Religion zurück zu führen, haben im Jahre 1732 durch die Bemühungen der Franziscaner Erfolg gehabt; etwa zehntausend Kopten sind in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Die meisten wohnen in Oberägypten; die Gemeinde in Cairo, dem Bischofssitze, mag einige Tausend betragen; ihre Gesammtzahl ist nicht über fünfzehntausend mit dreißig Priestern, welche Eingeborne sind. Sparschuh.

Aeneas, (Gazaeus) der Sophist, lebte in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Er war ein platonischer Philosoph und Schüler des heidnischen Weltweisen Hierocles, der vor der Mitte des genannten Jahrhunderts in großem Ansehen stand. Aeneas wurde nach dem Jahr 484 Christ und schrieb in griechischer Sprache einen Dialog, Theophrastus betitelt, über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung (in der Biblioth. Max. Patr. ed. Galland. T. X, und von neuem nach Handschriften berichtigt von Boissonade, Paris 1836, herausgegeben), und außerdem eine Anzahl Briefe (Venet. 1499. 4.). Vgl. G. Wernsdorf de Aenea Gazaeo. Numburg. 1817. 4. A.

Aeneas Sylvius, s. Pius II.

Aeonen, s. Gnostiker.

Aepinus (Johann), der seinen deutschen Namen Hoch ins Griechische übersetzte, war in Brandenburg 1499 geboren und starb als Superintendent zu Hamburg 1553. Er war einer von den Schülern Luther's und Melanchthon's, welche die Reformation in Brandenburg, Pommern und in

Hamburg verbreitete. Er war einigemal auch in England, eine Verbindung des dortigen Protestantismus mit dem deutschen zu Stande zu bringen, was aber nicht gelang. An allen politischen und religiösen Schritten der niedersächsischen Stände zur Zeit vor dem schmalkaldischen Krieg nahm er anregenden Antheil: gegen das vom Kaiser Karl V. gegebene Interim trat er sehr entschieden auf und verfaßte dagegen mehrere heftige Schriften. Daneben aber griff er auch Melanchthon und die Wittenberger an, wegen ihrer Hinneigung zu katholischen Ceremonien, die als außerwesentliche Dinge in Bezug auf die Religion (Adiaphora) von ihnen bezeichnet wurden. In seinen übrigen Schriften vertheidigte er Luther's dogmatische Lehrmeinungen. Eine Behauptung darin fand aber selbst bei eifrigen Lutheranern starken Widerspruch. Er lehrte nämlich: Christi Höllenfahrt sey der letzte Grad seiner Erniedrigung gewesen. Er habe dabei für die Menschen die Höllenstrafen gelitten und sie davon befreit. Bei der Aufregung, die über diese Behauptung unter dem Volke in Hamburg entstand, holte der dortige Magistrat die gutachtliche Entscheidung Melanchthon's ein, der aber über die Sache selbst nicht im Klaren war und sich daher enthielt, ein bestimmtes Urtheil abzugeben.

Aera Christiana, s. Zeitrechnung (christliche).

Aera Diocletiana sive Martyrum. Die Diocletianische Zeitrechnung oder Märtyrer-Aera beginnt mit dem ersten Regierungsjahr des Kaisers Diocletian, welches das Jahr 284 ist, und zwar mit dem 29. August, obschon die grausame Verfolgung, welche dieser Kaiser gegen die Christen anordnete, erst in seinem neunzehnten Regierungsjahre begann. Die ägyptischen Christen vornehmlich zählten ihre Jahre nach der Aera Diocletiana, theils um das Andenken an die grausamste der Christenverfolgungen zu erhalten, theils aber auch, weil es in Aegypten Sitte war, nach dem Regierungsantritt der Regenten die Jahre anzugeben. Daß sie aber grade als Anfangspunkt für ihre Zeitrechnung Diocletians Regierung wählten, mag daher kommen, weil unter derselben die Reihe der Alexandrinischen Kaisermünzen mit griechischer Schrift, wodurch die Aegyptier gewissermaßen einen chronologischen Führer hatten, gänzlich aufhörte. Bis auf den heutigen Tag zählen die christlichen Kopten in Aegypten nach dieser Märtyrer-Aera. Auch die äthiopischen oder abyssinischen Christen bedienen sich ihrer und nennen sie Aera der Gnaden. Nur setzen sie dieselbe acht Jahre früher (276), da sie die Incarnation Christi acht Jahre früher als in der christlichen Zeitrechnung bestimmt ist, annehmen. Die Römer zählten auch lange nach der Aera Diocletiana die Jahre, da die alte Zeitrechnung nach den jedesmaligen Consuln damals schon aufgehört hatte. Vgl. Ideler Lehrb. der Chronologie, S. 362 und 438. A.

Aërianer werden die Anhänger des Aërius, eines arianischen Presbyters aus Sebaste in Kleinarmenien, genannt. Dieser hatte sich im Jahre 376 Hoffnung gemacht, Bischof von Sebaste zu werden. Da indeß der ihm befreundete Eustathius ihm vorgezogen wurde, ging er — wie es scheint aus leidenschaftlicher Verstimmung gegen die Erhebung seines

Freundes und dessen extravagante Ascese — dazu über, den dogmatischen Unterschied zwischen Presbyter und Bischof, die Wirksamkeit des Gebetes und der guten Werke für die Verstorbenen und die Uebereinstimmung des kirchlich gebotenen Fastens mit dem Geiste des Christenthums zu läugnen. Er trat aus seiner bisherigen Stellung als Vorsteher eines Krankenhauses zu Sebaste heraus, und hielt, allenthalben aus Städten und Dörfern vertrieben, mit seinen Anhängern Versammlungen im freien Felde, in Wäldern und Einöden. Die Secte scheint einige Jahrzehnde nicht überdauert zu haben. H—s.

Aëtius und **Aëtianer**, s. Arianer.

Aethiopien, s. Abyssinien.

Affiliirte heißen Laien, die zu einem geistlichen Orden in einem besondern nähern Verband stehen, s. Jesuiten-Orden.

Afra (die heilige), welche zu Augsburg in der diocletianischen Verfolgung im Jahr 304 den Märtyrtod erlitt, fröhnte vor ihrer Bekehrung zum christlichen Glauben öffentlicher Unzucht. Tillemont hat zwar hiegegen Zweifel erhoben, und in neuester Zeit hat der protestantische Theologe Dr. Rettburg in seiner „Kirchengeschichte Deutschland's" 1. Bd. S. 144 ff. die Richtigkeit dieser Angabe entschieden geläugnet und dieselbe als ein Product allmähliger Sagenbildung darzustellen gesucht. Die Gründe, worauf beide sich stützen, sind: 1) eine Stelle bei Venantius Fortunatus aus dem sechsten Jahrhundert, wo die heil. Afra den Beinamen „Jungfrau" hat; 2) die Unzuverläßigkeit der Acten ihrer Bekehrung; 3) die Aehnlichkeit mit der Geschichte Rahab's im Buche Josua, auf welche Rettberg insbesondere aufmerksam macht. Allein der erste Grund verliert sein Gewicht ganz durch die Anmerkung Brower's in seiner Ausgabe des Venantius Fort., daß an dieser Stelle die besten und ältesten Codices sämmtlich statt „Jungfrau" Martyrin haben. Der Vorwurf der Unzuverläßigkeit aber, welcher der Bekehrungsgeschichte mit Recht gemacht wird, kann nicht auf den Bericht über ihr Martyrthum ausgedehnt werden, indem dieser sowohl durch sein Alter, das weit über das der Bekehrungsacten, die im neunten Jahrhundert zuerst vorkommen, hinausreicht, als durch Darstellung und Sprache auf volle Glaubwürdigkeit allen Anspruch hat; nun aber wird hier ihre frühere Buhlerei auf's Bestimmteste und fast in jedem Worte bezeugt. Sollte es daher auch nicht ungedenkbar seyn, daß die Sage allmählig so angewachsen und mit der Geschichte Rahab's entlehnten Zügen ausgeschmückt worden sey: den historischen Zeugnissen gegenüber kann diese Hypothese nicht einmal als wahrscheinlich geltend gemacht werden und sowohl ihr früherer unzüchtiger Wandel als ihre Bekehrung durch den Bischof Narcissus müssen als historisch begründete Thatsachen anerkannt werden. Einige Zeit nach ihrer Bekehrung ward sie als Christin erkannt und vor Gericht gestellt. Der Richter Gajus suchte sie abwechselnd durch die Vorstellung, daß sie wegen ihres frühern Sündenlebens dem Christengott nimmermehr gefallen könne, durch Hinweisung auf die Reize und Vortheile ihres ehemaligen Gewerbes und durch Drohungen zu ver-

wirren und zum Abfall zu bringen. Afra aber blieb unerschüttert — in ihren Antworten spricht sich das unbedingteste Vertrauen auf die göttliche Erbarmung und den Erlösungstod Christi zugleich mit der demüthigsten Selbstverachtung und schmerzlichsten Reue über ihre Sünden aus, und sie schien nur Einen Wunsch zu haben, nämlich denselben Leib, womit sie früher Gott beleidigt hatte, ihm nun zum Opfer zu bringen. Dank für die Gewährung dieses Wunsches waren daher auch die letzten Worte, welche aus ihrem Munde vernommen wurden, als schon die Flammen des Scheiterhaufens auf einer Insel des Lech um sie emporloderten. Ihr heil. Leib wurde in der folgenden Nacht von ihrer Mutter Hilaria und ihren drei Dienerinnen Digna, Eumenia (oder Eunomia) und Euprepia (oder Eutropia), welche sämmtlich mit ihr Christinnen geworden waren, in ihrer Familiengruft beigesetzt. Da Gajus davon Kunde erhalten, schickte er Soldaten ab, welche alle vier, weil sie der Aufforderung zum Abfall nicht nachkommen wollten, verbrannten. — Die Verehrung der heil. Afra scheint gleich oder bald nach ihrem Tode in Augsburg begonnen zu haben. Da die Kirche, worin sie nachher begraben worden, außer der Stadt lag, unterlag sie mehrere Male der Zerstörung und in Folge davon war geraume Zeit hindurch die Stätte wo sie ruhte, nicht genau bekannt, bis im Jahr 1064 der Bischof Embrico den Sarg auffand und für den heil. Anno von Köln eine Zehe ablös'te. Ein Gleiches geschah unter seinem Nachfolger Altmann, der dem Kaiser Heinrich IV. für eine neue Kirche zu Speier eine solche Reliquie übersandte. Das Fest der heil. Afra wird am 5. August gefeiert. S. die Bollandisten August. 1. Band. Fr.

Afrika. Das Christenthum mußte schon wegen der Nähe Palästina's in Aegypten frühzeitig seine Bekenner finden, und sich rasch den Küsten entlang ausdehnen, weil in Alexandrien, wo sich so Vieles zur Pflege derselben vereinigte, die Menschen von drei Welttheilen zusammenflossen, um den Handel auszubeuten. Alexandria war eine Weltstadt, die nicht bloß den Stapel für die reichen Waaren bildete, sondern dabei auch ohne Absicht den Umtausch des Wissens, der Meinungen und Ideen, kurz der geistigen Producte beförderte und die Bildung weithin verbreitete. So diente die Schöpfung Alexander's des Großen nach fast 400 Jahren ganz wesentlich zur Verbreitung des Christenthums; es drang, wenn auch vielfach durch die zahlreichen Juden Aegyptens gehemmt, nach Süden und Westen in derselben Weise und auf demselben Wege, auf dem es während eines sechshundertjährigen Bestandes durch Irrlehren und Hadersucht von Alexandria aus erschüttert und von dem Islam hart bedrängt wurde. — Schon in der Apostelgeschichte 2, 9. wird erwähnt, daß Leute aus Aegypten und Cyrene unter der Masse Volkes waren, welches am Pfingsttage die Wunder des Herrn anstaunte und von der Rede des Apostels Petrus theilweise bekehrt, sich taufen ließ. Ein Mann aus Cyrene hatte dem Erlöser das Kreuz nachgetragen; die Apostelgeschichte 11, 20. erzählt, daß, als sich die Christen seit der Verfolgung wegen Stephanus nach Phönizien, Cypern und Antiochia zerstreut hätten, einige aus Cypern und

Cyrene gebürtig, auch den Griechen den Herrn Jesum verkündigten; dann 13, 1. wird unter den Propheten und Lehrern der christlichen Gemeinde zu Antiochia eines Lucius aus Cyrene erwähnt. Der heil. Evangelist Marcus war der erste Bischof in Alexandria, wenn auch das Jahr seiner Ankunft daselbst nicht festzustellen ist. Ja es scheint sogar, daß der heil. Apostel Petrus denselben dort eingewiesen habe, wenn man anders das Babylon im 1. Brief Petri, Cap. 5, 13 nicht grade für Rom nehmen will. Unbezweifelt hat der Evangel. Marcus in Cyrene und der Lybischen Pentapolis die Lehre des Herrn verbreitet und durch seinen Martyrertod in Alexandria besiegelt; er soll sich vorzugsweise in der Pentapolis aufgehalten haben, die so viele Christen zählte, daß die cyrenischen Städte Hydrax und Paläbiskus ihre eigenen Bischöfe schon zu seiner Zeit hatten. Man nennt diesen Theil Nordafrika's Pentapolis, d. h. Fünfstadt, wegen der fünf Städte, Ptolemais, Apollonia, Arsinoë, Berenice, Cyrene. Sie hatten neben neun andern ihre eigenen Bischöfe, welche unter dem Patriarchen von Alexandrien als Metropolitan standen. Nach der römischen Kirche nahm die zu Alexandria stets die erste Stelle ein; so wichtig war sie. Was die kirchliche Verwaltung in den frühesten Zeiten betrifft, so scheint es, daß die einzelnen Städte Aegyptens keine eigenen Bischöfe hatten, sondern der Erzbischof von Alexandrien ihre geistlichen Angelegenheiten geleitet und zu Zeiten einen seiner Presbyter mit bischöflicher Gewalt dahin gesendet habe, wo es Noth that. Später änderte sich dieses. Starb ein Erzbischof, so wurde nach dem Zeugnisse des heil. Epiphanius, um Zwiespalt unter dem Volke zu vermeiden, ohne Verzug zur Wahl seines Nachfolgers geschritten und deßhalb nur die Bischöfe der benachbarten Städte herbei gerufen. Der Neugewählte mußte sodann bei dem Verstorbenen wachen, dessen rechte Hand auf seinen Kopf legen, ihn hierauf selbst begraben und das Pallium des heil. Markus anziehen, um für den rechtmäßigen Nachfolger gelten zu können. Diese Sitte wurde indessen nicht lange beobachtet, da die Wahl allmählig unter dem Einflusse der Regierung, oft der Hofpartheien, vollzogen oder durch Verhältnisse hinausgeschoben wurde.

Nicht bloß nach der cyrenäischen Pentapolis, Aegypten und Thebais verbreitete sich das Christenthum, sondern auch durch den heil. Frumentius nach Abyssinien, das darum fortan mit dem Stuhle zu Alexandria in Verbindung blieb, selbst als er von den Ketzereien der Monophysiten befleckt war. Auch die Homeriten im südlichen Arabien wurden durch die Bischöfe von Alexandria bekehrt und erhielten von da ihre Oberhirten. Sie blieben insofern ebenfalls von den Irrlehren nicht frei, welche in Alexandria ihren Herd hatten. In demselben Verhältnisse standen auch die Nubier, die Axumiten und Makouren, ein Volk, welches westlich von Abyssinien nach dem innern Afrika zu gewohnt haben mag und den christl. Königen von Abyssinien zinspflichtig ward.

Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts machte sich das Bedürfniß in der christlichen Kirche geltend, von dem festen Glauben, womit man

in den ersten Zeiten das Christenthum angenommen, zum Wissen fort zu schreiten, es wissenschaftlich zu begründen und der Philosophie des Heidenthums gegenüber eine besondere Stellung einzunehmen, die geeignet war, den gebildeten Heiden das Vernunftgemäße desselben zu zeigen und sie dafür zu gewinnen. So entstand die berühmte Katechetenschule zu Alexandrien, deren erster Vorsteher der stoische Philosoph Pantänus (180) gewesen war. Er, so wie sein berühmter Schüler T. Flavius Clemens, und ganz besonders Origenes (203) brachten in das Christenthum eine Art von System und widerstrebten so den einseitigen Forschungen mancher Gnostiker, welche bei ihren Untersuchungen oft den Boden verloren und Meinungen anregten, die später der Einheit der Kirche nachtheilig wurden. So entstanden der Arianismus, Nestorianismus, Eutychianismus u. s. w., welche bald mehr, bald weniger Anklang in Alexandria fanden und von da sich verbreiteten. Bei der gegenseitigen Erbitterung, welche sich der Partheien bemächtigte und dem natürlichen Bemühen des Hofes in Constantinopel, die rechtgläubigen Bischöfe zu schützen, mußten es die Araber auf ihren Eroberungszügen ihrem Interesse gemäß finden, die Gegner derselben zu befördern und sich ihrer Ergebenheit zu sichern. So zogen jene unseligen Spaltungen den gefährlichsten Feind des Christenthums herbei und gewährten ihm Unterstützung.

Unter dem Patriarchen von Alexandrien standen außer Abyssinien, Nubien, der Kirche der Homeriten und Adule noch neun Kirchenprovinzen mit hundert Bischofssitzen, von denen um das Jahr 1687 etwa noch fünfzehn den Jacobiten und gar nur fünf den Melchiten angehörten.

Auch noch weiter gegen Westen immer längs der Standquartiere der römischen Legionen breitete sich das Christenthum aus. Wie sie unter Umständen die neue Lehre förderten, das zeigt die legio fulminatrix, auch die melitinische oder zwölfte genannt und die thebaische, unter denen viele Christen sich befanden, welche zum Theile sogar den Tod der Märtyrer erlitten. Schwerlich bestanden sie, wie die Sage berichtet, aus lauter Christen.

Karthago, nicht jene alte, durch ihren Handel, ihre unglücklichen Kriege mit Rom und ihrem tragischen Untergang 146 v. Chr. berühmt gewordene Stadt, sondern eine neue Colonie, war für das Christenthum wichtig geworden. Nach vergeblichen Versuchen zur Zeit der Gracchen, die alte Stadt der Dido wieder zu erbauen, erstand unter der Regierung des Kaisers Augustus eine neue, aber fern von den nun spurlos verschwundenen Trümmern, um den Fluch zu meiden, welchen einst P. Cornelius Scipio über den Anbau des Ortes ausgesprochen hatte. Herrlich blühte sie in kurzer Zeit auf, und ward die Hauptstadt der Provinz Afrika, der Sitz eines Proconsuls, das Standquartier größerer Truppenmassen und erreichte seinen höchsten Glanz unter Diocletian 290. Aber auch Trübsale brachen herein, die ihr Gutes hatten. Mitten unter den Leiden des Bürgerkrieges erwuchs, wie gesagt durch die römischen Heere dorthin verpflanzt, das Christenthum und befestigte sich nach mancherlei blutigen Verfolgungen, namentlich der sechsten unter Severus, und der des Decius unter dem

Scepter des Constantin und seiner Nachfolger. Schon politisch von Bedeutung mußte es nach den Verhältnissen jener Zeit auch in kirchlicher Beziehung einen Vorrang vor den übrigen Städten Afrika's behaupten. Es wurde der Mittelpunct der sechs afrikanischen Provinzen, nämlich Afrika, Byzazene, der beiden Mauritanien, Numidien und Stefe. Karthago war der Sitz des Primas oder des ersten Bischofs der afrikanischen Kirche. Etwa fünfhundert Kirchen jener Provinzen wurden von da aus mit Bischöfen versehen und geleitet; so groß war das Ansehen des Primas, daß er, unbekümmert um die Einsprache des zeitweiligen Bischofes aus jeder Diöcese, den geeignetsten Geistlichen nehmen, und zum Bischofe einer andern Kirche weihen durfte. Dies geschah dem Ausspruche eines Concils von 397 zufolge. Seine Macht wuchs im Verlauf der Zeiten. Wie verbreitet das Christenthum im Anfange des fünften Jahrhunderts in Afrika gewesen seyn müsse, geht daraus hervor, daß, als eine Verfügung des kaiserlichen Geheimschreibers Marcellinus vom 16. Februar 411 sämmtliche Bischöfe von Afrika zur Beilegung der Donatistischen Spaltung nach Karthago beschied, zweihundertneunundsiebzig donatistische, zweihundertsechsundachtzig katholische Bischöfe erschienen; hundertundzwanzig katholische erschienen nicht, wegen Alter oder Krankheit und vierundsechzig Sitze waren ledig. Die afrikanische Kirche wurde durch das Blut vieler Märtyrer verherrlicht und durch den unermüdlichen Eifer und Geist großer Kirchenlehrer, vor Allen des heil. Augustinus, Bischofs zu Hippo (395), gekräftigt, welcher den entschiedensten Einfluß auf das kirchliche Leben seiner und der spätesten Zeiten geübt hat. Auch sie blieb nicht frei von verderblichen Spaltungen; aus ihrem Schooße gingen die Montanisten, Tertullianer, Donatisten u. A. hervor. Gleichwohl bewahrte sie von den frühesten Zeiten an ihre Verbindung mit dem römischen Stuhle. Der Kampf, welchen der Comes Bonifacius mit dem Reiche, oder vielmehr mit der Verblendung seiner Gebieterin der Augusta Placidia, einer durch ihre Geschicke, wie durch ihren hohen Geist sonst ausgezeichneten Frau, und der Eifersucht der Großen zu führen hatte, zog den arianischen Vandalenkönig, den finstern, kühnen Genserich in das Land. Vielfaches Unglück, Verheerungen und die härtesten Verfolgungen der Katholiken waren im Gefolge dieser christlichen Barbaren (bis zum J. 533). Auch an den weitern Grenzen gewannen die Feinde die Oberhand. Das Christenthum wurde unterdrückt, der Islam breitete sich auch hier aus, und Hasan, der Feldherr des Khalifen Abdul Melek Ben Merwan zerstörte Karthago, die frühere Residenz der Vandalenkönige, im Jahr 706. Aus seinen Ruinen wurde das Neue Tunis erbaut; die Stätte selbst, wo die für das Christenthum so wichtige Metropole stand, bezeichnet das mit Trümmern umgebene elende Dorf El Marsa, von dem zu Leo des Afrikaners Zeiten (1500) noch etwa fünfhundert Hütten zu sehen waren — ein trauriges Sinnbild der einst so blühenden Gemeinden, welche allmählig hinter der Religion Mahomeds verschwanden. Unter günstigen Verhältnissen suchten zwar die Christen sich wieder zu erheben, als die Saracenen in Spanien ohnmächtig und vertrieben wurden, die Spanier und Portu-

giesen Eroberungen auf afrikanischem Boden machten, die Johanniter Malta wegnahmen; aber diese schönen Hoffnungen schimmerten dem Christenthume nur kurze Zeit, es erhielt sich nur in einzelnen schwachen Resten.

Seit der edle Bartholomeo de las Casas aus Mitleid für die schwächlichen Amerikaner dem Cardinal Ximenes den Vorschlag gemacht hatte, statt ihrer die kräftigen Afrikaner zu gebrauchen (1517), haben die Europäer vielfach die Westküste dieses unglücklichen Landes besucht, um einen Handel zu treiben, der die Menschheit entwürdigt und das Christenthum brandmarken würde, wenn man den Regierungen nicht vorgespiegelt hätte, es sey die Einfuhr afrikanischer Neger das einzige Rettungsmittel für die armen Schlachtopfer in Amerika. Als aber die Quäker in England und Nordamerika, besonders George Fox, Werlmann und William Penn ihren Sclaven die Freiheit gaben (1727 und 1751), als der edle Granville Sharp, der Gründer der Sierra-Leona-Colonie sich für Abschaffung der Sclaverei bemühte, und das wirksamste Mittel gegen den Menschenhandel in der Bildung der Neger gefunden wurde, da begann für Afrika ein werkthätiges Christenthum aufzugehen. Dänemark verbot zuerst unter allen Staaten die Einbringung von Sclaven (1792), England sah sich durch die herrliche Schrift des Clarkson 1785 beschämt, folgte seinem Nachbar aber erst 1807, der deutsche Bund 1814, Spanien 1817, Portugal 1823 ꝛc. Am Westrande von Hochafrika, in dem gesunden, italischen Klima der Gebirgslandschaft von Aquapim hat der Däne Isert, welcher diese Gegenden 1783—1787 bereiste, im Auftrage seiner Regierung eine Colonie angelegt, welche unter dem gutmüthigen, gastfreien biedern Volke herrlich blüht. Deutsche Colonisten haben die Neger den Gebrauch des Pfluges und das Christenthum gelehrt. Portugiesen haben sich an der Kongoküste angesiedelt, in dem Negerstaate Sierra Leona hat die Cultur und das Christenthum seine Wurzeln geschlagen und die Anstrengungen der edlen Männer Sharp, Wadstroem, Beaver, Afzelius, Watt, Winterbottom, Wilberforce tragen reichliche Frucht. 1809 wurde eine neue Stadt, Kings-Town, angelegt, 1817 erschien daselbst eine Zeitung, 1819 war die Colonie schon hundertzwanzigtausend Seelen stark. Längs der Küste von Senegambien besitzt England zahlreiche Niederlassungen, welche der Verbreitung des Christenthums förderlich sind oder werden. Im Süden ist die Kapcolonie, seit (1806) die Britten diesen Landstrich in Besitz nahmen, in ein neues Stadium eingetreten. Nach allen Seiten hin verbreitet sich von da aus die christliche Lehre, meistens durch evangelische Missionäre. Seit 1834 sind die Bewohner des Caps in eine Art von Wanderung gerathen; fünf bis sechstausend holländische Zugbauern, vor den Engländern zurückweichend, bringen ihre Gesittung und Religion in das bis jetzt noch unbekannte Innere des Landes. Im Osten und Norden breitet sich hauptsächlich in den alten kirchlichen Provinzen auf alt-portugiesischen und französischen Besitzungen der römisch-katholische Glaube aus. Das Streben der Propaganda wurde durch die Zeitverhältnisse begünstigt. Abyssinien hat eine apostolische Präfektur, Alexandrien ist der Sitz eines apostolischen Vicars, unter dem die

Gemeinden in Rosette, Kairo und Damiette stehen. Die Zahl der römisch Katholischen beträgt an fünfzehntausend Gläubigen, deren Seelsorge etwa vierundzwanzig Ordenspriestern übertragen ist. In Algier wurde die dort bestehende apostolische Präfektur zum Bisthum erhoben. Hier, in Oran, Bona, Constantine u. a. O. befinden sich 150,000 Gläubige, theils aus dem Militär-, theils aus dem Civilstande. Die Kirche in Algier wird aufblühen, wenn die französische Regierung ihr schwankendes System und die halben Maßregeln aufgibt. Schon jetzt sind die Fortschritte herrlich. In Scherchel, auf den Trümmern der alten Julia Caesarea, wurde am 6. Mai 1841 ein Pfarrer eingeführt. Am 25. Oct. 1842 wurde eine Reliquie des heil. Augustinus, welche der heil. Vater der neuen Kirche an der Stelle des berühmten Hippo übersandte, mit großer Feierlichkeit niedergesetzt. Zur Verbreitung des Christenthums und Civilisation in Nordafrika haben sich Gesellschaften gebildet. Die barmherzigen Schwestern sind in Algier thätig.

Auch zu beiden Seiten von Algier hat das Christenthum wieder Aufnahme gefunden. In Tripolis ist eine apostolische Präfectur mit etwa 2000 Gläubigen, eben so in Tunis, wo ein Jesuitencollegium sich befindet. Auch in Fez und Marocco ist das Christenthum von einer kleinen Schaar bekannt, welche in Tanger, El Araisch u. a. O. leben. In Tanger ist ein Franziscanerkloster. Die größte Zahl röm. katholischer Christen hat das Bisthum Ceuta aufzuweisen; es vereinigt auf den spanischen Besitzungen in Nordafrika etwa 12,000 Christen. Von den französischen Inseln St. Louis und Gorre hat sich das Christenthum in Senegambien verbreitet. Etwa die Hälfte der Bevölkerung ist christlich geworden und der Obsorge eines apostolischen Präfekten anvertraut.

Seit 1821 hat eine amerikanische Colonisations-Gesellschaft die Niederlassung der christlichen freien Neger auf der Pfefferküste gegründet. Sie blüht und wird wichtig für das Christenthum. Auch die katholische Religion wird dort geübt. Zu Monrovia sind etwa dreitausend Christen unter einem apostolischen Vicar. Es mangelt an Priestern. In dem weiten Gebiete von Niederguinea hat sich durch die Portugiesen die katholische Religion sehr ausgedehnt. Die Väter Capuziner haben in Angola, Loango, Benguela und Congo ihre Missionen, ja in Congo bildet die christliche Religion die des Hofes. Bamba, die Residenz hat zehntausend christliche Einwohner und St. Paolo de Loanda mehr als zweiundzwanzigtausend mit einem katholischen Bischofe. Die Verbindung mit Rom scheint unterbrochen zu seyn. Auch im Capland, welches größtentheils von Reformirten bewohnt ist, finden sich Katholiken, welche seit 1837 einen eigenen apostolischen Vicar haben. Früher war ihre Anzahl sehr bedeutend. In Südafrika und auf den Inseln sind dreißig Missionsstationen der verschiedenen englischen und niederländischen Gesellschaften. Auch die Herrnhuter haben drei Missionsörter, wovon eines, Witterivier, hundertundzwanzig deutsche Meilen vom Cap entfernt im Innern. Hottentotten und Buschmänner werden viele bekehrt.

Unter den Azoren enthält Angra auf Terceira einen Bischofssitz mit sechs Kirchen und acht Klöstern. Die Zahl der Christen mag zweihundertfünfzigtausend in etwa hundert Pfarreien betragen; sie sind Unterthanen der Krone Portugals. Die Canarischen Inseln, zu Spanien gehörig, hatten 1829 eine Bevölkerung von 232,000 Einwohnern, sechsundneunzig Kirchspielen und zwei Bischöfen zu Puerto de la Luz und Laguna. Jetzt über 240,000, mit hundert Pfarreien und achthundert bis tausend Priestern.

Das Christenthum breitete sich aus, als die Inquisition die heidnischen Guanchen vertilgt hatte. Die portugiesischen Inseln Madera und Portosanto bilden ein Bisthum von etwa 100,000 Seelen mit vierzig Pfarreien. Der Bischof, dessen Sitz in Funchal ist, steht unter dem Erzbischofe von Lissabon. Gebildet wurde das Bisthum kurz nach der Entdeckung der Inseln 1420. Auch die Inseln des grünen Vorgebirgs, welche 1456 entdeckt wurden und unter portugiesischer Hohheit stehen, machen ein Bisthum von etwa 50,000 Seelen aus. Sitz des Bischofes in St. Jago. Unbedeutender als die vorhergehenden ist das Bisthum St. Thomas, welches die früher portugiesische, jetzt englische Insel Fernando del Po, die spanische Prinzeninsel und Annobon, dann das portugiesische St. Thomas umfaßt; es hat unter 24,000 Einwohnern etwa fünftausend Christen, die vielen Negersclaven abgerechnet, welche von Angola als Taglöhner kommen und meist getauft sind. Die Priester sind Mulatten. In der großen Insel Madagaskar, auf der Ostseite des Continents, welche die Portugiesen 1506 entdeckten, nimmt unter einer Bevölkerung von etwa vier Millionen Einwohner zum Theil malaischer, zum Theil arabischer Abkunft das Christenthum sehr zu. Die englischen Missionen haben über neunzig Schulen errichtet, in denen 1828 gegen dreitausend Kinder unterrichtet wurden. Für die katholischen Missionen ist St. Maria die Hauptstation unter einem apostolischen Präfecten. Die Zahl der Christen ist etwa tausend. Bedeutend dagegen ist die Präfectur auf der Insel Bourbon, welche zu Frankreichs auswärtigen Besitzungen zählt. Etwa 9000 Gläubige in eilf Kirchspielen werden von dem Pariser Seminar für die Colonien besorgt. Auch auf der Insel St. Moritz, das vor 1814 unter französischer Herrschaft stand, zählt das Christenthum unter der mehr als hunderttausend Einwohner starken Bevölkerung an neunzigtausend Bekenner, mit nur sechs Priestern. Spräche die Bevölkerung englisch statt französisch, so hätten sich leichter Priester von der Regierung finden lassen.

Die Hauptwerke über Afrika vor Allem: Oriens christianus von Le Quien. Par. 1740. Fol. tom. II. 642. Der Weltbott von Jos. Stöcklein aus der Ges. Jesu. Augsb. 1726. Nachrichten enthaltend der Missionare der Ges. Jesu über Aegypten No. 250. 417. 420., über Aethiopien oder Abyssinien No. 279. 214. Die Annalen der Verbreitung des Glaubens, Reise des (evangel.) Missionars Golat nach Abyssinien. Baseler Missionsmagaz. No. 73 und 74. Hiobi Ludolfi historiae Aethiop. libri IV. Francof. 1681. Ueber Nubien und das christl. Reich daselbst. Die arabischen

Geschichtschreiber Edrisi, Abd Allatif, Macrizi u. Andere. Die Reisebeschreibungen von Burkhardt, Light, Belzoni, Niebuhr, Cailleaud und Hoskin, letzterer im Jahr 1833., Cowper Rose four years in Southern Africa 1829 und Basel. Miss.-Mag. No. 61., 92., 94. u. A. Hülfsschriften. Kirchl. Statistik v. Stäudlin. Tübing. 1804. Kirchl. Statistik von Wiggers. Hamb. 1843. Die kathol. Kirche rc. von P. Karl vom heil. Aloys. Regensb. 1845. Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen. Augsb. 1841. Rheinwald Repertorium. Sparschuh.

Agape (ἀγάπη) bezeichnet bei den ersten Christen: 1) ihr gemeinsames Liebesmahl und 2) vorzüglich auch das himmlische Liebesmahl, das lebendige Brod, das vom Himmel gekommen, den Menschen das Leben zu geben, das der lebendige Leib und das Blut Jesu Christi ist. Der Apostel nennt es in dieser letzten Bedeutung des Herrn Mahl und so kommt es auch bei mehren Kirchenvätern vor.

Hier beschäftiget uns die erste Bedeutung. Verschiedene Gelehrten wollen ähnliche Liebesmahle schon bei den alten Hebräern und Römern finden und von daher den christlichen Gebrauch leiten, allein die Religion der Liebe wird man weit besser für die Mutter der Liebesmahle halten. Die Zeitumstände riefen dergleichen Liebesmahle hervor, der Religionseifer beförderte sie und die heilige Verbrüderung verbreitete und unterhielt sie. Wenn man auf die Zeit, wann solche gehalten wurden, sein Auge wirft, so wird man bald sich überzeugen, daß das Beispiel des göttlichen Meisters vielleicht die vorzüglichste Veranlassung dazu mag gegeben haben. Man deutete die Worte des Herrn: Dies thut zu meinem Andenken, in dem weitesten Sinne, und so verband man mit dem himmlischen Liebesmahle, mit dem Empfang des heil. Leibes und Blutes des Herrn auch das materielle Liebesmahl. Dies zeigt sich in dem ersten Sendschreiben des Apostels Paulus an die Corinther XI, 20. Wenn ihr zusammen kommet, so ist es ja nicht, des Herrn Abendmahl essen. Denn ein Jeder nimmt für sich sein Nachtmahl, um zu essen, und der Eine hungert, der Andere aber trinkt in Fülle. Habt ihr nicht Häuser zum Essen und zum Trinken? Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes und beschämet die, welche nichts haben? Aus diesen Worten des Apostels erkennt man, daß die Liebesmahle von Jerusalem, wo die Gütergemeinschaft solche natürlich hervorgerufen hat, sich auch auf andere Gemeinden, wo eine so strenge Gütergemeinschaft nicht eingeführt war, bald verbreitet haben. So entstanden allgemeine und besondere Liebesmahle; bei den allgemeinen speis'te unter dem Vorsitze des obersten Kirchenvorstehers die ganze Gemeinde; die besondern geschahen in den Privathäusern der Reichen unter der Leitung eines Diacons oder Presbyters. Diese letzten richteten sich nach der Anzahl der Armen, weil sie besonders für diese waren, geschahen daher auch öfters, da die allgemeinen an gewissen bestimmten Tagen, wie der heil. Johannes Chrisostomus lehret, gefeiert wurden. Von den besondern Agapen scheint der heil. Lucas, Apostelgesch. II, 46. zu reden: Täg-

lich verharrten sie einmüthig im Tempel und je nach Häusern das Brod brechend, nahmen sie Speise mit Freude und in Einfalt des Herrn.

Wie diese Liebesmahle gehalten und welche Speisen dabei gereicht wurden, lehren die ersten Väter der Kirche, doch war hierüber keine allgemeine Regel. Tertullian sagt: „Keiner setzt sich zu Tische, er habe dann zuvor das Gebet gesprochen. Die Hungrigen essen so viel als sie wollen, und die Dürstigen trinken so viel als ehrbaren und züchtigen Leuten gebührt. Bei der Sättigung bleibt bei ihnen stets der Gedanke, daß sie in der Nacht noch dem Herrn dienen müssen, und bei der Unterredung der Gedanke, daß Gott sie höre. Nach genommener Mahlzeit wäscht jeder die Hände, die Lichter werden näher gebracht und die Gäste vorgerufen, ein heil. Lied, das sie selbst verfaßt haben, oder eine Stelle aus der heil. Schrift abzusingen. Alsdann ergibt sich, wie Einer getrunken hat. Also wird durch das Gebet das Gastmahl beendigt und man geht weg." — Die alten Sacramentarien haben das Gebet, das bei den Agapen gesprochen wurde, aufbewahrt. — Nicht bloß Hülsenfrüchte, sondern auch Mehlspeisen, Fleisch und Fische u. s. w., wie auch Wein, wurde vorgestellt. Der Vorsteher gab jedem seine Portion. Wenn einige behaupten wollen, der älteste Familienvater sey zugleich der Speisemeister bei den Agapen gewesen, so widerspricht diese Behauptung der heil. Schrift, worin Apostelgesch. gesagt wird, daß die Apostel sieben Diaconen dazu gewählt haben, und den ältesten von den Kirchenvätern. Der Vorsteher der Gemeinde war zugleich der Leiter der Agapen. An denselben konnte daher keiner Theil nehmen, der nicht in enger Verbindung (Kirchengemeinschaft) mit dem Kirchenvorsteher, Bischof oder Priester stand.

Wie die besondern Liebesmahle sich nach den Bedürfnissen der Armen gewöhnlich richteten, so richteten sich die allgemeinen nach den Festlichkeiten der Zeit; und wie die ersten Christen zur Zeit der Verfolgung genöthiget waren, Nachts ihre kirchlichen Versammlungen zu halten, so auch ihre Liebesmahle. Erst in der Zeit als die Verfolgungen aufhörten, wurden dieselben bei Tag gehalten. Die Sonntage waren in der Regel auch die Tage, wo allgemeine Liebesmahle stattfanden.

Der gemeinsame Ort für den Gottesdienst war auch wenigstens in den ersten Jahrhunderten der Ort für die Liebesmahle, wohin dann die Speisen gebracht wurden. Der Bischof Paulin bezeugt, daß zu Rom in der St. Peterskirche das Liebesmahl gehalten worden. Dies geschah, mit Ausnahme des Gründonnerstages, nach Empfang der heil. eucharistischen Communion. Viele Gelehrte (unter ihnen auch katholische) sind zwar der Meinung, wenigstens in einigen Gegenden, besonders in Afrika, seyen die Liebesmahle der heil. Communion und demzufolge dem Gottesdienste vorausgegangen, allein man hat sich bestrebt, diese Ansicht zu berichtigen. Nur am Gründonnerstage pflegte man in Afrika, um das Beispiel Jesu genau nachzuahmen, gegen Sonnenuntergang zuerst das Liebesmahl und nach

demselben das heil. Abendmahl zu feiern. Dieser Gebrauch scheint sich noch zur Zeit des heil. Cyprian erhalten zu haben.

Aus den ersten Apologeten des Christenthums vernimmt man, daß besonders die nächtlichen Liebesmahle von den Feinden, vorzüglich von Juden benutzt wurden zu den schändlichsten Verläumdungen gegen die Christen: als trieben sie in ihren geheimen Zusammenkünften widernatürliche Ausschweifungen, als äßen sie in denselben Menschenfleisch u. s. w. Es war leichter, diese falschen Anklagen zu widerlegen, als die einmal bei Heiden und Juden eingewurzelten Vorurtheile zu ersticken, darum kehren dieselben Verläumdungen oft zurück, wovon die Martyreracten den Beweis liefern.

So lange das Heidenthum die Herrschaft in der Welt führte und das Christenthum unter seinem Scepter seufzte, waren die Liebesmahle gleichsam der Vereinigungspunct, der alle zu einer Familie machte, worin besonders die Schwachen im Glauben gestärkt wurden. Von dieser Seite betrachtete der abtrünnige Julian die Agapen der Christen als eine politische Verbindung gegen den heidnischen Glauben der Römer und ihre Gottheiten gerichtet. Es ist bemerkenswerth, daß im neunzehnten Jahrhunderte ein protestantischer Gelehrter, Dr. August Kestner, diese Julianische Ansicht wieder erweckte in seinem Werke: „Die Agape oder der geheime Weltbund der Christen von Clemens in Rom unter Domitians Regierung gestiftet. Jena 1819."

Nach dem Sieg des Christenthums unter Constantin dem Großen und bei der großen Verbreitung des christlichen Glaubens gesellten sich auch fremde Elemente und Mißbräuche zu den Liebesmahlen, was die Bischöfe veranlaßte, sie einzuschränken und zuletzt gar zu verbieten, da ohnehin ihr Hauptzweck nicht mehr stattfand. Dies geschah in einer Gegend früher, in der andern später. Schon um die Mitte des vierten Jahrhunderts auf dem Concilium zu Laodicea wurde verboten, die Liebesmahle in den Kirchen zu halten und von den Speisen das Uebrige mit nach Hause zu nehmen. Da diese Versammlungen zuletzt meist nur noch von den Armen besucht wurden, um des materiellen Genusses und Vortheils willen und sie nunmehr von der Abendmahlsfeier ganz getrennt waren, so führte man an ihre Stelle zur Unterstützung der Armen regelmäßige Beiträge (Oblationen und Collecten) der Reichen und Begüterten ein und wiederholte Concilienbeschlüsse verboten ganz und gar die allgemeinen Liebesmahle. Nur die besondern Liebesmahle an den großen Martyrerfesten, bei den Leichenbegängnissen und andern feierlichen Gelegenheiten erinnerten noch an die alten Agapen. Vgl. Muratori de Agapis sublatis in den Anecd. Graec. Patav. 1709. p. 241. sqq. Unter den Schriften, die über die Agapen erschienen sind, ist die neueste: Drescher de veterum Christianorum Agapis. Giessae 1824. Binterim.

Agapet. Dieses Namens gab es zwei Päpste.

Agapet I., ein Römer, wurde während der Regierung des ostgothischen Königs Theodat im Jahr 535 auf den päpstlichen Stuhl erhoben: er starb schon im folgenden Jahre. Er mußte eine Gesandtschaft des Ost-

gothenkönigs an den Kaiser Justinian nach Constantinopel übernehmen, um den Frieden zwischen Theodat und Justinian zu vermitteln. Doch hatte die Reise in dieser Hinsicht keinen Erfolg, sie war aber nicht ganz vergeblich gemacht worden. Zu Constantinopel war der monophysitisch gesinnte Anthimus zum Patriarchen erhoben worden: Agapet wirkte mit dem Kaiser dahin, daß Anthimus abgesetzt und Mena an seine Stelle erwählt wurde. Agapet starb bald darauf in Constantinopel; sein Körper wurde nach Rom zurückgebracht.

Agapet II., ebenfalls ein Römer, war Papst von 946—956, indessen alle Gewalt in Rom der Markgraf Alberich von Tuscien, der Sohn der berüchtigten Marozia, führte und das Oberhaupt der Kirche in drückender Abhängigkeit hielt. Schon damals lud dieser Papst den deutschen König Otto I., der den lombardischen König Berengar von Ivrea bekriegt hatte, ein, nach Rom zu kommen und die Kaiserkrone zu empfangen. Doch erst später entsprach Otto dieser Einladung, als Agapet II. nicht mehr lebte. Dieser Papst hatte auch die Kirchenversammlung in Ingelheim (948) veranstaltet, welcher der deutsche König Otto I. und Ludwig IV. König von Frankreich beiwohnten. Es wurde daselbst der lange Streit zwischen Hugo und Artold über den Besitz des Erzbisthums Rheims zu Gunsten des Letztern entschieden; Hugo aber kam in den päpstlichen Bann. A.

Agapeten oder Liebesschwestern hießen die geistlichen Jungfrauen (virgines ecclesiasticae), welche gleichsam als Schwestern den Klerikern in den ersten christlichen Jahrhunderten das Hauswesen besorgten, ja selbst auf den Reisen sie begleiteten. Mehrere Kirchenväter eiferten sehr gegen diesen Gebrauch, weil sie darin bei der Schwäche der menschlichen Natur Gefahr für die Reinheit des geistlichen Lebenswandels sahen. Vom vierten bis zum sechsten Jahrhunderte untersagten Synodalbeschlüsse, daß Geistliche mit andern als nahe verwandten Frauenspersonen zusammen wohnten, und fremde Frauen (sie werden mulieres extraneae und subintroductae genannt) bei sich aufnahmen. Auch ein kaiserliches Staatsgesetz von Honorius im Jahr 420 gab ein gleiches Verbot.

Agathe (die heilige) war in Sicilien (Catanea und Palermo machen jede auf die Ehre Anspruch, ihre Vaterstadt zu seyn) einer vornehmen Familie entsprossen und reich und schön wie wenige. Was sie aber mehr noch auszeichnete, war der Schmuck jungfräulicher Unschuld und eine Fülle himmlischer Liebe, deren ganze Größe und Macht sich in der Decianischen Verfolgung offenbarte. Quintian, der Statthalter von Sicilien, war lüstern nach ihrem Besitz; er ließ sie deshalb verhaften und einem lasterhaften Weibe übergeben, das mit neun Töchtern sich öffentlicher Unzucht ergab. Dreißig Tage mußte die heil. Jungfrau in dieser Gesellschaft zubringen; aber die göttliche Gnade, um welche sie unaufhörlich betete, war mit ihr und schirmte und stärkte sie, so daß die Verführerin sich gezwungen sah, dem Quintian ihre Niederlage zu bekennen. Dieser versuchte es nun mit Drohungen und Qualen. Sie antwortete ihm mit unerschrockenem Freimuth; dafür ließ er ihr Backenstreiche geben. Darauf ward sie auf

die Folter gespannt, und da auch diese ihre Standhaftigkeit nicht besiegen konnte, wurden ihr beide Brüste abgeschnitten. Der Tyrann verbot, im Kerker ihre Wunden zu verbinden und ihr Nahrung zu reichen. Allein der heil. Petrus erschien ihr in der folgenden Nacht, tröstete sie und heilte ihre Wunden. Vier Tage nachher ließ Quintian sie wieder vorführen, und voll Ingrimm befahl er nun, sie auf Scherben und glühenden Kohlen zu wälzen. Dies war die letzte Qual, so sie zu erdulden hatte: kaum war sie in den Kerker zurückgekehrt, so nahm der Herr ihre Seele zu sich im Jahr 251. Der Tag ihres Todes ist nicht bekannt: die Kirche hat ihr den 5. Februar gewidmet und ihrem Namen eine Stelle im Canon der Messe eingeräumt.

Unter den mannigfachen Wundern, womit Gott seine Dienerin verherrlichte, verdient besondere Erwähnung, daß nach glaubwürdigen Berichten die Stadt Catanea, wo sie gelitten hat und wo auch ihre Gebeine ruhen, mehrere Male durch feierliche Umtragung ihres Schleiers vor dem Verderben, womit die Lavaströme des Aetna sie bedrohten, bewahrt worden ist. Die Bollandisten handeln von ihr im ersten Bande des Februar. Fr.

Agatho, früher ein sicilianischer Mönch, war nicht ganz vier Jahre von 678 bis 10. Jan. 682 Papst. In einer zu Rom gehaltenen Synode wurde der abgesetzte Erzbischof von York unschuldig befunden, die Lehre vom doppelten Willen bestätigt und die Ansicht der Monotheleten verworfen, zu der sich auch Papst Honorius hingeneigt hatte. Zu der sechsten ökumenischen Kirchenversammlung, die unter der Regierung des Kaisers Constantinus Pogonatus in Constantinopel gehalten wurde (680) gegen die Monotheleten, schickte Agatho seine Legaten und bestätigte die Beschlüsse, welche auch über Papst Honorius die Verurtheilung aussprachen, weil derselbe gegen die monotheletische Ketzerei nicht eingeschritten war. (Vgl. Natalis Alexander hist. eccl. saec. VII. diss. II. de Honorii damnatione X. 410 sqq. und Mansi Concil. XI. 190 sqq.; die Acta Concil. VI. oecumen., wo auch Agatho's Brief über die Lehre von zwei Willen abgedruckt ist.) Mit Recht konnte der Papst behaupten, daß die römische Kirche die Glaubensreinheit erhalten hätte. Ein Schritt zur Freimachung der Abhängigkeit des päpstlichen Stuhls von Constantinopel war es, daß der Kaiser dem Papst Agatho und seinen Nachfolgern die Bezahlung einer Geldsumme für die ertheilte Bestätigung erließ, obschon er letztere sich noch vorbehielt dem Erwählten zu geben. Agatho wird von der Kirche als Heiliger verehrt. Sein Jahrestag ist der 10. Januar. A.

Agende, s. Kirchen-Agende.

Agenden-Streit, s. Kirchen-Agendenstreit.

Agnes (die heilige) hatte noch nicht das dreizehnte Lebensjahr vollendet, als sie schon, in der diocletianischen Verfolgung zu Rom im Jahr 304, die Martyrpalme errang. Ihre seltene Schönheit hatte nämlich in Verbindung mit adliger Herkunft die Blicke eines vornehmen jungen Römers auf sie gelenkt und er warb um ihre Hand. Agnes, deren Herz ganz von einer höhern Liebe erfüllt war, wies den Antrag zurück, weil sie bereits

einem andern herrlichern Bräutigam angehöre. Da ließ Symphorianus sie als Christin vor seinen Richterstuhl stellen, über ihre Jugend leichten Sieg hoffend. Allein ihre heldenmüthige Liebe zu Jesus konnte weder durch schmeichelnde Verheißungen verlockt, noch durch Drohungen eingeschüchtert werden. Als nun auch der Versuch, ihr in einem öffentlichen Hause der Unzucht das so sorgsam gehütete Kleinod jungfräulicher Reinheit zu entreißen, gescheitert war, indem ein Engel die englische Jungfrau schirmte, ward das Todesurtheil über sie gefällt. Die Heilige vernahm es mit freudigem Muthe, und man sah sie, sagt der heil. Ambrosius, so heiter zum Richtplatze gehen, als ging es zur Hochzeit. Mit derselben freudigen Standhaftigkeit bot sie ihren Hals dem Todesstreich dar und erschien, während Alle vor Rührung ob diesem seltsamen Schauspiel weinten, allein gefaßt und wohlgemuth. So wunderbarer Heldenmuth in so zartem Alter und die Doppelkrone der Jungfräulichkeit und des Martyrthums bewirkten, daß ihr Ruhm bald die ganze Kirche erfüllte; das Morgenland wetteiferte in ihrem Lob mit dem Abendland, insbesondere galt sie immer als vorzügliche Schirmerin der Keuschheit. — An ihrem Festtage, dem 21. Januar, werden zu Rom jährlich zwei Lämmer gesegnet, aus deren Wolle dann die Pallien bereitet werden, welche die Erzbischöfe zum Antritt ihres Amtes vom Papste erhalten. — Ein Lamm ist auch das Symbol, welches ihre Abbildungen kenntlich macht. — S. die Bollandisten im zweiten Bande des Januars. Fr.

Agnoëten, s. Monophysiten.

Agnus Dei wird jenes in der Messe dreimal wiederholte Gebet genannt (Agnus Dei, qui tollis peccata mundi etc.) welches der Priester spricht, wenn er die heil. Hostie gebrochen und die consecrirten Gestalten miteinander vereinigt hat, indem er dabei tief gebeugt, dreimal an seine Brust schlägt (s. den Art. Messe). M—n.

Agnus-Dei-Wachs ist ein mit Chrisam und Balsam vermischtes rundes Stück Wachs mit der Figur des heiligen Lammes und der Kreuzesfahne oder Johannes des Täufers mit Lamm und Fahne, der Jahreszahl und dem Namen des Papstes: es soll zur Erinnerung an den Erlöser dienen. Jeder Papst pflegt persönlich in der Osterwoche nach seiner Consecrirung und dann wiederum nach Verlauf von sieben Jahren solches Agnus-Dei-Wachs feierlich zu weihen. Es wird genommen von dem Reste der Osterkerze des vergangenen Jahres. Am weißen Sonntage während des feierlichen Hochamtes nach Absingung des Agnus Dei empfängt der päpstliche Subdiacon vom Prälatsacristan eine silberne Schüssel mit jenem neugeweihten Wachse und singet bei der Thüre der Capelle knieend: Heiliger Vater! hier sind die neuen Lämmer, welche Ihnen das Halleluja angekündigt haben: sie kommen eben aus dem Brunnen und sind voll Klarheit. Lobet den Herrn. Der Chor antwortet: Gebenedeiet sey Gott! Allelujah, worauf sich der Subdiacon erhebt, gedachte Worte nochmals widerholt und indem er sich endlich dem päpstlichen Throne nähert, zum drittenmale singt: Heiliger Vater u. s. w. Die Agnus Dei werden dann

vom Papste unter die anwesenden Cardinäle, unter Geistliche und andere vornehme Personen vertheilt, öfters auch an auswärtige Standespersonen versendet. Den Ursprung dieser Wachsweihe setzt man in das fünfte Jahrhundert und die Einführung der dabei stattfindenden Ceremonien wird dem Papste Gregor dem Großen beigelegt. In den ersten Zeiten der Christenheit bestand in Rom der Gebrauch, am weißen Sonntage die Osterkerze in kleine Stücke zu theilen, darauf ein Osterlamm, das Sinnbild des Heilandes, zu prägen und diese Stücke unter das Volk auszutheilen, aus welchem Gebrauche sich die heutige Agnus-Dei-Wachsweihe später gebildet hat. M—n.

Agonistici (milites Christi), s. Donatisten.

Agobard, ein berühmter Kirchenschriftsteller im neunten Jahrhundert, stammte aus Spanien und wurde im Jahr 816 zum Erzbischof von Lyon erhoben. Bei dem Krieg der Söhne Ludwig's des Frommen gegen ihren Vater nahm er entschiedenen Antheil gegen den Kaiser. Als dieser aber wieder zur Herrschaft und Gewalt gelangte, so traf ihn die kaiserliche Ungnade: er verlor sein Bisthum, kam aber nach wenigen Jahren wieder in die Gunst Ludwig's und behauptete sich darin bis an seinen Tod (840). Agobard war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der klaren Verstand und vielseitige Gelehrsamkeit besaß. Ohne von seinen poetischen Werken zu sprechen, die meist verloren gegangen oder größtentheils noch ungedruckt sind, erwähnen wir nur seine theologischen und historischen Schriften. Da er in alle kirchlichen und politischen Verhältnisse seiner Zeit vielfach verflochten war, so sind sie zum Verständniß seiner Zeitgeschichte höchst wichtig. Doch darf man zu ihrer richtigen Beurtheilung nicht vergessen, daß der sonst höchst edle und ernste Charakter Agobard's allzusehr zur heftigen Streitsucht und leidenschaftsvollen Bitterkeit hinneigte, was sich ganz besonders in seinen zahlreichen Streitschriften ausspricht. Er zeigte sich als einen eifrigen Bekämpfer der spanischen Häresie des Bischofs Felix von Urgel; er verfaßte eine Reihe von Schriften gegen die Juden; er bekämpfte in mehreren Werken tiefeingewurzelte Vorurtheile seiner Zeitgenossen, namentlich die Anwendung der sogenannten Gottesurtheile und den Aberglauben an Wettermacher und Hexen; er hielt hartnäckig daran fest, daß der Gottesdienst vereinfacht und der Kirchengesang verbessert würde; er rügte rücksichtslos manche kirchliche Mißbräuche und eiferte auf das heftigste gegen die Aufstellung der Heiligenbilder. In den politisch-theologischen Schriften vertheidigte er die Rechte des Klerus gegen weltliche Eingriffe und Anmaßungen und suchte die Gränzlinien zwischen dem weltlichen und geistlichen Regiment zu ziehen. Wegen dieses seines großen Eifers für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze wurde er später heilig gesprochen. In den Schriften über die Geschichte seiner Zeit nimmt er entschieden Partei für die Söhne des Kaisers Ludwig gegen ihren Vater. Da er durch seine Theilnahme an den Ereignissen befangen, die Thatsachen zu eigner und seiner Freunde Rechtfertigung darstellte, so gehört er in historischer Beziehung zu den Parteischriftstellern. Agobard's Werke hat zuerst heraus-

gegeben Papirius Masson. Paris 1605. 4. Vollständiger und correcter sind sie gesammelt von St. Baluze. Paris 1666. 2 voll. und in der Bibliotheca Max. Patrum. ed. Galland. T. XIII. Ueber sein Leben und seine Schriften handeln: C. B. Hundeshagen Comm. de Agobardi vita et scriptis. P. I. (vita) Giess. 1831 und Bähr Röm. Literat.-Gesch. Suppl. 3. §. 151. Ampère hist. litéraire de la France. T. III. ch. 9. p. 168—186. Aschbach.

Agreda (Maria von Jesus), eine spanische Franciscaner-Nonne und seit dem Jahre 1627 Superiorin des Klosters von der unbefleckten Empfängniß Mariä zu Agreda, hat im siebenzehnten Jahrhundert großes Aufsehen nicht nur in ihrem Vaterlande, sondern auch in Frankreich und Italien erregt durch ein ihr zugeschriebenes Werk über das Leben der heiligen Jungfrau (Mistica ciudad de Dios etc. Madrid 1670. Fol.), worin behauptet wird, daß sie von Gott und der heiligen Jungfrau in vielen Visionen den Befehl erhalten habe, das Leben der Letzteren zu schreiben. Da der höchst schwärmerische und wahrhaft phantastische Inhalt der Schrift für göttliche Offenbarung ausgegeben wurde, aber es selbst zweifelhaft war, ob die Nonne sie nur abgefaßt hatte und ob nicht durch einen Betrug ihr das Werk war unterschoben worden, so erhob sich gegen den Franciscaner-Orden, welcher die Wahrheit des Inhalts verfocht, ein gewaltiger Widerspruch. Die Sorbonne in Paris verwarf in dem Werke eine große Anzahl Sätze als ärgerlich und anstößig. Die Inquisitionsgerichte in Rom, Spanien und Portugal verboten das Werk förmlich. Dessenungeachtet boten die Franciscaner ihren mächtigen Einfluß auf, es wieder zu Ehren zu bringen. Sie hatten nichts weniger in Absicht als selbst die Canonisation der Nonne Agreda in Rom durchzusetzen. Zwar glückte es ihnen, ein päpstliches Breve zu erlangen (1681), wodurch das Lesen der Schrift der Agreda erlaubt wurde, aber schon wenige Jahre später wurde das frühere Verbot sie zu lesen durch Papst Alexander VIII. und durch die spanische Inquisition erneuert. Nach mehreren vergeblichen Versuchen im siebenzehnten Jahrhunderte meinten die Franciscaner bei Papst Benedict XIII. glücklicher seyn zu können: sie regten im Jahr 1730 die Sache in Rom von neuem an. Doch dieser Papst wußte, ohne den mächtigen Orden zu beleidigen, die Entscheidung klug abzulehnen: er verlangte vor allen Dingen den unumstößlichen Beweis, daß die Nonne das Werk wirklich geschrieben habe. Seitdem ist diese wahrhaft ärgerliche Streitsache ziemlich verschollen. A.

Agricola (Georg) der größte Mineralog im sechszehnten Jahrhundert, der in der Zeit der Reformation in Sachsen lebte, war ein Polyhistor, der fast in allen Fächern des menschlichen Wissens ausgezeichnete Kenntnisse besaß. Auch in der Theologie hatte er tiefe Studien gemacht, wie sein Buch von der apostolischen Tradition beweist. Dieser vielseitige Gelehrte hatte Luther's erstes Auftreten gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels mit Beifall begrüßt und in einem Sinngedicht, das er in den Straßen Zwickau's (1518) verbreiten ließ, seinen Unwillen über Tezel's bestrafungswerthes Treiben ausgesprochen. Der Gang, den die Reformation

nahm, konnte ihm aber nicht zusagen: mitten unter Protestanten lebend blieb er der alten Kirche unerschütterlich zugethan und zeigte sich als treuen Bekenner und offenen Vertheidiger des katholischen Glaubens. Daher fehlte es ihm auch nicht an vielen und heftigen Gegnern, die ihn noch bis über das Grab hinaus verfolgten. In Folge der Ereiferung bei einer religiösen Disputation, in die er sich mit einigen Protestanten an seinem Wohnort Chemnitz eingelassen hatte, zog er sich ein hitziges Fieber zu, woran er nach wenigen Tagen 1555 starb. Die protestantische Ortsgeistlichkeit erklärte sogleich, daß der Verstorbene als Papist nicht auf städtischem Gebiete beerdigt werden dürfte, und der Kurfürst von Sachsen bestätigte den unduldsamen Ausspruch. Nachdem der Leichnam fünf Tage unbeerdigt gestanden hatte, ließ ihn der Naumburger Bischof Julius Pflug nach dem nahen Zeiz feierlich abholen und in der dortigen Stiftskirche beisetzen. Es war diese protestantische Intoleranz nicht etwa ein vereinzelter Fall, sondern es war solche Verweigerung des Begräbnisses für die Katholiken, die in Sachsen und anderswo unter den Protestanten wohnten, etwas sehr Gewöhnliches, ja sie findet sich als Gesetz sogar in städtische Kirchenordnungen der Protestanten aufgenommen. Vgl. Bayle diction. hist. et critiq. Artikel Agricola (George) und Döllinger, die Reformation. Regensb. 1846. I. S. 526—530. A.

Agricola (Johannes) aus Eisleben, der auch Magister Johannes Islebius genannt wird, dessen eigentlicher Familienname aber Schneider gewesen, war 1492 geboren, erst Prediger in seiner Vaterstadt, dann Professor der Theologie zu Wittenberg, später (seit 1540) Hofprediger in Berlin und General-Superintendent von der Mark Brandenburg. Er starb im Jahr 1566. Agricola war ein Ultra-Lutheraner: seit dem Jahr 1518 war er ein eifriger Anhänger und ergebener Freund von Luther und Melanchthon. Im Jahr 1525 wurde er nach Frankfurt a. M. geschickt, um dort den lutherischen Gottesdienst mit einrichten zu helfen. Auch an der Abfassung der Augsburgischen Confession hatte er Antheil genommen. Schon im Jahr 1527 gerieth er mit Melanchthon in Widerspruch: er sah in dessen Anweisung für die Visitatoren einen versteckten Papismus, weil sie den Predigern empfehlen sollten, einen größeren Gebrauch vom Gesetze zu machen, und dadurch das Volk mehr zur Buße zu erwecken. Agricola stellte die Behauptung auf, daß das mosaische Gesetz gar keinen Theil an der Rechtfertigung habe, indem der heil. Geist ohne dasselbe gegeben und der Mensch allein durch das Evangelium von Christus gerechtfertigt werde. Luther unterdrückte damals noch den Streit. Als aber Agricola im Jahr 1537 Sätze publicirte, worin er beweisen wollte, daß die Buße allein aus dem Evangelium abgeleitet werden müsse, und er dabei Stellen aus Luther's und Melanchthon's spätern Schriften als ihren früheren Lehren über die Rechtfertigung ganz widersprechend bezeichnete und sie für irrig erklärte, so ließ Luther dagegen sechs Disputationen drucken, worin die fortdauernde Gültigkeit des mosaischen Gesetzes und auch seine Nothwendigkeit zur Erhaltung der Moral behauptet ward. Die

Gegner dieser Ansicht nannte er Nomomacher (Gesetzesstürmer). In der Folge bezeichnete man sie mit dem Namen Antinomer. Luther nannte ihren Irrthum ein Werk des Teufels, dem Agricola gab er den Spottnamen Grickel (eine Verdrehung von Agricola oder vielleicht auch des Schimpfwortes Graeculus, des aufgeblasenen Gecken). Damit begnügte er sich aber nicht: er bestand darauf, daß Agricola öffentlich widerrufe. Dieser aber trat klagend gegen Luther auf, daß er ihm Irrthümer vorwerfe, die er niemals gelehrt habe. Indem der Kurfürst von Sachsen eine Untersuchung über die Streitsache anordnete, entzog sich Agricola durch seine Entfernung nach Berlin, wo er Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg wurde, der weitern Verfolgung. Später aber mußte er in einem schriftlichen Widerruf sein Unrecht bekennen und Luther um Verzeihung bitten. Doch tauchte dieser antinomistische Streit nach Luther's Tod von neuem auf. Weil Agricola an dem Augsburgischen Interim (s. diesen Artikel) Theil nahm und allzusehr den Ansichten der beiden katholischen Mitarbeiter Julius Pflug und Michael Helding sich bequemte, auch dahin arbeitete, daß das Interim von manchen Protestanten angenommen wurde, bekam er viele Gegner. Als er aber wieder in Kanzelreden lehrte, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sey, ohne jedoch das Gesetz überhaupt zu verwerfen, und er den Beweggrund zum Guten vielmehr in der Liebe zur Tugend als in der Furcht vor der Uebertretung des Gesetzes und der dadurch anheimgefallenen Strafe Gottes suchte; so regte er den antinomistischen Streit von neuem an, und eine Reihe von lutherischen Theologen traten in heftigen Streitschriften auf, ihn selbst der Ketzerei beschuldigend. Agricola starb ehe er selbst seinen Gegnern vollständig antworten konnte: der antinomistische Streit (s. diesen Artikel) überlebte ihn, denn er wurde von seinen Anhängern (Antinomern) weiter geführt. Ueber die große Zahl der Schriften Agricola's gibt die beste Auskunft: (Berend Kordes) M. Johann Agricola's aus Eisleben Schriften möglichst vollständig verzeichnet. Altona 1817.

Agritius oder **Agrötius** ist der erste historisch nachweisbare Bischof von Trier, der im Anfang des vierten Jahrhunderts unter Constantins des Großen Regierung der Trierer Gemeinde vorstand. Daß schon vor ihm dreiundzwanzig Bischöfe in Trier gewesen und Eucharius, Valerius und Maternus, Schüler des Petrus, im ersten Jahrhundert die dortige Kirche gegründet, diese Angaben gehören der Tradition an. Noch im neunten Jahrhunderte nennt man in Bischofscatalogen und Heiligenleben Agrötius den vierten Bischof und läßt ihn unmittelbar auf Maternus folgen. Historisch gewiß ist es, daß Agrötius auf der Kirchenversammlung zu Arles, die im Jahr 314 gehalten wurde, zugegen war, und unzweifelhaft ist, daß er mit der Familie des Kaisers Constantin des Großen und mit Papst Sylvester I. in enger Verbindung gestanden hat. Daher widerspricht das, was die spätere Sage und die vielfach interpolirte und als ächt bestrittene Sylvester-Urkunde von ihm mittheilt, keineswegs im Allgemeinen dem geschichtlichen Zusammenhang, wenn angegeben wird, daß

Agrötius, früher Patriarch zu Antiochia, auf den Wunsch der Mutter Constantins, der Helena, einer gebornen Triererin, durch Papst Sylvester nach Trier gesandt worden, um dem gesunkenen Glauben wieder aufzuhelfen, und dazu als kräftige Reliquien die Gebeine des Apostels Matthias, den ungenähten Rock Christi, einen Nagel vom Kreuz, einen Zahn des Petrus, Sandalen des Apostels Andreas und den Kopf des Papstes Cornelius erhalten hätte: mögen auch einzelne Nebenpuncte manche Schwierigkeiten darbieten, wie z. B. der, daß Agrötius vorher Patriarch von Antiochia gewesen sey, indem die vollständig bekannte Reihe der dortigen Patriarchen nicht den Namen des Agrötius enthält. Vgl. die Vita Agricii in den Act. Sanctor. Bolland. Januar I. p. 274. Bolland hält sie für alt: andere wollen sie aber erst ins elfte Jahrhundert setzen.

Aguirre (Joseph Saenz de), ein gelehrter spanischer Theologe, der zu Logrogno 1630 geboren war, und dem Benedictiner-Orden angehörte. Als Professor der Theologie zu Salamanka schrieb er für die Superiorität des Papstes gegen die Erklärung der Gallicanischen Geistlichkeit ein Werk; einige Jahre später 1686 belohnte Innocenz XI. seinen Eifer für den päpstlichen Stuhl mit dem Cardinalshut. Aguirre starb zu Rom 1699. Er verfaßte eine Anzahl Schriften über Dogmatik, Moral, Philosophie. Seine für die Kirchengeschichte Spaniens (bis 1604) höchst bedeutende Concilien-Sammlung ist aber sein Hauptwerk. Es führt den Titel: Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis cum notis et dissertat. Rom. 1693. 4 voll. u. ibid. 1753. 6 voll. Fol. Es kommen in dieser Sammlung auch höchst interessante Documente für die politische Geschichte Spaniens vor. Ueberhaupt zeigte Aguirre sich sehr eifrig für die Aufklärung der Geschichte und Literatur seines Vaterlandes: seiner Unterstützung auch hat man es zu verdanken, daß Nicolaus Antonius seine berühmte spanische Bibliothek, das wichtigste Werk über die spanische Literatur, herausgeben konnte. A.

Ahasverus (der ewige Jude). Vor dem dreizehnten Jahrhunderte erwähnen desselben keine geschichtlichen Nachrichten. Erst gegen Ende der Zeiten der Kreuzzüge kommt die Sage von dem ewigen Juden nach dem Abendlande, doch nicht in derselben Form, wie sie später im Zeitalter der Reformation und im siebenzehnten Jahrhundert verbreitet wird. Offenbar trug die Menge der Betrüger, die sich für den ewigen Juden ausgaben, dazu bei, viele Widersprüche in die Sage hineinzubringen. Nach der ältesten Ueberlieferung, die der englische Chronist Matthäus Paris gibt, war der Name des ewigen Juden Cartaphilus oder Joseph von Arimathia. Er wird Pförtner des Pilatus genannt und es wird von ihm erzählt, daß er Christus, als man ihn zur Kreuzigung weggeführt, geschlagen und höhnend zum schnelleren Gehen angetrieben habe. Darauf habe Jesus gesagt: „Ich gehe, du aber sollst warten, bis ich wieder komme". Seitdem wandere Cartophilus, der sich habe taufen lassen und als Christ den Namen Joseph trage, auf der Erde herum, nach jedem Jahrhundert wieder zum Alter von dreißig Jahren verjüngt werdend. Ihn tröste die

einzige Hoffnung, bei Christi Wiederkunft Gnade zu finden, da er aus Unwissenheit gefehlt. Sehr davon abweichend bildete sich die Sage im sechszehnten Jahrhundert aus, als man in Hamburg, Danzig, Madrid, Wien und andern Städten den ewigen Juden in seinem ganzen Leben und Treiben gesehen und aus seinem eigenen Munde seine Schicksale vernommen haben wollte. Nunmehr kommt er unter dem Namen Ahasverus vor, mit welchem persischen Worte, das glorreich bedeutet, im alten Testamente verschiedene Könige von Persien und Medien (besonders Cambyses) bezeichnet werden. Seinem ursprünglichen Gewerbe nach wird Ahasverus der Jude nun ein Schuster genannt. Als Christus auf dem Wege zum Kreuzestod an dessen Haus vorübergehend auf der Schwelle ausruhen wollte, erzählt die Sage, habe Ahasverus mit dem Schusterleisten Christum weggetrieben. Jesus aber wandte sich gegen ihn um und sagte: „ich will hier stehen und ruhen, du aber sollst wandern bis an den jüngsten Tag." Daß Ahasverus Christ geworden, davon weiß diese spätere Sage nichts: sie legt dem ewigen Juden aber eine immerwährende Unruhe und Bewegung bei, selbst beim Essen und Trinken, wovon die ältere Ueberlieferung nichts weiß, im Gegentheil Manches der Art erzählt, was jenem ganz widerspricht. Darin stimmen aber beide Sagenkreise überein, daß der ewige Jude mit großer Sehnsucht auf die Rückkehr des Herrn warte, um von seiner Pein erlöst zu werden. Die noch spätern französischen Ueberlieferungen nennen ihn Gregorius, die niederländischen Isaak Laquedem; einige geben an, daß er ein Beamter des hohen Raths zu Jerusalem gewesen, andere nennen ihn einen Gerber.

Der innere Sinn der Sage, der nicht weit zu suchen ist, liegt klar vor. Ahasverus ist die Personification des jüdischen Volkes, das Christus zum Kreuzestod getrieben hat, aber bald nachher in alle Theile der Welt zerstreut worden ist, nirgends Ruhe findend. Zugleich spricht die Sage aus, daß das so vielfach verfolgte Volk nicht vergehen, sondern bis an das Ende der Welt ausdauern werde. Es ist diese Sage in vielen Schriften behandelt worden; die neuste, welche am vollständigsten die literarischen Nachweisungen liefert, ist verfaßt von J. G. Th. Gräße: die Sage vom ewigen Juden. Historisch entwickelt und kritisch beleuchtet. Dresden und Leipzig 1844. A.

Aichspalt (Peter), ein ausgezeichneter Erzbischof von Mainz im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, der unter der Regierung dreier Kaiser fünfzehn Jahre hindurch einen bedeutenden Einfluß auf die Schicksale Deutschlands ausübte. Er war aus dem Luxemburgischen von armen Aeltern geboren. Seine ausgezeichneten Geistesanlagen, sein Eifer im Studium der geistlichen Wissenschaften und seine Geschäftsgewandtheit, vor allem aber seine für die damalige Zeit seltenen Kenntnisse in der Arzneikunde empfahlen ihn erst dem Grafen Heinrich von Luxemburg zum Leibarzt und geheimen Rath, dann den Kaisern Rudolph und Albrecht. Auch den Papst Bonifacius VIII., an den er in wichtigen Aufträgen von Kaiser Albrecht I. abgeschickt worden, gewann er dadurch ganz für sich, daß er

ihn von einer hartnäckigen Krankheit in wenigen Tagen befreite. Aichspalt hatte durch seine Gönner mehrere ansehnliche geistliche Aemter und Pfründen erhalten und war auch zum Bischof von Basel gewählt worden. Als der erste bischöfliche Sitz in Deutschland im Jahr 1305 erledigt wurde und sich das Domcapitel über die Wahl nicht vereinigen konnte, ward er vom Papste zum Erzbischof von Mainz erhoben. Von dieser Zeit ist er fünfzehn Jahre hindurch, bis an seinen Tod, der im Jahr 1320 erfolgte, einer der Hauptlenker der Angelegenheiten Deutschland's. In dem Leben und Wirken Peters, wie er als Erzbischof heißt, sind vorzüglich drei Puncte besonders beachtenswerth. Erstlich war er dem gräflich Luxemburgischen Hause, seinem heimathlichen Fürstenstamm, überaus zugethan: er war es, der dem Grafen Balduin von Luxemburg im Jahr 1307 zu dem erzbischöflichen Stuhl von Trier verhalf; er war es, der mit eben diesem Balduin dessen Bruder, den Grafen Heinrich auf den Kaiserthron erhob; er war es, der dem luxemburgischen Hause auch die feste Unterlage verschaffte, das Königreich Böhmen. Er wirkte nicht nur dahin, daß die böhmischen Stände den Sohn Heinrich's, Johann, zum König erwählten, sondern, nachdem er denselben in Prag (1311) feierlichst gekrönt hatte, führte er auch in der ersten Zeit für den noch ganz jugendlichen König die Regierungsgeschäfte. Als der zweite Punct, der in Bezug auf Peters Bedeutung von Wichtigkeit ist, muß sein Verhältniß zu Kaiser Ludwig dem Bayern bezeichnet werden. Peter war es vornehmlich, der mit dem Erzbischof Balduin von Trier und dem König Johann von Böhmen, also mit den beiden Luxemburgern, die Wahl Ludwig's zum römischen König durchsetzte (1314), und ihm durch den mächtigen Beistand der Böhmen die Mittel verschaffte, sich wider den Gegenkönig Friedrich von Habsburg und seine Verbündeten siegreich zu behaupten. Es ist nicht zu läugnen, daß die zwiespältige Wahl und der daraus folgende Krieg in einem hohen Grade den Wohlstand Deutschlands zerrütteten: dieses war aber nicht Peter's Schuld, sondern durch die Umtriebe der Habsburger und des mit ihnen verbundenen französischen Hofes war die Gegenwahl hervorgerufen worden. Freilich wollten die Gegner dem Mainzer Erzbischof alle Schuld der innern Kriege beimessen, indem sie sagten: er habe sein ärztliches Amt ganz vergessen und das deutsche Reich durch seine Kaiserwahl eher krank als gesund gemacht. So lange Peter lebte, war Böhmen auf Seiten des Wittelsbachischen Hauses: ungeachtet aller Anstrengungen der Habsburger konnten sie ihren Waffen keinen Erfolg verschaffen. Erst nach Peters Tod verwirrte der böhmische König Johann, von dem weisen Rathgeber nicht mehr geleitet, durch Intriguen und Wankelmuth alle Verhältnisse. Was endlich Peter als Erzbischof insbesondere betrifft, so gehört er zu den ausgezeichnetsten, die dem Mainzer Erzstift vorgestanden. Er war ein Muster der Frömmigkeit und sittlichen Strenge: gegen seine Unterthanen ein milder gerechter Fürst, gegen den Diöcesan-Klerus ein unerbittlicher Bestrafer von Unordnungen und Mißbräuchen. Seinem Erzstifte war seine Regierung wahrhaft eine wohlthätige Zeit: durch weise Sparsamkeit wußte er nicht

nur die von seinen Vorgängern gemachten Schulden abzutragen, sondern auch einen reichen Schatz zu sammeln. Seine einflußreiche Stellung gab ihm Gelegenheit, die Rechte und Besitzungen des erzbischöflichen Stuhles vielfach zu vermehren und zu erweitern. Aschbach.

Aidan, Bischof von Lindisfarn, verbreitete in Northumberland in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts das Christenthum. In diesem Theile von England war damals schon der König Oswald von Paullinus für das Christenthum gewonnen worden; um es unter seinen Unterthanen allgemein zu verbreiten, erbat er sich von dem christlichen Könige von Schottland einen Bischof und Lehrer im christlichen Glauben. Man willfahrte gern seiner Bitte: so kam Aidan mit mehreren andern Mönchen nach Northumberland. Er wußte vor Allen mit sanften Mitteln, vorzüglich durch sein Beispiel der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, zu wirken und so zur Annahme des christlichen Glaubens zu gewinnen. Daher wurde er auch vor den andern würdig erachtet, der erste Bischof von Lindisfarn für Northumberland zu werden. Nachdem er mit Oswald viele Kirchen, Klöster und Schulen im Land errichtet, und auch dessen Sohn und Nachfolger Oswy zu einem christlichen Regenten erzogen hatte, starb Aidan im Jahr 651 mit dem Ruf eines heiligen und apostolischen Mannes. Die Kirche feiert sein Andenken am 31. August. Seine Schriften, Bibelerklärungen und Homilien sind noch nicht gedruckt. Ueber sein Leben gibt vornehmlich Beda Venerabilis in der hist. eccl. Angl. libr. III. c. 3 sqq. Nachricht.

Ailly, s. Petrus de Alliaco.

Aimoin von Fleury (Aimoinus Floriacensis), ein französischer Benedictiner, Schüler des Abbo von Fleury, dessen Leben er auch beschrieb, starb im Jahr 1008. Sein Hauptwerk, das er auf Anregung des Abtes Abbo schrieb und dem er es auch dedicirte, sind die vier Bücher fränkischer Geschichte (historiae Francorum libri IV.) welche von 253 bis 654 reichen, und am besten bei Bouquet in den script. rer. Franc. T. III. abgedruckt sind. Wenn auch dieses Werk eine wichtige Schrift für die frühere fränkische Geschichte ist, so kann es doch nicht Anspruch auf das Ansehen einer gleichzeitigen Quelle machen, auch ist es fast nur Compilation früherer Geschichtswerke. Das fünfte Buch, welches bis zum Jahr 727 reicht, enthält eigenthümliche Nachrichten; aber grade diese sind nicht von Aimoin, sondern einem Andern, der sein Werk fortsetzte. Aimoin verfaßte auch einige Schriften über den heil. Benedictus: über seine Wunder (libri II. de miraculis s. Benedicti); über seine Festtage (Sermo de festivitatibus s. Benedicti); über die Uebertragung seiner Reliquien nach Frankreich (De translatione reliquiarum s. Benedicti in Galliam), welche sämmtliche Schriften von Mabillon Saec. II. et IV. Benedict. und J. a Bosco Bibl. Floriac. P. I. Lugd. 1605 herausgegeben worden sind. A.

Akacius. Dieses Namens gab es mehrere berühmte Bischöfe im Morgenlande.

1. Akacius, Bischof von Amida in Mesopotamien, lebte im Anfang des fünften Jahrhunderts zur Zeit der grausamen Christenverfolgung durch

den persischen König Bahram, weßhalb dieser mit dem griechischen Kaiser Theodosius II. in Krieg gerieth. Wie Socrates in seiner Kirchengeschichte (VII. 21) erzählt, verwandte der fromme Bischof Akacius die Kirchengefäße von Amida zum Loskaufen von siebentausend persischen Kriegsgefangenen und schickte sie in ihre Heimath zurück, durch welche hochherzige Handlungsweise er nicht wenig dazu beitrug, den feindlichen und harten Sinn der Perser gegen das Christenthum zu mildern (s. Christenverfolgungen durch die persischen Könige).

2. Akacius, Bischof von Beroe in Thracien, ein Zeitgenosse des Bischofs von Amida, starb 432 über hundert Jahre alt. Er gehörte zu den heftigen Gegnern des heil. Chrysostomus und betrieb eifrig dessen Verfolgung. Bei den nestorianischen Streitigkeiten suchte er vermittelnd und versöhnend zu wirken.

3. Akacius, Bischof von Cäsarea, mit dem Beinamen der Einäugige, Schüler und Nachfolger des Eusebius von Cäsarea, Stifter der nach ihm benannten arianischen Akacianer (s. Arianer), wurde auf der Synode zu Sardika (347) excommunicirt, wußte sich aber bei dem arianisch gesinnten Kaiser Constantius in Gunst zu setzen und darin bis zu dessen Tod zu behaupten. Daher war sein Einfluß auf den Kirchenversammlungen, die Constantius in seinen letzten Regierungsjahren halten ließ, bedeutend. Später als die Arianer unterlegen waren und die Katholiken wieder zur Herrschaft gelangten, erklärte er sich für das nicänische Glaubensbekenntniß. Er starb im Jahr 366. Von seinen Schriften haben sich nur einige wenige Bruchstücke erhalten.

4. Akacius (auch Akasius genannt), Patriarch von Constantinopel, lebte in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts. Er wirkte mit Andern bei dem Kaiser Zeno dahin, daß dieser zur Vereinigung der Katholiken mit den Monophysiten (s. diesen Artikel) eine Concordienformel, das sogenannte Henotikon (s. diesen Artikel) gab (482), wodurch erst recht die Spaltung vervielfacht wurde. Papst Felix III. anathematisirte den Patriarchen Akacius, was veranlaßte, daß das erste Schisma zwischen der griechischen und römischen Kirche (bis 519) entstand.

Akatholiken. Mit diesem Worte bezeichnet man im Allgemeinen diejenigen abendländischen Christen, die nicht zur katholischen Kirche gehören. In der östreichischen Monarchie werden die Angehörigen der augsburgischen Confession und die Reformirten mit diesem gemeinschaftlichen Namen bezeichnet: zur Zeit der Regierung Kaiser Joseph's war es der canzleimäßige Ausdruck für dieselben.

Akephaler (von dem Griechischen ἀκέφαλοι), Hauptlose, kommen in doppelter Beziehung vor: einmal als monophysitische Secte, zur Zeit des Kaisers Zeno, die sich gegen das Henotikon erklärte, und sich von ihren Häuptern den Patriarchen von Constantinopel, Alexandria und Antiochia (Akacius, Petrus Mongus und Petrus Fullo) lossagte, weil diese die Unionsformel unterschrieben hatten (s. den Artikel Monophysiten). Dann aber bezeichnet Akephaler auch soviel als Autokephaler

(s. d. Art.), d. i. selbstständige Bischöfe. Im vierzehnten Jahrhunderte wurden die Geißler oder Flagellanten auch Akephaler genannt, weil sie kein Oberhaupt hatten oder vielleicht auch, weil sie bei ihren öffentlichen Umzügen keine Kopfbedeckung trugen.

Akiba (Ben Joseph) ein berühmter jüdischer Gelehrter und ein heftiger Gegner des Christenthums, lebte im ersten christlichen Jahrhunderte. Er nahm Parthei für den Betrüger Bar Chochba, und behauptete, dieser sey der von den Propheten geweissagte Retter des jüdischen Volkes und der wahre Messias. Diese Erklärung des angesehenen Rabbiners trug am meisten zur Vermehrung der Streitkräfte Bar Chochba's und der Erhöhung des Muthes seiner Anhänger bei. Nach der zweiten Erstürmung und Zerstörung Jerusalems unter Hadrians Regierung hatte sich Bar Chochba in die Festung Bethar zurückgezogen, wohin ihm auch sein treuer Anhänger Akiba gefolgt war. Aber nach einem verzweiflungsvollen Widerstand fiel auch dieser letzte Zufluchtsort. Akiba wurde gefangen und grausam zu Tod gemartert. Man riß ihm mit eisernen Kämmen die Haut ab und verbrannte ihn langsam bei einem kleinen Feuer. Der fanatische Rabbiner aber ertrug mit dem größten Gleichmuthe alle Martern: Sprüche aus der Bibel hersagend, hauchte er seine Seele aus. Ueber seine Lebensschicksale und selbst über sein Ende weichen die jüdischen Berichte sehr untereinander ab. Daß er ein Alter von 120 Jahren erreicht und 24,000 Schüler gehabt habe, sind orientalische Uebertreibungen. Man schreibt dem Akiba mehrere Schriften zu. Außer der ältesten kabbalistischen Schrift, „Buch der Schöpfung (Sepher Jezirah)", die mehremale gedruckt worden ist, verfaßte er mehrere andere Werke. Er legte den Grund zur Mischnah, oder Sammlung jüdischer Traditionen, woraus nach und nach der Talmud entstand. Auch schrieb er kabbalistische Betrachtungen über die hebräischen Buchstaben (s. den Artikel Kabbala). Manche haben behauptet, daß er den hebräischen Text der Bibel geändert habe, um leichter die Christen widerlegen zu können. —b—

Akömeten (ἀκοίμητοι). Alexander, ein syrischer Abt, führte vor der Mitte des fünften Jahrhunderts in seinem Kloster die Sitte ein, daß von seinen Mönchen Tag und Nacht ununterbrochen Psalmen gesungen wurden. Demgemäß waren die Mönche in mehrere Chöre eingetheilt, so daß täglich an jeden einzelnen Mönch die Reihe kam, mehrere Stunden Psalmen zu singen. Wegen dieses auch des Nachts nicht ausgesetzten Psalmengesangs erhielten die Mönche, in deren Klöster solche bald sehr verbreitete Sitte eingeführt wurde, den Namen Akömeten d. i. Schlaflose. In Constantinopel, wo von einem frommen Manne Studius ein großes Kloster dieser Art (Studium genannt) gestiftet wurde (463), hießen solche Mönche Studiten. Schon im Anfange des sechsten Jahrhunderts hatte sich diese Sitte des ununterbrochenen Psalmengesangs auch in mehrere abendländische Klöster verbreitet: die Akömeten geriethen aber bald mit dem Papste in Glaubensstreitigkeiten, weßhalb dieser sie 536 als Nestorianisch Gesinnte mit dem Banne belegte und derartige Klöster ganz aufhob. Δ

Akoluthen (ἀκόλουθοι, Begleiter oder Gehülfen), bei den lateinischen Schriftstellern gewöhnlich Acolythen genannt, gehören wohl in den frühern christlichen Jahrhunderten nur der abendländischen Kirche an. Sie kommen bei derselben schon vor der Mitte des dritten Jahrhunderts als Kirchendiener vor und werden von den Bischöfen und Geistlichen zu mancherlei Missionen gebraucht. Auch begleiteten sie dieselben beim Krankenbesuch und der Austheilung des heil. Abendmahls außerhalb der Kirche. Man behauptet (Bingham Antiq. II. 16), daß im Orient die Hypodiaconen die Geschäfte der Akoluthen besorgt, aber keinen besondern Stand ausgemacht hätten. Eusebius (Vita Const. Magn. III. 8) nennt die niederen Geistlichen im Gegensatz zu den Bischöfen Akoluthen. Die Akoluthen der abendländischen Kirche wurden geweiht; die Ordination beschreibt das Concil. Carthag. IV. c. 6. Die Geschäfte der Akoluthen waren, das Nöthige in Bezug auf die Herrichtung des Altars zu besorgen und bei der Messe die Lichter zu tragen und dem Priester am Altar hülfeleistend bei der Hand zu seyn. Später erlosch das geistliche Amt der Akoluthen in der abendländischen Kirche ganz und ihre Geschäfte gingen an Laien über. Aber die Weihe der Akoluthen, die zu den niederen gerechnet wird, kommt noch vor, als eine Erinnerung an die alte Einrichtung (Concil. Trid. sess. XXIII. c. 2; s. Ordination). Vgl. G. G. Grabner de acoluthis. Dresd. 1748. Binterim, Denkw. I. S. 311. Augusti christl. Archäol. I. 265. III. 239.

Akrostichon (von ἀκρὸν, Spitze und στίχος, Reihe), welches sonst ein kleineres Gedicht bezeichnet, das in den Anfangs- oder Endbuchstaben einen Namen, eine Sentenz, einen Bibelspruch enthält, bedeutet bei den Kirchenschriftstellern das Versende der Psalmen, das die Gemeinde im Chor sang, als Antwort auf den Anfang des Vorsängers.

Aktisteten, eine monophysitische Secte, welche nicht nur wie die Aphthartodoketen den Leib Christi für unverweslich hielten, sondern auch behaupteten, daß er nicht erschaffen (ἀκτιστὸν) sey. (Siehe: Monophysiten.)

Alabaster (Wilhelm), ein anglicanischer Theologe, der zur Zeit der Königin Elisabeth lebte, begab sich unter Philipp's II. Herrschaft und wurde Katholik. Jedoch änderte er später nochmals seinen Glauben und kehrte wieder zur anglicanischen Kirche zurück. Er starb in England nach dem Jahre 1630 in Besitz einer geistlichen Pfründe. Er besaß eine sehr gründliche Kenntniß des Hebräischen und zeigte dieses auch in seinem hebräischen Lexikon. Ganz besonders eifrig betrieb er das Studium der Kabbala. Seine Art die heilige Schrift auszulegen, konnte nicht den Beifall der katholischen Kirche haben: sein Apparatus in revelationem Jesu Christi, welchen er zu Antwerpen 1607 noch als Katholik drucken ließ, wurde in den Index der verbotenen Bücher gesetzt (1610). Seine andern mystisch-theologischen Schriften (wie z. B. sein Spiraculum tubarum, sein Ecce sponsus venit seu tuba pulcritudinis) gab er später, als er wieder Anglicaner geworden, heraus.

Alanus ab Insulis (Alain von Ryssel, Lille in Flandern) wurde 1114 geboren, und stand bei seinen Zeitgenossen in solcher Verehrung, daß er der Große genannt wurde. Er trat 1128 zu Clairvaux in den Cistercienserorden. Später soll derselbe nach Paris gereist, daselbst als Lehrer aufgetreten und wegen seines außerordentlichen Ansehens einmal zum Rector der Universität ernannt worden seyn. Im Jahre 1140 wurde er Abt zu la Bivour und 1151 Bischof von Auxerre (Altissiodora, weßhalb er auch Altissidorensis genannt wird), legte jedoch diese Würde 1167 nieder und zog sich nach Clairvaux zurück, wo er 1202 oder 1203 starb. Alanus zeichnete sich durch große Gewandtheit in der Dialektik aus, weßhalb er auch in neuerer Zeit wieder die Aufmerksamkeit der Gelehrten z. B. Schleiermacher's auf sich gezogen hat. Unter seinen zahlreichen philosophisch-theologischen und poetischen Schriften, von denen noch mehrere ungedruckt in verschiedenen Bibliotheken verborgen liegen sollen, sind seine Maximen (regulae de sacra theologia) und seine dem Papste Clemens III. dedicirte „Kunst des katholischen Glaubens" (ars catholicae fidei), sowie sein Anti-claudianus die wichtigsten. In der zweiten Schrift bedient sich Alanus der streng mathematischen Beweisführung, indem er auf dem Wege der Demonstration dasselbe zu finden sucht, was der Glaube unmittelbar offenbart, um so die Ketzer und Nichtchristen, welche sich keiner äußern Auctorität unterwerfen, zu widerlegen und zur Anerkennung der christlichen Wahrheit zu zwingen. Seine Lehre bietet am meisten Aehnlichkeit mit der des Gilbertus Porretanus dar, mit dem er auch eine große Dunkelheit der Darstellung gemein hat. Sein oben angeführtes Werk: „Anti-claudianus" (sive de officio viri in omnibus virtutibus perfecti carmen hexametron lib. IX.) ist eines der berühmtesten mittelalterlichen Gedichte in lateinischer Sprache. Wie Claudianus „sich einen Bund sämmtlicher Laster gegen die Tugend gedacht hatte" um das Andenken Rufins verhaßt zu machen, so läßt Alanus hier alle Tugenden zusammentreten, „um das Laster von der Erde zu verbannen". Die wichtigsten der Werke des Alanus hat Carl de Visch unter dem Titel: Alani Magni de Insulis opera moralia, paraenetica et polemica, quae reperiri potuerunt. Antwerp. 1650. Fol. herausgegeben. Vgl. über Alanus: Trithemius de script. eccles., de Visch, bibliotheca cisterc. Oudin, Comment. de script. med. et inf. aetetis. Moreri, le grand diction. hist. Hurter Geschichte Innocenz III. IV. Bd., 605 ff. Raumer Geschichte der Hohenstaufen. VI. Bd., 563 ff. Ritter Geschichte der Philosophie. VII. Theil. 593 ff. Brischar.

Alanus (Allen), Wilhelm, ein englischer Cardinal, der zur Zeit der Regierung der Königin Elisabeth sich besonders eifrig für die Wiedereinführung der katholischen Religion in England, wiewohl vergeblich, bemühte. Sein ganzes Leben widmete er dem Kampfe für seine Kirche: in seinem Vaterlande wirkte er durch Schriften und Reden für den katholischen Glauben und zog sich daher Verfolgungen zu, denen er kaum mit dem Leben entging; einige von denen, die seine Schriften für den katholischen Glauben in Eng-

land verbreiteten, wurden hingerichtet. In der Verbannung, die er in den Niederlanden und in Frankreich, in Spanien und Italien zubrachte, schrieb und lehrte er beständig gegen den protestantischen Glauben, vertheidigte die Lehre seiner Kirche und veranlaßte, daß in mehreren Ländern Seminarien für die ausgewanderten Engländer angelegt wurden. Auch soll er besonders es bewirkt haben, daß der König Philipp II. von Spanien seinen verunglückten Eroberungszug gegen England richtete. In einer Schrift gegen die Königin Elisabeth erklärte er diese als Ketzerin des Thrones verlustig. Zu der Cardinalswürde erhielt Alanus noch das Erzbisthum Mecheln; er starb im Jahr 1594. —b—

Alba (camisia, ποδήρης) ist ein weißes langes Kleid von Leinwand, das der Priester bei den heil. Verrichtungen am Altare trägt. Beim Ankleiden desselben spricht er die Worte: Dealba me, Domine! et munda cor meum, ut in sanguine Agni dealbatus gaudiis perfruar sempternis (Herr mache mich weiß wie Schnee und reinige mein Herz, damit ich im Blute des Lammes gereinigt, zum Genuß der ewigen Freuden gelange!). Früher trugen Bischöfe und Priester lange weiße Röcke als Ehrenkleider auch außer dem heil. Dienste; seit dem fünften Jahrhunderte aber nur bei kirchlichen Verrichtungen. Die bis auf die Kniee abgekürzte Albe wird Chorrock oder Rochet genannt. M—n.

Albada (Aggäus), s. Schwenckfeld.

Alban (der heilige) von Verulam, welchen England als seinen ersten und glorreichsten Blutzeugen am 22. Juni verehrt, wurde durch einen Priester, Amphibalus genannt, welcher bei ihm gastfreundliche Aufnahme fand, zum christlichen Glauben bekehrt. Als man dessen Aufenthalt erfahren hatte und ihn verhaften wollte, verhalf ihm der heil. Alban zur Flucht und trat selbst in der Kleidung des Entflohenen den Häschern entgegen, welche ihn sofort zum Richter brachten. Da freundliche Zureden und Drohungen und eine schmerzliche Geißelung gleich wenig über ihn vermochten, ward er zum Tode verurtheilt und auf einem Hügel in einiger Entfernung von der Stadt enthauptet im Jahr 303. — Große Wunder und Zeichen, womit Gott ihn auf seinem letzten Gange und nach seinem Tode verherrlichte, bewirkten, daß aus seinem Blut Schaaren von Martyrern hervorsproßten. Der erste war der Soldat, welcher bestimmt war, die Hinrichtung zu vollziehen; er bekannte sich als Christ und ward gleich nach dem heil. Alban gemartert. Bald folgten noch viele Einwohner von Verulam nebst dem heil. Amphibalus mit der Martyrkrone nach; es sollen ihrer gegen zweitausend gewesen seyn. An der Stelle, wo der heil. Alban gelitten hatte, wurde eine Kirche erbaut, welche der heil. Germanus im fünften Jahrhunderte besuchte. In den Sachsenkriegen ward sie zerstört aber 793 von Offa, König von Mercia, wieder aufgerichtet nebst einem Kloster, und gab den Anlaß zur Entstehung der Stadt St. Alban, welche dicht bei den Trümmern von Verulam liegt. Schon Venantius Fortunatus, der im sechsten Jahrhundert in Frankreich lebte, gedenkt des heil. Albanus mit Auszeichnung (Egregium Albanum foecunda Britannia

profert); ausführliche Nachricht über ihn liefert Beda Venerabilis Hist. eccles. lib. 1. cap. 6. u. 7., und ein Ungenannter, der noch vor der Bekehrung der Sachsen lebte. Acta Sanct. Boll. Juni. tom. 4. Längere Zeit glaubte man in Köln in der Kirche zum heil. Pantaleon, welche jetzt im Gebrauch der Protestanten ist, das Haupt und andere Reliquien des heil. Albanus zu besitzen. Aber der gelehrte Bollandist G. Henschenius wies nach, daß dieselben dem heil. Albinus gehören, und als solche auch von der Kaiserin Theophania, der Mutter Otto III., im Jahr 989 in Rom erhalten und in genannter Kirche niedergelegt worden sind, worauf jene Ansprüche fallen gelassen wurden.

Ganz verschieden von dem englischen Heiligen ist der heil. Alban welcher Patron der nach ihm genannten Pfarrkirche Kölns ist und am 21. Juni verehrt wird. Dieser Heilige gehört Mainz an. Nach dem Martyrologium des heil. Rabanus Maurus (im neunten Jahrhunderte) kam derselbe mit Theonestus und Ursus von der Insel Namnesia (wahrscheinlich Naxos) nach Mailand zum heil. Ambrosius, der sie bestimmte, nach Gallien zu gehen, um dort für den wahren Glauben zu wirken. Ursus erlitt den Martyrtod auf dem Weg in einer Stadt Augusta, Theonestus und Alban aber gelangten nach Mainz, wo letzterer durch seinen Eifer die Wuth der Arianer erregte und die Martyrpalme erlangte. — In einem spätern Leben des heil. Alban von dem Mönch Goswin um 1076 ist der ausschmückende Einfluß der Sage unverkennbar. Ihr gehört auch die Angabe zu, daß der heil. Alban nach seiner Hinrichtung sein Haupt in seine Hände genommen und zu der Stätte der Beerdigung getragen habe. Dieselbe hat hier wie anderwärts, wie der Bollandist Papebroich bemerkt, ihren Ursprung ohne Zweifel in der alten Sitte, die Martyrer, welche durch das Schwert waren hingerichtet worden, den Kopf in den Händen haltend darzustellen. Acta Sanct. Boll. Junii tom. 4. Frings.

Albani, eine berühmte italienische Familie, die in zwei Linien zu Bergamo und Urbino heimisch war und aus welcher mehrere berühmte Cardinäle und der Papst Clemens XI. entsproßten. Aus der Bergamischen Linie stammte der Cardinal Johann Hieronymus Albani, der 1504 geboren war und hochbejahrt 1591 starb. Im frühern Lebensalter stand er in Venetianischen Kriegsdiensten und zeichnete sich als General aus; später führte er in seiner Vaterstadt Bergamo das Regiment. Als ausgezeichneter Kenner des canonischen Rechts berief ihn Pius V. im Jahr 1566 nach Rom und erhob ihn zum Cardinal. Nach Gregor's XIII. Tod wollte man ihn zum Papst erheben: allein die Rücksicht darauf, daß es anstößig seyn möchte, daß ein Papst Kinder habe, stimmte eine Anzahl Cardinäle gegen seine Erhebung. Denn Albani war, als er noch dem weltlichen Stande angehört hatte, verheirathet gewesen und hatte mehrere Söhne. Seine Gemahlin war aber vor seiner Erhebung zum Cardinal gestorben. Von seinen Werken, die alle mit großem Eifer für das Interesse des päpstlichen Stuhls geschrieben sind, und zwar meist in einer Zeit, wo er noch nicht zum Cardinal erhoben worden, sind hervorzuheben: über die

Constantinische Schenkung (De donatione Constantini facta ecclesiae. Col. 1535); über die Cardinalswürde (de Cardinalatu. Rom. 1541); über die Gewalt des Papstes und der Kirchenversammlung (De potestate Papae et Concilii); über die Immunität der Kirchen (De immunitate ecclesiarum et de personis ad eas confugientibus. Rom. 1553). — Von der Urbinischen Linie, aus welcher auch Papst Clemens XI. stammte, zeichneten sich im achtzehnten Jahrhunderte die Brüder Hannibal und Alexander aus, beide Cardinäle, der erstere als Staatsmann und Gelehrter berühmt (er gab ein Menologium Graecorum. Urbini 1727, und mehrere andere Schriften, auch die Werke seines Oheims des Papstes Clemens XI. heraus), der andere, Alexander Albini, hat als Kunstkenner und Sammler von Antiquitäten, wie auch als Mäcenas der Gelehrten und Künstler einen europäischen Ruf sich erworben. Der Neffe dieser beiden Cardinäle war Johann Franz Albani, der als Cardinal auf die Wahl Clemens XIV. und Pius VII. großen Einfluß ausübte; er war wie die Albani's überhaupt ein großer Freund der Jesuiten und Feind der Franzosen und der Revolution. Er starb im Jahr 1803. Der Neffe dieses Franz Johann Albani war Joseph Albani, der seit seiner Erhebung zum Cardinal (1801) eine bedeutende Rolle spielte. Er hielt es immer mit Oesterreich gegen Frankreich. Er lebte daher auch zur Zeit von Napoleons Herrschaft in Wien. Erst seit 1814 kehrte er nach Rom zurück. Papst Leo XII. erhob ihn zum Staatssecretär der Breven und zum Legaten von Bologna. Unter Pius VIII. ward er Staatssecretär und Gregor XVI. übertrug ihm die wichtigsten Missionen. Er starb im Jahr 1833. A.

Alber (Erasmus), s. Albicius.

Albert II., Erzbischof von Magdeburg, gehörte zu den einflußreichsten deutschen Prälaten in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts; er ist offenbar der größte Charakter unter denen, die den erzbischöflichen Sitz von Magdeburg inne gehabt. Er war aus einer gräflichen Familien entsprossen. Von 1205 bis 1233 stand er dem Erzstifte von Magdeburg in sehr stürmischen Zeiten vor. Anfangs war er ein treuer und eifriger Anhänger des hohenstaufischen Hauses. Selbst die Erhebung zum Cardinal bewirkte nicht, daß er seine Gesinnung änderte. Als aber der König Philipp (1208) ermordet worden war, und dessen Neffe Friedrich, der einzige übrige Hohenstaufe noch ein unmündiges Kind, nicht die Regierung führen konnte, so erklärte er sich, um in Deutschland Einheit und Kraft herzustellen, für den Welfen Otto IV. und bewirkte seine allgemeine Anerkennung. Otto bewies sich dem Erzbischof für die geleisteten Dienste dankbar und zog ihn in seine Umgebung. Albert begleitete den König auch nach Italien, als dieser aus den Händen des Papstes Innocenz III. die Kaiserkrone empfing. Da aber Otto bald mit dem Papste ganz verfiel, so stand Albert nicht an, sich für letztern zu erklären. Als päpstlicher Legat machte er in Deutschland den Bannfluch bekannt, welchen Innocenz III. über den wortbrüchigen Kaiser geschleudert hatte. Die gehorsame Ausführung der päpstlichen Gebote zog dem Erzbischof den ganzen Haß des

Kaisers zu: dieser erklärte ihn in die Reichsacht und überzog ihn mit Krieg, wodurch das Magdeburger Land im hohen Grad verwüstet wurde. Man sagte damals: „ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albert hätten das Erzbisthum gestiftet und ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albert hätten es zerstört." Albert war überaus thätig, den Hohenstaufen Friedrich II., den Innocenz III. als Gegenkaiser dem Otto IV. aufgestellt hatte, zu unterstützen und zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen. Otto IV. konnte sich nicht behaupten. Fridrich II. aber, als er auf dem Throne sich befestigt hatte, vergaß nicht, gegen den Erzbischof Albert und die ihm getreuen Magdeburger Bürger sich dankbar zu erweisen. Er bestätigte ihnen viele Privilegien und ertheilte ihnen neue. Den Erzbischof ernannte er zu seinem Reichsverweser in den sächsischen Ländern. Von Albert, der nicht nur als Fürst und Staatsmann, sondern auch als frommer Prälat und als Mensch sich auszeichnete, ist noch zu erwähnen, daß er fast alle seine reichen Einkünfte zur prachtvollen Wiedererbauung des Domes in Magdeburg, der im Anfang seiner Regierung niedergebrannt war, verwendete. A.

Albert I., Erzbischof von Mainz von 1109—1137, aus der Familie der Grafen von Saarbrücken entsprossen, gehörte zu den mächtigsten und einflußreichsten deutschen Prälaten in der Zeit der Regierungen der Kaiser Heinrich V. und Lothar des Sachsen. Er begleitete als Kanzler den Kaiser Heinrich V. nach Italien (1111) auf seiner Römerfahrt zum Empfang der Kaiserkrone. Da der damalige Papst Paschal II. aber diese nur ertheilen wollte, wenn Heinrich dem Investiturrechte entsage, so gebrauchte dieser Gewalt. Man behauptete, der Kanzler Albert habe ihm den Rath gegeben, den Papst gefangen zu nehmen und ihn durch Drohungen und Schrecken zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wornach denn auch Heinrich handelte. Plötzlich aber trat eine Aenderung in der Gesinnung Alberts ein; kaum war er nach Deutschland zurückgekehrt, so vertheidigte er auf das entschiedenste und kräftigste die kirchlichen Rechte gegen die kaiserlichen Eingriffe, ja er versagte dem Kaiser, über den mehrere Erzbischöfe wegen seiner Gewaltthätigkeiten gegen den Papst den Bann ausgesprochen hatten, den Gehorsam. Dieser Abfall eines seiner vertrautesten Rathgeber den er mit Gunstbezeugungen überhäuft hatte, schmerzte Heinrich überaus; in seinem Unwillen darüber ließ er den Erzbischof ergreifen und als einen Rebellen und Hochverräther ohne gerichtliche Untersuchung in harter Gefangenschaft halten. Die Mainzer Bürgerschaft aber zwang durch einen Aufstand den Kaiser zur Freilassung des Erzbischofs, der von dieser Zeit an (1115) die Seele und der Mittelpunct aller Unternehmungen gegen Heinrich war, da die während der Gefangenschaft erlittenen Drangsale ihn zur Rache anspornten. Durch ihn gewonnen, wandte sich fast die ganze deutsche Geistlichkeit vom Kaiser ab und bei dem innern Kriege, wo die Sachsen sich immer wieder von neuem gegen Heinrich V. erhoben, stand Albert als einer der Thätigsten auf Seiten der Gegner des Kaisers. Dieser ließ den Erzbischof mit Waffengewalt überziehen und in Mainz belagern. Dagegen traf Albert

Anstalten zur Versammlung eines Reichstags, um den gebannten Heinrich abzusetzen. Zwar konnte er dieses nicht zu Stande bringen, aber nicht unwahrscheinlich ist es, daß er den Papst Calixtus II., dessen Legat in Deutschland er geworden war, bewog, den Bann über den Kaiser (1119) auszusprechen. Daher richtete dieser auch von neuem seine ganze Wuth gegen Mainz, das er wiederholt belagerte, indessen Albert nach Sachsen entflohen war und dort den Aufstand gegen Heinrich verbreitete. Man war im Begriff sich blutige Schlachten zu liefern, als friedensliebende deutsche Fürsten ihre Vermittlung anboten und der Drang der Umstände Kaiser und Papst (1122) zum Frieden nöthigten, den sie im Wormser Vertrag abschlossen. Dessenungeachtet wurde das gute Vernehmen zwischen Heinrich und Albert nicht wieder hergestellt, die so lange sie lebten, Gegner blieben. Die Ansprüche auf den thüringischen Zehnten konnte Albert nicht durchsetzen. Die Erhebung Lothar's auf den Thron nach Heinrich's Tod war offenbar ein Werk Albert's; unter dem neuen Kaiser übte er einen großen Einfluß aus. Auch für die Mainzer Specialgeschichte ist Albert's Regierung höchst wichtig: er stiftete mehrere Klöster und bei den Kämpfen gegen Kaiser Heinrich ertheilte er den Bürgern in Mainz große Vorrechte, um ihrer Treue und Anhänglichkeit desto sicherer seyn zu können. Vgl. Serrar. ad Johannis script. rer. Mogunt. I. 536 sqq. Stenzel, Fränk. Kaiser I. 665 ff. Gervais Gesch. Deutschlands unter Kaiser Heinrich V. und Lothar III. 2 Bde. Lpz. 1840. Jaffé, Gesch. Lothar d. Sachs. Berlin 1843. A.

Albertus (Hierosolymitanus), s. Carmeliter.

Albertus Magnus oder Albert der Große, aus dem Geschlechte der Grafen von Bollstädt, wurde im Jahr 1193 (nach Andern 1205) zu Lauingen an der Donau in Schwaben geboren. Er studirte in Padua, wo er durch eine Predigt des Dominicaners Jordan so sehr gerührt wurde, daß er der Welt entsagte und in den Prediger-Orden trat 1223 (wahrscheinlicher als 1228, wie Andere angeben). Er lehrte nun in den Klosterschulen seines Ordens in Hildesheim, Regensburg, Köln 2c. Im Jahr 1245 wurde er auf den Befehl seines Ordensgenerals oder eines damals zu Köln abgehaltenen Generalcapitels nach Paris geschickt, um daselbst zu promoviren. Er soll daselbst mit solchem Beifalle gelehrt haben, daß der Hörsaal die Menge der Zuhörer nicht faßte und er auf freiem Platze seine Vorträge halten mußte. Albert kehrte jedoch schon um das Jahr 1248 wieder nach Köln zurück, wo er über die dortige Klosterschule gesetzt wurde. Bald darauf ward er auch zum Provincial seines Ordens ernannt. 1260 erhob ihn Papst Alexander IV., aus Hochachtung gegen seine Verdienste, auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg, den er auch ungeachtet der Vorstellungen, welche ihm sein Ordensgeneral darüber gemacht haben soll, zwei Jahre inne hatte. Doch zog er die Einsamkeit der Klosterzelle und die Beschäftigung mit den Wissenschaften dem schwierigen bischöflichen Amte, das er übrigens zu großem Segen seiner Diöcese verwaltete, vor und kehrte nach Köln zurück, wo er im Jahr 1280 in hohem Alter starb, von der dankbaren Nachwelt mit dem Ehrentitel: „der Große"

geziert. Seiner vielen Verdienste und seiner großen Frömmigkeit wegen wurde er von Papst Gregor XV. 1622 selig gesprochen. Albert ragte über seine Zeitgenossen (einige seiner Schüler ausgenommen) durch seine umfassende Gelehrsamkeit, besonders aber durch seine damals ungewöhnlichen naturhistorischen und physicalischen Kenntnisse weit hervor, so daß sein Leben mit vielen Fabeln ausgeschmückt wurde. Weit verbreitet war die Sage, an welcher z. B. noch Ribadeneira in seinem berühmten flos sanctorum festhält, Albert sey als Jüngling ziemlich stumpfsinnig gewesen, so daß er an der Fähigkeit zur Wissenschaft verzweifelt habe. Da sey ihm die Jungfrau Maria in Begleitung von drei schönen Frauen erschienen, um ihn von seiner geistigen Schwäche zu befreien und zur Fortsetzung seiner Studien aufzumuntern. Er werde die Kirche durch seine Weisheit erleuchten und ungeachtet seiner Wissenschaft so rechtgläubig sterben, wie er damals zu seyn glaubte. Und in der That habe Albert einige Jahre vor seinem Tode durch Vermittlung Mariä alle seine Wissenschaft verloren und sey in der Rechtgläubigkeit seiner Jugend gestorben. So viel an dieser Erzählung scheint wahr zu seyn, daß Albert während der letzten Jahre seines Lebens sein Gedächtniß verlor, was bei dem hohen Alter, das er erreichte und bei der außerordentlichen geistigen Anstrengung, welcher er sich während seiner langen Wirksamkeit unterzog, sehr leicht erklärlich ist. Mit seinem Schüler Thomas von Aquin soll er in einem so innigen Freundschaftsverhältnisse gestanden seyn, daß er nach dem Tode des letztern dessen Namen nie ohne Thränen habe aussprechen hören können, und da er vernommen, daß die Schriften jenes in Paris angefochten wurden, sey derselbe ungeachtet der Gegenvorstellungen seiner Ordensbrüder und trotz seines hohen Alters nach Paris gereist, um als Vertheidiger seines Schülers, den er „flos et decus mundi" nannte, aufzutreten. (cf. Acta S. S. ed. Bolland. mens. Mart. Vita S. Thomae Aq.) Albert hat eine große Menge Schriften hinterlassen. Dieselben zerfallen erstens in Commentarien zu den logischen, metaphysischen, physischen, ethischen, politischen und naturhistorischen Werken des Aristoteles; zweitens in Commentarien zu mehreren biblischen Büchern; drittens in theologischen Abhandlungen (De quatuor coenis, de virtutibus, de adhaerendo deo, compendium theologicae veritatis, enchiridion de veris perfectisque virtutibus) und einem Commentare zu den Sentenzen des Lombardus; viertens in Schriften physikalischen und naturhistorischen Inhalts z. B. libri V. de mineralibus, de vegetabilibus et plantis, speculum astronomiae etc. Eine große Anzahl von Schriften wurde Albert unterschoben, zum Theil in der Absicht, um, da derselbe in dem Verdachte der Schwarzkunst und Magie stand, seinen Namen zur leichtern Verbreitung von solchen Büchern, welche in das dunkle Gebiet der geheimen Kräfte einschlagen, zu mißbrauchen. Auch wurden ihm mehrere Schriften zugeschrieben, die ihn nach einer andern Seite hin in einen üblen Geruch bei der Nachwelt bringen konnten, z. B. die Schriften de secretis mulierum und de natura rerum, in welchen der Geburtshülfe angehörige Gegen-

stände verhandelt werden. Genaue Verzeichnisse der gedruckten und ungedruckten Werke Albert's finden wir in J. Quetif et J. Echard script. Ord. Praed. Par. 1719. I. Tom. Fol. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. I. Die vollständigste Ausgabe ist: Beati Alberti Magni. Ratisb. Episc. Ord. Praed. opera omnia edita, stud. et lab. Petri Jammy ejud. Ord. T. I.—XXI. Fol. Lugd. 1651.

Ueber Albert's Lehre ein vollständiges Urtheil zu geben, ist unmöglich, da seine Schriften, wie die der meisten übrigen Scholastiker, in der Gegenwart noch gar nicht durchforscht und durchgearbeitet sind. Daher pflegen die Darsteller der mittelalterlichen Philosophie und Theologie vor der ungeheuren Mühe, eine so große Menge Folianten geistig zu durchdringen, zurückbebend, sich nur an die eine oder andere Schrift Albert's zu halten und von dieser aus über dessen Lehrsystem ein Urtheil zu fällen. Auch kann in das mittelalterliche Dunkel überhaupt so lange kein volles Licht kommen, als nicht eine Anzahl frischer Kräfte in das große Gebiet der Scholastik sich theilt und aus Liebe und Aufopferung für die Wissenschaft dasselbe gemeinsam und nach einem sicher angelegten Plane bebaut.

So viel ist unwidersprechlich, daß Albert ein universalistischer, die verschiedensten Gebiete der Wissenschaften umfassender und beherrschender Geist war. Daher sagt Fr. Raumer mit Recht von demselben: „Blieben auch seine Kenntnisse in einigen Richtungen (z. B. der Geschichte der Philosophie) lückenhaft, war er auch nicht ein neu erfindender Geist ersten Ranges, so bleibt er doch der thätigste, wirksamste Polyhistor seiner Zeit und könnte (unter den angegebenen Beschränkungen) der Aristoteles oder Leibnitz jenes Jahrhunderts genannt werden." Albert hat die auf seine Zeit gekommene philosophische und theologische Ueberlieferung in sich aufgenommen, besonders hat er die Aristotelische Philosophie in den christlichen Ideenkreis eingeführt. In dieser Absicht hat er einerseits die Aristotelischen Schriften commentirt, andererseits bedeutende Theile zu den Schriften des Aristoteles hinzugefügt, in der Ansicht, daß sie zu der von Aristoteles entworfenen, aber nicht ausgeführten Encyklopädie der Wissenschaften gehörten. Wegen seiner großen Anhänglichkeit an Aristoteles hat man ihn den „Affen des Aristoteles" genannt; „mit Unrecht", sagt Ritter, „denn er kennt die Schwächen des Aristotelischen Systems in der Hauptsache sehr wohl, wenn er auch Einiges in ihm auf das Mildeste zu deuten sucht, daß es nicht in einem zu grellen Widerspruch gegen die katholische Lehre erscheine, so widerspricht er ihm doch ohne Bedenken, wo die entscheidenden Punkte eintreten." — Albert faßt die Theologie von dem ethischen Gesichtspunkte auf; sie ist ihm nicht die Wissenschaft von Gott, sondern von den Dingen, welche der Frömmigkeit dienen und uns daher zu unserm Heile führen. Theologie und Philosophie, Offenbarung und Vernunft stehen ihm nicht in einem Widerspruche zu-, sondern in Uebereinstimmung mit-einander. Beide gehen von der Erfahrung aus, die Theologie von der Offenbarung, die ihm eine höhere Erfahrung, eine Erfahrung der Gnade ist; die Philosophie

von der natürlichen Erfahrung, welche nach Aristoteles die Gnade der Erfahrung aufsucht. Daher ist auch die Vernunft im Stande, das Daseyn Gottes zu beweisen, indem sie von den Wirkungen auf eine erste Ursache zurückgeht. Doch ist diese Erkenntniß, welche auf natürlichem Wege gewonnen wird, unvollkommener als die Erkenntniß durch die Gnade, welche ebenfalls, wie jene, eine stufenweise ist, und nach dem Maße der sittlichen Tüchtigkeit sich vervollkommnet. Ueberhaupt ist es ein Grundgedanke seines Systems, der sich durch die verschiedensten Richtungen desselben hindurchzieht, daß Alles, was dem Werden unterworfen ist, in stetiger Entwicklung von dem untersten Grade zum höhern sich erheben muß. So wird aus dem Leblosen das Lebendige, aus dem Vegetabilischen das Animalische, dieses ist das Substrat des Seelischen und Vernünftigen. Und zwar geht diese Entwicklung so vor sich, daß der niedere Grad in dem höhern nicht vernichtet, sondern aufgehoben wird. — Seiner universalistischen Geistesrichtung gemäß konnte er sich weder für den reinen Nominalismus, noch für den reinen Realismus entscheiden, obwohl er idealistisch (insofern der Realismus des Mittelalters und der s. g. Idealismus der neuern Zeit einander verwandt sind) genug war, um sich mehr auf Seite des letztern zu neigen. Daher lehrt er, die Form, welche das Wesen und die Wahrheit aller Dinge ausmacht, sey vor allen Dingen in dem göttlichen Verstande, als der allgemeine Grund, aus welchem Alles sein Daseyn und seine Wirklichkeit empfange; sey sie aber ebenso in den besondern Dingen der Welt, insofern sie in der Materie wirklich werde, nach den Dingen aber sey sie, insofern der Verstand des Menschen, dieselbe, nachdem sie in der Welt wirklich geworden, erkenne und aus der materiellen Form abstrahire. — Nur den vernünftigen Wesen kommt Freiheit zu. Im sittlichen Leben derselben sind aber zwei Arten der Tugenden zu unterscheiden, die Cardinaltugenden Plato's und die theologischen. Jene ordnen die Begierde der Seele unter und führen zur praktischen Wirksamkeit und sind gleichsam die Grundlage der theologischen (Glaube, Hoffnung und Liebe), welche die Seele dem letzten Zwecke aller Dinge zuwenden, und welche durch Gott den Menschen eingegossen werden, während die ersteren eine Errungenschaft der Erkenntniß und Angewöhnung sind. — Der letzte Zweck der vernünftigen Geschöpfe ist, Gott von Angesicht zu Angesicht, ohne Vermittlung der endlichen Dinge zu schauen. Hienieden aber, wo unser Leben noch von der Materie abhängt, ist uns dieß nicht vergönnt. Jetzt können wir Gott nur symbolisch und mystisch erkennen, symbolisch nämlich durch die Creaturen, in welchen gleichsam sein Wesen sich abspiegelt, mystisch (im Sinne des Areopagiten), indem wir das, was in den Creaturen ist, auf Gott in einem höhern Sinne übertragen, auf der andern Seite aber wieder vor ihm verneinen. Daß nun aber der Mensch das Ziel, zu dem er geschaffen ist, nämlich mit dem ewigen Seyn vereinigt zu werden und Gott ewig zu schauen, sich vorgesteckt findet, und daß dasselbe über das diesseitige Leben hinausweist, hierin findet Albert den vollkommensten Beweis für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

Soviel über die Lehre Albert's. Thomas von Aquin und Duns Scotus sind in theologischer Beziehung über Albert hinausgegangen, und in naturhistorischen Forschungen hat ihn vielleicht Roger Baco übertroffen: in Vielseitigkeit und Umfang der Kenntnisse ist derselbe von keinem der Scholastiker erreicht worden. In die Erbschaft seines Geistes haben sich die Späteren getheilt: auf seinen Schultern haben sie sich und die einzelnen Wissenschaften zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit emporgehoben. Ueber Albert sind zu vergleichen: J. Quetif et J. Echard l. c. Rudolphi Noviom. de vita S. Alberti libri III. Trithemii de script. eccl. Bayle dict. hist. s. a. Albert le Grand. Buhle in der Encycl. v. Ersch u. Gruber. Ritter, Gesch. der Phil. VIII, 181—258. Brischar.

Albertus, mit dem Beinamen Stadensis, da er Abt von dem Benedictiner-Kloster zu Stade war, lebte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Er vermochte nicht, wie er beabsichtigte, in seinem Kloster Reformen einzuführen. Darüber unzufrieden, legte er seine Abtswürde nieder (1240) und trat zu Stade in das Franciscaner-Kloster, wo er eine Weltchronik verfaßte, die bis auf seine Zeit (bis 1256) reicht. Sie enthält außer schätzbaren geschichtlichen Nachrichten auch viele Sagen und ist nicht weniger für die weltliche als kirchliche Geschichte von Werth. Die beste Ausgabe hat J. G. Kulpis. Argnetorat. 1685. Fol. besorgt, welche Schilter. ib. 1702. Fol. wieder hat abdrucken lassen. Δ

Albicius (Bartholomäus), ein Minorit von Pisa, daher auch Bartholomäus de Pisis genannt, schrieb gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein phantastisches und abentheuerliches Werk über die Aehnlichkeiten des Lebens des heil. Franciscus von Assissi mit Christus (liber conformitatum vitae S. Francisci ad vitam Jesu Christi), das zu Mailand 1510 und öfters gedruckt wurde. Erasmus Alber, ein unruhiger und unsteter protestantischer Theologe im sechszehnten Jahrhundert, der mit großer Heftigkeit gegen das Augsburger Interim eiferte, mißbrauchte dieses Buch, um seiner satyrischen Feder gegen die Katholiken freien Lauf zu lassen. Er übersetzte es unter dem Titel: „der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alcoran, mit einer Vorrede M. Lutheri (Wittenb. 1542. 4.)", ins Deutsche, worauf Konrad Badius, der Luther für den Verfasser des angeblichen Originalwerkes hielt, es in Lateinische übersetzte. Auch die Calvinisten verbreiteten das Buch in einer französischen Uebersetzung. Mit Recht kam das höchst anstößige Buch in den Inder der verbotenen Bücher. Albicius schrieb auch ein ähnliches Werk über die heil. Jungfrau (de vita et laudibus B. Mariae virginis sive opus conformitatum B. Virginis cum D. N. Jesu Christo) und außerdem Fastenpredigten. A.

Albigenser wurden im dreizehnten Jahrhundert die Waldenser (s. d. Art.) und Katharer (s. d. Art.), insbesondere die letztern genannt. Diese Secten hatten in einigen Gegenden des südlichen Frankreichs ein furchtbares Uebergewicht über die Katholiken gewonnen. Es war eine Zeit gekommen, wo sich das kirchliche Leben in einer neuen Phase gegen

das Bestehende geltend machen wollte. Die wiedererwachenden Wissenschaften in Frankreich stellten die Unwissenheit der Geistlichkeit ans Licht, während der Spott der provençalischen Dichter sich über ihre verweltlichten Sitten und einzelne Mißbräuche der Hierarchie ergoß. In einer weniger glaubensreichen Zeit würde der Unglaube unfehlbare Wirkung dieser Reaction gewesen seyn, wogegen sie hier eine schwärmerische Ascese und fanatischen Eifer gegen die bestehende kirchliche Ordnung hervorrief. Dazu kam noch, daß die weltlichen Großen, unter einander in endloser Fehde begriffen, und verstimmt über die Macht und den Reichthum der Geistlichkeit, das Treiben einer Secte duldeten, ja begünstigten, die ihnen, bei besser verstandenen staatlichen Interessen, schon allein durch ihre Verwerfung des ehelichen Lebens des kräftigsten Widerstandes werth hätte erscheinen müssen. Begreifen läßt sich daher die Zerrüttung, die nach den Schilderungen gleichzeitiger Schriftsteller, ins besondere des heil. Bernhard, in die Kirchen des südlichen Frankreichs eingedrungen, begreifen, wie die katholische Geistlichkeit in Armuth und Verachtung herabsank, die Kirchen leer, die Priester ohne Amt waren und das Volk ohne Priester, daß die Menschen ohne Sacramente starben, und den Kindern die Taufe verweigert wurde. Innocenz III., der damals auf dem päpstlichen Stuhle saß, schritt mit der ganzen ihm eigenthümlichen Energie gegen die Secten ein. Schon im Jahre 1198 hatte er in der Ueberzeugung, daß dem Unfug schlechterdings ein Ende gemacht werden müsse, den Erzbischof von Auch aufgefordert, den Ketzern mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden kirchlichen Strenge entgegenzutreten, und, falls diese Maßregel fruchtlos seyn sollte, sie durch das Schwert der Fürsten und Nationen zu bekämpfen. Jetzt aber sandte er 1199 zwei Cistercienser-Mönche Rainer und Guido mit ausgedehnten Vollmachten in die Provence, deren Stelle einige Jahre später Peter von Castelnau, Archidiakon zu Maguelonne, der Cistercienser Raoul und Arnaud, Abt von Citeaux, einnahmen. (In dieser päpstlichen Veranstaltung findet man wohl mit Recht die erste Anlage der Inquisition.) Die Bischöfe indeß, welche sich durch die unbeschränkten Vollmachten, welche die Legaten vom Papste nach und nach auch über sie erhalten hatten und ausübten, gekränkt fühlten, ließen das Unternehmen dieser letztern ohne Unterstützung, und überdies waren die kirchlichen Censuren, durch welche sie Anfangs das Werk der Bekehrung hauptsächlich führen wollten, unwirksam. Erst als sie auf den Rath des Diego von Azebes, Bischofs von Osma in Spanien, der eben mit dem Subprior seiner Kathedrale Dominicus, dem nachherigen berühmten Ordensstifter, in der Gegend sich aufhielt, mit diesen nach Art der Apostel barfuß, ohne Gold und Silber, lehrend und ermahnend herumwanderten, fand ihr Wort bei Vielen Eingang. Zwölf Cistercienser Aebte und die Mitglieder der jetzt von Durand von Osca (oder Huesca) gestifteten Gesellschaft der armen Katholischen schlossen sich ihnen an; und wenn nun dennoch im Verhältniß zu den aufgebotenen Mitteln im Ganzen für die Bekehrung nur wenig erreicht wurde; so ist dies ein Beweis, wie tiefe Wurzeln das Sectenwesen in jenen Gegenden geschlagen

hatte. Zuletzt blieben der Legat Arnaud, Dominicus und Peter von Castelnau allein dem Unternehmen mit Ausdauer noch treu. Letzterem war es gelungen, die Großen der Rhone entlang Behufs Unterdrückung des Sectenwesens zur Einstellung ihrer Feindseligkeiten gegeneinander zu vermögen; nur Raimond VI, Graf von Toulouse, weigerte sich, den Frieden einzugehen; er wurde deßhalb vom Legaten excommunicirt. Jedoch erst als Innocenz ihn im Jahr 1207 mit dem Aeußersten bedrohte, schloß er sich dem Frieden an, und wurde vom Legaten in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen. Da dieser jedoch bald nachher in Languedoc meuchlings ermordet wurde, so fiel der Verdacht einer Theilnahme an dieser schwarzen That auf den Grafen. Der Papst forderte daher den König und den gesammten Adel von Frankreich auf, gegen Raymond, den Tyrannen und Feind des Glaubens, die Waffen zu ergreifen, und als inzwischen der Legat Arnaud einen mit Ablaß verbundenen Kreuzzug gegen ihn und die Ketzer predigte, sah man zahlreiche Haufen aus allen Gegenden, selbst viele Großen, mit dem Kreuz auf der Brust, sich gegen den durch seine Feindschaft gegen die Kirche und seine wilden, ausschweifenden Sitten verhaßten Enkel Ludwig des Dicken zusammenthun. Dieser aber, also bedrängt, erschien vor dem päpstlichen Geheimschreiber Milo zu Valence, versprach, sich den Forderungen des Papstes zu fügen: ein Wort, welches er mit sieben seiner Schlösser verpfändete, und nachdem er zu St. Gilles vom Legaten die Absolution empfangen, nahm er, zum Zeichen seiner vollkommenen Unterwürfigkeit gegen die Kirche, selbst das Kreuz gegen die Ketzer. Auch der Reichsgraf von Beziers und Albi Raymond-Roger kam dem Kreuzheer, das sich im Sommer des Jahres 1209, unter der Anführung Arnaud's, gegen Languedoc in Bewegung setzte, bis Montpellier entgegen; allein die hier zwischen ihm und dem Legaten gepflogenen Verhandlungen führten zu keinem günstigen Resultate. Der Graf rüstete sich zur Gegenwehr. Das Kreuzheer drang weiter vor in das Gebiet von Albi (seither der Name Albigenser), Beziers wurde belagert, die katholischen Einwohner wurden aufgefordert, entweder die Ketzer auszuliefern oder selbst die Stadt zu verlassen; und da keines von beiden geschah, vielmehr durch feindselige Demonstrationen geantwortet wurde, wurde die Stadt mit Sturm genommen, viele tausend Einwohner ohne Unterschied des Glaubens niedergemacht und die Stadt angezündet. Auch Carcassonne, die andere Hauptstadt des Gebietes, wurde von dem Kreuzheer eingenommen, nachdem sich die Einwohner durch einen unterirdischen Gang geflüchtet hatten. Der Reichsgraf starb im Gefängniß, und Simon von Montfort, Graf von Leicester, trat mit Zustimmung des Legaten in den Besitz des eroberten Gebiets. Dieser setzte nun den Krieg gegen die noch nicht bezwungenen Städte und Schlösser fort, überall die Ketzer mit Feuer und Schwert verfolgend; und als der Graf Raymond von Toulouse seinem zu Valence gegebenen Versprechen nicht nachkam, und deßhalb von der Kirchenversammlung zu Arles 1211 excommunicirt wurde, erklärte Montfort auch ihm den Krieg. Dieser Krieg, der achtzehn Jahre dauerte, wurde weniger um des Glaubens

willen, als aus eroberungssüchtigen Absichten geführt, so daß Innocenz dem Legaten und Montfort befehlen mußte, den Katholiken die weggenommenen Gebiete zurückzustellen und gegen den Grafen von Toulouse gerecht zu seyn. Der König von Aragonien, Peter V., kam letzterem, seinem Verwandten, zu Hülfe, verlor aber in der Schlacht bei Müret das Leben. Dagegen wurde Montfort bei der Belagerung von Toulouse in einem Ausfall der Belagerten im Jahre 1218 tödtlich verwundet. Der Krieg wurde nun zwischen dem tapfern jungen Grafen von Toulouse Raymond VII. und dem Sohne Montfort's, dessen Bundesgenosse der König von Frankreich war, fortgesetzt, und erreichte erst mit dem Friedensschlusse vom Jahre 1229 sein Ende, welchem zufolge Raymond unter Anderm die Verbindlichkeit hatte, der Kirche Schutz und Gehorsam zu leisten und die Albigenser in seinem Gebiete nicht zu dulden. Die Reste dieser letztern fanden gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Bosnien eine Zuflucht. Vgl. Hurter, Geschichte des Papstes Innocenz III. Hamburg 1834. 2. Bd. S. 294 ff. Sismondi, Gesch. der Kreuzzüge gegen die Albigenser. Aus d. Franz. Leipz. 1829. Hilgers.

Albod, der auch Adelbold und Adelbod genannt wird, erhielt nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts in der Klosterschule zu Laubes, dann zu Lüttich, endlich zu Rheims seine Bildung. Im Jahr 1004 wurde er Kanzler des Kaisers Heinrich II. und einige Jahre später Bischof von Utrecht. Er starb 1027. Er schrieb ein Leben des Kaisers Heinrich II., das aber nicht vollständig auf uns gekommen ist: es ist öfters gedruckt, auch in den Antwerpener Actis Sanctorum beim 14. Juli. Er verfaßte außerdem noch das Leben der heil. Walburgis (Act. Sanctor. 25. Febr.) und eine mathematische Schrift, die er dem Papst Sylvester II., seinem früheren Lehrer, dedicirte. —b—

Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Sohn Johanns und Bruder Joachims, Kurfürsten von Brandenburg, geboren den 28. Juni 1490. Schon als Knabe erhielt er ein Canonicat zu Mainz und Trier; im Jahr 1513 ward er Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt. Das Erzstift Mainz hatte in kurzer Zeit drei Kurfürsten verloren; die Capitularen vereinigten sich nun zu seiner Wahl unter der Bedingung, daß er selbst die Kosten des Palliums bestreite. Albrecht huldigte den Bestrebungen des Erasmus, um auf dem Wege fortschreitender classischer Bildung auch eine Reformation der Kirche in naturgemäßem Fortschritte zu Stand zu bringen, und schützte Reuchlin. Seinen Hof zu Mainz suchte er zu einem Musensitze für Deutschland zu machen; die Männer aber, die hier unter seinem Schutze lebten, sein Hofprediger Wolfgang Capito und Ulrich von Hutten, traten nachher zur Reformation über. Albrecht war prachtliebend und bausüchtig; man gibt ihm Schuld, daß er hierzu und zur Bezahlung des Palliums vom Papste das Obercommissariat der Ablaßverkündigung in Deutschland nachgesucht habe. Die welterschütternden Bewegungen in dessen Folge konnte er natürlich nicht vorhersehen. Zu jenem Zwecke ward ihm der Guardian der Barfüsser in Mainz

zugeordnet, und als dieser aus etwas selbstsüchtigem Grunde den Auftrag ablehnte, wählte Albrecht den Johann Tetzel. Was folgte, ist bekannt. Wegen Tetzel's Uebertreibung schrieb Luther an den Kurfürsten und übersandte ihm seine fünfundsiebenzig Thesen; dieser aber fragte bei der theologischen Facultät zu Leipzig an, wie dieser Streit geschlichtet werden könne, worauf solche ihm die Berufung einer Synode anrieth. Während dem suchte Hutten den Kurfürsten für seine Ansichten gegen Rom zu gewinnen, von Capito wurde er zu gleichem Zwecke, aber arglistig und im Geheimen bearbeitet; letzterer schrieb sogar 1521, Albrecht halte es heimlich mit Luther. Ein Beweis aber, wie wenig dergleichen, aus dem Wunsche des eigenen Herzens hervorgegangenen Muthmaßungen und Angaben zu trauen: schon 1519 hatte Albrecht Luther's und Hutten's Schriften verboten, letztern sogar wegen seines Schreibens gegen Rom von seinem Hofe verwiesen; ja vielleicht schon früher hatte er den Papst auf Luther's Treiben aufmerksam gemacht. Als dann 1520 die päpstlichen Oratoren Aleander und Caraccioli beim Kurfürsten zu Mainz anlangten, welche diesem, den der Papst 1518 zum Cardinal erhoben und Cajetan auf dem Augsburger Reichstage feierlich inaugurirt hatte, die goldne Rose und einige päpstliche Breven mit der Aufforderung, wider Luther's Irrlehre und gegen Hutten einzuschreiten, überbrachten: ließ er Luther's Schriften verbrennen, und antwortete dem Papste, daß Hutten seine Werke, ohne daß er das Mindeste davon gewußt, veröffentlicht, er aber deren Drucker eingezogen, auch alle, die Sr. Heiligkeit abgeneigt seyen, aus seiner Umgebung entfernt habe. Aus seinem Wunsche, daß man das Evangelium ohne Geräusch rein und lauter vortrage, läßt sich um so weniger auf eine Hinneigung zu Luther's Lehre schließen, als eben er 1521 zu Worms viel dazu beitrug, daß Luther in die Reichsacht kam. Unklug, wenn auch consequent, da der Papst in seiner Bulle gegen Luther den Ablaß in Schutz genommen, erscheint es, daß Albrecht solchen, während Luther auf der Wartburg saß, zu Halle wieder verkünden ließ. Schon hatte der Reformator eine Schrift: „Wider den neuen Abgott zu Halle" fertig; diese wurde zwar unterdrückt aber nun folgte sein heftiger Brief vom 25. Nov. an Albrecht, den dieser, durch Capito's Einfluß, fast kriechend beantwortete. Dadurch wie es scheint ermuthigt, rieth Luther im Jahr 1525 ihm, sich zu verheirathen und sein Erzbisthum zu säcularisiren; er fand aber so wenig Gehör als andere Fürsten und Grafen, die schon früher Albrecht denselben Rath ertheilt hatten. Durch seine Theilnahme an Sickingens Zug gegen den Kurfürsten von Trier im Jahr 1522, wozu er wenigstens mittelbar half, sah er nach Sickingens Untergang sich zur Rechtfertigung und schweren Sühne gezwungen. Auch er ward 1527 von Pack als Mitgenosse des Bundes gegen die Lutherischen Fürsten genannt; schrieb zwar in seiner Rechtfertigung: „Wir haben stets Gottes Ehre und die Liebe des Nächsten zu fördern gesucht, nie aber, Gottes Wort zu unterdrücken; vielmehr strebten wir immer dahin, daß solches angepflanzt werde und gedeihe; auch eine christliche Ordnung und Reformation werden wir nicht hindern"; mußte aber,

um Ruhe zu haben, dem Landgrafen Philipp von Hessen 40,000 Gulden verschreiben. Um eine Aussöhnung der Protestanten mit dem Kaiser zu erwirken, knüpfte er und der Kurfürst von der Pfalz mit diesen im Jahr 1531 zu Schmalkalden und Grimma Verhandlungen an, die 1532 zu Nürnberg fortgesetzt wurden, und den am 23. Juli d. J. abgeschlossenen Religionsfrieden zur Folge hatten. Auch schlichtete er die im Jahr 1531 mit Kursachsen wegen der Wahl eines römischen Königs entstandenen Mißhelligkeiten, und erwirkte mit Herzog Georg von Sachsen den Kadanischen Vertrag zu Gunsten des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg. Vereitelt sah er seine Hoffnung, durch das Leipziger Religionsgespräch im Jahr 1539 eine religiöse Vereinigung zu Stande zu bringen. Nachdem er schon 1526 zu Dessau mit seinem Bruder Joachim von Brandenburg und Heinrich von Braunschweig über die Mittel zur Unterdrückung der Lutherischen Secte gerathschlagt hatte, trat er 1538 als Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt dem zu Nürnberg geschlossenen Bunde zur Aufrechthaltung der katholischen Religion gegen die Schmalkaldner bei. Namentlich seit dieser Zeit benahm er sich immer entschiedener gegen die Reformation, deren Fortschritte er in seinen Erzstiften zu unterdrücken, wenigstens zu hemmen suchte. Aber Luther, der längst alle Hoffnung, ihn für sein Evangelium zu gewinnen, aufgegeben hatte, wurde nun auch immer erbitterter gegen ihn; er warf ihm vor, daß er im J. 1519 Huren in Särgen als Heiligthümer, mit Kerzen und Fahnen in seine Moritzburg (Luther nannte sie lupanar) zu Halle habe bringen lassen! Dies klingt indeß so abentheuerlich, daß man ihm unmöglich Glauben schenken kann; Hutten im Gegentheile erhebt in seinem Panegyricus von 1514 Albrechts Keuschheit sehr. Albrecht starb 1545 den 24. Sept., und mit ihm verloren, wie Seckendorf schreibt, die Papisten eine große Stütze ihrer Partei! Neuser.

Albrecht, Hochmeister des Deutschordens, Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, war 1511 Hochmeister des Ordens geworden. Um Unterstützung zum Kriege gegen Polen zu erlangen, reiste er 1522 nach Deutschland, begleitet von Jakob von Dobrneck, Bischof von Pomesan, und von Georg von Polenz, Bischof von Samland, die schon seit 1520 mit Luther und seinen Gehülfen Briefe wechselten, und niemand hinderten, seine Lehren anzunehmen. Durch Osianders Predigten zu Nürnberg im Jahr 1522 bekam Albrecht Neigung zur neuen Lehre, unterredete sich auf seiner Heimreise mit Luther, und fragte ihn um Rath wegen seiner Ordenregel. Luther antwortete ihm: er möge die falsche und verkehrte Regel fahren lassen, heirathen und Preußen säcularisiren. Derselben Meinung war Melanchthon. Noch schwankte der Fürst für seine Person, verlangte aber von Luther evangelische Prediger für Preußen. Solche langten schon 1523 an. An den deutschen Orden, der weltlich und geistlich tief verfallen, und durch Unsittlichkeit, Mangel an Religiosität und Haschen nach weltlichen Ehren und Würden fast gänzlich aufgelöset war, schrieb in demselben Jahre Luther einen Brief, worin er die Ritter auf-

forderte, ihren Gelübden zu entsagen, in den weltlichen Stand zu treten, sich zu verehelichen und seine Lehre anzunehmen — alles in solchen Kraftausdrücken, daß wie es scheint deßwegen De Wette Bedenken getragen hat, ihn in seine Sammlung der Briefe Luther's aufzunehmen. Schon 1524 ward Dobrneck (der erste unter den Bischöfen, die solchen Schritt thaten) lutherisch; Polenz folgte bald. Auch Albrecht entsagte im Jahr 1525 der Religion seiner Väter; heirathete noch in demselben Jahre Dorothea, die Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, und erhielt in einem Vergleiche mit Polen das Land Preußen als ein weltliches Herzogthum und Lehen von Polen. Die Wahl eines neuen Deutschmeisters statt seiner und die 1532 über ihn ausgesprochene Reichsacht schadete ihm nicht besonders, wenn sie ihm auch einige Jahre Verlegenheiten bereitete. Zum Schutze der protestantischen Lehre in Preußen schloß er 1526 mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen ein Bündniß, nahm 1530 die Augsburgische Confession an, und drohte denen, die dawider lehren würden, mit dem Banne, ja, wenn sie nicht widerriefen, mit gänzlicher Ausschließung von der Kirchengemeinschaft. Um Theologen und Schulmänner für Preußen heranzubilden, stiftete er 1541 in seiner Residenzstadt Königsberg ein Gymnasium, und das s. g. Particular oder Pädagogium, welches er 1544 zu einer Universität erhob. Durch Osiander, den er 1549 an dieselbe berief, wurde Preußen ein Tummelplatz theologischer Kämpfe; die Theologen und Prädicanten verketzerten und schmähten einander ohne Maß auf den Kathedern und Kanzeln, zogen durch Druckschriften und öffentliche Anschläge das Volk in den Streit, belegten einander und alle Anhänger mit dem Banne, versagten denselben das Abendmahl auf dem Sterbebette und verfuhren ärger als die Inquisition. Um nicht nur mit Worten zu strafen, suchten sie den Herzog zu gewinnen, und dieser schwache Mann wurde nun gemißbraucht, diejenigen, welche unterlagen, ihrer Aemter zu entsetzen, sie einzukerkern und des Landes zu verweisen, wie er denn bei Leibes- und Lebensstrafe, ja so lieb Jedem Gottes Gnade wäre, verbot des heftigen Osianders schwärmerische Lehrsätze zu widerlegen oder zu verdammen. Kaum war indessen ein Streit beigelegt oder entschieden, so entstand ein neuer; hatte der Tod das Land von einem Streiter befreit, so nahmen seine Stelle zwei andere ein. — Albrecht starb 1568. Theiner will in einer im Jahr 1846 erschienenen Schrift beweisen, daß er im Jahr 1565 katholisch geworden, und dem Papste 100,000 Thaler für die Peterskirche in Rom übersandt habe, die jedoch unterschlagen worden. Hätte Theiner die von Voigt herausgegebenen Briefe des Herzogs, die über 1565 hinausreichen, gelesen, worin Albrecht sich eben so maßlos wie zuvor für die protestantische Lehre ausspricht; hätte er ferner den angeblichen Unterhändler des Herzogs beim Papste, Paul Skalich, näher gekannt, so würde ihm das Ganze als ein von diesem ersonnener Trug erschienen seyn. Skalich war nichts mehr als ein Abentheurer, der sich zwar als von vornehmer Herkunft abstammend ausgab, jedoch der Sohn eines Schullehrers gewesen seyn soll. Ursprünglich war er katholisch, weil er sich aber in seiner Hoffnung, vom

Kaiser Ferdinand ein Bisthum zu erlangen, getäuscht fand, ging er nach Tübingen und wurde protestantisch. In Preußen und Polen erschien er als Erbherr mehrer Länder, und trat einem Herrn von Ungnad seine Ansprüche auf dieselben ab. Endlich nach vielfachen Täuschungen aus Preußen, wo Albrecht ihm mehre Besitzthümer angewiesen hatte, verjagt, ging er, sich für einen vertriebenen Katholiken ausgebend, nach Münster in Westphalen. Wie er nun an so manchen Orten falsche, wahrscheinlich von ihm selbst verfertigte Urkunden und Legitimationsscheine vorzeigte, so läßt sich auch leicht annehmen, daß er die von Theiner aus römischen Archiven mitgetheilten Papiere, angebliche Schreiben Albrechts an den Papst u. s. f. selbst fabricirt habe, um ein Canonicat in Münster zu erlangen. Schon aus der bloßen Uebersendung der 100,000 Thaler, einer für jene Zeit ungeheuren Summe, hätte Theiner das Ganze als eine Mystification erkennen können, da der Herzog, wie Voigt's erwähnte Briefe bezeugen, sich in steter Geldnoth befand, und einige hundert Thaler mitunter kaum aufzubringen vermochte. Menser.

Albrecht I. (römischer König), Sohn des K. Rudolph von Habsburg, wurde nach der Absetzung des römischen Königs Adolf von den Kurfürsten im Jahr 1298 auf den Thron erhoben. Doch mußte erst ein blutiger Kampf in der Schlacht entscheiden über die Herrschaft. Albrecht blieb Sieger und sein Gegner fiel in der Schlacht, wie man angab, von der Hand des Siegers erschlagen. Papst Bonifacius VIII. billigte weder die Absetzung Adolf's, noch wollte er Albrecht, obschon dieser nach dem Tode seines Gegners sich einer nochmaligen Wahl unterworfen hatte, als römischen König bestätigen. Er nannte ihn einen Rebellen und Königsmörder und sprach ihm nicht nur deßhalb, sondern auch wegen seiner Einäugigkeit die Kaiserwürde ab. Lange Unterhandlungen wurden zwischen Albrecht und Bonifacius gepflogen, die für jenen erst eine günstigere Wendung nahmen, als der Papst von dem König Philipp IV. von Frankreich gedrängt, Hülfe gegen dessen Uebermuth suchte und daher geneigt war, Albrecht anzuerkennen, obschon dieser gegen die rheinischen Erzbischöfe mit Gewalt der Waffen eingeschritten war und sie gezwungen hatte, sich ganz seinem Willen zu fügen. Der Tod Bonifacius VIII. hinderte den Abschluß eines Bündnisses des Kaisers mit dem Papste gegen Frankreich: schon waren alle Vorbereitungen dazu getroffen worden. Albrecht hatte alle Forderungen und Ansprüche des Papstes anerkannt; er hatte namentlich anerkannt, daß das römische Kaiserthum durch den apostolischen Stuhl von den Griechen auf Karl d. Gr. übertragen worden und daß das Recht einen römischen König und künftigen Kaiser zu erwählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten von demselben Stuhle verliehen sey, von welchem auch die Könige und Kaiser das Recht des zeitlichen Schwertes erhielten. — Des Bonifacius Nachfolger Benedict XI. und Clemens V. waren zu sehr in Abhängigkeit von Frankreich, als daß eine enge Verbindung derselben mit Albrecht geschlossen werden konnte. Doch verweigerten sie nicht, die Rechtmäßigkeit seiner Regierung anzuerkennen, aber ihm die Kaiserkrone zu

ertheilen, wozu Bonifacius schon Einleitung getroffen hatte, boten sie ihm nicht an. Auch suchte sie Albrecht nicht sehr eifrig, da er in Deutschland selbst noch allzusehr beschäftigt war, seine Familienmacht zu erweitern, um die kaiserliche Gewalt auf festeren Boden zu gründen. Doch mitten in diesen Bestrebungen traf ihn (1. Mai 1308) der Mordstahl von der Hand seines Neffen Johann und dessen Mitverschworenen. Albrecht war offenbar ein viel besserer Charakter als er gewöhnlich von den neueren Schriftstellern geschildert wird. Vgl. Fürst Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg. Wien 1836. 2. Bd. A.

Albrecht II. (römischer König). Albrecht V., als Herzog von Oestreich der Strenge beigenannt, stand wegen des frühzeitigen Todes seines Vaters Albrecht IV. unter langer Vormundschaft, die zum Theil der Kaiser Sigmund führte. Dieser Kaiser erklärte ihn im fünfzehnten Jahre volljährig und vermählte ihn (1422) mit seiner einzigen Tochter Elisabeth, wodurch ihm die Aussicht auf den Besitz der luxemburgischen Länder Ungarn und Böhmen eröffnet wurde. Mähren aber erhielt er sogleich abgetreten. Unter allen, die gegen die fanatischen Hussiten kämpften, war kein deutscher Fürst eifriger und siegreicher als der Herzog Albrecht. Er allein rettete noch die deutsche Ehre in diesen schmählichen Kriegen. Auch gegen die Türken, welche ihre Streifzüge nach Ungarn richteten, zog er einigemale zu Felde. Nach Sigmunds Tod (Dec. 1437) wurde er (März 1438) von den deutschen Fürsten zum römischen König als Albrecht II. erhoben. Größere Schwierigkeiten hatte er zu überwinden, um sich die böhmische und ungarische Krone zu sichern. Sobald dieses geschehen war, hatte er eine doppelte Aufgabe zu lösen, die Türken von den ungarischen Grenzen zu entfernen und die Verhältnisse zwischen dem Papste Eugenius IV. und dem Baseler Concilium, die im höchsten Grade feindlich geworden waren, zur friedlichen Ausgleichung zu bringen. Aber ehe er an letzteres Unternehmen schreiten konnte, und noch ehe er in Aachen gekrönt worden, erkrankte er auf dem unglücklichen Türkenzug und starb den 27. Oct. 1439. Der frühe Hingang des frommen und zu den größten Erwartungen berechtigenden römischen Königs wurde als ein allgemeines Unglück mit Recht von den Zeitgenossen auf das tiefste beklagt. Vgl. Kurz, Oesterreich unter Kaiser Albrecht II. Wien 1835. 2 Bde. F. Lichnowsky, Gesch. d. Haus. Habsburg. Bd. 5. A.

Alcantara (geistlicher Ritterorden von). Er wurde in dem Königreich Castilien im Jahr 1156, nach dem Muster des Tempelherrn-Ordens errichtet. Erste Stifter waren die beiden Ritter Suaro und Gomez von Salamanca nebst dem Einsiedler Amandus, welche ein Grenzcastell, S. Julian del Pereiro, erbauten, beständigen Kampf gegen die Saracenen gelobten und mit gleichgesinnten Männern eine Waffenverbrüderung schlossen, die anfangs nach der neu gebauten Burg genannt wurde. Papst Cölestin III. erhob 1197 die Waffenbrüderschaft zu einem geistlichen Ritterorden unter der Regel des heil. Benedictus nach der Verbesserung der Cistercienser mit kriegerischer Einrichtung. Der Orden übernahm die Verpflichtung, den christlichen Glauben zu vertheidigen und stets gegen die Ungläubigen zu

kämpfen: er erhielt ausgezeichnete Privilegien und ward dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen. Im Jahr 1219 nahm er den Namen Ritterorden von Alcantara an. Die Ritter trugen einen weißen Waffenrock, schwarzen Pilgerkragen mit Capuze und ein langes schwarzes Scapulier. Für die beiden letztern Stücke nahmen sie seit 1441 ein grünes Lilienkreuz an, das an einem grünen Band getragen wurde. Ihr Wappen ist ein Birnbaum mit zwei Balken, eine Erinnerung an den Ursprung des Ordens von der Verbrüderung von St. Julian vom Birnbaum (Pereiro). Seit dem Jahr 1540 erhielten sie die Erlaubniß sich zu verheirathen. Doch durften sie nach dem Tod der Frau keine zweite Ehe eingehen. Die Ritter von Alcantara erwarben sich wie die andern geistlichen Ritterorden auf der pyrenäischen Halbinsel große Verdienste um die Befestigung und Verbreitung der christlichen Herrschaft daselbst. Durch reiche Schenkungen, die ihnen von allen Seiten zuflossen, erlangten sie große Reichthümer. Seitdem die Mauren aus Spanien vertrieben waren, konnte der Orden nicht mehr seinem ursprünglichen Zwecke entsprechen. Schon Papst Alexander VI. hatte im Jahr 1492 die Großmeisterwürde des Ordens mit der spanischen Krone vereinigt. Der König Joseph (1808) entzog ihm die Einkünfte, die ihm Ferdinand VII. 1814 zum Theil wieder zurück gab. Die neuesten Revolutionen in Spanien aber führten seine Aufhebung im Jahre 1835 herbei. Aschbach.

Alcasar (Ludwig von), ein spanischer Jesuit, der zu Sevilla 1554 geboren war, und ebenda 1613 starb. Er war ein sehr gelehrter Theologe, der ein vieljähriges Studium auf die Ergründung des wahren Sinnes der Apokalypse verwandte und das Resultat seiner Untersuchungen in zwei besondern Werken niederlegte (Vestigatio arcani sensus in Apocalypsi und In eas veteris testamenti partes quas respicit Apocalypsis etc. libri V.), welche beide Werke zu den geschätztesten und gelehrtesten Commentarien über die Apokalypse gezählt werden. Siehe d. Art. Apokalypse. —b—

Alciati (Joh. Paul) gehörte wahrscheinlich zu derselben lombardischen Familie Alciati, aus deren Mitte der berühmte Jurist Andreas Alciati und der Jesuit Terentius Alciati hervorgegangen sind. Er lebte im sechszehnten Jahrhunderte und war Zeit- und Glaubensgenosse der italienischen Antitrinitarier (s. d. Artikel); mit Gribaldo, Blandrada, Gentilis flüchtete er nach Genf und in die Schweiz, wo er aber von den Reformatoren Calvin und Theodor Beza Verfolgungen erlitt. Um sich diesen zu entziehen oder vielmehr um der Hinrichtung zu entgehen, begab er sich nach Polen und in die Türkei. Daß er den Islam angenommen, ist keine verbürgte Nachricht. Auch kehrte er in seinen letzten Lebensjahren nach Polen zurück.

Alcuin, auch Flaccus Albinus genannt, war in England in der Grafschaft York im Jahr 732 geboren und starb 804. Er war unstreitig der gelehrteste Mann seiner Zeit. Er gehörte dem Benedictiner-Orden an. Als Vorsteher der Yorker Schule, damals einer der vorzüglichsten Bildungsanstalten im Abendlande, wurde er nach Rom gesendet, um für den Erzbischof Eanbald von York das Pallium zu holen. Auf dieser Reise war es, wo er

in Italien zu Parma (781) mit dem Frankenkönig Karl d. Gr. zusammentraf. Dieser erkannte das ausgezeichnete Talent und die umfassenden Kenntnisse des angelsächsischen Gelehrten und bot Alles auf, ihn als Leiter der Bildung und Cultur für seine Universal-Monarchie zu gewinnen. Erst nach mehreren Jahren gelang es Karl die Zustimmung des Königs Offa von Mercia zu erhalten, daß Alcuin sich an dem fränkischen Hof aufhielt und er achtete die Erwerbung dieses gelehrten Mannes dem Gewinn eines Königreichs gleich. Auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahr 794, worauf auch die fränkische Geistlichkeit berufen war, stellte Karl der Versammlung den Alcuin als seinen Freund und Rathgeber vor. Bald zeigte es sich auch, daß der Angelsachse die Seele aller neuen Einrichtungen war, die Karl zur Hebung der Bildung in seinem Reiche traf. Alcuin gab die Anregung zum neuen Aufschwung der Künste und Wissenschaften, die ganz darnieder gelegen hatten. Da der Herrscher und sein Hof selbst mit dem Beispiel der lernbegierigen Schüler voranleuchteten, so hatten die Bemühungen Alcuin's einen um so bessern Erfolg. Der Klerus, der Träger der geistigen Bildung der Zeit, wandte sich wieder den vernachlässigten Wissenschaften zu. Die Klöster wurden Mittelpunct und Sitz der geistigen Bestrebungen. Neben der Hofschule, einer Art von Academie, woran Karl selbst, seine Familie, seine Minister und die angesehensten Prälaten des Reiches Theil nahmen, ward bei der Abtei des heil. Martin zu Tours eine Musterschule für die andern im fränkischen Reiche zu errichtenden Bildungsanstalten angelegt. Alcuin stand ihr selbst vor, und aus dieser Schule gingen die bedeutendsten Gelehrten, die in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts lebten, hervor und riefen die berühmtesten Klosterschulen in Frankreich und Deutschland in's Leben. Man widmete sich daselbst wohl auch den allgemein bildenden Lehrgegenständen der Grammatik, Dialectik und Mathematik, womit außer Rhetorik und Poëtik auch Musik, Astronomie und Astrologie verbunden wurden; alle diese Wissenschaften und Künste aber wurden nur als Vorbereitungen zu dem höhern Studium der Theologie betrachtet. Ein vollkommener Theolog mußte ein Polyhistor seyn und Alcuin war ein solcher, wie er in seinen zahlreichen Schriften sich uns zeigt. Mit Recht kann gesagt werden: „Was die karolingische Zeit an Geist und Gelehrsamkeit produciren konnte, vereinigte sich in Alcuin und in dem Kreise, der ihn umgab.“ Ohne hier näher von seinen grammatischen und übrigen allgemein bildenden Schriften zu sprechen, sollen nur die auf Theologie bezüglichen hervorgehoben worden. Fast über alle Theile des alten und neuen Testaments verfaßte er Erklärungen, worin ihm Beda's allegorische Auslegungsweise eine Hauptführung war. Auch eine Revision des lateinischen Bibeltextes nach den besten Handschriften nahm er vor. In den dogmatischen Werken über die Trinität, über das Ausgehen des heil. Geistes, das Glaubensbekenntniß, ferner in den polemischen Schriften gegen die Adoptianer, wie auch in den moralischen Abhandlungen (de virtutibus et vitiis und de anima) zeigt Alcuin eine innige Vertrautheit mit den Kirchenvätern, ganz besonders aber mit Augustinus,

dem Vater der theologischen Wissenschaft. In den liturgischen Schriften beweist er einen sehr praktischen Sinn: sie sind in Bezug auf Pastoraltheologie interessant. Doch sind mehrere Abhandlungen und Bücher liturgischen Inhalts ihm unterschoben: sie rühren aus einer spätern Zeit her. Auch die poetischen und historischen Arbeiten Alcuin's sind in Bezug auf Theologie nicht unwichtig. Nicht nur verfaßte er eine Anzahl Lebensbeschreibungen von Heiligen in Prosa und in Versen, sondern er brachte auch verschiedene Geschichten des alten und neuen Testaments in gebundene Rede und verfertigte eine große Anzahl Inschriften auf kirchliche Gebäude und Gegenstände. Auch einige größere historische Gedichte, welche für die angelsächsische Kirchengeschichte nicht unbedeutend sind, haben ihn zum Verfasser. So haben auch seine zahlreichen Briefe einen nicht geringen Werth zur Aufklärung der kirchlichen Verhältnisse im fränkischen Reiche. Die sogenannten libri Carolini (gegen den Bilderdienst, wie ihn die Griechen auf der zweiten Nicänischen Synode angenommen) sind in der Form, wie sie vorliegen, offenbar nicht ein Werk Alcuin's, sondern vielleicht eine spätere Fabrication. Man hat zwei Ausgaben von Alcuin's Werken, die eine von A. Quercetanus (i. e. Du Chesne) Paris 1617. Fol., die andere vollständigere und bessere von Froben. Ratisbon. 1777. 2 voll. Fol. Ueber sein Leben und Wirken handeln ausführlich: Fr. Lorenz, Alcuin's Leben. Halle 1829. Bähr, die röm. Lit. im karoling. Zeitalter. Carlsr. 1840. S. 302—354. Ampère hist. litér. de la France. T. III. Paris 1840. p. 59 sqq. Aschbach.

Aldhelm oder Adelhelmus, Neffe des Königs Ina von Wessex, erhielt erst in seinem Vaterland durch den gelehrten Griechen Theodorus trefflichen Unterricht, sodann besuchte er Frankreich und Italien zur weiteren Ausbildung seiner Kenntnisse. Im Jahr 671 wurde er Abt von Malmesbury und 705 Bischof von Scherburn. Vier Jahre später starb er. Aldhelm war einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Angelsachsen seiner Zeit. Er glänzte auch als Dichter, doch entstellt ein Uebermaß von rhetorischen Floskeln und Bildern seine poetischen Productionen. Von seinen gedruckten Schriften sind vornehmlich zu erwähnen: Opuscula poëtica in der Biblioth. Max. Patr. T. XIII. (Lugd. 1677.), dazu gehört auch seine Schrift de laude virginum et de VIII. principalibus vitiis (Canis. lect. antiq. ed. Basnag. T. I.). Davon verschieden ist sein Buch de laude virginitatis (ed. Wharton in Bed. opp. Lond. 1693. 4.). A.

Aleander (Hieronymus). Seine Familie stammte her von den Grafen von Leandri (daher Aleander = A Leandro), die durch Unfälle in ihren Vermögensumständen sehr herabgekommen waren. Er wurde geboren den 13. Febr. 1480 zu Motta in Kärnthen, wo sein Vater Franz sich als Arzt auszeichnete; seine Mutter Bonsigli war aus Venedig gebürtig. Schon frühzeitig machte er sich mit den schönen Wissenschaften vertraut. Aldus Manutius bezeugt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Ilias, daß Aleander, obgleich kaum vierundzwanzig Jahre alt, nicht nur Griechisch und Hebräisch, sondern auch Chaldäisch und Arabisch verstehe, sich mit großer Leichtigkeit und Eleganz im Lateinischen ausdrücke, und ein geschickter

Musiker und Mathematiker sey. Aleander hatte sich aber außerdem mit der Medicin, Philosophie und Theologie bekannt gemacht. Unwahr ist es, daß er bei Cäsar Borgia zu Rom Secretär gewesen, wie Seckendorf angibt, um daraus Aleander's Charakter zu verdächtigen; er war nicht einmal je bei Alexander's VI. Lebzeiten in Rom. Zu Motta, Padua und Venedig lehrte Aleander die schönen Wissenschaften; an letzterem Orte wohnte er eine Zeitlang in Einem Hause mit Erasmus, dem er in Besorgung einer vollständigern und genauern Ausgabe seiner Sprüchwörtersammlung beistand. Im Jahr 1508 wurde er von Ludwig XII. nach Paris berufen, als Professor der Philologie, um einen Jahrgehalt von 500 Goldgulden. Als Anerkennung seiner Verdienste verlieh der König ihm das Jahr darauf das Naturalisationspatent; jetzt empfing er auch die Priesterweihe. Zu Ende des Jahres 1512 ward er zum Rector der Universität ernannt, ob dies gleich gegen ihre ausdrücklichen Gesetze war, von denen man zu Gunsten eines so großen Gelehrten diesmal eine Ausnahme machte. Nachdem er hier einige Jahre gewirket, trieb ihn die Pest von Paris weg, und nun machte er eine Reise durch mehre Gegenden Frankreichs, wo er zu Orleans, Blois und in andern Städten öffentliche Vorlesungen über griechische Sprache hielt. Im Jahr 1515 trat Aleander in die Dienste des Bischofs von Lüttich, Erhard von der Mark, dessen Secretär und Kanzler er wurde, der ihn auch zum Canonicus und Propst an seiner Cathedralkirche erhob. Auch hier ertheilte er zwei Jahre lang Unterricht im Griechischen. Dieser Prälat sandte ihn 1518 nach Rom, um die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die König Franz I., der ihm nicht gewogen war, gegen seine Bekleidung mit dem Purpur erhoben hatte. Während der Verhandlungen darüber war Leo X. dergestalt für Aleander eingenommen, daß er ihn in Rom zu behalten wünschte; nur ungerne aber entließ Erhard ihn. Zu Rom war Aleander Anfangs Secretär des Cardinals Julius von Medici (nachher Papst Clemens VII.); als aber der Bibliothekar des Vaticans, Zenobio Acciajoli, am 27. Juli 1519 starb, ernannte Leo ihn noch an demselben Tage zu dessen Nachfolger. Auf diesem Posten konnte er jedoch nur wenig leisten, weil kurz darauf der Papst ihn nach Deutschland sandte, um den Fortschritten der Lehre Luther's entgegen zu wirken, wozu er, wegen seines Aufenthaltes in den Niederlanden mit deutschen Zuständen vertraut, besonders geeignet erscheinen mochte. Als Nuntius also kam Aleander nebst Marinus Caraccioli im Jahr 1520 nach Deutschland. Bei seiner Ankunft in Flandern, wo Kaiser Karl V. sich eben aufhielt, gab ihm dieser die Erlaubniß, in allen seinen Erbstaaten die Bulle Leo's X. gegen Luther geltend zu machen. Darauf begleiteten beide Nuntien den in Aachen gekrönten Kaiser nach Cöln, wo Luther's Schriften eben so wie in Mainz und anderswo öffentlich verbrannt wurden. Vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen begehrten sie ebenfalls, aber vergebens, im Namen des Papstes, daß er die Bulle publiciren, die Verbrennung der Schriften Luther's befehlen, und die gegen diesen ausgesprochene Strafe entweder selbst vollziehen lassen, oder ihn nach Rom

senden möge. Kräftig sprach Aleander auch im Jahr 1521 auf dem Reichstage zu Worms gegen Luther; die eigentliche Rede mag allerdings drei Stunden lang gedauert haben, wir besitzen solche jedoch nicht in der ursprünglichen Fassung, sondern in der Form, worin Pallavicini sie aus den von Aleander nach Rom erstatteten Berichten so, wie dieser sie gehalten haben könnte, verfertigt hat. Groß war der Eindruck, den die Rede hervorbrachte; die angetragene Disputation mit Luther aber schlug Aleander ab, was ohnehin für den Papst, der dessen Lehren bereits verdammt hatte, beleidigend, gewiß auch zwecklos gewesen wäre. Auch die Form der Reichsacht wider Luther soll nach Pallavicini Aleander's Arbeit seyn. Hutten drohte ihm dafür in seiner Invective wider ihn den Tod: glücklich jedoch entkamen beide Nuntien seinen und seiner Mordgesellen Nachstellungen, was manche Leute nicht wenig schmerzte. Im Jahr 1524 ernannte Clemens VII. Aleander zum Erzbischofe von Brindisi, womit damals das Bisthum Oria verbunden war, und schickte ihn als seinen Nuntius an König Franz. An dessen Seite und mit diesem wurde er in der Schlacht bei Pavia von den Spaniern gefangen genommen, die ihn nur auf Fürbitte mächtiger Freunde und gegen eine Ranzion von einigen hundert Ducaten freiließen. Darauf begab er sich nach Brindisi, wurde indeß nach einigen Jahren vom Papste nach Rom berufen, und im Jahr 1531 auf's Neue nach Deutschland geschickt. In einem Berichte von dorther, dessen Echtheit Bayle vielleicht mit Unrecht bezweifelte, meldete Aleander, das Volk in den protestantischen Städten sey nicht mehr so sehr gegen den Papst eingenommen; seine Umänderung rühre daher, daß, da es von Abschüttelung des päpstlichen Joches große Freiheit erwartet habe, es nun fühle, wie das Joch der weltlichen Gewalt, der es nun anheimgefallen, nicht milder sey. Dagegen das Volk in den katholischen Städten bezeige große Lust, Rom's Joch abzuwerfen, und nach dem Vorgange der Protestanten sich mit den Gütern der Kirche zu bereichern. — Auch bot Aleander Alles auf, den Kaiser vom Abschluß des Nürnberger Vergleiches mit den Protestanten abzuhalten; als ihm solches nicht gelang, kehrte er nach Rom zurück, und kam jetzt bis Mitte Mai 1534 als päpstlicher Nuntius nach Venedig. Damals rief Papst Paul III. ihn nach Rom ab, um sich seiner in verschiedenen Angelegenheiten zu bedienen. Am 20. Dec. 1536 erhob er ihn zum Cardinal unter d. T. S. Chrysogoni; vor der Bekanntmachung dieser Erhebung stellten indeß Aleander's Neider dem Papste vor, solches könne wegen der Entschiedenheit, die Aleander gegen Luther's Anhänger gezeigt hatte, den deutschen Fürsten mißfallen, und sonach der Vereinigung, woran man arbeitete, hinderlich seyn. Als aber diese Fürsten dem Papste erklärten, Aleander's Erhebung sey ihnen angenehm, und er habe sich dieser Auszeichnung durch seine Verdienste um die Kirche würdig gemacht, publicirte der Papst am 3. März 1538 die getroffene Wahl. Aleander legte nun sein Amt an der Vaticansbibliothek nieder, und wurde nebst den Cardinälen Campegius und Simonetta zum Präsidenten des Concils bestimmt, welches zu Vicenza gehalten werden sollte. Als hieraus nichts wurde, kam er im October 1539

wieder als Legat nach Deutschland, wo er, ohne jedoch etwas auszurichten, Ein Jahr lang verweilte. Nach Rom zurückgekehrt, begann er eine Abhandlung „Ueber die Haltung eines Concils", die er jedoch nicht vollenden konnte; sie soll für die Haltung des Tridentinischen Concils von großem Nutzen gewesen seyn, und befindet sich als Handschrift in der Vaticana. Er starb den 1. Febr. 1542 am Schleichfieber. Briefe von ihm stehen in Erasmi und Nauseä Briefsammlungen; ebenso hat Angelo Mai deren neulich veröffentlicht. Tagebücher und Berichte von seinen Gesandtschaften sind ebenfalls in römischen Bibliotheken vorhanden. Das seinen Namen tragende griechisch-lateinische Wörterbuch war von seinen Zuhörern zusammengestellt, und wurde von ihm blos revidirt und erweitert. Wichtiges hat er außerdem nichts geschrieben. Sein ansehnlicher Büchervorrath macht jetzt einen Theil der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig aus. Er darf übrigens nicht mit einem andern Hieron. Aleander, der beinahe ein Jahrhundert später lebte, verwechselt werden.

Obschon Aleander unwiderlegbar von christlicher Herkunft war, so machte ihm dennoch Luther den, für jene Zeit schweren Vorwurf, daß er von jüdischen Eltern abstamme und jüdisch erzogen worden sey. Die Stelle verdient, ihrer Fassung und auch anderer Beschuldigungen wegen, mitgetheilt zu werden. „Dieser Tage, heißt sie, ist H. Aleander zu uns gekommen, ein Mann, der, wenn wir ihm glauben wollen, nicht seines Gleichen hat, nicht nur wegen seiner ausgezeichneten Sprachkenntnisse — er redet Hebräisch, weil es seine Muttersprache ist — sondern auch, weil er sich viel darauf gut thun zu können glaubt, daß er aus altem Adel entsprossen. Wirklich ist er Jude von Geburt, und man weiß, daß dieses Volk bis zum Ekel damit prahlt, seinen Ursprung von Abraham, sonach aus den ältesten Zeiten, genommen zu haben. Ob er sich habe taufen lassen, weiß man nicht bestimmt. So viel ist gewiß, daß er kein Pharisäer ist, weil er nicht an die Auferstehung der Todten glaubt, und so lebt, als würde er einst mit dem Leibe ein Ende nehmen. Wenigstens versagt er sich keine Schlechtigkeit. Sein Jähzorn geht bis zum Wahnsinn; bei jeder Gelegenheit schäumt er vor Wuth. Er ist als Sclave ungezügelter Frechheit, unersättlichen Geizes, höchst lasterhafter Wollust und nie zu befriedigender Ruhmsucht bekannt; gleichwohl hält man ihn für zu weichlich, als daß er durch irgend eine gediegene literarische Arbeit sich Ruhm erwürbe und zu niederträchtig, als daß er ihn für einen ehrbaren Gegenstand erringen möchte. Wir müßten uns sehr betrügen, oder sein verstellter Abfall zu den Christen hat ihm seinen Zweck erreichen helfen. Dadurch hat er nämlich die trefflichste Gelegenheit erhalten, seinen Moses recht zu verherrlichen, und den Ruhm Christi, welcher in diesem Jahrhunderte wieder aufzublühen begann, während der Aberglaube schwand und mit ihm die Unzahl verworfener Mährchen, in Schatten zu stellen." Wir könnten diese Beschuldigungen, Wort für Wort, durch Zeugnisse unbefangener Zeitgenossen, eines Manutius, Vatablus, Sadolet, sogar eines Erasmus widerlegen; würden uns dadurch aber den Schein

geben, als ob wir Luther in der Schilderung seiner Widersacher irgend eine, wenn auch weite Gewissenhaftigkeit beilegten. Dergleichen Schmähungen sind in der Regel die höchsten Lobsprüche für den Geschmähten, ein vollgültiges Zeugniß seiner Tüchtigkeit und der Festigkeit seines Charakters; selten trifft der Blitz ganz niedere Stellen! Freilich auch Erasmus deutet wohl auf Aleander's jüdische Herkunft und nicht eben musterhafte Sittlichkeit hin, jedoch nur leise; man vergesse aber nicht, daß er in gereizter Stimmung gegen Aleander war, weil dieser im Jahr 1521 ihm, gewiß seiner Instruction gemäß, die verlangte Erlaubniß, Luther's Schriften lesen zu dürfen, nicht ohne ausdrückliche Gestattung von Seite des Papstes geben wollte. Erasmus hielt ihn auch für den Verfasser zweier gegen ihn gerichteten heftigen Schriften (vom ältern Scaliger und von Stephan Dolet), hatte aber auch selbst Gelegenheit, sich von der Falschheit seiner Meinung zu überzeugen. Meuser.

Alegambe (Philipp), ein flamändischer Jesuit, der 1592 zu Brüssel geboren war und 1652 zu Rom starb, schrieb über die geistige und schriftstellerische Wirksamkeit seines Ordens. Da er durch seine Lebensverhältnisse frühe mit der Welt und mit hochstehenden Personen bekannt geworden war, so besaß er eine vielseitige Gewandtheit. Noch ehe er in den Jesuitenorden getreten, war er in der Umgebung des Herzogs von Offuna nach Spanien und Sicilien gekommen. Zu Palermo erst wurde er Jesuit, in Rom studirte er Theologie, zu Grätz in Steiermark lehrte er Philosophie und scholastische Theologie. Er wurde dann Prinzen-Erzieher und mit dem Fürsten von Eggenberg durchreiste er Deutschland und die katholischen Länder Europa's; später begleitete er denselben als kaiserlichen Gesandten nach Rom, wo ihn der Jesuiten-General mehrere Jahre zurückhielt, um seine Dienste in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten zu verwenden. Bei einem so vielfach beschäftigten und bewegten Leben setzten ihn seine unausgesetzte Thätigkeit und sein Eifer für die Ehre seines Ordens zu wirken in Stand, mehrere Werke zu verfassen, die zur Verherrlichung der Jesuiten dienen sollten. Diese Werke waren aber der Art, daß sie nur mit dem größten Fleiße und unermüdlicher Ausdauer und Benutzung vieler in den verschiedenen Ländern befindlichen Bibliotheken ausgeführt werden konnten. Vorarbeiten hatte Alegambe nur wenige. Der Jesuit Ribadeneira hatte im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ein Verzeichniß der Jesuiten-Schriftsteller begonnen (Antwerpen 1608), selbst mit der Vermehrung von Andreas Schott (Antwerpen 1613) war das Buch ein höchst mangelhaftes. Erst Alegambe's Bibliotheca scriptorum Societatis Jesu. Antwerp. 1643. Fol. war ein Werk, das auf eine gewisse Vollständigkeit Anspruch machen konnte. Eine Vermehrung, größtentheils nach Alegambe's hinterlassenen Papieren, gab ihm der Jesuit Sotuel in einer neuen Ausgabe (Rom. 1675. Fol.). Eine in ähnlicher Weise bis auf die neueste Zeit bearbeitete große Bibliothek der Schriftstellerthätigkeit der Jesuiten fehlt in der Literatur. Alegambe's andere Schriften sind: Vita P. Joannis Cardin. Lusitani ex soc. Jes. Rom. 1649. Heroës et victimae charitatis Soc. Jes.

Rom. 1658. 4. Mortes illustres et gestae eorum de Soc. Jes. qui in odium fidei ab haereticis vel aliis occisi sunt. Rom. 1657. Fol. A.

Alexander mit dem unterscheidenden Beinamen Alexandrinus, weil er Bischof von Alexandria (von 313 bis 326) war, zeigte sich als einen frommen und katholischen Mann, in der Zeit als der Arianismus anfing sich zu verbreiten. Dem Nicänischen Concilium wohnte er bei. Von seinen Schriften haben sich drei Briefe erhalten; der eine, ein encyclisches Schreiben über des Arius Absetzung, findet sich in des Socrates Kirchengeschichte; der andere, an den Bischof Alexander von Constantinopel, in der Kirchengeschichte des Theodoretus; eine dritte Epistola (ad presbyteros et diaconos Alexandriae et Mareotis) in des Fabricii Bibl. Graec. ed. Harles. T. IX. —b—

Alexander (Halesius), ein berühmter Scholastiker, wurde in dem Kloster Hales, in der englischen Grafschaft Glocester, von welchem er seinen Namen hat, erzogen und später auf der Universität Oxford ausgebildet. Schon als Geistlicher angestellt, reiste er des Studiums wegen nach Paris, wo er, ungeachtet ein Verbot die Glieder des Franziscanerordens von der academischen Würde ausschloß, zum Doctor der Theologie creirt wurde. 1230 gelang es ihm nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, auf der dortigen Universität als Lehrer aufzutreten. Unter seinen Schülern zählte er auch den berühmten Buonaventura, welcher den Glanz seines Meisters bald verdunkelte. Alexander von Hales gilt als der erste Commentator der Sentenzen des Petrus Lombardus. Wegen der für seine Zeit strengen Beweisführung und seines systematischen Lehrgebäudes, wurde er Doctor irrefragabilis genannt. Sein berühmtestes Werk ist der schon oben erwähnte Commentar zu den Sentenzen des Lombardus, welchen derselbe auf Befehl des Papstes Innocenz IV. unter dem Titel „summa theologiae“ verfaßte. So berühmt dieses Werk zu seiner Zeit war, für so unbedeutend wird es in der Gegenwart gehalten. Besonders wird in demselben die Selbstständigkeit des Urtheils vermißt. Außer der summa theologiae schrieb Alexander eine summa virtutum und einen Commentar in die ganze heilige Schrift. Seine Commentarien zu der Metaphysik und zu der anima des Aristoteles hingegen werden bestritten. Er starb 1245 als der erste wissenschaftlich gebildete Theologe des Franziscanerordens, aus welchem bald so viele Gelehrte hervorgehen sollten. Man vergl. über Alexander: Cramer in der Fortsetzung der Bossuet'schen Weltgeschichte, Bd. 7. Schröckh's Kirchengeschichte, 29. Bd., S. 8 ff. Wadding, annal. Ord. Minorum. T. II. Bellarmin de script. eccl. Brischar.

Alexander von Hierapolis, s. Nestorius und Nestorianer.

Alexander (Hierosolymitanus), ein Schüler des Pantänus und Clemens, der berühmten Lehrer an der Alexandrinischen Katechetenschule, gegen Ende des zweiten Jahrhunderts. Als Bischof von Flavias in Kappadocien wurde er in der durch Kaiser Septimius Severus befohlenen Christenverfolgung (um 209) eingekerkert. Nach dem Tode des genannten Kaisers wurde er wieder frei und besuchte dann (213) auf einer Wallfahrt die

heiligen Orte zu Jerusalem. Damals war daselbst Bischof der mehr als hundert Jahre alte Narcissus. Alexander wurde dem gebrechlichen Greise zur Unterstützung beigegeben, ein merkwürdiges Beispiel vom frühen Vorkommen des Amtes eines Coadjutors und der Translation eines Bischofs. Seine ganze Thätigkeit widmete er dem Wohle der ihm anvertrauten Gemeinde. Er erwarb ihre Liebe und Achtung in hohem Grade durch die Weisheit, Milde und Frömmigkeit, die er überall bewies. In Alexandria an Bücherschätze gewöhnt, sorgte er dafür, daß auch in Jerusalem eine Bibliothek angelegt wurde. Wegen seiner ausgezeichneten Wirksamkeit in dieser heiligen Stadt unterscheidet man ihn von den gleichnamigen Kirchenvätern durch den Beinamen Hierosolymitanus. In der grausamen Verfolgung, welche der Kaiser Decius um die Mitte des dritten Jahrhunderts gegen die Christen anordnete, wurde er abermals in den Kerker geworfen: gefesselt wurde er nach Cäsarea vor seine heidnischen Richter geführt; ihn aber schreckten weder Drohungen noch Martern: er starb im Kerker. Von den Schriften Alexander's sind nur noch vier Briefe und einige Bruchstücke vorhanden. Erstere sind uns in des Eusebius Kirchengeschichte aufbewahrt: in dem einen Brief an die Antiochener, der im Kerker um das Jahr 209 geschrieben worden, wünscht er ihnen Glück zu der Erhebung ihres neuen Bischofs Asclepiades, in dem andern, an die Antinoiten, schreibt er über den hochbejahrten Narcissus, in dem dritten, an seinen Freund den berühmten Kirchenvater Origenes, über seine Lehrer Pantänus und Clemens, doch sind beide letztere Briefe nicht vollständig erhalten. Der vierte Brief ist an Demetrius, Bischof von Alexandria, gerichtet, worin er sich durch ältere Beispiele rechtfertigt, daß er dem Origenes als Laien habe erlauben können zu predigen. Δ

Alexander Jaroslawitsch, Großfürst von Nowgorod um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, erhielt von einem glänzenden Sieg über dänische und deutsche Kriegsvölker, die in sein Land eingebrochen waren, den Beinamen Newskoi, weil die Schlacht an der Newa geliefert worden war (1238). Seit dieser Zeit wurde Alexander ein gefährlicher Gegner des deutschen Ordens, der Liefländer und andrer benachbarter Völker. Mit den Mongolen, die damals den größten Theil von Rußland erobert hatten und das mittlere Europa bedrohten, stand Alexander in ziemlich gutem Vernehmen: sie ließen ihn im Besitz seiner Herrschaft, so eifrig er auch dem Christenthum nach griechischem Ritus zugethan war. Damals hatte im südlichen Rußland der Beherrscher von Kiew, Daniel Romanowitsch, um Hülfe vom Abendlande gegen die furchtbaren Mongolen zu erhalten, sich von der griechischen Kirche ab zu der römischen gewendet: seine Anerkennung der päpstlichen Gewalt hatte Innocenz IV. in der Art belohnt, daß er einen Legaten an ihn absandte und ihn zum König von Südrußland krönen und salben ließ. Daniel und seine Unterthanen unterwarfen sich der römischen Kirche, nur in Bezug auf den Gebrauch des ungesäuerten Brodes beim heil. Abendmahl, der Beibehaltung der slavischen Sprache im Gottesdienste und einiger Kirchengebräuche wurden ihm von Seiten des

päpstlichen Stuhles Zugeständnisse gemacht. Die frühere Hinneigung des Großfürsten Jaroslav zum Katholicismus und der förmliche Uebertritt Daniels gaben dem Papst Innocenz IV. die Hoffnung, daß der Großfürst Alexander dem Beispiele des Beherrschers von Kiew folgen werde. Er ließ ihn daher durch ein Schreiben (vom 23. Jan. 1248) und eine feierliche Gesandtschaft (im Jahr 1251) auffordern, sich dem Gehorsam der römischen Kirche zu unterwerfen und stellte ihm bedeutende Vortheile, die er dabei gewinnen könne, in Aussicht. Obwohl auch ihm der Königstitel ohne Zweifel angeboten wurde, so hielt Alexander doch für bedenklich, ohne Zustimmung seiner Geistlichkeit einen Schritt von solcher Wichtigkeit zu thun. Diese aber erklärte sich entschieden dagegen. Daher wurde der päpstlichen Aufforderung eine keineswegs freundliche Erwiederung zu Theil. Von dieser Zeit an suchte Alexander, der nach dem Tod seines Vaters Jaroslav auch noch über Wladimir die Herrschaft erhalten hatte, sich enger mit den Mongolen zu verbinden, die ihn vor allen andern russischen Großfürsten begünstigten. Nach einer thatenreichen Regierung starb Alexander am 14. Nov. 1263; kurz vor seinem Ende hatte er sich als Mönch Alexius in ein Kloster aufnehmen lassen. Wegen seiner Beharrlichkeit im griechischen Glauben hat ihn die russische Kirche unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen: jedes Jahr am 30. August wallfahrt der kaiserliche Hof nebst den Rittern des von der Kaiserin Katharina I. gestifteten Alexander-Newski-Ordens zu seinem Grabe in dem am Ufer der Newa von Peter dem Großen erbauten prachtvollen Kloster, wo seine Gebeine in einem silbernen Sarge ruhen. A.

Alexander (Natalis) ein berühmter Kirchengeschichtschreiber, der dem Dominicanerorden angehörte. Er war zu Rouen 1639 geboren und starb zu Paris 1724 im 86. Jahre ganz erblindet. Er schrieb mehrere theologische Werke verschiedenen Inhalts: eine vollständige Dogmatik und Moral wie auch Commentarien zu den Evangelien und Briefen der Apostel. Sein berühmtestes Werk aber ist seine große Kirchengeschichte: Historia ecclesiastica veteris novique testamenti ab-orbe condito ad ann. post Chr. 1600 Paris. 1730. 8 voll. Fol. Von den spätern Ausgaben ist die zu Bingen von 1785—1791 in 20 Bdn. 4. zu nennen. Da Alexander im Bericht über Gregor's VII. Streit mit Kaiser Heinrich IV. dem Papst Unrecht gab, auch sich als Anhänger der Gallicanischen Kirchenfreiheiten aussprach, so setzte Innocenz XI. das Werk in den Index und es ward unter schweren Kirchenstrafen verboten, das Buch zu lesen. Auch an heftigen Streitschriften gegen das Werk, welches die Papstgeschichte sehr freimüthig behandelte, fehlte es nicht. Aber Papst Benedict XIII., selbst ein Dominicaner, rettete die Ehre seines Ordensbruders: er gab die verbotene Kirchengeschichte wieder frei. Ungeachtet das Werk an Schwerfälligkeit leidet und in der Form breit und weitschweifig ist, so hat es doch noch bis auf den heutigen Tag seinen Werth, durch das reiche Material, das es darbietet und die beigefügten Dissertationen über die einzelnen wichtigen Puncte der Kirchen- und Dogmen-Geschichte. —b—

Alexander (Päpste). Dieses Namens gab es acht Päpste.

Alexander I., der Nachfolger des Evaristus, stand im Anfange des zweiten Jahrhunderts der römischen Kirche vor. Man schreibt ihm die Einführung des Weihwassers in den Kirchen zu wie auch Anderes, das sich auf die Liturgie bezieht. Er soll den Märtyrertod erlitten haben, nach Einigen im Jahr 102; Andere setzen seinen Tod ins Jahr 119. Es werden ihm einige Schriften beigelegt, deren Aechtheit bestritten wird.

Alexander II., vom Jahr 1061 bis 1073 Papst, war der Vorgänger Gregor's VII., der auch als Kanzler unter seiner Regierung die meisten Geschäfte führte. Alexander war früher Bischof von Lucca und führte den Namen Anselmus. Er hatte sich durch Gelehrsamkeit, frommen Lebenswandel und Menschenfreundlichkeit ausgezeichnet. Als er von den Cardinälen zum Papst gewählt worden war, ließ er sich krönen, ohne vorher die kaiserliche Bestätigung eingeholt zu haben. Es war der erste Schritt die Papstwahl von der weltlichen Herrschaft unabhängig zu machen. Denn Kaiser Heinrich III. hatte das Recht erlangt, die Päpste zu ernennen. Die kaiserliche Partei in Italien war mit den Vorgängen bei Alexander's Erhebung unzufrieden und wandte sich an die Kaiserin Agnes, die für ihren minderjährigen Sohn Heinrich IV. die Regierung führte und forderte sie auf, eine andere Papstwahl zu veranstalten. So kam auf der Synode zu Basel die des Bischofs Cadalaus von Parma zu Stande, der den Namen Honorius II. annahm. Diese Doppelwahl veranlaßte eine große Spaltung und selbst einen Krieg in Italien, indem der mächtige Herzog Gottfried von Tuscien sich für Alexander II. gegen Honorius und die kaiserliche Partei erklärte und der Gegenpapst zweimal aus Rom, wohin ihn seine Anhänger gebracht hatten, zur Flucht genöthigt wurde. Die Entscheidung und den Ausschlag in der Sache gab endlich der Erzbischof Anno von Cöln, damals Reichsverweser in Deutschland: er erklärte sich für Alexander und ließ auf der Synode zu Mantua die Wahl des Cadalaus für ungültig erklären. Alexander war eifrig bemüht überall gegen die Simonie und die verheiratheten Priester einzuschreiten. Er war ein Feind jeder Ungerechtigkeit und Unordnung: daher excommunicirte er die gewissenlosen Räthe des deutschen Königs Heinrich IV., die mit den geistlichen Stellen einen Handel trieben, und erklärte sich gegen die Scheidung desselben Königs von seiner Gemahlin Bertha, obwohl er nicht mißkannte, daß durch den Beistand, welchen er der verfolgten und mißhandelten königlichen Frau leistete, das gute Vernehmen mit dem deutschen Herrscher gestört wurde. Doch ehe der Streit weiter gediehen, starb Alexander (21. April 1073) und hinterließ seinem Nachfolger Gregor VII. solche gespannte Verhältnisse. Vgl. Nicolai Cardinal. Aragonens. vita Alexandri II. bei Muratori script. rer. Ital III. p. 302.

Alexander III. (Roland Bandinelli aus Siena gebürtig), der von 1159 bis 1181 zur Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa regierte, gehört zu den größten und merkwürdigsten Päpsten. Schon als Cardinallegat hatte er in der Reichsversammlung zu Besançon die päpstlichen Rechte gegen die kaiserlichen Verfügungen mit aller Entschiedenheit vertheidigt.

Durch die Umtriebe der kaiserlichen Parthei in Rom war es nach Hadrian's IV. Tod zur zwiespältigen Papstwahl gekommen: ein Theil der Cardinäle setzte dem Alexander III. den Victor IV. entgegen, welchen auch Kaiser Friedrich I. anerkannte, indem der normännische König Wilhelm II. von Neapel und Sicilien sich für Alexander erklärte, welchem Beispiele auch bald Frankreich, England und die Königreiche auf der pyrenäischen Halbinsel nachfolgten. Dessenungeachtet konnte sich Alexander gegen die kaiserliche Uebermacht nicht in Rom behaupten: er mußte sich nach Frankreich flüchten, wo er gegen Friedrich, den Gegenpapst und dessen Anhänger den Bann schleuderte. Erst nach Victor's Tod, als der Kaiser von neuem einen Gegenpapst, den Paschal III., aufstellen ließ (1164), worüber die Römer unzufrieden waren, gelang es Alexander III. nach Rom zurückzukehren und kräftigern Beistand für seine Sache in Italien zu finden: besonders waren es die lombardischen Städte, die der Kaiser durch Druck und Gewaltthaten gegen sich erbittert hatte, welche Alexander III. anhingen. Diese Erfolge seines Gegners steigerten des Kaisers Kraftanstrengungen: auf dem Würzburger Reichstag zwang er die deutschen Bischöfe zur feierlichen Anerkennung Paschal's, auf einem neuen Kriegszug über die Alpen führte er diesen Gegenpapst nach Rom und vertrieb Alexander; und als Paschal III. starb (1168), ließ er ihm in der Person Calixt's III. einen Nachfolger geben. Die Lombarden verbanden sich auf das engste mit Alexander III. und erbauten diesem Papst zu Ehren eine neue Festung, welche sie Alexandria nannten. Durch Waffenunglück sah sich der Kaiser endlich genöthigt, in Unterhandlungen mit seinen Gegnern zu treten. In Venedig kamen Alexander und Friedrich zum Friedensgeschäft zusammen; der Kaiser erkannte Alexander als gültigen Papst an, schwur dem Calixtus III. ab, gab das der Kirche Entzogene zurück, und erwies dem Nachfolger St. Petri alle üblichen Ehrenbezeugungen. Der Papst dagegen ertheilte Friedrich die Absolution und gab ihm den Friedenskuß. Spätere, unzuverlässige Nachrichten haben der Versöhnungsscene einen Auftritt hinzugedichtet, welchen die historische Kritik des achtzehnten Jahrhunderts schon mit Recht in's Gebiet der Fabel verwiesen hat. Dessenungeachtet hört man immer noch in der neuesten Zeit die falsche Mähr wiederholen, daß der Papst dem vor ihm niederknieenden Kaiser mit dem Fuß auf den Nacken getreten mit den Worten des 91. Psalmes: „Auf Schlangen und Ottern wirst du gehen und treten auf die jungen Löwen und Drachen" und daß, obwohl der Kaiser dem widersprochen: „nicht dir gilt die Ehre, sondern dem heiligen Petrus"; doch jener behauptet habe: „dem heiligen Petrus und mir". — Auch Calixtus III. schwur nicht viel später dem Pontificate, womit er sich hatte bekleiden lassen, ab und der von den wenigen im Widerstand beharrenden Prälaten neugewählte Gegenpapst Innocenz III. fiel in die Gewalt Alexander's, und büßte seine Schuld im Kerker. Der wider den gewaltigen Hohenstaufen und vier Gegenpäpste siegreiche Alexander III. wußte auch sonst überall das Interesse der Kirche zu wahren und ihre Rechte zu behaupten. In

England wollte der König Heinrich II. den Klerus ganz unter die weltliche Herrschaft stellen und meinte zu diesem Unternehmen am besten den Kanzler Thomas Becket, den er zum Erzbischof von Canterbury erhoben, gebrauchen zu können. Der Prälat, durch die Furcht vor den Ausbrüchen der rohen Gewalt eingeschüchtert, trat den Beschlüssen eines Parlaments bei, welches dem Könige alles bewilligte, was er verlangte. Doch bald änderte er seinen Sinn und er wollte lieber jede Art von Verfolgung leiden, als einen Verrath an der heiligen Sache der Kirche begehen. Für seine frühere Nachgiebigkeit Buße thuend, entfloh er nach Frankreich und fand an dem Papst Alexander einen Vertheidiger seiner Sache. Heinrich II. verdarb die seinige immer mehr durch rohe Gewaltthaten, die er an den dem Papste treuergebenen Geistlichen ausüben ließ. Als alles vergeblich war, erlaubte er dem flüchtigen Erzbischof die Rückkehr, der fortfuhr wie früher für die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zu handeln und dadurch von neuem den König erbitterte. Ein unvorsichtig gesprochenes Wort desselben legten vier Ritter als Befehl aus, den unfügsamen Erzbischof zu ermorden. Am Altare endete Thomas Becket als Märtyrer. Um vom Bann loszukommen und das Interdict des Papstes abzuwenden, erbot sich Heinrich II., von einem Volksaufstand bedroht, zu jeder Art von Genugthuung: er hob alle Verfügungen auf, die er gegen die Freiheiten der Kirche getroffen hatte. Alexander III. zeigte vornehmlich in dieser Sache, daß es ihm nicht darum zu thun war, die Könige zu demüthigen, zu verderben, sondern nur in die Schranken, die sie nicht zum Nachtheile der Kirche überschreiten sollten, zurückzuweisen. — Auch gegen den König Wilhelm von Schottland mußte er die geistlichen Waffen des Bannes und Interdictes aufbieten, um ihn zur verweigerten Anerkennung eines Bischofs zu zwingen. Dagegen dem Beherrscher von Portugal Alfonso I. bestätigte er den Königstitel und die Unabhängigkeit von Castilien gegen einen an den römischen Stuhl jährlich zu entrichtenden Lehenszins. Durch eine besondere Verordnung machte er die Canonisation oder Heiligsprechung zu einem päpstlichen Vorrechte. Wahrscheinlich gab zu dieser Verfügung Veranlassung, daß der Erzbischof von Cöln auf Betreiben des Kaisers Friedrich den Karl den Großen canonisirte. In den letzten Jahren seines thatenreichen Lebens berief Alexander (1179) die dritte große Lateransynode (das elfte ökumenische Concilium), worauf die Verfluchung gegen die Waldenser ausgesprochen und das Gesetz gegeben wurde, daß ein gültiger Papst wenigstens von zwei Drittheilen der Cardinäle gewählt seyn müßte. Vgl. drei Vitae Alexandri III. bei Muratori script. rer. Ital. III. H. Reuter Geschichte Alexander's des Dritten und der Kirche seiner Zeit. 1. Bd. Berl. 1845. (Das ganze Werk soll drei Bände umfassen.)

Alexander IV., der von 1254—1261 regierte, war ein Graf von Segna aus Anagni; er wurde als Cardinalbischof von Ostia auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Obwohl damals der heftige Feind der Kirche, der hohenstaufische Kaiser Konrad IV., der auch Neapel und Sicilien beherrschte, gestorben war und nur ein unmündiges Kind, den Konradin,

hinterließ, so währte der Kampf mit den Ghibellinen in Italien weiter fort. Manfred, der natürliche Sohn Kaiser Friedrichs II., bemächtigte sich ungeachtet der Bannstrahlen Alexanders IV. des sicilianischen Reiches und eroberte mit Hülfe afrikanischer Saracenen selbst einen Theil des Kirchenstaats und ließ durch seine Anhänger den Papst aus Rom vertreiben, worauf dieser in Viterbo seine Residenz aufschlug. Bei den deutschen Wahlstreitigkeiten erklärte Alexander sich endlich gegen Alfons für Richard von Cornwallis. In Italien suchte er überall die Ghibellinen zu bekämpfen, gegen die er selbst das Kreuz predigen ließ und zu deren Unterdrückung er die ansehnlichen Geldsummen, die er aus England bezog, verwandte. Doch war er in seinen Unternehmungen wenig glücklich. Seine Gegner behaupteten sich überall siegreich. Noch ist von diesem Papst zu erwähnen, daß er die verschiedenen Augustiner-Congregationen in einen gemeinsamen Orden der Augustiner umschmolz, daß er sich sehr angelegen seyn ließ, eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen zu bewirken, was ihm freilich nicht glückte, und daß er die Bettelmönche gegen ihre zahreichen Feinde, vornehmlich gegen die Pariser Universität, in besonderen Schutz nahm. Vergl. Bernhard. Guidonis und eines Anonymi Vita Alexandri IV. bei Muratori script. rer. Ital. T. III. P. I. p. 592 sqq.

Alexander V., ein Minorit von griechischer Abkunft von der Insel Candia, auf den Universitäten Oxford und Paris gebildet, als Erzbischof von Mailand und Cardinal Peter Philargi genannt, wurde auf dem Pisaner Concilium von den beiden Cardinalscollegien zur Beendigung des langen Schisma's am 26. Juni 1409 auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er bestätigte die Beschlüsse der Pisaner Synode, die er schon nach wenigen Monaten ihres Bestehens schloß. Die ihrer Würde entsetzten Gregor XII. und Benedict XIII. behaupteten sich als Gegenpäpste, so daß man nun drei Päpste mit ihren Obedienzen hatte. Es verdient vielleicht Tadel, daß Alexander, der von der Mehrheit der abendländischen Christenheit die Obedienz erhielt, nicht in Rom, sondern in Bologna seinen Sitz nahm; auch für die sehr angefeindeten Bettelmönche erklärte er sich in einer Bulle. Den Franciskanern erlaubte er zu predigen und Beicht zu sitzen, ohne dazu die Erlaubniß der Bischöfe und Pfarrer eingeholt zu haben. Ueber den König Ladislaus von Neapel, der gegen den Kirchenstaat Feindseligkeiten ausübte, sprach er den Bann und die Absetzung aus und belehnte den Herzog Ludwig von Anjou mit dem Königreich Neapel. Schon im ersten Jahre seiner Regierung (3. Mai 1410) starb er eines plötzlichen Todes, weßhalb man glaubte, er sey vergiftet worden. Man wirft ihm vor, er habe die Freigebigkeit bis zu dem Grade von tadelnswerther Verschwendung ausgeübt und nichts für die Reformation der Kirche gethan, da doch auf dem Pisaner Concilium dringend verlangt worden war, daß manche Mißbräuche abgestellt werden müßten. Man vergißt aber bei dem letztern Vorwurfe, daß Alexander V. viel zu kurz regiert hat, als daß er im Stande gewesen, irgend eine Reform ins

Leben treten zu lassen. Vergl. Muratori script. rer. Ital. III. 2. p. 842 sqq., wo zwei Vitae Alexandri V. gedruckt sich finden.

Alexander VI. hat von 1492 bis 1503 durch seinen lasterhaften Lebenswandel den päpstlichen Stuhl geschändet. Man hat sich aber auf Seiten der Gegner des Papstthums nicht damit begnügt, das anzugeben, was Alexander Schlechtes wirklich begangen hat, sondern man hat dazu noch alle möglichen Gräuelthaten hinzugedichtet, um in ihm ein Ungeheuer von Schändlichkeit und Frevel ohne Gleichen aufzustellen. Man verglich nicht mit Unrecht diesen Papst mit den Tyrannen Sextus Tarquinius und Sextus Nero. (Ein Epigramm auf Alexander VI. lautet: Sextus Tarquinius, Sextus Nero, Sextus et ipse: Semper sub Sextis perdita Roma fuit). So lasterhaft dieser Papst in seinem Privatleben auch immer war, und seine eilfjährige Regierung eine harte Prüfungszeit für die Kirche genannt werden kann, so bietet sie doch das Wunderbare, daß von ihr keine unmoralische Verordnung als Kirchengesetz erlassen wurde, wodurch der Sinn für das Rechte, Religiöse und Sittliche irgend hätte abgeleitet oder in die Irre geführt werden können. Alexander VI. war aus der spanischen Stadt Valencia gebürtig und hieß früher Rodrigo Lenzuoli de Borgia. Neben großen Eigenschaften fröhnte er den Leidenschaften. Er war genial, mit ungewöhnlichem Gedächtniß begabt, thätig, gewandt, beredt, ein Freund von Künsten und Wissenschaften, dabei aber von dem heftigsten Temperamente; die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht, der Rachgier und der Wollust hatten in ihm ihre Herrschaft aufgeschlagen, und diese dämonischen Gewalten erstickten die bessern Regungen und Anlagen. Ehe Alexander VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, hatte er vier Söhne und eine Tochter, Lucrezia, in ehebrecherischer Verbindung mit der Römerin Vanozza gezeugt. Seine großen Geistesgaben, seine Gewandtheit und Thätigkeit in den Geschäften, seine scheinbare Frömmigkeit und aufopfernde Hingebung für das allgemeine Beste hatten ihm den Cardinalshut, die erzbischöfliche Würde in seiner Vaterstadt, das Vicecanzleramt der römischen Kirche verschafft. Als Innocenz VIII. im Jahr 1492 gestorben war, sparte er kein Mittel, die Cardinäle für sich zu gewinnen. So bestieg er, von einer ansehnlichen Majorität gewählt, den päpstlichen Stuhl. Es läßt sich nicht längnen, daß er schamlos darauf hinarbeitete, seine Kinder zu bereichern und zu erheben: und daß dieses ihm um so mehr zur Schmach gereicht, je schändlicher dieselben in ihrem Leben und Wandel sich zeigten, indem deren Laster, Frevel, Schandthaten theilweise auf ihn selbst zurückfielen. Was die geile und schändliche Lucrezia von Lastern trieb, das nahm man auch von ihrem Vater selbst an, daß er denselben nicht fremd sey. Die grausame Verfolgung der reichsten römischen Familien zur Bereicherung seiner Söhne, die großen Gelderpressungen im ganzen Abendlande zu demselben Zwecke, die Unterhaltung der Kriege in Italien zwischen den Machthabern, um dabei zu gewinnen und seinen Söhnen Fürstenthümer zu verschaffen, regten gegen das unwürdige Kirchenoberhaupt die Fürsten, den Adel, das Volk auf. Am meisten empörte das luxuriöse,

verbrecherische, gottlose Leben seines ruchlosen Sohnes Cäsar Borgia, den Alexander nicht nur zum Erzbischof und Cardinal erhob, sondern auch auf Kosten des Patrimoniums Sct. Petri zum Herzog ernannte, und trotz der Einsprache der Cardinäle noch zum mächtigen Fürsten erheben wollte. An allen Kriegen der französischen und aragonischen Könige über den Besitz von Neapel nahm Alexander Antheil, und zeigte dabei, wie ihm Treue und Redlichkeit ganz für Geld feil waren. In mehrfacher Hinsicht schmachvoll war auch sein Bündniß mit dem türkischen Sultan Bajazeth. Ein so schlechter Papst mußte natürlich die öffentliche Meinung scheuen und deren Aeußerungen unterdrücken. Von ihm rührt die erste päpstliche Büchercensur her. Der freimüthige Volksredner Hieronymus Savonarola, ein Dominicaner von Florenz, bot in seinen Predigten das ganze Feuer seiner Beredsamkeit gegen den lasterhaften Papst auf. Er verlangte, daß das unwürdige Oberhaupt der Kirche von einem Concil abgesetzt werde. Es fiel nicht schwer, den schwärmerischen Mann, der im Reformationseifer sich nicht zu mäßigen wußte, als Ketzer zu verdächtigen und ihn dem Scheiterhaufen zu überliefern. Alexander VI. theilte das Königreich Neapel zwischen dem König Ferdinand dem Katholischen von Aragonien und dem König Ludwig XII. von Frankreich, ließ sich für die Belehnung dieses Landes von beiden Fürsten 50,000 Mark bezahlen und verschaffte dabei zugleich seinem Sohne eine königliche Prinzessin zur Gemahlin. Bei den Streitigkeiten zwischen den Kronen Castilien und Portugal über die Grenzen ihrer Besitzungen und Eroberungen in der neu entdeckten transatlantischen Welt entschied er dergestalt, daß er auf der Karte eine Demarcationslinie zog, und in solcher Weise bestimmte, was in America den Spaniern, was den Portugiesen gehörte. Bei dem plötzlichen Tod des Papstes und seinen vielen Schandthaten fand man es wahrscheinlich, daß er nicht eines natürlichen Todes gestorben. Man erzählt, daß er durch das Gift, welches er oder sein Sohn Borgia mehreren zum Gastmahle geladenen Cardinälen habe bereiten lassen, umgekommen sey, indem durch ein Versehen ihm selbst anstatt den Gästen dasselbe zum Genuß gereicht worden. Daß dieses ein Mährchen ist, das keinen Glauben verdient, hat die neuere historische Kritik zur Genüge dargethan. Vergl. Joh. Burchardi diarium in Eccard. corp. histor. med. aev. II. p. 2017 sqq. Gordon Life of Alexander VI. Lond. 1720. fol. Roscoe the life of Leo X. Vol. I. p. 122–352. (ed. Heidelb. 1828).

Alexander VII., ein Sieneser, früher Fabio Chigi genannt, als Cardinal zu diplomatischen Missionen verwendet (er hatte den Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück beigewohnt) und durch musterhaften Lebenswandel ausgezeichnet, wurde trotz der Umtriebe der spanischen und französischen Partei den 8. April 1655 auf den päpstlichen Stuhl erhoben und besaß ihn bis zum Jahr 1667, wo er den 22. Mai starb. Sogleich im Anfange seiner Regierung hatte er die Freude, die schwedische Königin Christina, Tochter Gustav Adolphs, in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Er war ein Gönner und Freund der Künstler und Ge-

lehrten. Er hatte sich in seiner Jugend selbst in poetischen Productionen versucht, wie seine zu Paris 1656 herausgegebenen Poesien unter dem Titel: Philomati labores juveniles darthun. Durch ihn erhielt Rom viele Verschönerungen. Zwar änderte er als Papst seine frühere überaus strenge mönchische Lebensweise, und er umgab den römischen Hof mit großem, fürstlichem Pomp und Aufwand, aber in Bezug auf Glaubenssachen blieb er streng und ernst: er erneuerte die Bulla in coena domini gegen die Ketzer und Ungläubigen, verwarf von neuem die ketzerischen fünf Lehrsätze des Jansenius, verschärfte das Inquisitionsgericht, wollte aber von den Streitigkeiten über die unbefleckte Empfängniß der heil. Jungfrau Maria abgesehen haben. Dem Nepotismus zu entsagen, war er zu schwach; doch vergaß er sich nicht in dem Grade, daß er seine Verwandten, die er in ziemlicher Anzahl um sich versammelte und bereicherte, auf Kosten der Integrität des Kirchenstaats erhoben hätte. Das Merkwürdigste in Alexanders VII. Pontificat in Bezug auf Politik ist sein Streit mit dem französischen König Ludwig XIV. Derselbe wurde dadurch veranlaßt, daß der Papst das Herzogthum Castro, ohne Rücksicht auf die Ansprüche des von Frankreich geschützten Herzogs von Parma als Eigenthum der römischen Kirche besetzen ließ, und auch Einiges dem Herzog von Modena entzog. Der französische Botschafter, Herzog von Crequi, trat in Rom in einer Weise auf, die klar an den Tag legte, daß er gesendet sey, nicht um den Streit beizulegen, sondern den römischen Hof auf jegliche Weise zu beleidigen. Der Uebermuth der Franzosen ging so weit, daß sie selbst die päpstliche Leibwache angriffen und einen Soldaten derselben tödteten. Darüber entstand ein Kampf: man fiel über die Franzosen her, schoß auf den Wagen der Gemahlin des Gesandten und tödtete einen Pagen derselben. Die Folge dieses Auftritts war die sofortige Abreise des Herzogs von Crequi aus Rom, die schimpfliche Ausweisung des päpstlichen Nuntius aus Frankreich und die Besetzung der Grafschaft Avignon nebst Venaissin. Eine zahlreiche Armee wurde marschfertig gemacht, die Alpen zu überschreiten und in Rom die Gesetze des Siegers zur Ausführung zu bringen. Der von allen Seiten hülflos gelassene Papst mußte in dem Vergleich zu Pisa (1663) sich förmlich demüthigen, das Herzogthum Castro herausgeben und mit Geldsummen den Herzog von Modena entschädigen. Die Gewalt hatte den vollständigsten Sieg davon getragen.

Alexander VIII., ein Venetianer, Peter Ottoboni als Cardinal geheißen, gelangte beinahe achtzig Jahre alt (6. Oct. 1689) auf den Stuhl des heil. Petrus, und hatte ihn nicht ganz zwei Jahre inne (bis 1. Febr. 1691). Den vieljährigen Streit über die Quartier-Freiheit der Gesandten am römischen Hof, die der französische König Ludwig XIV. nicht hatte aufgeben wollen, wußte Alexander VIII. durch Vermittlung seiner Vaterstadt zu schlichten. Ludwig verzichtete auf sein Recht und gab das besetzte Avignon an den Papst zurück. Dafür war Venedig, das auf Anregung und mit Unterstützung Alexanders VIII. die Türken bekriegte, ein Bundes-

genosse des französischen Königs gegen den Kaiser Leopold I., so daß dieser verhindert war, mit aller Macht gegen Frankreich aufzutreten. Ungeachtet dieser Annäherung an Frankreich verdammte Alexander VIII. doch die von dem gallicanischen Klerus im Jahr 1682 aufgestellten vier Artikel, ebenso verwarf er in einer besondern Bulle als höchst gefährlich für die Sittlichkeit die von dem Jesuiten Bougot aufgestellte Lehre von der philosophischen Sünde, wornach ein Mensch, der von Gott und seinem Willen nichts weiß, oder im Augenblick des Vergehens an Gott nicht denkt, nicht eigentlich gesündigt habe und daher das Vergehen nicht strafbar sey. Auch von der Lehre der Jansenisten verdammte er eine Anzahl Sätze als ketzerisch. Auch diesem Papste wird eine übermäßige Bereicherung und Bevorzugung seiner Verwandten nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht. Aschbach.

Alexander I., Paulowitsch (russischer Kaiser) bestieg am 24. März 1801 den Czarenthron aller Reußen und beschloß sein thatenreiches Leben am 1. Dec. 1825. Seine Regierungsperiode fiel in ein vielbewegtes Zeitalter, mit sehr destructiven Tendenzen für die Kirche. Die Regierungspolitik der russischen Selbstherrscher, den unterwürfigen Völkern keinen freien Spielraum ihrer Kräfte zu gönnen, sondern mit autokratischer Macht auch ihr Heiligstes, ihren Glauben, ihre Sitten und ihre Nationalität zu unterwerfen, verläugnete auch unter seiner Regierung ihren Charakter nicht; verlor jedoch unter den sanfteren Einflüssen seiner Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit viel von ihrer gefühllosen Härte und Grausamkeit gegen die katholische Kirche. Der erste Act seiner Regierung im Jahr 1801 bestand darin, daß er für die gesammte katholische Kirche beider Ritus in Rußland als höchste und letzte Instanz in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten einen Gerichtshof ins Leben rief und organisirte, wozu der bekannte Erzbischof von Mohilew, Stanislaus Sestrenzewitsch, ein nach dem Patriarchate des Nordens und nach unumschränkter Herrschaft über die katholische Kirche Rußlands lüsterner Prälat, schon unter Kaiser Paul I. den Plan entworfen hatte. Durch die Organisation dieses Gerichtshofes, unter dem Namen: allgemeines geistlich-römisch-katholisches Consistorium, oder römisch-katholisches Kirchencollegium bekannt, das allein unter dem dirigirenden Senat zu Petersburg stand, trat der russische Selbstherrscher in die Fußstapfen der Kaiserin Catharina II. und schlug die katholische Kirche seines Reiches in schmachvolle Fesseln. Auch die kräftigsten Remonstrationen der eifrigen Diöcesanbischöfe und des heiligen Stuhles zu Rom, diesen Gerichtshof auf ächt katholische Grundsätze zurück zu führen, und ihn unter die unmittelbare Abhängigkeit des heil. Stuhles zu stellen, scheiterten an den russischen Regierungsmaximen, von dem lateinischen Metropoliten vielfach unterstützt, welcher alles aufbot, um sich im Besitze dieses Tribunals, das er als Präsident ganz allein beherrschte, zu erhalten, und deßhalb nicht allein die Bischöfe, welche eine so weise Reform verlangten, sondern auch den apostolischen Nuntius, der ihr Gesuch unterstützte, beim Kaiser verdächtigte, als gingen sie damit um, die Gesetze des Reiches zu untergraben und aufzuheben. Der Kaiser gab auch diesen Einflüsterungen

in soweit Gehör, daß der apostolische Nuntius Arezzo bei dem traurigen Zustande völliger Unwirksamkeit sich genöthigt sah, den Hof von Petersburg gegen Ende des Jahres 1805 zu verlassen. Seit dieser Zeit hat sich Rußland immerhin geweigert, einen Gesandten des heil. Stuhles anzunehmen. Und nur soviel konnte von der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers erlangt werden, daß die billigen Forderungen des unirten griechischen Episcopats, der sich standhaft weigerte, die gesetzgebende Synode zu Petersburg als obersten Gerichtshof anzuerkennen, berücksichtiget, ihre Kirche durch Aufstellung von eigenen Assessoren in dem allgemeinen Gerichtshofe vertreten, und durch zwei menschenfreundliche Verordnungen die Verletzung der Gewissensfreiheit und der Uebertritt vom griechisch-unirten Ritus zum lateinischen strenge untersagt ward, wodurch vielen Vexationen und Gewaltthaten des lateinischen Metropoliten vorgebeugt worden. Nicht minder kämpfte für die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche, und den Wirkungskreis seines eigenen Ordens der geistreiche Jesuitengeneral Bozozanski, der für die religiöse Erziehung des russischen Volkes die großartigsten Pläne verfolgte. Und in diesen edlen Bestrebungen fand er eine mächtige Stütze an dem berühmten Grafen de Maistre, sardinischen Gesandten zu Petersburg, welcher es unternommen, in seinen geistreichen Schriften über den Papst, über das regenerirende Princip der politischen Verfassungen und seinen Abendunterhaltungen zu St. Petersburg, die verkehrten Lehren der Zeit, als die wahren Grundursachen der allgemeinen Erschütterung, welche die Verhältnisse von Kirche und Staat überall verwirrt und das Ansehen der Regierungen wankend gemacht hat, mit gründlichem Ernste zu beleuchten und die Verdienste des Papstthumes um die Gesammtcultur Europa's und seinen Einfluß auf die gesellschaftliche Ordnung ausführlich und in vollem Lichte zu zeigen. Durch den Grafen de Maistre wurde es durchgesetzt, daß den Jesuiten erlaubt wurde, eine unter ihrer besondern Leitung stehende Academie zu Polozk zu errichten, trotzdem daß die Universität Wilna und der Cultusminister Alles dagegen aufgeboten hatten (s. den Artikel: Jesuitenorden).

Seit dem Jahre 1811 suchte die Londoner Bibelgesellschaft den Eintritt in das russische Reich zu erlangen und erhielt auch wirklich, unter den Auspicien des dem Protestantismus zugewandten Fürsten Galitzin, die Erlaubniß hiezu. Thatsache ist es, daß der Kaiser Alexander sie gleich im Anfange in besonderen Schutz nahm, sie reichlich unterstützte und zur Verbreitung russischer Bibeln durch einen Ukas vom 18. Dec. 1812 eine eigene Commission niedersetzte. Fürst Galitzin war Präsident; Turgenieff, Director des Departements aller Culten, und Pogoff, Director des Departements des öffentlichen Unterrichts, wurden Secretäre, die Mehrzahl der russischen Bischöfe nebst dem Metropoliten der katholischen Kirchen in Rußland und dem famosen Bulzek, Metropoliten der unirten Griechen und dem Bischofe Mazkewitsch von Podolsk traten bei; nur der General der Jesuiten erklärte dem Minister-Präsidenten, daß die katholische Kirche der freien Verbreitung der Bibeln stets entgegen gewesen sey. Kurze Zeit später

erfolgte die allgemeine Wiederherstellung des Ordens Jesu durch Papst Pius VII.; aber grade in dieser Zeit ward in Rußland von dem Fürsten Galitzin, vom Herrn v. Turgenieff und dem greisen Metropoliten Sestrenzewitsch unermüdet an seiner Vernichtung gearbeitet (s. Jesuiten-Orden).

Der römische Stuhl konnte bei der Ausbreitung der Bibelgesellschaft in Rußland und eifrigen Beförderung derselben durch den römischen Metropoliten nicht unthätig bleiben. Pius VII. erließ deßhalb am 3. Sept. 1816 ein salbungsvolles Breve, worin jede Theilnahme an der Bibelgesellschaft auf den Grund der Dogmen der katholischen Kirche und der Constitutionen der Päpste über die Lesung der heil. Schrift untersagt wurde. Der Kaiser Alexander I. hatte weder das Wesen der katholischen, noch der griechisch-russischen Kirche gründlich begriffen, sonst würde er weder den Rathschlägen des zum Protestantismus sich hinneigenden Ministers, Fürsten Galitzin, Gehör gegeben, noch viel weniger ein eifriger Beförderer der Bibelgesellschaft in seinen Staaten geworden seyn, was auch die Schrift des russischen Staatsrathes, Herrn von Stourdza, welche unter seiner Aegide in französischer Sprache erschien, genügend beurkundet. Doch war er verständig und gerechtigkeitsliebend genug, der Einsprache der Papstes Gehör zu geben, sobald er sich von den schädlichen Einflüssen und nachtheiligen Folgen der Bibelgesellschaft selbst überzeugte. Er ließ das Breve des Papstes nicht allein in russischer Uebersetzung in allen öffentlichen Blättern des Reiches verbreiten, sondern ertheilte auch den Agenten der Bibelgesellschaft sofort den Befehl, seine Staaten ohne weiters zu verlassen. Ein förmliches Verbot der Bibelgesellschaft kam aber erst unter seinem Nachfolger zu Stande. — Was nun das durch den Kongreß von Wien constituirte und unter Rußlands Oberherrschaft gesetzte Königreich Polen anlangt, so gab ihm Kaiser Alexander gleichzeitig mit der politischen Verfassung auch eine religiöse, die im Ganzen genommen nach denselben unglücklichen Grundsätzen abgefaßt ist, welche der Verfassung der römisch-katholischen Kirche in Rußland und in dessen polnischen Provinzen zu Grunde liegen. Wie hier die Kirche mit der Regierung durch das Organ des Senats in Verbindung steht, so correspondirt sie dort mit der Regierung durch das Organ der Commission der Religionsgebräuche und der Volksaufklärung. Durch diese Constitution ecclesiastique, welche das Resultat langer Unterhandlungen war, und die der Kaiser am 16. März 1817 für Polen, dann auch für Rußland verkündigte, wurde die katholische Kirche in Rußland gänzlich in Fesseln geschlagen und zum Spielball der weltlichen Gesetze erniedrigt. Die Commission des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erlangte die Gewalt, daß ohne ihre Erlaubniß Niemand in ein Noviciat treten konnte, Kirchengüter und die Besoldungen des Klerus wurden unter sie gestellt, und dem Kaiser, dessen Intentionen keinen Zweifel aufkommen ließen, wurde die Approbation der Ernennung der Bischöfe, Aebte und jedes geistlichen Funktionärs anheimgestellt. Dieser Sieg der weltlichen Macht wurde sodann durch die Bulle vom 30. Juni

1818 — das Werk des großen Concordaten-Cardinals Consalvi — bekräftigt.

Am 13. März 1820 unterzeichnete Kaiser Alexander das Decret der Vertreibung der Jesuiten aus seinem Reiche, nachdem vorher durch Insinuationen bei dem sardinischen Hofe die Abberufung des Grafen de Maistre, ihres beredten Vertheidigers, bewerkstelligt worden war, der auch nachher noch, aber vergebens, auf den Kaiser zu wirken suchte. Der angebliche Grund war die Verletzung der Reichsgesetze und eine Wiederholung längst widerlegter Thatsachen. Die Akademie von Polozk ward aufgehoben und die nachher so sehr verfolgte Universität Wilna wieder hergestellt. Doch die Feinde des Katholicismus genossen den Erfolg ihres Sieges nicht lange. Der Fürst Galitzin verlor in Folge seiner protestantischen Tendenzen durch eine Reaction des russischen Klerus sein Portefeuille und starb einsam in der Krimm, Turgenieff büßte seine Stelle ein und begab sich ins Ausland. H. J. Schmitt.

Von Kaiser Alexander ist noch in kirchlicher Hinsicht zu erwähnen, daß er der Stifter des sogenannten heiligen Bundes war. Nachdem die französischen Heere wie durch ein Strafgericht Gottes in dem eroberten Rußland ihr Grab gefunden, und die Fesseln, die der große Eroberer Europa angelegt, gebrochen waren, schien die Revolution besiegt, und nach den langen und blutigen Kriegen und den Tagen des Unglaubens wurde wieder das Bedürfniß der Religion gepredigt.. Alexander folgte den Eingebungen frommer Personen, den Thron und Altar fester mit einander zu verbinden und sie gegenseitig auf einander zu stützen. Daher stiftete er nach dem zweiten siegreichen Zug nach Frankreich (26. Sept. 1815) mit seinen Verbündeten, dem Kaiser Franz I. von Oestreich und König Wilhelm III. von Preußen, zu Paris die heilige Alliance, wodurch das Gesetz des Christenthums zum höchsten Gesetze des Völkerlebens erhoben werden sollte. Von den Glaubensformen der verschiedenen Kirchen sollte gänzlich abgesehen werden: sie sollten keine Störung in den heiligen Bund bringen. Alle christlichen Potentaten wurden eingeladen, an diesem Bunde gegen die Revolution und den Unglauben, zur Erhaltung des Weltfriedens, Theil zu nehmen. Nicht allein England, das sich durch Phrasen nicht täuschen ließ und Rußlands Politik durchschaute, sondern auch der Papst verweigerte den Beitritt. Letzterer konnte in keinen heiligen Bund treten, der außerhalb der katholischen Kirche stand und den Indifferentismus in Glaubenssachen aussprach. Auch stand im grellen Widerspruch mit dem im heiligen Bund ausgesprochenen Grundsätzen, daß die russische Regierung damals ihre feindlichen Maßregeln gegen die katholische Kirche begann. Uebrigens dauerte der heilige Bund nur so lange, als sein Stifter lebte. Mit Alexanders Tod hörte er auf (1825). Er hatte seine Hauptwirksamkeit gegen die Revolutionen im südlichen Europa gerichtet; doch Oestreichs Grundsätzen entgegen enthielt er sich der Einschreitung gegen den griechischen Aufstand, aber er mißbilligte ihn. Auch die Unterdrückung des Sklavenhandels betrieb er eifrig. Vgl. Schmidt-

Phiselbeck, die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Alliance. Kopenh. 1822. Neueste Geschichte der Kirche Christi von der Wahl Pius VII. bis Gregor XVI. (1833). Aus dem Ital. Augsb. 1836. S. 699 ff. A.

Alexander Severus (röm. Kaiser), s. d. Art. Christenverfolgungen.

Alexandria (Patriarchat von). Schon gegen Ende des dritten Jahrhunderts erkannten die Bischöfe der sechs Provinzen, in welche Aegypten getheilt war, in dem Bischof von Alexandria ihren Metropoliten an. Auf der Synode zu Nicäa wurden im sechsten Canon ausdrücklich die Vorrechte und höhere Stellung des Bischofs von Alexandria und der beiden Bischöfe von Rom und Antiochia anerkannt. Erst auf der Synode zu Constantinopel (381), wo der dortige Bischof zu gleichen Rechten erhoben wurde, wie die drei bevorrechtetsten Metropoliten, erhielt derselbe den Rang unmittelbar nach dem römischen Bischof vor dem alexandrinischen. Es führten seit dem vierten Jahrhunderte die Bischöfe von Alexandria schon den Titel Archiepiscopi, im Anfang des fünften hießen sie Exarchen; auf dem Concilium zu Chalcedon (451) aber werden sie unter der Benennung Patriarchen angeführt. Seit dieser Zeit war es üblich abwechselnd den Bischof von Alexandria Patriarch und Papa zu nennen. Doch ließ er letztere Benennung als ausschließende Bezeichnung dem römischen Bischof und führte dann beständig den Patriarchen-Titel, den anfangs der Bischof von Antiochia für sich allein in Anspruch genommen hatte. Vgl. den Artikel Patriarchen. Das Hauptwerk über die Geschichte der Patriarchen von Alexandria bis zum zehnten Jahrhundert ist von dem Alexandrinischen Patriarchen Eutychius († 950) in arabischer Sprache verfaßt: Alexandrinae ecclesiae origines sive annales (bis 940), arabice et latine ed. Pockocke. Oxon. 1658. 3 voll. 4. Ueber die Jacobitischen Patriarchen von Alexandria handelt ausschließend: Renaudot historia Alexandrinorum Patriarcharum Jacobitarum. Paris 1733. 4. A.

Alexandrinische Katecheten-Schule. Erst vom zweiten Jahrhundert an wurden durch die christlichen Gelehrten in Alexandria, dem fortwährenden Hauptsitz der Wissenschaften und Bildung im Orient, wissenschaftliche Methode und Gelehrsamkeit beim Vortrage der Religionswahrheiten angewendet: aber schon die Berührungen mit den heidnischen Philosophen nöthigte, die christlichen Lehren philosophisch zu behandeln. Dieses gab Veranlassung zu der Errichtung der Katecheten-Schule in Alexandria, welche in ihrem Unterrichte weit über die gewöhnliche Unterweisung der Katechumenen hinausging, daher als eine höhere Bildungsanstalt für Lehrer der christlichen Glaubenswahrheiten angesehen werden konnte. Eine Reihe von den ausgezeichnetsten Kirchenvätern, welche als Apologeten einen berühmten Namen führen, standen dieser Katechetenschule vor: solche Magistri Catacheseon wie sie öfters genannt werden, waren im zweiten Jahrhundert: Pantänus, früher ein stoischer Philosoph, dann Clemens Alexandrinus (vielleicht der gelehrteste aller Kirchenväter); im dritten Jahrhundert: der vielseitige Origines, die gelehrten und thätigen Alexandrinischen Bischöfe Heraclas und Dionysius (der Große), ferner

Theognostes, der mehrere Bücher Hypotyposen schrieb, Pierius, der den Pamphilus von Berytus gebildet hatte u. A. Da die Alexandriner einen sehr hohen Werth auf die Philosophie legten und die christlichen Glaubenslehren dadurch zu begründen suchten, so liefen sie nicht selten Gefahr, manche Sätze auszusprechen, die für häretisch erklärt werden konnten. Sie suchten die Religionslehren, vornehmlich die Lehre von Gott, von allen sinnlichen Nebenbestimmungen rein zu halten und betrachteten den Menschen als durchaus frei, und seine Zustände als Folgen seines freien Handelns an. Um ihre Sätze aus den heiligen Schriften immer begründen zu können, erlaubten sich die Alexandriner die sogenannte allegorischen Interpretation, die zwar schon vor ihnen gewöhnlich war, aber von ihnen ganz besonders häufig angewendet wurde. In Bezug auf die Auferstehung der Leiber läugneten sie, daß die Seelen den alten grobmateriellen Körper wieder annehmen würden; sie behaupteten, daß sie mit einem feinen unvergänglichen Stoff umgeben würden. Den Chiliasmus bestritten sie, namentlich die Schüler des Origines. Vgl. H. E. F. Guerike de schola, quae Alexandria floruit, catechetica. Hal. Sax. 1824—25. 2 Partes. Hasselbach, de schola, quae Alexand. flor. catechetica. Stett. 1826. —b—

Alexianer, s. Lollharden.

Alexius (der heilige), welcher, wie allgemein angenommen wird, im fünften Jahrhundert lebte, war der einzige Sohn eines reichen römischen Senators. In seiner frühesten Jugend zeichnete er sich besonders durch die zärtliche Liebe aus, welche er zu den Armen trug — christliche Mildthätigkeit soll überhaupt in seiner ganzen Familie heimisch gewesen seyn. Als er älter geworden und zum Jüngling herangereift war, erwachte in ihm das immer lebhaftere Verlangen, selbst das arme, verachtete und schmerzenreiche Leben Jesu zu führen. Am Tage seiner Vermählung, in welche er aus Nachgiebigkeit gegen seine Eltern eingewilligt hatte, entfloh er daher heimlich aus Rom, die Freiheit benutzend, welche die Kirche Jedem zuerkennt, vor Vollziehung der Ehe sich einem vollkommenern Stande zu widmen, und wählte in entlegener Gegend eine kleine Hütte, die in der Nähe einer der allerseligsten Jungfrau geweihten Kirche lag, zu seinem Aufenthalt. Seine Tugend zog ihm hier bald große Verehrung zu; deßhalb verließ er diesen Ort wieder, ging nach Rom und kehrte im Hause seiner Eltern ein. Diese erkannten in dem armen Pilger ihren Sohn nicht wieder; der Vater räumte ihm eine kleine Wohnung ein, in welcher er fortan ungekannt, in Armuth und Verachtung und häufigen Unbilden und Mißhandlungen von Seiten der Dienerschaft lebte. Diese heroische Selbstverläugnung setzte er fort bis zu seinem Tode: erst beim Herannahen desselben entdeckte er seinen Eltern wer er sey. — Er ward auf dem Berg Aventin begraben, im Jahr 1216 daselbst aufgefunden und ruht jetzt dort in einer prachtvollen Kirche, welche die Namen der heil. Bonifacius und Alexius trägt. Sein Andenken wird von der Kirche am 17. Juli gefeiert. — Man vergl. die Bollandisten im 4. Bde. des Julius. Fr.

Alexius I., III., IV. (byzantinische Kaiser), s. Kreuzzüge.

Alfonso. Unter den elf Königen von Asturien, Leon und Castilien, die diesen Namen tragen, sind in kirchlicher Beziehung besonders erwähnenswerth folgende:

Alfonso II. der Keusche, König von Asturien, Zeitgenosse Karls des Großen und Ludwig des Frommen, der viele Kriege mit den Mohamedanern führte, war ein großer Freund der Geistlichkeit: er gründete viele Klöster und errichtete eine Anzahl Kirchen. Unter seiner Regierung war es, daß man in Gallicien die Gebeine des spanischen Apostels Jacobus, des Sohnes Zebedäi, aufgefunden haben wollte. Alfonso II. ließ dem Apostel, der zuerst das Christenthum nach Spanien gebracht haben soll, ein Grabmal nebst einer Kirche errichten. Man baute sich an dem Wallfahrtsorte an, wohin aus ganz Europa fromme Pilger wanderten, und St. Jago de Compostella ward bald der Sitz eines Bischofs und eine der bedeutendsten Städte Galliciens.

Alfonso III., König von Asturien, mit dem Beinamen der Große, welcher von 866 bis 910 regierte, war ein glücklicher Krieger gegen die Saracenen und ein eifriger Verbreiter des Christenthums in der nördlichen Hälfte der pyrenäischen Halbinsel. Er ließ anstatt der hölzernen Kirche über dem Grabe des heil. Jacobus in Compostella eine prachtvolle steinerne bauen und ordnete das Kirchenwesen in seinem Reiche durch ein Concilium neu, da es ganz in Verfall gekommen war. Mit dem Papste trat er grade wegen der kirchlichen Einrichtungen in manchfachen Verkehr. Ein Chronicon der asturischen Könige bis 966, welches man gewöhnlich diesem Könige zuschreibt, rührt ohne Zweifel nicht von ihm, sondern von Sebastian von Salamanca her. Vgl. Aschbach, Geschichte der Ommaijaden in Spanien und Entsteh. der christl. span. Reiche. Frankf. 1829. I. 213 u. 343.

Alfonso VI., König von Leon und Castilien (von 1065 bis 1109), der nach seinen großen Eroberungen, die ihm fast ganz Spanien unterwarfen, sich Kaiser nannte, in seiner letzten Regierungszeit aber schwere Kämpfe mit den mächtigen Almoraviden zu bestehen hatte, ist in Bezug auf die spanische Kirchengeschichte im Mittelalter einer der wichtigsten Könige. Papst Gregor VII. nahm damals nicht nur eine geistliche Oberherrschaft über Spanien in Anspruch, sondern er erklärte sich auch für den weltlichen Oberherrn der pyrenäischen Halbinsel, dem die spanischen Könige Tribut zu bezahlen verpflichtet seyen. Ohne seine Einwilligung dürften sie nicht einmal Eroberungen in den Ländern der Saracenen machen. Die Legaten, die Gregor VII. und seine nächsten Nachfolger schickten, sollten außerdem auf die Abschaffung der gothischen oder mozarabischen Liturgie (s. dies. Art.) und die Einführung des Officium Romanum bestehen, die Ehelosigkeit der Geistlichen einschärfen und das Investiturrecht, welches die Könige bis dahin geübt hatten, dem römischen Stuhl zurückgeben. Da Alfonso VI. von seiner Gemahlin wegen naher Verwandtschaft geschieden seyn wollte und dazu die päpstliche Dispensation brauchte, so gab er fast allen Forderungen nach. Ungeachtet des Widersträubens der spanischen

Geistlichkeit wurde die römische Liturgie eingeführt; durch die französischen Benedictiner, die in großer Zahl nach Spanien kamen und die bedeutendsten Bischofsitze erhielten, wurde der Widerstand des spanisch-gothischen Klerus gebrochen und eine engere Verbindung mit Rom herbeigeführt. Der französische Benedictiner Bernhard wurde zum Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien erhoben, und National-Concilien unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten ordneten die spanischen Kirchenangelegenheiten. Nur in einem Puncte gab Alfonso VI. nicht nach: er wies entschieden eine Anerkennung der päpstlichen Oberherrlichkeit über sein Reich zurück. Vgl. Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrsch. der Almoraviden. Frankf. 1833. S. 129 ff.

Alfonso IX., König von Leon, der von 1188—1230 regierte, kam wegen der Heirath mit der ihm verwandten portugiesischen Infantin Theresia in päpstlichen Bann, nachdem zuvor schon deßhalb über Portugal und Leon das Interdict durch Cölestin III. ausgesprochen worden war. Erst nach einem fünfjährigen Widerstand gab Alfonso IX. nach und trennte sich von seiner Gemahlin. Daß nicht Gehorsam gegen die päpstlichen Gebote, sondern andere Ursachen den König zur Nachgiebigkeit bewogen hatten, zeigte sich bald. Denn nicht lange nach der Trennung von der Theresia heirathete er eine andere Verwandte, die Berengaria, Tochter seines Vetters, des castilischen Königs Alfonso VIII., ohne päpstliche Dispensation nachgesucht zu haben. Die Folgen dieses Schrittes waren die frühern: Interdict und Bann. Erst nach einer Reihe von Jahren gab das Leonesische Königspaar nach und erklärte sich zur Auflösung der Verbindung bereit. Doch die Kinder aus derselben wurden von Papst Innocenz III. (1204) legitimirt. Der ritterliche König, der seine lange Regierung hindurch immer im Kampf gegen die Saracenen lag, bereicherte von der gemachten Beute vorzüglich die Kirche von St. Jago zu Compostella, wo er sich auch begraben ließ. Vgl. Aschbach, Gesch. Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almohaden. Frankf. 1837. S. 46 ff.

Alfonso X., der Weise, König von Castilien (von 1252—1284), auch von einem Theile der Kurfürsten zum römischen König gewählt, erwarb sich als Dichter, historischer und astronomischer Schriftsteller einen ausgezeichneten Ruf; besonders aber machte er seinen Namen berühmt als Gesetzgeber, indem er es hauptsächlich war, der in seinem neuen Gesetzbuche (Las siete Partidas — die sieben Theile — genannt), das römische Recht in Spanien verbreitete. Seine Wahl zum römischen König brachte ihm keine Vortheile, da der größere Theil der deutschen Fürsten dem früher gewählten Richard von Cornwallis anhing. Der Papst nahm in Anspruch zu entscheiden, wer der rechtmäßig gewählte sey. Anfangs wollte sich Alfonso X. dem päpstlichen Ausspruche nicht unterwerfen, doch später fügte er sich, um nicht durch solchen Widerspruch in Nachtheil zu kommen; ja er begehrte förmlich die Kaiserkrone vom Papste. Da aber die päpstliche Entscheidung immer von neuem bei dem schnellen Wechsel der damaligen Nachfolger St. Petri hinausgeschoben ward, zuletzt der apostolische Stuhl

lange unbesetzt blieb und Richard von Cornwallis darüber starb (1273), so achtete Niemand mehr auf Alfonso und der neue Papst Gregor X. forderte selbst die Kurfürsten zur neuen Königswahl auf, wodurch Rudolf von Habsburg auf den Thron gehoben ward. Da erst regte sich Alfonso, der bis dahin sich wenig bemüht hatte, Besitz von der Kaiserkrone zu nehmen, seine Ansprüche auf die Kaiserwürde geltend zu machen: er betrieb bei dem Papst und den deutschen Fürsten seine Sache mit Eifer, aber ohne Erfolg. Gregor X. erklärte sich förmlich gegen ihn. Vgl. Mondejar Memor. del R. Alonso el Sabio. Madr. 1777.

Von den fünf aragonischen Königen mit dem Namen Alfonso sind in kirchlicher Beziehung zu bemerken:

Alfonso I., der Schlachtenlieferer beigenannt, durch seine Gemahlin Urraca auch König von Castilien, gehört zu den ritterlichsten und frömmsten Königen Spaniens im Mittelalter. Beständig im Kampf mit den Saracenen drang er weit in ihre Länder vor; auch fand er in einer Schlacht gegen sie seinen Tod. Er regierte von 1105—1134. Die Ehe mit der Urraca, mit der er verwandt war, wurde durch einen päpstlichen Ausspruch und durch ein Concilium zu Palencia für nichtig erklärt. Darüber entstand in Castilien ein Bürgerkrieg, den die Bemühungen des Papstes Calixtus II. und des Erzbischofs Bernhard von Toledo nicht beizulegen vermochten, so lange die ränkesüchtige Königin lebte. Da Alfonso keine Kinder hatte, so verfügte er in seinem Testamente über seine Reiche Aragonien und Navarra in der Weise, daß er es den geistlichen Ritterorden der Hospitaliter und Tempelherrn vermachte. Noch ehe diese Orden im Morgenlande gestiftet worden, hatte Alfonso die Idee gefaßt, eine Ritterverbrüderung zum beständigen Kampf gegen die Saracenen zu errichten; jedoch kam die Sache nicht zur Ausführung. Die Verfügungen, welche Alfonso in seinem Testamente getroffen, wurden von den Reichsbaronen nicht als gültige anerkannt; aber man verglich sich mit den Tempelherrn, daß man ihnen große Besitzungen und viele Vorrechte in Aragonien anwies. Dadurch war dieser Orden in Spanien zu großen Reichthümern und bedeutendem Einfluß gekommen. Vgl. Aschbach, Almoraviden. S. 164 ff.

Alfonso V., der Weise, König von Aragonien, Sicilien und Sardinien (von 1416—1458) und seit 1435 durch Adoption der neapolitanischen Königin Johanna II. Beherrscher des Königreichs Neapel, gehört zu den gelehrtesten und gebildetsten Fürsten des fünfzehnten Jahrhunderts. Mit den Päpsten Martin V. und Eugen IV., welche das Haus Anjou in seinen Ansprüchen auf die Krone von Neapel unterstützten, war er in vielfachen Streitigkeiten. Er erklärte sich daher auch einige Jahre lang für den auf dem Constanzer Concilium abgesetzten Benedict XIII. und ließ ihn zum Nachfolger Clemens VIII. wählen. Alfonso V. mußte nothwendig die Furcht des römischen Stuhls erregen, da er zu seinen Königreichen auch noch die Insel Corsica und mehrere Staaten in Oberitalien zu erobern suchte; die Politik rieth daher die Gegner Alfonso's zu unterstützen. Dieser dagegen unterließ nicht alle gelehrten Gegner der Hierarchie an seinem Hofe in Neapel um sich zu versammeln, um auch mit den geistigen Waffen seinen Wider-

sachern zu schaden. Indem Alfonso V. und Papst Nicolaus V. ein großer Freund und Gönner der Gelehrten und Hauptbeförderer des Wiederauflebens der Wissenschaften in Italien, suchten die ersten literarischen Größen ihrer Zeit zu gewinnen, ging die frühere Spannung und Feindschaft zwischen Rom und Neapel in einen edlen Wetteifer über. Dazu kam noch, daß Alfonso den Papst brauchte zur Realisirung eines Lieblingsplanes, der ganz den päpstlichen Wünschen entsprach. Alfonso hatte keinen legitimen Leibeserben: seine Reiche fielen nach seinem Tode seinem Bruder Johann II. zu; nur das Königreich Neapel bestimmte er seinem natürlichen Sohn Ferdinand, den der Papst legitimirte. So war die aragonische Uebermacht von den Grenzen des Kirchenstaates entfernt und Alfonso hatte seinem natürlichen Sohn ein Reich verschafft. Vgl. Schmidt Geschichte Aragoniens im Mittelalter. Leipz. 1828. S. 335 ff.

Von den sechs portugiesischen Königen mit dem Namen Alfonso, die in ihrer Landessprache Affonso heißen, sind die drei ersten in Bezug auf ihre vielfachen Berührungen mit dem römischen Stuhle zu erwähnen.

Alfonso I., der Sohn des burgundischen Grafen Heinrich und der castilianischen Infantin Theresia, gründete nach dem Siege bei Ourique über die Saracenen (1139) das Königreich Portugal und ließ sich Königstitel und Unabhängigkeit von Castilien durch den Papst Innocenz II. bestätigen, dessen Vasall er wurde und dem er einen jährlichen Lehenszins zu bezahlen sich verpflichtete. Auf dem Reichstag zu Lamego, wo auch über die Nachfolge durch die Cortes die Anordnungen getroffen wurden, ließ er sich feierlich krönen und regierte dann vom römischen Stuhle gegen Castilien geschützt, als ein eifriger Freund der Kirchen und Geistlichkeit, die er ganz besonders begünstigte, bis an seinen Tod, der 1185 erfolgte.

Alfonso II., der Dicke, der von 1212—1223 regierte, wollte das Testament seines Vaters Sancho I., welches seinen Schwestern auch Einkünfte und Besitzungen zuwies, umstoßen. Der Papst Innocenz III. nahm sich der verfolgten Infantinnen an, sprach den Bann über den König aus und zwang ihn zur Nachgiebigkeit. Mehrere Jahre später gerieth Alfonso II. mit dem Erzbischof von Braga in Streit, worin dieser den Bann über den König aussprach und das Land mit dem Interdict belegte. Papst Honorius III. suchte vergeblich durch versöhnliche wie durch drohende Schreiben die Streitsache zu vermitteln. Noch ehe sie ausgeglichen war, starb der noch im Banne befindliche König, der offenbar darauf ausgegangen war, den allzu großen Einfluß der Geistlichkeit einzuschränken, indem er ihre Reichthümer einzuziehen, sie selbst zu besteuern und vor die weltlichen Gerichte zu ziehen im Sinne hatte.

Alfonso III., der den Saracenen das Königreich Algarbe entriß und es mit der portugiesischen Krone vereinigte, und von 1251—1279 regierte, gerieth ebenfalls mit der Geistlichkeit in große Streitigkeiten, indem er ihre Rechte und Besitzungen schmälern und die der Krone erweitern wollte. Die beeinträchtigten portugiesischen Prälaten wandten sich daher um Schutz nach Rom. Sieben Bischöfe begaben sich hülfeflehend dahin. Papst Gre-

gor X. forderte (1272) nun den König auf davon abzustehen, die geistlichen Rechtshändel vor die weltlichen Gerichte zu ziehen und Kirchengüter sich anzueignen. Als dieses nichts half, so schritt der Papst ernster ein, und drohte mit Bann und Interdict, ja selbst mit Thronentsetzung. Doch der bald darauf erfolgte Tod Gregors X. (1276) und die schnell aufeinanderfolgenden Regierungen seiner nächsten Nachfolger hinderten die Vollziehung der päpstlichen Bulle. Alfonso III. schien durchaus nicht nachgeben zu wollen. Als der Papst Johann XXI., ein Portugiese, die Sache ernstlicher betrieb, schien der König endlich zur Nachgiebigkeit bereit. Doch bald widerrief er wieder. Günstig war es für den König, daß noch in demselben Jahre Papst Johann XXI. starb. Als aber im Anfang des Jahres 1279 Alfonso selbst erkrankte und sein Ende herannahen fühlte, so erklärte er, schlechthin und unbedingt alle Forderungen des Papstes erfüllen zu wollen. Vom Banne losgesprochen, starb er wenige Wochen später. Vgl. Schäfer, Gesch. v. Portugal. Hamb. 1836. 1. Bd. S. 53, 148 u. 231. A.

Alfred der Große, König der Angelsachsen, der von 872 bis 901 regierte, der Befreier seines Volkes von dem normännischen Joche und ein großer Cultivirer und Gesetzgeber in einer verwilderten Zeit, zeichnete sich auch durch große Frömmigkeit und kirchlichen Sinn aus. Mit seinem Vater Ethelwulf machte Alfred noch in ziemlicher Jugend eine Pilgerreise nach Rom zum Grabe der Apostel. Dort wurde er, obwohl der jüngste von mehreren Söhnen Ethelwulfs, vom Papste zum König gesalbt; aber erst nach der Regierung und dem Tode der vier älteren Brüder bestieg Alfred den angelsächsischen Thron, den er durch seine Weisheit, Anstrengungen und trefflichen Einrichtungen wieder von neuem befestigte. Er war aber nicht allein als König und Gesetzgeber, sondern auch als Gelehrter, Dichter und Mensch groß und ausgezeichnet. Fast die Hälfte seiner königlichen Einkünfte verwandte er auf Werke der Barmherzigkeit und die Geistesbildung seines Volkes. Vor allen bedachte er reichlich die Klöster, damals die Zufluchtsorte der Armuth und der Wissenschaften. Auch für die von früherer Zeit in Rom eingerichteten Lehranstalten der Angelsachsen, die in Verfall gekommen waren, sorgte er und dem von den Saracenen hart bedrängten Papste schickte er bedeutende Geldunterstützungen, wofür dieser dankbar die Fremden (meist Angelsachsen und Britten), welche in Rom die angelsächsischen Schulen besuchten, von der sonst üblichen Steuer befreite. Obwohl Alfred erst in spätern Jahren seine Bildung empfing, so machte er in den Wissenschaften für seine Zeit doch bedeutende Fortschritte; ihm war es nicht genug, daß er Bildungsanstalten einrichtete und aus Italien und dem fränkischen Reiche Gelehrte nach England zog, sondern er trat selbst als Lehrer seines Volkes auf, indem er mehrere zur Bildung besonders geeignete Schriften aus dem Lateinischen ins Angelsächsische übersetzte und Erklärungen beifügte. Er traf dabei eine höchst verständige Auswahl. So übersetzte er des Boëthius philosophische Trostschrift und fügte, was diesem Werke im Original mangelte, die christlichen Trostgründe hinzu (ed. Rawlinson. Oxon. 1698. ed. Fox. Lond. 1835).

Ferner gab er den angelsächsischen Geistlichen, die nicht einmal mehr recht das Lateinische verstanden, in der Volkssprache das Pastoralbuch des Papstes Gregor des Großen, und Beda's angelsächsische Kirchengeschichte (ed. Smith. Cantabr. 1722), wie auch des Orosius Weltgeschichte (ed. Barrington. Lond. 1773) wählte er aus, um seinem Volke die wunderbare Führung der Dinge durch Gottes Hand vor Augen zu stellen und die Ereignisse und Handlungen früherer Zeiten und großer Persönlichkeiten als reiche Quellen für die Erfahrung belehrend vorzuführen. Da er nicht selbst Alles übersetzen konnte und er auch noch die Psalmen ins Angelsächsische übertragen wollte, so zog er Männer, die von gleichem Geist durchdrungen waren, in seine Umgebung; durch diese ließ er des Gregorius Dialoge de miraculis und die schönsten und belehrendsten Stellen aus Augustinus übertragen. Auch zu der Universität Oxford legte Alfred den Grund, wodurch die theologischen Studien nebst ihren Hülfswissenschaften in England wieder gehoben werden sollten. Ob die Gesandtschaft zu den Reliquien des heil. Thomas in Indien, die Alfred im Jahr 883 abordnete, und die mit Perlen und Spezereien zurückkehrte, nur einen religiösen, nicht vielmehr einen Handelszweck hatte, möchte schwer seyn zu beweisen, da nur so kurze Nachrichten darüber vorliegen. Eine Hauptquelle über Alfred ist der Zeitgenosse Asserius: Annal. rer. gestar. Aelfrid. Magn. ed. Wise Oxon. 1722. Vgl. Turner hist. of the Anglosaxons II. p. 381 ff. und darnach das deutsche Werk: Lorenz, Gesch. Alfred des Gr. Hamb. 1828. Früher schon (Münster 1815) erschien vom Gr. von Stolberg ein Leben Alfred des Großen. Aschbach.

Alger oder Adelger, der früher Lehrer an der Schule der Bartholomäuskirche zu Lüttich war, starb als Benedictinermönch zu Clugny 1131. Er verfaßte einige Werke dogmatischen und kirchenrechtlichen Inhalts, und trat auch in der Abendmahlslehre gegen die Ansichten des Berengarius von Tours auf. Seine Werke sind noch nicht gesammelt, sondern einzeln gedruckt: in der Biblioth. Max. Lugd. T. XXI. (De sacramento corporis et sanguinis Domini), bei Pez. Anecdot. T. IV. P. II. (De gratia et de libero arbitrio), bei Martene Anecd. T. V. (De misericordia, justitia et de illis, qui extra ecclesiam etc.)

Allatius (Leo), ein auf der Insel Chios geborner Grieche, der 1600 nach Rom kam, dort den humanistischen Studien oblag und sich auch der Arzneikunde widmete. Im Jahr 1622 übertrug ihm Gregor XV. das Geschäft, die Ueberbringung der dem päpstlichen Stuhle geschenkten Heidelberger Bibliothek nach Rom zu leiten. Er starb als Bibliothekar der vaticanischen Bibliothek 1669 im dreiundachtzigsten Lebensjahre. Er war nicht Priester geworden, um nicht durch das Cölibatgesetz vom Heirathen abgehalten zu werden: er hatte sich aber nie verheirathet, um nicht durch die geschlossene Ehe verhindert zu seyn Priester zu werden; so schwankte er sein ganzes Leben unsicher zwischen Priester- und Ehestand hin und her. Als weitere Sonderbarkeit erzählt man von ihm, daß er vierzig Jahre hindurch alle seine Schriften mit einer und derselben Feder

geschrieben habe: als sie ihm endlich abhanden gekommen, sey er untröstlich über diesen Verlust gewesen. Er verfaßte eine Menge Schriften, darunter auch viele theologischen Inhalts, und edirte mehrere griechische Schriftsteller, die er mit lateinischer Uebersetzung versah. In kirchenhistorischer und dogmatischer Hinsicht sind besonders zu nennen seine Werke: De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetuo consensu. Col. 1648. De utriusque ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua in dogmate de purgatorio consensione. Rom. 1655. De processione spiritus sancti enchiridion. Rom. 1658. A.

Allegorische Auslegung, s. Exegese.

Allegri, s. Miserere.

Alleinseligmachend, s. Kirche.

Allelujah (Hallelujah), aus den beiden hebräischen Wörtern Hallel und Jah zusammengesetzt, bedeutet ursprünglich: lobet den Herrn, und kommt in diesem Sinne besonders häufig im Psalterium vor. Aus der hebräischen Sprache ist es in die griechische und lateinische Kirchensprache übergegangen und auch in die Liturgie aufgenommen worden. Hier war es seit den frühesten Zeiten begeisterter Freudenruf (Augustin. epist. 119. c. 17; Hieronym. ep. 77 ad Ocean.), und wurde daher im Gottesdienste nur bei freudigen Veranlassungen gebraucht, und zwar in der römischen Kirche anfangs nur zu Ostern. Erst Papst Gregor der Große verordnete, das ganze Jahr hindurch das Hallelujah zu singen; dieß wurde aber im Jahre 1073 durch Papst Alexander II. dahin abgeändert, daß vom Sonntage Septuagesima an bis Ostern im Officium das Allelujah unterbleiben und statt dessen die Worte: Laus tibi Domine Rex aeternae gloriae (Lob sei dir Herr, du König der ewigen Herrlichkeit) gesprochen werden sollten. Die Griechen, welche bei der Feier des Meßopfers auf die kirchliche Zeit weniger Rücksicht nehmen, singen das Allelujah auch in der Passionszeit und beim Gottesdienste für die Abgestorbenen.

Allelujah-Gesang bei der Messe besteht regelmäßig aus zwei Allelujah, einem Verse und noch einem Allelujah; derselbe schließt sich als eine Art Ergänzung an das Graduale an und zwar immer dann, wenn die Erinnerung der kirchlichen Zeit eine freudig erhebende ist (siehe d. Art. Messe). Martin.

Allemanus, s. Ludovicus, Cardinal von Arles.

Allerchristlichste Majestät (Majesté très-chrétienne, im Lateinischen Christianissimus) war der eigenthümliche Titel des Königs von Frankreich, der vom Papst auch die Benennung: „Erstgeborner Sohn der Kirche" erhielt, da Klodwig der erste germanische König war, der sich der katholischen Kirche zuwandte.

Schon seit dem fünften Jahrhunderte erhielten römische Kaiser, die sich eifrig in der Verbreitung des christlichen Glaubens zeigten und der Kirche ihren besondern Schutz angedeihen ließen, den Titel Christianissimus von den Päpsten. Auch einige westgothische Könige seit Reccared dem Katholischen führen ihn. Doch als ausschließender und eigenthüm-

licher Titel der Könige von Frankreich kommt er erst nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vor. Die Päpste Pius II. und Paul II. gestanden ihn dem König Ludwig XI. und seinen Nachfolgern als eine besondere Auszeichnung zu. Mabillon de re diplom. p. 22. Journal des Savants, Sept. u. Oct. 1720, wo die diss. sur le titre de très-chrétien etc.

Allergetreuester König (Rex fidelissimus, was richtiger allergläubigst zu übersetzen wäre), ist seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Titel der portugiesischen Könige: Benedict XIV. ertheilte im Jahr 1748 dem König Johann V. zuerst diesen Ehrentittel in einer förmlichen Bulle.

Allerheiligenfest. Da in den Zeiten der Verfolgungen viele Christen zum Tode geschleppt wurden, so mag man anfangs die Jahrestage einzelner oder mehrerer zusammen begangen haben, woraus in der Folge das Fest aller Blutzeugen und aller andern Heiligen entstanden ist. Der heil. Hieronymus deutet in seinem vierten Buche gegen die Juden auf ein solches allgemeines Martyrerfest hin, spricht sich aber noch deutlicher in seiner vierundsiebenzigsten Homilie aus, welche die Aufschrift führt: Lob aller Heiligen, welche auf der ganzen Erde den Martyrertod gelitten haben. Gewiß ist, daß in der griechischen Kirche schon im vierten Jahrhunderte ein allgemeines Fest aller Martyrer und Heiligen, und zwar, wie jetzt noch, am Sonntage nach Pfingsten gefeiert wurde (Leo Allat. de hebd. et dom. graec. cap. 31). Die Griechen wählten diesen Tag deßwegen in der Pfingstoctav, weil sie in den Heiligen Gottes die Wirkungen des heil. Geistes, von dem alle Heiligung ausgeht, anschaulich darstellen wollten. In der abendländischen Kirche finden wir dasselbe erst im siebenten Jahrhunderte von Bonifacius IV. (608—615) in Rom eingeführt (Anastas. vit. pontif.) Dieser Papst hatte sich nämlich von dem Kaiser Phokas das von Agrippa unter Augustus erbaute Pantheon, den heidnischen Tempel aller Götter, ausgebeten und auch erhalten, um denselben Gott, zur Ehre der heil. Jungfrau und aller Martyrer zu weihen. Nachdem er ihn für den christlichen Cult eingerichtet und die Gebeine vieler Martyrer und Heiligen, die sich in den verschiedenen Begräbnißstätten Roms befanden, in denselben hatte bringen lassen, so wurde darin das erste Fest aller Martyrer und Heiligen gefeiert. Es ist dieselbe Kirche, die jetzt noch wegen ihres Baustyles unter dem Namen Rotunda (die Runde) oder Maria dei martyri, als der einzig unbezweifelte, ganz erhaltene Ueberrest des heidnischen Alterthums bekannt ist. Die Einweihung geschah am 13. Mai, weßwegen auch das Fest längere Zeit an diesem Tage gefeiert wurde (Baron. in not. martyr. rom. h. d.). Späterhin wurde es auf den 1. November verlegt, ob aber von dem Papste Gregor III. oder IV., darüber sind die Meinungen getheilt. Am wahrscheinlichsten geschah die Verlegung von Gregor III., und zwar zunächst für Rom, welcher Anordnung hierauf andere Kirchen in Deutschland, England und Frankreich folgten, weil man es in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts in dem Martyrerbuche von Beda († 735) und in dem Bußbuche des

heil. Bonifacius am 1. November findet. Von Gregor IV. (†844) mag es dann für den genannten Tag auf die ganze Kirche ausgedehnt und als allgemeines Hauptfest erklärt worden seyn.

Die Kirche hat diesen feierlichen Tag eingesetzt, um den Heiligen aus allen Ständen, Geschlechtern, Völkern und Lebensaltern ihre Verehrung zu bezeugen, um Gott zu preisen, durch dessen Gnade sie hier geheiligt und im Himmel gekrönt wurden, um uns zur Nachahmung ihres schönen Tugendbeispieles zu ermuntern, und uns, wie schon der heilige Augustinus that (conf. lb. 8. cap. 11), zu belehren, daß auch wir, was die Heiligen mit der Gnade Gottes thun konnten, mit eben derselben zu vollbringen vermögen. Es ist eigentlich die Gemeinschaft der Heiligen, die Verbindung der hier streitenden mit der jenseits triumphirenden Kirche, die Vereinigung aller in Liebe zu dem einen Leibe Jesu Christi, welche die Kirche, treu ihrem Bekenntnisse, an diesem Tage feiert. Mit weiser Absicht ist endlich auch dieses Fest auf diese Zeit verlegt worden. Es soll uns erinnern, daß, so wie Gott das irdische Mühen und Arbeiten mit den Früchten des Herbstes, er eben so das Mühen und Arbeiten in seinem Reiche und für dasselbe, jeden heißen Kampf und jede geprüfte Tugend belohnt. Mitzka.

Allerseelenfeier. An die triumphirende Kirche schließt sich in harmonischer Ordnung die leidende an; denn ist es die Bestimmung des Menschen auf Erden, einstens in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden, so kommt von selbst die Erinnerung an Tod und Gericht, und lebendiger schweben vor unsern Blicken die Seelen geliebter Abgeschiedenen, die dieses Gericht bereits überstanden, aber vielleicht nicht so bestanden haben, daß sie gleich die Krone der Gerechten erhalten können, und deßwegen noch einer Läuterung bedürfen. Daher unsere Sehnsucht, daß Gott ihre Leiden abkürzen, ihnen sein himmlisches Reich öffnen und sie als Auserwählte mit ewiger Herrlichkeit belohnen möge. Darum gedenkt auch die Kirche, die überall unsern tiefsten Empfindungen entgegenkommt, der Verstorbenen in ihrem Gebete und bei dem heil. Meßopfer, und zwar schon seit den ältesten Zeiten, wie Tertullian, der im zweiten Jahrhunderte blühte (de monogamia c. 10. — de exhort. castit. c. 11. — de corona milit. c. 3.) und der heil. Cyprian, der im Jahre 248 den bischöflichen Stuhl zu Carthago bestieg, (Epist. 66) zur Genüge bezeugen. Die Gedächtnißfeier aller Seelen aber als allgemeines Fest finden wir erst von Odilo, Abt zu Clugny, im Jahre 998, oder nach andern im Jahre 1010 (Pet. Damiani in vita Odilonis), und zwar nur für die Klöster seines Ordens eingeführt. Diese Einrichtung wurde nicht lange nachher auch von andern Genossenschaften und Bischöfen, unter denen Rotger, Bischof von Lüttich, der erste gewesen seyn soll, angenommen. Diesem folgten bald die übrigen Bischöfe und die römische Kirche selbst, wodurch diese Feier eine allgemeine wurde, ohne daß hierüber eine allgemeine Vorschrift nöthig war oder gegeben wurde. Sie fällt auf den zweiten, oder wenn dieser ein Sonntag ist, auf den dritten November, also gerade in eine

Zeit, in welcher die Natur an die Vergänglichkeit und an das Ende alles Irdischen erinnert; denn schon weht ein Hauch der Vernichtung über die Fluren hin, welchem bald der starre Winter folgt. Die Begehung der Feier besteht in einem besondern Todtenofficium, in der Darbringung des heil. Meßopfers in der Trauerfarbe, und an vielen Orten in einer Procession auf den Friedhof zu den Gräbern derer, die uns in die ewige Heimath vorangegangen sind. Diese schöne Idee der Erinnerung an die Dahingeschiedenen wurde in der neuesten Zeit auch in der protestantischen Kirche von Preußen anerkannt, und daselbst eine besondere Todtenfeier am letzten Sonntage des Kirchenjahres angeordnet durch Cabinetsordre vom 17. November 1816. Mitzka.

Almosen, s. Armenpflege und gute Werke.

Almosenier wird in mehreren Ländern der Geistliche genannt, dem von dem Fürsten die Verwaltung der Armengelder übertragen wird. Es wird dazu gewöhnlich ein Bischof bestimmt: in Frankreich war früher der Großalmosenier einer der ersten Reichsbeamten.

Aloger (Alogianer) wurden die Glieder einer kleinen häretischen Parthei in Thyatira genannt, welche das Evangelium und die Apokalypse dem Apostel Johannes absprachen und dem Häretiker Cerinthus diese Schriften zuschrieben. Sie fanden sich hiezu in Opposition gegen die Montanisten bewogen, die aus denselben die Belege für ihre eigenthümliche Ansicht von der Fortdauer der Gnadengaben und ihre chiliastischen Erwartungen herleiten wollten. Mit dem Evangelium des Johannes scheinen sie nun auch das Dogma vom Logos verworfen zu haben, und deßwegen scheint ihnen Epiphanius den Namen Aloger (ἄλογοι) gegeben, und auch die Theodotianer (s. Antitrinitarier) ihnen zugezählt zu haben. Der Name schließt freilich in der Bedeutung von „vernunftlos" noch eine andere, vielleicht von Epiphanius intendirte, witzige Beziehung ein. Hilgers.

Aloysius, der älteste Sohn des Fürsten und Markgrafen Ferdinand von Gonzaga, wurde geboren auf dem Schlosse Castiglione in der Lombardei, den 9. März 1568. Seine treffliche Mutter war frühzeitig bestrebt, ihm jene innige Religiosität einzuflößen, von welcher sie selbst beseelt war, und ihre frommen Bemühungen fanden in dieser reichbegnadigten Seele solchen Anklang, daß er schon als Kind eine ganz ungewöhnliche Richtung zur Gottseligkeit bekundete. In seinem siebenten Jahre nahm ihn der Vater, der ihm als Thronerben besonders eine kriegerische Ausbildung geben wollte, mit sich ins Lager. Durch eine Unbesonnenheit hätte er hier bald das Leben eingebüßt; zudem hatte er manchmal leichtfertige Reden gehört und sich selber unbewußt angeeignet. Als er das inne ward und die Gefahren erkannte, womit das Leben bei Hofe und im Lager die Seele bedroht, erschrack er sehr; sein zartes Gewissen war auf's lebhafteste beunruhigt und von einem tiefen Schmerz durchdrungen, der ihm auch später noch oft bittere Reuethränen auspreßte und an seinen harten Büßungen und Abtödtungen nicht geringen Antheil hatte, und wandte sich sofort mit dem entschiedensten Eifer einem zurückgezogenen, Gott geweihten

Leben zu. Er selbst betrachtete deßhalb auch dieses Jahr als das Jahr seiner Bekehrung, und das insofern mit Recht, als es der Anfang eines unaufhaltsamen Fortschrittes auf der Bahn der Gottseligkeit und Vollkommenheit war. — Im Sommer des Jahres 1577 wurde er mit seinem jüngern Bruder Rudolph nach Florenz an den Hof des Großherzogs Franz von Medici, damals Hauptsitz fürstlicher Pracht und Bildung, geschickt, und blieb dort etwas über zwei Jahre. Während dieser Zeit machte er große Fortschritte in Wissenschaften und feiner Bildung; aber nicht minder groß waren die, welche er in der Andacht und Liebe Gottes, in Reinheit und Abtödtung machte. Aus Liebe zur heil. Jungfrau gelobte er damals schon ewige Keuschheit und hütete dieselbe fortan so sorgfältig, daß er einer weiblichen Person nie ins Gesicht sah und die seltene Gnade erlangte, von jeder unreinen Regung gänzlich frei zu bleiben. Mit dieser wunderbaren Reinheit verband er eine eben so außerordentliche, mit den Jahren immer fortschreitende Abtödtung, weßhalb man häufig zu sagen pflegte, der junge Graf scheine keinen Leib zu haben. In seinem zwölften Jahre, welches er theils zu Mantua, theils zu Castiglione zubrachte, litt er an einer schmerzlichen Krankheit, die seine Gesundheit auf immer erschütterte; sein Ernst und sein Eifer in Uebungen der Gottseligkeit wurden dadurch nur befestigt und erhöht. Um diese Zeit fing er auch das innere, betrachtende Gebet zu üben an, worin ihm die Schriften des seligen Petrus Canisius, welche er nebst den Legenden der Heiligen von Surius eifrig las, großen Vorschub leisteten. Wie seine Gedanken, waren nun auch seine Reden am liebsten auf himmlische Dinge gerichtet, und die Reife und Gluth seines Geistes setzte schon damals weise und fromme Männer in Verwunderung. Man nannte ihn den kleinen Heiligen oder den Engel.

Das geistige Leben des heil. Aloysius nahm einen noch höhern Aufschwung, als er, zwölf Jahre alt, die erste heil. Communion empfing. Es war der große Cardinal und Erzbischof von Mailand, der heil. Karl Borromäus, welcher ihm dieselbe reichte und auch umständliche Vorschriften des Lebens ertheilte. In diese reine und heilige Seele konnte sich die Gnadenfülle des heil. Sacramentes ungehemmt und ungetheilt ergießen, und dieses Geheimniß der göttlichen Liebe war von da an das Herz, der Mittel- und Brennpunkt seines Lebens und Liebens. — Ein Jahr nachher mußte er sich als Page an den Hof zu Madrid begeben; seine heilige Sinnes- und Lebensweise erlitt nicht die mindeste Trübung, sondern erblühte immer schöner und herrlicher zur Verwunderung des ganzen Hofes. Hier reifte auch nach anderthalb Jahren in ihm der Entschluß, in den Orden der Jesuiten einzutreten. Als er ihn seinen Eltern mittheilte, war die Mutter hocherfreut; nicht so der Vater. Es verflossen noch zwei Jahre, während welcher Aloysius die italienischen Fürsten besuchen und einzelne wichtigere Angelegenheiten in Auftrag seines Vaters besorgen und ordnen mußte, bis er endlich durch die Vermittlung hochgestellter Männer und gerührt von den strengen ascetischen Uebungen und den Bitten seines Sohnes, seine Einwilligung gab. Aloysius verzichtete nun feierlich auf

das Fürstenthum zu Gunsten seines Bruders Rudolph, und trat im Jahr 1585 am 25. Nov. in das Noviciat bei den Jesuiten zu Rom.

Während er hier mit neuem Eifer den Uebungen der Gottseligkeit oblag, wurde er von jener Prüfung heimgesucht, welche Gott über alle vollkommenen Seelen zu ihrer Läuterung zu verhängen pflegt. Er verfiel in große Trostlosigkeit, so daß es ihm schien, die Gnade Gottes sey ganz von ihm gewichen und der Friede für immer verloren. Indeß harrte er in Demuth und Ergebung aus und ging endlich aus dieser Schmerzensprobe mit neuem Frieden und geläutertem Streben hervor. Nachdem er zwei Jahre im Noviciat zugebracht hatte, legte er den 25. Nov. 1587 die drei Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab. In dem Studium der Philosophie und Theologie, welches er nun begann, zeichnete er sich vor Allen aus, so sehr er auch aus Demuth dies zu verhüllen bemüht war. Zugleich nahm seine Liebe zu Gott immer zu und ward zu einem Feuer, dessen Gluth Alle ergriff, welche ihm nahten, aber ihn selbst zu verzehren drohte, weßhalb die Obern ihm eine Beschränkung seiner ascetischen Uebungen auferlegen mußten. — In dieser Zeit (1589) war ein Streit zwischen dem Markgrafen, seinem Bruder, und dem Herzog von Mantua ausgebrochen; Aloysius wurde gerufen, den Frieden zu vermitteln, was ihm auch bald vollkommen gelang. Im sechsten Jahre nach seinem Eintritt brach in Rom eine pestartige Seuche aus. Aloysius, der die Kranken mit selbstvergessener Liebe pflegte, ward davon ergriffen, und obschon er das Fieber überstand, so siechte er doch immer mehr dahin und starb nach drei Monaten im Jahr 1591 in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni, eine Stunde vor dem Schluß der Frohnleichnamsoctave, worin er immer zu sterben gewünscht hatte. Bei seinem Begräbniß war der Zulauf des Volkes so groß, daß selbst der Leichnam nicht mehr sicher war. Er wurde begraben in der Kapelle des heil. Kreuzes in der Kirche des Jesuitencolligiums, im Jahr 1699 aber in der 1626 begonnenen Kirche des heil. Igaatius, in dem Altar einer dem heil. Aloysius selbst geweihten Kapelle beigesetzt. — Gleich nach seinem Tode geschahen viele Wunder, und man fing an mehreren Orten bald an ihn zu verehren; im Jahr 1621 wurde dies durch einen päpstlichen Ausspruch allgemein gestattet. Die feierliche Heiligsprechung erfolgte indeß erst 1726 durch Benedict XIII., der ihn in der Canonisationsbulle besonders zum Vorbild und Schutzpatron der Jugend aufstellt. Sein Fest wird den 21. Juni gefeiert. Acta Sanct. Jun. tom. 4. Frings.

Alpha und **Omega** (*A* und *Ω*), der erste und letzte Buchstabe im griechischen Alphabet, bezeichnen in der Kirchensprache den Anfang und das Ende und drücken beide zusammen den Begriff der Ewigkeit aus, wie schon in Offenb. Joh. 1, 8 diese Ausdrucksweise vorkommt. Auch auf Bildwerken finden sich diese symbolischen Zeichen öfters; sehr häufig im Nimbus der Christusbilder und im Christus-Monogramm *A*XP*Ω*, welches Monogramm bedeutet „Christus (*XPιστός*) der Anfang und das Ende." Vgl. Didron Iconographie chrétienne. Histoire de Dieu. Paris 1843. p. 401.

Alphonsus Tostatus, s. Tostatus.

Altar (von den Griechen θυσιαστήριον, und wegen der ihn auszeichnenden Erhöhung auch βῆμα genannt), bezeichnet im Allgemeinen jede zum Opfern bestimmte Stätte. Wo es äußere religiöse Opfer gibt, da gibt es auch Altäre und umgekehrt, wo es Altäre gibt, da bestehen auch Opfer. So wahr daher schon der Apostel Paulus von einem Altare spricht, von welchem Nichtchristen nicht essen dürften (Hebr. XIII.), so wahr hat auch in der Kirche ein äußeres Opfer, das von Jesus Christus für alle Zeiten eingesetzte Meßopfer, von jeher bestanden. Den ersten Christen diente als Altar ein einfacher hölzerner Tisch (erst seit dem sechsten Jahrhundert an mußte derselbe aus Stein gebaut werden), welcher die Gestalt eines Vierecks hatte und meistens beweglich war, daher auch die Benennung mensa sacra, mensa mystica, mensa corporis et sanguinis Domini (ἁγία τράπεζα). Beweglich oder tragbar war dieser Tisch, weil die Christen zur Zeit der Verfolgungen genöthigt waren, die heiligen Geheimnisse öfters an entlegenen Orten, in unterirdischen Grüften u. dgl. zu feiern und daher auch ihren Altar dorthin mit sich führen mußten. Als die Verfolgungen vorüber waren und das Kirchengut sich mehrte, wurde, wie auf die innere Einrichtung der Kirche überhaupt, so auch auf die Einrichtung der Altäre, mehr Kunst und Sorgfalt verwendet. Gewöhnlich wurden dieselben auf den Gräbern der Martyrer errichtet. Sie standen in den ältesten Kirchen mitten im Halbkreise des Oberchors vor den Sitzen der Priester und des Bischofs. Die Gestalt des Altars blieb nach wie vor viereckig, an den Seiten war er bedeckt, vorne mit Thüren versehen, inwendig hohl, und wie in der jüdischen Bundeslade die bekannten Heiligthümer aufbewahrt wurden, so wurden in diesem hohlen Raume der Altäre die Gebeine und Reliquien irgend eines Martyrers bewahrt, nach dem auch die Kirche selbst gewöhnlich benannt wurde. Die Altäre waren gewöhnlich mit einem Uebergewölbe bedeckt, von den Griechen πύργος (Thurm) genannt, weil diese Ueberdecke wie ein Thurm auf vier Säulen ruhte. Von diesem Uebergewölbe hing eine silberne oder goldene Taube (περιστέριον) herab, in welcher das heil. Sacrament aufbewahrt wurde, und über dem Thurme war das Kreuz angebracht. Gegen das dreizehnte Jahrhundert hin erhielten die Altäre mehr ihre heutige Gestalt. Diese Ueberwölbung fiel hinweg; das Kreuz, das früher über derselben gestanden, ward nun auf den Altar selbst gestellt, und eben so ward von nun an auf dem Altare selbst in der Regel der Tabernakel angebracht, worin das Allerheiligste aufbewahrt wird. Auch ihren hohlen Raum verloren die Atäre im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte; nichtsdestoweniger aber ward der Grundsatz, daß jeder Altar Reliquien in sich tragen müsse, jederzeit festgehalten, so daß jeder Altar gleichsam das Grabmal eines Heiligen ist, und mithin als die Geburtsstätte zu einem neuen, höheren Leben betrachtet werden kann. Das Behältniß, worin die Reliquien aufbewahrt werden, wird daher auch geradezu Sepulcrum, und weil der Bischof dieses bei der Einweihung des Altars, wenn er die Reliquien ein-

gelegt hat, verschließt, auch Sigillum genannt. Ehemals war in jeder Kirche nur Ein Altar (Muratori de reb. liturg. C. 20; Martene de antiquit. eccl. ritib.), daher der heil. Ignatius (epist. ad Philad. n. 4) die Einheit der Kirche mit der Einheit des Altars vergleichen konnte (unum altare omni ecclesiae et unus episcopus). Wann im Abendlande (bei den Griechen ist auch jetzt noch in jeder Kirche nur Ein Altar) die Sitte aufgekommen sey, in einer und derselben Kirche mehrere Altäre zu errichten, darüber sind die Meinungen der Archäologen noch getheilt; gewiß ist, daß dieselbe im sechsten Jahrhunderte zur Zeit Gregor's des Großen schon bestanden habe. Von dieser Zeit an wurde der vorzügliche Altar, der im Chor errichtet wird, der Hauptaltar oder Hochaltar (altare summum, altare majus) genannt. Zu den Zeiten Karl's des Großen fand man sogar in manchen Kirchen eine so große Anzahl von Altären, daß man sich veranlaßt sah, die Zahl derselben wieder zu beschränken (altaria superflua destruantur de ecclesia), vgl. Capit. 65. Tom. II. Concil. Germ. fol. 445, und die Verordnung zu erlassen, daß die Altäre in den Kirchen nicht ohne Noth vervielfältigt werden sollten (Can. 18. Dist. 1. de consecr.) In der Regel sollen in jeder Pfarrkirche drei Altäre, ein Haupt- und zwei Seiten- oder Nebenaltäre errichtet seyn.

Die Altäre sind entweder feststehende (altaria fixa) oder bewegliche (altaria portatilia). Daß man sich der letzteren besonders zur Zeit der Verfolgungen bediente, ist bereits bemerkt worden. Auch von den ersten Aposteln Deutschlands ist bekannt, daß sie auf ihren Missionsreisen solche bewegliche Altäre mit sich führten, vgl. Beda Lib. V. Hist. Angl. C. 11. Wie groß diese tragbaren Altäre seyn sollen, ist nirgends bestimmt. Karl der Kahle schenkte dem Kloster St. Dionys zu Paris einen solchen, welcher vier Fuß groß, rundum mit Gold eingefaßt und von feinem Marmor war, vgl. Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Religion. IV. Bd. I. Th. S. 107. Mit bischöflicher Erlaubniß dürfen dieselben auch heute noch, besonders in Hauskapellen, gebraucht werden.

Der vorzüglichste Schmuck eines Altars ist das Bild des Gekreuzigten, welches, wie bemerkt, früher über dem sogenannten Pyrgos oder Ciborium angebracht war. Nebst diesem sollen wenigstens zwei Leuchter, mit Wachskerzen versehen, auf jedem Altare stehen, zur Erinnerung, daß Christus das wahre Licht sey, welches mit seinem Evangelium die ganze Welt erleuchtet hat. Auch sollen sich die Kanon- oder Altartafeln mit allem dem, was sonst noch zur Verrichtung des Meßopfers erforderlich ist, auf den beiden Seiten und in der Mitte des Altars aufgestellt befinden. Ueber jedem Altare sollen ferner nach Vorschrift des Missale drei linnene Tücher ausgebreitet seyn zur Erinnerung an jene weißen Tücher, mit denen Christus in das Grab gelegt worden ist. Neben dem Altare war in früheren Zeiten die Piscin, wo sich der Priester vor und nach der heil. Messe die Hände wusch, welche später in die Sacristei versetzt wurde. Hinter dem Hochaltar ist das Sacrarium. Der Tabernakel, welcher in der Regel auf dem Hauptaltar

angebracht ist, soll anständig geschmückt, vergoldet oder versilbert, oder anständig gefärbt und aus einem solchen Holze angefertigt seyn, welches die Feuchtigkeit nicht an sich zieht. Der Boden des Tabernakels, worauf das Allerheiligste steht, wird mit einem Korporal bedeckt. Zur Verhütung möglicher Mißbräucher soll der Pfarrer den Tabernakel-Schlüssel in eigne Verwahrung nehmen. Vor dem Tabernakel brennt gewöhnlich, wenn die Mittel der Kirchenstiftung es zulassen, eine Lampe (die ewige Lampe), die früher durch die freiwilligen Gaben der Gläubigen unterhalten wurde. Daß auf den Altären die größte Reinlichkeit erhalten werde, ist durch kirchliche Vorschriften noch besonders eingeschärft worden.

Einige Altäre werden privilegirte (altaria privilegiata) genannt; man versteht darunter solche, worauf mit päpstlicher Erlaubniß Votiv- und Seelenmessen auch wider die Rubrik gelesen werden dürfen. Bei mehreren derselben gilt das ertheilte Privilegium für immer, bei andern erlischt es alle sieben Jahre, wenn es nicht wieder besonders nachgesucht und erneuert worden. Besonders trug zu ihrer Vermehrung Gegor XIII. bei; Sixtus V. verminderte ihre Zahl; Clemens XIII. gestattete dagegen selbst einer jeden Pfarrkirche auch einen privilegirten Altar; jedoch soll der Bischof nach Ablauf von sieben Jahren das Privilegium auf's neue nachsuchen. Martin.

Altar (in artistischer Beziehung). Die doppelte Bedeutung des Grabmales und der Opferstätte, welche dem christlichen Altare von Anfang an inwohnte, gab sich auch in dessen Gestalt zu erkennen, so jedoch, daß bald das eine, bald das andere Moment überwiegend erschien. Bis gegen das sechste Jahrhundert, in welchem durch einen Beschluß des Concils zu Epone im Jahr 517 verordnet wurde, daß die Altäre stets von Stein seyn sollten, fertigte man dieselben ziemlich häufig aus Holz an und gab ihnen entweder vorzugsweise die Gestalt eines Tisches oder einer großen mit einem verschließbaren Deckel versehenen Lade, in deren Innerem Reliquien und sonstige Heiligthümer aufbewahrt wurden. Die ältesten bekannten Altäre von Stein zeigen diese Typen in der Art, daß die mehr tischförmigen auf vier oder sechs Säulchen und überdies meist auch noch auf einem in der Mitte angebrachten Fuße ruheten, während die zweite Gattung aus einem massiven Steine bestand, in dessen Innerem eine Aushöhlung zu dem ebengedachten Zwecke angebracht war. Auch kam es wohl vor, daß steinerne Sarkophage unmittelbar in Altäre umgewandelt wurden. Ganz frühe schon fing man an, die Altäre mit kostbaren Metallen und Steinen auszulegen; ihr hauptsächlichster Schmuck bestand aber in dem sogenannten Ciborium, einem vermittelst vier Säulen auf der Altarplatte freistehenden Baldachin (Laube, Tabernakel), den meistens ein Kreuz krönte, und dessen Inneres im Augenblicke der heiligen Handlungen durch Vorhänge den Blicken entzogen werden konnte. In der uralten Kirche St. Clemente zu Rom sieht man dermalen noch die Ringe und Stäbe von Eisen, in welchen solche Vorhänge sich bewegten, und auch in der Schilderung des Grabtempels im Titurel, Cap. 3. Str. 16. (aus dem

dreizehnten Jahrhundert) wird eines grünen Vorhanges an der „Ziborie" gedacht. An die Decke dieses, bis gegen das Mittelalter hin meist kuppelförmig überdeckten Baldachins pflegte man kostbare Weihgeschenke, wie z. B. Kronen an Kettchen zu befestigen, welche dann über der Mitte des Altartisches schwebten, ebenso wie der Behälter, worin die consecrirten Hostien aufbewahrt wurden (pyxis) und dem man zumeist die Gestalt einer Taube oder eines Sternes gab. Es muß indessen bemerkt werden, daß man von jeher auch das Allerheiligste sowohl als die kostbarsten Kirchengefäße (ministeria) in Wandschränken zur Seite des Altars aufbewahrte. Unmittelbar vor dem Altar hing man sehr häufig eine Krone auf, welche als Lichthalter diente. Ein höchst merkwürdiges Exemplar eines solchen Kronleuchters bewahrt noch das Münster in Aachen, welchem derselbe von Kaiser Friedrich I. geschenkt wurde. Späterhin ward die Sitte allgemeiner, auf die vier Ecken des Altares Leuchter hinzustellen, und endlich reihete man sie in einer Linie auf dessen hintere Langseite. In Italien, besonders in den Städten Rom und Ravenna, findet sich noch eine verhältnißmäßig große Anzahl altchristlicher Altäre, welche als Beleg für das vorstehend Gesagte dienen können, und die zugleich darthun, daß man schon in den ersten christlichen Zeiten die Altarseiten mit symbolischen Figuren, wie z. B. Kreuzen, Lämmern u. dgl. schmückte. In den größeren Basiliken Roms sieht man noch heutiges Tages das oben beschriebene Ciborium auf seinen vier Säulen die Mitte des Hauptaltares überdachend. Einige von diesen Ciborien (z. B. in St. Paolo, St. Maria in Cosmedin und in Trastevere) bekunden überdies durch ihre entschieden gothische Bildung, daß sie keinesfalls vor dem zwölften Jahrhundert angefertigt sind. — Die im Mittelalter üblich gewordene Verschränkung (Einfassung) des engeren Chores nebst dem dieses Presbyterium an der Westseite vom Schiffe trennenden s. g. Lettner (Lectorium) sind als die Erweiterung derjenigen Einschließung des Sanctuariums zu betrachten, welche früherhin das Ciborium darstellte. — Besonders in den reicheren Kirchen kam bald der Gebrauch auf, die Vorderseite des Altares durch sehr kunstreich gearbeitete bewegliche Vorsetztafeln (Antipendien) besonders an hohen Festtagen zu schmücken, während erst in späterer Zeit auch der Altartisch durch bewegliche Standbilder u. dgl. einen solchen zusätzlichen Schmuck erhielt. In jeder Hinsicht vielleicht das kostbarste und merkwürdigste Antipendium besaß der Dom zu Basel (dem es der Erbauer des Domes, Kaiser Heinrich II., geschenkt hatte) noch bis auf die neueste Zeit, wo in Folge der Trennung von Baselland und Baselstadt der Würfel über diesen, wie über die andern Schätze des Domes geworfen wurde (!!) und ersterer in das Eigenthum des französischen Obersten Theubet überging. — Mit den oben angeführten Einrichtungen waren selbstredend Altargemälde oder sonstige Aufsätze außer dem Ciborium nicht verträglich, am wenigsten in den Cathedralen, in welchen bei gewissen feierlichen Hochämtern der Pontificirende mit zum Volke gewendetem Angesichte hinter dem Altare stand, wie solches noch jetzt zu Rom in der

Peterskirche gehalten wird, wenn der Papst in Person celebrirt. Aus jenem Gebrauche erklärt es sich denn auch, daß die Hauptaltäre in den alten Cathedralen (u. A. auch im Dome zu Köln) auf der Rückseite eben so reich verziert waren, wie auf der Vorderseite. Als im Mittelalter die Basilikenform immer wesentlichere Veränderungen erlitt und namentlich der Umgang um das Presbyterium aufkam, wirkte solches auch auf die Liturgie ein, insbesondere auf die Stellung und Einrichtung des Altares. Der Sitz des Bischofs ward aus der Chornische an die Seite des Altares verlegt, womit denn zugleich das Pontificiren mit zum Volke hingewendetem Gesichte außer Gebrauch kam. Durch die polygonen Chorschlüsse und die dadurch herbeigeführte Vervielfältigung der Kapellen in den Kirchen, insbesondere des gothischen Styles, vermehrten sich auch die Nebenaltäre, die meist mit der Rückseite an die Wand angelehnt waren. Zunächst verzierte man diese Wand selbst mit Malereien, was den Anlaß zu den Altargemälden und zu den reichen, mit Bildwerk geschmückten Aufsätzen gab, die im Verfolge auch auf die Hauptaltäre übergingen und dann den verschiedenen Phasen des gothischen Styles folgten, von dem edlen Typus des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts (ein treffliches Exemplar befindet sich auf dem Hauptaltare der Liebfrauenkirche zu Oberwesel) bis zu den phantastischen Prachtstücken des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts mit ihrer reichen Architektur, ihren bemalten Flügelthüren und ihrem Figurengewimmel, wie solche z. B. noch in der Pfarrkirche zu Lorch am Rhein, der ehemaligen Abteikirche zu Clausen u. s. w. zu sehen sind. Zu gleicher Zeit wurden auf der Evangelienseite der Hauptaltäre an dem zunächst stehenden Pfeiler zur Aufbewahrung der heiligen Hostien die oft bis zum Kirchengewölbe aufstrebenden Sacramentshäuschen errichtet, in denen die Kunst der Steinmetzen und Bildschnitzer des Mittelalters sich so überaus glänzend zu entfalten gewußt hat. Das Ueberwuchern des ornamentalen Elementes über das constructive und die damit in Verbindung tretende Neuerungssucht und Ideenverwirrung übten auch auf die äußere Erscheinung der Altäre ihren Einfluß aus. Auch hier sehen wir um das sechszehnte Jahrhundert den sogenannten Renaissancestyl sich in der Verschmelzung der heidnischen mit den christlichen Kunstprincipien versuchen. Sobald man aber einmal begonnen hatte, willkürlich über die Tradition und das organisch Herausgebildete sich hinwegzusetzen, ließ der gänzliche Verfall hier wie allerwärts nicht lange auf sich warten, und der hohle Bombast des Rococostyles trat das Regiment an. Reichensperger.

Altarist heißt im ältern Kirchenrechte der Priester, welcher zu gewissen geistlichen Verrichtungen, insbesondere zur Darbringung des heil. Meßopfers an einem bestimmten Altare verpflichtet und zum Genusse einer an diesen Altardienst geknüpften einfachen Kirchenpfründe berechtigt ist. In einigen Gegenden wird jedoch der Name Altarist auch Laien beigelegt und bezeichnet dann gewöhnlich dasjenige Mitglied des Kirchenvorstandes einer Pfarre, welchem die Verwaltung des Vermögens anvertraut ist. D—n.

Altarssacrament, s. Abendmahl.

Altarsweihe (Consecration oder Benediction des Altars) wird die Einweihung des Altars genannt, welche dem wirklichen Gebrauch desselben kirchlicher Vorschrift zufolge vorangehen muß. Dieselbe steht dem Diöcesan-Bischofe zu und darf nur mit bischöflicher Erlaubniß von einem Priester vorgenommen werden. Die hauptsächlichsten Ceremonien, unter denen sie vollzogen wird, sind folgende: Zuerst macht der Bischof an den vier Ecken und in der Mitte des Altars mittelst Weihwasser ein Kreuz zur Erinnerung, daß Christus durch seinen Kreuzestod, der durch das mittlere Kreuz symbolisirt wird, die vier Theile der Welt erlöset hat. Hierauf wird der Altar siebenmal mit dem geweihten Wasser besprengt, wodurch angedeutet werden soll, daß der Altar durch die sieben Gaben des heil. Geistes geheiligt werde. Dann werden in das innere Behältniß des Altars die Reliquien nebst drei Weihrauchkörnern eingelegt, den Gläubigen zur Mahnung, daß sie im thatsächlichen Bekenntniß der allerheiligsten Dreieinigkeit den Heiligen nacheifern sollen, worauf dann die Oeffnung versiegelt und mit einem Steine bedeckt wird, den der Bischof mit Chrisam salbt und mit fünf auf die fünf Wundmale Christi hindeutenden Kerzen bezeichnet. Zuletzt wird der Altar an den vier äußersten Theilen und in der Mitte beräuchert und hierauf zum ersten Male auf demselben das heil. Meßopfer dargebracht.

Ist ein Altar zerfallen, in der Mitte bedeutend verletzt, das Siegel der Reliquien abgebrochen, oder sind die letzteren aus dem Sepulcrum ganz oder zum Theile herausgezogen worden, so gilt der Altar für entweiht und es ist dann die Reconciliation erforderlich, die ebenfalls nur vom Bischofe oder nur mit bischöflicher Delegation von einem Priester vollzogen werden kann. Ist eine Kirche polluirt, so sind es auch alle Altäre derselben. Ein Tragaltar gilt dann für entweiht, wenn seine Platten zersprungen oder doch dergestalt verletzt sind, daß der Kelch nicht mehr auf demselben stehen kann. Martin.

Alter. Die Berechnung des Alters geschieht auch im Kirchenrechte immer von dem Tage der Geburt, nicht von dem des Empfangs der Taufe. Man unterscheidet als Stufen des Alters die Kindheit bis zum vollendeten siebenten, die Unmündigkeit ebenso bis zum vierzehnten bei Knaben und zwölften bei Mädchen, die Minderjährigkeit bis zum zurückgelegten fünf und zwanzigsten Jahre, endlich die Volljährigkeit, innerhalb welcher der Anfang des Greisenalters nicht an ein bestimmtes Lebensjahr geknüpft ist. Mit dem Ende der Kindheit läßt man gewöhnlich die s. g. Unterscheidungsjahre eintreten, von welchen an die moralische Zurechnungsfähigkeit und die Verpflichtung zur Beobachtung der erkannten göttlichen und kirchlichen Gebote für den Christen beginnt. Unter den letzteren nennt man insbesondere die Gebote der Theilnahme am Gottesdienste und der Haltung der Abstinenz. Vor diesem Alter sollen die heil. Sacramente der Firmung, des Altars, der Buße und Oelung nicht ertheilt werden. Von demselben an steht der Uebernahme der Pathenstelle und der Ablegung eines einfachen Gelübdes keine ausdrückliche Gesetzesbestimmung entgegen. Zur Beobachtung der kirchlichen Fasten ist der Katholik durch das zurückgelegte ein-

undzwanzigste Lebensjahr verpflichtet, während nach allgemeiner Gewohnheit der Anfang des sechszigsten Jahres von deren Haltung entbindet. Die freie Wahl des Glaubensbekenntnisses erfordert nach den Landesgesetzen in Preußen, Nassau und Oldenburg das Alter von vierzehn, in Oesterreich, Baden und Kurhessen von achtzehn, im Königreich Sachsen und Großherzogthum Sachsen-Weimar von einundzwanzig Jahren, in Baiern die gesetzliche Volljährigkeit. — Für die ehelichen Verhältnisse gelten folgende Bestimmungen. Das während der Kindheit eingegangene Verlöbniß ist nichtig, das durch Unmündige abgeschlossene bindet nur bis zum Eintritt der Pubertät. Knaben können vor zurückgelegtem vierzehnten, Mädchen vor dem zwölften Jahre keine Ehe eingehen, die versuchte Verbindung ist keine Ehe, weil nach der gesetzlichen Vermuthung die körperliche Reife und die Einsicht in das Wesen der Ehe fehlen (impedimentum aetatis). Jedoch kann, wenn der Beweis der Frühreife erbracht wird, von dem Hindernisse des Alters dispensirt, oder auch durch die Thatsache der vollzogenen Beiwohnung (malitia supplet aetatem) die ungültig eingegangene Verbindung zur Ehe werden. Soll das trennende Ehehinderniß des körperlichen Unvermögens (impotentia) erwiesen und geltend gemacht werden können, so muß die s. g. volle Mündigkeit, d. i. das achtzehnte Lebensjahr des Gatten und das vierzehnte der Gattin abgewartet werden. Ferner liegt in dem zurückgelegten vierundzwanzigsten Lebensjahre für eine Braut, welche nicht Wittwe ist, bei obwaltenden Ehehindernissen der gesetzliche Dispensationsgrund des vorgeschrittenen Alters (aetas superadulta). Die bürgerlichen Gesetze erfordern in der Regel ein höheres Alter zur Abschließung der Ehe, in Preußen z. B. sind achtzehn und vierzehn, in Frankreich achtzehn und fünfzehn, im Königreich Sachsen einundzwanzig und vierzehn, in Baden fünfundzwanzig und achtzehn Jahre für die verschiedenen Geschlechter, in Kurhessen zwanzig, in Oldenburg und Hessen-Darmstadt einundzwanzig Jahre für den Bräutigam festgesetzt. — Das kanonische Alter zum Empfang der heil. Weihen ist bei der Tonsur und den niederen Ordines mindestens sieben Jahre, bei dem Subdiaconat volle einundzwanzig, dem Diaconat zweiundzwanzig, der Priesterweihe vierundzwanzig und der bischöflichen Würde dreißig Jahre. Der Abgang des gesetzlichen Alters (defectus aetatis) ist ein Hinderniß der Weihe, dessen Dispensation dem Papste vorbehalten ist, jedoch kann in der Regel der Bischof kraft päpstlicher Vollmacht bei der Priesterweihe bis zu einem Jahre nachlassen. Zur Erlangung eines einfachen Beneficiums schreiben die Kirchengesetze das angetretene vierzehnte Jahr vor, für höhere Beneficien (dignitates et personatus), wenn mit denselben keine Seelsorge verknüpft ist, das vollendete zweiundzwanzigste Jahr, für alle Aemter endlich, mit welchen Seelsorge verbunden ist, volle vierundzwanzig Jahre vor. Die gültige Ablegung des feierlichen Ordensgelübdes setzt nach den Beschlüssen des Concils von Trient das Alter von mindestens sechszehn Jahren voraus, ein noch höheres jedoch nach den Regeln vieler Orden und nach den Staatsgesetzen, in Baiern z. B. einundzwanzig Jahre für zeitliche, zweiunddreißig Jahre für

Gelübde auf Lebenszeit, in Preußen das zurückgelegte fünfundzwanzigste Jahr bei männlichen und das einundzwanzigste bei weiblichen Personen, in Frankreich sind vor dem einundzwanzigsten Jahre nur einjährige, mit denselben fünfjährige Verpflichtungen gestattet. Die Würde eines Abtes oder Klostervorstehers, mit welcher quasibischöfliche Rechte verbunden sind, verlangt nach den Kirchengesetzen das Alter von 30, die einer Abtissin in der Regel das von 40 und ausnahmsweise von 30 Jahren. Dubelmann.

Alteration, s. Pfründen.

Alterthümer (christliche), s. Archäologie.

Alterthumskunde (die biblische, mit besonderer Bezugnahme auf das N. T.). Sie lehrt den Natur- und Gesellschaftszustand der in unseren heiligen Schriften erwähnten Völker, hauptsächlich den der Israeliten kennen. Dieses Volk ist, da die heil. Schriftsteller ihm angehörten und für dasselbe zunächst schrieben, der Mittelpunct jener Wissenschaft: die Eigenthümlichkeiten seines Landes, seiner Handlungen und Schicksale, sein religiöser, politischer, bürgerlicher und häuslicher Zustand, seine Künste und Wissenschaften, seine Denkart, Sitten und Gewohnheiten müssen hier nothwendig den Hauptgegenstand bilden; dagegen kommen die Aegypter, Philister, Idumäer, Moabiter, Ammoniter, Araber, Aethiopier, Phönizier, Syrer, Babylonier, Assyrer, Perser, Meder, Griechen und Römer nur beiläufig in Betracht. Der Umriß zu einem solchen Gemälde, welches weiter auszuführen die Aufgabe der biblisch-archäologischen Werke ist, soll hier folgen.

Schon wegen des großen Raumes, welcher uns von dem biblischen Schauplatz und Zeitalter trennt, und wegen der großen Verschiedenheit unserer Sitten und Denkweise von denen des Morgenlandes, dem die genannten Völker meist angehörten, ist die Bekanntschaft mit dem biblischen Alterthum jedem Leser unserer heil. Schriften unentbehrlich; sie ist aber auch für jeden Gebildeten Bedürfniß, da sie die genaueste Einsicht in die erste Bildungsgeschichte des Menschengeschlechts wie unserer Erde gibt, den wahren Gesichtspunkt zeigt, nach welchem der Entwickelungsgang der berühmtesten alten Völker zu beurtheilen ist und da sie uns, die Erben und Pflegekinder der Erfahrungen so vieler Jahrtausende und unzähliger Völker, grade die erhabensten Beispiele religiöser Begeisterung und sittlicher Bestrebungen richtig würdigen lehrt. Die Hauptquelle der biblischen Alterthumskunde ist die heil. Schrift: denn durch kein anderes Werk wird uns der Natur- und Gesellschaftszustand von der Urzeit bis herab ins apostolische Zeitalter so genau bekannt, wie denn auch kein Volk die Ueberlieferungen so treu aufbewahrt hat als Israel und so wahre Berichterstatter seiner und fremder Zustände fand, als dieses in unseren heiligen Schriftstellern. Unter den Schriften der Juden gehören hierher noch die des gelehrten Priesters Fl. Josephus (geb. zu Jerusalem 37 n. Chr.), seine Geschichte des jüdischen Krieges (in sieben Büchern), dessen Theilnehmer und Augenzeuge er gewesen war, seine jüdischen Alterthümer (in zwanzig Büchern) und das Werk gegen den Apion; die des gelehrten Priesters Philo (geb. zu Alexandrien 25 v. Chr.) und der Talmud, die Sammlung der

mündlich fortgepflanzten Erläuterungen des Gesetzes, ihrer näheren Bestimmungen und der Zusätze, welche in der Mischna (in sechs Sedarim) und in der Gemara (der babylonischen und paläſtinensischen) vorliegt. Weniger Ausbeute liefern die unbedeutenden Fragmente von Schriften anderer Völker des biblischen Schauplatzes z. B. von Manetho's Geschichte der ägyptischen Dynastien, von Sanhuniaton's phönizischen Geschichten, von Berosus Werke über die chaldäischen, assyrischen und medischen Alterthümer, von dem Zendavesta der alter Perser, mehr einige jüngere in der arabischen, syrischen, armenischen und äthiopischen Sprache dort verfaßten Werke. An die Schriftsteller der Griechen und Römer, welche mit Ausnahme des Herodot, Ktesias und Xenophon gewöhnlich sehr ungenau über den Orient berichten, reihen sich nächst dem heil. Hieronymus viele neuere Gelehrte, welche den biblischen Schauplatz durchforscht und in ihren Reiseberichten jene aufs reichlichste ergänzt und berichtigt haben. Eine andere Gattung von Quellen sind die Kunstarbeiten, Werke der Architektur, Plastik und Malerei sowie der mechanischen Künstler: selbst die rohesten deuten auf Thatsachen hin und deren Gesammtheit bildet eine moralische Statistik des Gesellschaftszustandes. Leider hat die Zerstörungswuth auf dem biblischen Schauplatze nur Weniges verschont, das Meiste in Aegypten, durch dessen viele großartige Ueberreste alle Bestandtheile der alt-ägyptischen Zustände ihre Erläuterung erhalten; einiges in Persepolis, Einzelheiten zerstreut, namentlich Münzen aus den Zeiten der Seleuciden, Maccabäer u. a. Quellen neuer Art brachten die Fortschritte der Naturwissenschaften, wodurch die Anordnung des Weltalls in dem Sechstagewerk, die Schöpfung des ersten Menschenpaars, die Sündfluth wie sie Moses erzählt, aufs glänzendste bestätigt, auch die natürliche Beschaffenheit Canaan's, Aegypten's, Arabien's, Syrien's, Phönizien's, Babylonien's, Assyrien's, Persien's und Medien's, welche Länder den biblischen Schauplatz bilden, näher bekannt wurde. Die genauere Benutzung aller dieser Quellen hat in die Kenntniß der Völker, mit denen die Israeliten in dem Zeitraume von Moses bis Christus in nähere Berührung kamen, mehr Sicherheit gebracht. Es tritt nun deutlicher als je an der Geschichte des Volkes Gottes der Faden der göttlichen Führungen hervor, an der der heidnischen Menschenmasse die wachsende Entfremdung von der Wahrheit. Bringen hierfür die Zeiten Moses und Josua's, da Israel mit der Selbstständigkeit die Grundlage seines religiösen und bürgerlichen Lebens erhielt, die der Richter, welche unter allerlei Wechselfällen die Gesetzgebung Moses mit dem Volksleben vereinigte, unzählige Belege, so nicht minder die der Könige, welche dem Volke Gottes eine Rolle unter den Großmächten jener Zeit, aber auch den Keim zu Spaltungen brachten, dann die der Spaltung und des Exils, welche neben großen Verlusten die Verbreitung des Monotheismus unter die heidnische Völkermasse und eine gründliche Bekehrung zum wahren Gottesdienste vorbereitet, endlich auch die persische, griechisch-macedonische und römische Herrschaft, welche mit der Zerstreuung den Weg zur allgemeinen Bekehrung durch die Heilsanstalt befestigten.

Doch unser Umriß gilt nur dem bleibenden Gesellschaftszustande, wie derselbe bis zur Auflösung der jüdischen Religions- und Staatsverfassung bestand, und in welchem sich namentlich auch der göttliche Stifter unserer heil. Religion herumbewegte. Wir fassen daher mit Uebergehung dessen, was der biblischen Naturgeschichte, Geographie und Geschichte (s. diese Artikel) angehört, zunächst das eigentliche leitende Lebensprincip des Orientalen insbesondere des Israeliten ins Auge. Die wahre Gotteserkenntniß beruhete auf historischen Grundlagen: der Faden derselben zieht sich nämlich ohne abzureißen hinauf bis in die Zeiten des ersten Menschen, er befestigte sich stets durch Theophanien, Propheten u. a.; dann als Israel seiner hohen Bestimmung in dem gelobten Lande näher geführt werden sollte, auch durch die Gesetzgebung Moses, welche die Gottesverehrung mit der Staats- und bürgerlichen Verfassung verflocht, die heiligen Personen, den heiligen Ort, die heiligen Zeiten und Gebräuche nebst dem ganzen politischen, bürgerlichen und häuslichen Leben dem großen Zwecke unterordnete, den Monotheismus als ein Kleinod da zu erhalten, von wo er in der Fülle der Zeiten durch die Heilsanstalt allgemeine Beseligung bewirken könnte.

Die heiligen Personen erhielt Israel in den dem Stamme Levi angehörigen Nachkommen Aarons als den Priestern, an deren Spitze der Hohepriester stand, früher gewöhnlich der Erstgeborne aus jener Nachkommenschaft, bis diese Stelle seit Antiochus Epiphanes, mit wenigen Unterbrechungen unter den Makkabäerfürsten, von der Staatsbehörde nach Belieben zuerkannt und entzogen wurde. Den Priestern als dem Organ der Gottheit beim Volke und des Volkes bei der Gottheit lag der Dienst ob, so oft jenes Opfer darbrachte, Feste feierte, Gnade erflehete. Zugleich waren sie mit den übrigen Leviten, die überall im Volke zerstreut lebten, für die Aufrechthaltung des Gesetzes, für den Volksunterricht, die Rechtspflege, die Wache über richtiges Maß und Gewicht, die Anordnung und Ankündigung der beweglichen Festtage, die Erhaltung der Einheit in der Volksleitung, die Erhaltung der Gesundheit verantwortlich, wozu noch die regelmäßige Unterhaltung der Tempelmusik kam seit David, der zugleich die Priester wie die übrigen Leviten für die regelmäßige Handhabung ihrer Verrichtungen in vierundzwanzig Klassen getheilt hatte. Im Dienst hatten sie eine besondere Kleidung, der Hohepriester zweierlei: eine einfache von weißem Katun, in welcher er am Versöhnungstage ins Allerheiligste trat und eine prächtige, aus den gewöhnlichen Priesterkleidern bestehend, aus dem Oberkleide mit dem Ephod, einem von zwei Stücken gebildeten Schulterkleide, in dem an jeder Schulter ein Onyxstein mit dem Namen der zwölf Stämme und vorn das Brustschild mit zwölf dieselben Namen enthaltenden Edelsteinen und mit dem Urim und Thumim (dem heiligen Loose, durch welches der Hohepriester in schwierigen Rechtsfällen und anderen Streitfragen die Anweisung Jehova's einholte). Endlich gehörte zu dieser Kleidung noch eine besondere Art Turban mit einer goldenen Platte an der Stirn, worauf die Worte „heilig dem Jehova“ eingegraben waren.

Für den Lebensunterhalt dieser heil. Personen sorgte, da sie kein Ackerland hatten, der Zehnte, welchen dem Stamme Levi alljährlich das Volk von seinem Einkommen zu entrichten hatte, und ein zweiter Zehnte, welchen die darzubringenden Erstlinge, Erstgeburten und Opfer bildeten.

Für den öffentlichen Cultus schrieb das Gesetz das heil. Gezelt vor, an dessen Stelle Salomo auf dem Moria, der zu einer fünfhundert Ellen ins Gevierte großen Ebene umgeschaffen ward, einen prachtvollen Tempel erbaute, der nach jenem Muster aus den Vorhöfen und dem Heiligthum mit dem Allerheiligsten bestand. In diesem war die Bundeslade, das Kleinod der Israeliten, über deren Deckel oberhalb der in denselben eingearbeiteten Cherubim die Herrlichkeit Gottes oder die Schekina, und in deren Innern die zwei steinernen Gesetztafeln mit den Zehngeboten sich befanden. In dem Heiligthume waren vor dem Vorhange, der ins Allerheiligste führte, die goldenen Leuchter mit den das finstere Gemach erleuchtenden Lampen, die goldenen Tische mit den Schaubroden und Weinschalen und in der Mitte der goldene Altar, auf welchem die Rauchopfer dargebracht wurden, aufgestellt. Vor dem Eingange ins Heiligthum stand der große Opferaltar nebst einem großen Wasserbehältniß, das eherne Meer genannt, auch mit vielen andern Gefäßen und zum Opfern gehörigen Geräthschaften; ringsum in den Vorhöfen waren Hallen. Die reichen Verzierungen, welche überall, besonders im Allerheiligsten und Heiligthum an den Wänden und Vorhängen angebracht waren, hatten wie jene Geräthschaften symbolische Bedeutung. Dieser Tempel ward, wie Jerusalem, durch Nebukadnezar zerstört, aber nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil in's heil. Land wieder hergestellt zwar nach dem Vorbilde des früheren, jedoch damit an Pracht und Größe nicht zu vergleichen; auch ohne Bundeslade, nur mit Einem goldenen Leuchter, Einem goldenen Tisch 2c. Fünfhundert Jahre später wurde dieß Gebäude nach einem größeren Plane von Herodes dem Großen prachtvoll erweitert, besonders die äußeren Mauern höher gemacht mit thurmähnlichen Thoren. Im äußersten Raume war der Vorhof der Heiden mit mehreren Thoren, auf drei Seiten mit doppelten, auf der vierten südlichen mit dreifachen Säulengängen, worunter östlich die Halle Salomo's (Joh. 10, 23). Näher an der nördlichen und westlichen Seite war der Tempel mit seinen Vorhöfen, deren äußerster nach Osten der der Weiber. Von da kam man auf fünfzehn Stufen in den mit Säulengängen und Zellen eingeschlossenen und mit sieben Thoren versehenen großen Vorhof, welcher, hundert siebenundachtzig Ellen lang von Osten nach Westen, hundert fünfunddreißig breit von Norden nach Süden, den Tempel umgab, und der in den Vorhof der Israeliten (östlich) und in den der Priester (westlich) eingetheilt war; jener, elf Ellen lang, hundert fünfunddreißig Ellen breit, von diesem durch ein niederes Gitter getrennt, dieser mit dem großen Opferaltar nebst Zubehör. Dieser Tempel, der Schauplatz unzähliger in der heil. Schrift erwähnter Ereignisse, ward im Jahre 72 n. Chr. durch den römischen Feldherrn Titus zerstört und nie wieder hergestellt.

Außer dem Tempel befanden sich besonders seit dem Exil für den Privatgottesdienst überall, wo jüdische Gemeinden waren, Synagogen, welche einen Bücherschrank, eine Kanzel mit dem Pulte und Sitze hatten, und worin an Sabbathen, Fest- und anderen Tagen Abschnitte aus dem Gesetz, den Propheten und andern Büchern des A. T. vorgelesen, in die Volkssprache übersetzt, dann in freien Vorträgen erläutert, auch Gebete und Gesänge gehalten wurden. Die Synagogenvorsteher mit den Aeltesten wachten als Collegium über Ordnung und Zucht, auch über die Armenpflege der Gemeinde.

Zu den heiligen Zeiten gehörte von jeher der Sabbath, ein Ruhetag, dessen Feier am siebenten Tage der Woche ein symbolisches Bekenntniß der Verehrung des Schöpfers und Regierers, zugleich Bundeszeichen war. Zu diesem fügte Mose für denselben Zweck das Sabbathjahr und das Jubeljahr; auch der Neumond, besonders der siebente des Jahres, ward festlich begangen. Die drei Hauptfeste, welche von jedem Israeliten vor dem Heiligthume als Dank- und Freudenfeste gefeiert werden mußten, waren:

1) Das der Ungesäuerten oder Passah, eingesetzt um das Andenken an die Verschonung der israelitischen Erstgeburt, als die ägyptische umgebracht wurde, und an die Befreiung Israels aus der Sclaverei zu erneuern, zugleich der Anfang des Kirchenjahres. Es ward vom 15. bis 21. Nisan (April) dadurch gefeiert, daß während der siebentägigen Dauer kein Israelit Sauerteig aß, am ersten Tage jeder Hausvater einen einjährigen Widder (Passah) vor dem Opferaltar schlachtete und zu einem Festmahle zubereitete, welches er mit den Angehörigen unter Gebeten und Lobgesängen verzehrte.

2) Das Fest der Wochen, sieben Wochen nach dem Passah, am funfzigsten (πεντεκοστή) vom ersten Passahtage ab gerechnet, gefeiert zum Dank für die vollzogene Getraideärnte.

3) Das Laubhüttenfest vom fünfzehnten Tischri (siebenten Monate) durch volle acht Tage gefeiert zum Andenken an die Erhaltung der Israeliten während ihres vierzigjährigen Wohnens unter Laubhütten und Zelten im nördlichen Arabien, zugleich zum Dank für die Obst- und Weinlese. Der Ritus der Laubhütten, zahlreiche Opfer und feierliche Umgänge zeichneten dieses fröhlichste aller Feste aus.

Ein allgemeines Trauerfest ordnete Mose an in dem Buß- und Versöhnungstage, an welchem das Volk fastete, betete und Buße übte, der Hohepriester aber, den Dienst im Heiligthum verrichtend, einen jungen Stier zum Sündopfer für sich und seine Familie, und von zwei Ziegenböcken, gemäß der Entscheidung des heil. Looses, den Einen für die Sünden des Volkes darbrachte, dabei auch im Allerheiligsten Blut sprengend und räuchernd, den Andern dem Teufel (Asasel) bestimmten gleichsam als symbolischen Träger der Sünden des Volkes in die Wüste treiben ließ.

Zu jenen Festen kam später seit Mardochai das Fest Purim (der Loose) zum Andenken an die Befreiung der Juden von dem Mordbefehle

des Achaschverosch (Xerres) und seit dem Makkabäer Judas das Fest der Tempelweihe zur Erinnerung an die Reinigung des Tempels nach dessen Schändung durch Antiochus Epiphanes.

Den eigentlichen Mittelpunkt der Gottesverehrung bildeten bei den Alten die Opfer: denn als Ausdruck der Dankbarkeit gegen Gott und als Mittel der Versöhnung mit ihm waren diese freiwilligen Darbringungen irgend eines werthvollen Gegenstandes schon in den frühesten Zeiten üblich und bei guter Gesinnung Gott wohlgefällig. Mose bestimmt genau die dafür geeigneten Gegenstände, zu Schlachtopfern Rinder, Ziegen, Schafe, Turteltauben oder junge Tauben, im Nothfalle Sperlinge, zu unblutigen Opfern, Speis- und Trankopfern, gewöhnlich einer Zugabe zu jenen, Waizen und Gerste als Körner, Mehl oder Brod, ferner Salz, Oel, Wein, endlich Rauchwerk. Auch die Fälle, in denen der eine oder der andere Gegenstand zu wählen war, setzte er fest, und daß diese rein, d. i. in ihrem natürlichen Zustande und ganz ohne Fehler, nicht unter acht Tagen noch über drei Jahre alt seyn und daß alle Opfer am Altare vor dem Heiligthume vom Eigenthümer dargebracht werden mußten. Von den hiebei üblichen Verrichtungen lagen nur diejenigen, welche dem Jehova unmittelbar galten, wie das Gießen des Bluts an die untere Wand des Altars und die Verbrennung der Opferstücke, den Priestern ob. Waren die Opfer Brandopfer, dann mußte man männliche Thiere wählen, sie ganz verbrennen: sie galten für alle Sünden. Von den Sünd- und Schuldopfern, welche in genau angegebenen Fällen die ersten für eine Sünde, wissentliche Uebertretung eines Gesetzes, die letzten für eine Schuld, irgend ein leichteres Vergehen, darzubringen waren, fiel ein Theil den Priestern zu, von den Dankopfern ein Theil den Priestern, der größte den damit verbundenen Opfermahlzeiten.

Noch gehörten in den Kreis der religiösen Gebräuche die Weihung der Erstgeburt (die zu Opfern nicht geeigneten wurden losgekauft), die Weihung der Erstlinge, die Zehnten (außer den beiden oben erwähnten noch ein dritter zur Handhabung der gastwirthlichen Pflichten), die Gelübde (Verlobungen und Ablobungen), die Salbung, der Segen, das Gebet, die Beschneidung, der Eid, die Musik, der Tanz und verschiedene Reinigungsgebräuche. Alle diese Verehrungsanstalten zusammen leiteten seit Mose die Gewohnheiten und Neigungen auf den einen Zweck hin, der dadurch erzielt werden sollte. Da sie ohne Unterlaß an Gott, den Schöpfer und Erhalter, den Erretter aus der ägyptischen Sclaverei, an den Führer in Arabien, an den Geber der Feldfrüchte, des Obstes und der Weinlese, erinnerten, zugleich das Volk zu einem Ganzen umschlangen, so konnte auch seit der Zerstreuung Israels über die ganze Erde, womit der Gebrauch verschiedener Sprachen verbunden war, keine wesentliche Störung eintreten. Nach dem Verlust der politischen Selbstständigkeit ward die heil. Schrift immer einflußreicher: ihre Kenntniß und ihr Verständniß bildeten die Hauptbeschäftigungen in den Synagogen und Schulen, welche besonders seit der Zerstörung des Tempels das Panier jüdischer Nationali-

tät sind, und selbst die Wirkung der Sekten, von denen die Pharisäer alles Ueberlieferte neben dem Gesetz festhielten, die Sadducäer kein abgeschlossenes Israel wollten, paralysirten. Ward durch die traurigen Schicksale, welche die Juden in den Jahrhunderten vor und nach Chr. erlebten, das Formelle jener Verehrungsanstalten vielfach erschüttert, so gewann dagegen das Geistige desto mehr Boden, einen fruchtbaren die Heilsanstalt, indem nach den unergründlichen Rathschlüssen Gottes auch die Heiden auf den Monotheismus achteten, als Christus die Heilslehre der Menschheit brachte, an der Stelle des Bildes die Sache mit den Gnadenwirkungen, an der Stelle der Opfer, welche den Tod und die Strafe des Opfernden abbildeten, die Erinnerung, daß diese verdient seyen, die Sündenvergebung und Begnadigung, die Erlösung und das Leben für die ganze Menschheit ein für allemal durch den Versöhnungstod und die Auferstehung setzte.

Während in Israel das Reich Gottes seiner Vollendung entgegenreifte, erscheint bei den übrigen Völkern des biblischen Schauplatzes die reine Gottesidee ganz verdrängt oder in einzelne Götterkräfte aufgelöset, hiebei der Einfluß des Klima's und der Landesbeschaffenheit unverkennbar. Die magische Gewalt der Natur über die Einbildungskraft des Naturmenschen war von jeher groß, so auch sein Hang, große Naturgegenstände und Naturkräfte oder Naturerscheinungen sich nicht nur belebt und beseelt, sondern ganz persönlich als göttliche Wesen oder von ihnen ausgehend zu denken, indem dabei etwas Geheimnißvolles geahnet wurde. So hatte man sich längst eine Götterwelt gemacht, in welche Himmelskörper, Elemente, Heroen, Thiere, sogar Bilder, Fetische hinaufgelangten, die bei jedem Volke eine andere Gestaltung gewann, auch in Israel unter dem Namen Baal, Moloch, Astarthe und andern Eingang gefunden hatten. Am allgemeinsten war bei allen Völkern des biblischen Schauplatzes der Götzendienst verbreitet, Bilder von Thon, Holz, Harz, Wachs, Metallen, Stein und anderem Material wurden als göttliche Wesen verehrt, und eine große Schaar von Magiern, Zauberern, Wahrsagern, Schlangendeutern, Todtenbeschwörern, falschen Propheten stand nebst den heidnischen Priestern, da alles, auch die von jenen gewirkten angeblichen Zeichen und Wunder auf jene Gottheiten zurückgeführt wurde, mit dem Cultus im Bunde. Dieser aber bestand hauptsächlich in Opfern, Gelagen, Ausschweifungen, Umgängen; er wie die Mythologie half nur die Sinnlichkeit und die Leidenschaften der im Naturleben schwelgenden Volksmasse befestigen. Um so segenreicher wirkte der Keim, den unser göttlicher Heiland mit liebevoller Hand in den unkrautvollen Garten legte, damit die aufsprossende Frucht groß und kräftig sich entwickeln möchte durch das Belebende Licht der himmlischen Geistessonne.

Dem religiösen Leben des Volkes Gottes war ebenso wie dem der andern Völker das politische sehr untergeordnet, indem dort Jehova zugleich Fürst und Gesetzgeber durch den Stamm Levi und die Propheten das Volk zur Einheit durchdrang und leitete. Daſselbe vertraten die Stamm- und Familienhäupter, deren Vereinigungspunkt früher oft Richter,

später Könige, seit dem Exil gewöhnlich fremde Zwingherren waren, die mit unumschränkter Gewalt über Vermögen, Freiheit und Leben walteten; doch stand seit dem Exil in kirchlich-polizeilichen Dingen die Oberaufsicht dem hohen Synedrium zu. Während Israel um Christi Zeit äußerlich überall, es mochte in der Zerstreuung oder in Judäa leben, zum Ganzen des römischen Staatsverbandes gehörte, blieb es durch die Reinigungsvorschriften, durch die Unterscheidung des rein und unrein, durch seine Verehrungsanstalten sowie durch die Meinung: ihm gegenüber seyen alle anderen Völker profan und Sünder, von diesen ausgeschieden.

Für die Handhabung des Rechts lag die Norm in der Mosaischen Gesetzgebung vor, das Fehlende ergänzten in deren Geiste die Richter, denen das Gesetz Unpartheilichkeit, bei jeder Klage Zuziehung wenigstens zweier Zeugen, zur Pflicht macht. Die Wiedervergeltung oder die Genugthuung für die zugefügte Beleidigung war das Princip der Bestrafung; aber auch die Abschreckung ward oft erzielt. Die Strafen sind einfach und dem Verbrechen angemessen, nicht marternd noch grausam. Sie betreffen das Leben, die Ehre nach dem Tode, den Körper, das Vermögen oder die Freiheit, sind folglich Lebensstrafen (Steinigung, Enthauptung), die oft durch Aufhängen oder Verbrennen des Leichnams geschärft wurden, Leibesstrafen (Schläge, Verlust eines körperlichen Gliedes als Vergeltung), Geldstrafen, Kirchenstrafen, auch Brand-, Schuld- und Sündopfer, Gefängniß. Zu den ersten kamen später die Erwürgung, Verbrennung des Lebendigen, die Zersägung, Zerschneidung, Geißelung, Kreuzigung; zu dem letzten die Ausschließung aus der Gemeinde oder aus dem Volke. Die Lebensstrafen trafen Vergehungen gegen die Theokratie selbst Verführungen zum Abfall von Jehova als Majestätsverbrechen. Körperliche Verletzungen wurden nach dem Vergeltungsrechte von dem Verletzten und im Falle eines wirklichen Mordes von dem nächsten Angehörigen des Ermordeten bestraft; dasselbe Princip der Vergeltung leitete bei der Bestrafung des Diebstahls.

Zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen Angriffe äußerer und innerer Feinde war die waffenfähige Mannschaft verpflichtet, für deren Verzeichnisse und Leitung die Priester Sorge trugen. Als Schutzwaffen hatte man das Schild, den Helm, den Panzer, als Angriffswaffen das Schwert, die Lanze, den Wurfspieß, den Bogen mit Pfeilen, die Katapulten, Ballisten, Mauerbrecher, Streitwagen, Sichelwagen; der Pferde bediente man sich im Orient von jeher vorzugsweise im Kriege, früher auch der Elephanten. Man versammelte sich auf ein gegebenes Zeichen nach Genossenschaften, zum Angriff aber nach Waffengattungen.

Noch sind die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse der Israeliten in kurzen Umrissen zu charakterisiren. Hier darf zunächst nicht unerwähnt bleiben, daß die Ehe bei allen Völkern von der uranfänglichen Einrichtung des Schöpfers sich bald entfernt hatte, da Polygamie, Hurerei und Ehescheidung häufig vorkamen, ihnen auch durch die Mosaische Gesetzgebung nur unvollkommen gesteuert werden konnte. Diese

beschränkte die Wahl der Braut, indem sie die Ehe bei Verwandtschaft in auf- und absteigender Linie, auch in Seitenlinien, dann die mit Kanaaniterinnen verbot. Bei dem Eheverlöbniß, welches der Hochzeit zehn Monate voranging, einigten sich die Angehörigen der Betheiligten über den Kaufpreis für die Braut. Zu den Hauptverpflichtungen gehörte die eheliche Treue: Ehebrecher wurden mit dem Tode bestraft.

Die Eintheilung in Freie und Sklaven hat bei den Israeliten sich immer behauptet, doch hat ihr Gesetz, um das Loos der letzteren zu lindern, viele wohlthätige Verfügungen erlassen: es hat überhaupt ihre milde Behandlung angeordnet, für die Mißhandlung derselben Bestrafung, für die Sklaven israelitischer Abkunft deren Freilassung im siebenten Jahre u. s. w.

Die Bewohner des biblischen Schauplatzes sind theils Nomaden, theils Bewohner der Culturländer. Jene wohnen unter Zelten oder Laubhütten, auch in Höhlen, leben hauptsächlich von der Viehzucht und zeichnen sich in ihrer Kleidung wie in ihrer Lebensweise überhaupt durch Einfachheit aus. Die Häuser der Bewohner erhielten überall ihre Form nicht durch die Rücksicht auf Ableitung des Regens, daher platte Dächer statt der Giebeldächer. Dieselbe Rücksicht auf das Klima brachte durch Säulengänge in dem viereckigen Hofraume Schatten, in den Stuben durch fensterähnliche Oeffnungen Luftzug. Sie waren erbaut von dem Material, welches die Landesproducte lieferten, im Innern sehr einfach eingerichtet, für das weibliche Geschlecht immer eine besondere Abtheilung, übrigens nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Vermögensverhältnisse verschieden, aber von den meisten häuslichen Geräthschaften unserer Stuben entblößt. Die Kleider blieben im Wesentlichen durch Jahrtausende immer gleichmäßig, aber je nach Ländern und Bezirken, Secten und Stämmen, unter denen sie im Gebrauche waren, in Farbe und Schnitt etwas, die der beiden Geschlechter wenig, die der Dorfbewohner von der der Städter beträchtlich verschieden, indem hier die orientalischen Begriffe vom Anstande eine solche Bedeckung des Körpers geboten, daß selbst die Gliedmaßen wie die Hände und Füße nicht hervortreten und daß beim weiblichen Geschlecht selbst das Gesicht nicht sichtbar ist. Das älteste Kleid war das Ihhram, ein um die Hüften gebundenes baumwollenes oder linnenes Tuch, noch jetzt bei Nomaden und Landleuten das gewöhnlichere. Daraus entstand durch Verlängerung das Unterkleid, das vom Halse bis an die Füße reichte, mit Aermeln versehen und sehr weit war, daher wenn man ein Geschäft unternahm, mit einem Gürtel zusammen gebunden. Außerhalb seiner Wohnung trug man darüber ein Oberkleid, an den Füßen Sandalen, auf dem Kopfe eine Bedeckung von verschiedener Form und Farbe; außerdem das weibliche Geschlecht Ringe an den Händen und an der mittleren Nasenwand, an den Armen Bänder, am Halse Ketten, an den Füßen Spangen; endlich hatte man auch Amulette, Spiegel, Riechfläschchen, Beutel und Schweißtücher. Die Männer widmeten dem Barte besondere Pflege, die Frauen schmückten die Kopfhaare und schminkten das Gesicht. Während der Trauerzeit legte man ein besonderes dunkelfarbiges Trauerkleid (Schak) an.

Die Nahrungsmittel lieferten die Landesproducte in reichem Maße. Doch durften die Israeliten das Fleisch gewisser Vierfüßler, Vögel, Fische und Insekten, aller Schlangen und kriechenden Ungeziefer nicht essen; verboten waren ihnen auch alle Speisen, die ein Unreiner, Ungeziefer oder Todter berührt hatte, oder die von Götzenopfern kamen, alles Blut, das Fett an den Eingeweiden, die Nieren und der Fettschwanz; auch das Fleisch solcher reinen Thiere, die verendet oder zerrissen worden waren.

Die Culturländer des biblischen Schauplatzes namentlich Kanaan wiesen ihre Bewohner hauptsächlich auf Getreide-, Wein- und Obstbau, dessen Handhabung sich unter dem Einfluß des Klima höchst einfach gestaltete; Viehzucht war überall ein Hauptnahrungszweig; auch Bienenzucht, Fischerei, Jagd, Raub gehörten in vielen Gegenden dahin.

Der Handel des südwestlichen Asiens und des nordwestlichen Afrika's war früher meist in den Händen der Phönizier: aber seitdem Alexandrien aufgekommen war, betheiligten diese und einige andere Städte sich gemeinschaftlich; die Israeliten früher wenig, desto mehr seitdem es in aller Welt zerstreut lebt und des Grundeigenthums entbehrt. Für die gehörige Handhabung war durch Erleichterung des Reisens zu Lande (in Karavanen) und zu Wasser, auch durch Längen- und hohle Maße, sowie durch Gewichte gesorgt, über deren Umfang und Beschaffenheit man sich geeiniget hatte und wofür das Modell im Heiligthum niedergelegt war.

Für Handwerke, welche keine besondere Kunstfertigkeit erheischten, sorgten in jeder Haushaltung die Sklaven. Doch hatte man besonders abgerichtete Personen (Handwerker und Künstler) für die Bearbeitung der aus den Metallen verfertigten Gegenstände, der Salben, der Tongefäße, für die Fassung und das Einschneiden der Edelsteine, für die Anfertigung der kostbaren Farben, für das Schreiben, ganz besonders aber für die Werke der Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei, auch für die Musik, welche letzten jedoch vorzugsweise im Dienste der Religion und des öffentlichen Lebens blieben. Die Cultur der Wissenschaften lag den Priestern ob: die Geschichte, Chronologie, Geographie, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Astrologie, Rechtswissenschaft erfreuten sich sorgfältiger Pflege; sie blieben jedoch in den Grenzen der Empirie. Dieß gilt besonders von der Arzneikunde. Ihr gelang es, viele Krankheiten namentlich äußere Schäden zu heilen; nur die Pest, der Aussatz, die Epilepsie und die Krankheit der Besessenen galten als unheilbar.

Unter den Sitten und Gebräuchen verdient noch folgendes hervorgehoben zu werden. Der Ausdruck des Schmerzes war wie der der Freude im Orient immer lebhaft; jener äußerte sich in der Trauer durch Zerreißen der Kleider, Abscheeren des Haupthaares, Unterlassen des Badens, Waschen und Salbens und durch Wehklagen. Auf das Begräbniß der Leichen ward überall großer Werth gelegt; sehr gewöhnlich waren dafür Familiengruften eingerichtet. Zu den Gebräuchen können noch das Ueberreichen von Geschenken, das häufige Baden in Badeanstalten, die Hand-

habung der Gastfreundschaft, die hohe Verehrung des Alters, die niedrige Stellung des weiblichen Geschlechts und dessen abgesondertes Gesellschaftsleben gerechnet werden. — Nähere Nachweisungen über die hier besprochenen Gegenstände finden sich in meinem Handbuch der biblischen Archäologie, dann in denen von J. Jahn, Akermann, Kalthof, Allioli u. A. Scholz.

Altes Testament, s. Bibel und Testament.

Alting, eine berühmte reformirte Gelehrtenfamilie in Holland, die in drei Generationen Mitglieder zählte, die sich als gelehrte Theologen auszeichneten.

1. Menso Alting, geboren in der Provinz Drenthe 1541 von katholischen Eltern, starb 1612 als Oberhaupt der reformirten Geistlichkeit Ostfrieslands. Er hatte zu Köln und Heidelberg seine Studien gemacht; in Gröningen war er der erste, der die Reformation predigte und in der Stadt Emden erhielt er den reformirten Glauben gegen die Mennoniten und Lutheraner aufrecht.

2. Heinrich Alting, der Sohn des Vorigen, geboren zu Emden 1583 und gestorben 1644 zu Gröningen als Professor der Theologie, war erst Erzieher, dann Vertrauter und Rathgeber des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der auch eine kurze Zeit König von Böhmen gewesen. Daher ward er auch in dessen Schicksal verflochten. Nach Heidelbergs Eroberung durch Tilly mußte er diese Universität, wo er als Professor der Theologie gelehrt hatte, verlassen: er flüchtete nach Würtemberg, wo ihn aber als einen Reformirten die lutherische Geistlichkeit nicht duldete. Daher kehrte er in seine Vaterstadt Emden zurück und kam später in den Haag, wo er Erzieher des pfälzischen Prinzen, des Sohnes des vertriebenen Kurfürsten Friedrich V., wurde. Für die Kirchengeschichte Hollands ist Heinrich Alting, ein großer Kenner der hebräischen Sprache, eine nicht unbedeutende Persönlichkeit: er wohnte (1618 und 1619) der Dordrechter Synode bei und mehrere berühmte Theologen gingen aus seinem Unterrichte hervor. An der damals zu Leiden erschienenen holländischen Bibelübersetzung hatte er großen Antheil. Er hinterließ mehrere theologische Schriften, besonders katechetischen und kirchenhistorischen Inhalts: nur ein Theil davon ist im Druck erschienen.

3. Jacob Alting, der Sohn des Vorigen, geboren zu Heidelberg 1618 und gestorben 1679 zu Gröningen als Professor der orientalischen Sprachen, hatte in Holland und England seine Studien in der Theologie und ganz besonders im Hebräischen gemacht. Er ist in der Literatur besonders merkwürdig durch seine Schriften über die hebräische Sprache; aber er schrieb auch eine Synopsis institutionum Chaldaeorum et Syrorum. Francof. 1730. Seine sämmtlichen übrigen Schriften, besonders theologischen und philosophischen Inhalts, sind in 5 voll. Fol. Amstelod. 1687 von Balth. Bekker herausgegeben, worin auch eine Vita Jacobi Altingii abgedruckt ist. Vgl. Bayle dictionn. histor. s. v. Alting (Henri et Jaques).

Altlutheraner, s. Kirchenagende und Unionsstreit.

Alumnaticum, s. Abgaben (klerikalische).

Ama, s. Amula.

Amalarich (König), s. Jerusalem (Königreich).

Amalarius, mit dem Beinamen Symphosius, Chorbischof zu Metz und später Lehrer an der kaiserlichen Hofschule zur Zeit Ludwigs des Frommen, auch nach dem Jahr 827 als kaiserlicher Gesandter beim päpstlichen Stuhle verwendet, ist nicht mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen, dem Erzbischof Amalarius Fortunatus von Trier, zu verwechseln. Amalarius Symphosius verfaßte einige Schriften liturgischen und dogmatischen Inhalts: de ecclesiasticis officiis et de ordine antiphonarii (in der Bibl. maxim. Patrum. T. XIV. Lugdun. 1677); Eclogae in ordinem romanum (bei Mabillon. Musei Ital. II. Paris 1689. 4.); Eclogae de officio Missae (bei Baluz. Capitular. reg. Francor. II. Paris 1677); Responsio de corpore et sanguine domini (bei Acherii Spicileg. XII. Par. 1675. 4.). Weil Amalarius den Kirchengesang tadelte und Manches im Gottesdienste in der Art, wie derselbe in den frühsten Zeiten der Apostel gehalten wurde, eingerichtet haben wollte, gerieth er in Streitigkeiten: namentlich richtete der Erzbischof Agobard von Lyon sehr heftige Streitschriften gegen ihn. Vgl. Histoire lit. de la France IV. p. 531 ff. Baehr, Röm. Lit. im karol. Zeitalt. S. 380 ff. —b—

Amandus (heiliger), der Apostel Belgiens, Bischof von Mastricht, der gegen Ende des sechsten Jahrhunderts unweit Nantes in Frankreich geboren war, widmete sein ganzes Leben der Heidenbekehrung. Erst trat er als Glaubensbote an den Pyrenäen bei den heidnischen Basken, dann an der Donau bei den Slaven auf. Hierauf begab er sich als wandernder Bischof (ohne Diöcese) zu den noch unbekehrten germanischen Stämmen, die an der Schelde wohnten, und verbreitete unter ihnen das Evangelium, wobei ihn König Dagobert eifrig unterstützte. Doch ertrug dieser selbst nicht die freimüthigen Aeußerungen des heiligen Mannes, daher schickte er ihn in die Verbannung, woraus er ihn aber bald zurückrief zur Taufe des neugebornen Prinzen Siegbert (630). Im Jahr 647 wurde er zum Bischof von Mastricht erhoben, nachdem er mehrere Klöster gestiftet und manche Wunder verrichtet hatte. Er war nicht nur auf das eifrigste besorgt, in seinem Sprengel die Reste des Heidenthums auszurotten, sondern er hielt auch sehr streng auf Zucht und Sittlichkeit, bei welchem Streben er auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß. Daher war er entschlossen sein bischöfliches Amt niederzulegen und wie früher ganz der Ascese und der Verbreitung des Evangeliums zu leben. Papst Martin I. bot Alles auf, den Heiligen zu bewegen, diesen Entschluß nicht auszuführen: dessenungeachtet folgte er dem innern Drange, da zu entsagen, wo er seinen Wirkungskreis nicht fand. Er zog sich 649 in das Kloster Elnon bei Tournay zurück, das er erst selbst gestiftet hatte, und das später nach ihm St. Amand genannt wurde, wo er nach mehreren Jahren starb und auch seine Gebeine ruhen. Sein Todesjahr, das nach 660 fällt, wird sehr verschieden

angegeben: der 6. Februar aber wird als der Tag dieses Heiligen gefeiert. Von den verschiedenen Leben St. Amand's, die meist von Späteren verfaßt sind, verdienen die von Baudemund und Milo, wovon jene im siebenten, die andere im neunten Jahrhundert verfaßt ist, wegen ihrer glaubwürdigen Angaben und ihres historischen Gehalts mit Auszeichnung genannt zu werden. Sie finden sich beide bei den Bollandisten Act. SS. im 1. Band des Februar abgedruckt. A.

Amboise (Georg von), Erzbischof von Rouen, wurde unter König Ludwig XII. erster Minister und von Papst Alexander VI. zum Cardinal erhoben (1498). Das Ziel seiner ehrgeizigen Bestrebungen war der päpstliche Stuhl. Zu den Kriegen, die Ludwig XII. in Italien führte, scheint er besonders angeregt zu haben: er hoffte mit großer Sicherheit nach Alexander's Tod das Pontificat zu erhalten; doch die Cardinäle wählten ungewöhnlich rasch Pius III., und nach dessen baldigem Abgang eben so schnell Julius II., um den Umtrieben des französischen Hofes keinen Raum zu geben. So sah der Cardinal von Amboise seine Hoffnung vereitelt; daher warf er auch auf Papst Julius II. einen großen Haß und suchte ihn durch die französischen Waffen aus dem Besitz des Stuhles St. Petri zu verdrängen. Würde er Papst werden, versprach er den französischen König zum Kaiser zu krönen. Als diese Absichten des französischen Hofes bekannt geworden, boten Julius II., der römische König Maximilian I. und die venetianische Republik Alles auf, sie zu vereiteln. Maximilian nahm mit Bewilligung des Papstes ohne vorausgegangene Krönung in Rom den Titel Kaiser an und Ludwig XII. sah sich genöthigt, von seinen weitgehenden Plänen abzustehen. Dessen ungeachtet verfolgte der Cardinal von Amboise seine Absicht auf den päpstlichen Stuhl; er brachte ein Bündniß zwischen dem Kaiser und dem französischen König zu Stande: beide sollten eine allgemeine Kirchenversammlung berufen und Papst Julius II. absetzen lassen. Allein noch ehe das Concilium zu Pisa, das einige abtrünnige Cardinäle beriefen, eröffnet wurde, war der Cardinal von Amboise 1510 gestorben. Von diesen ehrgeizigen Bestrebungen Papst zu werden abgesehen, war er ein trefflicher Minister, der die Justiz verbesserte, die Steuern verminderte und manche gute Einrichtung traf, weßhalb er auch Vater des Volkes genannt wurde. Seine großen Reichthümer, die er hinterließ, waren nicht immer durch die löblichsten Mittel erworben. Obwohl dieses der König wußte, so erlaubte er doch, daß die Verwandten das ungeheure Vermögen erbten. Vgl. Le Gendre vie du Cardinal d'Amboise. Rouen 1724. 4. A.

Ambrosianer, s. Barnabiten.

Ambrosianischer Lobgesang, s. Kirchengesang.

Ambrosius, der Sohn eines römischen Präfecten von Gallien, war nach dessen Tode mit seiner Mutter, einer Römerin von Geburt, nach Rom zurückgekehrt. Während hier seinen reichen Talenten eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung zu Theil wurde, blieb die Bildung seines Herzens in der Hand der Mutter, einer wahren Schülerin des Heilandes. Ueber-

dies übte die ernste, stille Frömmigkeit seiner ältern Schwester, die unter Papst Liberius den Schleier genommen, und mit einigen andern gottgeweihten Jungfrauen im Hause ihrer Mutter wohnte, einen bleibenden Eindruck auf das empfängliche Gemüth des Knaben. Als Jüngling widmete er sich der Rechtsgelehrsamkeit, wurde dann nach Vollendung dieser Studien dem Präfectus Prätorius in Rom als Assessor beigegeben und nach abgelegten Proben ausgezeichneter Tüchtigkeit von diesem zum Statthalter von Ligurien und Aemilien befördert. In dieser Stellung hatte er sich bald die allgemeinste Achtung erworben. Als der Bischof von Mailand Auxentius, ein Arianer, gestorben war, setzten bei der Frage, wer sein Nachfolger werden solle, die sich durchkreuzenden Interessen der Katholiken und Arianer ganz Mailand in Gährung, und beim Wahlact kam es zu tumultuösen Auftritten selbst in der Kirche. Als nun der Statthalter Ambrosius von der Kanzel einige Worte des Friedens an die aufgeregte Versammlung richtete, erscholl aus der Menge der Ruf eines Kindes: „Ambrosius soll Bischof werden!" und bald stimmte die ganze Versammlung in den Ruf ein. Allein dieser war erst Katechumen, und flößte ihm dieser Umstand schon gerechte Bedenklichkeiten ein, so gestand er sich überdies, nach Art wahrhaft großer Männer, selbst, daß es ihm an den zur Verwaltung eines so wichtigen und schwierigen Amtes erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen gebreche. Er suchte daher auf alle Weise sich der ihm angebotenen Würde zu entziehen. Um die öffentliche Meinung von sich abzuwenden, ging er sogar so weit, sich in seiner Verwaltung als Statthalter einen Schein von Härte und in seinem Wandel den Anschein der Unlauterkeit zu geben. Das Volk aber durchschaute die Pläne und rief: „seine Sünde komme über uns!" Erst als ihm wiederholt der Versuch, sich außerhalb der Stadt verborgen zu halten, auf eine fast wunderbare Weise mißlungen war, und als auch der Kaiser Valentinian I. seine Erhebung dringend verlangte, glaubte er den Finger Gottes in der Angelegenheit zu erkennen; er empfing die heil. Taufe, und bestieg acht Tage nachher in seinem vierunddreißigsten Lebensjahre den bischöflichen Stuhl zu Mailand. Von nun an lebte Ambrosius ausschließlich seinem Amte. Sein Vermögen, welches nicht unbedeutend gewesen zu sein scheint, verwendete er alsbald zum Theil zu kirchlichen Zwecken, zum Theil zu Zwecken öffentlicher Wohlthätigkeit. Bei dem Umfang seiner Berufsarbeiten setzte er unter den angestrengtesten Nachtwachen seine theologischen Studien fort, predigte fast jeden Sonntag, fastete, mit Ausnahme des Samstages, Sonntages und der vorzüglichsten Martyrerfeste, täglich bis zum Abende, war zu jeder Zeit für Jedermann zugänglich, kurz ein Mann von wahrhaft apostolischem Geiste und echt priesterlicher Gesittung. Die Zeitumstände, unter welchen er sein Amt antrat, waren schwierig. Die Arianer bildeten damals in Mailand eine bedeutende Parthei; und während der Kaiser sie geduldet zu sehen wünschte, wurden sie von der Kaiserin Justina, die selbst eine Arianerin war, auf das Entschiedenste begünstigt. Letztere verlangte von Ambrosius, daß die größte Kirche von Mailand den Arianern zum

Gebrauch überlassen werde, und als eine abschlägige Antwort erfolgte, wurde das Verlangen zum bestimmtesten Befehl: daß ihnen zwei Kirchen eingeräumt werden sollten. Das Volk, das von dem Stande der Dinge Kunde erhielt, gerieth in Gährung, und als eine dem Hofe gefährliche Empörung auszubrechen drohte, war es nur Ambrosius, der durch sein Wort des Friedens den Sturm beschwichtigen konnte. Es war eine Reife der Einsicht, eine Beharrlichkeit und Festigkeit des Willens und eine freimüthige Unerschrockenheit, die ihn vor Allem auszeichnete, und für eine Wirksamkeit unter großartigen Verhältnissen besonders geeignet machte. Diese Größe der Gesinnung wurde auch am Hofe, selbst von der Kaiserin anerkannt. Während der eben berührten Zerwürfnisse hatte der Feldherr Maximus die kaiserliche Würde usurpirt und den westlichen Theil des Reiches an sich gerissen; jeden Augenblick drohte er, sich mit seinen Heeresmassen über die Alpen zu werfen. Da war Ambrosius es, dem die Kaiserin den mißlichen und gefährlichen Auftrag ertheilte, als Friedensvermittler sich nach Trier, der damaligen Residenz des Usurpators, zu begeben. Unerschrocken trat er vor den Gewaltigen, verweigerte selbst den Friedenskuß, den dieser ihm anbot, und eben diese Unerschrockenheit, verbunden mit dem großen Bewußtseyn, das der Bischof auf der Stirne trug, imponirte. Maximus ließ sich auf Unterhandlungen ein, und der Sturm wurde so lange beschworen, bis Theodosius aus dem Orient herbei geeilt war. Als dieser aber, nachdem er in Thessalonich die Verhöhnung des dortigen Statthalters durch ein im Theater angerichtetes furchtbares Blutbad gerächt hatte, in Mailand die Kirche besuchen wollte, trat ihm der Bischof an dem Eingange mit den Worten entgegen „ein Mensch, der vom Blute trieft, hat keinen Antheil am Allerheiligsten", und der Kaiser mußte sich einer schweren, langwierigen, öffentlichen Kirchenbuße unterziehen, um wieder in die christliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Gleichwohl sagte eben der Kaiser nach diesen Vorgängen eines Tages zum Erzbischof Nectarius von Constantinopel: „Ich kenne nur Einen, der Bischof zu seyn würdig ist, und dieser ist — Ambrosius." Ambrosius starb im Jahre 397 nachdem er zweiundzwanzig Jahre die Zierde nicht nur der Mailändischen, sondern der ganzen katholischen Kirche gewesen. Wie durch seine Amtsführung, so erwarb sich Ambrosius auch durch seine Schriften große Verdienste um die Kirche und einen gefeierten Namen. In seinen dogmatisch-polemischen Schriften, in den fünf Büchern de fide (vom Glauben an die Trinität), den drei Büchern de spiritu sancto (vom heil. Geist) gegen die Arianer und Macedonianer und in einer Abhandlung über die Buße gegen die Novatianer warnte ihn freilich das Bewußtseyn seiner spät begonnenen Studien und ein auf diesen Umstand gegründetes Gefühl der Unsicherheit vor dem Versuch, Eigenthümlichkeiten zu entwickeln, und er schloß sich daher an große Vorgänger, namentlich in den Schriften über die Dreieinigkeit an Gregor von Nazianz an. Aber um so eigenthümlicher ist er in seinen Schriften moralischen Inhalts, in welchen er häufig seine Vorträge an biblische Personen anknüpft, deren hervorstechende Tugenden er mit der

Kraft einer innigen Begeisterung zur Nachahmung vorführt. Seine Schrift von den Pflichten der Kirchendiener (de officiis ministrorum), eine der Form nach größten Theils glückliche Nachahmung der Ciceronischen Schrift über die Pflichten, erstreckt sich zwar zunächst nur auf die Pflichten der Kirchendiener, wurde jedoch ein Handbuch für Christen aller Stände in der alten Kirche. Unter den 82 Briefen, welche wir von ihm besitzen, sind die an den Hof gerichteten die merkwürdigsten. Des Ambrosius Styl ist lebhaft, häufig kunstreich und blühend, wobei jedoch die Gedanken stets bestimmt, scharf und präcis ausgedrückt sind, und geistreiche Wendungen die Aufmerksamkeit des Lesers unablässig in Anspruch nehmen. Die beste Ausgabe der Werke des Ambrosius haben die Benedictiner von der Congregation des heil. Maurus (2 Bde. Paris 1686—90. Fol.) besorgt. Hilgers.

Ambrosius, Traversari beigenannt, zu Romagnola geboren, trat vierzehnjährig in den Camaldulenserorden (1400). Im Jahr 1431 ward er General desselben und nahm mit großer Strenge eine Visitation verschiedener Klöster des Ordens vor. Von Papst Eugenius IV. ward er (1435) als Legat auf das Baseler Concilium gesendet, um dasselbe zur Nachgiebigkeit gegen die päpstlichen Bullen zu bewegen; auch an den Hof des Kaisers Sigmund nach Ungarn reis'te er und vertrat dort mit großer Geschicklichkeit die päpstlichen Interessen. Es war ein großer Verlust für den Papst, der endlich das Baseler Concilium aufgelöst, und eine neue Kirchenversammlung nach Ferrara berufen und dahin den Ambrosius gesendet hatte (1438), daß dieser dem päpstlichen Stuhl so eifrig ergebene Prälat schon im folgenden Jahre (1439) starb. Er hatte noch kurz vor seinem Tode den Entwurf zur Vereinigung der Griechen auf dem Concilium zu Florenz gemacht. Mit Recht zählt man Ambrosius Traversari, der den Unterricht des berühmten Griechen Manuel Chrysolaras genossen hatte, den Wiedererweckern der classischen Studien zu. Er übersetzte den Diogenes Laërtius, mehrere griechische Kirchenväter, den Dionysius Areopagita u. a. in das Lateinische, lieferte in dem Hodoëporicon (Florent. 1678. 4.) eine Beschreibung seiner italienischen Visitationsreise zur Reformirung der Camaldulenserklöster und hinterließ eine Sammlung von Briefen, die von Martene Coll. ampl. T. III. und von Mehus (Florent. 1759. Fol.) herausgegeben worden sind und über die Zeitgeschichte manche Aufschlüsse und werthvolle Beiträge liefern. Δ

Amen, ein ursprünglich hebräisches Wort, welches „wahrhaftig, glaubwürdig" bedeutet; aus dem A. T. ist es in das Neue und sodann auch in die griechische und lateinische Kirchensprache übergegangen. Hier hat es entweder eine affirmative Bedeutung (wahrhaftig, es ist so), oder eine optative (es möge so seyn, es geschehe); im letzteren Sinne schließt es alle Kollekten und kirchlichen Gebete. M—n.

Amerika. Der große Einfluß, den die Schriften der Kirchenväter im Allgemeinen auf die Bildung des Mittelalters ausgeübt haben, war auch in den geographischen Wissenschaften dauernd geworden. Man suchte

die Lehren der Physiker und Mathematiker mit der Bibel in Einklang zu bringen, wie sich dies in den Schriften des Lactantius, heil. Augustinus, heil. Chrysostomus und Anderer erkennen läßt; in der christlichen Topographie des Kosmas Indikopleustes ist ein solches System gradezu ausgesprochen. Die Kugelgestalt der Erde wurde stark bezweifelt und an ein Land im Westen nicht gedacht. Als aber nach den Fahrten der Normänner der Isländer Gunbiora 970 Grönland, Erik Rauda die nordamerikanische Küste bis zum Lorenzo und 1101 Biörn, gleichfalls ein Isländer, einen andern Theil von Nordamerika entdeckt hatte, da dämmerte der Glaube an ein Land im Westen wieder auf. Grönland ward inzwischen kolonisirt und der Bischof Erik machte im zehnten Jahrhundert eine Reise dorthin, um das Evangelium zu predigen. Bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts blühten die Niederlassungen auf der Westküste von Grönland; aber der schwarze Tod 1351, die Einfälle der Eskimos 1379 und manches Unglück entvölkerten die Kolonien und sie geriethen in Vergessenheit.

Um jene Zeit bereitete sich in Europa ein großer Umschwung im geistigen Leben vor; die scholastische Philosophie mit ihren Spitzfindigkeiten, Formeln und Wortglaubereien wich allmälig dem Drange nach reellem Wissen und dem Begriffe. Der gelehrte Cardinal Petrus de Alliaco, seit 1396 Bischof von Cambrai schrieb sein Werk de Imagine mundi; der Dominicaner Ascelin war vorher 1254 durch Persien nach der Mongolei gewandert. Auch die Franziscaner Johann de Plano Carpini 1246 und Wilhelm Rubruquis 1253, Marco Polo, John Mandeville, Pergoletti, Oderich von Portenau, Gonzalez di Clavijo, Johann Schildberger u. A., haben durch den Ruf ihrer wundersamen Reisen die Welt erfüllt, die Sehnsucht nach fernen Ländern angefacht und genährt, und dem Wissen neuen Drang und Nahrung gegeben. Keinen unbedeutenden Antheil daran hatten die Bemühungen der Mönche, welche als wahre Diener des Herrn voll Selbstverläugnung tief in den Norden vordrangen, um den Sieg seines Kreuzes, den beseligenden Glauben an ihn, zu verbreiten. Als nun auch der steigende Luxus die Erzeugnisse Indiens mehr und mehr begehrte, da gelang es dem Christoph Columbus, von so Vielen unterstützt, fast genöthigt in einer Zeit, wo fast alle unternehmenden Köpfe für Entdeckungen zur See durch die Erfolge der Portugiesen begeistert waren, auf seiner kühnen Fahrt Amerika am 12. Oct. 1492 zum zweitenmale zu entdecken. Ein denkwürdiger Tag, seit welchem die Europäer begannen, in einem gewaltigen Lande, wo keine Spur von früher Cultur, von untergegangenen Stämmen sich findet, wo nur die Thier- und besonders die Pflanzenwelt ungeheure Trümmer bot, ihre Gesittung und Laster, ihre Religion und Politik oft unter den gräßlichsten Barbareien auszubreiten, und die Religion der Liebe, Sanftmuth und Duldung durch eine blutgierige Verfolgung zu schänden. Spanien fing an, Portugal folgte mit seinen Sendboten und Kolonisten, und die katholische Religion gewann die große Fläche, welche vom Feuerlande bis zum Meerbusen von Mexico sich ausdehnt. Alexander VI. hatte nämlich Ferdinand dem Katholischen von Spanien, wie seine

Vorgänger Eugen IV., Nikolaus V. und Calixt III. den portugiesischen Königen für Afrika, so nun für Amerika den Besitz der Länder zugesichert, welche er entdecken würde; ausbedungen war, daß daselbst das Christenthum eingeführt, er aber als Haupt der Kirche anerkannt würde. Als nun in Folge dessen der Vicar der Franziscaner mit zwölf Mönchen nach Amerika gegangen war, und sich bald auch durch Dominicaner verstärkt sah, da konnte er für seinen hohen Beruf wirken; aber während er die Religion zu verbreiten suchte, sahen andere Personen in ihr nur das Mittel, weltliche Absichten zu erreichen und dem spanischen Könige zu dienen. Daß man von Seiten der Geistlichkeit die Menschenrechte ehrte, das beweist der edle de Las Casas, später Bischof zu Chiapa († 1566), welcher aus reinster Liebe für die Unglücklichen der neuen Welt eine Erleichterung ihres Looses vorschlug und durchsetzte, die leider, wenn auch ohne sein Verschulden, den fluchwürdigen Sklavenhandel zu Folge hatte.

Nachdem die Streitigkeiten, welche um den Länderbesitz zwischen Spanien und Portugal auszubrechen drohten, durch die bekannte Bulle des Papstes Alexander VI. vom Jahre 1493, dann durch den Traktat von Tordesillas von 1494 und endlich durch eine Bulle von 1506 beseitigt worden waren, folgten sich weiter im Norden rasch die Entdeckungen, wodurch für die Verbreitung des Christenthums weiterer Raum gewonnen wurde. Giovanni Verazani entdeckte Nordamerika, Pizarro eroberte Peru 1524, Juan Bermudez drei Jahre später die Bermuden, dann 1528 Andrea Vidaneta Neuguinea, der Franzose Jacques Cartier Canada in den Jahren 1534 und 1535, Cortez Kalifornien, den Mississippi Moscoso Alvarado rc.

Diesen Entdeckungen folgten die Ansiedelungen, wenn auch nur sehr langsam, und mit ihnen das Christenthum. Erst im siebenzehnten Jahrhundert kamen die germanischen Volksstämme, um sich im Norden nieder zu lassen. Die Britten bauten 1607 die erste europäische Stadt am Jamesflusse, in zerstreuten Niederlassungen breiteten sich die Niederländer, Deutschen, Dänen und Schweden aus; die Franzosen bauten die erste Stadt 1667 in Nordamerika. Der begeisterte Jesuit Ant. Vieira lehrte in Südamerika das Evangelium und gewöhnte das Volk an Gesittung, Handwerke und den vernünftigen Gebrauch der Freiheit seit 1655. Er starb in hohem Alter als Generalsuperior der Missionen von Maranhon 1697 zu Bahia. Auf der Halbinsel Kalifornien wirkten ebenfalls die Jesuiten segensreich; besonderes Verdienst hatten Salvatiera und Franz Kühn, ehedem Professor der Mathematik zu Ingolstadt. Was die Jesuiten in ihren weit verbreiteten Missionen begonnen, das führten nach ihrer Aufhebung die Dominicaner und Franziscaner fort, wenn auch nicht mit den Mitteln, welche dem großen thätigen Jesuiterorden zustanden. In Canada errichteten französische Jesuiten 1611 eine blühende Mission, und brachten den Wilden das Evangelium unter unsäglichen Gefahren und Mühseligkeiten. Brebeuf starb da den ruhmvollen Tod des Märtyrers unter den Irokesen 1649. In Quebeck, der Hauptstadt von Canada, erhob sich unter Ludwig des XIV. Fürsorge ein Bischofssitz 1675, und das katholische Christenthum machte

bedeutende Fortschritte, bis endlich 1763 die Engländer in Besitz des Landes kamen. Die katholische Religion wurde nun dort eben so behandelt, wie bis zur Emancipation der Katholiken im Mutterlande selbst; aber die Kirche erhielt sich und gewann Anhänger unter den Irokesen, Huronen und Illinesen.

Der durch Clemens 1773 aufgehobene und von Pius VII. 1814 wieder hergestellte Jesuitenorden nahm an der Verbreitung des Glaubens wieder regen Antheil; mehrere Collegien wurden ihm in den vereinigten Staaten Nordamerika's gestattet. Die katholische Kirche nahm im Norden Amerika's trotz vieler Unfälle wieder zu. Seit 1789, wo sich die Colonien vom Mutterlande trennten, hat sich die Zahl der Katholiken von 18,000 auf $1^1/_2$ Million vermehrt. Ein Breve von Pius VII. vom 8. April 1808 erhob das Bisthum Baltimore zu einem Erzbisthume mit den Bisthümern New-York, Philadelphia, Boston und Bardstown. Louisiana, welches 1803 den vereinigten Staaten beitrat und ganz von Katholiken bewohnt ist, erhielt 1815 einen Bischof. Die Jesuiten ließen sich in Georgetown in Maryland 1814 nieder und errichteten hier, ebenso zu Witt-Marsch bei Washington ein Noviziat und Erziehungshaus. Bald darauf entstanden neue Bisthümer zu Cincinnati im Staate Ohio 1821, zu Richmond in Virginien und Charlestown in Südkarolina. Schon nach acht Jahren halfen die Bisthümer zu Mobile, St. Louis, dann 1833 die zu Detroit, Vincennes, Natchez, Nashville und Dubucque einem dringenden Bedürfnisse ab. Die Jesuiten und Dominicaner arbeiten in vierundvierzig Missionen in beiden Kalifornien, ebenso in Florida. Auch in Texas, wo die Missionen nach hundertfünfzigjährigem Wirken im Jahre 1812 aufgehoben wurden, sind sie seit 1840 wieder thätig. Unter 130,000 Seelen fanden sich nur 10,000 Katholiken. In Neuschottland wird seit zwanzig Jahren an dem Werke des Glaubens gearbeitet, die Missionen Westindiens heben sich und gewinnen Stütze und Hülfe in den Einwanderungen.

Auch in Südamerika, wo besonders in Paraguay die Jesuiten mit so großen Erfolgen das Christenthum lehrten, sind die Missionäre wiederum wirksam. Guyana ist das große Feld, das reiche Ernte verspricht.

Aber auch Nachtheile hat die Kirche in neuerer Zeit wieder erfahren. In einigen Freistaaten des Südens wird die Geistlichkeit gedrückt und in ihren Rechten geschmälert; in Brasilien sind außerdem die Bande mit Rom stark gelockert worden.

Darf man Humboldt und Bromme folgen, so beträgt der Flächenraum Amerika's 664,932 Q. M.; er ist menschenarm; nur etwa 45 Millionen bewohnen ihn, so daß auf eine Quadratmeile etwa 70 Menschen kommen. Darunter sind 27 Millionen Katholiken, also bedeutend mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung. Andere geben die Bevölkerung nur zu 37 Millionen an, worunter 11 Millionen Indianer, 12 Millionen Neger und Mischlinge, wornach sich ein noch günstigeres Verhältniß des Katholicismus zum Protestantismus herausstellt. In Süd- und Mittelamerika ist die katholische Religion die vorherrschende, in Westindien

sind die Confessionen gemischt, in Nordamerika ist der Protestantismus überwiegend.

Geht man nun zum Einzelnen über, so zieht Südamerika zunächst die Aufmerksamkeit auf sich.

1) Ueber Brasilien siehe diesen Artikel.

2) In Guyana und zwar dem englischen Antheil lebten 1835 147,000 Einwohner mit 11 Kirchspielen unter einem Bischofe, 7 Rectoren der anglicanischen Kirche, 5 schottischen und 4 andern reformirten Predigern. Der holländische Theil hat 60,000 Einwohner, die größtentheils reformirt sind; es gibt auch 2 römisch katholische Gemeinden hier, wovon die eine in Paramaibo. Der französische Antheil oder Cayenne hat etwa 30,000 Einwohner in 6 katholischen Pfarreien, welche unter dem apostolischen Präfecten zu Cayenne stehen.

3) Die Argentinische Republik und Uruguay. Die Argentinische Republik gehörte früher zum spanischen Vicekönigreich Buenos-Ayres, trennte sich im Jahr 1816 den 9. Juli von Spanien. Sie hat 2,750,000 Einwohner, die meist katholisch sind und drei Bisthümer bilden, nämlich von Buenos-Ayres, Nueva-Cordova und Salta de Tucuman. Diese sind Suffraganate von Charcas in Bolivia. Seit der Republikanismus herrscht, ist die katholische Kirche in ihren Rechten sehr beschränkt worden. Die Uebung jeder Religion, sowie die Presse sind seit 1825 frei gegeben. Die gemischten Ehen sind seit 1834 gestattet, wenn die Kinder katholisch werden. Die Zehnten bezieht die Regierung und verwendet sie zu gemeinnützigen Zwecken und zur Besoldung der Geistlichkeit. Die Klöster sind auf 4 beschränkt, ihre Güter eingezogen. — Uruguay ist seit 1828 selbstständig; die Zahl seiner katholischen Einwohner beträgt zwischen 55,000 und 175,000. Auch hier gilt Religionsfreiheit, die Censur ist aufgehoben, und die Abschaffung der Heere, sowie das Gesetzbuch Napoleon's anerkannt.

4) Paraguay. Die Jesuiten kamen 1556 in das Land und stifteten mit dem ihnen eigenen Geschicke eine große Zahl höchst blühender Missionen. Sie verstanden es, das Volk so gut zu behandeln, daß die Bekehrungsversuche leichten Erfolg hatten. In dem Berichte, welchen der Pater Nicolaus del Techo, der lange daselbst gelebt hatte, zu Leyden 1673 drucken ließ, ist dargethan, daß damals in dem Mesopotamien zwischen dem Parana und Uruguay 24 katholische Gemeinden lebten. 1726 gab es dort schon 31 Kirchspiele, mit einer Bevölkerung von 121,161 Seelen nach einer amtlichen Zählung. Sie bildeten 5 Bisthümer, nach Stöckel's Weltbott Nr. 556. Später kamen noch 2 Kirchen dazu, und das Land war so blühend, daß man die 33 großen Dorfschaften das Jesuitenreich in Paraguay nannte und in ihnen den Beweis fand, daß der Orden sich eine weltliche Macht habe gründen wollen. Man wollte sie beerben und vertrieb sie 1767, die Dörfer gingen ein oder zerfielen und die frei gewordenen Indianer sanken in ihre Barbarei zurück, weil sie noch Kinder waren, denen die Freiheit keinen Nutzen gewähren konnte. Es ist viel gegen diese Mission der Jesuiten geschrieben worden; man hat bei den stereotypen Anklagen gewöhn-

lich vergessen, daß die Welt ähnliche Leistungen nicht aufzuweisen hat, und daß die Jesuiten die ersten waren, welche ihre Geheimnisse drucken ließen, wohl nicht um sie vor der Welt zu bewahren. Außer den Indianern mag die Bevölkerung jetzt etwa 500,000 betragen. Paraguay trennte sich 1811 von Buenos-Ayres. Seit 1814 regierte bis 1841 Dr. Francia als Dictator unumschränkt. Er entkleidete die Kirche ihrer Würde und ihres Glanzes, die Orden wurden aufgehoben, die Mönche in Weltpriester umgewandelt, die Klöster in Kasernen, die Güter derselben eingezogen, die geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben und von allen Prozessionen nur die am Frohnleichnamstage gestattet. Der Bischof von Paraguay ist Suffragan vom Erzbischofe zu Lima und residirt in La Assuncion. Die öffentlichen Schulen sind im besten Zustande. Kein Kind kann ohne ein genügendes Zeugniß des Cabildo (Magistrats) die Schule verlassen. Der Bischof ist im römischen Kalender nicht aufgeführt.

5) Chili. Es hat 6—900,000 Einwohner; Dr. Poppig gibt 1½ Million Katholiken an. Von der spanischen Herrschaft befreite San Martin aus Buenos-Ayres das Land in den Schlachten bei Chacabuco 1817 und Mappo 1818. Seitdem bildet der Staat eine Republik. Die Kirche hat etwa dasselbe Loos wie in der Argentinischen Republik; die katholische ist die herrschende und steht unter 3 Bischöfen in Conception, welches den frühern Oberhirtenstuhl von Imperiale seit 1603 mit sich vereinigt, in St. Karlos, welches 1843 zum Oberhirtensitz erhoben wurde und in Serena oder Coquimbo, das gleichfalls erst 1842 gebildet wurde. Alle stehen unter dem Erzbischofe von St. Jago di Chili. Diese Stadt gründeten 1541 die Spanier und errichteten daselbst ein Bisthum. Seit 1824 mußten die Dominikanermönche Weltpriester werden, das Eigenthum der Kirche ist eingezogen, der Staat besoldet die Priester, die Zahl der Festtage ist von 66 auf 11 beschränkt und die Mönche können die Klöster verlassen gegen Wartegeld; in keinem Theil des Freistaates darf mehr als ein Kloster bestehen, der päpstliche Vicar ist verbannt.

4) Peru, das Land der prachtliebenden Inkas blieb nach seiner Eroberung bis 1824 unter spanischer Hoheit. Die Schlacht bei Ayacucho 1824 gab dem Lande seine Unabhängigkeit. Die Zahl der Einwohner ohne die unabhängigen Indianer beträgt an 2,000,000, unter welchen 600,000 bekehrte Indianer sind. Nach der Verfassung sind alle Einwohner gleich vor dem Gesetze; die katholische Religion ist die Staatsreligion, die Ausübung jeder andern ist untersagt. Vor der Revolution trug das Kirchengut 11½ Million Franken. An der Spitze der peruanischen Kirche steht der Erzbischof von Lima, einer Stadt, welche 1535 erbaut und 1547 zur Metropole erhoben wurde. Die Suffraganbischöfe sind der von Arequipa seit 1609, Cuzko seit 1533, Guamanga seit 1611, Mainas, im ehemaligen Glanzpunkt der Jesuiten und Truxille, welches Pizarro erbaute. Es ward nicht lange darnach zum Oberhirtensitz erhoben. Die Zahl der Pfarreien beträgt 557.

Außerhalb Peru gehören zum Sprengel des Erzbischofes noch die Bischöfe von Paraguay, Ecuador, Neu-Granada und der Bischof von Nuestra Sennora de la Paz in Bolivia. — Die Missionen sind längs der Flüsse und zahlreich.

6) Bolivia. Dieser Freistaat, historisch so lange mit Peru verbunden, Theil des halben Vicekönigreichs, riß sich auch mit ihm von Spanien los, und erklärte sich 1825 den 6. Aug. für unabhängig. Die Bevölkerung beträgt 800,000 Einwohner, ohne die in Missionen vereinte Indianerstämme. Mit ihnen wird sie auf 1—1½ Millionen angegeben. An der Spitze der Kirche steht der Erzbischof von Charcas. Diese Stadt wurde 1535 erbaut, 1553 zum Bischofssitze erhoben und 1605 vom Metropolitanverbande mit Lima getrennt und selbst Metropole. Suffraganate sind: Santa Cruz de la Sierra seit 1605, Nuestro Sennora de la Paz (1608), das Bisthum Buenos-Ayres seit 1620 und Salto de Tucaman in der Argentinischen Republik. Die Kirchen sind prachtvoll und der Klerus ist sehr zahlreich.

7) Columbien. Es bildete sich ehemals aus Venezuela und Neugranada. In dem langsamen Fortschritt der Colonisation trat später Quito hinzu. Bei dem Drucke, welcher auf den Eingeborenen lastete, schwangen endlich 1810 die Unzufriedenen die Fahne des Aufruhrs. Nach langem Kampfe entstand die Republik Columbia 1819. Sie dauerte bloß bis 1831, wo sich die drei Provinzen unter dem Namen Venezuela, Neugranada und Ecuador für unabhängig erklärten. In Folge dessen wurde die Suprematie des Papstes nicht anerkannt, die katholische Religion zwar zur Staatsreligion erhoben, aber allen Confessionen öffentliche Uebung ihres Cultus zugestanden. Die Besetzung aller geistlichen Stellen ging von der Regierung aus. Das Klosterleben wurde an Altersbedingungen geknüpft u. dgl. Neugranada erkannte 1835 den Papst wieder als kirchliches Oberhaupt an. Nach der Zählung von 1838 hatte Neugranada 1,686,038, Venezuela nahe 1 Million und Ecuador etwa 600,000 Einwohner, worunter 300,000 Indianer. Die Kirche von Venezuela steht unter dem Erzbischofe von Caracas; sie enthält das Bisthum Guyana, mit dem bischöflichen Sitze in Angostura oder St. Thomas de Guyana. An den Flüssen sind weit verbreitete Missionen der Kapuziner und Franziskaner und die Dörfer der christlichen Indianer; das Bisthum St. Juan de Cuyo seit 1837 und Merida de Maracaibo, ein Suffraganat des Erzbischofs von Bogota in Neugranada. In Neugranada steht die Kirche unter dem Erzbischofe von S. Fe de Bogota. Diese Stadt, welche etwa 40,000 Einwohner haben mag, wurde zum erzbischöflichen Sitze 1564 erhoben. Suffragane sind die Bischöfe von Antioquia, Carthagene de los Indios, Panama, Santa Marta (1535) und Popayan (1547). Die Kirche ist reich und glanzvoll in ihren Verhältnissen. Die Missionen besorgen vorzüglich Dominicaner und Augustiner. Die Bisthümer der Republik Ecuador sind: Quito (1545), welches zugleich 75—80 Stationen der christlichen etwa 150,000 Indianer umschließt und Nueva Cuenca; sie stehen unter dem Erzbischofe von Lima.

8) Central- oder Mittelamerika. Unter diesem Namen begreift man Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica. An keinem Ort in Amerika wurde das Christenthum so leicht ausgebreitet als hier; die Beredsamkeit und Liebe des edeln Las Casas, des Bischofs von Chiava, waren hieran Schuld. Guatemala trennte sich erst 1821 und die Provinz Chiapa trat 1825 zum Staatenbund von Mexico. Die Zahl der Einwohner mag an 2,000,000 betragen, die wilden unabhängigen Stämmen abgerechnet. An der Spitze der kirchlichen Verwaltung steht der Erzbischof von Guatemala (1547) mit den Suffraganen von Comayaqua (früher in Truxillo) und Nicaragua. Das ganze Gebiet enthält nach Stein's Angabe 243 Kirchspiele, 4 Missionen, 716 Kirchen und Kapellen. Das statistische Taschenbuch dagegen zählt 223 Kirchspiele mit 633 Kirchen und Kapellen. Die katholische Religion ist Staatsreligion, alle andern und selbst das Heidenthum sind geduldet. Die Mönchsorden sind bis auf die Bethlehemisten seit 1831 aufgehoben, und die Nonnenklöster unterliegen der Visitation des Staates um etwaigem Zwang zu begegnen.

Mexico, s. d. Artikel.

In größerem Verkehr mit Europa und besser verwaltet als Süd- und Mittelamerika ist der Norden; statistische Bestimmungen sind darum leichter, wenn gleich auch von vorn herein zugegeben werden muß, daß auch hier die Zahlen manchmal sehr schwankend sind. Was zunächst die katholische Kirche betrifft, so besteht sie dermalen aus 21 Diöcesen und einem apostolischen Vicariate nach den Angaben der Lyoner Gesellschaft im Jahre 1845:

1) Das Erzbisthum Baltimore in Maryland, mit 59 Kirchen und 26 Stationen, 80 Priestern, 5 geistlichen Anstalten und 90,000 Katholiken. Im Jahre 1790 wurde hier der Bischofssitz gegründet in einer Zeit, wo der Katholicismus nur auf Maryland und einige Distrikte in Pennsilvanien beschränkt war und höchstens 30,000 Bekenner zählte. 1808 wurde das Erzbisthum gebildet; es umfaßt Maryland und Columbia.

2) Das Bisthum Neu-Orleans in Louisiana mit 46 Kirchen und 26 Stationen, 51 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 160,000 Katholiken, umfaßt Louisiana und Mississipi. Es besteht seit 1794.

3) Das Bisthum Louisville in Kentucky mit 40 Kirchen, 85 andern Stationen, 55 Priestern, 3 geistlichen Anstalten und 40,000 Katholiken. Es besteht seit 1808, war aber damals das Bisthum Bardston; es ist auf Louisville übertragen seit 1840. Die Sion von 1843 gibt die Zahl der Gläubigen, offenbar zu hoch, auf 130,000.

4) Das Bisthum Boston mit einem Coadjutor hat 32 Kirchen, 15 andern Stationen, 37 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 65,000 Gläubigen. Es entstand 1808 und umfaßt die Staaten Maine, New-Hampshire, Massachusets, Rhode-Island und Vermont.

5) Das Bisthum Philadelphia seit 1808 für den größten Theil von Pennsilvanien, Delaware und New-Jersei mit 51 Kirchen und 6 andern



Stationen, 52 Priestern, einer geistlichen Anstalt. Die Anzahl der Gläubigen ist unbekannt.

6) Das Bisthum New-York seit 1808, mit einem Coadjutor, 110 Kirchen, 75 andern Stationen, 103 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 200,000 Katholiken in New-York und New-Jersei.

7) Charlestown, von Pius VII. 1808 errichtet, begreift die Gläubigen von Nord- und Süd-Karolina und Georgien mit 20 Kirchen, 50 andern Stationen, 21 Priestern, einer geistlichen Anstalt. Die Zahl der Gläubigen ist unbekannt.

8) Das Bisthum Richmond seit 1840. Von 1808 an war die Verwaltung der virginischen Kirche dem Erzbischofe von Baltimore übertragen. Es hat 10 Kirchen, 15 andere Stationen, 11 Priester, eine geistliche Anstalt.

9) Das Bisthum Cincinnati mit 70 Kirchen, 50 andern Stationen, 67 Priestern, 2 geistlichen Anstalten und 65,000 Katholiken. Es besteht seit 1800.

10) Das Bisthum St. Louis seit 1827; bis dahin war es ein Theil von New-Orleans, mit 70 Kirchen, 25 andern Stationen, 60 (80) Priestern und 3 geistlichen Anstalten.

11) Das Bisthum Mobile mit 12 Kirchen, 30 andern Stationen, 12 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 11,000 Katholiken. Es entstand 1829 für Alabama und Florida.

12) Das Bisthum Detroit, errichtet 1833 im Staate Michigan, mit 12 Kirchen und 31 andern Stationen, 15 Priestern und 40,000 Katholiken, meist Deutschen.

13) Das Bisthum Vincennes (1834) mit 40 Kirchen, 30 andern Stationen, 32 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 25,000 Katholiken im Staate Indiana.

14) Das Bisthum Dubucque seit 1837, westlich vom obern Mississipi, Jowas umfassend, mit 13 Kirchen, 2 andern Stationen, 12 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 5000 Katholiken.

15) Das Bisthum Natchez im Staate Mississipi wurde errichtet 1841, hat 5 Kirchen, 16 andere Stationen und 6 Priester.

16) Das Bisthum Pittsburg entstand 1843 aus dem Bisthum Philadelphia; es hat 41 Kirchen, 24 Priester und 30,000 Gläubige.

17) Das Bisthum Chicago gleichfalls seit 1843 in Illinois mit 38 Kirchen, 58 andern Stationen, 22 Priestern, einer geistlichen Anstalt und 50,000 Gläubigen.

18) Das Bisthum Nashville besteht seit 1837 für den Staat Tenessee, mit 3 Kirchen, 33 andern Stationen, 8 Priestern und einer geistlichen Anstalt.

19) Das Bisthum Hartfort in Connecticut entstand aus einem Theile des Bisthums Boston; es hat 10 Kirchen mit 7 Priestern.

20) Das Bisthum Milwankie in Wiskonsin, entstanden durch Theilung des Bisthums Detroit 1840, umfaßt 18 Kirchen mit 9 Priestern und 20,000 Katholiken. Es wird administrirt.

21) Das Bisthum Little Rock in Arkansas bildete vor 1834 einen Theil des Bisthums St. Louis; die Zahl der Gläubigen ist noch gering, ihr einziger Priester hat 2 Kirchen und 6 Stationen zu versehen.

Das apostolische Vicariat in Oregon hat 16 Priester.

Wirft man nun noch einen Blick auf das Jahr 1786, wo die verfolgte, vom Republikanismus und Methodismus stark angefeindete Kirche nur 25 bis 30,000 Gläubige zählte, und vergleicht damit nur die Angabe des Christian almanac von 1842, wornach die Kirche 800,000 Gläubige in 512 Gemeinden mit 545 Priestern zählte, so ist eine schnelle Blüthe nicht zu verkennen. Seit 1842 hat sich aber die Zahl der Priester auf 685, die der Kirchen auf 702 und der Stationen auf 585 vermehrt; nimmt man dazu noch die auf vieler Beobachtung beruhende Bestimmung Wardens, daß sich die Bevölkerung in 23 Jahren verdoppele, so stellt sich der Stand der katholischen Bevölkerung Nordamerika's muthmaßlich auf 845,000 Seelen. Zu der erzbischöflichen Provinz gehören noch in Canada a) das Bisthum Quebec mit 144 Curés, 81 Vicarien und 191 Kirchen. Es ward 1670 gegründet mit mehr als 200,000 Gläubigen und bedeutenden Missionen an der Hudsonsbei, welche einen eigenen Generalvicar haben. b) Montreal mit 120 Pfarreien und einer Zahl von Katholiken, welche schon 1842 die Summe von 200,000 überstieg, und c) Kingston mit 30 Priestern. Es ward 1826 von Leo XII. für das obere Canada errichtet, mußte aber schon 1841 wegen der Menge der Gläubigen getheilt werden. So entstand nun das Bisthum Toronto. Vor der Trennung betrug 1840 die Zahl der Gläubigen 90,000. Ferner gehört noch zum Sprengel des Erzbischofs das Bisthum Charlotteton, welches die Prinz Eduards Insel, die Insel John und die untern Gegenden an der Mündung des Lorenzo in sich begreift. Die Zahl der Gläubigen wird auf 80,000 geschätzt, mit 16 Priestern. Der Bischof hat auch die Aufsicht über die französischen Inseln St. Pierre und Miquelon.

Was nun die innern Verhältnisse der Kirche in Canada betrifft, so wird die Geistlichkeit vom sechsundzwanzigsten Theile alles Getreides der Katholiken erhalten. Der Bischof hat einen Gehalt von 12,000 Gulden. Die Geistlichkeit steht in hoher Achtung und das Volk bewahrt eine treue Anhänglichkeit an die Kirche. Klöster gibt es nur für Frauen, da die Ordensleute in den Missionen arbeiten müssen. Ihre Hingebung für die Sache des Glaubens, der Muth, mit dem sie alle Hindernisse besiegen, ihre hohe Sittenreinheit hat ihnen Eingang bei den wilden Völkern und Achtung und Bewunderung bei den nicht katholischen Christen ihres Landes verschafft. Dasselbe gilt von ganz Nordamerika. Hierin ist der Grund der schnellen Entwickelung der katholischen Kirche zu suchen, nicht aber allein in den Einwanderungen von Irland. — Die Bischöfe dürfen nur aus Eingebornen gewählt werden. — Die beiden Canada haben über 403,000 Katholiken.

Unter den westindischen Inseln ist die katholische Religion auf Haiti, Cuba und Puerto Rico, Martinique, Guadeloupe, Trinidad und Gre-



nada die alleinige und überwiegende. Die frühere Herrschaft der Franzosen und Spanier ist davon der Grund. Auf Haiti, oder St. Domingo, welches sich unabhängig machte, ist das Erzbisthum St. Domingo mit einer Bevölkerung von fast einer Million meist katholischer Einwohner. Nach der Verfassung von 1816 ist die katholische Religion Staatsreligion; jeder andere Gottesdienst ist neben ihr gestattet. Die Geistlichen bilden keine Corporation. Die Rechte der Menschheit, Freiheit, Gleichheit, Sicherheit und Eigenthum sind die Grundlage der Verfassung u. s. w. Das Erzbisthum hat 33 Kirchspiele, die aber keine Gemeinden bilden. Mit Rom wird keine Verbindung unterhalten, damit kein fremder Einfluß statt finde. Doch sind Unterhandlungen eingeleitet, ein apostolischer Vicar mit Bischofswürde ist auf Haiti anwesend und wahrscheinlich die Zeit nicht mehr fern, wo die kirchlichen Verhältnisse geregelt seyn werden. Suffragan ist der Bischof von Puerto Rico (Sitz in St. Juan de Portorico seit 1513), das etwa 288,000 Katholiken zählt.

Auf der Insel Cuba werden die kirchlichen Angelegenheiten der zahlreichen Katholiken theils durch den Erzbischof von S. Jago de Cuba (1522) verwaltet, theils durch den Bischof von Havanna. Beide Bisthümer haben etwa 800,000 Gläubige mit 150 Pfarreien, Vicariate u. s. w. Auf Havanna kommen etwa 600,000; es wird eben durch den Erzbischof von Guatimala versehen. Zum Sprengel des Erzbischofes gehören 32 Pfarreien und 9 Vicariate, zu dem des Bischofes 44 Pfarreien, 10 Vicariate und 57 Filiale. Zusammen gibt es auf Cuba 644 Weltpriester, 245 Mönche und 116 Nonnen.

An der Spitze der Kirche von Guadeloupe, den Franzosen seit 1635 gehörig, steht ein apostolischer Präfect, dessen Sitz zu Pointe à Pitre sich befindet. Die Gläubigen, ausgezeichnet durch ihren religiösen Sinn, betragen mehr als 100,000 mit 25 Pfarreien. Martinique wird auf dieselbe Weise verwaltet. Sitz des Präfecten ist St. Pierre. Es hat 30 Pfarreien und über 100,000 Katholiken, da schon die amtliche Zählung von 1828 so viel ergab.

Das apostolische Vicariat zu Trinidad umfaßt die Katholiken auf den englischen Inseln. Ihre Zahl ist nahe an 160,000, welche mit 50 Priestern versehen sind.

Die katholische Gemeinde von Curacao stand wie Surinam ehedem unter dem Erzpriester von Holland. Seit 1843 steht auf Verwenden des Papstes an der Spitze der Kirche ein apostolischer Präfect mit bischöflicher Würde, ebenso in Surinam. Die Zahl der Gläubigen beträgt etwa 45,000 mit 10 Pfarreien in beiden Präfecturen.

Auch auf den dänischen und schwedischen Inseln sind einige tausend Katholiken.

Um den Zustand der evangelischen Kirche in Nordamerika richtig beurtheilen zu können, ist es nöthig, daß die Weise kurz berührt werde, wie sich die nordamerikanischen Staaten bildeten.

Die Bevölkerung dieses Staatenbundes betrug im Jahr 1830 nach

amtlicher Zählung, so viel dies thunlich war, 12,854,690. Warden nimmt an, daß sich bei dem seitherigen Gange der Bevölkerung in 23 Jahren die Zahl verdoppelt; darnach müßte sie jetzt etwas über 19,000,000 betragen. Darunter sind die Engländer vorherrschend in New-Hampshire, Maine, Vermont, Massachusets, Rhode-Island und Connecticut, die Franzosen in Louisiana, Maryland und an dem Mississippi und Missuri, die Deutschen in Pennsilvanien, Ohio und Illinois, finden sich aber auch in Maryland, New-York, Nord-Karolina und andern; die Irländer in Pennsilvanien und Maryland; die übrigen europäischen Volksstämme zerstreut und ohne politische Bedeutung. Man kam und kommt, um hier eine größere Freiheit in politischer wie in religiöser Hinsicht genießen, oder leichter seine Vermögensverhältnisse glücklicher gestalten zu können, und so entstand mit den Colonien ein seltsames, ja bizarres Gemisch von religiösen Meinungen ohne Zusammenhang und Einheit, ohne eine Wissenschaft des Glaubens, ohne Religion bei vieler Frömmigkeit der Einzelnen. Eine Kirche, in der der individuelle Glaube gehalten und getragen, und gegen Verflachung und Auflösung geschirmt wird, konnte sich einmal bei dem Zusammenfluß so entgegengesetzter, sich stets abstoßender Elemente nicht bilden, dann aber auch, weil man die Ansichten Rousseau's über den Staat, welche damals in Schwung kamen, für vortheilhaft und darum für wahr hielt, in ihm nur eine Sicherungsanstalt für die individuellen Berechtigungen erkannte, welche durch gegenseitige Verträge entstand. Die Kirche mit ihrem ursprünglich göttlichen Rechte paßte zu solchen Ansichten nicht. Sie ist nach nordamerikanischen Begriffen nur ein Privatinstitut, der Geistliche der bezahlte Diener der Gemeinde, welche ihn nach Belieben entlassen kann, der keinen höheren Beruf hat, nie über der Gemeinde steht, sondern nur verpflichtet ist, ihr Sonntagsgeschäft, d. h. den Gottesdienst, nach ihrem Sinne und unter ihrer Censur zu verrichten. Daraus erklärt sich so vieles, was mit dem freien Wesen der Nordamerikaner sonst nicht zu vereinigen ist, daß z. B. der Geistliche zwar Bürger ist, aber zu Staatsämtern nicht zugelassen werden kann.

Das Betrübte einer solchen Stellung haben Viele gefühlt; um eine Festigkeit zu bekommen, wie sie die katholische Kirche durch ihre Einheit hat, wollten sich die lutherische und die englische Episkopal-Kirche an den Staat anschließen, aber es ging nicht, weil in einer solchen Vereinigung einige Secten eine Beeinträchtigung des Staates, andere der Kirche mit ihrer göttlichen Freiheit erblickten. Vielfach gespalten steht der Protestantismus in Nordamerika gegenüber der katholischen Kirche, welche viel von ihm zu erdulden hatte und noch duldet; sie erstarkte sichtlich, er aber ohne die Einheit, ohne das Herz, das zur Erhaltung aller Theile schlägt, und in dieser Weise sich selbst erhält, zersplitterte sich mehr und mehr. Die einzelnen Kirchengemeinden stehen schroff neben einander, nur tolerant, wenn sie indifferent sind, und ein geschlossenes Ganze bildend, wenn sie nicht, wie das so oft geschieht, durch die Eingebungen des berechtigten Verstandes da, wo man nach ihren eigenen Behauptungen nur meinen

kann, Spaltungen gebildet haben. In Nordamerika findet jede religiöse Ansicht bei dem Mangel des Positiven ihre Vertreter; man ist vom Aberglauben nicht frei, vom Unglauben nicht fern, deutelt im Gefühl seines Verstandes bis zum Wahnwitz, folgt dem Schwärmer, dem Irrlehrer, dem Abenteurer, oder lebt ohne Religion. Nur in Nordamerika konnten die Lutheraner, auch die Episkopalen, den Methodisten nachahmend, mit den campmeetings (Gottesdienst im Freien gehalten), mit den Angstbänken, worauf die Zerknirschten sich bis zum Durchbruch der Gnade abmühen, Eingang und Nachahmung finden; dort warten die Presbyterianer auf die Zeichen der geistigen Wiedergeburt und überlassen es neben dem Priester dem Volke, zu bestimmen, ob nach allen Umständen Einer wahrhaft ein Kind Gottes geworden und durch diese Wiedergeburt würdig geworden sey, ein Glied ihrer Gemeinde zu bilden; dort leben die Congregationalisten, welche wiedergeboren in dem Herrn den Werth der geistlichen Beschlüsse nur in der freiwilligen Annahme derselben erkennen, das Kirchenregiment sämmtlichen Männern der Gemeinde übertragen, am Sonntage nicht auf den Straßen erscheinen, nicht kochen, ihre Frauen nicht küssen, und ihr Haar bis zu einer gewissen Länge, Gott zu Ehren, abschneiden, diese Ueberbleibsel der einst unter Elisabeth so wüthenden Independenten, der Puritaner, denen die englische Kirche noch zu papistisch war. In Nordamerika sind die weit verbreiteten Baptisten in ihren vielerlei Schattirungen mit ihrer Religiosität und ihrer Ueberspanntheit, die keine Kindertaufe kennen, den Eid, Kriegsdienst und Besorgung obrigkeitlicher Aemter nicht gestatten, keine Zinsen nehmen und zum Theil die Verheiratheten nur für unvollkommene Brüder halten. Hier lehren die Methodisten, Wesleyaner wie Whitefieldianer, Christen, welche auf größere Reinheit der Sitten dringen, auf das positive Christenthum großen Werth legen, aber in den Wahn verfallen, daß die Bekehrung des Menschen das Werk einer augenblicklichen Gemüthsbewegung sey, welche jedesmal durch den heiligen Geist veranlaßt werde. Daher ihre zahllosen Erweckungen, welche der Schwärmer Shandy-Island bis zu den tollsten Ausschweifungen religiöser Schwärmerei gesteigert hatte. Ihre Angstbänke mit den schreckhaften, Krämpfe erregenden Gebeten, die campmeetings, dieser Ausgeburt religiösen Wahnsinnes mit der Unsittlichkeit, welche sich ihrer bemächtigen mußte, können nur das Mitleiden mit den Irregeleiteten erwecken. Auch die Quäker, welche die Begeisterung durch den Herrn durch Zucken und Zittern kund geben, den Herrn Christus mit einer Fülle von Offenbarungen in sich tragen, die sie nur frei zu machen brauchen, welche keine Taufe, kein Abendmahl kennen, sich selbst die Priester sind, haben sich in Nordamerika ausgebreitet. Hier fanden die Unitarier, welche keine Dreieinigkeit anerkennen und in den Sacramenten bloß heilige Gebräuche achten, einen guten Boden; ebenso die Universalisten, welche dafür halten, daß die Strafen der Sünden schon hienieden abgebüßt würden. Die Shakers und Jumbers finden sich nur in einigen Staaten; sie führen ein eheloses Leben, haben Güterge-

meinschaft und halten ihren Gottesdienst, indem sie mit Nasentönen ein Gebet herbrummen und dabei seltsame Tänze mit der Geschicklichkeit und Art der Groteskтänzer ausführen. Die Mormonen, denen die Offenbarungen eines verunglückten Kaufmannes die Wege des Heils erschließen sollten; die Swedenborgianer, welchen ihr Lehrer das neue Jerusalem, die neue Stadt des Heils nach der Fülle seiner Eingebungen gründete, und manche kleinere Secten haben in den vereinigten Staaten Schutz und Anhang gefunden. Schließlich möge noch der Tunkers gedacht werden, welche taufen, indem sie den kleinen Täufling dreimal im Flusse untertauchen, das Abendmahl Abends und zwar nach einem einfachen Liebesmahl nehmen und auf Sittenreinheit und Religion halten. — Alle Secten haben das mit einander gemein, daß die Treue nachgelassen hat, womit die Vorfahren an ihrem Bekenntnisse hingen. Bis zum Jahre 1808 that der Staat nichts für die Bildung der Geistlichen, kümmerte sich überhaupt nicht um Religion und höhere Schulen, und überließ es den Gemeinden, durch Missionsgesellschaften, Mäßigkeitsvereine, Sonntagsschulen u. dgl. das religiöse Band um die Einzelnen fester zu schlingen. Von da an ist mehr geschehen. Im Jahre 1838 nach Dr. Julius „Nordamerika's sittliche Zustände" gab es schon 35 theologische Seminare, 95 Collegien und Universitäten und 26 medizinische Schulen. Eine wissenschaftliche Theologie gibt es in Nordamerika nicht.

Nach dem nordamerikanischen Christian almanac für 1842 stellt sich die Statistik der evangelischen Kirchengenossenschaften daselbst folgendermaßen:

1) Die Presbyterianer haben in ihren vielen Verzweigungen 2,175,000 Mitglieder, 3744 Gemeinden und 2898 Geistliche. Ihre Hauptmasse, etwa 1,800,000 Gläubige, leben in Philadelphia. Mit der obersten Leitung ist die Generalsynode beauftragt; unter ihr stehen 20 Synoden und 104 Presbyterien.

2) Die Baptisten zählen 4,300,000 Mitglieder, 7130 Gemeinden und 4907 Geistliche. Sie zerfallen in mehrere Unterabtheilungen, sind verbreitet und haben mehrere Seminare.

3) Die Congregationalisten, seit 1650, haben 1,400,000 Mitglieder mit 1300 Gemeinden und 1150 Geistlichen.

4) Die Methodisten, seit 1769 als bischöflich-methodistische Kirche organisirt, zählen 3,000,000 Mitglieder mit 3506 Gemeinden. Sie haben 28 Jahreskonferenzen und stehen unter 6 Bischöfen. Ihre Prediger belaufen sich auf 8800, wovon 3000 wandernd sind, um den Geist zu wecken.

5) Die Episkopalen machen etwa 600,000 aus mit 950 Gemeinden und 849 Geistlichen. Diese bilden 10 Diöcesen unter eben so vielen Bischöfen. Die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten ist einer Convention aus zwei Kammern vertraut, welche einestheils aus den Bischöfen, anderntheils aus den Abgeordneten geistlichen und weltlichen Standes einer jeden Diöcese bestehen. Alle drei Jahre findet eine allgemeine Convention statt; ihre Beschlüsse haben nur durch die Uebereinstimmung beider Kammern Gültigkeit; in der zweiten Kammer hat der weltliche Abgeordnete

ein veto gegen den geistlichen und umgekehrt. Die Geistlichen werden von der Gemeinde gewählt und besoldet, vom Bischofe aber nöthigenfalls die Würdigkeit derselben geprüft. Den Bischof wählt mit Stimmenmehrheit die Diöcesanconvention. Bei Klagen gegen Geistliche wird eine besondere Jury gewählt, die Sache selbst vom Bischofe eingeleitet. Die englische Kirche in Amerika besteht seit 1607 und nahm ihren Anfang in Virginien. Seminarien besitzt sie zu New-York, Alexandria und Columbien, in Fairfax in Virginien, dann verschiedene Collegien.

6) Die Holländisch-Reformirten machen ungefähr die Anzahl von 150,000 aus mit 197 Gemeinden und 192 Geistlichen; die Deutsch-Reformirten 300,000 in 600 Gemeinden mit 180 Geistlichen. Eine Generalsynode, welche alle drei Jahre abgehalten wird, vermittelt ihre Einheit.

7) Die Lutheraner 540,000 Mitglieder in 750 Gemeinden und mit 297 Predigern. Wiggers zählt 400,000 mit 424 Predigern in 1371 Gemeinden nach den 15 Synoden ohne Angabe der Quelle. Ihre Seminare sind zu Hartwick (1815), zu Gettysburg in Pennsilvanien (1825), Lexington in Süd-Carolina (1828), und zu Columbus in Ohio (1830). Die lutherische Kirche hat mit der deutschen Sprache viel von ihrem Bewußtseyn, der alten Lehre und Treue im Bekenntnisse eingebüßt, was sich zumeist in den methodistischen Tendenzen zeigt, die in West-Pennsilvanien und Maryland sich kund gaben.

8) Die Christianer haben 300,000 Mitglieder mit 1000 Gemeinden und 800 Geistlichen.

9) Die Mennoniten, seit 1692 in Amerika, 152,000 Mitglieder mit 200 Gemeinden. Eby gibt nur 121,000 an.

10) Die Mährischen Brüder, seit 1741, zählen 12,000 Mitglieder in 24 Gemeinden mit 33 Geistlichen.

11) Die Quäker sind auf 100,000 Mitglieder mit 500 Gemeinden, 12) die Unitarier auf 180,000 mit 200 Gemeinden und 174 Geistlichen, 13) die Universalisten auf 600,00 in 653 Gemeinden mit 317 Geistlichen, 14) die Tunkers auf 30,000 in 40 Gemeinden mit 40 Geistlichen, 15) die Shakers auf 6000 in 15 Gemeinden mit 45 Geistlichen und 16) die Swedenborgianer auf 5000 Mitglieder in 27 Gemeinden mit 33 Geistlichen anzuschlagen. 17) Die Mormoniten betrugen vor 1842 mehr als 100,000 und breitete sich besonders in Illinois aus. Seit aber J. Smith als ein Betrüger entlarvt wurde, sank ihre Zahl auf 12,000 zurück. — Die nordamerikanischen Zustände, auch ihre Freisinnigkeit in religiöser Beziehung haben zumal unter den deutschen Protestanten viele Lobredner gefunden; in neuester Zeit lernte Dr. N. H. Julius das dortige Leben in den Jahren 1834—36 kennen, und v. Raumer theilte seine Erfahrungen jüngst gleichfalls mit; aber mit dem Glauben mag es in einem Lande nicht sonderlich bestellt seyn, wo verkommene Prediger, verdorbene Kaufleute, relegirte Studenten, Glücksritter, Betrüger und Abenteurer ihr Brod verdienen, indem sie Blätter gründen, wie die

„Fackel", für welche es nichts Positives gibt, als das eigene Interesse, oder neuen Lehren Bahn brechen, indem sie den Verstand eines Jeden in einträglicher Weise über den Glauben stellen oder durch plumpen Betrug ihre Absicht erreichen!

Auf den Inseln findet sich das evangelische Bekenntniß geschlossener und fester. Im Jahre 1823 wurden sämmtliche britische Inseln unter zwei Bisthümer vertheilt, wovon das eine in Jamaica die Gläubigen von Grenada, St. Vincent, Trinidad, Tabago und St. Lucia, das in Barbados die von Antigua, Monserat, Dominica, St. Christoph, Newis und den virginischen Inseln umfaßt. In neuerer Zeit kam das Bisthum Antigua und das der Bermuden dazu.

Im britischen Nordamerika leben etwa 35,000 Episkopalen, 14,000 Methodisten, 15,000 Anhänger der schottischen Kirche, 8000 Presbyterianer und Congregationalisten, 2500 Baptisten und andere Secten in Unterkanada, mit einem Bischof zu Quebek und 40 Geistlichen. Der Staat besoldet sie; $^{1}/_{7}$ aller Ländereien ist zu ihrem Unterhalte reservirt. Dasselbe gilt von Oberkanada. In Neu-Braunschweig und Neu-Schottland herrscht die anglikanische Kirche; nächst ihr die schottische. Halifax ist der Sitz eines Bischofs mit etwa 30 Geistlichen.

Quellen: Stöckels Weltbote No. 17—21, 229—232, 556 folgg. 567 u. a. Baseler Missionsmagazin X. 2. VII. 2. Die Annales de la propagation de la foi. Lyon 1828. XVIII. 494. 533. XV. 195. XVI. 275. 309 etc. II. 55. V. 27. 64. I. 18. Longchamp, die Revolution in Paragay. Stuttg. 1827. Rheinwalds Repert. a. v. St. Warden, a stat. etc. account of the united st. of N. Am. Edinburg 1819. Bromme's Reisen. Baltim. 1836. F. L. Hawks contributions to the eccles. history of the u. st. of Am. New-York 1836. Chevalier, Berichte über Nordamerika. Leipzig 1837. J. B. Turner, Mormonism in all ages. etc. New-York 1842. Eby. Kirchengeschichte der Mennoniten. Canada (Berlin) 1841. v. Raumer, die Vereinigten Staaten. II. Bd. 1845. Richer, la nouvelle Jerusalem, Crosby, history of the english baptists u. A.

Die Missionen in Amerika s. diesen Artikel. Sparschuh.

Amerpach (Vitus), aus dem gräflich Oettingischen Städtchen Wembdingen gebürtig, wandte sich frühzeitig der Reformation Luther's zu, verließ sein Vaterland Bayern und begab sich nach Wittenberg, um ganz ungehindert seiner religiösen Ueberzeugung leben zu können. Mit den Alten innig vertraut und zugleich ein großer Verehrer der Aristotelischen Philosophie, widmete er sich auch den theologischen Studien, vornehmlich der Lectüre der Kirchenväter. An der Universität Wittenberg lehrte er als Professor der Philosophie und daselbst verfaßte er auch mehrere philosophische Schriften. Die hohe Idee, die er sich von den Reformatoren früher in seiner Seele entworfen hatte, wurde durch die nähere Bekanntschaft mit ihnen sehr herabgestimmt; auch überzeugte er sich durch ein tieferes Studium der Kirchenväter, daß Luther's Lehre in ihrer Wesenheit in den frühern Jahrhunderten ganz unbekannt war. Diese Einsicht, die er

nach und nach gewann, bewog ihn wieder, der Kirche, die er verlassen hatte, sich zu nähern. Er gewann allmälig die Ueberzeugung, daß es nicht möglich sey, daß die Kirche in so wichtigen Lehrpuncten als die Rechtfertigung, die Messe, das Primat, habe irren können. Wenn Luther in diesen Puncten anders lehre als die Kirche, so müsse auf seiner Seite der Irrthum seyn. Ueber solche Glaubensansichten verfiel er natürlich mit den Wittenbergern: die kurfürstliche Regierung von Sachsen, welche früher sehr viel auf Amerpach gehalten hatte, ordnete Unterredungen an, worin Melanchthon und Luther auf eine Sinnesänderung Amerpach's hinwirken sollten. Doch dieses war vergeblich. Er hatte eine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehren der alten Kirche gewonnen (Vgl. Melanchthon's Bericht in den Consiliis theologicis I. 511). Er verließ daher Wittenberg und begab sich zuerst nach Eichstädt, dann (1545) nach Ingolstadt, wo er als Professor der Philosophie 1557 starb. Auch seine Frau, die er in Wittenberg geheirathet hatte, war mit ihm wieder katholisch geworden. Die Reformatoren befürchteten, ihr ehemaliger Genosse werde in heftigen polemischen Schriften gegen sie auftreten. Amerpach aber vermied es in seinen spätern Schriften von dem religiösen Streit zu sprechen; nur in der Sammlung der Capitularien Karls des Großen und Lothars, die er 1545 zu Ingolstadt veranstaltete, spricht er in der Dedication an Kaiser Karl V. die Hoffnung aus, daß es diesem Herrscher gelingen möchte, das zerrissene Deutschland wieder zur Einheit zurückzuführen und die durch die Reformation, durch Schmähschriften und Partheiwuth gestörte Ordnung wieder herzustellen. Vgl. Döllinger, die Reformation. Regensb. 1846. I. 155 ff.

Amictus (Humerale), ist dasjenige linnene Tuch, welches der Priester vor dem Messelesen sich um die Schultern legt, indem er dabei die Worte spricht: Impone, Domine, capiti meo galeam salutis ad expugnandos diabolicos incursus (Beschirme, o Herr! mein Haupt mit dem Helme des Heiles zum Siege über die Angriffe des Teufels). Dieses Gebet läßt schließen, daß das Humeral früher um den Kopf geschlagen worden sey; und nach Bona (de Reb. Liturg. Lib. II. c. 24) war es noch im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte so beschaffen, daß Schultern, Hals und Haupt damit bedeckt werden konnten. Vor dem achten Jahrhunderte findet man dieses priesterlichen Kleidungsstückes noch bei keinem Schriftsteller erwähnt. M—n.

Ammianus Marcellinus, ein Grieche von Geburt, lebte und schrieb in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung. Nachdem er die Jahre seiner Jugend und seines männlichen Alters unter den kaiserlichen Haustruppen gedient und an mehreren Kriegsunternehmungen im Orient und Occident Theil genommen und zuletzt den Kaiser Julianus nach Persien, wie auch den Jovianus zurückbegleitet hatte (363—364), entsagte er dem Kriegsleben und beschloß, seine übrigen Tage den Wissenschaften und der Geschichte in Rom zu widmen. Hier verfaßte er eine Geschichte des römischen Reichs, beginnend mit der Regierung des Nerva (96 n. Chr.) und schließend mit der Niederlage und dem Tode des

Valens (378), in ein und dreißig Büchern (rerum gestarum libri XXXI), und zwar so, daß er die Zeit, welche er nicht aus eigner Anschauung kannte, in den ersten dreizehn Büchern seines Werkes übersichtlich und kurz darstellte, dagegen bei den Begebenheiten der letzten fünf und zwanzig Jahre (353—378), welche er mit erlebt hatte, in den übrigen achtzehn Büchern verweilt. Der erstere und, wie sicher anzunehmen, minder anziehende Theil dieses Geschichtswerkes ist verloren gegangen, der andere auf uns gekommen. Ammianus hat seine Geschichte nicht auf einmal herausgegeben, sondern stückweise ausgearbeitet und durch öffentliche Vorlesungen, worin er viel Beifall erntete, bekannt gemacht. Diese Angaben gewähren nicht nur Aufschluß über die Absicht des Verfassers, sondern machen auch die Gestalt und Einrichtung seines Werkes begreiflich. Ammianus wollte den Römern für die spätere Zeit dasselbe leisten, was Tacitus für den Zeitraum vom Tode des Augustus (14 n. Chr.) bis zur Ermordung des Domitianus (96 n. Chr.) in seinen Annalen und Historien ausgeführt hatte. Er nahm daher den Faden der Geschichte da auf, wo ihn Tacitus fallen ließ; er stellte ferner, wie Tacitus in den Annalen, einen Zeitraum aus den Berichten anderer Gewährsmänner dar, und wie jener in den Historien, schilderte er einen andern vorzüglich aus eigener Erfahrung und Anschauung. Wie Tacitus strebt auch Ammianus nach einem gewählten und durch Neuheit anziehenden Style, allein da er bei dieser Nachahmung das rechte Maß nicht zu halten weiß, so verfällt er in Dunkelheit und Schwulst, läßt seine Rede auf Stelzen einhergehen, über wichtige wie geringfügige Dinge mit demselben Pathos sich verbreitend. Da er überdies bei Abfassung seines Werkes stets und vorzüglich die Recitationen im Auge hatte, so war ihm daran gelegen, dasselbe durch Mannigfaltigkeit und allerlei Blumen einer anziehenden Erzählung auszuschmücken. Daher lange und hochtrabende Beschreibungen, daher das Haschen nach seltenen und künstlich geformten Redensarten. Sein Ausdruck zeigt nicht nur überall Spuren eines falschen Geschmackes, sondern entbehrt auch nicht selten der Correctheit in Form und Structur, namentlich bemerkt man bei ihm eine Unbeholfenheit und Unvollkommenheit im Gebrauche der abhängigen Redeform, was zum Theil daraus zu erklären seyn mag, daß er die lateinische Sprache nicht durch Geburt, sondern durch Erlernen sich angeeignet hatte. Trotz dieser Mängel bleibt das Werk des Ammianus für die Geschichte des sinkenden römischen Reichs eine sehr wichtige Quelle. Nicht wie die trockenen Erzähler der Kaisergeschichte (scriptores historiae Augustae), welche nicht dem Tacitus, sondern dem Suetonius als ihrem Muster folgen, hat er sich damit begnügt, die Geschichte in unzusammenhängende Lebensbeschreibungen aufzulösen, sondern indem er seine Leser auf die verschiedensten Schau- und Tummelplätze der Ereignisse führt, hat er ein ziemlich vollständiges Bild der damaligen Zustände entworfen. Er ist der einzige, welcher die von Constantin dem Großen eingeführte Verfassung und namentlich dessen höchst mannigfaltige und künstlich zusammengesetzte Beamten-Hierarchie in historischer

Darstellung vorgeführt und eine Menge von Bezeichnungen neuer amtlicher Würden mitgetheilt hat. Dazu kommt ausgezeichnete Wahrheitsliebe. In harten Ausdrücken spricht er von den Lastern, aber mit gleicher Anerkennung und Wärme von den Tugenden der handelnden Personen. Obgleich selbst noch Heide (cultor deorum oder numinum), berichtet er ohne Partheihaß über Christenthum und Christen, z. B. XVIII 10, §. 4, XXI 16, §. 18, XXV 10, §. 15, XXVII 3, §. 15, XXIX 5, §. 15. Diese Unpartheilichkeit bewährt er auch darin, daß er, so groß und verehrungswürdig ihm auch im Uebrigen Julianus der Abtrünnige erscheint, sein Benehmen gegen die Christen unbedingt mißbilligt: XXII 10, §. 7, XXV 10, §. 20; vergl. XXI 2, §. 4, XXII 5, §. 1—5. Diejenigen aber irren, welche aus solchen den Christen nicht feindlichen Aeußerungen folgern, Ammianus habe dem Christenthume angehört; denn daß er dem Heidenthume nicht entsagt hatte, ist am sichersten aus solchen Stellen zu ersehen, worin er über Auspicien und Augurien, eine Lehre, gegen welche das Christenthum entschiedenen Einspruch that, seine beistimmende Ueberzeugung ausspricht: XXI 1, §. 7—14; vgl. XXVII 3, §. 1—2, XXXI 1, §. 1—5. Kritik und Auslegung des Ammianus ist schwierig; große Verdienste um beide haben die Gebrüder Valois sich erworben. Eine sehr brauchbare Ausgabe ist von Wagner und Erfurdt (Lips. 1808. 3 voll.) besorgt. F. Ritter.

Ammonius, mit dem Beinamen von Alexandria, weil er daselbst (im zweiten Jahrhunderte) christlicher Lehrer der Philosophie war. Von seinem Leben ist uns wenig bekannt: er schrieb ein Werk über die Uebereinstimmung Christi mit Moses, das verloren ist. Ob von ihm die in griechischer Sprache geschriebenen Harmonia evangelica sive *Διὰ τεσσάρων*, welche auch dem Tatianus zugesprochen wird, verfaßt worden ist, kann bezweifelt werden. Victor, Bischof von Capua um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, übersetzte die Harmonie ins Lateinische (Biblioth. Max. Patr. Lugd. 1677. T. III.). Man hat davon auch eine altdeutsche (gedruckt in Schilteri Thesaur. antiq. Teuton. T. II. Ulm 1727. Fol.) und eine arabische Uebersetzung.

Ammonius Saccas, s. Neuplatonismus.

Amortisation bezeichnete im Mittelalter die Uebertragung von Gütern und Gefällen an solche Personen, welche nicht weiter veräußern durften, daher insbesondere die Uebertragung an Kirchen und kirchliche Anstalten, Klöster, Hospitäler, milde Stiftungen u. a. Man nannte die Besitzer solcher Güter die todte Hand (manus mortua, main morte, gens de main morte) und betrachtete die Güter selbst, weil sie einem bestimmten Zwecke auf ewige Zeiten überwiesen, nach den Gesetzen unveräußerlich und frei von Abgaben und Lasten waren, als für den Verkehr und das Gemeinwesen erstorben, amortisirt. Der Anhäufung solcher unbeweglichen Freigüter traten s. g. Amortisationsgesetze entgegen, durch welche der Uebergang von Gütern aus weltlichen Händen in geistliche entweder überhaupt untersagt oder an eine besondere Erlaubniß von Seiten des Staates geknüpft wurde (s. g. literae admortizationis). Gesetze dieses Inhaltes

finden sich im dreizehnten Jahrhundert in England, Brabant und Flandern, im sechszehnten und siebenzehnten in Deutschland, Frankreich und den italienischen Staaten. Die neueren Amortisationsgesetze beziehen sich überhaupt auf die Stellung des Kirchenvermögens zu dem Staate, zu den Staatslasten und zur bürgerlichen Gesellschaft. Nach denselben sind die kirchlichen Güter mit Ausnahme der Kirchengebäude und Geräthschaften in der Regel zu den öffentlichen Abgaben beizutragen verpflichtet und müssen Befreiungen von denselben besonders nachgewiesen werden. Eine solche ertheilt z. B. das französische Gesetz vom 3. Frim. an VII, a. 105. 110 allen dem öffentlichen Dienste und allgemeinen Nutzen unmittelbar gewidmeten Kirchengütern in Beziehung auf die Grundsteuer. Ueberhaupt werden die allgemeinen Grundsätze über Erwerbungen durch anerkannte Corporationen auch auf die Kirche angewandt. Demgemäß leitet man aus dem Aufsichtsrechte des Staates die Pflicht der Kirche ab, von jeder Zuwendung und Schenkung Anzeige zu machen, und das Recht des Staates, die Gültigkeit derselben entweder überhaupt oder von einem bestimmten Betrage an (in Preußen z. B. von jeder Zuwendung über 1000 Thlr.) an die landesherrliche Genehmigung zu knüpfen. Eigentliche Beschränkungen der kirchlichen Vermögensfähigkeit enthielten die jetzt aufgehobene Bestimmung des Preuß. Landr. (Th. II. Tit. 11 §. 196 ff.), nach welcher regelmäßig nur Zuwendungen bis zu 500 Thlrn. gestattet und höhere Beträge dahin zu reduciren waren, und die Baierische Amortisationsabgabe, die s. g. quarta pauperum et scholarum, welche im Jahr 1840 abgeschafft, deren Wiedereinführung jedoch neuerdings beantragt worden ist. Wenn vom Standpunkte des Staatsrechtes aus zur Rechtfertigung der Amortisationsgesetze auf die Stellung der Kirche in vermögensrechtlicher Beziehung zum Staate und auf die Pflicht des letzteren zur Wahrnehmung des öffentlichen und Privatrechtes hingewiesen wird; so darf hingegen die Kirche fordern, daß der Inhalt solcher Gesetze weder von einer ängstlichen Bevormundung, noch von einer kärglichen Zuwendung der zu einer würdevollen Existenz ihr nothwendigen Mittel zeuge; sie darf insbesondere Beschränkungen gegenüber an die Einbußen erinnern, welche sie durch die Säcularisationen ungerechter Weise erlitten hat. (Man schätzt den aus der Säcularisation des Jahres 1803 hervorgegangenen Verlust der katholischen Kirche in Deutschland an Grundbesitz auf 1,719 Quadratmeilen und an Einkünften auf 21,026,000 Gulden.) Vgl. für Preußen Ges. v. 13. Mai 1833, Kab. Do. v. 1. Febr. 1834, 10. April u. 22. Mai 1836; Simon Staatsrecht I. 415—25, für Baiern V. U. Tit. IV §. 9. Beil. II. §. 28. 44—49. 62—73; von Moy, Baier. Staatsr. I. §. 108. Dubelmann.

Amos, s. Propheten (kleine).

Ampullae (urceoli) werden die Wasser- und Weinkannen genannt, die bei der Feier des Meßopfers gebraucht werden. M—n.

Amsdorf (Nicolaus von), im Jahr 1483 zu Zschoppau bei Wurzen in Sachsen geboren, gehört zu den frühsten und eifrigsten Anhängern Luther's. Seit dem Jahr 1511 war er Professor der Theologie an der

Universität Wittenberg. Als Luther mit seinen Sätzen gegen den Ablaß auftrat, stimmte er ihm ganz bei: von dieser Zeit an finden wir ihn häufig in der Umgebung Luther's und überall theilnehmend an dessen Wirken und Schicksalen. Er wohnte 1519 der Leipziger Disputation bei, wie auch zwei Jahre später dem Wormser Reichstag. Auf Empfehlung Luther's wählte man ihn (1524) in Magdeburg zum ersten Superintendenten und in Goslar richtete er das protestantische Kirchenwesen ein. Auch in andern Gegenden betrieb er eifrig die Einführung der Reformation und nahm an allen wichtigen Berathungen und Conventen der Protestanten Theil. Als im Jahr 1541 Julius von Pflug zum Bischof von Naumburg gewählt wurde, erklärte der Kurfürst von Sachsen diese Wahl für ungültig und ernannte an dessen Stelle Amsdorf zum Bischof und Luther nahm seine Ordination vor: ein großer Widerspruch mit den lutherischen Lehrsätzen, wornach es in der evangelischen Kirche keine Bischöfe, am wenigsten aber solche mit weltlicher Gewalt, mehr geben sollte. Amsdorf fühlte wohl diesen Widerspruch und er nahm daher nur ungern und, um den Kurfürsten nicht zu beleidigen, das Bisthum an. Doch besaß er es nur fünf Jahre, indem er nach der Schlacht bei Mühlberg von Kaiser Karl V. daraus vertrieben ward, der den früher gewählten Bischof Julius von Pflug zurückführte. Amsdorf begab sich nach Magdeburg, wo er der Einführung des Interim mit allen Kräften entgegenwirkte. An allen Streitigkeiten, die damals unter den Protestanten selbst auftauchten, nahm Amsdorf sehr entschiedenen Antheil: er vertheidigte überall nicht nur die Ansichten Luther's, sondern er steigerte sie fast zum Unsinn. Indem der Protestant Georg Major die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete, erklärte Amsdorf, sie seyen im Gegentheil zur Erlangung des seligen Lebens schädlich. Als Justus Menius sich für Major's Sätze erklärte, wurde er auf Amsdorf's Betreiben auf das heftigste verfolgt und zum Widerruf gezwungen. Auch in die Flacianischen Händel war er verwickelt. Im Jahr 1552 kam er als Superintendent nach Eisenach; zur Stiftung der Universität Jena trug er wesentlich bei, auch war er bei der feierlichen Einweihung derselben (1558) zugegen. Zu Eisenach im 82. Lebensjahre starb er 1565. Er ließ sich von seiner Umgebung bis an das Ende seines Lebens den bischöflichen Titel geben: auch auf seinem Grabsteine ist ihm derselbe beigelegt. Amsdorf gehört zu den wenigen Reformatoren, die unverheirathet blieben. Seine zahlreichen Schriften sind größtentheils polemischen Inhalts, aber meist von geringem Umfange. Er unterstützte Luther bei seiner Bibelübersetzung und veranstaltete auch nach dessen Tod die Jenaische Ausgabe von Luther's Schriften. —b—

Amt bildet den kirchlichen Sprachgebrauch nach den Gegensatz zur stillen Messe. Nach der größeren oder geringeren Feierlichkeit, womit die Messe abgehalten wird, unterscheidet man nämlich: 1) Hochamt (missa solemnis) d. i. diejenige Messe, welche unter den verschiedenen feierlichen Ceremonien, mit Beräucherung, unter Assistenz der Leviten und Anwendung der übrigen der Lokalität entsprechenden Feierlichkeit abgehalten wird.

2) Amt (missa cantata), d. i. eine Messe, bei der vom Priester gesungen wird, ohne daß die andern feierlichen Ceremonien dabei stattfinden. 3) Stille Messe (missa quotidiana, missa bassa), wobei von Seiten des celebrirenden Priesters auch nicht einmal gesungen wird. Das Amt steht sonach in der Mitte zwischen dem Hochamte und der stillen Messe.

Martin.

Amt (kirchliches), s. Kirchen=Amt.

Amulae sind kleine Krüge, worin die Gläubigen in den älteren Zeiten den Wein in die Kirche brachten, den sie bei der heil. Messe opferten; unmittelbar vor dem Offertorium wurde der Wein eingesammelt und vom Diacon in größere Kannen (amae) gegossen. M—n.

Amulo gehört zu den ausgezeichneten Theologen des neunten Jahrhunderts. Er war auch der hebräischen Sprache kundig. Im Jahr 841 wurde er zum Erzbischof von Lyon erhoben. Er verfaßte mehrere theologische Schriften gegen die Juden, über den freien Willen, die Prädestination, die göttliche Gnade. Seine Werke sind in der Bibliothec. max. Patrum. T. XIV. (Lugdun. 1677) abgedruckt.

Anabaptisten, s. Wiedertäufer.

Amyraut (Moises), im Jahr 1596 zu Bourgeuil, in Anjou, geboren, zuerst nach dem Wunsche seines Vaters die Rechtswissenschaft in Poitiers studirend, wendete sich bald zur Theologie, und hatte in derselben den berühmten Cameron zu Saumur als Lehrer. Schon im Jahr 1633 an dieser Academie, gleichzeitig mit Ludwig Cappel und Josue de la Place (die Theses Salmurienses sind ein gemeinschaftliches Werk der drei Genannten) angestellt, wirkte er aus allen Kräften dahin, die starren Lehrsätze Calvin's über die absolute Prädestination gefügiger zu machen. Ehe diese Abweichung von dem Grundprincip des Genfer Reformators recht augenfällig wurde, genoß Amyraut das Vertrauen und die Achtung der calvinistischen Parthei in einem hohen Grade, wurde deßhalb im Jahre 1631, da er kaum in Saumur das Predigeramt überkommen, auf die Synode von Charenton als Deputirter gewählt, und von dieser dazu bestimmt, dem Könige die Beschwerdeschrift über angebliche Verletzungen der Religionsedicte zu überreichen. Er weigerte sich, dieses knieend zu thun, wie es vordem einigemal geschehen war, und erwirkte in der That die Abschaffung dieses demüthigenden Brauches — nicht ohne Einfluß Richelieu's, der bei dieser Gelegenheit ihn kennen und schätzen lernte, besonders weil er jener revolutionären Richtung eines großen Theils der französischen Hugenotten, wodurch die strengen Regierungsmaßregeln wider sie, als wider eine politisch gefährliche Parthei nothwendig gemacht wurden, nicht zugethan war, vielmehr mit aller Entschiedenheit Gehorsam gegen die rechtmäßige Gewalt predigte, und bewaffneten Widerstand selbst dann als unerlaubt erklärte, wenn die Glaubensfreiheit verletzt werde. Die Unthat der englischen Independenten (s. d. Art.), deren Fanatismus Karl I. auf das Schaffot gebracht, hat er darum in einer eigenen Schrift (de la Souveraineté des Rois) verdammt, und noch bei andern Gelegenheiten (be-

sonders in dem Schreiben, wodurch er Karl II. von England seine Paraphrasen über die Psalmen dedicirte) seine Ansichten darüber mit aller Freimüthigkeit ausgesprochen. (Zunächst gegen die englischen Independenten ist auch die Schrift: du gouverment de l'église gerichtet, worin Amyrant die Nothwendigkeit der Synodalverfassung vertheidiget.) In dem Grade, als er dadurch die Liebe Richelieu's, dessen Nachfolgers Mazarin's und anderer ausgezeichneten Männer sich erwarb, verlor er an Achtung und Einfluß bei seiner eigenen Parthei, und rief, statt alle Protestanten, Calvinisten und Lutheraner, mit einander zu vereinigen (Vorschläge dazu machte er in seiner Schrift: de Secessione ab Ecclesia Rom., deque pace inter Evangelicos in negotio religionis instituenda), unter den Hugenotten selbst neue Spaltungen hervor. Die absolute Prädestinationslehre Calvin's hatte längst in Holland (s. d. Art. Arminianer und Collegianten), in England (s. d. Art. Latitudinarier) und Frankreich (s. d. Art. Universalisten) Anstoß erregt; entschiedener noch als sein Lehrer Cameron sprach sich Amyraut in verschiedenen Schriften (z. B. de libero arbitrio, de Praedestinatione, Exercitationes de gratia universali u. s. w.) für den hypothetischen Universalismus, d. h. für die Lehre aus, daß Gott alle Menschen selig machen wolle, aber unter der Bedingung, daß sie an Christus glaubten, und ging so weit, daß er selbst Calvin diese scheinbar gemäßigte Ansicht unterlegte. In der That war durch jenen Ausdruck für die Sache selbst wenig gewonnen, so lange nicht anerkannt wurde, daß Gott auch allen Menschen die zum Glauben nothwendige Gnade verleihe; dessenungeachtet erfolgte im calvinistischen Heerlager ein großer Aufstand, an dessen Spitze der berühmte du Moulin stand, der Amyraut des Arminianismus (s. d. Art.) und des Abfalls von den Bestimmungen der Dordrechter Synode (s. d. Art.) beschuldigte. Es kam so weit, daß auf der Synode von Alençon (1637) viele Prediger Amyraut's Absetzung beantragten; statt dessen wurde beiden Partheien über den angeregten Punct Stillschweigen aufgelegt — aber nicht gehalten, weßwegen auf der Synode von Charenton (1645) noch einmal Verhandlungen gepflogen wurden, wobei Amyraut in so fern siegte, als er die Erlaubniß erhielt, gegen seine auswärtigen Angreifer sich zu vertheidigen. Darauf erschien seine polemische Schrift gegen Spanheim unter dem Titel: Specimen Animadversionum in Exercitationes de gratia universali. Amyraut starb den 8. Jan. 1664 mit Hinterlassung vieler Schriften, dogmatischen, exegetischen und moralischen Inhaltes, die aber nach seinem Tode bald in Vergessenheit geriethen. Und doch enthalten sie zum Theil wichtige Zeugnisse über den Geist seiner Zeit. So mußte er z. B. die neuauftauchenden Träumereien der Chiliasten bekämpfen, aber auch den Indifferentismus und den s. g. Rationalismus, der die menschliche Vernunft über die geoffenbarten Wahrheiten als Richterin aufstellt (Traité des religions contre ceux qui les estiment indifférentes, und: De l'élévation de la foi et de l'abaissement de la raison). Bei solchen Zuständen war die Vereinigung der protestantischen Partheien auf dem Grunde eines positiven Sym-

bolums eine Unmöglichkeit, und wird eine solche überhaupt nie zu Stande kommen, da ihnen eine gemeinsame positive Basis, ein lebendiger Mittelpunct, jede höhere Autorität und feste Grundsätze abgehen. An eine Zurückführung der Protestanten zur Mutterkirche scheint Amyraut nicht gedacht zu haben; wenigstens ist die von Bayle (Dict. hist. et crit.) mitgetheilte Unterredung, die jener zu diesem Ende mit dem Jesuiten Audebert gehabt haben soll, in ihren Einzelnheiten falsch. Riffel.

Anachoreten nannte man bei den Griechen ursprünglich alle, welche sich von dem menschlichen Verkehr absonderten, und in der Einsamkeit ganz dem Gebete, den gottseligen Betrachtungen und frommen Uebungen lebten. Demnach entspricht das Wort ganz dem deutschen Einsiedler oder einem andern griechischen Ausdrucke Eremiten (d. i. die, welche in der Einöde leben). Veranlassung zu dem Anachoreten-Leben gaben nicht nur die Asceten im zweiten Jahrhundert, sondern auch hauptsächlich die Christenverfolgungen. Um diesen zu entgehen, entflohen viele Christen in einsame Gegenden und lebten in abgelegenen Felsenhöhlen oder verborgenen Erdgruben. Dieses geschah ganz besonders zur Zeit der Christenverfolgungen unter den Kaisern Decius und Diocletian in Aegypten, wo sich viele Christen in die Thebaitische Wüste flüchteten. Manche fanden den Aufenthalt in der Einsamkeit für ihre Neigung ganz Gott zu leben so angemessen, daß sie selbst als die Verfolgungen aufhörten, ihre Abgeschiedenheit von den Menschen fortsetzten: so z. B. Paulus von Theben, der in ziemlicher Jugend vor Verfolgungen in die Wüste flüchtete und daselbst dann das Einsiedlerleben bis zu seinem Tode im höchsten Alter fortsetzte. Als in der Folge das Mönchsleben entstand, wurden natürlich die Anachoreten von den Cönobiten (den gemeinschaftlich beisammen Lebenden) unterschieden, aber auch mit den Eremiten darf man sie nicht verwechseln. In den frühern Jahrhunderten nannte man jeden, der sich in die Einsamkeit zurückzog, um den frommen Uebungen desto besser obliegen zu können, einen Anachoreten, dagegen einen Eremiten nur den, der in einer verödeten Gegend in einer Zelle oder Höhle einsam wohnte. Später aber ward es Sprachgebrauch, daß man Anachoreten solche Mönche nannte, die, nachdem sie dreißig Jahre im Kloster gelebt hatten, sich mit Bewilligung ihres Klostervorstehers in die Einöde begaben und hier als Einsiedler lebten, um zu einem höhern Grad der Vollkommenheit zu gelangen. Eremiten dagegen wurden solche genannt, die vorher nicht im Kloster gelebt hatten, sondern sich sogleich in die Einsamkeit begaben. A

Anacletus, aus Athen, stand als zweiter Nachfolger des heiligen Petrus der römischen Gemeinde vor. Ueber die Zeit, in welchen Jahren des ersten christlichen Jahrhunderts dieses gewesen, und über sein Leben hat man sehr wenige historische Gewißheit. Selbst über seinen Namen ist man nicht einig, ob derselbe Anacletus, oder Anencletus, oder Cletus geheißen. Die drei Briefe, die von ihm in den Pseudoisidorischen Decretalien angegeben werden, sind unterschoben, wie auch unrichtig ist, daß er den Bau der Peterskirche begonnen und die

Stadt Rom in 25 Pfarreien eingetheilt habe. Man setzt seinen Märtyrertod gewöhnlich ins Jahr 91.

Anaclet II., der nicht in der Reihe der Nachfolger St. Petri gezählt wird, war Gegenpapst von Innocenz II. (von 1130—1138). Er hieß Peter Leonis, und war von jüdischer Abstammung. Er hatte unter den Cardinälen und den römischen Bürgern einen so starken Anhang, daß er sich des Vaticans bemächtigen konnte. Durch den Beistand des normannischen Fürsten Roger, den er zum König von Sicilien ernannte, behauptete er sich in Rom und zwang seinen Gegner zur Flucht. Dessenungeachtet erkannte der größere Theil des Abendlandes Innocenz II. als rechtmäßigen Papst an, der auch auf der Kirchenversammlung zu Rheims den Bann über Anaclet aussprach. Selbst als Kaiser Lothar Innocenz nach Rom zurückführte, konnte Anaclet nicht aus dem Besitze des Vaticans und der Engelsburg vertrieben werden, und als Lothar nach Deutschland zurückgekehrt war, bemächtigte er sich wieder der ganzen Stadt. Erst beim zweiten Zug Lothar's kehrte Innocenz nach Rom zurück, ohne jedoch die ganze Stadt besetzen zu können, so lange Anaclet lebte, der sich immer noch in einem Stadttheile bis zu seinem im Jahr 1138 erfolgten Tod behauptete. Vgl. Arnulphi Sagiensis tract. de schismate orto post Honorii II. papae decessum bei Muratori script. rer. Ital. III. 1. p. 423. Es haben sich von Anaclet noch eine Anzahl Briefe erhalten, die sich in verschiedenen Sammlungen gedruckt finden. A.

Anagnosten waren in der morgenländischen Kirche dieselbe Art niederer Kirchenbeamten, welche in der abendländischen Kirche Lectoren hießen (s. d. Art.). Dieses Amt besteht dort noch jetzt, eben so wie das der Psalten oder Cantoren, und das der Lampadarien, welche den Akoluthen der abendländischen Kirche entsprechen. Bei jedem dieser Aemter findet dieselbe Form von Weihe Statt, so daß man von jedem derselben unmittelbar zum Subdiaconate aufsteigen kann. Diese Weihe heißt Cheirothesie zum Unterschiede von der Cheirotonie, welche für die höheren Aemter gebraucht wird, Pelliccia christian. eccles. politia lib. I. sect. II. cap. I. §. 2. Die Disciplin der abendländischen Kirche weicht von jener in drei Punkten ab. Erstlich werden vier Stufen von niederen Klerikern unterschieden: der Ostiarius, Lector, Exorciste und Akoluthe. Zweitens muß man diese vier Stufen successiv durchgehen, ehe man zum Subdiaconate gelangt. Drittens werden diese Grade nicht mehr als bleibende Aemter, sondern nur symbolisch als Uebergangspunkt zu den höheren Weihen ertheilt. S. Ordination. Walter.

Anagogische Auslegung der Bibel ist eine Art der allegorischen Interpretation (s. Exegese), wornach der buchstäbliche Sinn des Textes auf höhere himmlische Dinge gedeutet wird.

Anastasia. Die heil. Anastasia war gemäß den Acten des heil. Chrysogonus eine Schülerin dieses Heiligen, begleitete und pflegte ihn in seiner Gefangenschaft zu Aquileja und erlitt einige Zeit nachher selbst den Martyrtod in der Diocletianischen Verfolgung. — Ihre Verehrung scheint na-

mentlich in Rom sehr alt und groß gewesen zu seyn, da ihr Name eine Stelle im Meßcanon erhalten und schon Papst Leo der Große (440—460) in einer der heil. Anastasia gewidmeten Kirche gepredigt hat. Längere Zeit lasen die Päpste in dieser Kirche die zweite Weihnachtsmesse, weßhalb noch jetzt in dieser Messe das Andenken der heil. Anastasia gefeiert wird. — In den genannten Acten des heil. Chrysogonus (bei den Bollandisten April 1. Bd.) und in denen des Metaphrastes (bei Surius 25. Dec.) findet sich eine sehr ausführliche Geschichte ihres Lebens und Leidens: allein beiden geht alle Glaubwürdigkeit ab.

Die Kirche verehrt noch eine andere Martyrin Anastasia mit dem Beinamen: die Aeltere. Ihre Gebeine wurden zur Zeit des Kaisers Leo und des Patriarchen Gennadius nach Constantinopel gebracht und in der Kirche der Anastasia oder Auferstehung beigesetzt, später aber in die Sophienkirche übertragen. Frings.

Anastasius (Antiochenus) lebte lange als Einsiedler auf dem Berge Sinai unter der Regierung Kaiser Justinian's I. Im Jahr 561 wurde er zum Patriarchen von Antiochia erhoben. Weil er sich aber gegen das kaiserliche Edict in Betreff der Aphthartodoketen erklärte, exilirte ihn Kaiser Justin II. (570), er wurde aber 23 Jahre später von Kaiser Mauritius zurückgerufen. Anastasius starb 599. Seine in griechischer Sprache verfaßten Werke, unter denen aber auch solche sich befinden mögen, die von andern Verfassern Namens Anastasius herrühren, sind in der Bibliothec. Patrum ed. Gallandii T. XII. herausgegeben: sie handeln zum Theil über den wahren Glauben. Seine Sermones de annuntiatione B. Mar. Virgin. und in transfigurationem dom. nost. Jesu Christi finden sich in Combefisii Auctar. I. Paris 1648. Fol. Seine Schrift de sanctis tribus quadragesimis ist von Cotelerius in den Monum. graec. III. Paris 1686. 4. abgedruckt. —b—

Anastasius, mit dem Beinamen Bibliothecarius, war Secretär der römischen Kirche und zugleich Benedictiner-Abt. Kaiser Ludwig II. sandte ihn im Jahr 869 nach Constantinopel, wo er auch dem achten ökumenischen Concilium beiwohnte. Sein Todesjahr ist nicht genau zu bestimmen: man setzt es um 886. Von seinen Schriften ist das Werk: Lebensbeschreibungen der Päpste (Vitae Pontificum Romanorum sive liber Pontificalis) das berühmteste. Es umfaßt die Biographien von St. Petrus bis auf Nicolaus I. und ist von Fr. et Jos. Blanchini Romae 1718—1735. 4 voll. Fol., von Muratori script. rer. Ital. T. III. p. 94 sqq. Mediol. 1723. Fol. und am besten von J. Vignole Romae 1724—53. 3 voll. 4. edirt. Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß die wenigsten der dem Anastasius zugeschriebenen Lebensbeschreibungen ihm angehören: es ist dieses schon aus der Verschiedenheit des Styles zu ersehen. Nur der Schluß des Werkes scheint von ihm herzurühren: die älteren Vitae sind von frühern Schriftstellern zusammengetragen und Anastasius hat sie nach Art der Chronikschreiber den von ihm verfaßten Lebensbeschreibungen der Päpste seiner Zeit vorgesetzt. Daher ist das Werk in seinen verschiedenen Theilen an Werth auch ungleich: es ist überhaupt mit Vorsicht zu gebrauchen, da

es nicht frei von absichtlichen Verfälschungen und Einschiebungen ist, die nicht immer zu Gunsten der Päpste lauten. Eine kritisch geläuterte Ausgabe mit Zugrundlegung der besten und ältesten Handschriften wäre eine nicht überflüssige Arbeit. So ist bekanntlich die Geschichte der angeblichen Päpstin Johanna auch als Interpolation in eine Handschrift des Anastasius eingeschoben worden. — Des Anastasius historia ecclesiastica sive Chronographia tripartita, die Fabrotti Paris 1649. Fol. herausgegeben hat und zu Venedig 1729 wiedergedruckt worden, ist aus den byzantinischen Chronikschreibern Nicephorus, Georg Syncellus und Theophanes entnommen. Die Acten einiger in Constantinopel und zu Nicäa gehaltenen allgemeinen Kirchenversammlungen (der 6. 7. u. 8.) hat er aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen, wie auch die Chronologia Nicephori Constantinopolitani und einiges Andere. Vgl. Baehr Röm. Lit. im karol. Zeitalter. S. 261 ff. —b—

Anastasius I. (byzantinischer Kaiser), s. Trisagion.

Anastasius. Von den vier Päpsten dieses Namens gehört keiner zu den bedeutenderen.

Anastasius I. war Papst von 398 bis 402. Er verdammte die Lehren des Origenes und schloß dessen Anhänger Rufinus von Aquileja aus der Kirchengemeinschaft aus. Er ist unter die Heiligen versetzt. Vgl. Acta Sanctor. bei den Bollandisten April Bd. III.

Anastasius II., ein Römer, wurde 496 Papst und regierte zwei Jahre. Von ihm wissen wir nur, daß er versuchte, die durch Akacius veranlaßten Irrungen beizulegen und deßhalb an Kaiser Anastasius schrieb. Auch an den Frankenkönig Clodwig schrieb er, ihn zu beglückwünschen wegen seines Uebertritts zur katholischen Religion.

Anastasius III., ebenfalls ein Römer, wurde 911 auf den päpstlichen Stuhl erhoben und starb zwei Jahre später.

Anastasius IV., ebenfalls ein Römer, starb wie seine beiden Vorgänger desselben Namens nach einer ganz kurzen Regierung im zweiten Jahre seines Pontificats 1154. A.

Anathema. Dieses Wort wird von den heiligen wie den Profan-Schriftstellern gebraucht, um einen von den übrigen Dingen abgesonderten, der Gottheit geweihten Gegenstand zu bezeichnen (ἀνάθημα), also Weihegeschenk, Opfergabe u. s. w. Weil aber das vom gemeinen Gebrauche Abgesonderte, Gott ausschließlich Zugedachte und Verfallene mittelst der Opferung häufig der Zerstörung preisgegeben wurde; so empfing das Wort eine der erstern geradezu entgegengesetzte Bedeutung, und heißt so viel als Absonderung, Austilgung, Vernichtung, gänzliche Zerstörung, dasselbe, was das hebräische Cherim. In dieser zweiten Bedeutung wird es im theologischen Sprachgebrauche verwendet und mit einer kurzen vorletzten Sylbe geschrieben und gesprochen (ἀνάθεμα). Abgesehen von den vielen Stellen im A. T. gehört hieher das Wort des Apostels: „Ich wünschte ein Anathem von Christus zu werden für meine Brüder (Röm. IX, 3.)“, d. h. ich wollte von Christus getrennt und aus-

getilgt seyn, ich wollte keinen Theil an ihm haben, wenn ich dadurch meine Brüder, die Juden, retten könnte. Dieser Bedeutung gemäß heißt Anathema überhaupt Verwünschung, Fluch, und wird gegen diejenigen angewendet, welche wider das Heilige und Göttliche freveln. Daher heißt es bei demselben Apostel Paulus: „So Einer den Herrn Jesus Christus nicht liebt, der sey ein Anathem"; „So Jemand ein anderes Evangelium prediget, als ich euch verkündiget und ihr empfangen habt, der sey ein Anathem (1 Cor. XVI, 22., Gal. I, 8. 9.)". Ein Fluch seyn vor Gott heißt aber so viel als an Gott keinen Theil haben und der Gemeinschaft des Widergöttlichen angehören. Daher bedient sich Paulus statt des Ausdruckes „mit dem Anathem belegen" geradezu des andern „dem Satan übergeben": „Ich habe den Hymenäus und Alexander dem Satan übergeben (1 Tim. I, 20., vergl. 1 Cor. V, 5.)". Und wirklich fallen nach dem biblischen Lehrbegriff die beiden Vorstellungen: kein Kind Gottes seyn und ein Kind des Teufels seyn — völlig zusammen (Joh. VIII, 44., 1 Joh. III, 8.). Dieser in der Synagoge gebräuchliche, durch die heilige Schrift sanctionirte Ausdruck ging in den Sprachgebrauch der Kirche über und wird dazu verwendet, die Einbuße der kirchlichen Gemeinschaft feierlich zu erklären. Er wechselt daher anfänglich mit den Redensarten: von der Kirche trennen, absondern, ausstoßen, und wurde in den frühesten Zeiten auch in Fällen angewendet, wo das Vergehen nicht gerade eine Häresie war (Conc. Eliberit. can. 52., aus dem Jahr 303. Conc. Laodic. can. 29. Jahr 357). Frühzeitig indessen fing man an sich dieses Wortes vorzugsweise wider diejenigen zu bedienen, welche den Glauben der Kirche wissentlich und geflissentlich bestritten und darum förmlich aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen wurden. So ist z. B. von der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (J. 325) dem Glaubensbekenntniß der Canon beigefügt worden: „Diejenigen aber, welche sagen: es gab eine Zeit, wo er nicht war (der Sohn nämlich), und er war nicht bevor er geboren wurde, und er ist aus dem Nichts geworden; oder welche sagen, er sey aus einer andern Substanz oder Wesenheit, der Sohn Gottes sey geschaffen, oder veränderlich, oder wandelbar: diese anathematisirt die katholische und apostolische Kirche (Mansi, collect. Concc. T. II. p. 667.)." Die Strafe des Anathema ist also gleichbedeutend mit der größern Excommunication (excommunicatio major, s. dies. Art.) und ziehet dieselben Folgen nach sich: gänzliche Beraubung der kirchlichen Gemeinschaft, Verlust der kirchlichen Ehren, Rechte und Wohlthaten (nach der mittelalterlichen Staatsverfassung sogar empfindliche bürgerliche Nachtheile selbst bis zur Todesstrafe); unterscheidet sich aber von dem größern Kirchenbanne darin, daß dieser bestimmte kirchliche Verbrechen, das Anathem aber die förmliche Ketzerei trifft. So oft daher die kirchliche Autorität in dogmatischen Fragen definitive Entscheidungen erläßt, pflegt sie die entgegenstehenden häretischen Behauptungen mit dem Anathem zu belegen, gewöhnlich in der Form: „So Jemand lehrt, behauptet, läugnet, daß u. s. w.: der sey ein Anathem."

Diese mit dem Anathema verbundenen doctrinellen Entscheidungen der Kirche werden Normen des Glaubens (canones de fide) genannt, zum Unterschiede von den Glaubensbeschlüssen (decreta de fide), in welchen der kirchliche Lehrbegriff ohne Strafandrohung exponirt wird.

Dieringer.

Andachtsbücher, s. Gebetbücher.

Anderson (Lorenz), 1480 geboren, unternehmenden Geistes und von großen Fähigkeiten, dabei eitel, ehrgeizig und nach Auszeichnung strebend, wurde schon als Dompropst und Archidiacon von Strengnäs, mehr aber noch, seit ihn Gustav Wasa (s. d. Art.) zur Würde eines Reichskanzlers erhoben hatte, das thätigste Werkzeug zur Verbreitung der s. g. Reformation in Schweden (s. d. Art.). Er unterstützte aus allen Kräften die dahin zielenden Bemühungen des Olof Petersen (s. d. Art.); ermunterte talentvolle Jünglinge, daß sie zu ihrer Ausbildung die Universität Wittenberg bezogen; beförderte sie, nach ihrer Zurückkunft, je nach dem Maße der Begeisterung, das sie für die protestantischen Grundsätze mitbrachten, zu einflußreichen Stellen; besetzte nach und nach mit Männern dieses Schlages die ganze Universität Upsala, und war der Hauptanstifter des Religionsgespräches, das Gustav Wasa 1525 in letztgenannter Stadt abhalten ließ. Doch kümmerte sich Anderson weniger um das Doctrinelle der protestantischen Principien, als um die materielle und politische Seite der Reformation. Schon frühe machte er den König aufmerksam, wie der Anschluß an die neue Lehre seine Macht wesentlich vergrößern und ihm zur unumschränkten Herrschaft verhelfen könne; zeigte hin auf das Beispiel deutscher Reichsfürsten, deren Neigung für Luther's Ansichten meist nur durch diese Rücksichten bestimmt wurde, und bewirkte in der That, daß Gustav Wasa bald nach seiner Thronbesteigung die Hände ausstreckte nach den Besitzungen und Reichthümern der Kirchen, der höhern und niedern Geistlichkeit und der Klöster. Ganz offen durfte diese Beraubung nicht getrieben werden; weßhalb der Reichskanzler den König erst nur vermogte, Kriegssteuer zu fordern und Anleihen zu machen, unter dem Vorwande, daß durch den Befreiungskampf gegen Dänemark der Staatsschatz ganz erschöpft sey. Mittlerweile gewannen die Grundsätze der neuen Lehre mehr Eingang und größere Verbreitung; es glückte auch, diesen oder jenen für den Schutz des alten Glaubens eifrigen Oberhirten als Feind des Vaterlands zu verdächtigen oder gar von seinem Stuhle zu entfernen; ein Theil des Volkes und des Adels gelüstete nach der Freiheit, die man ihm fälschlich verheißen, nach Minderung der Abgaben, die man ihm in Aussicht gestellt hatte. Nachdem Alles so vorbereitet war, schilderte Anderson auf dem Reichstage von Westeräs (im Jahr 1527) die großen Verdienste Gustav's um Schweden mit übertriebenem Lobe, enthüllte dann die Geldverlegenheit, worin der König sich befinde; zeigte, daß fast aller Grundbesitz an die Kirchen, Bischöfe und Klöster übergegangen sey, und beantragte sofort, durch einen Gewaltstreich diesen Zustand für immer aufzuheben. Da ein kleiner Theil der Beute dem Adel und dem Volke ver-

heißen würde, gingen die Propositionen durch, womit zugleich der Sieg der neuen Lehre in Schweden entschieden war. Dieß war der letzte, aber wesentlichste Dienst, den Anderson dem Könige erwies; es dauerte nicht lange, und er empfing den gerechten Lohn für den Verrath, den er an der katholischen Kirche begangen hatte. Als Theilnehmer oder doch Mitwisser einer Verschwörung wider Gustav, oder auch weil dieser gerne der Hauptwerkzeuge sich entledigte, die er zu seinen Plänen gebraucht hatte, wurde Anderson von den Reichsständen zum Tode verurtheilt, erkaufte sich aber Gnade durch eine ansehnliche Summe Geldes, und starb 1552 in der Zurückgezogenheit zu Strengnäs, von Keinem geachtet, von Niemand betrauert. Riffel.

Andreä (Johannes, der Canonist), s. Decretalen-Sammlungen.

Andreä (Jacob), ein berühmter lutherischer Theologe, der Sohn eines Schmieds aus Waiblingen im Würtembergischen, war der Urheber der Concordienformel. Er besaß manche Eigenschaften und Gaben, die ihn in wenigen Jahren von Stelle zu Stelle erhoben; besonders zeichnete er sich durch Thätigkeit, Geschäftsgewandtheit und Charakterfestigkeit aus. Er verband damit eine große Anmaßung, Rechthaberei und gebieterisches Wesen. Als er im Jahr 1562 Kanzler und erster Professor der Theologie, wie auch Propst der dortigen St. Georgi Kirche geworden war, strebte sein Ehrgeiz noch nach höheren Dingen. Die Lutheraner, in Partheiungen gespalten und in ihren Lehrmeinungen unter einander getrennt, hatten zu einer Bildung einer eigentlichen Kirche mit einem für sie allgemein gültigen Glaubensbekenntniß noch nicht gelangen können. Das Augsburgische Glaubensbekenntniß hatte mehrfache Aenderungen erfahren und über die Art der kirchlichen Verfassung und des Gottesdienstes konnte man sich nicht vereinigen. Jacob Andreä faßte die Idee, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Lutheraner in seine Hände zu bekommen und auf diese Weise ein lutherisches Papstthum zu stiften. Schon auf der Frankfurter Versammlung im Jahr 1557 war ein Vorschlag der Art, einen General-Superintendenten an die Spitze der lutherischen Kirche zu stellen, aufgekommen: Andreä, der auf der Versammlung zugegen war, hatte ihn ohne Zweifel zur Sprache gebracht. Man ging aber nicht darauf ein. Andreä schlug nun einen andern Weg ein, zu seinem Ziel zu gelangen. Vor allen Dingen wußte er sich die Gunst der Fürsten zu gewinnen; schon früher hatte er mehrern Fürsten und Grafen bei der Einrichtung des neuen Kirchenwesens wichtige Dienste geleistet und in verschiedenen Gegenden Deutschlands heftige Zerwürfnisse unter den Protestanten beigelegt. In Braunschweig, wo nach dem Tode des katholischen Herzogs Heinrich dessen Nachfolger Julius dem lutherischen Glauben zugethan war und denselben im Herzogthume verbreitete (seit 1568), war der zu dieser Mission besonders berufene Andreä überaus eifrig und thätig, das lutherische Kirchenwesen nach seinem Sinne einzurichten. Für den Plan, dasselbe in gleicher Weise über ganz Deutschland zu verbreiten, gewann er nicht nur den Braunschweiger Herzog und den Kurfürsten von Sachsen,

sondern auch mehrere andere Fürsten; er reiste an mehreren deutschen Höfen herum, besuchte auch Dänemark, selbst den Kaiser Maximilian II., dem er in Prag sich vorstellen ließ, und wußte Alle zu überzeugen, daß zur Beruhigung der Gemüther und zur Wahrung des lutherischen Lehrbegriffs gegen die überhandnehmenden calvinistischen und rationalistischen Ansichten die Einführung eines neuen symbolischen Buches einzige Rettung darbiete. So kam trotz des entschiedenen Widerspruchs der meisten sächsischen Theologen, weil der Kurfürst August, der die Verbreitung des Calvinismus in seinem Lande befürchtete, selbst Gewalt anwandte, das Werk der erzwungenen Einigkeit, die Concordienformel zu Stande (1577). Den ersten Entwurf dazu legte Andreä auf dem Convente zu Torgau den ihm zur Berathung beigegebenen Theologen Selneccer und Chemnitz aus Sachsen, Musculus und Körner aus Frankfurt, Chyträus aus Mecklenburg vor. Trotz der von ihnen dagegen erhobenen Widersprüche und Aussetzungen wußte Andreä in einer neuen Versammlung im Kloster Bergen bei Magdeburg seine Formula Concordiae durchzusetzen. Er bewirkte auch ihre Annahme nicht nur in Sachsen, sondern auch in Brandenburg, Hessen und Braunschweig, und setzte Alles in Bewegung, sie aufrecht zu erhalten und in allen lutherischen Ländern Deutschlands zu verbreiten, ungeachtet des vielfachen Widerspruchs dagegen. (S. das Nähere im Artikel „Concordienformel"). Von minderem Belang ist die übrige Wirksamkeit Andreä's. Sie war ganz besonders darauf gerichtet, die calvinistischen und zwinglianischen Lehrmeinungen aus dem südlichen Deutschland zu verdrängen, was ihm freilich nicht gelang; auch sein Gespräch mit Theodor Beza in Mömpelgard (1586) führte zu keinem Resultat, so wie auch das zu Baden im Jahr 1589 gehaltene Colloquium zwischen den Lutheranern und Katholiken fruchtlos ablief. Im folgenden Jahre starb Andreä zu Tübingen. Seine Werke, welche besonders gegen Katholiken, Reformirte, Flacianer gerichtet sind, und mehr als 150 besondere Schriften in sich fassen, haben jetzt kaum noch einen andern als historischen Werth für die nähere Kenntniß der damaligen Zeitgeschichte. —b—

Andreä (Johann Valentin), ein Enkel des berühmten lutherischen Theologen Jacob Andreä; er widmete sich ebenfalls den theologischen Studien und bekleidete ansehnliche geistliche Stellen in seinem Vaterlande Würtemberg. Zuletzt war er Prälat und Generalsuperintendent in Adelberg. Er starb im Jahr 1654. Von seinen vielen Schriften, die meist geringen Umfangs sind, müssen als die merkwürdigsten diejenigen bezeichnet werden, welche sich auf einen Verein zur Belebung christlicher Gesinnungen beziehen. Weil er ein Feind unnützer Grübeleien und heftiger Zänkereien über dogmatische Puncte war und mehr für die sittliche Besserung seiner Glaubensgenossen wirken wollte, so lag ihm sehr am Herzen lebendig auf's Volk durch eine fruchtbarere Sittenlehre als die in seiner Zeit aufgestellt war, einzuwirken. Da grade um diese Zeit in Deutschland über einen christlichen Verein der Rosenkreuzer vielfach gesprochen und geschrieben wurde, so glaubt man, daß Joh. Val. Andreä der Stifter dieser Gesell-

schaft gewesen, indem sie mit seinen aufgestellten Ideen ziemlich übereinstimmte (s. d. Art. Rosenkreuzer). Vgl. Andreä's (Joh. Val.) Selbstbiographie, herausg. v. Seybold. Winterth. 1799. W. Hoßbach, J. V. Andreä und sein Zeitalter. Berlin 1819. —b—

Andreas (der Apostel), s. Apostelfeste.

Andreas II., König von Ungarn von 1205—1235, ist in mehrfacher Hinsicht merkwürdig, obwohl er keineswegs zu den großen Charakteren gerechnet werden kann. Sogleich bei seiner Krönung legte er den Eid des Gehorsams gegen den römischen Stuhl ab, den damals Innocenz III. inne hatte. Andreas machte sich bei seinen Unterthanen durch Verschwendung der Krongüter und Gefälle, wie auch durch Begünstigung der Verwandten seiner Gemahlin, einer Herzogin von Meran, verhaßt. Den einen ihrer Brüder, den ganz ungebildeten Berthold, erhob er zum Erzbischof von Colocsa, welche Erhebung zu bestätigen Innocenz III. lange zögerte. Dem anderen Bruder Egbert, der als Bischof von Bamberg die Flucht nach Ungarn hatte ergreifen müssen, da er in Verdacht stand an der Ermordung des römischen Königs Philipp Antheil genommen zu haben, ertheilte er reichliche Einkünfte und hohe Ehrenstellen, deren er sich aber bald höchst unwürdig zeigte. Seine Tochter, die nachher als Heilige so berühmte Elisabeth wurde schon als Kind ihrem Verlobten dem Landgrafen Ludwig nach Thüringen gesendet. Den deutschen Ordensrittern, die sich nicht mehr im Morgenlande halten konnten, schenkte er eine öde Landstrecke an der östlichen Grenze von Siebenbürgen, das sogenannte Wurzland, um gegen die heidnischen Kumanen eine Schutzwehr aufzustellen. Papst Honorius III. bestätigte den Vertrag, den aber der ungarische König später, eifersüchtig über die wachsende Macht des Ordens, unter nichtigen Gründen wieder aufhob. Ja er vertrieb im Jahr 1224 den Orden gewaltsam aus den ihm angewiesenen Bezirken, obschon der Papst Alles aufbot, die in ihrem Recht gekränkten Deutschordensritter zu schützen. — Seine Herrschaft suchte Andreas auch über Galizien oder das damals sogenannte Reich Halitsch auszubreiten: er ließ seinen zweiten Sohn Kalmany (1214) zum König über dieses Land krönen, und versuchte die griechische Liturgie abzuschaffen, wodurch er die Russen erbitterte. Mit seinen beiden Schwägern erlebte Andreas nur vielen Verdruß: Egbert mußte seiner Schandthaten wegen aus Ungarn entfliehen; Berthold, der lange mit dem Erzbischof von Gran wegen des Vorrangs stritt, mußte von seinem erzbischöflichen Sitze Colocsa entfernt werden. Doch verschaffte ihm der königliche Einfluß später (1217) das Patriarchat von Aquileja. Die Kreuzfahrt, welche Andreas unternahm (s. d. Art. Kreuzzüge) brachte ihm wenig Ruhm. Bei seiner Rückkehr fand er Ungarn in der größten Zerrüttung und seinen Sohn Kalmany aus Galizien verjagt. Die Bannstrahlen des Papstes, die der König gegen seine Widersacher und Unruhstifter anrief, vermochten ihm wenig Hülfe zu leisten. Selbst sein Sohn Bela, den er zum Mitregenten annahm, erhob sich zuletzt gegen ihn. Schon standen die Heere, welche Vater und Sohn befehligten, zur Schlacht bereit, als der Papst (1222) den Frieden ver-

mittelte, der unter dem Namen der goldenen Bulle des Andreas bekannt ist und eine Grundlage der ungarischen Nationalfreiheit bildet. Die Geistlichkeit gewann dadurch nichts: im Gegentheil sie verlor Einiges an ihrem Zehntrechte, weßhalb sie auch beim Papste Beschwerde führte; sie erzwang sich daher später (1231) eine neue königliche Versicherungsurkunde, wodurch besonders ihre Jurisdictionsrechte erweitert wurden. Da die königlichen Räthe die Vollziehung dieser Urkunde zu verhindern suchten, so wurde das ganze Reich mit dem Banne belegt, worauf der Abschluß eines die Geistlichkeit befriedigenden Concordates erzwungen ward. Als die Geistlichkeit zufrieden gestellt war, brach das Mißvergnügen des Adels aus, wodurch Andreas bis an sein Ende mit innern und auswärtigen Kriegen beschäftigt war. Vgl. Engel, Geschichte des ungarischen Reiches. I. S. 285 ff. A.

Andronikus II., der Aeltere (byzantinischer Kaiser), aus dem Geschlechte der Paläologen, regierte von 1283—1328. Er willfahrte dem Begehren der griechischen Geistlichkeit, die Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der römischen, die sein Vater Michael der Paläologe auf dem allgemeinen Lyoner Concilium (1274) hatte beschwören lassen, zu verwerfen. Papst Clemens V. sprach daher (1307) den Bann über ihn aus. Auch der Patriarch Athanasius von Constantinopel schleuderte einen furchtbaren Bann über den Kaiser, weil er seiner Würde entsetzt wurde. Andronikus war von dem letztern Banne so geängstigt, daß er alles aufbot, davon frei zu kommen. Erst als Athanasius wieder auf den Patriarchenstuhl erhoben worden, verstand sich der Prälat zur Aufhebung des Bannfluches. Andronikus hatte eine sehr unruhige Regierung: er wurde endlich von seinem gleichnamigen Enkel vom Thron gestoßen und endigte als blinder Mönch sein Leben im Kloster, hochbejahrt.

Andronikus III., der Jüngere, mit dem Beinamen Paläologus, regierte zu Constantinopel von 1332—1341. Er war schon früher, ehe er seinen Großvater vom Thron gestürzt, Mitregent gewesen und hatte an der Spitze des Heeres gegen die Feinde des Reiches tapfer gestritten. Weniger glücklich war er als Kaiser. Die Bulgaren und Türken erfochten damals Siege gegen die Byzantiner. Die gefahrvolle Lage des Reiches bewog ihn den Beistand der abendländischen Fürsten zu suchen, den er nicht zu erhalten hoffen konnte, wenn er sich nicht der römischen Kirche näherte. Daher sandte er 1339 als geheimen Unterhändler den Mönch Barlaam (s. d. Artikel) nach Avignon an Papst Benedict XII. Die unterhandelte Vereinigung der beiden Kirchen kam aber nicht zu Stande.

Angelico von Fiesole, s. Fiesole.

Angeliken- und **Guastallinen-Orden.** Die Gräfin Luise Torelli von Guastalla, einzige Erbtochter, stiftete, nachdem sie im 25. Lebensjahre zum zweiten Male Wittwe geworden, im Jahr 1530 eine Gesellschaft von Jungfrauen, die nach der Reinheit der Engel (daher ihr Name Angelicä) leben und alle Reizungen der Sinnlichkeit überwinden sollten. Papst Paul III. gab 1534 die Erlaubniß, daß die Congregation der Ange-

liken sich nach der Regel des heil. Augustin constituirte und in regulirter Klosterzucht lebte. Die reiche Gräfin von Guastalla ließ dann zu Mailand ein geräumiges Kloster mit prachtvoller Kirche erbauen. Der Papst befreite den neuen Orden von der bischöflichen Jurisdiction und unterwarf sie ganz den Barnabiten in Mailand. Die Angeliken waren Anfangs nicht zur Clausur verpflichtet: sie begleiteten häufig die regulirten Kleriker auf ihren Missionen. Sie trugen eine grobe Kleidung, welche dem Habit der Dominicanerinnen ähnlich war; außerdem trugen sie ein hölzernes Kreuz auf der Brust und einen Strick um den Hals, zuweilen bei besondern Feierlichkeiten auch eine Dornenkrone auf dem Kopfe. Ungeachtet der strengen Vorschriften und Casteiungen zur Unterdrückung der Sinnlichkeit kamen die Angeliken, grade weil sie nicht zur Clausur verpflichtet waren, doch bald in den Ruf, daß Eitelkeit und Weltlust sie beherrsche, und in mehreren Städten Oberitaliens ging der Orden deßhalb bald wieder ein. — Die Gräfin Luise von Guastalla hatte in Mailand noch ein zweites Kloster gebaut, worin von den Angeliken achtzehn verwaiste adlige Fräulein erzogen wurden; Lehrerinnen wie Schülerinnen in diesem Kloster hießen Guastallinen, welchen Namen sie heute noch führen. Mit den Angeliken sind nicht zu verwechseln die englischen Fräulein, welche ebenfalls ein Orden für die Erziehung der weiblichen Jugend sind. Es ist darüber unter dem Artikel „Englische Fräulein" das Nähere nachzusehen. A.

Angeliten hießen im sechsten Jahrhundert eine Parthei der monophysitischen Severiten nach dem Ort Angelium in Alexandria, woselbst sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten. Nach ihrem Oberhaupt und Lehrer, dem Patriarchen Damianus von Alexandria, werden sie auch Damianiten genannt. Tetraditen heißen sie aber auch, weil sie anstatt einer Dreifaltigkeit eine Vierfaltigkeit annahmen. Denn sie behaupteten, von den drei Personen Vater, Sohn, Geist sey keine an sich der Natur nach Gott, sondern sie hätten die subsistirende Gottheit gemeinschaftlich. Nur insofern jede unzertrennlich daran Theil nähme, sey sie Gott.

Angelus-Dei-Gebet (der Engel des Herrn), eine katholische Gebetsformel, bestehend aus den Worten: „der Engel des Herrn brachte Mariä die Botschaft und sie empfing vom heil. Geiste. — Maria sprach: Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn; mir geschehe nach deinem Worte! — Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt". Mit der Verehrung Mariens wird darin das dankbare Andenken an die Menschwerdung des ewigen Wortes erneuert. Täglich mahnt dreimal (Morgens, Mittags, Abends) zu diesem Gebete ein Glockenzeichen (das Angelus-Dei-Geläut genannt). Der Ursprung dieser frommen Sitte verliert sich in das dreizehnte Jahrhundert. Anfangs fand das Angelus-Dei-Geläut nur des Abends statt. Der Papst Johannes XXII. knüpfte an jenes Gebet Ablässe und durch mehrere Synoden im vierzehnten Jahrhunderte, wie durch die Synode von Mainz (1423) wird diese täglich dreimal wiederholte Andachtsübung den Gläubigen dringend ans Herz gelegt. M—n.

Angelus Silesius, s. geistliche Dichter.

Angilram, Bischof von Metz und Archicapellanus Karls des Großen, auch Abt vom Kloster Senones, wo er einen Stellvertreter für sich eingesetzt hatte, starb auf dem Zug Karl's gegen die Avaren im Jahr 791. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die unter dem Namen Nibelung bekannte Fortsetzung der Chronik Fredegar's, die grade mit dem genannten Avarenzuge schließt, von ihm herrührt. Viel wichtiger ist aber Angilram's Name in der Geschichte der Pseudoisidorischen Decretalien, da man ihm eine mit diesen theilweise ziemlich übereinstimmende Sammlung von achtzig kirchlichen Bestimmungen (Capitula) — (gedruckt bei Mansi Concil. XII. p. 903) beilegt, handelnd über die rechtliche Stellung der Bischöfe. Darnach wurden Klagen gegen dieselben vor einem andern als dem römischen Stuhle sehr erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Die Handschriften nennen als Sammler der Capitula theils Angilram, der sie dem Papst Hadrian überreicht, theils diesen Papst selbst, der sie umgekehrt dem Angilram übergeben habe (785), als dessen Proceßsache in Rom verhandelt wurde. Es ist sehr schwierig zu sagen, wer der eigentliche Sammler gewesen. Da der Erzbischof Hincmar von Rheims den Papst ausdrücklich als Sammler nennt, so glaubten manche Grund zu haben, dieser Angabe zu folgen. Man meint, Angilram, der Archicapellanus Karl's des Großen geworden war, habe damals in Rom die Sache über die Freiheit von der bischöflichen Residenzpflicht, welche ihm auch der Papst ertheilte, betrieben. Weil aber manche innere Gründe dagegen sprechen, daß der Papst Hadrian eine solche Sammlung gemacht oder veranstaltet habe, die theilweise Anordnungen enthält, die mit den sonst vom römischen Stuhle ausgesprochenen Grundsätzen nicht im Einklang stehen, so möchte ihre Entstehung nicht in Rom zu suchen seyn. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese sogenannte Angilramische Sammlung wie die Pseudo-isidorische auf keinem durchaus geschichtlichen Boden ruht, sondern in das Gebiet der Täuschung gehört, obwohl unter den Capitulis auch einzelnes ganz Richtige und Wahre vorkommt. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die beiden falschen Sammlungen die Arbeiten eines und desselben Verfassers sind. Vgl. Ballerini de antiqu. canon. collect. bei Galland. Sylloge. I. 535. Walter, Kirchenrecht. §. 88. Wasserschleben, Beiträge zur Gesch. der falschen Decretalen. Bresl. 1844. F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 1. Bd. Gött. 1846. S. 502 ff. und 646 ff. —b—

Anglicanische Artikel (39) s. Bekenntnißschriften.

Anglicanische Hochkirche s. Reformation in England.

Anicetus war römischer Bischof von 157 bis 168. Damals hatte sich ein Streit über die Zeit der Begehung der Osterfeier erhoben, welche die morgenländischen kirchlichen Gemeinden zu gleicher Zeit mit den Juden begingen. Um eine Vereinbarung zu treffen, reiste der Bischof Polycarpus von Smyrna zu Anicetus nach Rom. Obwohl der Zweck der Reise nicht erreicht wurde, so waren beide Bischöfe doch in anderen wichtigen Angelegenheiten, namentlich gegen gnostische Irrlehren,

einig. Anicetus erlitt in Rom den Märtyrertod. Der Fürst Joh. Angelus von Hohenemps schrieb im Anfange des 17. Jahrhunderts eine Vita Aniceti papae et martyris, als Papst Clemens VIII. die Gebeine dieses Martyrers der Hauscapelle des Fürsten von Hohenemps schenkte. A.

Anna. Der heil. Anna, der Mutter der seligen Jungfrau Maria, geschieht zuerst ausführlichere Erwähnung von dem heil. Epiphanius und Gregor von Nyssa. Weitere Nachrichten finden sich in einem sogenannten Protoevangelium des heil. Jakobus des Jüngeren und anderen Schriften. Indeß sind diese so entschieden unächt und des offenbar Falschen ist so Vieles in diesen Berichten, daß das Zuverlässige sich darauf beschränken dürfte: die heil. Anna habe ähnlich der Mutter Samuel's, mit dem heil. Joachim viele Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebt und erst in vorgerücktem Alter nach langem inständigen Flehen (Anna חַנָּה heißt: Gnade und Bitte) Maria, die Mutter Gottes, geboren. — Mehrere Theologen, namentlich Eck, haben die Ansicht geltend machen wollen, Anna habe sich nach dem Tode des heil. Joachim noch zum zweiten und dritten Male verheirathet, und aus der zweiten Ehe mit Klopas sei eine andere Tochter, auch Maria genannt, die Frau des Alphäus und Mutter der Apostel Jakobus des Jüngeren, Simeon, Judas und des Jüngers Joseph des Gerechten, und aus der dritten Ehe mit Salome gleichfalls eine Tochter Maria, die Mutter der Apostel Johannes und Jakobus des Aeltern, hervorgegangen. Diese Meinung beruht aber offenbar nur auf einer verunglückten exegetischen Conjectur und entbehrt auch in sich aller Wahrscheinlichkeit. Noch weniger Berücksichtigung verdient die Meinung, welche schon von Epiphanius als falsch bezeichnet worden, aber doch auch später hie und da wieder aufgetaucht ist, daß nämlich die heil. Anna Maria auf eben so wunderbare Weise ohne Zuthun des Mannes empfangen habe, wie Maria den Heiland. — Eine andere Gleichstellung der heil. Anna mit der heil. Jungfrau wird dem P. Gabriel Malagrida aus der Gesellschaft Jesu zur Last gelegt. Er soll nämlich während seiner Haft (1758—61) zwei Schriften, eine über den Antichrist, und die andere mit dem Titel: Heroisches und wunderbares Leben der glorreichen heil. Anna, Mutter der heil. Jungfrau, welches sie selbst dictirt und die erhabene Himmelskönigin und ihr heiligster Sohn approbirt haben" verfaßt, und in letzterer neben vielen anderen wunderlichen Behauptungen die Sätze aufgestellt haben: „Die heil. Anna sey im Schooße ihrer Mutter auf gleiche Weise geheiligt worden, wie Maria im Schooße der heil. Anna"; dann: „die heil. Anna habe schon im Mutterschooße Gott erkannt, geliebt und gedient, gleich den Heiligen im Himmel." (Vergl. Memoirs of the Marquis of Pombal, by John Smith. London, 1843. 2. Vol. p. 17.) Das Inquisitionstribunal, dessen Präsident der Bruder Pombal's war, gründete auf diese Schriften das Urtheil, daß Malagrida als Ketzer und Gotteslästerer verbrannt werden solle, und Pombal ließ dasselbe sofort in der schmachvollsten und grausamsten Weise vollziehen. Indeß ist dadurch die Richtigkeit der erhobenen Anklage nicht so erwiesen, daß nicht

gegen dieselbe die gewichtigsten Bedenken erhoben werden könnten und müssen. Zuerst begreift sich nicht gut, wie Malagrida im Kerker zwei solche Schriften verfassen konnte, da die unmenschlich harte Behandlung der Gefangenen erwiesen ist; dann ist es auffallend, daß die Welt diese zwei Schriften nie gesehen hat, sondern nur die Auszüge, welche das Inquisitionstribunal publicirte; drittens ist es ein schwer zu lösendes Räthsel, daß Malagrida als ein höchst bedeutender Mann, als ein ausgezeichneter Missionär, den selbst die Engländer den Apostel Brasiliens nannten, bekannt ist und nun zugleich als der Verfasser von Schriften erscheint, welche nur im Kopfe eines ganz verrückten Schwärmers entsprungen sein konnten, und wäre er wirklich ein solcher gewesen, wie soll man es dann erklären, daß Pombal gerade ihn zum besonderen Gegenstande seines Hasses ausersehen habe? Man hat deßhalb wohl allen Grund, an das Daseyn dieser Schriften nicht zu glauben, sondern mit Dr. Riffel: Aufhebung des Jesuiten-Ordens S. 96 anzunehmen, daß diese Schriften und Sätze dem P. Malagrida von Pombal, der so viele andere Schriften fabriciren und selbst ein falsches päpstliches Breve in Umlauf setzen ließ, unterschoben worden sind.

Die Verehrung der heil. Anna reicht im Orient bis in die ersten Zeiten hinauf. Im sechsten Jahrhundert erbaute ihr zu Ehren Justinian I. in Constantinopel eine prachtvolle Kirche. Im Abendlande zeigen sich um dieselbe Zeit die ersten bestimmten Spuren der Andacht zur heil. Anna beim heil. Ildephons in Spanien. Die erste Erwähnung eines Festes der heil. Anna findet sich in einem Erlaß Urban's VI. im J. 1378 an die Erzbischöfe und Bischöfe Englands, worin diese ermahnt werden, die dort übliche Feier der heil. Anna aufrecht zu erhalten. In Spanien war es später besonders die Schwester Anna vom heil. Augustinus, eine Schülerin der heil. Theresia, welche die Verehrung der heil. Anna förderte; in Italien und Sicilien der Minorit Innocenz von Clusa. Dieser wurde wegen seiner zärtlichen Andacht zur heil. Anna häufig Innocenz von der heil. Anna od. Annäus genannt und wirkte durch ihre Vermittlung viele Wunder. Als Gregor XV. tödtlich erkrankt war und die Aerzte ihn bereits aufgegeben hatten, kündigte ihm Innocenz seine Genesung durch den Schutz der heil. Anna an, und zum Danke dafür verordnete derselbe Papst im Jahre 1622, daß das Fest der heil. Anna fortan jährlich am 26. Juli in der ganzen Kirche gefeiert werde. — Mehrere Kirchen machen darauf Anspruch, Reliquien der heil. Anna zu besitzen, in Deutschland Düren (in der Rheinprovinz). Dieselben ruhten früher in der Kirche des heil. Stephan zu Mainz; Theobald, Scholastikus daselbst, hatte sie im J. 1212 in Jerusalem erhalten und in genannter Kirche niedergelegt. Im J. 1501 entwendete sie ein Steinmetz und brachte sie nach Düren. Der Streit, der darob zwischen beiden Städten ausbrach, wurde vom Papst Julius II. dahin entschieden, daß Düren im Besitz verbleiben solle. S. d. Bolland. Juli. 6. Bd.

Frings.

Annales ecclesiastici, s. Baronius.

Annaten nennt man im Allgemeinen die Taxen, welche an den päpstlichen Stuhl für die von dort aus geschehene Verleihung oder Bestätigung zu einem Kirchenamte entrichtet werden. Ihren Namen haben sie daher, daß sie mit Beziehung auf den Ertrag der Einkünfte eines Jahres angesetzt wurden. Der Zweck dabei ist, dem päpstlichen Stuhle in dieser Form von den verschiedenen Diöcesen einen Beitrag zum Unterhalt des Papstes, der Cardinäle und der zur Geschäftsverwaltung unentbehrlichen Kanzleipersonen zufließen zu lassen. Der Ursprung dieser Einrichtung geht hoch hinauf; schon unter Justinian im Jahr 541 findet sich eine Taxe über die Ehrengeschenke und Gebühren, welche die Patriarchen, die Erzbischöfe und Bischöfe und die übrigen Geistlichen bei Gelegenheit ihrer Ordination und Einführung ins Amt zu entrichten hatten, nov. 123 c. 3. 16. Die weitere Entwicklung im Abendlande läßt sich nicht genau verfolgen; man findet aber verwandte Einrichtungen bei der Verleihung der Lehen und im kleinern Maßstabe bei der Verleihung der Bauerngüter. Seit dem vierzehnten Jahrhundert fließen die Quellen reichlicher, und man muß nun die Arten solcher Taxen unterscheiden. 1) Die servitia communia. Diese werden von allen Bisthümern und von den exemten Abteien für die vom Papste empfangene Confirmation entrichtet. Sie haben ihren Namen daher, daß sie zwischen der päpstlichen Kammer und den Cardinälen getheilt worden. Sie kommen unter jenem Namen schon im Jahr 1317 in einer Quittung für den Erzbischof von Salzburg vor (Kleinmairn Juvavia S. 163—165); ihr Ursprung geht daher unstreitig bis auf die römischen Zeiten zurück. Die Taxe war dem Betrag der Früchte eines Jahres gleichgestellt; jedoch wurde darauf die gewöhnliche für alle Beneficien eingeführte Taxe angewendet (s. Abgaben Nr. 7), welche nur der Hälfte der wirklichen Einkünfte entsprach. Auf diese Taxe bezog sich auch die Bulle, welche Sixtus IV. (1471) zur Regulirung dieser und anderer Streitfragen in Frankreich erließ, c. 1. Extr. comm. de treuga (1. 9). Eben so blieb es in Deutschland. Zwar hatte das Concilium von Costnitz (1414—18) und das von Basel (1432—37) die Aufhebung der Confirmationsgebühren gegen eine angemessene Entschädigung der päpstlichen Kammer beabsichtigt; allein dieses scheiterte eben an der Schwierigkeit eine solche Entschädigung zu finden, und in den zu Wien (1448) zwischen dem Papst und Kaiser errichteten Concordaten wurde die bis dahin bestandene Einrichtung ausdrücklich wieder anerkannt und befestigt. So blieb es bis zur Auflösung des deutschen Reiches. Hieran anknüpfend ist auch bei den neueren zur Herstellung der kirchlichen Organisation gepflogenen Verhandlungen das Recht des päpstlichen Stuhls auf die Erhebung solcher Kanzleitaxen ausdrücklich anerkannt und häufig auch eine neue Abschätzung vorgenommen worden, die jedoch weit unter dem Betrag selbst der Hälfte der wirklichen Einkünfte steht. So sind für Preußen in der Bulle vom 16. Juli 1821 die Erzbisthümer von Cöln und von Gnesen und Posen zu 1000, das Bisthum Breslau zu 1166²/₃, die übrigen Bisthümer zu 666²/₃ römischen Kammergulden (jeden zu 3 Thalern gerechnet), also auf das

Viertheil ihrer wirklichen Einnahme geschätzt worden. In anderen Ländern ist die Taxe noch geringer. Diese Abgabe wird man auch nicht unbillig finden, wenn man erwägt, daß dieses das einzige Einkommen ist, welches die päpstliche Kammer von den auswärtigen Diöcesen bezieht. — 2) Die servitia minuta. Diese sind die eigentlichen Kanzleigebühren, die in fünf Portionen an die Unterbeamten der päpstlichen Kanzlei vertheilt werden. Sie kommen unter diesem Namen ebenfalls schon in der erwähnten Quittung von 1317 vor. — 3) Die Annaten im eigentlichen Sinne. Diese wurden von den Dignitäten, Canonicaten und anderen Beneficien entrichtet, deren Verleihung dem Papste zustand. Sie bestanden in dem Werthe der Früchte eines Jahres, oder vielmehr nach der niedrigen Taxe nur im halben Werthe derselben. Von dieser Abgabe ist erst im vierzehnten Jahrhundert die Rede, wo durch mancherlei Umstände die Verleihung sehr vieler Beneficien an den päpstlichen Stuhl gekommen war. Wie sie entstand, ist nicht gewiß. Gewöhnlich leitet man sie davon her, daß Johann XXII. (1319) zum Vortheil der erschöpften päpstlichen Kammer die Einkünfte des ersten Jahres von allen während der nächsten drei Jahre vacant werdenden Beneficien reservirte (s. Abgaben Nr. 7); dieses soll dann unter seinen Nachfolgern bleibend geworden seyn. Dawider ist jedoch zu bemerken, daß sich dieser Vorbehalt auf alle Beneficien bezog, jene Abgabe aber nur auf die vom Papste zu verleihenden. Das Costnitzer und Baseler Concilium wollte auch diese Annaten aufheben; allein in den Wiener Concordaten wurden sie wieder ausdrücklich bestätigt, nur mit der auch sonst gewöhnlichen Beschränkung, daß die Pfründen, welche nicht mehr als 24 Ducaten eintrügen, frei seyn sollten. Da nun in den meisten Ländern die Pfründen nur so hoch taxirt wurden, so ist diese Abgabe so gut wie aufgehoben. Walter.

Anni cleri. Sind beim Bau oder bei den Reparaturen der Pfarrkirchen und Pfarrwohnungen Summen nothwendig, welche die vorhandenen Geldmittel übersteigen, so können unter gewissen Umständen Capitalien erhoben werden, welche der bauende Pfarrer und seine Nachfolger in Fristenzahlungen eine Reihe von Jahren hindurch bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld abtragen müssen. Diese Art der Abtragung der Bauschulden heißt Anni cleri oder Versitzen. Vgl. Gregel diss. de onere reficiendi ecclesias et aedes parochiales Herbip. 1793. §. 43. =

Anniversarien, Jahrgedächtnisse, Jahresmessen. Von den ersten christlichen Zeiten an pflegte man den Sterbetag eines Christgläubigen, ganz besonders aber den Sterbetag eines heiligen Bekenners oder Blutzeugen in Andenken zu halten; es wurde des Verstorbenen lebhaft gedacht, da, wer an Christus glaubt, leben wird, auch wenn er gestorben ist. Joh. 9, 25. Die ersten Christen waren von diesem erhabenen Glauben so innig durchdrungen, daß sie den Todestag eines selig Entschlafenen als dessen eigentlichen „Geburtstag" bezeichneten und an eben diesem Tage von Jahr zu Jahr sein Andenken unter sich durch Gebet und heilige Opfer erneuerten. Der heil. Kirchenlehrer und Bischof von

Carthago im 3. Jahrhundert, Cyprian, sagt (ep. **34 ad presb. et diac.**): so oft wir der Martyrer Leiden und Todestag durch das alljährige Gedächtniß feiern, bringen wir jedesmal das heilige Opfer dar; und der latein. Dichter Paulinus (5. Jahrh.) spricht sich darüber in folgenden Versen aus:

Also feiern wir der Heil'gen Angedenken an dem Tage,
Wo von dieser Erde sie im Todeskampf geschieden
Und zu Gott hinübergingen aus des Lebens bittrer Plage;
Nur zu Christi Ehre preisen wir, die ruh'n in sel'gem Frieden! (Nat. XIII.).

Noch bis auf den heutigen Tag findet daher die Gedächtnißfeier der Heiligen Gottes an ihrem Sterbetage statt; eine Ausnahme macht außer der gebenedeiten Gottesmutter Maria der heil. Johannes Baptista, von dessen Geburt der Herr selbst sagt: kein Größrer, denn er, sey unter den vom Weibe Gebornen aufgestanden (Matth. XI, 11). Beging man auf diese Weise den alljährigen Todestag derer, die im Rufe und Glanze der Heiligkeit entschlafen waren, in Preis und Dank gegen Gott und festlicher Freude, so vergaß die christliche Liebe auch nicht diejenigen, welche überhaupt in Gemeinschaft der Kirche gestorben oder, wie es in unserm uralten Canon der heiligen Messe so schön heißt, hinübergeschieden waren mit dem Zeichen des Glaubens und im Friedensschlafe ruhen. Schon die (jedenfalls aus den frühesten christlichen Zeiten herrührenden) apostolischen Constitutionen setzen fest, daß, außer dem dritten, neunten und vierzigsten Tage nach dem Tode, auch der Jahrestag des Todes — dies anniversaria — mit Uebung frommer Werke begangen werden solle; und die mannigfaltigsten, klarsten Zeugnisse der heiligen Väter beweisen, daß schon in den ersten christlichen Jahrhunderten am Jahrestage des Todes, außer Almosen, Fasten und Gebet, vorzugsweise das heilige eucharistische Opfer, die heil. Messe, für die Abgestorbenen Gott dargebracht wurde. Es war diese fromme Sitte eine natürliche Folge des Glaubens an einen Läuterungszustand in jenem Leben und an die Kraft des eucharistischen Opfers wie des Gebetes, und ein fortwährendes Zeichen der die streitende, leidende und triumphirende Kirche umschlingenden heil. Gemeinschaft, gleich hoffnungs- und trostreich für den entschlafenden wie zurückbleibenden Christen! Deßhalb wird in der katholischen Kirche am Jahrestage des Absterbens, sey es durch eine zu dem Ende begründete Stiftung, sey es durch Anordnung der Hinterbliebenen, die Darbringung des heil. Meßopfers, häufig mit Almosenspende verbunden, veranstaltet. Eine solche kirchliche Todtenfeier heißt dann anniversarium, Jahrmesse, Jahrgedächtniß, und wird als ein heiliger und heilsamer Gebrauch von der christlichen Liebe hoch geachtet und geübt. Damit aber auch der Arme und Unglückliche, dem diese Mittel abgehen, nicht ausgeschlossen bleibe von solch heiliger und heilsamer Gemeinschaft, und zugleich die Gesammtheit der im Reinigungsorte leidenden Gläubigen an Einem Tage der christlichen Andacht und Liebe sich erfreue, hat die Kirche einen Jahres- oder Gedächtnißtag für alle abgestorbenen Christgläubigen, und zwar sehr sinnig in

unmittelbarer Verbindung mit dem Gedächtnißtage aller Heiligen, angeordnet, die commemoratio solemnis omnium fidelium defunctorum (feierliches Angedenken an alle im Glauben Verstorbenen). Nicht immer ward diese allgemeine Todtenfeier an demselben Tage gehalten; in manchen Kirchen der frühern Zeit geschah dies z. B. am Tage nach der Oster- oder Pfingst-Oktav. Seitdem aber im zehnten Jahrhundert durch den heil. Odilo, Abt von Clugny allen ihm untergebenen Klöstern geboten wurde, das Allerseelenfest am Tage nach dem Feste Allerheiligen zu begehen, wurde diese dem Geiste der Kirche und ihrer Feste so schön entsprechende Anordnung allmälig von den einzelnen Bischöfen nachgeahmt und endlich vom kirchlichen Oberhaupte in die gesetzliche Festordnung aufgenommen. Weitere liturgische, kirchenrechtliche und dogmatische Erläuterungen findet man bei d. Art. Begräbniß, Seelenmesse. Baudri.

Anno II. (Erzbischof von Cöln), der auch Hanno genannt wird, war aus einem Geschlechte des niederen Adels, der von Steußligen oder Stotzelingen entsprossen. Von seinen Geschwistern ist sein Bruder Wezel oder Werner, der als Erzbischof von Magdeburg 1078 starb, besonders erwähnenswerth. Von Anno's erster Jugend wissen wir nur so viel, daß er im Bambergischen seine Erziehung, und daß er weltliche sowohl als geistliche Bildung erhielt. Nach einer Nachricht soll er in der Schule zu Paderborn unterrichtet worden und später Propst in Goslar gewesen seyn; nach anderer soll er schon 1046 zur Würde eines Vorstehers der Domschule zu Bamberg gelangt seyn. Jedenfalls blieb er hier nicht bis zu seiner Erhebung zum Erzbischof von Cöln, sondern verweilte eine Zeit lang am Hofe Kaiser Heinrichs III. Von diesem wurde er vor allen andern Hofgeistlichen durch Vertraulichkeit ausgezeichnet, und verdiente diese Gunst durch einen streng rechtlichen Sinn. Dazu kam seine körperliche Schönheit und Stärke, seine Redegewandtheit und eine außerordentliche Geschäftstüchtigkeit und Ausdauer. Im J. 1056, in welchem Heinrich III. starb, kam er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln. Es ist bekannt, wie sich Anno an einer Verschwörung gegen die Mutter Heinrich's IV., Agnes, betheiligte, wie er die königlichen Knaben bei einem festlichen Mahle von Kaiserswerth nach Cöln entführte, aber auch wie diese That den Grund zu allen spätern politischen Verwicklungen, zu seiner fortwährenden Spannung mit dem Kaiser legte. Die strenge Erziehung, die er Heinrich IV. gab, stand im grellsten Widerspruche mit der schmeichelnden und nachsichtigen Weise, mit der Adalbert, Erzbischof von Bremen, gegen den jungen Kaiser, als er in seine Hände kam, verfuhr. War Anno ernst, streng und sparsam, so dieser genußsüchtig und verschwenderisch. Vom J. 1065 an, in welchem Heinrich von Adalbert für mündig erklärt wurde, war das Verhältniß zu Anno in einem steten Schwanken begriffen. Bald hatte er in der Verwaltung des Reichs den größten Einfluß, namentlich vom J. 1069—1072, bald wurde er durch die ewigen Einflüsterungen seiner Feinde beim Kaiser als Verräther und Aufrührer in Verdacht gebracht; doch siegte seine Entschiedenheit und Festigkeit.

Seine Diöcese verwaltete er mit einem großen kirchlichen Eifer; Cöln wurde mit einer Anzahl Kirchen und Klöster geschmückt. Doch führte seine Starrheit im J. 1074 zu einem Aufruhr in der Stadt. Er entkam glücklich der Wuth des erbitterten Volkes, flüchtete nach Neuß, bezwang aber bald die Empörung, wobei ohne seinen Willen die Soldaten furchtbare Greuel verübten. Sechshundert der reichsten Kaufleute flüchteten aus Cöln, die Stadt verlor bedeutend von ihrem bisherigen Glanze; doch erfolgte noch vor seinem Tode eine vollständige Aussöhnung mit der Bürgerschaft. Man staunt über die Erwerbungen, Rechte und Bereicherungen, die er der Cölnischen Kirche zuwandte. In der ersten Zeit schon kamen Malmedy, Cornelimünster bei Aachen, und Vilich bei Bonn hinzu; jedoch mußte er nach vielfachen Streitigkeiten Malmedy wieder an Stablo herausgeben. Brauweiler gerieth in eine gewisse Abhängigkeit von der Cölner Kirche. In eine noch stärkere kam die Stadt Neuß durch Anno im J. 1074. Hier nahm er fast alle Gerichtsbarkeit an sich. Die Stiftsherrn der Propstei zu Rees wurden ebenfalls der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen. Saalfeld im Thüringer Lande wurde nebst den Besitzungen in Orla ebenfalls Eigenthum des Domes. Hier stiftete er im J. 1071 eine Benedictinerabtei auf dem Petersberge. Das Benedictinerkloster Graffschaft im Arnsbergischen gründete er im J. 1072, und auf dem Berg des heil. Michael zu Siegburg hatte er früher Mönche aus dem Kloster Maximin bei Trier, später aber strengere aus dem Kloster Fruktuaria kommen lassen, wie er denn überhaupt für die geistige Wiederbelebung und Erfrischung des verweltlichten Klosterlebens fruchtbar wirkte. Hier in Siegburg brach er des Pfalzgrafen Heinrichs Macht, der auf seinem Schlosse zu Cochem in Wahnsinn verfiel. Von Kirchen, die er in Cöln erbaute, sind zu nennen zuerst Maria ad gradus (Margreden) jetzt zerstört, dann die Collegiatkirche zum heil. Georg, eine noch wohl erhaltene Basilica, die für den Styl zwischen 1059—1067 einen sehr interessanten Maßstab gibt. Ebenso sind an Gereon, namentlich am Chor bedeutende Theile aus der Zeit des Anno. Die Krypten dieser beiden Kirchen sind für die Kunstgeschichte von Wichtigkeit. In allen geistlichen Verhältnissen lehnte sich Anno stets an den römischen Stuhl an, in weltlichen strebte er nach möglichster Unabhängigkeit, wie es scheint, sowohl vom Reiche, als von der Stadt Cöln. Zuweilen war er aufbrausend und rachsüchtig, aber dann wieder voll der innigsten Theilnahme für Elend und Armuth, voll des strengsten Glaubens, der größten Festigkeit, und ausgezeichnet durch ergreifende Beredtsamkeit. Er starb am 4. Dec. im J. 1075 und wurde zu Siegburg begraben. Er wurde von der Kirche heilig gesprochen. Die Hauptquelle über sein Leben ist Lambert von Aschaffenburg. Unzuverlässig ist die legendenartige Beschreibung bei Surius, nach welcher oder ähnlichen Quellen das alte Annolied gedichtet ist. Vgl. Lersch im Niederrhein. Jahrbuch für Gesch. und Kunst. Bonn 1844. S. 193—237. Mooyer in Erhard's und Gehrkens Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Münster. VII. Bd. S. 39—67. Lersch.

Annunciaden (die französischen). Stifterin dieses Nonnen-Ordens der Verkündigung Mariä war die heilige Johanna von Valois, die Schwester Karl's VIII. und Gemahlin Ludwig's XII. Nachdem König Ludwig XII. sich von ihr hatte scheiden lassen, lebte sie in großer Zurückgezogenheit zu Bourges, wo sie im Jahr 1500 die erste Anlage zu dem Annunciaden-Orden zum Dienste der heil. Jungfrau traf. Bald erhielt derselbe auch die päpstliche Anerkennung durch Alexander VI. (1501) und seine nächsten Nachfolger. Er kommt auch unter dem Namen des Ordens von den zehn Tugenden unsrer lieben Frau vor. Es waren diese: Keuschheit, Klugheit, Demuth, Glauben, Andacht, Gehorsam, Armuth, Geduld, Gottesfurcht, Mitleiden. Darnach ward ihnen ihre Lebensweise vorgeschrieben. Nur ganz unbescholtene Jungfrauen wurden aufgenommen. Die Superiorin hieß Mutter Magd. Die Klöster standen unter der Aufsicht der Franciskaner, von denen sie ganz abhängig waren. Die Tracht der Annunciaden von Bourges, die sich in Frankreich und in den Niederlanden verbreiteten und an 45 Klöster zählten, bestand in einem braunen Rock (um die Buße zu bezeichnen), einem scharlachrothen Scapulier (dem Symbol von Christi Leiden), einem schwarzen Schleier (dem Zeichen der Andacht) und einem weißen Mantel (als Zeichen der Reinheit). An dem himmelblauen Halsband trugen die Nonnen eine silberne Medaille, eine äußere Mahnung, die Seele stets zum Himmel, ihrem Erbtheile, zu erheben. Ihr Gürtel hatte zehn Knoten und drei Quasten: jene bezeichneten die zehn Tugenden, die Quasten die Geißlungen Jesu. Bei der Aufnahme in den Orden erhielt die Nonne einen Ring, zum Zeichen der dem himmlischen Bräutigam gelobten Treue. In der Zeit der Revolution wurden die französischen Annunciaden-Klöster aufgehoben.

Annunciaden (die himmlischen). Die Stifterin dieses Nonnenordens von der Verkündigung Mariä nach der Regel des heil. Augustinus war Maria Victoria Fornari, die Wittwe des Genuesers Angelo Strata. Der Orden wurde von Papst Clemens VIII. 1604 bestätigt und das erste Kloster zu Genua errichtet. Erste Superiorin war die Stifterin. Der Orden verbreitete sich auch nach Frankreich und Deutschland und zählte in der Zeit seiner Blüthe an 50 Klöster, welche der bischöflichen Gerichtsbarkeit untergeben waren. Diese Nonnen haben noch ein viertes Gelübde, das der strengen Clausur und gänzlichen Abgeschlossenheit von der Welt. Nur einigemal im Jahre durften sie mit ihren nächsten Verwandten an den verhängten Sprachgittern sprechen. Aber auf diese Vergünstigung können die frömmern Nonnen verzichten. Ihre Ordenstracht soll die Kleidung der heil. Jungfrau nachahmen: sie besteht aus einem weißen Leibrock und Brusttuch; Gürtel, Scapulier, Chormantel und Pantoffeln sind von himmelblauer Farbe. Durch diese Farbe sollen sie daran erinnert werden, daß ihre Handlungen himmlisch seyn müssen und sie führen davon auch den Namen der himmlischen Annunciaden.

Außer den gewöhnlichen klösterlichen Andachtsübungen und dem Absingen des Officiums zu Ehren der heil. Jungfrau, haben sie Handarbeiten zu verrichten, theils zum eignen Unterhalt, oder wenn ihr Kloster reich genug ist, zur Versorgung armer Kirchen mit den nöthigen Corporalen und Kelchtüchern. In ihren Kirchen dürfen keinerlei Spuren von Reichthum und Wohlhabenheit vorkommen. In der Zeit der Revolution wurden die Klöster der Annunciaden in Frankreich aufgehoben und auch in den andern Ländern, wo sie bestanden, gingen viele ein. Jetzt bestehen sie noch im Haupthaus zu Genua und zu Rom (wo sie Turchine d. i. Veilchenblaue heißen) und von neuem sind sie wieder in Frankreich hergestellt.

Mit diesen genuesischen Annunciaden wird man den Ritterorden der Annunciaden zur Erinnerung an die tapfere Vertheidigung der Insel Rhodus durch einen savoyischen Grafen, oder, wie andere meinen, zu Ehren des heiligen Rosenkranzes, welchen Orden der Graf Amadeus VI. im Jahr 1362 stiftete, nicht verwechseln. Von dieser ist auch die in Rom bestehende Brüderschaft der Annunciaten gänzlich zu unterscheiden. A.

Annuntiatio Mariae, s. Marienfeste.

Annus claustralis, s. Residenzpflicht.

Anomöer, s. Arianer und Eunomius.

Anselmus, mit dem Beinamen Baduarius, weil er aus der adligen Mailändischen Familie Badagio stammte, wurde, als sein Oheim unter dem Namen Alexander II. den päpstlichen Stuhl bestiegen, dessen Nachfolger im Bisthum Lucca, daher er auch oft Anselmus von Lucca genannt wird. Mit seiner bischöflichen Würde verband er zugleich die Stelle eines Ministers und Beichtvaters bei der mächtigen Gräfin Mathilde von Toscana. Er war ein eifriger Anhänger des Papstes Gregor VII. und daher auch ein heftiger Gegner von Kaiser Heinrich IV. Er legte sein Bisthum, das er mit Ring und Stab aus den Händen des Kaisers erhalten hatte (1073), reuevoll nieder und empfing es von Gregor VII. wieder zurück. Weil er sich gegen Heinrich IV. immer feindlich gezeigt, vertrieb ihn die kaiserliche Parthei (1083) aus Lucca und seinem Bisthume, worauf er nach Mantua seiner Vaterstadt sich begab, wo er drei Jahre später starb. In seinen Streitschriften ist der gelehrte Anselmus nicht frei von Uebertreibungen und niedrigen Schmähungen. Es sind diese Schriften: Libri duo contra Guibertum antipapam pro Gregorio VII. bei Canisii lect. antiq. T. VI. und Defensio pro Gregorio VII. in Roccaberti biblioth. pontif. T. IV. gedruckt. Außer einigen andern weniger erheblichen Schriften, deren Aechtheit auch zweifelhaft ist (ed. Wadding, Vita S. Anselmi Luc. Rom. 1657. 4. Biblioth. Patr. Max. XXVII), ist noch besonders zu erwähnen seine in 13 Büchern gemachte Collectio Canonum, worunter sich aber viele unächte Decretalien befinden und wovon nur einzelne Stücke gedruckt sind. Vgl. Canonen-Sammlungen. — Sein Leben ist beschrieben von einem Gleichzeitigen: Baldi vita S. Anselmi in Act. SS. zum 18. März u. von A. Rota, Notizie istoriche di S. Anselmo Veron. 1733. 4., worin auch einige früher nicht gedruckte Briefe des Anselmus mitgetheilt werden. —b—

Anselmus, Erzbischof von Canterbury. Es liegt in der Natur der Sache, daß da, wo die Geschichte im Begriffe ist, eine Entwicklungsreihe hinter sich abzuschließen, allemal ein Epoche machendes Individuum erscheint, welches, auf die Höhe seiner Zeit gestellt, den Reinertrag der Vergangenheit in sich zusammengreift, um ihn dem Geiste einer neuen Zukunft zur Fortbewegung zu unterbreiten. Eine Epoche dieser Art machte Anselm, geb. 1034 zu Aosta, im Piemontesischen. Von seinem verschwenderischen Vater, der aus einem Geschlechte des lombardischen Adels stammte, verwahrlost und gehaßt, empfing der Knabe den ersten Unterricht von der Mutter, deren Frömmigkeit auf seinen religiösen Sinn für alle Folge von entscheidendem Einflusse war. Schon in seinem fünfzehnten Jahre suchte er die Aufnahme in's Kloster nach; aber weil ihm diese ohne des Vaters Zustimmung verweigert wurde, ergriff er, begleitet von einem dienenden Kleriker, nach dem Tode seiner Mutter die Flucht, kam über den Mont Cenis nach Burgund und wandte sich nach dem Kloster Bec in der Normandie. Hier lehrte der berühmte Lanfranc und Anselm wurde erst sein Schüler und bald auch sein Nachfolger im Priorate. In dieser Zeit entstand sein „Monologium", worin er das Daseyn Gottes auf dem bis dahin im germanischen Zeitalter noch nicht versuchten Wege des reinen Gedankens zu beweisen suchte. In dieselbe Zeit fallen auch die Abhandlungen „de veritate, de libero arbitrio und de casu diaboli", so wie die unvergleichlichen Meditationen und Gebete, die an Geist und Herz vielleicht immer noch nicht übertroffen sind und, nach der gewöhnlichen Vorstellungsweise, doch grade am wenigsten bei einem Scholastiker gesucht zu werden pflegen. Nach einem fünfzehnjährigen Priorate (1063—1078) stand Anselm dem Kloster Bec eben so lange als Abt vor, und der Ruf von Bec ging durch alle Lande. Als Abt machte er eine Reise nach England in Angelegenheiten seines Klosters, und die ungetheilte Verehrung, die dem ausgezeichneten Manne daselbst zu Theil wurde, veranlaßte nach Lanfranc's Tod seine Erhebung zum Erzbischof von Canterbury. Als nämlich König Wilhelm II. den erzbischöflichen Stuhl bereits vier Jahre lang verwaist gelassen und auch hartnäckig die Wiederbesetzung desselben verweigerte, da suchte Graf Hugo v. Chester den Abt Anselm, angeblich zur Verbesserung eines Klosters, zu einer abermaligen Reise nach England zu bewegen, insgeheim aber in der Absicht, bei seiner Gegenwart die Wahl eines neuen Erzbischofs auf ihn zu lenken. Der König hatte indeß diese Absicht durchschaut, und wies die Großen des Reiches mit der Bemerkung „daß er einstweilen selbst Erzbischof sey", zurück; und erst als er hierauf gefährlich erkrankte, gab er nach, beichtete dem Anselm selbst, versprach der Kirche Güter und Freiheit wieder zu geben und die erledigten Stellen zu besetzen. Aber nun war Anselm nicht zur Annahme der erzbischöflichen Würde zu bereden. Und ob sie ihn auch zu dem Bette des Königs hingezogen und ihm den Stab, den dieser entgegenreichte, in die Hand gedrückt hatten; Anselm protestirte gegen die Wahl, bis ihm der Erzbischof von Rouen gebot, das Amt im Namen

Gottes zu übernehmen, und endlich auch sein geliebtes Kloster Bec, wiewohl ungern, seine Einwilligung dazu gab. Allein der Abt, der sich selbst mit einem alten schwachen Schafe und den König mit einem wilden Stiere an denselben Pflug gespannt verglichen, hatte sich über die Zukunft des neuen Erzbischofs nicht getäuscht; denn der König hielt, nachdem er genesen, von allem dem, was er versprochen, nichts, und so entwickelte sich im Norden ein Kampf zwischen König und Erzbischof, der dem gleichzeitigen zwischen dem Papste und dem deutschen Kaiser ganz entsprach. Anselm begab sich daher 1098 nach manchen unangenehmen Zwischenfällen selbst nach Rom; aber seinem Vorhaben, die erzbischöfliche Würde niederzulegen, widersetzte sich Urban II., „weil er ja noch nicht gegeißelt worden und sein Körper noch keine Wunden zeige". Hier in Italien war es auch, wo Anselm das in England unter den heißesten Kämpfen („in magna cordis tribulatione" p. 108) angefangene Werk „Cur Deus homo" vollendete. Mittlerweile hatte indeß der König auf der Jagd den Tod gefunden und Heinrich I., der ihm folgte, setzte den Streit über die Investitur mit dem Erzbischofe fort. Im Jahr 1103 reiste daher Anselm abermals nach Rom, und blieb dann, weil der Papst bei seinem Beschlusse beharrte, der König aber für den Fall den Erzbischof nicht wieder aufnehmen wollte, bei Hugo, dem Erzbischof von Lyon, in der Verbannung. Erst 1106 kehrte er nach England zurück und starb 1109 im 76. Jahre seines Lebens, nachdem er kurz vorher seine Abhandlung „de concordia praescientiae et praedestinationis et gratiae Dei cum libero arbitrio" vollendet hatte. — Was nun Anselm's wissenschaftliche Leistungen selbst betrifft, so hat man, um diese zu würdigen, vor allem seine geschichtliche Stellung scharf in's Auge zu fassen, in der er geworden ist, was er werden mußte. Anselm ist der Uebergang aus der vorscholastischen Zeit in die Scholastik selbst: er hat zuerst den Standpunkt des speculativen Mittelalters in seiner Reinheit errungen und diesem darum sein Hauptproblem zum Bewußtseyn gebracht. Die Scholastik nämlich drehte sich um die Frage nach dem Wie der Individuation des Allgemeinen im concret Reellen (vergl. den Art. Aristoteles), und die propädeutischen Bestimmungen über das Verhältniß des Allgemeinen zum Reellen überhaupt gingen zunächst von Anselm aus. Dies ist die Entstehung seines ontologischen Argumentes für das Daseyn Gottes, mit dem er eben die objective Wahrheit der Substanzialbegriffe auf Ein durchgreifendes Princip zurückzuführen suchte, und dieses in dem Begriffe von Gott fand, welcher Begriff im subjectiven Verstande ungezweifelt mit seinem Gegenstande zusammenfalle. Denn im Begriffe des absolut vollkommenen Wesens liege es, daß er unmittelbar auch Realbegriff sey, weil er, bloß im Verstande und ohne Realität gedacht, noch etwas zu denken außer sich lasse, welches vollkommener sey, als das absolut Vollkommene, was aber jenem Begriffe selbst widerspreche (Proslog. c. 2. Monolog. c. 3). Diese realistische Denkweise war auf Anselm's Standpunkte in ihrem vollen Rechte, und der Widerspruch, den namentlich der Mönch Gaunilo in seinem „liber pro insipiente adversus Anselmi

in proslogio ratiocinantem" mit dem Bemerken erhob, daß aus subjectiven Begriffen noch nicht die objective Realität folge, traf den Kern jenes Beweises ganz und gar nicht. Denn Gaunilo's idealer Gedanke einer Insel, die zwar vollkommener als alle andern, aber darum noch nicht wirklich wäre, hat nicht mehr Werth als das Kantische Beispiel, wornach mit dem Begriffe von hundert möglichen Thalern auch noch nicht die hundert wirklichen gegeben seyn sollen; Anselm's ontologischer Gedanke war der Begriff der Realität überhaupt, der nicht mehr, wie die empirischen Abstractionsbegriffe des Verstandes, als nur subjective Möglichkeit auf seinen Gegenstand als einen ihm äußeren, und darum bloß problematisch wirklichen bezogen werden kann. In seinem „liber apolog. contr. Gaunil. c. 9" erwidert darum auch Anselm, daß, wer das absolut Vollkommene im Begriffe denke „non cogitat, quod possit, sed quod non possit non esse." Die unaufgebliche Bedeutung aber dieses Realismus für den kirchlichen Glauben zeigte sich gleich da, wo Anselm (de fide trinit. contr. Roscel.) gegen Roscellin aufstand, der, als gleichzeitig erster Nominalist, durch die nur subjective Fassung der Begriffe vom Monotheismus der christlichen Trinität zum mythologischen Polytheismus geführt worden war. Da spricht es Anselm entschieden aus (a. a. O. c. 2), daß die Realität der Allgemeinbegriffe dem positiven Glauben der katholischen Kirche zu Grunde liege. Ueber dieser reellen Grundlage baute Anselm darum auch selbst seine Theologie auf, und kam hier insonders zu seiner Satisfactionstheorie. Sie beruht auf dem Begriffe der Sünde, die nach Anselm „nichts anders ist, als Gott nicht geben, was man ihm schuldig ist" (Cur Deus homo I, 11). Schuldig aber sey die vernünftige Creatur Gott all ihr Wollen zu unterwerfen; und weil sich dieses Subordinationsverhältniß durch die Sünde verkehrt habe, bedürfe Gott anders woher einer Genugthuung, die der Mensch selbst nicht mehr leisten könne. Diese Genugthuung verlange Gottes Gerechtigkeit, und könne als solche durch seine Güte, die Gnade vor Recht ergehen lasse, nicht aufgehoben werden. Genugthun aber für die Sünde konnte dann Gott nur ein Wesen, welches mehr zu geben habe, als alles außer Gott. Das aber sey Gott selbst. Und da dennoch der Mensch die Genugthuung für sich leisten mußte, Gott aber sie allein leisten konnte, so hatte ein Gottmensch sie zu leisten. So nahm also auch Anselm's Theologie eine entschieden realistische Richtung, indem sie die subjectiv freie Güte Gottes der durch die Natur der Sache geforderten objectiven Gerechtigkeit unterordnete: und diese positive Haltung der Satisfactionstheorie ist in der christlichen Dogmatik bis auf den heutigen Tag normal geblieben. Anselmi opera ed Gerberon. Paris 1675. II. Fol. Vgl. Möhler, Tüb. Quart. Schr. 1827. H. 3 u. 4. Hasse, Anselm v. Canterb. Hamb. 1842. Volkmuth.

Anselmus (Scholasticus) zu Laon geboren, woher er auch Laudunensis beigenannt ist, war einer der berühmtesten Lehrer der Theologie am Ende des 11. und im Anfang des 12. Jahrhunderts. Er hatte seine Bildung im Kloster Bec durch Anselmus von Canterbury erhalten. Seit

1076 lehrte er zu Paris Theologie mit dem ausgezeichnetsten Beifall, so daß zu seinen Vorträgen Schüler aus allen Ländern des Abendlands herbeiströmten. Später zog er sich in seine Vaterstadt Laon zurück, wo er eine berühmte theologische Lehranstalt errichtete, und eine große Zahl von Schülern um sich versammelte. Auch der berühmte Abälard gehörte zu denselben. (Vgl. den Art. Abälard.) Hohe Kirchenämter wie auch die Bischofswürde lehnte er bescheiden ab. Er starb als Domdechant zu Laon im hohen Alter 1117. Durch seinen Tod, sagte man, sey das Feuer des Wortes Gottes von der Erde verschwunden. Anselmus zeichnete sich vornehmlich durch tiefe Kenntniß der heil. Schrift und der Kirchenväter aus. Sein Hauptwerk ist seine Glossa interlinearis et marginalis in vetus et novum testamentum, welche mit der Glossa ordinaria Hugonis a s. Caro gedruckt, aber auch öfters, und am beßten Antwerp. 1634 herausgegeben ist. Es ist eine durch kurze Noten und Scholien gegebene Bibelerklärung, die aus den ältern Kirchenschriftstellern entnommen ist. Sie war im Mittelalter sehr geschätzt. Außerdem schrieb Anselmus auch noch mehrere exegetische Schriften, Commentarien zum hohen Lied, zu den Evangelien des Johannes und Matthäus, zu der Apocalypse, welche, weil sie fälschlich dem Anselmus von Canterbury zugeschrieben wurden, in dessen Werken auch abgedruckt sich finden. Δ

Ansgarius oder Anschar, erster Erzbischof von Hamburg und Apostel des Nordens, lebte um die Mitte des neunten Jahrhunderts unter der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen. Er wurde im Kloster Corvey in der Picardie erzogen und trat auch daselbst als Mönch ein. Er stand der Klosterschule vor. Als das gleichnamige Kloster Corvey bei Hörter im Sachsenlande gestiftet wurde im J. 823, zog er als Schulvorsteher dorthin. Schon drei Jahre später, als Ansgarius erst 25 Jahre alt war, begab er sich nach Dänemark, um dort das Christenthum unter den rohen Heiden zu verbreiten. Mit Autbert, seinem Gefährten, verkündete er in Jütland das Evangelium und taufte viele Dänen. Vier Jahre später begab er sich als Apostel nach Schweden, wo Biörn herrschte, der den Kaiser Ludwig um Lehrer zur Verbreitung des Christenthums gebeten hatte. Anderthalb Jahre lehrte und wirkte Ansgarius in Schweden; dann reiste er wieder zurück an den Hof Ludwigs des Frommen. Dieser errichtete nun unter Mitwirkung des Papstes Gregor IV das Bisthum Hamburg und Ansgarius reiste selbst nach Rom, sich das Pallium zu holen. Das Erzbisthum Hamburg wurde von dem Mainzer Erzstift für unabhängig erklärt, und nach mehreren Jahren das Erzstift Bremen (847) damit vereinigt, welche Verbindung P. Nicolaus I. bestätigte. Ansgarius war wie die Glaubensboten Augustinus und Bonifacius eifrigst bemüht, die Einheit des Glaubens durch die beständige Hinweisung auf den päpstlichen Stuhl, den Mittelpunct der christlichen Welt, zu unterhalten. Wiederholt besuchte er Jütland, wo das mächtige Heidenthum die christliche Lehre wieder verdrängt hatte, und wo er von neuem das Evangelium unter vielen Gefahren verkündete. Wie wenig sicher und

dauernd die neuen Pflanzungen waren, konnte Ansgarius daraus ersehen, daß selbst sein erzbischöflicher Sitz Hamburg durch eine Raubflotte der Normannen zerstört wurde. Er mußte nach Bremen flüchten. Selbst hier fand er Gegner bei den Christen; er errichtete sich daher in der Nähe von dem zerstörten Hamburg bei Rammeslö ein Kloster, von wo aus er und seine Gefährten von neuem das Christenthum im Norden auszubreiten suchten. Zu Schleswig errichtete er die erste christliche Kirche im Lande der Dänen (851). Dann besuchte er nochmals Schweden, wo ihm der König erlaubte, die christliche Religion zu verbreiten, weil das Loos, das befragt worden, günstig dafür ausgefallen war. Auch das Volk zeigte sich empfänglicher zur Annahme des Christenthums. Ehe Ansgarius das Land verließ, setzte er Erimbert zum Bischof der Schweden ein. Mittlerweile war in Dänemark durch einen Regierungswechsel die christliche Religion verdrängt worden; als der Apostel dahin kam, fand er sein früheres Werk fast vernichtet. Doch seine Gegenwart stellte zum Theil das Zerstörte wieder her; selbst den König Erich, den Christenfeind, soll er endlich für das Evangelium gewonnen und getauft haben. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er zu Bremen unter strengen Bußübungen zu; er stiftete daselbst Klöster und Hospitäler, und starb am 3. Februar 865 im vierundsechszigsten Lebensjahre. Sein Leben ist von Rimbert, seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl von Hamburg, verfaßt. Vgl. G. H. Klippel, Lebensbeschreibung des Erzb. Ansgar. Bremen. 1845. A.

Anterus, ein Grieche, stand nur kurze Zeit, einen Monat, der römischen Kirche vor. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er (3. Jan. 236) als Martyrer starb, während der Verfolgungen, die der grausame Kaiser Maximin Thrax über die Christen verfügte. Er soll die Anlegung von Martyreracten verordnet haben. A.

Anthropologie wird durch den theologischen Sprachgebrauch derjenige Theil der Dogmatik genannt, welcher sich mit der Offenbarungslehre über den Menschen befaßt, also ermittelt, was die Natur und Bestimmung des Menschen ausmacht und sein Verhältniß zu Gott betrifft. Schon der erste eigentliche Dogmatiker, Johannes Damascenus, hat in seiner „sorgfältigen Auseinandersetzung des orthodoxen Glaubens“ der Anthropologie einen eigenen Abschnitt gewidmet. Besonders gebräuchlich ist dieser technische Ausdruck in der Dogmengeschichte, um damit den Gegensatz zu den rein theologischen und christologischen Erörterungen zu fixiren. Während nämlich in der morgenländischen Kirche vorzugsweise die Fragen über das Wesen Gottes, über die Dreifaltigkeit, über die Person Christi verhandelt und entschieden wurden, beschäftigte sich das christliche Abendland beinahe ausschließlich mit den vorwiegend practischen Fragen über die Natur und die Bestimmung des Menschen, über dessen Verhältniß zu Gott, über die Sünde und ihre Folgen, über Erlösung und Rechtfertigung, über das Verhältniß zwischen Gnade und Freiheit u. s. w., d. h. mit den anthropologischen Fragen. Die patristische Literatur bietet eine Masse von Abhandlungen über dieselben;

jene des heiligen Augustinus machen ein gutes Drittheil seiner sämmtlichen Werke aus. Unter den neuern Theologen hat Onymus sämmtliche hier einschlägige Gegenstände im Zusammenhange abgehandelt. (Vgl. „Biblische Anthropologie." Münster. 1807—10. 4 Bde.). Dieringer.

Anthropomorphiten wurden diejenigen Christen genannt, welche Gott eine menschliche Körpergestalt zuschrieben. Zuerst werden die Audianer (s. d. Art.) im vierten Jahrhundert in der Geschichte als solche aufgeführt; dann verlangten im Anfang des fünften Jahrhunderts die Mönche der ägyptischen Wüste von Theophilus, Bischof von Alexandrien, die Verdammung der Schriften des Origines aus dem Grunde, weil in denselben die dem Anthropomorphismus entgegengesetzte Lehre vorgetragen sei. Im zehnten Jahrhundert bekämpfte der berühmte Bischof Ratherius von Verona in einer Predigt die anthropomorphitische Vorstellungsweise, indem die Priester der benachbarten Diözese von Vicenza bei ihm des Anthropomorphismus angeklagt worden. Weil sie sich zur Begründung ihrer Ansicht auf die Lehre der Schrift, daß der Mensch nach Gottes Ebenbild erschaffen, und auf die Stellen derselben, in welchen von Augen, Ohren und Händen Gottes die Rede ist, bezogen, so zeigt der Bischof, daß die Ebenbildlichkeit nur von der menschlichen Seele prädicirt werde und die übrigen Stellen um so offenbarer im bildlichen Sinne zu nehmen seyen, als die Schrift anderswo die Lehre von der puren Geistigkeit Gottes auf das Bestimmteste ausspreche. Hilgers.

Antichrist oder Widerchrist bezeichnet den Widersacher des Messias: bei den Christen wird damit der ärgste Verfolger des Christenthums gemeint, von dem geweissagt worden, daß er vor der Wiederkunft des Heilandes erscheinen und mit diesem über die Herrschaft kämpfen werde. Nach der jüdischen Tradition, die ihm den Namen Armillus gibt, wird der Antichrist zu Rom aus der gottlosen Vermischung von heidnischen Frevlern mit der marmornen Bildsäule einer Jungfrau erzeugt: er wird sich für den Messias und einen Gott ausgeben und von dem ersten Messias oder Sohn Josephs bekämpft, der aber in der Schlacht gegen ihn getödtet wird, worauf die Juden noch mehr als früher verfolgt werden, bis endlich der wahre Messias, der Sohn Davids, mit dem Propheten Elias erscheint und an ihrer Spitze den Armillus besiegt und tödtet. Dann werden die Christen und Heiden zu Grunde gehen und das Messiasreich wird seinen Anfang nehmen. Auch die Moslems haben eine Prophezeiung von dem Antichrist, der durch den Imam Mahadi, den Wiederhersteller des Islams, in Verbindung mit Christus besiegt werden soll, worauf der Islam mit dem Christenthum zu einer Religion verschmolzen werde. Ohne uns hier in das Nähere über die jüdischen und mohammedanischen Ueberlieferungen von dem Antichrist einzulassen, sprechen wir nur von den christlichen Ansichten, wie sie sich über den Antichrist im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet haben. Schon Christus selbst redet von falschen Propheten, die nach ihm kommen werden. Johannes (Br. 1. u. 2.) und Paulus (1. Theff. 2, 3. 4., 2. Theff. 2, 8 ff.) sprechen

von der Erscheinung des Antichristes, welche der Wiederkunft des Messias vorausgehen werde, und stellen ihn nicht nur als einen falschen Propheten dar, sondern auch als einen Geist der Lüge, des Verderbens, ja selbst als einen Gewaltigen, der Christus zu verdrängen und sich als Gott an dessen Stelle zu setzen suche. Als die Erwartung von der Wiederkehr Christi bei angesehenen Kirchenschriftstellern immer mehr ausgesprochen wurde, so stellten die Chiliasten (s. d. Art.) auch die Behauptung auf, daß der gottlose Feind der Kirche der Wiederkehr des Messias vorausgehen und eine jammervolle Zeit dann hereinbrechen werde. Jede Verfolgung der Christen, jede Zeit des allgemeinen Elends und Unglücks, jedes Umsichgreifen von ketzerischen Lehren, sah man schon als Vorboten der Ankunft des Antichristes an. Nach einer andern Fassung des Gedankens sollte der Antichrist am Ende des tausendjährigen Reiches erscheinen. Er werde sich für den Messias ausgeben und auch von den Juden dafür anerkannt werden, Palästina erobern, die Christen verfolgen und sie mit Gewalt beschneiden: der wiederkehrende Christus aber werde dann seinen Widersacher besiegen. Sulpicius Severus (um 400) in seiner Kirchengeschichte gibt an, daß viele Christen glaubten, der Kaiser Nero werde als Antichrist gegen das Ende der Welt wiederkehren. Andere lassen den Antichrist wunderbar von einem bösen Dämon erzeugt werden und nennen ihn Satansbrut. (Hippolyt. tract. de Antichr., Hieronym. de Antichrist., Adso de Antichr. Vgl. Gesenius in der Allgem. Encycl. IV. 293.) Allgemein erwartete man mit banger Furcht im zehnten Jahrhunderte den Antichrist, welcher dem bevorstehenden jüngsten Gerichte vorausgehen müßte. Nach dem Jahre 1000 verlor sich allmälig die Furcht vor dem Antichrist, nur noch wenige beschäftigten sich damit, die Zeit seiner Erscheinung aus den Zahlen der Apokalypse zu berechnen. Im Anfang des zwölften Jahrhunderts behauptete der Bischof Fluentius von Florenz, der Antichrist sey schon geboren; seine Behauptung aber wurde durch eine Synode verdammt. Der am Ende des zwölften Jahrhunderts lebende Abt Joachim setzt in seinen bekannten Prophezeiungen des Antichrists Ankunft zwei Menschenalter nach seiner Zeit: Arnold von Villa Nova ins Jahr 1326, Picus von Mirandola ins Jahr 1994. Die mächtigen Gegner der Hierarchie im Mittelalter, mehrere hohenstaufische Kaiser und französische wie auch englische Könige werden von den Päpsten mit dem Namen Antichrist als gottlose Feinde des Christenthums bezeichnet, namentlich Kaiser Friedrich II. Dagegen die antikirchlichen Richtungen der Waldenser, Albigenser, Wiclefiten, Hussiten wandten die Sache um. Die aus der Kirche Gestoßenen nahmen den wahren Glauben in Anspruch, sie sahen in dem Papst den Antichrist und nannten ihn so. Auch die Reformatoren im sechszehnten Jahrhunderte folgten dem Beispiele ihrer Vorgänger. Luther gefiel sich ganz besonders in der Rolle, daß er gegen den Papst als den Antichrist oder Widerchrist kämpfe. Fast in allen seinen Schriften gebraucht er diesen Ausdruck zur Bezeichnung dessen, den die Katholiken als sichtbares Oberhaupt der Kirche anerkennen, und seine eifrigen Anhänger und Nachfolger ahmten diesem Beispiele nach. Der Schwenckfeldianer Aggäus Albada aber, der mit

dem Gang der Reformation unzufrieden war und doch nicht für die alte Kirche sich erklären wollte, meinte, der Antichrist, die göttliche Dreifaltigkeit nachahmend, sey in dreifacher Gestalt erschienen, und diese höllische Dreifaltigkeit, die in der katholischen, lutherischen und calvinistischen Partei sich zeige, werde von der göttlichen Trinität vernichtet werden. Das Substanzielle der Lehre vom Antichrist besteht darin: vor dem irdischen Abschluß wird es einen Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Christenthum und seinen Widersachern absetzen. Δ

Antidikomarianiten eine kleine Secte, die in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts in Arabien sich dem katholischen Glauben mit der Behauptung entgegenstellte, Maria habe, nachdem sie den Heiland geboren, mit Joseph mehrere Kinder gezeugt. H — s.

Antimensium ist ein consecrirtes, mit Reliquien der Heiligen versehenes Linnentuch, welches bei den Griechen vor der Feier des Meßopfers über den Altar gelegt wird, wenn dieser nicht consecrirt ist. In der lateinischen Kirche wird nur auf einem consecrirten Altare das Meßopfer gefeiert; jedoch hat der römische Stuhl den Gebrauch der griechischen Kirche niemals mißbilligt, vielmehr ihn sogar den in Italien wohnenden Griechen ausdrücklich gestattet. (Vgl. die Bulle von Clemens VIII.: Et si pastoralis.) M—n.

Antinomer (deutsche), s. Agricola (Joh.).

Antinomer (englische), s. Independenten.

Antinomistischer Streit. Nachdem der antinomistische Streit, der schon 1527 von Johann Agricola (s. dies. Art.) begonnen, durch Luther unterdrückt worden war, wurde er zehn Jahre später von seinem Urheber mit größerer Heftigkeit erneuert, von Luther aber nach seiner Art mit aller Härte und Verfolgungssucht bekämpft. Der Streit wurde aber erst recht eigentlich geführt, als Agricola, lange nach Luther's Tod (im J. 1562), in einer Predigt, die er auch im Druck herausgab, die früher schon aufgestellten Säze durchzuführen suchte, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sey und dieses allein in den christlichen Kirchen gepredigt werden müsse. Man konnte daraus folgern, daß er nach seiner frühern Behauptung das Gesetz Mosis (die zehn Gebote) und die Furcht vor deren Uebertretung als moralisches Mittel zur Erweckung der Tugend verwarf. Aber man ging noch weiter: man sah in den antinomistischen Grundsätzen den gänzlichen Verfall der Sittlichkeit, wenn die, welche sich Kinder Gottes nannten, meinten, die gröbsten Verbrechen, die sie begingen, seyen keine Sünde, im Falle sie nur den Glauben an Christi Erlösung bewahrten. Besonders die Mansfeldischen Theologen traten (1565) in groben Schmähungen gegen Agricola's Säze auf: er selbst konnte ihnen nicht mehr antworten, da er im folgenden Jahre starb: aber seine Anhänger traten, ihn vertheidigend, auf und setzten den Streit fort. Doch erlitten die Ansichten Agricola's bei den spätern Antinomern, vornehmlich bei Andreas Poach und Otto von Nordhausen, die mit Mörlin, Wigand und Flacius über den Nutzen des Gesetzes zur Seligkeit stritten, manche Aende-

rungen. Auch die Anhänger Melanchthons in Wittenberg wurden des Antinomismus, aber gewiß mit Unrecht, beschuldigt. Vgl. Wigand de antinomia veteri et nova. 1571. Nitzsch de Antinomismo Joann. Agricolae. Viteb. 1804. Elwert de antinomia Agricolae. Tur. 1837. —b—

Antiochenische Katecheten-Schule. Im Gegensatz zu der philosophischen Schule in Alexandria, die sich allzusehr der speculativen Richtung hingab, bildete sich in Syrien und zwar vornehmlich zu Antiochia eine Katecheten-Schule aus, welche die historisch grammatische und kritische Behandlung der heiligen Schriften vornehmlich im Auge behielt und weiter ausbildete; ihre Blüthe fällt in das dritte und vierte Jahrhundert. Als ihre ausgezeichnetsten Lehrer werden Sextus Julius Africanus, der aus der Alexandrinischen Schule hervorgegangen war (um 222), ferner die beiden Presbyter Dorotheus und Lucianus aus Antiochia genannt. Letzterer hatte die Schule in Antiochia gegründet: aus ihr ging ein Chrysostomus, aber auch ein Arius hervor, was jedoch auf den Stifter der Antiochenischen Katecheten-Schule kein nachtheiliges Licht werfen konnte, indem er wegen seines Märtyrertodes, den er in Nicomedien erlitt (311), als Heiliger von der römischen Kirche verehrt wird. Vgl. Münter über die antiochenische Schule in Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. Kirchengesch. Bd. I. St. 1. —b—

Antiochia (Patriarchat von). Da Antiochia nach Rom und Alexandria die bedeutendste Stadt im römischen Reich und Metropolis des Orients war, so läßt sich schon daraus erklären, wie der Bischof dieser Stadt in den ersten Jahrhunderten besonderes Ansehen gewinnen konnte, selbst viel größeres als das war, welches der Bischof von Jerusalem hatte. Schon im Anfang des vierten Jahrhunderts erkannten die Bischöfe der Provinzen, in welche der sogenannte römische Orient eingetheilt war, den Bischof von Antiochia als ihren Metropoliten an, und auf der Kirchenversammlung zu Nicäa wurden ihm und den Bischöfen von Rom und Alexandria die Vorrechte und höhere Stellung vor den andern Bischöfen bestätigt. Doch war Antiochia im Rang offenbar zuletzt gestellt, worüber seine Bischöfe sehr unzufrieden waren, da sie den Vorrang vor allen andern in Anspruch nahmen, weil der Name Christen in Antiochia zuerst aufgekommen und der Apostel Petrus daselbst sieben Jahre Bischof gewesen war. Noch mehr verlor in seinem Ansehen Antiochia, als die Bischöfe von Constantinopel, der neuen Hauptstadt des Reiches, und die von Jerusalem, der heiligen Stadt, gegen Ende des vierten Jahrhunderts auf Kosten der Bischöfe von Antiochia erhoben wurden, indem die erstern den Rang nach den römischen Bischöfen erhielten, und die Bischöfe von Jerusalem unabhängig gestellt und damit der mittelbaren Unterordnung unter Antiochia entzogen wurden. Der Bischof nahm vielleicht zur Entschädigung dafür erst den Exarchen- dann den Patriarchen-Titel an im Anfang des fünften Jahrhunderts. Allein auch diese Auszeichnung blieb ihm nicht lange, da auf dem Concilium zu Chalcedon (451) dieser Titel auch den Bischöfen von Rom, Constantinopel, Alexandria und Jerusalem zugestanden ward (s. d. Art. Patriarchen). Vgl. J. Morini diss. de

Patriarchar. et Primatum origine in exercitt. eccl. Paris 1669. Fol. J. W. Janus de orig. Patriarch. diss. Viteb. 1718. 4. Histor. Patriarch. Antioch. in Le Quien Oriens christ. T. II. Boschii tract. hist. chronol. de patriarchis Antiochenis. Venet. 1748. Fol. Δ

Antipendien (frontalia) sind Behänge aus Linnen oder Seide, womit die vordere Seite der Altäre, besonders der Hochaltäre bedeckt wird. Sie dienen zur Verzierung des Altars und sind unter Papst Leo III. eingeführt worden. In Kathedralen und Stiftskirchen sind sie gewöhnlich mit reichen Stickereien versehen. M—n.

Antiphon (ὕμνος ἀντίφωνος, ἀντίφωνα, d. i. Wiedertönen, Wechselgesang) ist ursprünglich jeder kirchliche Gesang, der vom Klerus und Volke wechselweise oder von eigens dazu bestimmten Chören gesungen wird. Als Erfinder der antiphonirenden Gesangsweise wird der heil. Ignatius von Antiochien bezeichnet, obwohl sich nach Philo der Gebrauch derselben schon bei den Essäern in Alexandrien und am Gestade des todten Meeres fand. In der lateinischen Kirche führte sie der heil. Ambrosius ein (Paulin. Vit. S. Ambros.; Socrat. Hist. eccl. Lib. VI. c. 8. Nicephor. Calist. Lib. 13. c. 8.). Papst Gregor der Große hat die damals üblichen Antiphonen in eine einzige Sammlung gebracht, die davon den Namen Antiphonarium erhielt. Er zog aus den auf das ganze Jahr vertheilten Psalmodien die einzelnen Antiphonen für die kirchlichen Officien und wählte dafür die besten Melodien aus. Zugleich stiftete er Sängerschulen, durch welche der von ihm angeordnete Gesang (der Gregorianische) sich über das ganze Abendland ausbreitete (Joh Diac. in Vit. Gregor. Magn. Lib. II. c. 6.), der sich auch, wiewohl mannigfach verändert, bis auf den heutigen Tag erhalten hat. S. d. Art. Kirchengesang. Beim kirchlichen Officium wird vor und nach jedem einzelnen Psalm, auch dem Benedictus und Magnificat, vom Chor eine Antiphon gebetet oder gesungen; um sich die Bedeutung derselben klar zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die äußere Veranlassung, unter der die Psalmen abgefaßt wurden, in der Regel von derjenigen verschieden ist, unter der sie in der Liturgie zur Anwendung kommen; die Kirche faßt sie gewöhnlich unter einem andern Gesichtspunkte auf und die Antiphonen haben eben die Bestimmung, diesen Gesichtspunkt zu bezeichnen, den Grundgedanken, welche der kirchlichen Auffassung zufolge durch den ganzen Psalm sich hindurchzieht, hervorzuheben und die Aufmerksamkeit des Betenden darauf besonders hinzulenken. Wenn in der österlichen Zeit bei der Matutin zu den drei Psalmen einer jeden Nocturne statt drei nur Eine Antiphon gebetet oder gesungen wird, so hat dieß wohl nur darin seinen Grund, daß der Priester in dieser an festlich erhebenden Gedanken ohnehin schon so reichen Zeit einer äußeren Aufmunterung zur geistvollen Betrachtung der Psalmen nicht so sehr bedarf. Daß an höheren Festtagen die Antiphonen ganz gesungen, an andern Tagen (an den festis duplicibus und im officium de feria) vom Cantor nur angestimmt werden, ist im Unterschied der Zeiten begründet. Doch werden am Ende der Psalmen die Antiphonen zu jeder Zeit ganz gebetet oder gesungen. In der Ad-

ventzeit werden an acht aufeinander folgenden Tagen (vom 16. bis zum 23. December) nach dem Magnificat Antiphonen gesungen, die die größeren Antiphonen genannt werden und alle mit O anfangen (O Sapientia etc.; O Adonai etc.; O radix etc), woher die an diesen Tagen von den Jesuiten eingeführten Andachten den Namen: O Andachten führen. Martin.

Antiphonarium ist die durch Papst Gregor den Großen veranstaltete Sammlung der damals beim Gottesdienste üblichen Antiphonen, besonders derjenigen Gesangsstücke, die beim Anfange der Messe, nach der Epistel, während des Offertorium und der Communion gebräuchlich waren (s. den Art. Antiphon). M—n.

Antireformatorische Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland. Da die Reformation in Deutschland ihren Anfang nahm und sich hier vorzüglich verbreitete, so ists begreiflich, daß wir hier auch die zahlreichsten Vertheidiger der katholischen Kirche antreffen. Seit einigen Jahren sind die Protestanten mit Veröffentlichung der Werke der Reformatoren, und dem sogenannten Corpus Reformatorum beschäftigt, und Bretschneider, der Herausgeber, rechtfertigt dieses Unternehmen damit: „weil in unsern Tagen die evangelische Kirche von ihren Gegnern mit denselben Gründen, wie im sechszehnten Jahrhunderte bekämpft werde." Unmöglich kann, zumal Bretschneider, sich des Lächelns erwehrt haben, als er diese Worte niederschrieb! Besäßen wir Katholiken nun eine ähnliche Sammlung, wenigstens eine Auswahl der vorzüglichsten Werke der antireformatorischen Schriftsteller, so würde jeder, dem solches nicht schon bekannt ist, sich bis zur Handgreiflichkeit überzeugen, wie himmelweit dasjenige, was diese damals bekämpften, von dem verschieden war, was sich jetzt evangelische Kirche nennt. (Jam reges, ubi Troia fuit.) Da das Reformationszeitalter ein zunächst polemisches war, so dürfen wir von Vorneherein erwarten, unter den damaligen Schriftstellern der Kirche die Polemiker in großer Anzahl anzutreffen. Zu den namhaftesten derselben aber gehören: Augustin Alveldt († gegen 1532), mit Unrecht bezeichnet als Urheber der heftigen und spöttischen Schreibart, die von 1520 in Luthers Sache auf beiden Seiten aufgekommen; Paul Bachmann — Amnicola († 1535); Everhard Billick (s. d. Art.): Matthias Bredenbach († 1559) sehr gründlich; der Staatsmann Conrad Braun — Brunus — († 1552); Johann Buchstab, Schullehrer in der Schweiz; Johann Cochläus (s. d. Art.); Matthias Cremer († 1557); Johann Dietenberger († 1534), auch als Bibelübersetzer bekannt; Hieronymus Dungersheim in Leipzig († 1540) verfaßte auch, was so viel ich weiß, noch von keinem Literaten bemerkt worden ist, eine lateinische Abhandlung, worin er an Luthers Verdeutschung des Evangeliums Matthäi den hin und wieder unpassenden deutschen Ausdruck verbesserte; Johann Eck (s. d. Art.); Georg Eder († 1587); Hieronymus Emser († 1527) lieferte auch eine deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments; die beiden Faber (s. d. Art.); Ja-

kob Feucht (um 1572), der in seinen trefflichen Predigten die Reformation bekämpfte, ebenso Leonard Haller (um 1570), jener Weihbischof von Bamberg, dieser von Eichstädt; Johann Gropper (s. d. Art.); Johann Hasenberg († nach 1550), äußerst satirisch; Michael Helding (s. d. Art.); Nikolaus Ferber — Herborn — († nach 1534); Johann Hoffmeister († 1547), wahrscheinlich von seinen Gegnern vergiftet, ausgezeichnet als Polemiker und Homilet; Jakob Hoogstrat (s. d. Art.); Conrad Köllin († 1536), Verfasser der Schrift: Adversus caninas M. Lutheri nuptias, adversusque alia eiusdem vel gentilibus abhominabilia paradoxa, nicht, wie Viele meinen, Satire auf Luthers Heirath, sondern Widerlegung von dessen Auslegung des siebenten Capitels des ersten Korintherbriefes; Bartholomäus Latomus — Masson — († 1566); Kilian Leib, Prior des regulirten Collegiatstiftes zu Rebdorf bei Eichstätt († 1553); Leonard Marstaller († 1546); Johann Mensing, trefflicher deutscher Prosaist († nach 1539); Thomas Murner, auch als satirischer, mitunter jedoch schmutziger Dichter bekannt; Johann Nast († 1590) höchst originell; Friedrich Nausea — Graw — Fabers Nachfolger als Bischof zu Wien, sehr salbungsvoller Prediger; Ambrosius Pelargus — Storch — († 1557); Johann Jakob Rabus, Sohn des protestantischen Superintendenten Ludwig Rabus zu Ulm, war 1570 zu Rom katholisch geworden; Caspar Schatzgeier — Schatzger, Satzger — († 1527), dessen gesammelte und von Johann Eck mit einer Vorrede begleitete Opera die Herzoge von Baiern ihren Geistlichen sich anzuschaffen befahlen; Jakob Scopper († 1554); Matthias Sittardus, Hofprediger der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., salbungsvoller Prediger; Johannes Slot († 1560); Friedrich Staphylus, früher Protestant († 1564); Petrus Sylvius (Eyssenberg), Pfarrer zu Dresden; Kaspar Ulenberg, Convertit, Bibelübersetzer, († 1597) zu Cöln; Bartholomäus Usingen — Arnoldi — († 1532) (s. d. Art.); Michael Vehn, Dominicaner († nach 1537), der erste unter den Katholiken, der deutsche Kirchenlieder herausgab; Konrad Wimpina und Georg Witzel (s. d. Art.). In geringerem Umfange, als solches mit der Polemik geschah, wurden von diesen Männern die übrigen Zweige der theologischen Wissenschaft behandelt. Für die gelehrte Exegese scheint nur Eck etwas geleistet zu haben; mehr Aufmerksamkeit widmete man der Zeitgeschichte. Außer Cochläus sind hier zu nennen: Kilian Leib, von dessen Historiarum sui temporis ab A. 1520 ad a. 1549 Annales leider nur der Theil bis zum Schlusse des Jahres 1523 gedruckt ist; Clemens Sander († nach 1536), aus dessen weitläufigen Annales blos der Abschnitt von 1518—1533 und die s. g. Relatio de ortu et progressu haeresum in Germania veröffentlicht worden, ein zwar ohne gehörige Kritik und mit Erbitterung gegen die Reformatoren verfaßtes, jedoch nicht uninteressantes Werk; Laurentius Surius, Carthäuser zu Köln († 1578), schrieb einen Commentarius brevis rerum in orbe

gestarum ab a. 1560 ad a. 1564, worin er Sleidan zu widerlegen sich bemühte; dasselbe versuchte der Kölner Buchdrucker Jaspar Gennep in seiner „Epitome"; endlich Ulenberg, der eben so unparteiisch als gründlich eine Vita Lutheri, Melanchthonis, Maioris, Flacii Illyrici et Osiandri verfaßte.

Um nicht allzu weitläufig zu werden, wurden hier blos deutsche aufgeführt, und die Jesuiten, in deren Ordenseinrichtung schon die Bekämpfung der Reformation lag, gänzlich ausgeschlossen; und dennoch, welche zahlreiche Kräfte haben sich damals zur Vertheidigung der katholischen Kirche geregt! Leider aber sind die meisten Schriften dieser Männer, die eine freilich mehr als die andere in unserer Zeit, Seltenheiten. Man hat dieß wohl minder absichtlicher Vernichtung derselben durch die Reformatoren zuzuschreiben, obschon es auch daran, zumal Luther und Melanchthon nicht fehlen ließen; vielmehr haben, abgesehen von der Länge der Zeit, andere Umstände dies bewirkt. Die meisten der antireformatorischen Schriftsteller bedienten sich nämlich des scholastisch-lateinischen Ausdruckes, konnten daher nur von einem verhältnißmäßig kleinen Theile des Volkes verstanden werden; von den Humanisten wurden sie ohnehin schwerlich gelesen, da diese meist zu Luthers Fahne schwuren. Aber auch wenn sie deutsch schrieben, war ihr Ausdruck meist unbeholfen, da sie im hergebrachten Systeme nur an lateinische Ausdrucksweise gewohnt waren, und sich um Popularität nicht besonders kümmerten, wie die Reformatoren, die sich gerade ihres Zweckes wegen zunächst an das Volk wenden mußten. Ferner fehlte es ihren Schriften durchgehends an jener Würze, womit die Gegner die ihrigen so geschickt dem Gaumen des Volkes zuzubereiten verstanden. Dieses liebt nämlich das Pikante, Satyrische, Derb-Natürliche, besonders wenn es wider den geistlichen Stand gerichtet ist. Was sich nun an Stolz, Habsucht, Unwissenheit, zumal an Uebertretungen des Cölibats damals im Leben des Klerus vorfand, Wahres und Falsches, das zogen die Reformatoren mit Vorliebe, häufig mit nachweislicher Uebertreibung ans Tageslicht, um durch dessen Darstellung als Eiferer für Tugend und Rächer der Laien zu gelten, und indem sie die Schuld davon der Kirche selbst aufbürdeten, das Volk mit Haß gegen dieselbe zu erfüllen, und so ihren Zweck zu erreichen. Leider wurde auch ein großer Theil des deutschen Volkes durch den hingeworfenen Köder, den es mit Heißhunger verschlang, betäubt und dem Glauben seiner Väter abtrünnig gemacht. Den katholischen Schriftstellern damaliger Zeit aber boten sich solcher Anknüpfungspunkte auf Seite ihrer Gegner deswegen weniger dar, weil deren Secte erst im Entstehen war, sie auch bei allem polemischen Eifer zu viel Zartheit des Gewissens besaßen, um zu Frivolitäten oder gar lügenhaften Darstellungen ihre Zuflucht zu nehmen. Dieser Ursachen wegen fanden ihre Schriften nicht in dem Grade Absatz, wie die ihrer Gegner. Dazu kommt endlich noch, daß die Presse des sechszehnten Jahrhunderts, mit wenigen Ausnahmen (zu Köln, Mainz, eine Zeit lang auch in Leipzig), fast nur im Interesse der Reformatoren arbeitete. Die meist der Reformation anheimgefallenen Buchdrucker schlugen, wovon sich Be-

weise beibringen ließen, den katholischen Schriftstellern den Druck ihrer Werke gänzlich ab — oft traten auch, zumal in den Reichsstädten, die Magistrate verbietend ein — oder verlangten, wenn es hoch kam, zuvor Erstattung der Auslagen für Druck und Papier; oder wenn sie selbst den Verlag übernahmen, druckten sie auf so schlechtem Papier und mit so abgenutzten Typen, daß sich keine Käufer fanden. Viele katholische Schriftsteller wurden hierdurch von einer neuen Auflage ihrer Werke abgeschreckt; an Sammlung ihrer oft nur aus einem oder einigen Bogen bestehenden Schriften konnten sie unter solchen Umständen kaum denken. Wenn der eine und andere von ihnen auch noch darüber klagt, daß die reichen Prälaten und Stifter ihnen zur Veröffentlichung ihrer Schriften keine Unterstützung leisteten, so mag solches von deren Seite freilich Engherzigkeit gewesen seyn; allein man darf dabei auch nicht vergessen, wie überhaupt die katholische Kirche das Heil der Welt nicht durch Schriftstellerei herbeizuführen sucht, sondern dem Auftrage ihres göttlichen Stifters gemäß, mehr durch das mündliche Wort, als durch den gedruckten Buchstaben wirkt. Meuser.

Antitrinitarier werden diejenigen Irrlehrer und ihre Anhänger genannt, welche im Gegensatze zu der kirchlichen Lehre von der Dreieinigkeit nur Eine Person in der Gottheit anerkennen wollten, weshalb sie denn auch unter dem Namen Unitarier oder Monarchianer in der Geschichte aufgeführt werden. Nachdem die Phantasie in den gnostischen Speculationen sich in der Construction der christlichen Lehre vergeblich, ja mit unheilvollen Wirkungen für diese, abgemüht hatte, schlug diese Richtung in einen schalen Verstandeskriticismus um, der die Geheimnißlehren des Christenthums durch Erfahrungsbegriffe begreiflich machen wollte. Der Lehrsatz von der dreifachen Persönlichkeit in Gott erschien mit der Einheit Gottes unvereinbar, und in einer Reihe von Irrlehren wurde jede gedenkbare Auskunft ergriffen, durch welche die kirchliche Dreieinigkeitslehre umgangen werden konnte, ohne daß die hierauf bezüglichen Lehren der heil. Schrift völlig unbeachtet gelassen wurden. Man konnte die Ansicht aufstellen: Sohn und heiliger Geist seien nur verschiedene Namen der Person Gottes des Vaters, und in Christo sey der Vater selbst Mensch geworden; oder: Christus sey keine göttliche Person, er, der Mensch, werde Sohn Gottes genannt, weil er durch den Willen des Vaters unmittelbar in Maria erzeugt worden; oder endlich: Vater, Sohn und Heiliger Geist seyen nur verschiedene Eigenschaften oder Kräfte der Einen göttlichen Person, die Kraft, welche in Christo wohnte, werde Sohn genannt. Zu der zuerst erwähnten Ansicht bekannten sich Praxeas und Noetus. Ersterer war gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts aus Kleinasien, als Confessor nach Rom gekommen, wo er die Montanisten bekämpfte, und dadurch den Montanisten Tertullian gegen sich in die Schranken rief; dieser beschuldigte ihn der Behauptung, der Vater selbst sey in Christo Mensch geworden, und forderte von der Consequenz seiner Speculation eine andere Behauptung, die Praxeas jedoch ablehnte, nämlich die: daß der Vater

auch gelitten habe, woher die Anhänger des Praxeas Patripassianer genannt wurden. Noetus lebte um das Jahr 220 zu Smyrna. Als er von den dortigen Presbytern wegen seines Antitrinitarismus zum ersten Male zur Rede gestellt wurde, gab er Erklärungen, welche ihn gegen die Excommunication sicher stellten. Später aber, als er Anhänger bekam, verkündigte er seine Irrlehre ohne Scheu, und glaubte das Unrecht der nunmehr wirklich erfolgenden Exclusion sey um so offenbarer, als er durch seinen Lehrtypus Christum verherrliche. Den zweiten Satz behaupteten Theodotus und Artemon. Jener, ein Gerber aus Byzanz, später in Rom, stellte dem Vorwurfe, daß er Christum in der Verfolgung geläugnet habe, die Aeußerung entgegen, er habe in ihm einen bloßen Menschen verläugnet, wobei er jedoch die Geburt desselben aus einer Jungfrau anerkannte. Nachdem er von Papst Victor wegen seiner Irrlehre excommunicirt worden, schlossen sich seine Anhänger zu einer eigenen kirchlichen Gemeinschaft zusammen, die sich aber wieder aufgelöst zu haben scheint, als Natalis, ihr Bischof, durch Gewissensangst getrieben, zur Kirche zurückkehrte. Ein Anhänger von ihm war Theodotus, der Jüngere, der den Irrthümern seines Meisters noch die Behauptung hinzufügte, Melchisedek sey eine übermenschliche Theophanie, und führe das Mittleramt zwischen Gott und den Engeln, während Christus, als bloßer Mittler zwischen Gott und den Menschen, ihm dem Range nach untergeordnet sey. Seine Anhänger führten daher den Namen Melchisedekiten. Die Theodotianer verwarfen auch die Schriften des Evangelisten Johannes; insbesondere sein Evangelium, ohne Zweifel, weil darin die Gottheit des Logos (Sohnes Gottes) am unwidersprechlichsten gelehrt ist, und wurden daher zu den Alogern gezählt. Artemon scheint nicht Stifter einer besondern Parthei, vielmehr ein vorzüglicher Anhänger des Theodotus gewesen zu seyn. Den dritten Satz behaupteten Beryllus, Sabellius und Paul von Samosata. Der Erste, in der Hälfte des dritten Jahrhunderts Bischof zu Bostra in Arabien, verkündigte, Christus habe vor seiner Menschwerdung ein „umschriebenes" d. i. persönliches Daseyn nicht gehabt, vielmehr habe er nur als göttliche Kraft existirt, die bei der Menschwerdung die Stelle der menschlichen Seele eingenommen habe. Dem Origenes gelang es auf einer Synode zu Bostra, den Verirrten durch Belehrung zur Wahrheit zurückzuführen. Sabellius, um die Mitte des dritten Jahrhunderts meist zu Ptolomais, lehrte nach dem Zeugniß des Epiphanius: „in Einer Person drei Kräfte", näher: Ein göttliches Wesen dem selbstständigen Daseyn nach, welches sich zum Behufe der Welterschaffung, Erlösung und Heiligung in Vater, Sohn und heil. Geist successive in der Zeit expandirte. Dionysius, Bischof von Alexandrien, bekämpfte diese Irrlehre, gerieth dabei aber in den Verdacht, als ob er nicht nur drei Personen, sondern auch drei Wesenheiten statuire, und sah sich genöthigt, sich in einer eigenen Apologie dieses Verdachtes wegen dem Papste Dionysius gegenüber zu rechtfertigen. Paul von Samosata, Bischof von Antiochien, ein Mann von der verwerflichsten Denk- und Lebensweise, lehrte, der Logos sey eine bloße Eigenschaft

der göttlichen Intelligenz, die im Menschen Jesu von der Empfängniß bis zum Anfange seines Leidens gewohnt, und diesen auf eine Höhe sittlicher Vollkommenheit erhoben habe, auf welcher er, freilich im uneigentlichen Sinne, Sohn Gottes genannt werden könne. Auf der dritten gegen ihn gehaltenen Synode zu Antiochien (269 oder 270) wurde sein Lehrbegriff verdammt, und zugleich der Ausdruck Homousios, so fern er denselben vom Sohne zu Gunsten seines Irrthums mißbräuchlich prädicirte, verworfen; der Häresiarch wurde durch einen einhelligen Beschluß der versammelten Väter excommunicirt und seines Amtes entsetzt; allein von seiner königlichen Gönnerin Zenobia, deren Procurator Ducenarius er war, geschützt, konnte der Beschluß erst nach deren Tode mit weltlicher Gewalt vollzogen werden. Anhänger von ihm (Samosatenianer, Paulianer) finden sich noch im vierten Jahrhunderte. Hilgers.

Antitrinitarier des sechszehnten Jahrhunderts. Die in den ersten Jahrhunderten der Kirche entstandenen, aber schon längst verschollenen Häresien eines Paul von Samosata, Sabellius u. A. in Betreff des Dogma von der Trinität wurden, wie so viele andere frühere Ketzereien, im sechszehnten Jahrhundert wieder aufgewärmt. Der allgemeine Name dafür ist zwar Antitrinitarianismus; dieser bezeichnet jedoch mehr den negativen Charakter, den Gegensatz dieser Irrlehre gegen das kirchliche Dogma, Unitarismus und Tritheismus dagegen sind die Bezeichnungen für das Positive derselben. Schon Luther (er deutet es selbst an) und andere seiner Gehilfen würden, wenn nicht Angriffe auf ihre bereits erhobenen Irrthümer und Ansichten, und die Vertheidigung derselben sie ganz in Anspruch genommen hätten, die bisherige kirchliche Fassung dieses Dogma in irgend einer Weise einer Prüfung unterworfen haben, die bei ihrer Verwerfung der Tradition nur ungünstig für dasselbe ausfallen konnte. Was sie versäumt, das ersetzten reichlich Andere, die in ihre Fußstapfen tretend, sich des von ihnen aufgestellten Rechtes, den Inhalt der Schrift sich nach Maßgabe der individuellen Vernunft mundgerecht zu machen, bedienten. Die ersten Spuren dieses Strebens finden sich, mit verwandten Häresien verbunden, schon bei Denk und Hetzer (um 1527), die auch als Wiedertäufer bekannt sind, wie denn beide Richtungen Antitrinitarianismus und Anabaptismus, sich damals häufig in Einer Person begegneten. Nach Denk war Gott der Urquell aller Creaturen, welcher durch den Geist, der da ist die Kraft Gottes, das Wort aus sich selber hervorbrachte. Unter Wort verstand aber Denk nicht den Sohn Gottes, den Logos im gewöhnlichen, christlichen Sinne, sondern die Gesammtheit der Menschenseelen; ganz folgerichtig behauptete er in sofern, daß das Wort nicht vor Erschaffung der Welt gewesen, sondern erst mit dem Menschengeschlechte zu seyn angefangen habe. Wie ihm nun der historische Christus lediglich als das reinste Ideal der Menschheit, als die höchste Blüthe erschien, worin alle Strahlen des göttlichen Wortes sich vereinigten, so fand bei ihm die Idee einer Erlösung und Versöhnung durch Christus im eigentlichen Sinne nicht Raum; alle Tugend und Selig-

keit leitete er nicht von Christo, sondern von unsern Werken und freiem Willen her; Christus sey wohl ein Vorgänger und Exempel, nicht aber der einzige Genugthuer. Sein Freund Hetzer scheint sich in seinen Vorstellungen von der Trinität ganz an ihn gehalten zu haben. Sein System faßte er in die Verse zusammen:

Ich bin allein der einig Gott,
Der ohn Gehylff alle Dinge beschaffen hat.
Fragstu, wie viel meiner sey?
Ich bin's allein, meiner sind nit drey.

Sag auch darby ohn' allen Wohn,
Daß ich glatt nit weiß von keiner Person.

Wie beide zunächst in der Schweiz ihr Wesen trieben, so bildete sich ganz unabhängig von ihnen in Sachsen Johannes Campanus (vgl. diesen Artikel) sein System. Es scheint aber fast, als seyen die Deutschen des sechszehnten Jahrhunderts noch mit zu vielem religiösen Sinne aus der verlassenen Mutterkirche ausgestattet gewesen, als daß sie, bei allen sonstigen Irrthümern, denen sie sich hingaben, sich in bedeutender Anzahl mit einer Speculation, die das Grunddogma des Christenthums angriff, beschäftigt hätten. Mit Ausnahme des Spaniers Servet (vgl. d. Art.) sind außer den Genannten fast nur Italiener, wenigstens als Häupter dieser Irrlehre bekannt. So Lelio Sozini, Bernardin Ochino (vgl. diese Art.). War aber von diesen im Dogma von der Trinität der Begriff des Einen Gottes so durchaus festgehalten worden, daß sie deswegen das Daseyn zweier, rücksichtlich dreier göttlichen Personen gleicher Wesenheit im kirchlich überbrachten Sinne läugneten (daher Unitarier), so stellten dagegen Matteo Gribaldo, Biandrata und Valentin Gentilis, wie jene Mitglieder der protestantischen Gemeinde, die sich seit 1542 in Genf aus italienischen Flüchtlingen gebildet hatte, eine Theorie auf, wonach es zwei, rücksichtlich drei Götter gab, daher Tritheiten. Gribaldo's Ansicht war: Vater und Sohn seyen zwei substantielle Dinge, oder nach der gewöhnlichen Art zu reden, zwei real und wahrhaft unterschiedene Hypostasen, so daß der Eine nicht der Andere, und Jeder von Beiden wahrer Gott sey, der Eine zeugender, der Andere gezeugter Gott, der Eine sendend, der Andere gesendet, der Eine corporeus, der Andere corporatus (für beide rohe Bezeichnungen hieß es später Essentia (essentians, essentiator) und essentiatus), der Eine von der Schrift in der Regel Gott, der Andere Herr genannt. Dieses Verhältniß könne er mit seinem Verstande unmöglich anders begreifen, als indem er sich zwei Götter denke, von denen der Eine aus dem Andern hervorgehe. Concret genommen und auf die einzelnen Hypostasen angewendet, betrachte er daher die Namen Gott und Herr als Appellative mit der Bedeutung von Macht und Herrschaft, und so verstehe er die Formel des Symbolums: der Sohn sey Gott von Gott dem Vater, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, oder der Vater: Gott von sich, der Sohn: Gott vom Vater. In diesem Sinne und deswegen beziehe

die Schrift den Namen des einzigen Gottes auf den Vater allein — weil nämlich dieser allein Gott von sich sey. Werde hingegen der Name Gottes abstract und in Anwendung auf alle Hypostasen zusammen genommen, so bedeutet es nach seiner Ansicht so viel als: der Vater und der Sohn seyen eine und die nämliche Gottheit, ein einziges göttliches Wesen. Demzufolge nun sage er, Vater und Sohn seyen zwei Mächtige und Weise, und doch nur Eine Macht und Weisheit, und so verstehe er auch die Schrift, wenn sie sage: „Ich und der Vater sind Eins," und „Paulus und Apollo sind Eins": der Eine und der Andere nämlich seyen Apostel Gottes und in Wahrheit zwei Apostel, und doch nur ein und dasselbe Apostolat. Auf diese Art könne er sich die Einheit vieler Hypostasen sehr leicht vorstellen; anders dagegen sey es ihm unmöglich, besonders daß concret und individuell gefaßt Eins Drei und Drei Eins seyn sollen, weil dies jedem Begriffe widerstrebe. — In gleicher Weise leitete Gribaldo aus der ursprünglichen Substanz des Vaters den heil. Geist ab. Was die Menschwerdung anbelangt, so ging nach ihm der göttliche Same des Sohnes Gottes in der Jungfrau unmittelbar in einen Menschen über; er nennt es ein Gerinnen und fügt außerdem die Bestimmung bei, daß Christus die Menschheit nicht von seiner Mutter angenommen habe. — Diese Ansicht Gribaldo's adoptirte Biandrata, zog aber aus derselben allerhand Fragen und Consequenzen. So fragte er z. B.: Ob Gott einfach und ohne Mittler angebetet werden dürfe und wo dies die Apostel jemals gethan hätten? Ob im Gebete Apostelg. I. der Name Herr vom dreieinigen Gott, und nicht vielmehr, wie sonst mehrentheils im N. T. von Christus zu verstehen sey? Oder ob es nicht sicherer sey, den Vater im Namen des Sohnes anzurufen, da ein Gebet ohne Mittler nicht erhört werde? In diesem Falle jedoch frage es sich wiederum: ob man auch den wahren Gott anrufe, indem man zum Vater bete; denn der wahre Gott sey ja nach der hergebrachten Vorstellung die Trinität, der Vater dagegen eine bloße Person. Es frage sich ferner: ob der Vater angerufen werde im Namen des Sohnes, sofern dieser selbst Gott, oder blos sofern er Mensch sey. Nehme man das Letztere an, so wäre zu wissen, wie denn Christus vor seiner Menschwerdung das Amt eines Mittlers verwaltet habe, und warum er nicht jetzt, da er durch die Einigung Gott und Mensch unzertrennlich sey, auch als Gott für uns sollte gelten können. Bei der Art des Gebetes endlich, wo man sich direkt an Christus wende, entstehe die Frage: ob Christus als Mittler oder als absoluter Gott und Urheber aller Dinge angerufen werde? Ob es nicht genügen könne, zu glauben an Einen Gott, den Vater, an Einen Herrn Jesum Christum und an Einen heil. Geist, ohne sich in die Speculation über Wesen oder Substanz einzulassen, wovon die heil. Schrift nichts gelehrt habe? — Gentilis endlich stellte den Begriff des Vaters als erster Person der Gottheit ganz unumwunden als sophistisch, d. h. unbiblisch dar, und will ihn völlig aus der Trinitätslehre verbannt wissen. Denn wäre der Vater ein Individuum in der Substanz, wie der Sohn, so könnte

er in Wahrheit weder alleiniger Gott, noch ungezeugt, noch der ganzen Gottheit Grund und Ursprung heißen. Ueberdies erhielte man auf diese Art statt der Dreiheit eine Vierheit, indem zuerst die göttliche Substanz an und für sich selbst, und dann jede der drei Personen insbesondere ihrer Substanz nach Gott wäre. Seiner Ueberzeugung nach sey der Vater die Eine Substanz selbst, das Wort dagegen der Abglanz der Herrlichkeit, das ausgeprägte Bild jener väterlichen Substanz; das Wort unterscheide sich dadurch vom Vater, daß dieser laut den eigenen Worten Christi, der einige wahre Gott, der Essentiator, d. i. der Bildner oder Hervorbringer der Individuen sey, das Wort hingegen der Sohn, ebenfalls wahrer Gott, doch nicht so, daß man sich zwei Götter, sondern beide als einen und denselben Gott vorstellen müsse. Dies wollte er allerdings, demnach ergaben sich Vater und Sohn nach seinem System als zwei Götter. Ueber den heil. Geist, sagte er, walte keine Frage. — Solche Lehren, obschon aus und auf protestantischem Boden erwachsen, empörten dennoch das protestantische Bewußtseyn jener Zeit in dem Maße, daß Gribaldo aus dem Bernerischen Gebiete verbannt und der Aufenthalt ihm nur bedingungsweise gestattet wurde; Biandrata nur durch seine Flucht nach Siebenbürgen der Strafe entging; Gentilis aber am 10. Sept. 1566 in Bern enthauptet wurde.

Seit dem Jahre 1556 hatten sich unter Einfluß Servetischer Schriften auch in Polen, wieder im Schoße der dortigen protestantischen Kirche, Angriffe auf das Dogma von der Trinität erhoben, in noch zahlreichern Abweichungen als in der Schweiz; Flüchtlinge von dort bildeten die Irrlehre mehr aus, die sich nun da und in Siebenbürgen und Mähren sehr verbreitete, und durch Faustus Sozini (vgl. d. Art.) endlich ihre formelle Fassung erhielt, wonach die zu derselben sich Bekennenden Socinianer genannt wurden. Durch einen Reichstagsbeschluß wurden die Antitrinitarier im Jahr 1660 aus Polen verbannt; sie zerstreuten sich nach Siebenbürgen, Ungarn, Preußen und Holland, eine Anzahl von ihnen stiftete um 1663 unter dem Schutze des Pfalzgrafen in Mannheim eine Gemeinde, die aber ihrer Proselytenmacherei wegen im Jahr 1666 sich zu zerstreuen genöthigt wurde. Die meisten Mitglieder dieser Secte traten zu ihrer Mutter, d. h. protestantischen Kirche über. Im Jahr 1838 gab es in Preußen, die letzten Mitglieder derselben, nur noch zwei alte Männer.

Ein ganz ausgezeichnetes, auf Quellenforschung ruhendes Werk über diesen Gegenstand ist: „Die protestantischen Antitrinitarier" von Trechsel, I. Bd. Heidelberg 1839, II. Bd. ib. 1844, ein dritter soll noch folgen. Durch dieses Buch werden die älteren Schriften von F. S. Bock: Historia Socinianismi Prussici. Regiomont. 1753. 4. und Historia Antitrinitariorum. Regiom. 2 voll. 1774—84 entbehrlich. Meuser.

Antoniter. Stifter dieses Mönchsordens waren zwei Edelleute in der Dauphiné, Gaston und Guerin, Vater und Sohn, die zum Danke für des Letztern Genesung von einer furchtbaren Krankheit, Höllenfeuer oder Antoniusfeuer genannt, sich und ihr Vermögen der Pflege der von

diesem Uebel ergriffenen Kranken widmeten. Ihr Beispiel fand bald Nachahmung. So entstand im Jahr 1095 unter der Leitung Gaston's, mit Genehmigung des Papstes Urban II. die Hospitalbrüderschaft des heiligen Antonius, zu dessen Reliquien in der Antonius-Capelle zu Saint-Didier de la Mothe die Kranken, Genesung suchend, gewöhnlich Wallfahrten gemacht hatten; die Brüder trugen einen schwarzen Mantel mit blau emaillirten T (d. i. Antoniuskreuz) auf der Brust. Papst Honorius III. erlaubte 1218 den Ordensmitgliedern, die bis dahin nur Laien waren, die drei Mönchsgelübde abzulegen, und Papst Bonifacius VIII. verwandelte die Hospitalbrüderschaft in eine Congregation regulirter Canoniker nach der Regel des heil. Augustinus. Bald verbreitete sich der Orden über einen großen Theil des Abendlandes und erwarb sich durch die Gewogenheit und Freigiebigkeit der Päpste und Fürsten große Vorrechte und Reichthümer. Die Abtei St. Didier de la Mothe blieb aber Hauptsitz des Ordens, und die dabei befindliche Kirche des heil. Antonius war ein vielbesuchter Wallfahrtsort. Die übrigen Antoniterklöster hatten Comthure oder, wie sie später hießen, Präceptoren, keine Aebte: sie waren dem Großmeister oder Abt von St. Didier untergeordnet. Kaiser Maximilian I. gab dem Orden den Reichsadler mit einer kaiserlichen Krone zum Wappen. Eine besondere Abgabe von Seiten der Laien an die Antoniterklöster war, ihnen jährlich Schweine zu liefern. Daher mag es auch kommen, daß die Antoniter mit einem Ferkel im linken Arm tragend abgebildet werden. Der Orden artete später, durch seine Reichthümer von seinem ursprünglichen Zwecke ganz abgekommen, in schwelgerische Genußsucht aus. Eine theilweise Reformation desselben im siebenzehnten Jahrhundert half nicht viel. Im Jahr 1774 vereinigte man ihn mit dem Maltheserorden und während der französischen Revolutionskriege hob man ihn gänzlich auf und seine Güter wurden säcularisirt. A.

Antonius (Aelius), von seiner Geburtsstadt Lebrira (Nebrissa) in Andalusien Nebrissensis oder de Nebrissa genannt, war ein Polyhistor, der für Spanien als einer der vorzüglichsten Wiederhersteller der Wissenschaften zu betrachten ist. Er war im Jahr 1444 geboren, studirte zu Salamanca und in Italien auf den berühmtesten Universitäten, und lehrte Grammatik und Rhetorik, als er in sein Vaterland zurückgekehrt war, zuerst in Sevilla, dann in Salamanca und endlich in Alcala de Henares bis an seinen Tod, der im Jahr 1522 erfolgte. Antonius Nebrissensis, der nicht Priester war, sondern dem weltlichen Stande angehörte, betrieb alle Wissenschaften. Wir sprechen hier nicht von seinen großen philologischen Leistungen in der Grammatik, in der Lexikographie, in der Erklärung von römischen Klassikern; ebenso übergehen wir die Werke, die er in Bezug auf Jurisprudenz, Arzneikunde wie auch auf die Geschichte seiner Zeit verfaßt hat, und handeln nur von seinen theologischen Schriften. Da er der griechischen und hebräischen Sprache ganz kundig war, so konnte er in der biblischen Exegese mehr leisten als seine Vorgänger im Mittelalter. Sein Verdienst als Exeget bestand hauptsächlich

darin, daß er bei Erklärung der Bibel auf den Grundtext zurückging, und als gründlicher Grammatiker auf die ursprüngliche Bedeutung der Worte, wie auch auf die biblischen Alterthümer Rücksicht nahm. Seine Grundsätze in der Exegese, wornach er die Vulgata und ältere Auctoritäten zurückzusetzen schien, fanden Gegner, und obwohl Antonius hohe Gönner hatte, unter ihnen selbst den König Ferdinand den Katholischen und den berühmten Cardinal Franz Ximenez de Cisneros, so wurden doch einige seiner Schrifterklärungen von der Inquisition unterdrückt. Außerdem, daß er ein Hauptmitarbeiter an der Complutensischen Polyglottenbibel war (s. d. Art. Polyglotte), zu welchem Geschäfte ihn der Cardinal Ximenez besonders berufen hatte, ist sein vorzüglichstes exegetisches Werk: Quinquagena locorum s. scripturae non vulgariter enarratorum. Paris 1520 und Basel 1543 und später mehrmals gedruckt. Von seinen übrigen theologischen Schriften, die aber noch nicht alle gedruckt sind, verdienen noch seine Homilien besondere Erwähnung. Vgl. Nic. Antonii Biblioth. Hispan. T. I. Rom. 1672. Munnoz elogio de Elio Antonio etc. Madrid 1795. —b—

Antonius (von Butrio) war einer der ausgezeichnetsten Juristen, die Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts zu Bologna lehrten. Für die Beendigung des großen abendländischen Schisma's schrieb und wirkte er; als Legat des Papstes Gregor XII. ward er an den Gegenpapst Benedict XIII. gesendet. Seine Hauptwerke erläuterten das Staats- und Kirchenrecht: Commentarius in V libros decretalium. Venet. 1578. f. Comment. in libr. sextum decretalium. Venet. 1575 f. Repertorium juris canonici et civilis. Venet. 1532. f. De jure patronatus. Francof. 1609. f.

Antonius (der Eremit). Er war zu Koman in Ober-Aegypten geboren im Jahre 251 und erreichte das hohe Alter von hundert und fünf Jahren. Schon in seiner Jugend zeigte sich bei ihm die Neigung zur Einsamkeit. Bereits im zwanzigsten Lebensjahre Herr eines großen Vermögens verschenkte er es ganz unter die Armen. Er wollte Alles um Jesu willen verlassen. Er zog sich in die Einsamkeit der Wüste zurück, wo er ganz dem Beten und den gottseligen Betrachtungen lebte. Trotz seiner beständigen strengen Uebungen und Casteiungen regten sich in seiner lebhaften Phantasie die Lockungen der Sinnlichkeit. Bei den heftigsten Selbstgeißelungen und den Schmerzen der Gicht schien ihm der Teufel allerlei verführerische Gebilde vorzuführen, ihn vom Wege des Guten abzuziehen. Nachdem er eine Zeit lang in einer Grabhöhle gewohnt, begab er sich in ein altes verfallenes Castell in der Nähe des rothen Meeres und lebte hier, von Schlangen und Ungeziefer umgeben, ohne allen menschlichen Verkehr zwanzig Jahre lang. Man begriff nicht, wo er seinen noch so spärlichen Lebensunterhalt hernahm. Endlich als man den Eingang des Castells erbrechen wollte, um nach ihm zu sehen, ob er noch lebe, zeigte er sich stark und gesund den erstaunten Blicken der Freunde und Neugierigen. Nun wallfahrte man zu ihm als einem Heiligen, und Kranke und Gebrechliche jeder Art kehrten von ihm als Gesunde und Geheilte zurück. Viele, selbst solche, die früher nur ganz der Welt und ihrer Lust gelebt

hatten, bestimmten sich nun zum Einsiedlerleben: sie errichteten sich einsame Hütten in der Wüste in der Nähe des Orts, wo Antonius sich aufhielt, sie stellten sich unter seine Aufsicht, nannten ihn Vater und empfingen mit ihm an den Festtagen das heil. Abendmahl; dann zogen sie sich nach dem Beispiele ihres Vorbildes in ihre Hütten zurück und widmeten sich schweigend und einsam dem Gebet, den Entbehrungen und der Handarbeit. So bildete sich der Anfang der Anachoreten und des Mönchstandes allmälig nach dem Vorbilde des Lebens des Antonius aus. Als unter Kaiser Maximin (311) in Alexandria die Christen auf das grausamste verfolgt wurden, eilte Antonius dorthin für den christlichen Glauben zu sterben; doch wagte niemand den Heiligen, der bei dem Volke so große Verehrung fand, zu verletzen. Er zog sich darauf wieder in die Einöde auf den Berg Kolzim zurück, wohin aber bald Schaaren von Christen und Heiden zogen, theils um bei dem wunderthätigen Heiligen Hülfe zu suchen, theils den merkwürdigen Mann und seine Lebensweise in der Nähe zu beobachten. Antonius fand sich in der Einöde nicht mehr allein; um ganz als Einsiedler leben zu können, zog er sich tiefer in die Wüste, wo er vor dem Besuch der Menschen sicher war. Hier lebte er in Bergklüften auf das spärlichste von wenigen Kräutern, und Visionen, von denen er glaubte, daß sie ihm der Teufel vorspiegelte, beunruhigten ihn mehr als die reißenden wilden Thiere, die ihn jeden Tag bedrohten. Nur selten verließ er den Ort der gänzlichen Abgeschiedenheit von den Menschen; nur bei ganz besondern Fällen, wo Städte und Bischöfe seine Hülfe dringend in Anspruch nahmen, erschien er unter den Lebendigen. Aber wann er Hülfe geleistet, kehrte er schnell wieder in die menschenleere Wüste zurück. Den heil. Paulus, Einsiedler in der thebischen Wüste, besuchte er kurz vor dessen Tod und begrub ihn. Mit dem Bischof Athanasius, der auch sein Leben beschrieb, stand er in öfterem Verkehr. Doch führte den verbannten Bischof die Fürbitte des Antonius nicht zurück; aber der Kaiser Constantinus lud den Einsiedler ein, zu ihm nach Constantinopel zu kommen, aber Antonius kam nicht, weil, wie er sagte, ein Einsiedler nicht in die Stadt, sondern in die Wüste gehöre. Nach der Wiedereinsetzung des Athanasius begab sich Antonius nach Alexandria, um die Arianer zu widerlegen. Erst in seiner letzten Lebenszeit waren beständig zwei Schüler, Macarius und Amatus, um ihn, denen er den Auftrag gab, ihn an einen Ort zu begraben, den niemand wissen sollte. Im Jahre 365 am 17. Januar starb er; an seinem Sterbetag feiert die Kirche das Gedächtniß des Heiligen. In den folgenden Jahrhunderten wurden seine Gebeine nach Alexandria und Constantinopel, um 980 durch einen französischen Baron nach der Dauphiné gebracht, wo man sie in der Kirche zu St. Didier la Mothe in der Diöcese Vienne beisetzte.

Nach des Antonius Tod übernahm dessen Schüler Macarius die Leitung der Antonius-Mönche, deren Zahl bereits auf 5000 gestiegen war. Diese Anachoreten lebten in der Wüste bei Thebais und um den Berg Nitria in abgesonderten Zellen, aber unter einer allgemeinen Auf-

sicht. Sie widmeten sich dem Gebete und Bußwerke, den frommen Betrachtungen und der Handarbeit. Im Morgenlande gehörten die Antonius-Mönche neben den Basilianern zu den fast ausschließenden und einzigen Klosterleuten. Eigentlich gehörten die Antonius-Mönche auch zu den Basilianern; sie unterscheiden sich von ihnen nur darin, daß sie auch nach der Regel des heil. Antonius zu leben behaupteten. Ob diese wirklich von ihm herrührt, wird bestritten, wie auch die Briefe und andere Schriften, die man ihm beilegt, größtentheils unächt sind. Vgl. Abr. Ecchellensis viginti epistolae S. Antonii. Paris. 1641. und Ejusdem opuscula S. Antonii. Paris. 1646. Gegenwärtig gibt es noch mehrere Antonius-Klöster in Syrien auf dem Libanon. A.

Antonius (auch Antoninus genannt) ist zu Florenz 1389 von angesehenen Eltern geboren, die ihm eine durchaus religiöse Erziehung ertheilten. Oft sah man den Knaben vor einem Crucifixe der Kirche des heil. Michael in anhaltendem Gebete auf den Knieen liegen. Es war etwas Ernstes in ihm, das ihn über das frohe Spiel der Altersgenossen erhob. Sein Ideal war der Dominikaner Johann Dominicus, der auf dem Constanzer Concil Gregor XII. zur freiwilligen Abdankung bestimmt hatte und jetzt in Italien durch seine durchgreifende Reform seines Ordens wie durch seine ergreifenden Predigten die Aufmerksamkeit auf sich zog. Ihm nachzueifern nahm Antonius, noch sehr jung, das Ordenskleid und übte bald als Prior der Klöster in Rom, Florenz, Siena, Gaëta Cortona, Neapel, Fesulä, zuletzt als Generalvicar für Tuscien und das Neapolitanische einen höchst wohlthätigen Einfluß aus, nicht so sehr durch Strenge, als durch Milde und liebreiche Behandlung fehlender Brüder. Eugen IV. ehrte seine Verdienste durch die Erhebung zur Würde eines Erzbischofs von Florenz, eine Stellung, die der bescheidene Mann nach langem Weigern nur auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes übernahm. In den erzbischöflichen Palast brachte Antonius die einfache streng ascetische Lebensweise eines Mönchs, fern von allem Prunke, den man damals häufig in den Wohnungen der Prälaten gewahrte. Antonius meinte, es zieme sich nicht, daß ein Prälat die Güter der Armen zum Unterhalte von Pferden, Hunden 2c. und zu kostbarem Hausgeräthe verwende. So sparsam gegen sich, so freigebig war er gegen die Armen, an die er besonders an den heil. Zeiten ansehnliche Summen austheilen ließ. Die Zeit nach der Frühmetten bis zur Entrichtung des heil. Meßopfers war der erbaulichen Lectüre oder dem Studium gewidmet; denn, sagte er einst zu einem Freunde, es ist nicht möglich, daß das Gemüth bei der Menge der Geschäfte Ruhe und Frieden genießt, wenn der Geist sich nicht eine Ruhestätte sucht, — Paulus nenne es den innern Menschen — wohin er sich, wie in einen sichern Port, zurückziehen könne. Nach dem heil. Meßopfer nahm ihn die Pastoration, der er sich mit unermüdlichem Eifer hingab, die Geschäfte des bischöflichen Amtes, das Anhören von Bittgesuchen, das Ertheilen von Rath und Belehrung den ganzen Tag über in Anspruch, und seine Güte und vorwiegende Freundlichkeit gewann ihm die Herzen aller der ihm An-

vertrauten, zumal, da er auch die weltlichen Interessen seiner Vaterstadt als Legat derselben, so viel er konnte zu fördern bemüht war. Besonders gewann der Klerus von Florenz durch ein solches Vorbild eine festere religiös-sittliche Haltung, und der Name des frommen Mannes ward durch ganz Italien mit Verehrung ausgesprochen. Eugen IV. wollte aus seiner Hand die heil. Sterbesacramente empfangen, und Nicolaus V. nahm keine Appellation von ihm an seine Curie an. Pius II. berief ihn in die Congregation der Cardinäle, welche den Entwurf einer Reform der römischen Curie fertigen und vollziehen sollten. Mit den Worten: „Gott Dienen ist Herrschen" verschied er den 2. Mai 1459, von dem Volke als ein Heiliger verehrt und auf Befehl Pius II., der bei seinem Verscheiden zufällig in Florenz sich aufhielt, unter großem Leichengepränge zur Erde bestattet. Hadrian VI. hat ihn 1523 canonisirt und sein Nachfolger Clemens VII. die Canonisationsbulle erlassen.

Bei einer so eifrigen Pastoration ist es um so rühmlicher, daß Antonius auch als Schriftsteller nicht Unbedeutendes geleistet hat. Wir haben von ihm aus dem Gebiete der Pastoration und des Kirchenrechts eine Schrift: summa confessionalis in 3 Büchern, tractatus de censuris ecclesiasticis, de sponsalibus et matrimoniis, de eruditione confessorum, nebst einigen kleinern Abhandlungen. Von besonderer Wichtigkeit aber ist seine summa theologica in 4 Theilen, einer der damals noch seltenen Versuche einer abgesonderten Darstellung der christlichen Moral, die sich Antonius freilich nicht ohne dogmatischen Gehalt und namentlich nicht getrennt von der Pastoraltheologie denken kann. Der Verfasser verzichtet selbst auf den Ruhm der Originalität und nennt sein Werk eine Sammlung des Besten aus andern theologischen Werken. Die subtilen Fragen der Schule wolle er den Gelehrten überlassen; was aber zum christlichen Leben, insbesondere zum Predigen, Beichthören und Lösen von Gewissensfragen brauchbar sey, habe er mitgetheilt. Antonius betrachtet zuerst die Seele, ihre Kräfte und Schwächen, sodann Ursprung und Wirkungen der Sünde, geht dann im zweiten Theile zu einer sehr genauen Analyse des Wesens der Sünde über und zeigt mit richtigem psychologischen Blicke, wie die Sünde aus dem Einen Stamme des Hochmuths ihre Aeste und Zweige heraustreibt. Der dritte Theil stellt diesem Zustande der Sündhaftigkeit die Bestimmung des Menschen nach den verschiedenen Ständen der Christenheit gegenüber und gibt die Heilmittel gegen die Sünde an: die Kirche mit ihren heil. Sacramenten und ihrer Disciplin. Im vierten Theile zeichnet endlich Antonius das Bild des christlichen Lebens nach den vier Cardinal- und den drei göttlichen Tugenden.

Ist auch in diesem Werke das Verhältniß der Moral zur Dogmatik mehr durch die damalige Scholastik, als durch eine richtige Anschauung des natürlichen Bandes, das beide Disciplinen verknüpft, vermittelt, so geht doch Ein Grundgedanke durch das Ganze und im Einzelnen wird so Treffliches über die Genesis des Bösen und seine Verzweigung gesagt, eine so reiche Erfahrung aus der Pastoration beigebracht, daß es uns erklär-

lich wird, warum das schon durch den gefeierten Namen des Verfassers empfohlene Werk noch im 15. Jahrhundert zu Venedig, Speyer, Nürnberg, Memmingen, Straßburg und Paris neunmal aufgelegt wurde. Noch 1740 wurde es zu Venedig neu herausgegeben.

Antonius schrieb ferner eine Summa historialis, eine Weltgeschichte, die er bis auf das Jahr vor seinem Tode fortsetzte, die ausführlichste Chronik des Mittelalters. Er theilt das Ganze in sechs Zeitalter und 24 Titel. Mit dem fünften Titel beginnt schon das sechste, das christliche Zeitalter, und von diesem an ist das Werk mehr eine Kirchen- als Weltgeschichte; namentlich ist die Geschichte der Päpste, der religiösen Orden, der Kirchenschriftsteller, aus deren Werken größere Auszüge mitgetheilt sind, sehr ausführlich dargestellt. Auch dieß Werk ist nach der Vorrede nur Zusammenstellung des Wichtigsten aus den bisher benützten Historikern, die am Schlusse der Vorrede aufgezählt und ohne Anwendung von Kritik zur Ausscheidung des vielen Legendenartigen benützt werden. Nur wo Antonius die durch das ganze Mittelalter geglaubte Erzählung von der Schenkung des Kirchenstaats durch Kaiser Constantin anführt und des Letzteren Leben schildert, erkennt man das Zeitalter der in Italien durch Laurentius Valla erwachten historischen Kritik, da sich Antonius die Forschungen jenes Gelehrten über den angeführten Gegenstand zu eigen macht. Je mehr sich übrigens Antonius der Geschichte seiner Zeit nähert, desto werthvoller wird er, und für manche Parthien der Kirchengeschichte Italiens bleibt er durch seine schlichten und sorgfältigen Angaben die Hauptquelle. Ueberall tritt die religiös-moralische Weltanschauung des heiligen Mannes hervor, zuweilen in kurzen treffenden Bemerkungen und auf eine wohlthuende Weise, öfters breit und gedehnt. — Auch dieses Werk ist mit vielem Beifalle aufgenommen worden. Es erschien in drei Folio-Bänden zu Venedig 1481, Nürnberg 1484, Basel 1491, Leyden, 1586. Scharpff.

Antonius (von Padua), geboren 1195 zu Lissabon, trat zuerst in den Augustinerorden, später aber wurde er Franciskaner-Mönch; er war selbst noch ein Schüler des heil. Franziscus von Assisi, in dessen Nähe er eine Zeit lang lebte. Da er nicht unter den Saracenen, wie er Anfangs wollte, das Evangelium verbreiten konnte, so trat er als Bußprediger im südlichen Frankreich und in Oberitalien auf. Die Legende erzählt von den außerordentlichen Erfolgen seiner Predigten und legte ihm eine Menge Wunder bei, die er verrichtet haben soll. Wie man von der Alles besiegenden Gewalt der Leiertöne des Orpheus angibt, daß sie die wilden Thiere des Waldes herbeigelockt und gezähmt, so wird auch von den Worten des heil. Antonius erzählt, daß um ihnen zu lauschen, an der Meeresküste die Fische herbeigeschwommen seyen und mit hervorgestreckten Köpfen hätten sie Beifall geschüttelt. (Vgl. Acta Sanctor. Jun. d. XIII.) Antonius starb zu Padua den 13. Juni 1231, an welchem Jahrestag auch sein Fest, nachdem ihn Papst Gregor IX. heilig gesprochen (1232), gefeiert wird. Zu Padua wurde ihm eine Kirche mit pracht-

vollem Grabmahle errichtet. Seine Werke, die vorzüglich Predigten und Erklärungen der heil. Schrift enthalten, sind mit den Schriften des heil. Franz von Assisi herausgegeben. Später hat Azzoguidio auch noch von ihm Sermones in psalmos. Bonon. 1757. 2 voll. 4. edirt. Vgl. Fatti e scritti del Taumaturgo S. Antonio detto di Padova. Bassano 1786.

Anwartschaften, s. Exspectiven und Mandate.

Apelliten, eine Fraction der Marcioniten, die einem gewissen Apelles Entstehung und Namen verdankte. Dieser trennte sich von Marcion, dessen strenge Ascese ihm nicht zusagte, begab sich von Rom nach Alexandrien und trat hier mit der Behauptung auf, alle Lehrdifferenzen seyen gleichgültig, dagegen nur der Glaube an Christum und die guten Werke für wesentliche Erforderniße zur Seligkeit zu halten. Das System seines Meisters modificirte er in einigen Punkten. Das Böse leitete er namentlich nicht aus einem ewigen Princip sondern aus dem Abfall einer Creatur vom guten Gott ab; und an die Stelle des marcionitischen Doketismus setzte er die Lehre, Christi Körper sey aus einzelnen Theilchen der obern Himmelskörper zusammengesetzt gewesen, die indeß bei der Himmelfahrt sich wieder getrennt und ihren ursprünglichen Elementen wiedergegeben worden seyen. Hilgers.

Aphthartodoketen, s. Monophysiten.

Die Apokalypse. Diesen Namen trägt im Canon des N. T. dasjenige Buch, welches mit jenem griechischen Worte, das Offenbarung bedeutet, anfängt, zugleich eine solche, wie dieselbe Jesus Christus seinem Diener Johannes eröffnet hatte, enthält. Wir lesen darin zunächst den Titel des Buches, die Aufforderung dasselbe aufmerksam zu lesen, den Gruß, die Zueignung desselben, die Prophetenweihe, dann (K. 2. 3) sieben Briefe an die Gemeinden zu Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea, für die dasselbe zunächst bestimmt war. Hierauf folgt die Offenbarung selbst, welche jenen Gemeinden in der Form von Gesichten eine Reihe zukünftiger Begebenheiten enthüllt. Der erste Theil (Kap. 4—12) bildet den Inhalt eines versiegelten Buches, der zweite (Kap. 13—19) gilt einem großen heidnischen Reiche und seiner Hauptstadt, der dritte (Kap. 20) dem allgemeinen Siege des Reiches Gottes auf Erden, der vierte (Kap. 21—22, 5) dem Reiche der Seligen; das Ganze endigt mit einigen Schlußworten (Kap. 22, 6—21).

Alle diese Theile werden durch die genaue Beziehung, in welcher der Eingang zum Schlusse und jene Theile zu einander stehen, zu einem Ganzen so innig vereinigt, daß sie nicht füglich getrennt werden können. In der Ueberschrift kündigt sich das Buch als Offenbarung Jesu Christi an, welche ihm Gott gab und die er durch seinen Engel dem Johannes bildlich vorhielt; im Schlusse heißt es, daß er sie durch seinen Engel seinen Dienern, zunächst dem Johannes, mitgetheilt hat und jedem, der etwas hinzufügen oder hinwegnehmen wollte, die verdiente Strafe androht. Im Eingange zu jedem der sieben Briefe ist deren Inhalt Christo in den Mund gelegt,

am Schlusse kommt Christus darauf zurück, er erklärt: er habe den sieben Vorständen von den Gemeinden bezeugen lassen, daß Beobachtung seiner Gebote zur Erlangung der Seligkeit nothwendig sey, alle Lasterhaften aber vom Himmelreiche ausgeschlossen bleiben. Noch deutlicher ergibt sich die Einheit des Buches aus einer Vergleichung der einzelnen Theile mit einander, worin ohne Unterlaß, in dem späteren auf das frühere, Bezug genommen ist. Nach der Ueberschrift erhält Christus die ganze Offenbarung von Gott; er theilt sie durch die Vermittlung des Engels dem Johannes bildlich mit: genau in dieser Form werden alle einzelnen Bestandtheile des Buches zu unserer Kunde gebracht. Endlich kehren gewisse Phrasen und Ausdrücke beständig wieder. Die Personen, welche in dem großartigen allegorischen Gemälde uns vor die Augen treten, sind durchweg im ganzen Buche dieselben und in gleichmäßiger Haltung: Gott, Christus, der heil. Geist, die Engel, der Schutzengel des Propheten, die vier Lebendigen als Repräsentanten der irdischen Schöpfung und der göttlichen Attribute, Johannes, die vier und zwanzig Aeltesten als Repräsentanten der wahren Gottesverehrer, diese, der Teufel, die Förderer seines Reiches, die Götzendiener, die Lasterhaften. Der Ort, wohin der Seher sich versetzt sah und der Cultus, welcher dort stattfindet, ist überall gleichmäßig beschrieben: der Tempel zu Jerusalem mit seinen vier und zwanzig Priesterklassen, Opfern, Altären, Lobliedern, Zithern, Harfen lieh stets dazu die Bilder. Die Einheit des Buches unterliegt demnach keinem Zweifel. Es gehört unläugbar zur Gattung derjenigen heiligen Schriften, welche wir die prophetischen nennen; sein Sinn ist daher in gleicher Weise wie der der Propheten des A. T., denen es in der ganzen Form nachgebildet ist, am sichersten zu ermitteln. Wenn die Erklärungen so verschieden ausfielen, so ist dieß nicht die Schuld des Buches, das seine Beziehung oft bestimmt genug angibt, sondern die derjenigen Erklärer, bei denen das Wesen der prophetischen Darstellungsweise zu wenig Berücksichtigung fand und die daher mit ihren Deutungen überhaupt im Gebiet der Willkühr sich befanden.

Die sieben Briefe besprechen das Lobenswürdige und Tadelhafte, wie dies dem Johannes wohl bekannt war, uns noch durch anderweitige Quellen gleichmäßig bekannt wird.

Da der erste Theil der Offenbarung den Inhalt eines mit sieben Siegeln versiegelten Buches bildet, die nur der Sohn Gottes öffnen kann, so bezieht er sich sicher nur auf einen Gegenstand, auf ein Volk und war dieser bis dahin ein Geheimniß, das erst nun enthüllt wird. Bei der Eröffnung jener Siegel zeigt sich eine Reihe von Strafgerichten, bei der des letzten die der fürchterlichsten; sie betreffen insgesammt die Zerstörung der jüdischen Nationalverfassung, Jerusalems und des dortigen Tempels. Es ist nämlich das Volk, welchem alles dieß gilt, überall gleichmäßig charakterisirt, genau so wie uns das Volk Israel aus dem A. T. bekannt ist; die 144,000 (Kap. 7), welche von den härtesten Schlägen verschont bleiben, sind ausdrücklich als diesem Volke angehörig bezeichnet; sicher gehören ihm auch diejenigen an, welche von den angekündigten Strafge-

richten betroffen werden. Sie sind verstockte Bösewichte; statt auf ihren Gott Vertrauen zu setzen, wie es ihnen ihre Religion gebietet, nehmen sie in der Verzweiflung ihre Zuflucht zu leblosen Bergen und Felsen. Sie beten Dämonen an, goldene, silberne, steinerne und hölzerne Götzenbilder (Kap. 9, 20). Doch ist dieser Dienst nicht mit ihrem Leben verwachsen. Als der Mittelpunkt dieses Volkes ist Jerusalem ausdrücklich bezeichnet, als dasjenige von ihren Verehrungsanstalten, was treu im Andenken erhalten werden soll, der Tempel Gottes, der Altar und die darin Betenden (Kap. 11, 1—8). Dorthin wird auch (Kap. 11) das Auftreten der Bußprediger versetzt, die im Auftrage Gottes das gänzliche Verderben des Volks hätten abwenden können, wenn sie Gehör gefunden hätten. Nur von Israel kann gesagt werden, daß es durch die göttliche Lehre (die Erkenntniß Gottes) erleuchtet war, weniger lichte aber doch erleuchtende Vorschriften (das Mosaische Ritualgesetz) zur Grundlage habe, durch zwölf Stammhäupter zu einem Ganzen vereinigt ist (Kap. 12, 1 ff.). Wenn es ferner von einem Reiche heißt, dessen Entstehen der Teufel sich auf's eifrigste widersetzt habe, so kann dieß nur auf das Messiasreich bezogen werden, nur von Israel kann gesagt werden, daß aus ihm jenes hervorgegangen sey. Die innige Theilnahme, welche Johannes wiederholt (Kap. 10) an den Schicksalen, die er dem fraglichen Volke verkündigt, ausdrückt, zeigt allein schon, daß dieses kein anderes ist als das, welchem er selbst angehört. Wo er andern Völkern Schlimmes verkündigt, zeigt er nie Sympathie, höchstens Staunen; Theilnahme nur noch, wenn es den Christen gilt. — Demnach ist im ersten Theile der Offenbarung jene Reihe von verhängnißvollen Ereignissen, welche mit der Zerstörung Jerusalems, des dortigen Tempels und der jüdischen Nationalverfassung endigten, vorher verkündigt. Bekanntlich erfolgte dieß vom Jahre 60 bis 72 n. Chr.: das N. T., Fl. Josephus (in s. Schrift vom jüdischen Kriege) und viele andere Schriftsteller jener Zeit liefern den Commentar zu den Begriffen, welche uns hier in echtprophetischen Bildern von jener denkwürdigen Begebenheit mitgetheilt werden und wovon unser Prophet sehr wahr bemerkt, daß sie für alle irdischen und himmlischen Wesen ein Geheimniß war, um welches nur Gott wußte, und das er hier nach seinen unergründlichen Rathschlüssen kund macht.

Auf den zweiten Theil bereitet unser Seher den Leser vor durch die am Schlusse des ersten befindlichen Worte: „ich stand am Sande des Meeres“ d. i. ich befand mich (im Geiste) bei der unzählbaren Menge der heidnischen Völkermassen; auch vorher (10, 11) schon hatte er eine Weissagung, die viele Nationen, Völker, Zungen und Könige betreffen, verheißen. Unter dem Reiche, mit dessen Beschreibung der Abschnitt beginnt, ist unstreitig das römische zu verstehen. Es hat zu Bundesgenossen viele Könige, war bereits von sieben Kaisern beherrscht worden. Alles ist darin dem Götzendienst ergeben, damit ganz verwachsen. Das Reich ist hinterlistig, grausam, furchtbar; es behauptet mittelst des Aberglaubens und Götzendienstes seine Herrschaft, bleibt mächtig; eine Genossen-

schaft falscher Propheten ist seine Hauptstütze. Es ist auch durch einen geheimnißvoll in der Zahl 666 ausgedrückten Namen Lateinos oder Neron Kaisar bezeichnet (Kap. 13 u. 17). Die Hauptstadt dieses Reiches wird (Kap. 17) so beschrieben, daß keine andere als Rom gemeint seyn kann. Sie ist die Residenz der Kaiser und Großen, mit Soldaten angefüllt, schwelgerisch, lasterhaft, übermüthig, reich, der Sitz alles Wohlgenusses, sie treibt mit allen Königen der Erde Verkehr, vielen Land- und Seehandel, alle Früchte der Erde kommen hier zusammen, Schiffer in großer Menge strömen dahin. Wegen ihres Götzendienstes und wegen ihrer Lasterhaftigkeit heißt sie im mystischen Sinne Babylon die Große; sie ist auf sieben Bergen erbaut u. s. w. (Kap. 17. 18). Von den sieben Kaisern des Reiches waren fünf, wie der Seher (Kap. 17, 10) sagt, bereits gestorben (ohne Zweifel Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero; der sechste Herrscher aber (Vespasian), der siebente (ohne Zweifel Titus) soll nach diesem durch kurze Zeit auf dem Throne sitzen. Hierauf ist noch „der achte" erwähnt, welcher Ausdruck hier als Sammlungsbegriff oder als bedeutungsvoller Name die Reihe römischer Kaiser nach Titus bezeichnet. Noch ist von dem Reiche gesagt, „daß es war und nicht mehr ist, aber wieder hervorkomme, daß seine tödtliche Wunde geheilt war" (13, 3. 17, 8. 11. 13, 12. 14), welches auf die Zeiten der Anarchie hinweiset, die das Reich erlebte, während Galba, Otto und Vitellius zu gleicher Zeit Imperatoren waren und sich bekriegten, wovon es sich aber unter Vespasian wieder erholte. Vortrefflich passen auch die angedrohten Strafgerichte für das römische Reich und dessen Hauptstadt: Beide sind wirklich vom Schauplatze der Welt verschwunden. Der Verfasser hat nämlich das heidnische Reich und die heidnische Hauptstadt jenes Namens von Anfang bis zu Ende des Abschnitts im Auge. Die Belege dürfen als bekannt aus der Geschichte des römischen Reiches vorausgesetzt werden.

Was der dritte Abschnitt (Cap. 20) über die allgemeine Herrschaft des Messiasreichs und über das Weltgericht, dann der vierte (Cap. 21—22, 5.) über das Himmelreich sagt, ist genau in Uebereinstimmung mit den vielen Parallelstellen des A. und N. Testaments und mit der Lehre der heil. Schrift überhaupt, insbesondere mit der unseres Heilandes über diesen Gegenstand. Das Buch ist auf der Insel Patmos (im ägäischen Meere), wo der Verfasser eben im Exil lebte, geschrieben (1, 9. 10), die Zeit der Abfassung ist deutlich angedeutet. Die Schicksale, welche Palästina und Israel betreffen, stehen nahe bevor; aber Jerusalem und der Tempel bestehen noch (Cap. 11). Der erwähnte Zustand der Anarchie, welchen das römische Reich erlebte, war so eben vorüber. Von den sieben römischen Kaisern waren fünf wirklich abgetreten, der sechste (Vespasian) regierte eben damals als Johannes schrieb. Alles dieß führt auf das Jahr 68 oder 69 als das der Abfassung. Ungenau ist die Angabe vieler alter Schriftsteller, welche diese Schrift viel später in den Zeiten Domitians verfaßt werden lassen.

Der Verfasser des Buches nennt sich zu Anfang und zu Ende Jo-

hannes. Dieser erhält den Befehl alles, was ihm über die Gegenwart und Zukunft enthüllt werden soll, niederzuschreiben; er wird außerdem noch besonders daran erinnert, Verschiedenes, wie die Briefe und inhaltschwere Sätze aufzuschreiben. Alles, was Johannes oft versichert, gehört und in einem Gesichte gesehen zu haben, vereinigt er in ein Buch, dem nichts beigefügt noch entnommen werden soll (22, 18), das sehr zur Beherzigung oft empfohlen wird. Dieser Johannes bezeichnet sich (1, 2) als Augenzeugen der Wirksamkeit Christi, als Genossen seines Reiches, Bruder seiner Pflegeempfohlenen, Theilnehmer an ihrer Trübsal und an der Standhaftigkeit für Jesum Christum; er war folglich von Geburt Israelit, Anhänger Christi und dessen Bekenner. Der Israelit zeigt sich auch in der genauesten Bekanntschaft mit dem A. T., besonders mit den messianischen Weissagungen, mit dem Tempeldienste und durch die Theilnahme an dem jüdischen Volke. Der Anhänger Christi gibt sich überall zu erkennen, aber auch der Apostel. Er war Augenzeuge der Wirksamkeit Christi gewesen, welches (nach Act. 1, 21. 22) das Haupterforderniß für das Apostelamt war; auch redet und handelt er nach erhaltener Vollmacht, besonders in den Briefen, dann im Eingange und Schluß. Die so oft erwähnten Verfolgungen der Christen, die auch unsern Verfasser trafen, ihn nach Patmos ins Exil brachten, waren damals wirklich bereits erduldet worden.

Wir kennen keinen Mann des apostolischen Zeitalters, welcher Johannes hieß, der jüdischen Nation angehörte, zugleich Anhänger Christi, Augenzeuge seiner Thaten, Prediger seiner Lehre, Eiferer für deren reine Erhaltung und Apostel war, außer Johannes den Evangelisten, den sein Apostelamt zunächst in Ortschaften Palästina's, dann nach Kleinasien führte, der daher hier wie dort wohl bekannt ist mit den Eigenthümlichkeiten des Landes und seiner Bewohner und den besonders sein vollkommen beglaubigter Aufenthalt zu Ephesus in nähere Beziehungen zu den erwähnten Gemeinden Kleinasiens bringen mußte. Die Darstellungsweise ist allerdings verschieden von der des Evangeliums Johannes und seiner Briefe; aber diese Verschiedenheit ist, wie in ähnlichen Fällen bei andern Schriftstellern, durch den Inhalt bedingt. Für Weissagungen war seit den frühesten Zeiten die Bildersprache in Gesichten der Allegorie üblich. Unser Buch ist beständig als Buch der Weissagung angekündigt, zugleich ist das Ganze, insbesondere die allegorischen Gemälde, überaus kunstreich angelegt; die Aufmerksamkeit des Lesers wird immer aufs Höchste gespannt erhalten. Kaum ist die angeregte Neugierde befriedigt, so wird sie auf's Neue gereizt, durch großartige Vorbereitungen zu andern wichtigen Begebenheiten aufmerksam gemacht. Ist gleich das Streben des Verfassers dem Buche die Haltung eines prophetischen von Anfang bis zu Ende zu geben unverkennbar, so finden wir darin dennoch die schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten, welche wir als die des Johannes aus dessen Evangelium und aus dessen Briefen kennen. Hier wie dort erscheint Christus in seiner ewigen Einheit mit Gott als dessen eingeborner Sohn, der allein

seine Rathschlüsse kennt, das Licht, die Wahrheit und das Leben ist, und diese nach dem Rathschlusse der unendlichen Liebe auch den Erdenbewohnern gebracht hat, sie zu Gott zu führen. Im Evangelium heißt es: „Gott hat Niemand je gesehen; der eingeborne Sohn aber, der in des Vaters Schooße ist, hat ihn uns kund gemacht"; hier: „Niemand konnte im Himmel oben, noch auf der Erde, noch unter derselben das Buch öffnen, noch es genau ansehen; nur der Löwe aus dem Stamme Juda, der Sprößling Davids hat gesiegt, das Buch und dessen sieben Siegel zu öffnen." Was über das innige Verhältniß des Sohnes Gottes zum Vater, dort so oft der Gegenstand ausführlicher Erörterungen, gesagt ist, ist hier dadurch veranschaulicht, daß die sieben Worte des Lobes Gott dem Vater und dem Sohne geweihet, die sieben Geister beiden gemeinschaftlich sind, beide den Thron Gottes haben, beide Namen auf der Stirn der Auserwählten stehen. Was dort vom Parakleten ausgesagt wird, lesen wir auch hier, und die Art und Weise wie dieser in seinen Wirkungen charakterisirt wird, ist dem Johannes eigenthümlich. Nach dem Evangelium bestimmt Gott durch seinen Geist die Menschen zur Seligkeit, sollen die Gläubigen diesen Geist anhören und von ihm Belehrungen empfangen; eben so hier. So wie hier der Versöhnungstod Christi als Beweis seiner besonderen Liebe zu den Menschen dargestellt wird, so auch dort, unter welchem Gesichtspunkte diese Lehre anderswo nicht vorkommt; auch die betreffende Terminologie lautet in den beiden Schriften ganz gleichmäßig. Vom Durchstechen der Seite Christi am Kreuze lasen wir nur hier und im Evangelium. In beiden erwähnt der Verfasser der Stimme vom Himmel, beruft er sich auf eigene Beobachtung der Thaten Christi, bedient er sich des Bildes vom Bräutigam, Hirten, Lamm, des Ausdrucks „das Wort", der Prädicate „der Wahrhaftige, der Heilige, der Glaubwürdige" zur Bezeichnung Christi. Die standhaften Streiter heißen in beiden „Ueberwinder", die Liebe und die Werke derselben, Festigkeit im Glauben selbst unter den größten Widerwärtigkeiten sind überall als Haupterforderniß der Gläubigen aufgestellt.

Sogar die Eigenthümlichkeiten des vierten Evangelisten im rhetorischen Bau finden wir hier, die Gewohnheit auf etwas früher Erzähltes durch Wiederholung der gegebenen Beschreibung hinzuweisen, dasselbe bejahend und verneinend neben einander zu stellen, Gegensätze und Parallelisirungen zu geben, auf eine gegebene Beschreibung zu verweisen u. a. m.

Die Richtigkeit dieses Ergebnisses wird bekanntlich auch durch eine Reihe der gewichtvollsten Zeugen bestätigt. Ihren Reihenzug eröffnen diejenigen, auf welche sich Irenäus in Betreff der Zahl 666 (13, 18) beruft und die noch gleichzeitig mit dem Verfasser des Buches selbst lebten. Papias kannte die Apokalypse, denn Andreas führt aus ihm zwei Stellen darüber wörtlich und namentlich an. Der heil. Irenäus erklärt das Buch oft als unbezweifelhaft, sich auf die Ueberlieferung berufend; Methodius schrieb eine Auslegung, Hippolytus eine Vertheidigung desselben. Der heil. Justin legt sie dem Johannes, einem der Apostel des Herrn bei, „in

der er geweissagt habe, daß die Gläubigen tausend Jahre zu Jerusalem leben würden, worauf die allgemeine, mit einem Worte die ewige Auferstehung und das Gericht folgen werde." Theophilus von Antiochia hielt sie für echt; Melito schrieb ein Buch über die Apokalypse des Johannes; Apollonius bedient sich derselben wider die Kataphrygier. Clemens von Alexandrien spricht von ihr als von einer Schrift des Apostels; eben so Origenes. Nepos wie andere Chiliasten gründeten darauf ihre Behauptung von einem tausendjährigen Reiche. Tertullian sagt: man frage von unten an durch die ganze Abfolge der Bischöfe, bis auf Johannes selbst zurück und jeder bis zum letzten wird den Johannes als Verfasser angeben. Auch der ungenannte Verfasser des Fragments aus dem dritten Jahrhundert bei Muratori gibt den Johannes, den Evangelisten, als den Verfasser der Offenbarung an. An diese Zeugen der ersten drei Jahrhunderte reihen sich unzählige der folgenden.

Es erübrigt noch mit einigen Worten der abweichenden Ansichten und Erklärungsweisen zu gedenken. Schon in den ersten Jahrhunderten, in denen das Buch jedoch wegen seiner (scheinbaren) Dunkelheit seltener gelesen wurde, im kirchlichen Gebrauch nur hie und da sich befand, wurden einige bildlich gebrauchte Ausdrücke sinnlich gedeutet, indem man darin die Beschreibung eines an Zeit und Raum gebundenen Reiches zu finden meinte, die Lehre, daß Christus bald wiederkehren und mit den Seinen zu Jerusalem 1000 Jahre in aller Fülle sinnlicher Genüsse regieren werde. Sehr großen Beifall fand die mystische Abfassung des Einzelnen, worüber die wahre Beziehung des Ganzen vernachlässigt wurde, wie denn aus dem patristischen Zeitalter nur zwei Commentare (von Arethas und Andreas) sich erhalten haben. Sobald man sich einmal von dem wahren Sinne entfernt hatte, meinte man, in unserm Buche sei allerlei angedeutet; die Einen: Mohammed und dessen Religion, Andere: der Papst und der Clerus, noch Andere: alle Gräuel der Secten und der sogenannten Reformation. Bossuet, Hugo Grotius u. a. lenkten zuerst auf einen richtigeren Weg ein, der in den neueren Zeiten immer sicherer festgestellt worden, obgleich es nicht an einzelnen Gelehrten fehlt, welche wie die Echtheit unseres Buches so auch die oben vertheidigte historische Beziehung, sogar die Möglichkeit einer vollständigen Sicherheit bestritten. Sowie aber an einem allegorischen Gemälde der Kenner nach einem sorgfältigen Studium die wahre Bedeutung sicher erkennen und jede andere, welcher die Hauptfiguren des Gemäldes, alle Einzelheiten sowie der Zweck des Ganzen widerstreben, zurückweisen wird, so darf auch an der Möglichkeit nicht gezweifelt werden, für das sehr umfassende allegorische Gemälde, dessen Hauptumrisse uns unser Buch liefert, die Unterlage aufzufinden und genau festzustellen. Dieß ist geschehen in meinem Commentar dieses Buches (die Apok. erklärt. Frankfurt, 1828), auch in denen von Ewald (Comm. in Apoc. Gotting. 1828.), Züllig (die Offenbarung Joh. erkl. 2 Thle. Stuttgart, 1834) und andere, auf welche hier Kürze halber verwiesen werden muß.

Die mystische Erklärung unseres Buches, welche in den neueren Zeiten an L. de Alcasar und besonders an Pater Holzhausen fromme geistreiche Vertreter fand, beruht auf der Voraussetzung: Johannes könne in seiner Offenbarung jedes Beliebige sich gedacht und vorher verkündigt haben. Aber augenscheinlich will unser Buch den prophetischen Schriften unseres heil. Canons beigerechnet, als solche behandelt oder erklärt werden; es will folglich sein Verfasser, daß das Bildliche in die eigentliche Redeweise umgesetzt, der Sinn der Allegorie ermittelt, dann erst für die aufgefundenen Sachbegriffe der geweissagten Thatsachen die historische Beziehung nachgewiesen werde: die mystische Erklärung pflegt den Bildern selbst sofort Beziehung zu geben. Demnächst sind die Winke, welche Johannes selbst dem Leser gegeben hat, um das richtige Verständniß zu vermitteln, wohl zu benutzen; solche sind hier im reichlichen Maße vorhanden. Der Verfasser sagt bestimmt zu Anfange und zu Ende des Buches, was er mit seiner Offenbarung wollte; er erklärt viele Ausdrücke, wollte also sicher nur einen gewissen (keinen willkürlichen) Sinn gelten lassen. Auch tritt hier häufiger als in irgend einer anderen prophetischen Schrift der Engel ein, der dem Seher, um die Bedeutung und Beziehung der Allegorien anzugeben, zur Seite steht, zum deutlichen Beweise, daß der Verfasser nur das eben Erläuterte im Auge hatte. Alle diese Fingerzeige schließen aber die mystische Erklärung des Buches aus, indem sie in der Regel den wörtlichen Sinn einzuhalten gebieten, den mystischen nur ausnahmsweise da, wo derselbe vom Verfasser selbst ausdrücklich angegeben ist.

Endlich ist die mystische Erklärung des Buches auch durch die Ueberlieferung ausgeschlossen. Sie ist von dieser ganz losgerissen, schließt sich nicht wie die des hohen Liedes an dieselbe an. Sowohl der Gebrauch, den die Katholiken in den ersten Jahrhunderten von unserm Buche machten, als der Misbrauch desselben von Seiten der Chiliasten zeugt für den Wortsinn desselben. In der Folge im Mittelalter, in der scholastischen Zeit und selbst noch in den verflossenen vier Jahrhunderten, war der mystische Sinn der bevorzugte, weil er überhaupt in der heil. Schrift sehr beliebt war und der Polemik reichen Stoff gab. Dieß darf jedoch nicht abhalten, ihm hier nur eine ganz untergeordnete Stelle einzuräumen.

Scholz.

Apokatastasis und **Apokatastaten**, s. Wiederbringung aller Dinge und Chiliasmus.

Apokrisiarius oder responsalis nannte man in der alten Zeit den Abgeordneten, welcher von einem Bischof einem Metropoliten oder Patriarchen zur Betreibung eines kirchlichen Geschäftes zugeschickt war. In diesem Sinne braucht Justinian dieses Wort in der nov. 123. c. 5. Insbesondere hieß aber so der Botschafter, den der römische Stuhl beim kaiserlichen Hofe zu Constantinopel stehend hielt. Die erste bleibende Legation dieser Art bekleidete Julian, Bischof von Cos, den Leo der Große nach dem Concilium von Chalcedon damit beim Kaiser Marcian beauftragte,

um für die Reinheit des Glaubens gegen die Irrthümer des Nestorius und Eutyches zu wachen und überhaupt die gegenseitige Verständigung über das Interesse der Kirche zu unterhalten. Sehr anschaulich ergibt sich dieses aus den Briefen, die dieser Papst darüber an jenen Julian, an den Kaiser Marcian und an dessen Gemahlin Pulcheria richtete, Epist. 111. 112. 113. ed. Ballerin. In ähnlicher Art haben auch die Patriarchen des Orients ihre Apokrisiarien am kaiserlichen Hofe gehabt; nicht aber andere Metropoliten oder bloße Bischöfe, sondern wenn diese der Geschäfte wegen an den Hof kamen, so wurden sie durch den Apokrisiarius des Patriarchen, unter dem sie standen, beim Kaiser eingeführt. Dieses verordnet Justinian in der nov. 6. c. 3. Auch noch später blieb der Gebrauch, daß der Papst an den byzantinischen Hofe einen Apokrisiarus schickte, und mehrmals findet sich, daß diejenigen, die diese Würde bekleidet hatten, später zum Pontificat gewählt wurden, so Gregorius I., Sabinianus, Bonifacius III., Martin I. Eine Unterbrechung entstand im siebenten Jahrhundert durch die monothelitischen Bewegungen. Endlich bei den durch die ikonoclastischen Kaiser herbeigeführten Streitigkeiten wurden gar keine Apokrisiarien mehr geschickt, außer einmal unter Constantinus Kopronymus (743). Dagegen lebte dieses Amt im Abendlande am fränkischen Hofe wieder auf. Hier war schon unter den Merovingern bei Hofe ein capellanus oder archicapellanus, welcher die Hofgeistlichkeit unter sich hatte und natürlich auch über kirchliche Angelegenheiten um Rath gefragt wurde. Dieser wurde nun zuweilen auch vom Papste zu seinem Apokrisiarius ernannt; so unter Karl dem Großen der Bischof Angilramus von Metz, unter Ludwig dem Frommen Drogo von Metz. Man ersieht dieses aus einem Briefe von Karl dem Kahlen an den Papst Nicolaus. Nach dem Berichte des Hincmar de ordine palatii c. 13. 16. wurde aber der Archicapellan, auch wenn er nicht päpstlicher Legat war, Apokrisiarius genannt in dem Sinne als Referendar beim Kaiser in geistlichen Angelegenheiten. Walter.

Apollinaris (Claudius), s. Apologeten und Claudius.

Apollinaris Sidonius, s. Sidonius.

Apokryphen heißen gewöhnlich solche Schriften, im Gegensatz zu unseren canonischen, welche zwar durch ihren Titel Anspruch auf die Aufnahme in den Canon machten, aber wegen ihres unbekannten Ursprungs oder aus andern Gründen ohne öffentliche Anerkennung und vom kirchlichen Gebrauche ausgeschlossen blieben. Bei den Israeliten kamen in diese Kategorie sehr früh gewisse Bücher, die wegen ihrer Dunkelheit jungen Leuten nicht zum Lesen gegeben, nicht in dem Behältniß der heil. Bücher, sondern in besonderen geheimen Behältern niedergelegt wurden. Bei den Christen erhielten jenen Namen zunächst Schriften der Häretiker, besonders der Gnostiker, die Quellen ihrer angeblich geheimen höheren Erkenntniß. Schon in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung, noch mehr aber später in den Zeiten eindringender Barbarei, als sich durch mißverstandene Ueberlieferungen eine Art literärhistorischer Mythologie bildete, wurden viele Schriften herausgegeben, welche mit dem Inhalt

unserer heiligen Bücher des A. und N. T. in näherer Beziehung stehen oder ihn ergänzen sollten, über deren Verfasser und Zeitalter aber die Nachrichten zu allgemein und widersprechend lauten, als daß Sicheres sich angeben ließe. Sie stehen in Inhalt und Form von den canonischen so weit ab, daß, wenn man hier vergleichen wollte, diese Gold, jene Schlacke genannt werden müßten, so sehr bekunden sie die Unfähigkeit Bedeutungsvolles und Triviales zu scheiden. Product einer sonderbaren Liebhaberei oder feindseliger Gesinnungen wurden sie gewöhnlich angesehenen Personen der Vorzeit wie Adam, Noah, Christo, den Aposteln u. A., sogar den Engeln zugeschrieben, um Fromme zu verführen. Die wenigsten sind erhalten, die meisten nur durch ihre Titel bekannt, einige durch alte Uebersetzungen, andere durch Auszüge oder wenige Citate. Fabricius veranstaltete sowohl von denen des A. T. als von denen des N. T. eine Sammlung in dem codex pseudepigraphus V. T. Hamburg. 1722. 2 Bde. und in dem cod. apocryphus N. T. Hamburg 1719. 1743. 2 Bände in 4. Nachträge lieferte Birch im Auctuar. cod. apocr. Hafn. 1804, eine kritische Ausgabe Thilo im codex apocr. N. T. Lips. 1832. I. (Die Fortsetzung ist nicht erschienen). Wir heben hier nur die am meisten verbreiteten Apokryphen hervor, zunächst einige des A. T.

Das Buch Henoch, auf welches der Apostel Judas hinweiset, ist wahrscheinlich im ersten Jahrhundert in der hebräischen Sprache verfaßt, ins Lateinische und Griechische, hieraus ins Aethiopische übersetzt, in welcher Uebersetzung es erhalten und wie auch das Anabaticon Jesaiae von R. Lawrence (1819. 1821) herausgegeben ist. — Das Gebet des Manasse steht in vielen Handschriften der LXX und der Vulgata hinter dem zweiten Buche der Chronik als Nachtrag zu II. Chr. 33, 19. Unter dem Namen „das erste oder das dritte Buch Esra" kam in die LXX eine interpolirte Uebersetzung des canonischen Buches Esra; es sind nämlich darin viele Abweichungen in der Leseart, Abkürzungen, auch Erweiterungen, selbst lange Zusätze: II. Chr. 35 u. 36 zu Anfange, Neh. 7, 3—10, 40 zu Ende. — Die Apokalypse des Esra, auch das I. oder II. oder IV. Buch Esra genannt, ist im ersten Jahrhundert griechisch verfaßt, später ins Lateinische, Aethiopische und Arabische übersetzt worden. Das dritte Buch der Makkabäer heißt in den Handschriften und Ausgaben der LXX und in der syrischen Uebersetzung ein Aufsatz, welcher Schicksale der Juden in Aegypten unter Ptolemäus Philopator erzählt.

Die vielen Apokryphen des N. T. rühren von gemäßigt judaistischen, streng ebionitischen, gnostischen, manichäischen oder katholischen Verfassern her. Zu den canonischen Evangelien standen in Beziehung das Evangelium der Hebräer, das der Aegypter, die Predigt des Petrus, dessen Evangelium, die am frühesten bekannt, und sicher mit einander, auch mit dem Evangelium des heil. Matthäus verwandt waren. Des ersten bedienten sich die Nazarener und Ebioniten; Stellen daraus und Nachrichten darüber haben sich bei den Alten erhalten; auch Hieronymus übersetzte es aus dem Syrischen ins Lateinische und Griechische. Auch das der Aegypter

ist nur durch erhaltene Bruchstücke bekannt, deren Inhalt an die Gewohnheiten und Irrthümer der Enkratiten, Essener und einiger ägyptischen Secten, die auf Enthaltsamkeit großen Werth legten, erinnert. Die erwähnten Schriften des Petrus sind nur durch unsichere Sagen bekannt. Dagegen ist das Protoevangelium Jakobi in griechischer Sprache, welche der des N. T. sich nähert, unter dem Namen des Jakobus des Bruders Jesu erhalten; es liefert längere Sagen über die frühere Geschichte der Maria, kürzere gleichfalls meist absurde über die Geburt Jesu, die Ankunft der Magier, den Bethlehemitischen Kindermord, bis zur Hinrichtung des Priesters Zacharias, als deren Ursache, die Weigerung seinen Sohn, den nachherigen Täufer Christi, bei jenem Kindermorde auszuliefern angegeben wird. Es ist abgedruckt in Fabricii cod. apocr. N. T. I. p. 65 sq., Thilo a. a. O. I. p. 159—273 und im Protoevang. Jac. ed. C. A. Suckow (Vratisl. 1841). Auch die Geschichte des Zimmermanns Joseph (in arabischer und koptischer Sprache vorhanden), das Evangelium der Kindheit des Erlösers und das Evangelium der Geburt Maria's liefern allerlei Sagen über die Kindheit Jesu. Die Lücke zwischen der Geburt Christi und zwischen dessen öffentlichem Auftreten soll das griechisch erhaltene Evangelium des Thomas ausfüllen; das Evangelium des Nikodemus hat die späteren Begebenheiten Jesu zum Gegenstande. Beide ließ Thilo a. a. Orte abdrucken.

Von einem Berichte des Pilatus über Jesum spricht Justin; Tertullian versichert: Tiberius sey durch ihn bestimmt worden, Jesum unter die römischen Götter aufzunehmen, aber der Senat habe ihn daran gehindert. Diese Acta Pilati, wahrscheinlich eine Leidensgeschichte Christi, sind verloren. Zwei Briefe, einen lateinischen über den Tod Jesu, und einen längeren griechischen über die Wunder Jesu und dessen Auferstehung, die Pilatus an Tiberius geschrieben haben soll und die man oft dem Evangelium des Nikodemus angehängt findet, hat man später erdichtet; ebenso einen Bericht des Lentulus, angeblich Vorgänger des Pilatus, an den Senat über Jesum, seine Wunder u. s. w. Die Acta Pauli und die mehrerer anderer Apostel sollten den Inhalt der Apostelgeschichte ergänzen; nur die des Thomas sind im Druck erschienen, die andern nur dem Namen nach bekannt. (Dazu gehört auch die Apostelgeschichte des heil. Andreas, welche nach des Epiphanius Zeugniß die Enkratiten und andere Häretiker als ächt annahmen, aber schon Eusebius als apokryph verwarf.)

Unter dem Namen des Apostels Paulus wurden mehrere Briefe verfaßt, welche den Stempel der Unechtheit tragen. In dem an die Laodicäer, der in lateinischer Sprache erhalten und dessen Entstehung durch Kol. 4, 16 veranlaßt ist, sind einige Stellen aus den Briefen des heil. Paulus an die Philipper und Kolosser zusammengestellt; schon dem heil. Hieronymus galt er für das Werk eines Betrügers. — Der Brief der Korinther an den Apostel Paulus und dessen drittes Sendschreiben an die Korinther, welche sich in einigen Handschriften der armenischen Uebersetzung des N. T. erhalten haben, sind sicher unächt. Endlich schließen

sich mehrere Schriften durch ihre Tendenzen auch an die Apokalypse des heil. Johannes. Von der des Petrus und von deren Gebrauch ist bei den Alten oft die Rede; ebenso von der des Paulus. Kirchliche Institutionen suchte man dadurch zu größerem Ansehen zu bringen, daß man sie in Schriften unter dem Titel apostolischer Constitutionen und apostolischer Canonen herausgab. Liturgien schrieben den Aposteln diejenigen Gemeinden zu, welche jene für ihre Stifter hielten.

Zeugen schon die unbedeutenden Ueberreste, welche sich von den meisten Schriften, die wir Apokryphen nennen, erhalten haben, wenn sie von unserm canonischen wirklich, und nicht blos, wie oft der Fall ist, dem Namen nach verschieden oder nur verunstaltet sind, von dem Mangel an Urtheil und an historisch kritischem Sinn ihrer Verfasser, indem sie die albernsten Mährchen enthalten zu haben scheinen; so entbehren diejenigen, welche sich erhalten haben, alles inneren Werthes. So urtheilte schon Eusebius (hist. eccl. III, 25) über die bis zu seiner Zeit bekannt gewordenen. „Von diesen Büchern" sagt er, „hat kein ordentlicher Nachfolger der Apostel im Lehramte jemals eins gewürdigt in seinen Schriften auf irgend eine Weise es anzuführen. Nicht allein die Schreibart in denselben weicht ganz ab von der apostolischen Weise, sondern auch die Gedanken und die Wahl des Inhalts zeigen, da sie sich ganz von der wahren Orthodoxie entfernen, deutlich, daß es Erdichtungen ketzerischer Menschen sind; weswegen man sie auch nicht einmal unter die unechten classificiren, sondern als abgeschmackte und gottlose ganz verwerfen muß." Scholz.

Apollinaristen, eine Secte, welche im vierten Jahrhunderte von Apollinaris, dem Jüngern, gestiftet wurde. Apollinaris war Lector zu Laodicäa in Syrien, durch Wissenschaft ausgezeichnet und als Schriftsteller berühmt und beliebt. Er knüpfte mit Athanasius bei dessen Durchreise durch Laodicäa eine innige Freundschaft an, die sich zunächst auf ihre beiderseitige Anhänglichkeit an den nicänischen Lehrbegriff gründete. Eben wegen dieses Verhältnisses zu Athanasius soll ihn sein Bischof Georgius, der ein Arianer war, excommunicirt haben. Später wurde Apollinaris selbst Bischof von Laodicäa und starb in einem hohen Alter ums Jahr 382. Bei seiner Speculation über das Mysterium der Incarnation setzte er sich in die Ansicht fest, im Gegensatz zu der arianischen Lehre von der Sündlichkeit Christi müsse man Christo die vernünftige menschliche Seele ganz absprechen, indem mit dieser die Sündlichkeit nothwendig gegeben sey. Ueberdies glaubte er, Person und Natur nicht unterscheidend, wenn Christus eine vollständige menschliche Seele gehabt, so sey in ihm auch eine menschliche Person gewesen, und man habe dann nicht eine Dreieinigkeit, sondern eine Viereinigkeit anzubeten. Indem er sich nun der alten Eintheilung des Menschen in das Fleisch (σάρξ), die niedere Seelenkraft (ψυχή) und in den Geist, die vernünftige Seele (νοῦς, πνεῦμα) anschloß, behauptete er, das Fleisch sey mit der ihm inwohnenden Seelenkraft in Christo vom Menschen Alles gewesen, die Stelle der vernünftigen Seele habe der Logos eingenommen, so daß die Gottheit in ihm mit der Menschheit

dergestalt vereinigt gewesen, daß Christus ohne die Gottheit nicht vollkommener Mensch gewesen, mit der Gottheit aber allerdings in so fern einen vollkommenen Menschen gebildet habe, als die Gottheit das am vollkommenen Menschen noch fehlende supplirte. Er nannte daher Christum auch den vom Himmel gekommenen Menschen, sofern nämlich das, was ihn zum vollkommenen Menschen machte (die Gottheit), wirklich vom Himmel gekommen war. Zur biblischen Begründung dieses Lehrtypus berief er sich auf die Stelle des Johanneischen Evangeliums, daß das Wort Fleisch geworden, indem er diese hebräische Redeweise zu Gunsten seines Irrthums mißdeutete. In Beziehung auf das Erlösungswerk sprach Apollinaris die seiner Christologie folgerechte Ansicht aus, daß dasselbe als Genugthuung nur in dem äußern Leiden Christi und in seinem Sterben bestanden, während das Innerliche des Erlösungswerkes, der Gehorsam gegen den Vater, der als Motiv des Leidens und Sterbens nur der menschlichen Seele des Erlösers zugeeignet werden kann, in seinem Lehrorganismus keine Stelle fand. Der Irrthum des Apollinaris war schon auf einem Concil zu Alexandrien, welches im Jahre 362 unter dem Vorsitze des Athanasius gehalten wurde, verdammt, aus freundschaftlicher Schonung jedoch des Urhebers nicht gedacht worden. Trotzdem fuhr dieser fort, ihn zu verbreiten, und wagte sogar, einen Presbyter Vitalis zum Bischof seiner Parthei in Antiochien zu weihen. Bei dieser Bedeutsamkeit, zu der die Secte nachgerade gelangte, unterließen die orientalischen Bischöfe nicht, Rom in's Mittel zu rufen. Der Apollinarismus wurde hier auf mehrern Synoden und zuletzt auf der allgemeinen Synode zu Constantinopel 381 verdammt; und in den Jahren 383, 84 und 85 wurden vom Kaiser Theodosius mehrere Gesetze gegen die Apollinaristen erlassen, wodurch ihre gottesdienstlichen Versammlungen untersagt, und ihre Geistlichen exilirt wurden. Ein Schüler des Apollinaris, Polemo, behauptete, der Leib Christi stamme vom Himmel und sey in der Verbindung mit der Gottheit selbst vergöttlicht worden. Seine Anhänger, die Polemianer, wurden daher auch Fleischverehrer (Sarkolaträ) genannt. Erst im Laufe des fünften Jahrhunderts verschwindet die Parthei. Hilgers.

Apollonia. Die heil. Apollonia gehört zu den Martyrern, welche im Jahr 249 zu Antiochia der Wuth des heidnischen Volkes zum Opfer fielen. Sie war eine durch ihr Alter wie durch ihre Tugend gleich ehrwürdige Jungfrau. Auf die Aufforderung der Heiden, Christus zu lästern, antwortete sie mit Lobpreisungen, wofür ihr jene so heftige Backenstreiche gaben, daß sie ihr alle Zähne ausschlugen. Als diese Mißhandlung ihre Standhaftigkeit nicht erschütterte, ward ein Scheiterhaufen errichtet und nun die Aufforderung zur Gotteslästerung wiederholt: einen Augenblick schien sie willfahren zu wollen, allein kaum fühlte sie sich frei, so stürzte sie sich, vom Eifer der Liebe fortgerissen, oder, wie der heil. Augustinus annimmt, auf besondere göttliche Eingebung, plötzlich selbst in die Flammen, welche sie bald verzehrten. — In Rom befindet sich eine sehr alte Kirche, welche ihren Namen trägt und von Andächtigen häufig besucht wird.

Sonst pflegen besonders solche, welche an Zahnweh leiden, die heil. Apollonia anzurufen. Ihrem Andenken ist der 9. Februar gewidmet. — Die Geschichte ihres Martyrthums findet sich in einem Schreiben des Bischofes von Alexandria, Dionysius des Großen, an den Bischof Fabius von Antiochia, welches Eusebius seiner Kirchengeschichte einverleibt hat. 6. Buch 41. Kap. Frings.

Apollonius von Tyana, s. Philostratus.

Apologeten, d. h. Schutzredner und Vertheidiger der angefochtenen Religion und religiösen Interessen. Begreiflicher Weise ist die Aufgabe dieser Sachwalter der Interessen des Christenthums und der positiven Offenbarung überhaupt immer von dem speciellen Inhalt der Anschuldigungen bedingt, welche dawider erhoben werden, indem jedes Zeitalter seine Lieblingsmeinungen und ausgemachten Theorien besitzt, mit denen es gegen die unwandelbare Wahrheit zu Felde zieht. Es kann daher wohl zutreffen, daß in verschiedenen Zeitläuften ganz entgegengesetzte Vorwürfe gegen eine und dieselbe religiöse Wahrheit oder Institution erhoben werden. So hat es die erste Opposition der Heiden dem Christenthum als Irrthum und Gottlosigkeit angerechnet, daß es nur einen einzigen Gott als wahren Gott anerkenne; nicht lange darauf fehlte es nicht an solchen, welche den christlichen Glauben an Einen dreipersönlichen Gott zu dem Vorwurfe verwendeten, daß im Christenthum die heidnische Vielgötterei Eingang gefunden habe. Machten es die Einen der Kirche zum Verbrechen, daß sie die Ehe als einen von Gott gebilligten und geheiligten Stand betrachte, so waren Andere geneigt, sie darum auf Unmenschlichkeit und Naturverhöhnung anzuklagen, weil sie den Stand der Jungfräulichkeit jenem der Ehe vorzog und sogar die erstere ihren Priestern zur Pflicht machte. Etliche verübelten es der Kirche, daß sie die Nothwendigkeit der Gnade, Andere daß sie die Existenz und Mitbetheiligung der geschöpflichen Freiheit lehrte. Das eine Mal erschien die Kirche in ihrem Verfahren gegen die Sünder zu mild und nachgiebig, das andere Mal zu streng und unerbittlich. Bald sollte das Christenthum eine Feindin der bürgerlichen Ordnung und der weltlichen Regenten, bald eine Gönnerin des Stabilismus und der despotischen Willkür seyn. Von den Einen wurde die Offenbarung als rein überflüssig und zwecklos, von den Andern dagegen als das Eins und Alles der Menschen erklärt, dem gegenüber Vernunft und freier Wille nicht allein in Verruf gebracht, sondern geradezu in ihrer Existenz geläugnet wurden. Bei solchem Wechsel der menschlichen Ansichten gegenüber der sich gleichbleibenden Wahrheit mußten die Apologeten es sich gefallen lassen, auf alle möglichen Standpunkte einzugehen und jeden derselben nach seiner eigenen Art zu behandeln. In den ersten Zeiten des Christenthums erhoben sich die ersten Beschuldigungen von Seiten der Juden. Dieselben lauteten auf nichts geringeres, als auf das Verbrechen des Abfalls von der allein wahren Religion des Mosaismus, des Verraths an dem Heiligthum des wahren Glaubens, der Einführung einer pseudomessianischen Superstition, der Verübung einer Menge abenteuerlicher

Verbrechen. Dem gegenüber war durch die Apologeten nachzuweisen, daß Christus nicht allein ein wahrer von Gott gesandter Prophet, sondern der längst verheißene Messias sey und sich als solchen bewährt habe; daß im Christenthum die Erfüllung und Vollendung des Mosaismus erschienen sey; daß wer ein Jude im Sinne der alttestamentlichen Schriften seyn wolle, Christ werden müsse; daß die mosaische Heilsordnung in die Kirche aufgehoben sey; daß die Synagoge durch ein thatsächliches Gottesurtheil ihre Berechtigung eingebüßt habe u. s. w. Die heidnische Welt begnügte sich anfänglich, die christliche Gemeinde als eine abergläubische gottlose jüdische Secte mit dem politischen Interdict zu belegen und als staatsgefährlich zur Strafe zu ziehen. Bald wurde dieselbe auch durch Gründe verdächtigt, welche sich in den zwei Hauptanklagen concentrirten: einmal, daß die Christen in ihrer Gesittung auf einen Umsturz der bestehenden Ordnung losgehen, sodann, daß ihre religiösen Grundsätze und Uebungen mit den bestehenden als wahr vorausgesetzten Religionen im Widerspruch stehen und daher von der allgemeinen Toleranz auszunehmen seyen. Die Apologeten rechtfertigten daher das Christenthum zuerst vom ethisch-socialen Gesichtspunkte aus, indem sie zeigten, daß die Christen in bürgerlicher und sittlicher Hinsicht den besten und würdigsten aller Völker sich kühn an die Seite stellen dürfen und auch nicht der leisesten Störung der politischen und sittlichen Ordnung mit Grund beschuldigt werden können, indessen ihre Gegner principiell und factisch dem Laster und der Verwirrung huldigen. In der Vertretung des Christenthums als einer bestimmten Religion hoben sie hervor, daß bei dem unangefochtenen Bestand so vielen religiösen Unsinnes in der Welt man wohl auch der harmlosen Kirche Christi eine friedliche Existenz gönnen dürfte; daß diese Kirche mit Nichten Widersinniges lehre, indem alle tieferen Denker von jeher die allgemeinsten christlichen Wahrheiten theils geahnt, theils wirklich ausgesprochen haben; daß die über die menschliche Fassungskraft hinausreichenden Lehren des Evangeliums ihre Bürgschaft in dem göttlichen, durch Wunder und Weissagung, selbst durch die sibyllinischen Bücher bestätigten Ansehen Christi haben; daß die göttlichen Zeugnisse für den höhern Ursprung des Christenthums noch immer fortdauern und von jedem, der wolle, in ihrer Wirklichkeit constatirt werden können; daß das natürliche Gefühl der Heiden, ja die menschliche Seele selbst für das Evangelium Zeugenschaft leistend eintrete; daß dagegen der Polytheismus mit seinem Culte ein Product der menschlichen, aus der Sünde hervorgegangenen Verkehrtheit sey, ja in seinem tiefsten Grund auf kakodämonischen Einflüssen beruhe, welche durch die Kraft des Kreuzes thatsächlich vernichtet werden; daß sich der Polytheismus in den Entwickelungsphasen seiner Verirrungen überall geschichtlich auf seine ersten Elemente zurückführen lasse, wobei es sich zeige, daß er eine Verquickung ursprünglich wahrer, aus der göttlichen Offenbarung und Ueberlieferung herrührenden Gedanken mit den Erfindungen des menschlichen Unverstandes und den Verirrungen der menschlichen Sündhaftigkeit sey; daß endlich alle religiöse Wahrheit Grund und Wurzel in der gött-

lichen Offenbarung besitze, daß eine solche von Anfang an bestanden, niemals gänzlich aufgehört und in Christus ihre Vollendung erreicht habe. Durch diese Erörterungen wurde das Heidenthum mehr und mehr der Schwäche der eigenen Sache bewußt und die intelligenteren Köpfe fingen an die Volksreligion symbolisch umzudeuten, die seitherige Götterlehre für eine poetisch-mythische Einkleidung eines wahren allgemein gültigen Gedankens zu erklären, solchergestalt dem Heidenthum eine gewisse Ebenbürtigkeit mit dem Christenthum zu vindiciren und letzterem selbst den Vorzug göttlicher Stiftung damit streitig zu machen, daß man auch für die heidnische Welt göttlich autorisirte Religionsstifter und Wunderthäter in Anspruch nahm und zu diesem Behufe in Ermangelung geschichtlicher Thatsachen mit erdichteten sich behalf. Die Apologeten zerstreuten diese Illusionen durch unmittelbare Berufung an das Heidenthum selbst, wie es bis dahin leibte und lebte, durch kritische Beleuchtung der vorgeschobenen Dichtungen, durch den systematischen Nachweis, daß allein dem Mosaismus und dem Christenthum göttliche Stiftung eigene. Die vornehmsten Schutzredner des Christenthums wider diese verschiedenen Standpunkte und Anschuldigungen sind: Quadratus, von dessen „Apologie" noch ein Fragment bei Eusebius (Hist. eccles. IV. c. 3.) aufbewahrt ist, die Göttlichkeit des Christenthums auf den Wunderbeweis stützend; Justin, der Philosoph und Märtyrer, Verfasser zweier Apologien, einer größern und einer kleinern, welche beide die sittliche und politische Unverdächtigkeit der Christen nachweisen, die Gründe für die Göttlichkeit des Christenthums entwickeln, die Herrlichkeit der christlichen Doctrinen darthun und die Verfolgung auf den Haß der Dämonen und schlechten Menschen als Grund zurückführen; das „Zwiegespräch mit dem Juden Tryphon" des nehmlichen Verfassers begründet das Christenthum als allein wahre, göttliche Philosophie und beweis't vornehmlich aus den Prophezien die Göttlichkeit und die Universalität desselben und seine Erhabenheit über den Mosaismus; Athenagoras, welcher in seiner „Gesandtschaft für die Christen" die drei Hauptvorwürfe, die denselben gemacht wurden, des Atheismus, der thyesteischen Mahlzeiten und der fleischlichen Ausschweifung entkräftet und dabei die religiös-sittlichen Grundsätze der Gläubigen entwickelt; die nehmlichen Anklagen widerlegt auch Theophilus in seinen drei Büchern „an Autolycus", beschäftiget sich aber vorzugsweise mit der Thorheit und Unsittlichkeit der heidnischen Götterlehre und stellt derselben die Offenbarungswahrheit gegenüber; Tertullian, welcher in seinem „Schutzredner" vielleicht das Schneidendste und Bitterste gesagt hat, was je ein ungerecht Verfolgter seinem Dränger vorhalten kann, indem er die Christenverfolgung als einen Justizmord hinstellt, die Grundlosigkeit der erhobenen Beschuldigungen darthut, die Herrlichkeit und Erhabenheit der christlichen Lehre und Gesittung im Gegensatz zu der heidnischen an's Licht stellt und mit unerbittlicher Schärfe das Lächerliche und Widernatürliche des Götzendienstes aufdeckt; in seinem „Buche wider die Juden", das häufig einer Invective ähnlicher ist als einer Apologie, behauptet dieser Kirchenschriftsteller die Universalität

des Christenthums im Gegensatz zum jüdischen Particularismus, zeigt, daß die mosaische Religion der christlichen weichen müsse, begründet aus den alttestamentlichen Weissagungen die Messianität Christi und löset etliche aus jüdischem Mißverständniß hervorgegangene Bedenken hinsichtlich dieses Punktes; als eine Gesammtbesprechung aller seither vereinzelt behandelten Punkte können des Origenes acht Bücher „wider Celsus" angesehen werden, indem dieser gelehrteste Priester der alten Kirche es mit einem Manne zu thun hat, welcher Alles, was Juden, Heiden und Ketzer je aufgebracht, zusammennimmt, um die Sache des Christenthums in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Von Origenes an geht die Schutzrede mehr und mehr in den Character des Angriffes über. Schon die „Vermahnung an die Heiden" des alexandrinischen Clemens wollte weniger das Christenthum vertheidigen, als vielmehr die Heiden von ihrer Befangenheit befreien und zur Annahme der christlichen Religion vermögen. Erst die Bemühungen eines Porphyrius, Hierocles, Julian des Abtrünnigen u. A., dem Heidenthum christliche Gedanken unterzuschieben, dem Christenthum aber allen erdenklichen Unsinn aufzubürden, bewaffneten die Hand eines Apollinaris (Claudius), Eusebius, Cyrillus u. A., um in der oben bezeichneten Art zuerst vertheidigungs- dann angriffsweise zu verfahren. Seit dieser Zeit hat das Christenthum in Wissenschaft und Leben über das Heidenthum und den Mosaismus die Oberhand behauptet, an eigentliche Schutzreden zu Gunsten des verkannten, gelästerten und verfolgten Christenthums konnte daher nicht gedacht, wohl aber zu wissenschaftlichen Leistungen, zur Begründung der christlichen Wahrheit und zur Festsetzung der Principien geschritten werden, nach denen in religiösen Controversen Recht und Unrecht, Wahrheit und Irrthum bemessen werden. Die Leistungen dieser Art gehören aber wesentlich in das Gebiet der Apologetik und nicht in jenes der Apologie. Die letztere hat erst in der spätern Zeit wieder als etwas Dringliches sich herausgestellt, damals nämlich, als der englische Deismus und der französische Encyklopädismus des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht dabei stehen blieben, ihre nackten rationalistischen und atheistischen Ansichten blos zu legen, sondern eine Masse von Anschuldigungen im Einzelnen aufzubringen bemüht waren, um das über das Christenthum im Allgemeinen gefällte Verdammungsurtheil an einzelnen Bruchstücken zu motiviren, zum Ueberfluß auch noch das Detail in den vermeintlich vollzogenen Sturz des Allgemeinen zu verflechten. Diese Art von Angriff hat sich bis zu dem gegenwärtigen Augenblick fortgesponnen und hat sich so eben an die populäre Kritik der Taufformel angehängt. Außer den in den frühesten Zeiten erhobenen Vorwürfen sind namentlich eine Anzahl solcher charakteristisch geworden, welche sich an die christliche Offenbarungsurkunde allein wenden und diese ihres Ansehens zu berauben suchen unter dem Vorgeben, dieselben enthalten Berichte über Wunder, welche als Naturwidrigkeiten in das Reich des Unmöglichen gehören, sie enthalten Vorstellungen und Doctrinen, welche den Thatsachen der Naturwissenschaften und Geschichte widerstreiten,

dieselben leiden an innern Widersprüchen und können unmöglich göttliche Zeugen der Wahrheit seyn u. s. w. Von hier aus entspann sich der Kampf über Fragen allgemeinerer Art, über die Offenbarung selbst, ihre Möglichkeit und Nothwendigkeit u. s. w., und brachte eben so viele Läugnungen, Hypothesen und Antithesen zu Stande, als das positive Christenthum Affirmationen, Glaubenssätze und Thesen darbietet. Selbst das Gebiet des rein Ethischen wurde nicht übersehen und der christlichen Religion ein höchst einseitiger Spiritualismus gegenüber der Berechtigung des Fleisches, Geistestyrannei gegenüber der autonomen Schöpferkraft des Menschen, Verdummung der menschlichen Gesellschaft gegenüber den ewigen Rechten des vernünftigen Fortschrittes u. s. w. Schuld gegeben. Als Schlußpunkt präsentirt sich der pantheistische Weltschmerz gegenüber dem christlichen Lebensernst. Die Apologeten waren durch die Natur und den Inhalt dieser Anschuldigungen von selbst darauf angewiesen, vor Allem die historische Wahrheit der Offenbarung, die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Offenbarungsurkunden darzuthun, die von der Wissenschaft erhobenen Widersprüche zu lösen, auf eine Kritik der angeblichen ausgemachten Wahrheiten der Geschichte und der Naturforschung sich einzulassen, sodann den Begriff der Offenbarung, ihre Möglichkeit, Nothwendigkeit und Erkennbarkeit zu retten, endlich das Verhältniß zwischen Natur und Offenbarung, zwischen Vernunft und göttlicher Belehrung, zwischen Geschöpf und Schöpfer festzustellen und damit die Principien der Religion selbst einer allseitigen Durchsprechung zu unterwerfen. Die vorzüglichsten Repräsentanten der Apologie nach dieser durch die moderne Wissenschaft gebotenen Verallgemeinerung ihres Inhaltes sind katholischer Seits der gelehrte Bischof Daniel Huetius in seiner „evangelischen Nachweisung", der tiefsinnige (jansenisirende) B. Pascal in seinen leider nicht verarbeiteten „Gedanken über die Religion", der belesene Houtteville in seiner „Begründung der christlichen Religion durch Thatsachen", der scharfsinnige Bergier in seiner „Bekämpfung des Deismus durch sich selbst", der geniale Chateaubriand in seinem „Geist des Christenthums", B. Stattler in seiner „evangelischen Nachweisung", Beda Mayr in seiner „Vertheidigung der natürlichen, christlichen und katholischen Religion nach den Bedürfnissen unserer Zeiten". Diese und eine sehr große Masse kleinerer Schriften hatten bestimmte, auf die positive Religion gemachte Angriffe im Auge, deren Widerlegung sie sich als Aufgabe stellten, ihre Arbeiten werden also füglich als Apologien im eigentlichen Sinne des Wortes betrachtet, so entschieden dieselben auch über die vereinzelten Angriffe selbst hinausgehen und damit eine eigentliche Wissenschaft zu begründen suchen, welche in den neuern Zeiten unter dem Namen der Apologetik sich als einen bestimmten Zweig der theologischen Wissenschaft in die Reihe der theologischen Lehrfächer eingegliedert hat. Dieringer.

Apologetik, wohl zu unterscheiden von Apologie; diese nämlich ist eine Gelegenheitsschrift und hat immer einen bestimmten Angriff zur Voraussetzung, den sie zurückweisen, wirkungslos machen möchte; jene

dagegen, obgleich sie ebenfalls eine Vertheidigung der geoffenbarten Religion seyn will, nimmt von den einzelnen Angriffen als solchen nur gelegentlich, gleichsam nur beispielsweise Notiz, und beschäftigt sich hauptsächlich mit Feststellung und Vertretung der Principien, durch welche alle Einsprachen, welcher Art sie immer seyn mögen, ihre Berichtigung und Entkräftung empfangen; die Apologie ist in ihrem Stoffe und selbst in ihrer wissenschaftlichen Fortbewegung bedingt von dem Inhalt der erhobenen Bedenken und Anschuldigungen und der Reihenfolge, in welcher dieselben sind vorgebracht worden, die Apologetik dagegen hat ihren Inhalt als einen gegebenen und unveränderlichen in den Grundbegriffen der Religion und Offenbarung und in den geschichtlichen Thatsachen ihrer Verwirklichung, ihre Methode ist daher nur durch die innere Fortbewegung des Gedankens selbst und durch das Nacheinander seiner geschichtlichen Verwirklichung bestimmt; die Apologie ist mit einem Worte eine Gelegenheitsschrift, die Apologetik aber eine Wissenschaft. Der Begriff dieser theologischen Disciplin ist nur dürftig und indirect ausgedrückt, wenn man sie als die Wissenschaft der Apologie, d. h. als die wissenschaftliche Anleitung zur Abfassung von Schutzschriften, als die Theorie der Apologie bezeichnet; denn allerdings, da sie die Sache der Religion und Offenbarung im Allgemeinen nach ihrem Gesammtumfang principiell vertritt, kann es nicht fehlen, daß sie für alle Einzelkämpfe die rechten Gesichtspunkte darbietet, aber nicht dieses, sondern jene principielle Vertretung ist ihre Aufgabe, gleichviel ob gerade specielle Angriffe zur Berücksichtigung vorliegen oder nicht. Füglicher könnte daher die Apologetik eine universale Apologie der Religion und Offenbarung genannt werden, welche secundär auch die jeweiligen Zeitverhältnisse mit ihren Stimmungen speciell berücksichtiget. Gerade eine solche Wissenschaft haben von jeher die tüchtigsten Apologeten angestrebt und sind dadurch zugleich Apologetiker geworden, zumal von dem Zeitpunkte an, wo die christliche Sache eine siegreiche zu werden begann. Man kann nämlich die vereinzelte Einwendung schlagend nur dadurch entkräften, daß man auf das Princip selbst zurückgeht und von da aus die Einzelheiten beleuchtet. Wenn daher Origenes die Angriffe auf die evangelischen Wunder beleuchtet, so thut er dieß so, daß er zeigt, die Wunder des A. und des N. T. stehen und fallen mit einander, man könne also die Einen nicht angreifen und die Andern als vollwichtig gelten lassen; das Scheinwunder habe das wahre, der Betrug die Wirklichkeit zur Voraussetzung, wie die falsche Münze die ächte; das Wunder sey überhaupt der Grundtypus der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes; jedes wahre Wunder und jedes Scheinwunder sey als solches constatirbar. Damit war schon der Anfang zu einer Apologetik gemacht; das Wunder war als wesentliche Form und als entscheidendes Kriterium der Offenbarung dargethan. Aehnlich verhält es sich mit andern Hauptfragen, welche in den Apologien der Alten vereinzelt erledigt wurden, so namentlich mit der Frage nach dem Ursprung der Religion, nach dem Zusammenhange zwischen

Religion und Offenbarung, nach der Entstehung und dem Entwickelungsgange des Götzendienstes, nach der Bedeutung der Weissagung u. s. w., so, daß, wer es am Schluße der vorzugsweise apologetischen Periode der Kirche unternehmen wollte, auf dem Grunde der vorhandenen Apologien nach dem damaligen Stand der theologischen Wissenschaft eine Apologetik in der heutigen Bedeutung dieses Wortes anfertigen konnte. Anfänge dazu haben wir in der Schrift des Arnobius „wider die Heiden", in den „göttlichen Institutionen" und in dem „Auszug aus den Institutionen" des Lactanius, in der „evangel. Vorbereitung" und in der „evangel. Nachweisung" des Eusebius und namentlich in der „Stadt Gottes" des heiligen Augustinus. Auf diesem Grunde, besonders mit sorgfältiger Verwendung der augustinäischen Forschungen, haben die großen mittelalterlichen Theologen zwar nicht den Namen aber die Sache der Apologetik aufgebaut mit alleinigem Ausschluß der vergleichenden Religionsphilosophie, für welche der damaligen Zeit die positiven Kenntnisse mangelten. Ja selbst der Versuch die Apologetik als selbstständige Wissenschaft abzuhandeln, ist vom heil. Thomas in seiner „Summe des katholischen Glaubens wider die Heiden" gemacht worden. Die übrigen Theologen haben das einschlägige Material in ihren theologischen Summen und ihren Sentenzenbüchern verarbeitet, wie denn noch bis zu dieser Stunde sehr viele Theologen in der generellen Dogmatik oder in der Lehre von den „theologischen Grundbegriffen" (loci theologici) die Aufgabe der Apologetik zu lösen suchen. Seit dem fünfzehnten Jahrhundert wurden die Versuche immer häufiger, die religiösen Hauptfragen — denn damit beschäftigt sich die Apologetik — einer philosophischen Durchsprechung zu unterwerfen, wie namentlich aus den Leistungen eines Ficinus (de religione christiana et fidei pietate), Aeneas Sylvins (de veritate religionis christianae), Ludwig Vives (de veritate fidei christianae) und vieler Andern hervorgeht. Die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts gab den tüchtigsten Gelehrten übermäßige Arbeit in der confessionellen Controverse; erst der später in England, Frankreich und Deutschland furchtbar hervortretende radicale Unglaube schuf von Neuem mit der Apologie auch die Apologetik. Eine ziemlich vollständige Sammlung der vortrefflichsten dieser Arbeiten, welche in England, Frankreich und Italien erschienen sind, wird gegenwärtig in der Officin des Abbé Migne zu Paris veranstaltet. Unter den katholischen Theologen Deutschlands haben sich namentlich Storchenau (Philosophie der Religion, Augsb. 1772), Wiest (demonstratio religionis christianae etc. Eichst. 1786), Berlage (Apologetik der Kirche rc. Münster 1834), Drey (die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung rc. Mainz 1838 und 1843. 2 Bände) und Staudenmaier (Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, I. Bd. Mainz 1840), um die Apologetik verdient gemacht. Indessen ist es zu einer Uebereinstimmung der Theologen über Aufgabe und Umfang dieser Disciplin noch bei weitem nicht gekommen, indem zwei Interessen, das

religionsphilosophische und das rein apologetische, sich wechselseitig den Vorrang streitig machen, von denen das Erstere die Apologetik ihrer ursprünglichen Zweckbeziehung, die auf Offenbarung beruhende Religion principiell zu vertreten, zu entfremden und sie in bloße Religionsphilosophie umzuwandeln sucht, das Andere aber geneigt ist, das Principielle als bloßes Vorwort aufzunehmen, um auf dieser Unterlage alsogleich wider bestimmte Gegner, wirkliche oder fingirte, zurechtweisend und entkräftend anzugehen. Diese Unsicherheit, wie dergleichen immer vorkommt, wo eine bis daher meistens als Vorfrage und gelegentlich abgehandelte Disciplin sich als selbstständige Wissenschaft zu constituiren sucht, scheint nur dadurch beseitiget werden zu können, daß man entweder beide Momente in der Art mit einander verbindet, daß immer nach Feststellung des Princips sogleich die Anwendung auf die wirklichen Religionen gemacht und darnach die Einwendungen wider das als wahr Festgestellte entkräftet werden; oder daß man die Apologetik, wie das durch Drey geschieht, in einen philosophischen (vorwiegend theoretischen) und einen geschichtlichen (vorwiegend practischen) Theil zerlegt; oder endlich dadurch, daß man beide Interessen, jedes auf seine Weise, in zwei getrennten aber sich bedingenden und ergänzenden Disciplinen gewähren läßt, in der Theorie der Offenbarung und in der eigentlichen Apologetik. Wir halten das letztere Auskunftsmittel für das sachgemäßeste und vollziehbarste, aus Gründen, deren Entwickelung hier zu weit führen würde. Demgemäß hat es die Apologetik nur mit der erscheinenden, der wirklichen Religion zu thun und dieselbe nach den in der Theorie der Offenbarung entwickelten und festgesetzten Principien zu beurtheilen und zu vertreten. Bei der wirklichen Religion aber lassen sich drei Momente unterscheiden: das Ansich, die Entwickelung und die Erfüllung. Das Ansich der Religion ist gegeben in den Thatsachen des religiösen Bewußtseyns, die laut der Theorie der Offenbarung durch Vermittelung der Revelation Besitzthum des menschlichen Geistes geworden sind. Es gilt daher den Inhalt dieser Thatsachen zu exponiren und wider die etwaigen gegentheiligen Standpunkte zu verfechten, als da sind: Atheismus, Polytheismus, Pantheismus. Die Religion in ihrer Entwickelung bietet zwei sich scharf von einander unterscheidende Erscheinungen dar, den Mosaismus und den Paganismus. Nach der summarischen Exposition beider wird die Apologetik zu zeigen haben, daß die Religion des jüdischen Volkes auf göttlicher Offenbarung beruhe, eine beglaubigte Geschichte habe, die Bürgschaften der Offenbarung darbiete, und daß alle hiegegen geltend gemachten Bemerkungen und Anschuldigungen einer wahren Begründung entbehren. Hinsichtlich des paganischen Polytheismus wird der Ursprung des polytheistischen (eigentlich pantheistischen) Gedankens zu erklären, die Entwickelungsphasen desselben zu exponiren, die geschichtlichen Unterlagen zu prüfen, das Wahre auf die Offenbarung als Urquell zurückzuführen, das angeblich Uebernatürliche in der Geschichte der heidnischen Religionen zu beleuchten seyn. Diese beiden

Formen der erscheinenden Religion tragen das Gefühl und Geständniß des Ungenügenden in sich, Beide sind und erklären sich unvermögend, die Religion zu verwirklichen. Das Christenthum bekennt sich als die wirklich gewordene, als die erfüllte Religion. Die Apologetik entwickelt zuerst die äußeren Bestätigungsgründe der Wahrheit dieses Selbstbekenntnisses, verificirt sofort den geschichtlichen Charakter der Religion der Erlösung und zeigt dann, daß in den Thatsachen derselben eine Verwirklichung der Religion durch die absolute Offenbarung vollzogen sey (Dieringer, System der göttlichen Thaten des Christenthums, oder Selbstbegründung des Christenthums, vollzogen durch seine göttlichen Thaten. Mainz 1841. 2 Bde.). Parallel hiermit werden die Einsprachen der sogenannten höheren Kritik und der rationalistisch-pantheistischen Bekämpfer der Wahrheit der evangelischen Erzählungen entkräftet. Ist durch Christus die absolute Offenbarung gegeben, so ist über ihn und seine Wirksamkeit hinaus ein höherer Offenbarungsmoment nicht mehr zu erwarten; das in Christus Gegebene muß daher ein Permanentes seyn. Dieser nothwendige Gedanke begründet die Apologetik der Kirche, in welcher die christliche Offenbarung ihre Fortdauer feiert und durch deren Thätigkeit sie in der Menschheit ihre Absichten auswirkt. Hier hebt die Apologetik an, das Gebiet anderer theologischer Disciplinen, namentlich jenes der Controverse, der Symbolik, zu berühren und die Vorstellungen zu berichtigen, welche die protestantische Auffassung des Christenthums über die Perfectibilität desselben, sowie über die vorgeblichen in der Kirche zum Vorschein gekommenen Verderbnisse und Abweichungen vom ursprünglichen reinen Christenthum in Schwung zu bringen gesucht hat. Aus Alledem aber ist einleuchtend, daß die Apologetik, auch von der Theorie der Offenbarung getrennt, ein sehr umfangreiches Gebiet der interessantesten Lebensfragen zu cultiviren hat.

Dieringer.

Apologie, Vertheidigung, Schutzschrift, ist ein aus der griechischen und römischen Literatur in die christliche herübergenommener technischer Ausdruck für diejenigen schriftstellerischen Leistungen, in denen es gilt, angefochtene Personen, Corporationen und Institute gegen die erhobenen Anschuldigungen zu vertreten. Jede Apologie setzt also einen Angriff, und zwar einen ungerechten, voraus. Der Gegenstand selbst sey welcher es wolle, immer bleibt es die Aufgabe der Schutzschrift zu zeigen: 1) daß dasjenige, was man der Person oder der Sache als Ungebühr ansetze, sofern dasselbe auf Wahrheit beruht, weit entfernt einen gerechten Tadel zu begründen, vielmehr als etwas Löbliches und Vortreffliches alle Anerkennung verdiene; 2) daß das wirklich Tadelnswerthe nicht in der Sache selbst, sondern in einem Mißverständniß der Sache beruhe, gleichviel ob letzteres aus verzeihlicher Unwissenheit, oder aus absichtlicher Verschweigung, Entstellung und Verdrehung des wahren Thatbestandes hervorgegangen ist; 3) daß diejenigen Anschuldigungen, welche wenn sie wahr wären, allerdings einen scharfen Tadel begründen würden, ihren Ursprung in müßigen

und gehässigen Erfindungen, in bloßen Erdichtungen und boshaften Verläumdungen haben; 4) daß die angefochtene Person oder Sache, weit entfernt Verfolgung oder Mißkennung verdient zu haben, vielmehr alle Werthschätzung und Anerkennung für sich in Anspruch nehmen dürfe; 5) daß endlich die angreifenden Personen selbst nicht von den edelsten Motiven geleitet werden, daß jedenfalls die angegriffene Sache derjenigen wenigstens gleich stehe, wo nicht dieselbe bei weitem übertreffe, in deren Interesse der Angriff auf sie geschieht. Dieses auf das Christenthum und die positive Religion überhaupt angewendet, hat es die Apologie zunächst mit der Rechtfertigung der Persönlichkeiten zu thun, d. h. Alles zu entkräften, was gegen die Absichten, den Charakter, die Sittlichkeit und die göttliche Sendung der Träger und Vermittler der Offenbarung eingewendet worden, sonach zu zeigen, daß dieselben von den lautersten Absichten geleitet wurden, in ihrem Wandel dem in Anspruch genommenen Berufe Ehre machten, in ihrer ganzen Erscheinung das Gepräge des Außerordentlichen an sich trugen, mit den unwidersprechlichsten Indicien einer besondern göttlichen Sendung ausgestattet waren und in all' ihrem Wesen einen sehr rühmlichen Contrast zu selbstsüchtigen, eigennützigen Gauklern und falschen Religionsstiftern darboten. Lauten diese Einsprachen wider die Diener der wahren Religion und Kirche, so ist es Aufgabe der Apologie, die Person von der Sache, den Träger vom Amte wohl zu unterscheiden und wo die Ehrenrettung der Person nicht möglich, um so entschiedener die Vortrefflichkeit der Sache ans Licht zu stellen. Was diese selbst anlangt, so befolgt die Apologie den obigen, durch die logische Ordnung selbst gebotenen Stufengang, zeigt demnach, daß die positive Religion, das kirchliche Bekenntniß und Leben auf den allgemeinsten, von den Weisesten aller Völker anerkannten religiösen Wahrheiten beruhe; daß dasselbe in seinem Zusammenhang und als Gesammtheit aufgefaßt nichts Widersinniges darbiete, vielmehr sich augenfällig als göttliche Stiftung ausweise, indessen das damit in Gegensetzung Gebrachte und als richtig Behauptete seine Wahrheit aus der Offenbarung, seinen Irrthum und seine Gräuel dagegen aus der menschlichen Verkehrtheit besitze u. s. w. Die Apologie der geoffenbarten Religion schreitet daher fort von der einfachen Defensive bis zur entschiedensten Invective wider die Gegenparthei und deren Sache, von der Nothwehr bis zum Angriff und wird dadurch der Ausgangspunkt der Polemik. Ihre Stelle findet sie zwar überall, wo ungerechte Beschuldigungen und feindselige Demonstrationen wider die heilige Sache Gottes auftauchen, und daran fehlt es bekanntlich niemals, damit die Gläubigen nicht in unangefochtenem Besitzstande versumpfen; indessen hat sie ihre höchste Bedeutung vornehmlich in solchen Zeitläuften, in denen die Sache der Religion die verachtete, verhöhnte und geknechtete ist und in der öffentlichen Meinung als eine gefahrdrohende feindliche Macht, oder als eine dem Untergange entgegensiechende Hasserin des wahren Wohles, der menschlichen Gesellschaft bezeichnet wird. Unter solchen Verhältnissen tritt die Pflicht der Nothwehr

ein, und diejenigen welche durch schriftstellerische Leistungen derselben zu genügen suchen, heißen Apologeten (s. dies. Art.) Dieringer.

Apologie der Augsburger Confession. s. Bekenntnißschriften (lutherische).

Apostasie und ihre Bestrafung. Der Glaube ist die Grundlage und Stütze des religiösen Lebens; ohne Glauben keine Treue und kein Vertrauen, keine Hingebung und keine Liebe zu Gott, oder wie die Schrift sagt, kein Gottgefallen und keine Seligkeit (Hebr. 11, 6. Marc. 16, 6. ꝛc.). Und wie, nach des Erlösers ausdrücklicher Erklärung (Matth. 10, 22. ꝛc.), das äußere Bekenntniß des Glaubens nothwendig ist zum ewigen Heile, so ist Verleugnung des Glaubens eine grobe Verletzung der Christenpflicht. Die gröbste und schwerste aber der vollständige Abfall vom Glauben, die Apostasie (apostasia fidei, Abwendung, Lostrennung vom Glauben). Die Apostasie ist verschieden von der bloßen Verleugnung des Glaubens, welche zwar gleichfalls eine Verletzung der Glaubenspflicht, in der Regel in Folge von Furcht, Scham oder sonst einer sträflichen Gemüthsstimmung, ist, jedoch ohne den Willen oder Entschluß, die kirchliche Gemeinschaft zu verlassen. Der Apostat verleugnet nicht bloß durch Wort, Gebärde oder Handlung seinen Glauben, sondern er erklärt auch ausdrücklich seine Lossagung, seinen Abfall von demselben. Im engern Sinne wird demnach unter Apostasie der förmliche Abfall vom Christenthume oder der Uebertritt eines Christen zu einem nichtchristlichen (jüdischen oder heidnischen) Cultus verstanden, und es kommt nicht darauf an, ob dieser Abfall oder Uebertritt durch eine offene ausdrückliche Erklärung und unter bestimmten Ceremonien, oder ob derselbe durch eine einzelne That an den Tag gelegt wird. So wurden zur Zeit der ersten Christenverfolgungen gewisse Handlungen als Betheiligung am Heidenthume und folgerecht als Idololatrie und Apostasie angesehen. Dahin gehörten die sacrificati (Opferer), welche aus Furcht oder Zwang den Götzen geopfert, ohne jedoch abzufallen, die libellatici (Bebriefte), welche, um nicht zu dem heidnischen Opfer genöthigt zu werden, einen Freibrief sich verschafften, durch den sie für Heiden galten, die traditores (Auslieferer), welche, um nicht weiter behelligt zu werden, die heiligen Schriften an die heidnische Obrigkeit auslieferten. Cyprian (ep. 52. und lib. de Lapsis) hält die erstgenannten für strafwürdiger, als die libellatici; die Auslieferer waren den Opferern fast gleichgestellt und ungemein häufig zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung (s. d. Art. Apostaten). Nach Salvian (de Gubern l. 6) galt sogar die Theilnahme an den öffentlichen Schauspielen für schweren Frevel gegen die Religion und für Glaubensabfall. Noch in neuerer Zeit wird in China von Christen und Heiden das Mit-Füßentreten eines Kreuzes als Zeichen der Apostasie angesehen. Trat nach einer solchen apostatischen Handlung Reue ein, so wurden die Schuldigen als Gefallene (lapsi) behandelt und mit einer entsprechenden, oft mehrere Jahre andauernden Kirchenbuße belegt; aber doch leichter in die durch die Handlung der Schwäche verlorene Kirchengemeinschaft wieder aufgenom-

men, als diejenigen Christen, die ihren Abfall förmlich und ausdrücklich erklärt und im Leben fortgesetzt hatten. Für die aus Furcht oder gar aus Zwang Gefallenen sollten, wie der heil. Papst Leo I. bemerkt, die Bußbestimmungen weniger nach der Länge der Zeit und der Größe der Handlung, als nach der inneren Herzenszerknirschung abgemessen werden; dagegen wurde der aus freier Willensentschließung bewerkstelligte Abfall unter die schwersten Sünden gezählt, weil ein solcher, wie der heilige Cyprian erklärt, direct gegen Gott angehe und mit der Fundamentaltugend, dem Glauben, auch alle Herzensbeziehungen zu Gott und seiner Gnade zerstöre. Da nicht bloß das Juden- und Heidenthum, sondern auch die Häresie vom Kirchenglauben abweicht, so wird auch der Uebertritt zur Irrlehre als Apostasie betrachtet, und, wenn auch nicht dem gänzlichen Abfall von Christus gleich, doch für ein schweres, die heiligsten Bande verletzendes, gegen Gott und seine Kirche frevelndes Verbrechen gehalten. — Bis zur Zeit Constantins des Großen konnte von einer Bestrafung der Apostasie nur in soweit die Rede seyn, als die Kirche den Gefallenen heilende, sühnende und versöhnende Bußübungen auflegte. Seitdem aber die christliche Religion die herrschende und die Kirche frei wurde von äußeren Fesseln, trat nicht blos eine Verschärfung der gegen die Apostasie schon bestehenden Strafcanones ein, sondern es wurde dieselbe allmälig, wie früher unter den heidnischen Kaisern der Uebertritt zum Christenthum, als Staatsverbrechen angesehen und behandelt. Schon unter dem Kaiser Theodosius war das heidnische Element im römischen Reiche so geschwächt, daß auch von Seiten des Staates der Abfall zum Heidenthume als Staatsverbrechen verpönt werden konnte. Die nun im römischen Rechte gegen Apostasie verhängten Strafen waren: passive wie aktive Unfähigkeit zu Vermächtnissen und Schenkungen, bürgerliche Ehrlosigkeit (Infamie), welche den Verlust mehrerer oder aller Bürgerrechte nach sich zog, und für den, der zur Apostasie andere verführte, Todesstrafe oder Verbannung. Der Abfall zur Häresie oder zum Schisma wurde in bürgerlicher Beziehung verschiedentlich, je nach Zeit und Ort, angesehen; die Härte der dagegen angewandten Strafen von Seiten vieler frühern Staaten erklärt sich zum Theil aus dem Geiste jener Zeit und aus dem Umstande, daß mit der Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung fast immer eine gewältsame Störung der bestehenden bürgerlichen Ordnung verbunden war. Gegenwärtig ist in den meisten europäischen Staaten der Uebertritt aus einer Confession in die andere gesetzlich und unter gewissen Bedingungen gestattet und selbst der Abfall zum Juden- und Heidenthum nicht anders verpönt, als durch den Verlust der lediglich dem Christen als solchem zustehenden Rechte. — Außer dem Abfall vom Glauben gibt es noch einen Abfall vom geistlichen Stande — apostasia ordinis et monachatus, Abfall von der priesterlichen Weihe und Abfall von dem Ordensverbande. Erstere findet statt, wenn der in den heil. Weihen (vorzüglich den höheren vom Subdiakonate an) Stehende, der Kleriker, sich eigenmächtig vom geistlichen Stande lossagt und in den Laienstand übertritt. Dies geschieht, wenn der

Geistliche nicht blos die Zeichen des geistlichen Standes (Tonsur, priesterliche Kleidung ꝛc.) ablegt, sondern auch von den Pflichten seines Standes sich frei macht, sey es, daß er über alle ihn bindenden Obliegenheiten, wohin vorzüglich der Cölibat, die canonischen Tageszeiten, der Gehorsam gegen die hierarchischen Obern gehören, sich hinwegsetzt, oder doch das eine oder andere mit Vorbedacht und Absicht verachtet. Durch seine Berufswürde, den ihm inwohnenden unauslöschlichen Charakter und die hohe Bedeutung und Heiligkeit seiner Funktionen wird der Geistliche ganz und gar als Gott und der Kirche gehörig und geweiht betrachtet (daher clerus, κλῆρος — das Antheil oder Erbe Gottes); und es bildet die Trennung dieses göttlichen Bandes, welches den Klerus enge verknüpft mit Christus und seiner Kirche, auch dann schon die apostasia ordinis, wenn der betreffende auch sonst keinen Glaubenspunkt verletzt oder keiner Häresie sich angeschlossen hat. Beispiele eines solchen Abfalls vom geistlichen Stande hat die französische Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts in großer Zahl und in der verschiedensten Gestalt (vom bloßen Zurücktreten unter den Laienstand bis zu der schnödesten Verhöhnung aller priesterlichen Pflichten) geliefert, und dadurch den Beweis hergestellt, daß der Geistliche, welcher, seinem hohen Berufe treubrüchig, sich in die Leidenschaften und Lüste der Welt stürzt und durch Befleckung des ewigen Priestercharakters die göttliche Gnade von sich stößt tiefer und rettungsloser versinkt, als in gleicher Lage der Laie. Das merkwürdigste Beispiel jener Zeit war wohl die Apostasie des Bischofs von Autün, des nachherigen weltberühmten Diplomaten Talleyrand, welcher jedoch später sich wieder mit der Kirche aussöhnte und in ihrer Gemeinschaft starb. Die neuesten Beispiele solcher traurigen Verirrung gibt uns das Schauspiel einer sogenannten „deutsch-katholischen Kirche", wozu einige abtrünnige Priester sich hergaben. Die kirchlichen Strafen gegen abtrünnige Priester (Einkerkerung, erklärte Unfähigkeit zu geistlichen Verrichtungen, lang- oder lebensjährige Bußen, can. 69. dist. 50. I., Cap. 1. X. de apostat. (V. 1. 2. 3. 4. 5) etc.), werden gegenwärtig meist sehr gemildert. — Die apostasia monachatus besteht in dem Austreten aus dem geistlichen Orden wider den Willen der Obern, selbst wenn der Austretende sein Ordenskleid behalten und gar den Willen haben sollte, zurückzukehren; sie ist übrigens vollendet durch Ablegung des Habits oder Mönchskleides. Wer auf diese Weise aus dem Kloster tritt, kann keine heil. Weihe empfangen und keine amtliche Funktion seiner Weihe vornehmen (Cap. 1. X. de apost. (V. 6), verliert die Ordensprivilegien (Conc. Trid. sess. 25. c. 19), und wird, wenn der Abfall vollständig ist, excommunicirt. Baudri.

Apostaten hießen im Allgemeinen die, welche vom Christenthum sich losgesagt haben, insbesondere aber wurden in der römischen Kaiserzeit die zum Heidenthum abgefallenen Christen mit diesem Namen bezeichnet. Es ist aber eigentlich zwischen Apostata (ἀποστάτης, Abtrünniger) und Lapsus (Abgefallener) zu unterscheiden: mit dem ersteren Ausdruck ist der, welcher freiwillig vom Christenthum sich lossagt, und beharrlich

beim Abfall bleibt, zu bezeichnen, mit dem andern aber ein solcher, der aus Schwäche, oder der Verführung und der Gewalt unterliegend, die Kirchengemeinschaft verläßt, aber bei den innern bessern Regungen bereit zur Rückkehr ist. Bei der Wiederaufnahme der Letzteren, die oft auch Apostaten genannt werden, wurden nach dem Maßstabe ihrer Schuld beim Abfalle folgende Klassen in den ersten christlichen Jahrhunderten unterschieden:

1) Die Libellatici. Sie waren solche Christen, welche zur Zeit der Verfolgungen von der kaiserlichen Obrigkeit für Geld sich eine Sicherheitskarte (libellus securitatis s. pacis) verschafften, worin angegeben war, daß sie keine Christen seyen (obwohl sie es waren) oder daß sie von den Opfern Dispens erhalten. Doch legt man dieses Wort auch anders aus, vornehmlich wenn es verbunden ist mit Sacrificati (Cyprian. ep. XXXI., LII., LXVII. Vgl. Baron. ad. ann. 253. n. 9 sqq. Augusti christliche Archäol. III. 26.).

2) Sacrificati hießen diejenigen abgefallenen Christen, die den Götzen geopfert hatten (Cyprian. ep. LII., LV. u. LVII.). Stellten sie der heidnischen Obrigkeit eine schriftliche Versicherung (libellus) darüber aus, oder gaben sie ihren Abfall vor dem heidnischen Richter zu Protokoll, und ließen sie sich eine Bescheinigung und zugleich eine Sicherheitskarte ausstellen, daß sie nicht weiter als Christen verdächtig und zu verfolgen seyen; so hießen solche Abgefallene libellatici sacrificati. Zuweilen werden die Sacrificati auch genannt Thurificati (Weihrauchstreuer), womit angedeutet werden soll, daß sie sich des geringsten Grades der Idololatrie schuldig gemacht hatten.

3) Als die verwerflichsten und strafbarsten der Abgefallenen werden genannt die Traditores (Verräther). Sie kommen zuerst in der Zeit der Diocletianischen Christenverfolgung vor. Der heil. Augustinus (de baptismo contr. Donatist. l. VII. c. 2) gibt an, sie führten den Namen Traditores, weil sie die Bücher auslieferten. Daß unter den Büchern nicht allein an die heiligen Schriften zu denken ist, sondern auch an die Kirchen-Matrikel (Taufregister) und Agenden, dürfte unzweifelhaft seyn (Vgl. Concil. Arelat. I. a. 314. can. 13.). Denn den Verfolgern war es besonders wichtig, den Personalbestand der christlichen Gemeinden, der in den Zeiten der Verfolgungen geheim gehalten wurde, kennen zu lernen. Die Abgefallenen, welche die Bücher auslieferten, waren daher in doppeltem Sinne Traditores, indem sie das ihnen Anvertraute (Bücher und Kirchengefäße) übergaben und die Namen ihrer Mitbrüder verriethen.

Auch die Christen, welche sich besonders schwerer Verbrechen schuldig gemacht hatten, namentlich der Idololatrie, des Mordes, des Ehebruchs, wurden in den ältesten Zeiten häufig Abgefallene genannt, um damit anzudeuten, daß die Größe ihrer Schuld, wodurch sie gegen Gott, den Nächsten und sich selbst sündigten, einem wirklichen Abfall vom Christenthum gleichzustellen sey.

Als die Christenverfolgungen eingestellt wurden, wollten viele von den

Abgefallenen wieder in den Schoos der Kirche zurückkehren. Denn nur Furcht vor den Verfolgungen hatte sie bewogen, scheinbar ihrem christlichen Glauben zu entsagen. Um ihren Zweck leichter zu erreichen, ließen sie von den Männern, die für den Glauben gelitten (den Märtyrern und Bekennern) sich Friedensbriefe (libelli pacis) ausstellen (Tertullian. ad. Martyr. c. 1. De pudic. c. 22), wornach sie zur Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft empfohlen wurden (vgl. Bingham antiq. eccl. I. 107). In Afrika, wo es besonders viele Abgefallene gab, erhob man heftigen Widerspruch gegen eine Wideraufnahme der Abtrünnigen und bezeichnete auch die Friedensbriefe als einen Mißbrauch und eine Unterstützung der strafbaren Schlechten. Die Bischöfe in Rom neigten sich für die mildere Ansicht. Auch in Afrika gab man endlich nach. Der Bischof Cyprian von Carthago setzte auf einer Kirchenversammlung, deren Beschlüsse auch der römische Bischof Cornelius bestätigte, durch (251), daß bei der Aufnahme eine Prüfung der Art und Weise des Abfalls vorgenommen werde: daß die, welche weniger gefehlt, von der Kirchenbuße frei zu sprechen seyen, dagegen die Sacrificati längere Zeit sich Büßungen unterwerfen müßten. Von dieser Milde wollten manche Aelteste der Gemeinden und mehrere Bischöfe nichts wissen. Sie weigerten sich, die Abgefallenen wieder aufzunehmen. Eine Parthei in Afrika aber, an deren Spitze der Diacon Felicissimus von Carthago stand (s. d. Art.), wollte ohne Weiteres sogleich die Abgefallenen wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen haben. Dagegen traten in Italien die Novatianer (s. d. Art.) mit dem andern Extrem auf: sie wollten die einmal Abgefallenen für immer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen haben (vgl. Cyprian. de lapsis u. epist. LII.). Die römischen Bischöfe und mehrere Concilien im vierten Jahrhundert aber setzten die Wiederaufnahme der Abgefallenen durch, wenn dieselben die Zeit der Büßungen gut bestanden hatten. — Ueber die zum Islam abgefallenen Christen ist der Artikel Renegat nachzusehen. Aschbach.

Apostel, im engern Sinne des Wortes, heißen die ersten zwölf unmittelbaren Jünger Jesu, die nach seinem Tode die Mission erhielten, das Christenthum in alle Länder zu verbreiten. Ihre Namen sind: Simon (Kephas, Petrus) und Andreas, Söhne des Jonas, Jacobus und Johannes, Söhne des Zebedäus, Jacobus und Judas (der auch Lebbäus und Thaddäus beigenannt war), Söhne des Alphäus, Philippus, Bartholomäus (der auch unter dem Namen Nathanael vorkommt), Simon der Kananit oder der Eiferer, Matthäus, Thomas und Matthias, welch letzterer an die Stelle des Verräthers Judas (Ischarioth) gewählt worden war. Diese zwölf Apostel, deren Reihefolge in den heiligen Schriften verschieden angegeben wird, waren fast alle von niederem Stande, Fischer oder Zöllner, einfache und schlichte Männer, die nicht durch sich selbst, sondern durch innere Weihe die Kraft und Einsicht zu ihrem großen Beruf erhielten. Sie starben mit Ausnahme von Johannes alle als Märtyrer für den christlichen Glauben. Den Aposteln wird auch Paulus noch beigezählt, ja derselbe vorzugsweise der Apostel

genannt und manchmal führen diesen Namen auch ausgezeichnete Jünger und Schüler, welche sich die zwölf Apostel zu Gefährten beigesellten. Ueberhaupt wurden später viele, welche bei den heidnischen Völkern das Evangelium als Glaubensboten verkündigten, Apostel genannt, wie Bonifacius der deutsche, Franz Xavier der indische Apostel heißt. Ueber das Leben, Wirken und Ende der Apostel ist der Artikel Apostelfeste, über ihre bildlichen Darstellungen der Artikel Apostelbilder nachzusehen.

Apostelbilder. Die Grundsätze, nach welchen die christliche Kirche und der christliche Künstler seit der ältesten Zeit bildeten, werden in dem Artikel „christliche Kunst" zu besprechen seyn. Für die Bilder der Apostel oder der Zwölfboten, wie das Mittelalter sagte, genüge folgendes. Ihre Darstellung stammt erweislich aus uralter Zeit, wie aus den Kirchenlehrern der ersten Jahrhunderte nachgewiesen werden kann, und diese gründet sich vorzüglich auf geschichtliche Thatsachen, welche theilweise durch die Ueberlieferung erhalten sind, theilweise sogar verloren sind; denn das erste Christenthum befaßte sich viel mit christlichem Thun, aber so wenig mit Schreibereien, daß wir sogar über die Apostel nur kärgliche Nachrichten besitzen. Die sinnbildliche Darstellung der Apostel unter der Gestalt von zwölf Schafen, die um das Lamm, den Heiland, herumstehen, sey hier nur beiläufig erwähnt, weil sie sich nach dem Berichte Ciampini's und sonstiger Kunstforscher an vielen ältesten Kirchen findet. Gewöhnlich aber bildet man die Apostel als Naziräer d. h. Gottgeweihte, und diese trugen nach jüdischer Sitte langes Haar, weil kein Scheermesser über ihr Haupt gehen durfte. In Rücksicht auf die übrige Bekleidung ist das Evangelium maßgebend. Als nämlich der Herr seine Boten, und zwar immer zwei und zwei paarweise aussandte, gab er ihnen nach Matthäus (X. 9) den Befehl, weder Gold in ihren Gürteln zu tragen, noch eine Reisetasche, noch doppelte Kleidung, noch Schuhe, noch Stab. Also der Gürtel (das Zeichen der Keuschheit und Enthaltsamkeit) und eine einfache Kleidung sind Vorschriften des Heilandes. Aehnlich spricht auch der Herr bei Lucas (IX. 3, X. 4). Nur muß man bei der Kleidung an das Morgenland, und nicht an das Abendland denken. Für den Reisenden, also auch für die Boten, die des Herrn Wort in alle Welt tragen sollten, ist im Morgenland ein sogenannter Mantel (Pallium) unentbehrlich, und wird je nach dem Bedürfniß als Ueberkleid, Schlafdecke u. s. w. gebraucht. Den Aposteln wird daher auch über das einfache Oberkleid der Mantel geworfen, und schon im zweiten christlichen Jahrhundert stand diese Kleidung fest, und heißt bei Tertullian die apostolische. Was die Fußbedeckung betrifft, so ist diese auch durch das Gebot des Heilandes bestimmt. Er trug während seines Wandelns auf der Erde Sandalen, deren Riemen aufzulösen Johannes der Täufer (Joh. I, 27) sich nicht für würdig achtete. Gleich dem Meister sollten auch seine Jünger, wie Marcus (VI, 9) ausdrücklich erwähnt, Sandalen tragen, um das Böse niederzutreten, oder wie der Psalm sagt, über Schlangen und Basilisken zu wandern, und den Löwen und Drachen zu zertreten. Diese Fußbekleidung der Sandalen

unterscheidet die Apostel des neuen Bundes von den Boten des alten Bundes, den Propheten, die nicht durch alle Welt, sondern blos durch Judenland des Herrn Wort tragen sollten, daher mit Schuhen abgebildet werden. Endlich gibt man den Aposteln gewöhnlich ein Buch bei, namentlich denjenigen, die selbst etwas geschrieben haben, und das Buch ist meistens, außer bei Thomas, geschlossen. Endlich, wie bei allen Heiligen, fügt man auch die Märtyrerwerkzeuge oder sonstige Erkennungs- oder Wahrzeichen hinzu, wie sich gleich ergeben wird.

Gehen wir nun die Apostel einzeln der Reihe nach durch, so ist die Reihenfolge in Matthäus (X, 2), Marcus (III, 16), Lucas (VI, 14) und in der Apostelgeschichte (I, 13) mit einigen Veränderungen angegeben; aber überall erscheint Petrus als der Erste und zwar mit einem Vorrange, den schon die aufmerksame Lesung der Evangelien nicht verkennen kann. Er ist, wie die Griechen sagen, der Fürst und Reigenführer (Koryphaios) der Apostel, und ward schon zu Lebzeiten des Heilandes als ihr Vorstand angesehen, wenigstens von den Sammlern des Tempelgeldes (Matth. XVII, 24), die sich blos an Petrus wenden. Seine gewöhnliche Darstellung ist mit zwei Schlüsseln, dem bekannten Zeichen der Macht zu binden und zu lösen sowohl oben als hienieden, und eben darum sind die Schlüssel meist verschieden, der Himmelsschlüssel goldfarbig, der Erdenschlüssel silberfarbig. Wie alt diese Abbildung ist, sieht man aus der Beschreibung der Sophienkirche durch Paulus Silentiarius, der ohne weitern Zusatz den Petrus schlechtweg durch Schlüsselhalter (v. 787) bezeichnet. Aehnlich reden schon frühere Schriftsteller, wie Aurelius Prudentius in seinen Kranzliedern, Arator in seiner Apostelgeschichte u. s. w. und beweisen, daß schon die ersten Jahrhunderte unter dem Schlüsselträger (claviger aethereus. Arat.) und Himmelspförtner (Primus recludit creditam aeternitatis januam. Prud.) nur den heil. Petrus verstanden. In der Hand trägt er zuweilen ein Buch, zuweilen aber auch, wie zu Amiens ein Kreuz; denn gleich seinem Meister erlitt Petrus unter Nero den Kreuzestod. Was das Gesicht betrifft, so wurde es seit frühster Zeit ältlich gehalten, man gibt ihm Stumpfnase und ungeordnetes struppiges Haar, der Unterkopf ist, wie bei allen Aposteln bärtig, gleich dem Barte Aarons, in den (Psalm CXXXII, 2.) das Salböl, d. h. nach Augustinus der heil. Geist steigt; der Oberkopf aber ist grade bei Petrus eigenthümlich. Wie Gregor von Tours nämlich erzählt, schor sich Petrus den Oberkopf, um Demuth zu lehren, und daher ist die Schur bei Geistlichen und Mönchen entstanden, als Zeichen der Knechtschaft des Herrn; denn langes Haar bedeutet bei vielen Völkern den freien Mann. Dieser rundgeschorne Oberkopf hat offenbar die Volksmeinung von der Kahlköpfigkeit des heil. Petrus veranlaßt, die sich schon zu den Zeiten des Kirchenvaters Hieronymus findet. Noch ein Wort über das Verhältniß des Petrus zu Paulus, die sehr häufig zusammen dargestellt werden. In diesem Falle ist Petrus kleiner, Paulus größer darzustellen. Ueber das Warum belehrt uns die Legende, weil bei der Auffindung der Ueberbleibsel erkannt wurde, daß die größern

Gebeine dem Prediger (Paulus), die kleinern dem Fischer (Petrus) angehörten. Ferner ist noch zu bemerken, daß nach alter Kirchensitte Paulus rechts, Petrus links vom Heilande gestellt wird. Von den vielen Gründen, die erwähnt werden, führen wir nur einen an, daß Paulus der Benjamin oder der Jüngste unter den Aposteln ist; Benjamin aber bedeutet Sohn der Rechte.

Der zweite Apostel ist der heil. Andreas der Bruder des heil. Petrus. Von ihm steht fest, daß gleich nach seinem Tode sein Leben von Priestern und Diaconen urkundlich aufgenommen ward, wie bei so vielen Märtyrern und zwar mit der größten Gewissenhaftigkeit und dem größten Kostenaufwande geschah. Leider ist die Urkunde verloren; jedoch berichtet die Ueberlieferung: der heil. Andreas habe Scythen, Sogdianer, Kolcher und andere Nordasiaten belehrt, sey endlich nach Patras in Achaia am korinthischen Meerbusen gekommen, und habe auch dort das Wort des Herrn verkündet. Darüber erzürnte der römische Landpfleger (Proconsul) Aepeas und verurtheilte den Apostel zum Kreuzestod. Dieses Urtheil wurde nach Petrus Chrysologus an einem Baume vollzogen, und dieser Umstand veranlaßte das sogenannte Andreaskreuz in der Gestalt von (X) zwei übereinander gelegten Querstämmen; jedoch findet man auch den heil. Andreas mit dem gewöhnlichen graden Kreuze, z. B. zu Amiens. Die Ueberlieferung hat uns auch noch die Gestalt des Apostels aufbewahrt. Er war dunkel von Farbe, hatte einen langen Bart und mittlere Größe.

Der dritte Apostel ist Jacobus, der Aeltere genannt, d. h. in der Kirchensprache nicht der ältere an Jahren, sondern der früher Berufene. Anfangs lehrte er in Judenland, wandte sich dann, wie Hieronymus und viele Andere berichten, zu dem Lande, was auch Paulus besuchen wollte, nach Spanien. Indessen hatte seine Lehre schlechten Fortgang, und er bekehrte nur einen einzigen Landesfürsten. Nach Judenland zurückgekehrt, wurde er von Herodes Agrippa vor dem Osterfeste enthauptet, und todt bewirkte er jetzt mehr, als früher lebend. Der Leichnam ward von seinen Jüngern nach Spanien gebracht, das sich jetzt dem Christenthum zuwandte, zu Ira Flavia, jetzt El Padron, beigesetzt, und unter P. Leo dem Dritten mit dem Bisthume nach dem berühmten Compostella übertragen. Gewöhnlich stellt man diesen Apostel selbst als Pilger dar mit Pilgerstab und Pilgermuschel (zu Amiens mit einem Brodsacke) und endlich mit dem Schwerte, dem Wahrzeichen seines Märtyrertodes.

Der vierte Apostel, Evangelist und Lieblingsjünger des Herrn, Johannes, wurde unter Kaiser Domitian auch als Märtyrer erprobt, nämlich in ein Faß siedendes Oel geworfen, aus dem er unverletzt hervorging. Viele Kunstwerke stellen ihn daher mit einem Fasse oder ähnlichen Gefäße dar. Gewöhnlicher aber hält er die Giftschale oder den Kelch mit der Schlange; ja diese Darstellung ist sogar in das Volkssprüchwort übergegangen, wenn man das letzte Glas, das nicht schaden möge, oder den sogenannten „Johannis Segen" trinkt. Die Giftschale, schon in den Stillgesprächen des heil. Augustinus erwähnt, und der Kelch

haben beide ihre guten Gründe. Gemäß der Goldenen Legende reichte der Götzenpriester Aristodemus dem Apostel die Giftschale, um seinen Gott zu erproben. Glaubensfreudig bezeichnete sich Johannes mit dem heiligen Kreuzeszeichen, leerte die Schale, und siehe, das Gift, das andere schon weggerafft hatte, that an ihm keine Wirkung. Der Kelch, aus dem die Schlange, Sinnbild alles Bösen und Gottesfeindlichen hervorgeht, kann sich zwar auch auf diese Sage beziehen; allein genauer betrachtet ist er auf die Worte des Heilandes (Matth. 20, 23.) begründet, worin den Söhnen des Zebedäus, Johannes und Jacobus, geweissagt wird, daß auch sie gleich dem Meister einst ihren Leidenkelch trinken würden. Bei Johannes ist auch noch eine andere Eigenthümlichkeit zu merken. Werden alle Apostel bärtig dargestellt, so macht Johannes allein eine Ausnahme; denn er wird immer bartlos dargestellt als Jüngling und jungfräulicher Jünger des jungfräulichen Heilandes, der gerade dem Johannes am Kreuze die jungfräuliche Mutter empfahl. Auch im eigentlichen Priesterkleide wird Johannes gern gebildet, denn er soll der erste gewesen seyn, der das heilige Opfer im eigentlichen Priesterkleide feierte.

Der fünfte Apostel Matthäus ist in Hinsicht auf sein Leben wenig bekannt. Nach dem Tode des Heilandes blieb er noch viele Jahre in Jerusalem, und schrieb daselbst sein Evangelium, wie Eusebius berichtet, ursprünglich hebräisch. Dann zog er in das Innere von Asien. Wo er aber predigte, ist nicht genau zu bestimmen. Nach Einigen erlitt er den Märtyrertod in Persien, nach Andern in Arabien oder in den Ländern, welche oberhalb Aegypten, diesseits und jenseits des Meerbusens gelegen, von den Alten mit dem unbestimmten Namen Aethiopien belegt werden. In diesen Gegenden herrschte König Hirtak, der den Evangelisten bei dem heiligen Opfer am Altare erstechen ließ. Das gewöhnliche Kennzeichen ist erstens außer dem Buche das Schwert, zweitens sein Evangelistensinnbild, die Menschengestalt. Bekanntlich haben die Evangelisten seit alten Tagen ihre eigenen Sinnbilder, nämlich Matthäus die Menschengestalt, Markus den Löwen, Lukas den Ochsen oder besser gesagt den Opferstier, und Johannes den Adler. Die Ursache dieser sinnbildlichen Darstellung ist meistens in den Evangelienanfängen begründet. Matthäus beginnt mit dem Heilande als Menschensohn und seinem Geschlechtsregister, und darum hat er die Menschengestalt bei sich. Markus hebt sein Evangelium an mit der Stimme des Rufenden in der Wüste, in welcher der arabische Löwe hauset, der sie auch versinnbildet. Markus hat darum den Löwen bei sich, so wie auch Hieronymus, der in denselben Gegenden als Einsiedler lebte. Lukas beginnt sein Evangelium mit dem Hohenpriester Zacharias und dessen Opfer, weshalb er das Opferthier zur Seite hat. Der Adler des Johannes deutet auf den hohen Flug, welchen der Evangelist gleich bei den ersten Worten nimmt, die sein Evangelium einleiten.

Ueber den sechsten und siebenten Apostel Simon und Judas ist auch in Bezug auf die näheren Lebensumstände wenig bekannt. In Aegypten, Mauritanien, Armenien und Persien sollen sie den Herrn verkündet haben,

ja einige Sagen sprechen sogar von Indien und den brittischen Inseln, die aber zur Zeit der Apostel kaum gekannte Länder waren. Simon soll von persischen Priestern durch die Lanze oder die Säge getödtet worden seyn, weshalb bald Säge, bald Lanze ihm beigegeben wird. Eben so wenig beglaubigt ist die Todesart des Judas, der auch Thaddäus genannt wird. Häufig trägt er nur das Apostelbuch und die Palme, das gewöhnliche Märtyrerzeichen. Indessen war auch eine Sage in Umlauf, gemäß welcher er von heidnischen Priestern gesteinigt worden, und deßhalb hat ihn der mittelalterliche Maler der denkwürdigen Apostelbilder, die sich in der Ursulakirche zu Köln befinden, einen Stein in die Hand gegeben.

Als achten Apostel nennen wir Jacobus, den sogenannten Kleinern, der auch der Gerechte heißt, und erster Bischof von Jerusalem war. Nach Hegesippus lebte er als gottgeweihter Naziräer, und so streuge, daß er nach Chrysostomus fast einem Todten ähnlich sah. Nach Eusebius lag er stets für sein Volk auf den Knieen, so daß diese wie Kameelkniee verhärtet waren. Auch hatte er die Augen immer niedergeschlagen, wie zum Gebete, und seines gerechten Wandels erwähnt sogar rühmlich der jüdische Geschichtschreiber Flavius Josephus, ein Zeitgenosse und Beschreiber der jüdischen Geschichten und der Zerstörung von Jerusalem. Wegen seines Zeugnisses über Jesum, den Gekreuzigten, ward Jacobus vom Tempel herabgestürzt, und als er noch nicht todt war, von der Volkswuth gesteinigt. Vorzüglich aber zeichnete sich bei dem Morde ein Walker aus, der den Heiligen mit der Walkerstange niederschlug. Diese Stange ist daher auch sein gewöhnliches Kennzeichen.

Philippus, der neunte Apostel, wurde zu Hierapolis in Phrygien nach gewöhnlicher Angabe gekreuzigt, und deßhalb trägt er neben dem Apostelbuche das Kreuz; jedoch hat das Kreuz die alterthümliche Gestalt des griechischen Buchstabens (T) Tau ohne obern Querbalken.

Ueber Bartholomäus, den zehnten Apostel, liefen schon im Alterthume wunderliche Sagen umher, veranlaßt durch ein gefälschtes Buch (dergleichen die Irrlehrer mehrere schmiedeten), welches man den Lügen- oder Pseudo-Abdias nennt. Er soll von edler Herkunft gewesen seyn, wie schon Hieronymus in einem Briefe an Eustachion bezeugt: „außerdem schwarz von Kraushaar, weiß von Gesichtsfarbe, schön gezogener Nase, langen Bartes mit einigen grauen Haaren.“ Zu dieser adeligen Geburt fügte die Irrlehre auch Adelstolz und bekleidete ihn mit einem weißen Unterkleide aus Purpur (Purpur heißt bei den Alten jede schöne satte Farbe, wie von Sammt und Seide), und einem Purpurmantel, besetzt mit Edelsteinen. Sagt Petrus (Matth. 19, 27) zu dem Herrn: „siehe wir haben Alles verlassen und sind dir gefolgt“, und befand sich unter diesem Wir auch Bartholomäus, so liegt die böswillige Fälschung am Tage. Genug der Apostel bekehrte das innere Asien, bannte den Götzen Astaroth in die Wüste, und ward zuletzt in Armenien auf die grausamste Weise gekreuzigt, geschunden und enthauptet. Die Kunst gibt ihm das Messer bei, womit er geschunden ward. Mißverstandene Frömmigkeit

einiger Maler des Mittelalters stellte ihn sogar in der unschönen Weise dar, wie er seine eigene Haut trägt, die er nach dem Lügenabdias habe ablegen müssen zur Strafe, weil er sein Purpurkleid nicht ablegen wollte. Indessen versteht es sich von selbst, daß die Kirche solche eben so widrige als unwürdige Abbildung mißbilligte.

Der elfte Apostel Thomas hat in den Evangelien und in der Apostelgeschichte gewöhnlich die sechste oder siebente Stelle; allein das Mittelalter liebte ihn in seinen Domen zuletzt zu setzen, gleichsam als ob es ihn für seinen Unglauben habe strafen wollen, und daß er sich nur durch seine Sinne überführen lassen wollen. Aus demselben Grunde trägt er wohl auch das offene Buch, als ob er überall schwarz auf weiß sich überzeugen wolle, obgleich die übrigen Zwölfboten geschlossene Bücher tragen. Ueberhaupt hat die Volkssage sich über den Apostel sehr verbreitet, wahrscheinlich nach alten apokryphischen Schriften. Wie er bei dem ersten Erscheinen des auferstandenen Heilandes fehlte, so fehlt er auch bei dem Tode und dem Begräbnisse der heil. Jungfrau, und bei Mariä Himmelfahrt büßt er wegen seines Unglaubens den Gürtel ein. Indessen sind solcherlei Sagen wie Kunstbildungen von der Kirche nie gebilligt worden. Was sein Apostelamt betrifft, so predigte Thomas in Indien, und das ganze Mittelalter ist voll von den Thomaschristen, obgleich es Indien noch nicht kannte. Eine Sage erzählt sogar „Thomas habe in Indien eine Kirche erbaut und einen Altar aus Stein mit der Inschrift: wenn das Meer an diesen Stein schlüge, würden weiße Fremdlinge erscheinen, und des Thomas Lehre wieder predigen. Bei der Ankunft der Portugiesen unter Vasco de Gama, der unter allen Europäern Indien zuerst auffand, berührte nach der Sage das Meer gerade den Stein, und die Weissagung des Apostels wurde erfüllt. Nach Bekehrung vieler Indier wurde Thomas zu Kalamina oder Meliapur beim Gebete mit Stöcken, nach anderer Sage mit Lanzen, wiederum nach anderer mit Steinen getödtet; also Stock, Lanze und Stein können ihm als Märtyrerwerkzeuge beigegeben werden.

Der zwölfte Apostel Judas, der Verräther, tritt nie in dem heil. Kreise seiner Genossen auf, ist auch in der ältesten christlichen Kunst, so viel sich nachweisen läßt, schwerlich viel dargestellt worden. Erst an den mittelalterlichen Domen findet man ihn meist in Begleitung des Bösen, der ihm mit dem Geldbeutel die Kehle zuschnürt.

An des Verräthers Stelle erwählten die Apostel nach dem Tode des Heilandes (Apostelgesch. 1, 26) den Matthias, der das Beil als Werkzeug seines Märtyrertodes trägt. Indessen fällt Matthias als Letzterwählter bei der Gesammtdarstellung der Zwölfen gewöhnlich weg; denn nach ihm wurde noch ein Apostel berufen, der namentlich nach den Ereignissen in Lystra von solcher Bedeutung ist, daß er schlechtweg der Apostel genannt wird, wir meinen den Paulus. Wegen der größeren Kraft, die in ihm wohnte, wird er bärtiger als die übrigen Apostel dargestellt; den kahlen Oberkopf bildete man immer groß, das Gesicht lang und die Nase

groß und gebogen; in der Rechten trägt er das Buch, in der Linken das Schwert seiner Enthauptung, so wie er auch selbst das Schwert als Saulus und christenfeindlicher Krieger handhabte. Bei Gesammtdarstellungen der Apostel hat er immer die nächste Stelle bei Petrus und zwar zur Rechten. Beide heißen seit der ältesten Christenzeit die Apostelfürsten, und die Kirche stellt sie immer in Gebeten und Festen nebeneinander; denn sie waren weder im Leben noch im Tode getrennt und starben den Märtyrertod unter Nero in demselben Jahre, in derselben Stadt, an demselben Tage, Petrus als Galiläer den schmachvolleren Kreuzestod, Paulus als römischer Bürger den für ehrenvoller geachteten Tod durch das Schwert. Vgl. Meine Abhdl. über chr. Bildnerei in Dieringer's k. Zeitschr. Köln 1846. I. S. 139 ff. u. II. S. 149 ff. Kreuser.

Apostelbrüder, eine schwärmerische Gesellschaft des dreizehnten Jahrhunderts, deren Stifter der im Parmesianischen gebürtige Gherardino Segarelli war. Dieser, als er einst in der Franziskanerkirche zu Parma auf einem Lampendeckel die zwölf Apostel abgebildet erblickte, glaubte in demselben Augenblicke sich von Gott zu ihrem Nachfolger in Kleidung, Lebensweise und Berufsthätigkeit auserkohren. Nachdem er sein Haus in Parma verkauft, und den Erlös unter einen eben auf der Straße würfelnden Haufen hingeworfen, zog er im Jahre 1260 mit bloßem Kopf und bloßen Füßen, angethan mit einem langen weißen Rock von grobem Tuche, mit einem Strick umgürtet, bettelnd, betend, singend und das Reich Gottes verkündigend, durch Stadt und Land. Gleichgesinnte schlossen sich ihm an, die überdies Frauen als Gefährtinnen mit sich herumführten, indem sie behaupteten, auch hierin den Aposteln gleich zu seyn. Die Kirche ließ sie Anfangs gewähren, und die Gesellschaft gewann daher Anhänger, selbst außerhalb Italien, in Spanien und Deutschland. Erst als sie ohne Scheu mit Schmähungen gegen die Hierarchie und ihre Träger anging, erklärte Honorius IV. im Jahre 1286, daß der von der Kirche nicht genehmigte Apostelorden, seine Ansprüche auf Duldung durch sein Treiben verwirkt habe. Auch Nicolaus IV. verurtheilte in einem Erlaß vom Jahre 1290 Lebensweise und Tendenz des Ordens. Die Inquisition schritt jetzt gegen ihn ein, und vier Mitglieder wurden im Jahre 1294 in Parma durch den Stadtrath verbrannt, und sechs Jahre darnach hatte Segarelli dasselbe Schicksal. Nun trat ein gewisser Dolcino, aus der Grafschaft Novara, ein geistig begabter, gebildeter Mann an die Spitze der Gesellschaft, mit der Weissagung: daß im Jahre 1303 Friedrich, König von Sicilien, von Gott zum Kaiser über die ganze Welt werde erhoben werden; der Monarch werde den Papst und die Cardinäle erschlagen, und gegen alle Geistliche und Mönche ebenso verfahren, die nicht bei Zeiten Babylon (die Kirche) verlassen, und sich dem Apostelorden einverleiben würden. Mit solchen Ereignissen solle die Kirche, die bisher zu der von Johannes in der Offenbarung gesehenen babylonischen Hure ausgeartet sey, in ihre letzte Periode, in die Periode ihrer ächt apostolischen Einfachheit, Armuth und Unschuld eintreten. Als sich aber die Weissagung, für die er in der Apokalypse

eine Bestätigung finden wollte, in dem festgesetzten Jahre nicht erfüllte, setzte er den Termin noch drei Jahre hinaus. Im Jahre 1306 zog er sich mit einigen Tausenden seiner Anhänger auf den Berg Zebello, im Bisthum Vercelli, zurück, verschanzte sich daselbst und fiel von Zeit zu Zeit mit Plünderung und grausamer Verheerung in die umliegenden Gegenden ein, bis es dem Bischof Rainerius von Vercelli im Jahre 1307 an der Spitze eines Kreuzheeres, nach großen Anstrengungen gelang, sie zu schlagen. Sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Dolcino, so wie seine Gefährtin Margaretha aus Trient starben den Feuertod (Schlosser, Abäl. und Dulcin. Goth. 1807. — Krone, Fra Dolcino und d. Patarener. Leipz. 1844.). Hilgers.

Apostelfasten, s. Fasten (in der griechischen Kirche).

Apostelfeste. A. Allgemeines. Vor dem fünften Jahrhunderte findet man in den alten Kalendarien kein Apostelfest, das der heil. Apostel Petrus und Paulus ausgenommen; dagegen aber ein allgemeines aller Apostel, welches am 30. Junius gefeiert wurde. Zum Beweise dienen die Sacramentarien des heil. Leo und des heil. Gregorius, in welchen nach dem Collectivfeste der beiden genannten Apostel, das am 29. Junius begangen wurde, die Messe des folgenden Tages mit der Aufschrift: missa in natali omnium apostolorum angegeben ist. Auch haben wir noch eine Rede, welche Fulgentius, Bischof zu Ruspe in Afrika († 533), an diesem Feste gehalten hat. Ebenso war es auch in der morgenländischen Kirche eingeführt; denn da nach dem Zeugnisse des Eusebius (vita Constantini lb. 4., c. 58) der Kaiser Constantin zu Constantinopel eine prächtige Kirche hatte bauen lassen, welche dem Gedächtnisse aller Apostel geweiht war, so muß auch das gemeinschaftliche Fest derselben darin gefeiert worden seyn: wie sich denn auch unter den Reden des heil. Chrysostomus unmittelbar nach jener, welche er am 29. Junius auf die Collectivfeier der beiden Apostel Petrus und Paulus hielt, eine andere findet, in welcher er sich über das Lob aller Apostel verbreitet. Nach einem alten griechischen Menologium erhielt sich dieses Fest in der griechischen Kirche; in der lateinischen aber kam es, wahrscheinlich durch die Einführung des Allerheiligenfestes, außer Uebung.

B. Besondere, und zwar

I. Die Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus.

a) Collectivfeier derselben. Die beiden Apostelfürsten, Petrus aus der Stadt Bethsaida in Obergaliläa, und Paulus aus Tarsus, der Hauptstadt Ciliciens gebürtig, litten unter der Regierung des Kaisers Nero, am wahrscheinlichsten im Jahre 67 an einem Tage, nämlich am 29. Junius, zu Rom den Martyrertod (Euseb. hist. eccl. lb. 2, cap. 25). Paulus wurde als römischer Bürger enthauptet; Petrus aber, der das Bürgerrecht nicht hatte, wurde über die Tiber in den Theil der Stadt geführt, welchen die Juden bewohnten, daselbst gegeißelt und gekreuzigt (August. de Sanct. sermo 26 und 28), und zwar, wie er selbst verlangt haben soll, mit zur Erde gesenktem Haupte, um nicht die Ehre eines

ganz gleichen Todes mit seinem Meister zu theilen (Eusebius l. c. lb. 3. cap. 1). Paulus wurde drei Meilensteine, d. i. eine Stunde weit von Rom am Wege nach Ostia, Petrus aber auf dem Vatikan zu Rom an der Triumphstraße begraben (Eusebius l. c. lb. 2. cap. 25). Papst Xystus ließ, als die Verfolgungen zunahmen, unter dem Consulate des Tuscus und Bassus im Jahre 258 ihre heil. Leiber am Gedächtnißtage ihres Märtyrerthums in die Katakomben bringen. Daß ihre Gräber in den frühesten Zeiten heilig gehalten wurden, bezeugt Eusebius (l. c. lb. 2. cap. 25). Sobald unter Constantin der Kirche der Friede geschenkt war, wurden weit und breit zur Ehre der beiden Apostel Kirchen gebaut, und ihr Fest feierlich begangen. Man findet es schon in dem Calendarien des Bucherius aus dem vierten Jahrhunderte am 29. Junius, als an ihrem Todestage, womit die Gesammtkirche des Alterthums übereinstimmt. In Betreff der Feier desselben berichtet Paulinus, daß an diesem Tage die Christen aus allen Welttheilen nach Rom eilten, was auch Ambrosius bezeugt (Not. ad martyrologium.). Wie sehr dieses Fest in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts verbreitet war, beweisen die Homilien des Bischofs Maximus von Turin, des heil. Ambrosius, Leo's des Großen, Augustinus, Chrysostomus, Gregor's von Nissa, so wie die Sacramentarien des heil. Leo und Gelasius. Auch in Constantinopel, wo es schon frühe eingeführt war, wurde es unter der Regierung des Kaisers Anastasius († 518) mit der größten Feierlichkeit begangen, wie Theodor, der Lector (lb. 2 collect.) und Nicephorus (hist. eccl. lb. 18. cap. 39) bezeugen.

b) Besondere Gedächtnißfeier des heil. Petrus.

1) Petri Stuhlfeier, cathedra S. Petri. Auch dieses Fest ist eines der ältesten und allgemeinsten, und findet sich schon in dem oben angeführten Calendarium des Bucherius, wo es unter der Aufschrift: natale Petri de cathedra vorkommt. Eben so führen es alle alten Calendarien am 22. Februar an, aber ohne anzugeben, ob jene zu Rom oder zu Antiochien gemeint sey. Erst durch eine Bulle Paul's IV. vom Jahre 1557 8 Id. Januar. (6. Januar), wurde die Stuhlfeier Petri zu Rom auf den 18. Januar, jene von Antiochien auf den 22. Februar festgesetzt; nicht als wenn Petrus an diesen Tagen in den genannten Städten seinen Sitz aufgeschlagen hätte, sondern nur um diesem Ereignisse in der ganzen Kirche ein Andenken zu weihen.

In den ältesten Zeiten hatte sich der abergläubige Mißbrauch der Heiden, an diesem Tage (22. Februar) Speisen auf die Gräber der Verstorbenen zu tragen und zu opfern, auch unter die Christen eingeschlichen. Man nannte diese Sitte, die bei den Heiden das Spörkelfest hieß, das Fest des heil. Petrus zum Gastmahle (festum epularum, cara cognatio, caristia), woraus sich in den altdeutschen Calendarien die Benennung „St. Peterszech“ erklären läßt. Die Synode von Tours im Jahre 567 can. 22. suchte schon diesem Mißbrauche aus allen Kräften zu steuern.

2) Petri Kettenfeier. Unser Fest der Kettenfeier Petri ist von dem in der griechischen Kirche verschieden. In dieser bezieht es sich auf

jene Ketten, mit welchen Petrus zu Jerusalem im Gefängnisse gefesselt war, und welche von dem dortigen Patriarchen Juvenalis der Gemahlin des Kaisers Theodosius zum Geschenke gemacht wurden. In Rom feierte man nur das Andenken an die Befreiung des heil. Petrus aus dem Gefängnisse zu Jerusalem und an jene Kette, welche Petrus zu Rom in dem Mamertinischen Kerker trug. Meldung davon geschieht in den Acten des Papstes Alexander, der im Jahre 116 den Martyrertod litt. Als späterhin der Kaiser Theodosius zu Constantinopel seiner mit Valentinian III. zu Rom verheiratheten Tochter Eudoria eine der oben genannten Ketten zum Geschenke machte, war diese so sehr darüber erfreut, daß sie auf dem Esquilinischen Hügel eine Kirche, ad vincula S. Petri genannt, bauen und die besagte Kette zur Aufbewahrung in dieselbe bringen ließ. Die Kirche wurde am 1. August eingeweiht, weßwegen auch die Feier des Festes auf diesen Tag angeordnet ist. Als solches erscheint es in dem Gelasianischen Sacramentar; und ging mit der von Gregor dem Großen verfaßten Messe in andere Sacramentarien und Länder über.

c) Besondere Gedächtnißfeier des heil. Paulus.

1) Die Bekehrung des heil. Paulus, conversio S. Pauli. Das Wunder der Bekehrung des heil. Paulus schien der Kirche mit Recht von solcher Wichtigkeit, daß sie das Andenken an dieselbe am 25. Jänner zu begehen verordnete. Früher war nach dem Martyrologium des heil. Hieronymus an diesem Tage die translatio S. Pauli verzeichnet, welches Fest bei Erhebung der Gebeine des heil. Apostels von dem Papste Sylvester angeordnet worden seyn soll, von Gregor I. aber in das der Bekehrung desselben umgewandelt wurde. Als solches kommt es in dessen Sacramentarium mit dem Ritus der ambrosianischen Liturgie vor.

2) Das Gedächtniß des heil. Paulus, commemoratio S. Pauli, wird am 30. Junius nach dem Collectivfeste der beiden Kirchenfürsten begangen, und ist eigentlich nur eine Fortsetzung desselben; denn, wie Prudentius bezeugt (hymn. XII, carm. 63), las der Papst an dem Festtage der beiden Apostel zwei heil. Messen, die eine in der Peters- und die andere in der Paulskirche. Da aber beide Kirchen weit von einander lagen; so mußte es den ohnehin meistens im Alter vorgerückten oder schwachen Päpsten schwer fallen, nüchtern den Weg von der einen in die andere Kirche zu machen. Man verschob daher die zweite heil. Messe in der St. Paulskirche auf den andern Tag (Bar. not. ad martyr. d. 30. Junii). Wann übrigens diese Abänderung geschehen, wissen wir nicht; doch fand sie schon vor der Zeit statt, in welcher der Canonicus Benedictus († 1143) seinen Ordo romanus schrieb. Im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte wurde die Feier allgemein.

II. Das Fest des heil. Thomas. Thomas, auf griechisch Didymus genannt, welch beide Worte „Zwilling" heißen, war aus Galiläa gebürtig. Sein Fest ist das erste Apostelfest in unserm Kirchenjahre, und wird am 21. December begangen. Nach der wahrscheinlichsten Meinung hat er in Parthien, Indien u. s. w. gepredigt, und zu Calamina (Malipur, Malia-

poor, auch Thomasstadt genannt) den Martyrertod gelitten, wie er denn auch jetzt noch daselbst als Apostel von Indien bekannt ist. Nach den Berichten des heil. Chrysostomus, Rufinus, Socrates und Gregor's von Tours wurden seine Gebeine nach Edessa in Mesopotamien gebracht und in der dortigen Hauptkirche verehrt. Von seinen Reliquien wurden bald in verschiedene Länder geschickt, wo man dann auch sein Fest zu feiern anfing. So erhielten deren der heil. Ambrosius zu Mailand, der heil. Gaudentius zu Brescia und der heil. Paulinus von Nola. Nach einigen Martyrologien ist der 21. December der Tag seiner Uebertragung nach Edessa, nach andern sein Todestag. Als diesen bezeichnen ihn das Sacramentarium des Gelasius und Gregorius, so wie das Martyrologium des Beda und mehrere andere. Auch in der griechischen Kirche, welche ihr Kirchenjahr mit Ostern anfängt, ist sein Fest das erste Apostelfest und wird am ersten Sonntage nach Ostern gefeiert.

III. Das Fest des heil. Johannes. Johannes, ein Sohn des Zebedäus, eines Fischers in Galiläa, blieb in Kleinasien, stiftete daselbst Kirchen, und bestellte im ganzen Lande Bischöfe. Unter der Verfolgung des Kaisers Domitian wurde er auf die Insel Pathmos, eine der Sporaden im Archipelagus, verwiesen. Von da kehrte er nach dem Tode Domitians unter Nerva nach Ephesus zurück, wo er, gegen 100 Jahre alt, starb. Sein Fest ist auf den 27. December angeordnet, theils wegen seines Zeugnisses: das Wort ist Fleisch geworden, theils weil die unter seinem Namen zu Ephesus erbaute Kirche um diese Zeit eingeweiht worden seyn soll. In alten Calendarien wird bei diesem Festtage selten natalis, wohl aber transitus oder assumtio S. Joannis gefunden.

Einer Tradition zufolge soll unserm Heiligen einst ein Becher mit vergiftetem Weine gereicht worden seyn, den er aber durch das Zeichen des Kreuzes unschädlich gemacht und getrunken habe; weßwegen er auch gewöhnlich mit einem Becher in der Hand, aus dem sich eine Schlange windet, abgebildet wird. Zum Andenken an diese Begebenheit reicht man an manchen Orten an diesem Tage den Gläubigen geweihten Wein (Johannes Segen) mit den Worten: Trinke die Liebe des heil. Johannes. Im Namen des Vaters u. s. w.

IV. Das Fest des heil. Matthias. Matthias soll zu Bethlehem Juda aus einem frommen Geschlechte geboren, und einer aus der Zahl der 72 Jünger gewesen seyn, was auch aus den Worten des heil. Petrus (Apostelgesch. XXI, 22) hervorzugehen scheint. Ueber das Wirken und Leiden dieses Apostels, dessen Fest am 24. Februar gefeiert wird, sind die Nachrichten verschieden. Nach einigen hat er in Palästina, Asien, Aethiopien u. s. w. die Lehre Jesu verkündigt, und zu Jerusalem unter Nero den Martyrertod durch das Schwert gelitten. Nach andern wurde er daselbst von den Juden gesteinigt oder enthauptet, wieder nach andern zuerst gesteinigt und dann enthauptet (Cave antiquit. Apost. pag. 744). Helena, die Mutter des Kaisers Constantin soll seine Gebeine mit nach Europa gebracht haben, wornach sich das Daseyn derselben in Rom und in Trier

erklären läßt. Die erste Spur von einem Festtage dieses Apostels findet man in dem Sacramentar des heil. Gregor's I., wo er unter der Rubrik: natalis S. apostoli Matthiae angeführt ist.

V. Das Fest der heil. Apostel Philippus und Jakobus. Der Apostel Philippus, aus Bethsaida in Galiläa gebürtig, predigte in Scythien, Vorderasien und Phrygien, in welch letzterm Lande er nach dem Zeugnisse des Eusebius (hist. eccl. lb. 5, cap. 24) zu Hierapolis gekreuziget wurde.

Jacobus, ein Sohn des Alphäus und Bruder d. i. ein Anverwandter des Herrn, mit dem Beinamen „der Jüngere", wahrscheinlich zum Unterschiede von Jacobus dem Aeltern, dem Sohne des Zebedäus, der an Jahren älter seyn mochte, wurde nach der Auferstehung des Herrn Bischof zu Jerusalem, wo er wegen seines heiligen Wandels den Namen des Gerechten erhielt, und dreißig Jahre lang seinem Hirtenamte vorstand. Nach dem Zeugnisse des Eusebius (l. c. lb. 2, cap. 1 und 23) wurde er auf Befehl des Hohenpriesters Ananus von der höchsten Zinne des Tempels herabgestürzt; nach Flavius Josephus aber (antiquit. lb. 20, cap. 48) im Jahre 62 den 10. April am Osterfeste gesteinigt und todtgeschlagen.

In der morgenländischen Kirche sind die Tage beider Apostel getrennt und werden am 14. November und 23. October, wie die Menologien beweisen, gefeiert. In der abendländischen Kirche hingegen wird ihr Fest am 1. Mai gemeinschaftlich begangen, und zwar am wahrscheinlichsten deßwegen, weil die Gebeine des Apostels Philippus aus Hierapolis nach Rom gebracht, und dort am 1. Mai in die Gruft, in welcher die des Apostels Jacobus ruhten, übertragen wurden. Ueber diese Gruft ließ der Papst Pelagius I. im Jahre 560 eine Kirche bauen, die sein Nachfolger, Johann III., unter dem Titel der Apostel Philippus und Jacobus einweihte, so wie derselbe auch nachher das Fest beider Apostel an demselben Tage zu feiern verordnete (Schulting tom. II. Bibl. P. II.).

VI. Das Fest des heil. Jacobus des Aeltern. Dieser Jacobus war ein Sohn des Zebedäus und der ältere Bruder des Apostels Johannes. Nach Hieronymus in dem Nachtrage zum Verzeichnisse berühmter Männer hat derselbe den zwölf zerstreuten Zünften das Evangelium gepredigt, und sogar das Licht des Glaubens nach Spanien gebracht (Boll. Tom. VI.). Nach Palästina zurückgekehrt, wurde er unter der Regierung des Königs Agrippa, eines Enkels Herodes des Großen, wahrscheinlich vor dem Osterfeste enthauptet (Gavant. Thes. Tom. II., wo bei dem 25. Julius bemerkt ist: dies translationis est, nam obiit in paschato) und zu Jerusalem begraben (Buttler X. 42). Einige Zeit nachher brachte man seine Gebeine nach Spanien, wo sie zu Iria Flavia, jetzt El Padron an den Grenzen von Galizien, beigesetzt wurden. Am Anfange des neunten Jahrhunderts wurden dieselben unter der Regierung des Königs Alphons II. von Asturien aufgefunden, und nach Compostell gebracht. Diesen Ort nannte man zum Apostel Jacobus, auf spanisch: Giacomo postolo, woraus der verkürzte

Name Compostell entstanden ist. Zur Feier des Festes ist der 25. Julius, als der Tag seiner Uebertragung nach Compostell angeordnet.

VII. Das Fest des heil. Bartholomäus. Bartholomäus ist mit Nathanael eine und dieselbe Person. Sein eigentlicher Name war wahrscheinlich Nathanael, sein Beiname aber Bartholomäus, oder Bar-Tolmai, wie ihn die Orientalen nennen. Er war aus Cana in Galiläa. Ueber sein Leben und Wirken berichtet Eusebius (H. E. lb. 5. cap. 10) daß er in dem westlichen Theile Indiens, und Chrysostomus (homil. de 12 apost.), daß er in Lykaonien gepredigt habe. Eben so wird auch die Art seines Martyrertodes verschieden angegeben. Die wahrscheinlichste Meinung ist, daß ihm zu Albanopolis, einer Stadt in Großarmenien, die Haut abgestreift und er dann ans Kreuz geschlagen oder enthauptet wurde (Niceph. h. e. lb. 2, cap. 40). Die Reliquien des Apostels wurden im Jahre 508 auf Befehl des Kaisers Anastasius nach Duras in Mesopotamien, am Ende des sechsten Jahrhunderts nach Lipari in Sicilien, im Jahre 809 wegen des Einfalles der Saracenen nach Benevent, endlich unter dem deutschen Kaiser Otto II. im Jahre 983 nach Rom gebracht (Hippol. comment. de 12 apost.). In der morgenländischen Kirche feierte man das Fest dieses Apostels etwas früher als in der abendländischen; doch ist gewiß, daß die Feier desselben auch in dieser schon im achten Jahrhunderte, und zwar am 24. August statt fand, wie das Calendarium bei Binterim (Denkwürdigkeiten VII. 1) und das Rheinauer Sacramentar beweisen. Als von Rom aus Reliquien dieses Apostels in andere Länder kamen, so wurde sein Fest seit dem neunten Jahrhunderte allgemein, wie aus den Calendarien, Martyrologien und Festverzeichnissen jener und der folgenden Zeiten hervorgeht.

VIII. Das Fest des heil. Matthäus. Matthäus, mit dem Beinamen Levi, ein Sohn des Alphäus aus dem Lande Galiläa, war vor seiner Berufung zum Apostelamte ein Untereinnehmer bei dem römischen Zollamte am See Tiberias. Er soll in Aethiopien, Persien, Syrien, Parthien die Lehre Jesu verkündigt und in dem erstgenannten Lande sein Leben durch den Martyrertod geendigt haben, wie Clemens von Alexandrien, Ambrosius, Rufinus, Socrates und Hieronymus berichten. Mit voller Gewißheit läßt sich indessen nichts bestimmen. Sein Leichnam wurde in verschiedene Gegenden, und zuletzt im Jahre 954 nach Salerno im Königreich Neapel gebracht. Beinahe alle orientalischen Völker, die Griechen, Kopten, Armenier, Aethiopier u. s. w. feiern diesen Tag am 16. November, wie die Calendarien bei Ludolphus und Assemannus beweisen. In der abendländischen Kirche ist die Feier desselben auf den 21. September angesetzt, welchen Tag die Martyrologien des neunten und der folgenden Jahrhunderte angaben.

IX. Das Fest Simon und Judä. Simon, von Matthäus und Marcus der Cananit und von Lucas der Zelot genannt, welch beide Namen soviel als Eiferer bedeuten, war ein Anverwandter Jesu. Von seinen apostolischen Reisen so wie von seinem Tode läßt sich nichts mit Gewißheit angeben.

Judas, im Griechischen Lebbäus, mit dem Zunamen Thaddäus, war ein Bruder des Apostels Jacobus des Jüngeren und somit auch ein Anverwandter des Herrn. Ueber sein Wirken und seinen Tod sind die Nachrichten ebenfalls ungewiß. Die Ursache, warum beide an einem Tage gefeiert werden, liegt ohne Zweifel in der von der römischen Kirche angenommenen Tradition, daß sie beide an einem Tage gelitten haben. Vom achten Jahrhunderte an ist ihr Fest beinahe überall am 28. October verzeichnet.

X. Das Fest des heil. Andreas. Andreas war ein Bruder des Simon Petrus. Nach der Ausgießung des heil. Geistes soll er den Scythen das Evangelium gepredigt haben (Euseb. H. E. lb. 3, cap. 1), und von da bis nach Rußland und Polen vorgedrungen seyn. Obgleich wir kein altes Zeugniß dafür finden, so ist es doch im hohen Grade wahrscheinlich, weil die Kirchen beider Länder, besonders die des ersten ihren Ursprung von ihm herleiten. (In Rußland wird daher das Andenken des heil. Andreas vorzüglich gefeiert und Peter der Große stiftete (1698) ihm zu Ehren den Andreasorden, den vornehmsten im russischen Reiche. Auch in Schottland verehrte man ihn früher als den Schutzheiligen des Landes.) Ueber des Andreas weitere Schicksale und Thaten berichtet Nicephorus lb. 2, cap. 30. Unter Aegeas dem Proconsul von Achaja soll er in der Stadt Patras sein Leben mit dem Martyrertode beschlossen haben (Paulinus carm. 24 und 25), und wie Petrus Chrysologus (Serm. 133) angibt, an einem Olivenbaume kreuzweise aufgehängt worden seyn, weßwegen auch ein Kreuz von der Form × ein Andreaskreuz genannt wird. Die körperlichen Ueberreste dieses Heiligen wurden im Jahre 357 unter der Regierung des Kaisers Constantius mit großem Pompe von Patras nach Constantinopel übertragen und in der Apostelkirche beigesetzt (Euseb. chron. II.). Späterhin im Jahre 1210 sollen die Lateiner dieselben nach Amalphi im Königreiche Neapel gebracht haben. Sein Fest wird am 30. November, welches nach einigen sein Sterbetag, nach andern der Tag seiner Uebertragung nach Constantinopel war, nach der Uebereinstimmung der ältesten Sacramentarien gefeiert.

XI. Aposteltheilung. Dieses Fest ist das der Zerstreuung aller Apostel, als diese nämlich dem Befehle Jesu zufolge allenthalben hingingen, das Evangelium zu verkündigen (Rufin. H. E. lb. 1, cap. 9). Darum wird es auch oft in den alten Schriften die apostolische Berufung genannt. Es findet sich in den zwei Calendarien aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte und wird am 16. Julius gefeiert. Die Griechen begehen es am 4. Januar unter dem Namen: „die 72 Jünger".

An die Apostel schließen sich noch zwei apostolische Männer an, nämlich die Evangelisten Marcus und Lucas, deren Feste die Kirche wie jene der Apostel feiert.

XII. Der heil. Marcus, der Sohn einer gewissen Maria zu Jerusalem und Anverwandter des Barnabas, scheint von dem heil. Petrus im Christenthume unterrichtet worden zu seyn, weil er von diesem „Sohn"

genannt wird (1. Petr. V. 13). Später begleitete er den heil. Paulus und Barnabas auf ihren apostolischen Reisen, und hielt sich auch bei dem ersten während dessen zweimaliger Gefangenschaft zu Rom auf. Er predigte das Evangelium in Cyrene, Aegypten, Nubien und Aethiopien, und war der erste Bischof zu Alexandrien. Er starb im Jahre 68 den Martyrertod. Er soll am Feste des Serapis von dem Pöbel so lange über zackigte Steine am Gestade des Meeres geschleift worden seyn, bis er den Geist aufgab. Sein Fest wird am 25. April gefeiert. Nach einigen ist dieser sein Todestag, nach andern der Tag der Uebertragung seiner Gebeine von Alexandrien nach Venedig, was im Jahre 800 stattgefunden haben soll.

XIII. Der heil. Lucas, dessen Fest am 15. October gefeiert wird, war ein heidnischer Arzt (Col. IV, 14) und aus Antiochien gebürtig. Paulus soll ihn zum Christenthum bekehrt und als Gefährten mit auf seine Reisen genommen haben. Von seinen Lebensumständen ist wenig Sicheres bekannt. Nach dem martyrol. romanum starb er zu Bithynien im 84. Jahre seines Lebens. Nach Nicephorus (hist. eccl. II, cap. 42) wurde er als Greis an einem Olivenbaume aufgehängt. Der heil. Hieronymus (Cat. Script. eccl.) berichtet, daß im Jahre 375 sein Körper aus Achaja nach Constantinopel gebracht worden sey. M—a.

Apostelgeschichte heißt dasjenige Buch des N. T., worin die Folgen und Wirkungen der Thaten und Lehren Christi nach dessen Hintritt an den Schicksalen, welche die ersten Prediger des Evangeliums hatten, veranschaulicht werden. Ihr Verfasser knüpft da an, wo der des dritten Evangeliums geendigt hatte, nämlich an die Auferstehungsgeschichte. Er erzählt zuerst die Himmelfahrt des Herrn, dann die Wahl des Matthias an die Stelle des Verräthers Judas und die verheißene Herabkunft des heil. Geistes am nächsten Pfingstfeste; hierauf die Schicksale und die Verbreitung der Lehre Jesu in Palästina und in Syrien, insbesondere in Antiochia, wie sie von da aus in andere Länder Asiens und in verschiedene Provinzen von Europa durch die Bemühungen des Apostels Paulus verbreitet wurde. Das bezeichnete Verhältniß zum dritten Evangelium ist auch dadurch in der Apostelgeschichte angedeutet, daß sie im Eingange jenes die erste Erzählung nennt, sich also zu jenem in das Verhältniß der zweiten stellt; dort sind Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Herrn, hier aus dem der ersten Glaubensprediger vom Jahre 33 bis 64 mitgetheilt. Beide Aufsätze sind um dieselbe Zeit, an dem nämlichen Orte, von demselben Verfasser für dieselbe Person geschrieben. Unser Buch schließt mit der Nachricht: Paulus habe zwei Jahre im Gefängniß zu Rom zugebracht; über die Art und Weise seiner Befreiung und über seine späteren Schicksale ist nichts hinzugefügt. Man hat daraus mit Recht gefolgert, daß dasselbe damals zu Rom verfaßt sey; jenes Gefängniß fällt aber in die Jahre 63 und 64 nach Chr. Die Ueberlieferung nennt einstimmig den Lucas den Verfasser unseres Buches. Sicher bezeichnet der Verfasser sich als den Begleiter des Apostels Paulus und als Theil-

nehmer an den erzählten Begebenheiten, insofern er Act. 16, 10—17., 20, 5—15., 21, 1—17., 27, 1—28, 16, in der ersten Person der vielfachen Zahl redend, sich selbst als mithandelnde Person einschließt. Zugleich ist aus den Briefen des Apostels Paulus an die Colosser (4, 14), an Philemon (V. 24) und aus dem zweiten an Timotheus (4, 11) bekannt, daß während dessen zweijähriger Gefangenschaft Lucas sich in seiner Gesellschaft befand. Die Person, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, heißt in dessen Eingange Theophilus, welcher eine hochstehende Person gewesen seyn muß, da er mit dem Ehrentitel κράτιστος angeredet wird.

Lucas scheint hier nur erzählen zu wollen, was er entweder selbst gesehen oder von Augenzeugen erfahren hatte. Im ersten Abschnitte, welcher die ersten zwölf Kapitel umfaßt, und sich mit den Hauptbegebenheiten in der Muttergemeinde vom Jahre 33 bis 45 befaßt, bewährt er sich als solchen durch die ungewöhnliche Sachkenntniß. Sobald die Gemeinde zu Antiochia, über deren Ursprung zu Anfange des zweiten Abschnitts (13, 1—21, 16) berichtet wird, besteht, ist von Palästina nicht mehr die Rede und von den Häuptern und Begebenheiten der Mutterkirche nur, wenn Abgeordnete von Antiochia zu Jerusalem erscheinen und so lange diese daselbst sind. Dagegen lesen wir nun von den Missionsreisen: von der ersten des Paulus und Barnabas wenig, etwa das, was diese berichtet haben mochten; hierauf aus fünf Jahren nichts: dieß wohl darum, weil sich Lukas weder in Palästina noch in Antiochia aufhielt und erst nach dem Streit über die Verbindlichkeit des mosaischen Ritualgesetzes in die Gesellschaft des Paulus kam. Aus diesem Verfahren haben schon alte Erklärer gefolgert, daß Lucas früher in Palästina gelebt, später Antiochia zum Aufenthaltsorte gewählt, von da aus öfter Missionsreisen gemacht habe, und immer nur dasjenige erzähle, was ihm näher bekannt geworden war. Im letzten Abschnitt (21, 17—28, 31) sagt er nichts von Antiochia, aber viel von den Reisen des heil. Paulus nach Kleinasien und Europa; dieß wohl darum, weil er nun gewöhnlich dessen Begleiter war, weshalb auch seine Erzählung dann immer kürzer ist, wenn er entfernt von ihm lebte.

Wie in den Berichten, so zeigt sich unser Verfasser auch in den Reden und Briefen, die er neben jenen mittheilt, als treuer Berichterstatter: beiderlei Aufsätze tragen das Gepräge der Echtheit. In den Reden des heil. Petrus sind mehr Hebraismen als in denen des heil. Paulus, übrigens dieselbe Beweisart, auch dieselben Ideen, wie sie in ihren Briefen sich finden; ihr Inhalt ist den Umständen und Zuhörern überall angemessen. Demnach befindet sich der Verfasser überall und in allen Beziehungen in dem wahren Verhältniß zu seinem Stoff, er bewährt sich als glaubwürdiger Erzähler. Das kanonische Ansehen des Buches ist nie bezweifelt worden; es befand sich ebenso wie die Evangelien und die Briefe des heil. Paulus, Petrus, Johannes u. A. in dem Verzeichniß derjenigen Schriften, welche bereits seit dem Ende des ersten Jahrhunderts immer bei den Christen als göttliche Schriften gebraucht und verehrt wurden.

Zeugen sind das Bruchstück des Ungenannten bei Muratori, die Peschito, die lateinischen und koptischen Uebersetzungen, Origenes, Eusebius, sowie Clemens von Alexandrien, Irenäus, Tertullian, Dionysius von Alexandrien, welche schon ebenso wie alle jüngeren Verzeichnisse, Uebersetzungen und Citate das Werk unter den allgemein anerkannten göttlichen Schriften anführen. Dieselben bestätigen nächst den oben erwähnten Aussagen, welche das Buch selbst über den Verfasser enthält, dessen Echtheit, für dessen Daseyn übrigens schon apostolische Väter, wie der heil. Ignatius, der heil. Polykarp, und außer den oben erwähnten Apologeten, der heil. Justin, Tatian u. A. sprechen, wogegen die von dogmatischer Befangenheit ausgegangenen Urtheile der Marcioniten, Manichäer Ebioniten und Enkratiten nichts zu beweisen vermögen.

Wirkliche Schwierigkeiten bereitet die Bestimmung der Zeit, in welcher die erzählten Begebenheiten sich zugetragen haben, da der Verfasser hiefür nichts gethan hat, außer daß er den geschichtlichen Stoff nach der Zeitfolge ordnete, hie und da Tage und Jahre angab (Act. 18, 11. 19, 10. 20, 6. 24, 27. 27, 9. 28, 11), überhaupt nach der Gewohnheit der orientalischen Schriftsteller die Zeitangaben gewöhnlich sehr allgemein bezeichnet. Indeß fehlt es hier nicht an Haltpunkten, mit deren Hülfe für das Meiste sich ziemlich sicher das Jahr feststellen läßt. Solche Haltpunkte sind das erste Pfingstfest nach der Himmelfahrt Christi, die in das Jahr 33 n. Chr. fällt, die Flucht des heil. Paulus von Damaskus nach Jerusalem, das Lebensende des Agrippa (12, 23), die 12, 28 erwähnte Hungersnoth, die Sendung der Apostel Paulus und Barnabas von Antiochia nach Jerusalem (Act. 15), die Vertreibung der Juden aus Rom (18, 1. 2.), die Abberufung des Felix und die Ankunft des Porcius Festus als Landpfleger (24, 27), welche Begebenheiten in andern Büchern des N. T., auch von gleichzeitigen und späteren jüdischen und heidnischen Schriftstellern erzählt und näher bestimmt werden, die hier um so mehr näher erwägt zu werden verdienen, da zugleich die Glaubwürdigkeit unseres Buches zu bekräftigen sie geeignet sind. An das Pfingstfest, welches zunächst auf die Himmelfahrt Christi folgt, schließen sich die meisten übrigen Thatsachen des ersten Abschnitts in unmittelbarer Aufeinanderfolge. Die Flucht von Damaskus nach Jerusalem (Act. 9, 24—26) erzählt Paulus auch selbst 2. Cor. 11, 32. 33., und zwar, was beide Berichte auf die nämliche Thatsache zu beziehen nöthiget, in gleicher Weise, nur mit Beifügung der Notiz, daß damals ein Statthalter des Königs Arethas in Damaskus war, der von den Juden zu den gewaltsamen Verfolgungen der Christen aufgereizt wurde. Ein solcher kann daselbst nur unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Tiberius gewesen seyn, da nach erhaltener Kunde Vitellius, der Statthalter von Syrien, seine Truppen nicht, wie ihm befohlen war, gegen Arethas, den König von Arabien führte, sondern in die Winterquartiere gehen ließ und sich bald darauf nach Rom begab. Damals muß Arethas das seinen Vorfahren entrissene Damaskus mit der umliegenden Gegend erobert haben; früher nicht, da sie als römische Stadt ihm gewiß

von Vitellius entrissen worden wäre, später nicht, da sie, seitdem im zweiten Jahre der Regierung des Cajus die Angelegenheiten Asiens geordnet worden waren, unter die römische Obrigkeit für die Dauer wieder zurückkam. Die Flucht fällt, wie Paulus selbst versichert (Gal. 1, 18), drei Jahre nach seiner Rückkehr aus Arabien, folglich etwa drei und ein halb Jahr nach seiner Bekehrung, welches auch aus andern Gründen, die das Jahr 35 nach Chr. Geb. dafür angeben, sicher ist. Der Tod des Agrippa wird auch von Flavius Josephus (de bell. iud. 2. 11. §. 6. Ant. iud. 19, 8. §. 2) erzählt, und sein Bericht stimmt in allem Wesentlichen mit dem des heil. Lucas zusammen. Jenem zufolge traf das Sterbejahr nach dem dritten Jahr der Herrschaft des Claudius oder, da dieser im Januar zur Regierung kam, etwa drei Jahre drei Monate nach dem Regierungsantritte des Claudius. Demnach fallen auch die Ereignisse, welche Lukas mit jenem Tode in Verbindung bringt, wie die Enthauptung des heil. Jacobus, das Gefängniß des heil. Petrus und seine Befreiung, ins Jahr 44 nach Chr. Geb.

Die 11, 27 erwähnte Hungersnoth ist sicher nicht verschieden von derjenigen, welche Flav. Josephus (Ant. iud. 20, 2 §. 6. 5. §. 2) und Euseb. (hist. eccl. 2, 8) unter den Landpfleger Cuspius Fadus und dessen Nachfolger Tiberius Alexander setzen, die, der erste gegen Ende des vierten Jahres, der zweite im sechsten des Claudius Landpfleger in Judäa waren. Um aus der Verwaltungszeit des Einen in die des Andern hinüberreichen zu können, muß die Hungersnoth im fünften Jahre begonnen und bis ins sechste fortgedauert haben, folglich mit der damit in Verbindung stehenden Sendung des Paulus und Barnabas von Antiochia nach Jerusalem ins Jahr 45 nach Chr. Geb. gesetzt werden. Damals hatte Paulus im Tempel eine Entzückung (Act. 22, 17), welche er selbst, 2. Cor. 12, 2., vierzehn Jahre vor die Abfassung des zweiten Briefes an die Corinther, d. i. vor das Jahr 59 setzt oder um 45 nach Chr. Geb. Die Sendung der Apostel Paulus und Barnabas nach Jerusalem, wegen der über das mosaische Ritualgesetz entstandenen Streitigkeiten (Act. 15) wird noch vom Apostel Paulus (Gal. 2, 1—15) erwähnt und hier vierzehn Jahre nach der oben näher bestimmten ersten Reise zu der Muttergemeinde gesetzt, sie fällt folglich ins Jahr 52 nach Chr. Geb. Die Vertreibung der Juden aus Rom, wovon Act. 18, 1. 2. die Rede ist, wird auch von Sueton, jedoch ohne Angabe des Jahres erwähnt. Es haben aber dessen Ausleger aus Tacitus (Annal. 12, 52. 54) wahrscheinlich gemacht, daß sie ins Jahr 53 oder 54 nach Chr. Geb. fiel. Paulus kam demnach um das Jahr 54 nach Korinth und traf hier Aquila und Priscilla, welche eben aus Italien in Folge jener Vertreibung eiligst angekommen waren.

Die Zeit der Abberufung des Felix und die der Ankunft des Porcius Festus als Landpfleger von Judäa läßt sich aus Fl. Josephus (Ant. iud. 20, 8) näher bestimmen. Dieser jüdische Priester war in seinem sechsundzwanzigsten Lebensjahre, unmittelbar nach der Abberufung des Felix nach Rom gereiset, um einige von diesem zur Verantwortung dahin geschickte

Priester zu retten und um jenen Landpfleger anzuklagen, der jedoch durch die Fürsprache seines Bruders, des Consuls Pallas gerettet wurde. Pallas verlor sein Leben im achten Jahre der Regierung Nero's, Felix muß daher spätestens im siebenten oder 61. Jahre nach Chr. abberufen seyn. In diese Zeit fällt die Gefangenschaft des heil. Paulus zu Cäsarea, in die beiden folgenden die zu Rom, während welcher, wie oben gezeigt wurde, unser Buch verfaßt worden ist, ins Jahr 64 die Befreiung des Apostels. Später kann diese schon darum nicht herabgesetzt werden, weil sie dann in die unglücklichen Zeiten der Christenverfolgungen unter Nero fallen würde, in denen eine solche ganz unwahrscheinlich ist.

Erhalten diese und viele andere Angaben unseres Buches durch dieses Zusammentreffen ihre Bestätigung, so tragen nicht minder alle Einzelheiten desselben an und für sich schon den Charakter der Wahrheit, wie dieß in meiner Erklärung des Buches (Frankfurt 1830), dann in denen Kuinöl's (Com. in Act. Ap. Lps. 1830) und anderen Commentaren nachgewiesen ist. Scholz.

Apostolat, der technische Ausdruck zunächst für das Amt und die Würde derjenigen, welche von Christus vorzugsweise als seine Stellvertreter auf Erden und als die Vorsteher seiner Kirche angeordnet wurden. Der Name selbst datirt von der ersten vorzüglichsten Aufgabe dieser Bevollmächtigten Christi, von der Verkündigung des Evangeliums unter allen Völkern (Matth. 28, 19), im buchstäblichen Sinne ist daher Apostolat gleichbedeutend mit dem Amte und der Würde der Sendboten Christi. Da indessen dieselben Männer, denen die Lehrautorität übertragen nnd die Predigt des Wortes vorzugsweise anvertraut ist (s. den Art. Lehramt), überhaupt als die obersten Stellvertreter Christi in allen Angelegenheiten des göttlichen Reiches auf Erden zu betrachten sind, weil ihnen nicht minder auch die höchste priesterliche Würde und die Vorsteherschaft über die christlichen Gemeinden eignet (s. d. Art. Priesterthum und Hierarchie); so umfaßt das Apostolat die Summe aller in der höheren Stellvertretung Christi begründeten Beamtungen. Diese Stellvertretung aber mit ihren Beamtungen ist durch die göttliche Stiftung als eine fürdauernde angeordnet (Matth. 28, 20); das Apostolat muß daher auch fortwährend seine rechtmäßigen Träger und Organe besitzen. Diese können aber der Natur der Sache nach keine anderen seyn, als diejenigen Männer in der Kirche, welche die zu allen Zeiten fortlebenden Apostel, oder was dasselbe ist, welche die rechtmäßigen Amtsnachfolger der Apostel sind. Unter Apostolat versteht man daher zweierlei: einmal die Gesammtheit der in der Kirche bestehenden Nachfolger der Apostel — der Apostolat; sodann die Würde und das Amt dieser Nachfolger der Apostel — das Apostolat. Die Amtsnachfolger der Apostel sind der Kirchenlehre zufolge die Bischöfe (Kirchenrath von Trient, 23. Sitzung, 4. Kapitel: episcopi, qui in apostolorum locum successerunt, cf. Conc. Narbon. (a. 1609) cap. 26), und an der Spitze sämmtlicher Bischöfe der römische Papst als Amtsnach-

folger des heil. Petrus (Conc. Sardic. ep. ad Julium I. (a. 347); Conc. Florent. sess. 10. (a. 1439). Schon zur Zeit der Apostel nämlich begegnen wir Männern im Kirchendienste, welche ganz und gar mit der Macht und dem Ansehen handelten, welches die Bischöfe der gleich darauf folgenden Zeit innehaben, und welche von den Aposteln selbst als Mitapostel und Mitarbeiter bezeichnet wurden. Alle kirchengeschichtlichen Nachrichten stimmen desgleichen darüber zusammen, daß noch bei Lebzeiten der Apostel von diesen selbst durch Aufstellung von Bischöfen für die apostolische Succession Vorsorge getroffen worden sey (Euseb. Hist. eccl. III. 11.; Clem. Rom. ep. I. ad Cor. No. 44.; Herm. Past. I. vis. 3. c. 5.; Iren. adv. haer. III. c. 3., IV. c. 26. 33 etc.). Selbst dasjenige, was man in der Regel als Zeugniß wider die göttliche Anordnung des Episcopats anzurufen pflegt, die Aeußerung des heil. Hieronymus und Anderer über die ursprüngliche Gleichheit der Priester und Bischöfe, beweiset genau angesehen das gerade Gegentheil, indem daraus unwidersprechlich hervorgeht, daß von der Zeit an, wo die Apostel selbst allmälig durch den Tod der Kirche entrissen werden und diese selbst an Umfang gewinnt, die Bischöfe als die Träger der apostolischen Gewalt erscheinen (Hieronym. comment. in Tit. I. 7.; ep. 85.; Theodor. in ep. ad Philipp I, 1.; II, 25. etc.). Die erste doctrinelle Erörterung über die Gewalt und das Ansehen der Bischöfe als der Amtsnachfolger der Apostel begegnet uns in den Briefen des heil. Ignatius, deren Echtheit in der kürzeren Fassung selbst durch protestantische Kritiker außer Frage gestellt ist (Rothe, Anfänge der christlichen Kirche rc. Wittenberg, 1837). Wie die Apostel selbst, den Worten des Herrn gemäß (Luc. 10, 16.; Joh. 17, 18., 20, 21,), als seine Stellvertreter zu betrachten sind, so lehret auch Ignatius, daß die Gläubigen auf den Bischof achten müssen, wie auf Christus selbst, indem der Bischof gleich dem Apostel Christi Stellvertreter und Sachwalter auf Erden sey (ep. ad Ephes. No. 6., ad Magnes. No. 6., ad Trall. No. 2. 3., ad Philipp. No. 1. 3., ad Smyrn. No. 8.). Von da an ist es stehende Lehre in der Kirche, daß das Apostolat im bischöflichen Amte seine Fortsetzung und Fürdauer auf Erden besitze, daß die bischöflichen Lehrstühle als die Lehrstühle der Apostel angesehen werden müssen (Iren. adv. haer. III. c. 3.; Tert. praescript. c. 32., Cypr. de unit. eccles., August. enarrat. in Ps. 38. etc.). Gleichwie es daher die Apostel waren, welche über die erste christliche Streitfrage auf der Versammlung zu Jerusalem ausschließlich, und zwar mit göttlicher Machtvollkommenheit, das Recht der Entscheidung übten (Act. 15, 6 fg.); so waren es auch von jeher nur die Bischöfe, welche auf Kirchenversammlungen ein entscheidendes Stimmrecht besaßen (Regnier, de eccles. Christi. Paris, 1780. P. I. sect 3. c. 7.). Später als das Ansehen der Bischöfe trat jenes des römischen Bischofs, des Amtsnachfolgers des heil. Petrus, in seine volle kirchliche Wirksamkeit ein, so entschieden auch die göttliche Anordnung des Primates in den Evangelien ausgesprochen ist (Matth. 16, 18., Luc. 22, 21. 22., Joh. 21, 15 ff.). Der Grund davon muß in dem Entwickelungsgang

der Kirche selbst erschaut werden, gemäß welchem es zu einer entscheidenden Anwendung der Primatialgewalt erst kommen konnte, nachdem durch das bischöfliche Ansehen die kirchliche Einheit erstarkt war und nun auch durch Einen obersten Träger repräsentirt seyn wollte. Während daher allerdings von jeher in der Kirche das Bewußtseyn vorhanden war, daß die römische Kirche um des Apostels Petrus willen in einem eigenthümlichen Verhältnisse des Vorrangs zu allen übrigen bischöflichen Kirchen stehe; so wurde dieses Bewußtseyn doch nur allmälig zuerst durch Irenäus (adv. haer. III. c. 3. No. 2.), hernach durch Tertullian (de pudic. c. 1., de praescript. c. 32. 36., adv. Marc. IV. c. 5.), und endlich mit voller dogmatischer Bestimmtheit durch Cyprian (de unitate eccl. No. 4—6., ep. 55.) ausgesprochen. Von jetzt an erblicken wir den römischen Papst an der Spitze aller kirchlichen Angelegenheiten als das Haupt der Bischöfe, in seinem Ansehen durch die berühmtesten Concilien anerkannt, und seinen bischöflichen Stuhl vorzugsweise als den apostolischen bezeichnet und verehrt (Ballerini de vi ac ratione rom. Pontiff. lib. singularis; nuperrime editus a Westhoff. Monasterii sumptibus J. H. Deiters, 1845.; Ejusd. tractat. de potestate summ. Pontiff. etc. cap. 5. §. 1.). — Ueber das Einzelne dieses Gegenstandes vergleiche man außer den schon genannten die Artikel: Hierarchie, Episcopat und Primat. Dieringer.

Apostolicität, s. Kirche.

Apostolicus, s. Apostolisch.

Apostoliker nannte sich ein Theil der Katharer im zwölften Jahrhunderte am Niederrhein. Sie bestanden aus Bauern und Handwerkern, die sich zusammen gethan, um die Lebensweise der Apostel nachzuahmen. Sie arbeiteten und beteten gemeinschaftlich, hielten den Eid für unerlaubt, lebten im Cölibat, wobei sie jedoch beständig Frauen als Gefährtinnen mit sich herumführten. Der Abt von Steinfeld Evervinus gibt dem h. Bernhard Nachricht von dieser Secte, und meldet zugleich, daß zwei ihrer Anführer in Cöln vom Volke wider den Willen der Geistlichkeit verbrannt worden. Bernhard hat ihr Wesen darauf in zwei Predigten bekämpft. Hilgers.

Apostolisch nennt man Alles, was als unmittelbar von den Aposteln herrührend bezeichnet werden soll. In diesem Sinne wird gesprochen:

1) Von den apostolischen Briefen, d. i. Briefen, die von den Aposteln geschrieben wurden (s. die Art. katholische und Paulinische Briefe).

2) Von den apostolischen Canones und Constitutiones, die man den Aposteln zuschreibt (s. die Art. Canones und Constitutiones der Apostel).

3) Von der apostolischen Kirche, worunter man die von den Aposteln gegründete kirchliche Gemeinschaft, das Urchristenthum (s. d. Art.) versteht. Apostolische Kirchen werden die ältesten Kirchen genannt, die ihren Ursprung unmittelbar von den Aposteln herleiten, im Osten sind solche: Jerusalem, Antiochia, Alexandria; im Westen: Rom.

4) Von dem apostolischen Stuhl, wie der von dem Apostelfürsten Petrus gegründete bischöfliche Sitz zu Rom genannt wird (s. den Art. Primat). Daher heißt in der Kirchensprache der Papst als Träger des Apostelamts der Apostolische (Apostolicus) vorzugsweise (vgl. d. Art. Apostolat), und der Segen, den er ertheilt, wird der apostolische genannt. Apostolisch wird daher auch oft gleichbedeutend mit päpstlich gebraucht, wie z. B. wenn gesagt wird: die apostolische Kammer, apostolische Mandate (s. Mandate).

5) Von dem apostolischen Symbolum, wie man das von den Aposteln aufgesetzte oder mit ihrer Lehre übereinstimmende christliche Glaubensbekenntniß (s. d. Art.) nennt.

6) Von der apostolischen Zeit, worin die Apostel und ihre Jünger gelehrt hatten (s. d. Art. Urchristenthum).

Apostolische Majestät ist ein Titel für die Besitzer des Königreiches Ungarn. Papst Sylvester II. ertheilte dem König Stephan I. von Ungarn den Titel Apostolischer König im Jahr 1000, weil derselbe in seinem Reiche, das nun das apostolische genannt wurde, nicht nur das Christenthum verbreiten ließ, sondern auch nach dem Vorbilde der Apostel selbst das Evangelium verkündigte. In der Zeit des siebenjährigen Krieges, als Maria Theresia so kräftig von den Ungarn unterstützt wurde, legte Papst Clemens XIII. (19. August 1758) dieser Kaiserin als Königin von Ungarn den erneuerten Titel: apostolische Majestät bei, welchen ihre Nachfolger beibehalten haben. A.

Apostolische Väter (Patres apostolici) im engeren Sinne des Wortes heißen diejenigen Lehrer und Verbreiter des Christenthums, die als unmittelbare Schüler und Nachfolger der Apostel im ersten und zweiten christlichen Jahrhundert gewirkt haben; vorzugsweise aber werden unter diesen die apostolische Väter genannt, von welchen noch Schriften vorhanden sind. Von den Apostelschülern Timotheus, Titus, Linus u. A. haben sich keine ächten Schriften erhalten: dagegen besitzen wir noch solche von den apostolischen Vätern: Barnabas, Clemens Romanus, Hermas, Ignatius, Polycarpus, Papias. Die Schriften aber, welche dem Dionysius Areopagita zugeschrieben werden, sind ihm unterschoben und gehören erst einer spätern Zeit an. Das Nähere ist bei den einzelnen Namen nachzusehen. Die Schriften der apostolischen Väter sind öfters gesammelt. Aeltere Ausgaben sind: J. B. Cotelerius, SS. Patrum, qui temporib. apostolicis floruerunt, opera. Paris. 1672. ed. II. Amst. 1724. 2 voll. Fol. Th. Ittig, Bibl. Patr. apost. Lips. 1699. J. L. Frey, SS. PP. apost. opp. Basil. 1742. und R. Rusel, SS. Patrum Apostolicor. opera genuina. Lond. 1746. 2 voll. — Die neusten Ausgaben sind folgende: C. F. Hornemann, SS. Patrum apost. opp. Hafn. 1828. 2 voll. G. Jacobson, SS. Patr. ap. opp. Oxon. 1838. 2 voll. C. J. Hefele, Patr. apost. opp. Tub. 1838. ed. II. ibid. 1842. Caillau, Patres apostol. Paris 1842. 2 voll. Reithmayr, Patrum Apost. epistolae. Monach. 1844.

Ins Deutsche sind die ächten Schriften der apostol. Väter von K. Unterkirchner (Leipz. 1817) übersetzt. —b—

Apostolus bedeutet in der Kirchensprache das Epistelbuch, welches die Lectionen aus den Briefen der Apostel, vornehmlich des h. Paulus enthält. Es wird bei der Messe gebraucht, um daraus die Epistel zu lesen.

Apostool, s. Mennoniten.

Appellanten, s. Jansenisten.

Appellation ist ein Rechtsmittel, wodurch der höhere Richter zur Abhülfe einer Beschwerde, die man von dem unteren Richter erlitten hat, angerufen wird. I. Was hier zunächst die Behörde betrifft, an welche appellirt wird, so ist die Ordnung durch die Stufen der Hierarchie vorgezeichnet. In der älteren Zeit ging die Appellation von den bischöflichen Gerichten an Schiedsrichter, oder an den Metropoliten und das Provinzialconcilium; im Mittelalter an den erzbischöflichen Official, und von da an den Papst oder dessen Legaten. Doch wurde diese Ordnung nicht immer befolgt, sondern es war die Umgehung der nächsten Instanz nicht selten, bis daß die Päpste dieses untersagten, c. 66. X. de appellat. (2. 28). Auch entstand seit dem zwölften Jahrhundert zur Erleichterung der Partheien der Gebrauch, daß die Päpste die Sachen, worin an sie appellirt war, nicht mehr unmittelbar nach Rom zogen, sondern durch delegirte Richter in der Provinz aburtheilen ließen. In diesem Geiste sind die Bestimmungen der Costnitzer Concordate von 1418 und des Conciliums von Trient gefaßt. Nach diesem soll bei Berufungen an den römischen Stuhl die Sache an Ort und Stelle durch delegirte Richter (judices in partibus), welche auf den Provinzial- oder Diöcesanconcilien zu designiren sind, abgemacht werden, Conc. Trid. Sess. XXV. cap. 10. de ref. Da solche Concilien jetzt nicht mehr regelmäßig gehalten werden, so hat der Papst Benedict XIV. in der Const. Quamvis paternae a. 1741 die Ernennung solcher Richter subsidiär dem Bischofe in Verbindung mit seinem Kapitel übertragen. II. Die Wirkung der erhobenen Appellation besteht im Allgemeinen darin, daß das Erkenntniß über die erhobene Beschwerde an den höheren Richter übergeht und daß dadurch die Kraft der angefochtenen Entscheidung so lange aufgeschoben wird, bis daß das Obergericht erkannt hat. Die Wirkung ist daher sowohl devolutiv als suspensiv. III. Appellationen können theils in eigentlichen Rechts- theils in Verwaltungssachen vorkommen. In Rechtssachen sind sie jetzt nur gegen eine Definitivsentenz und was derselben gleich steht zulässig. Im Mittelalter wurden Apellationen an den römischen Stuhl häufig auch während des Processes vor der Sentenz eingelegt. Da dieses aber zu mancherlei Verwirrungen im Rechtsgange führte, so ist es durch das Concilium von Trient untersagt worden, Sess. XXIV. cap. 20. de ref. Auch in Verwaltungssachen sind die Appellationen mannigfaltig beschränkt. Gegen Anordnungen und Maßregeln, welche die Besserung und Reformation der Sitten zum Zwecke haben, genießen sie keinen Suspensiveffect, Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 1. de ref. Sess. XXIV. cap. 10, de ref., Benedict. XIV. de synodo dioeces. lib. XIII.

cap. V. n. XI. In manchen Fällen sind selbst gar keine Appellationen zugelassen. Eine genaue Aufzählung macht Benedict XIV. in seiner Const. ad militantis a. 1742. IV. Der Grund der Appellation muß eine erlittene Beschwerde seyn. Unter dieser Voraussetzung ist aber nicht blos derjenige, wider welchen das Urtheil gefällt worden, sondern auch ein Dritter, dem daraus ein Rechtsnachtheil erwachsen ist, zu appelliren berechtigt. Hingegen ist einer Appellation nicht zu deferiren, wenn die Beschwerde augenscheinlich unbegründet ist; und wenn der Appellant demohngeachtet den höhern Richter angeht, so muß dieser ohne Verzug die Sache an den unteren Richter zurückweisen und in die Kosten verurtheilen, c. 5. de appellat. in VI (2. 15). Als unbegründet ist die Beschwerde auch zu präsumiren, wenn in der Sache bereits drei gleichförmige Urtheile erfolgt sind, c. 65. X. de appellat. (2. 28). V. Was das Verfahren bei Appellationen betrifft, so beginnt dieses damit, daß der Appellant seinen Entschluß appelliren zu wollen in der rechtmäßigen Weise declarirt. Dieses geschieht regelmäßig bei dem Gericht, wovon appellirt wird, und zwar entweder unmittelbar nach Eröffnung des Urtheils durch eine Erklärung zu Protocoll oder nachträglich durch eine schriftliche Anmeldung. Diese muß jedoch innerhalb zehn Tagen geschehen, welche Frist für den streitenden Theil selbst vom Augenblicke der publicirten Sentenz oder des insinuirten Decretes, für einen dritten aber von dem Zeitpunkt, wo er Kenntniß erhielt, anhebt. Nach Einlegung der Appellation muß er innerhalb dreißig Tagen um die Apostel nachsuchen, das heißt um ein Zeugniß des Unterrichters, daß und worüber appellirt worden ist, c. 1. de appell. in VI. (2. 15), clem. 2. eod. tit. (2. 12), oder nach dem neuern Recht, wo dasselbe recipirt ist, muß er statt der Apostel die Einsendung der Acten an das Obergericht verlangen, Conc. Trid. Sess. XXIV. cap. 20. de ref. Geschieht das Eine oder das Andere nicht, oder erscheint der Appellant nicht in dem Termin, den der Richter zum Empfang der Apostel anberaumt hat, so gilt die Appellation als desert. Verweigert aber der Unterrichter die Apostel widerrechtlich, so kann der Appellant seine Appellation auch ohne denselben fortsetzen, clem. 2. §. 1. de appell. (2. 12). Hierauf folgt die Einführung der Appellation bei dem Obergericht. Diese geschieht durch die an dasselbe gerichtete Bitte die Appellation anzunehmen mit Anführung der erlittenen Beschwerden. Ueber den Termin, wann dieses geschehen muß, enthält das canonische Recht keine directe Bestimmung, sondern nur die allgemeine Vorschrift, daß der Appellant beflissen seyn müsse, die Appellation innerhalb eines Jahres zu Ende zu bringen, clem. 3. h. t. Der Unterrichter ist aber berechtigt, einen Termin zur Verfolgung der Appellation festzusetzen, c. 33. 44. X. h. t. Hierauf hat das Obergericht über die Annahme der Appellation zu erkennen, zu welchem Zwecke es sowohl die Beobachtung der Förmlichkeiten der Appellation als auch die Erheblichkeit der Beschwerden zu prüfen hat, c. 38. X. h. t. Hat es die Annahme beschlossen, so wird die Citation des Gegners decretirt, und an das Untergericht die Compulsorialen und Inhibitorialen erlassen, wodurch es zur

Einsendung der Acten der ersten Instanz aufgefordert und ihm jedes weitere Verfahren in der Sache untersagt wird. Von der Annahme der Appellation an gilt die Sache in den Punkten, worin appellirt ist, als beim Obergericht pendent. Die Rechtfertigung der angenommenen Appellation geschieht theils durch die Nachweisung der gehörig beobachteten Formalien, theils durch die Deduction der Beschwerden. Die über diese vor dem Obergericht geführte Verhandlung bildet den Appellationsproceß, dessen Ausgangspunkt der Gedanke ist, die Sache auf den Standpunkt der Litiscontestation zurückzuführen. Was daher in der ersten Instanz nicht bewiesen oder deducirt worden, darf hier bewiesen oder deducirt werden. Bei Appellationen gegen eine interlocutoria vel a gravamine judicis sind jedoch keine nova gestattet und mit Recht, weil hier der Grund der Beschwerde nur in einer Handlung des Richters liegen kann. Diesen Grundsatz spricht die clem. 5. h. t. folgendermaßen aus: Appellanti ab interloquutoria vel a gravamine judicis non licet alias causas prosequi, quam in appellatione sua nominatim dumtaxat expressas: nec processus primi judicis ex novis aut de novo probandis justificari potest, vel etiam impugnari; sed tantum ex illis, quæ acta fuerunt vel exhibita coram ipso. Bei der Appellation gegen eine sententia definitiva sind aber allerdings auch nach dem canonischen Recht nova zuläßig, denn hinsichtlich solcher Appellationen ist am römischen Rechte nichts geändert, c. 1. de appell. in VI. (2. 15). Nur die Beschränkung gilt, daß ein neuer Zeugenbeweis über die Artikel, worüber schon in erster Instanz ein Zeugenbeweis geführt worden, in der Appellationsinstanz in der Regel nicht mehr zugelassen ist, clem. 2. de testib. (2. 8). Nach beendigten Verhandlungen hat das Obergericht seine Sentenz zu fällen. Ist diese confirmatorisch, so ist die Sache an das Untergericht zum weiteren Verfahren oder zur Execution zurückzusenden. Ist sie reformatorisch, so hat sich das Obergericht mit dem Weiteren zu befassen. Im ersten Falle wird der Appellant in die Kosten condemnirt; im zweiten Falle werden diese compensirt, c. 59. X. h. t. (2. 28). Wird aber die Verfolgung der Appellation vom Appellanten deserirt oder darauf Verzicht geleistet, so geht das Urtheil des Untergerichts in Rechtskraft über, und diese bleibt ihm, wenn auch die Appellation nachträglich wieder fortzusetzen versucht wird, clem. 6. h t. (2. 12). Walter.

Appellatio ab abusu, s. Recurs.

Approbation eines Geistlichen ist die ausdrückliche, in der Regel nach vorhergegangener Prüfung erfolgte Erklärung des Bischofs oder Diöcesanobern, daß der betreffende Geistliche geeignet sey, das Amt eines Seelsorgers, insbesondere das Beichtamt zu verwalten. Es liegt in des Bischofs Stellung und Pflicht, über die gesammte Heerde zu wachen und Fürsorge zu treffen, daß die den einzelnen Gemeinden vorgesetzten Hirten neben dem untadeligen Herzen auch einen erleuchteten Verstand besitzen, auf daß nicht „Blinde zu Blinden-Führern werden" (Matth. 23, 14). Bei den Bischöfen, die „der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren" (Apostelgesch. 20, 28), beruht die Fülle der Schlüsselgewalt.

Der Bischof ist der eigentliche Hirt der Diözese (διοίκησις, Haushaltung), welche Eine Gemeinde bildet, Eine Familie gleichsam, deren Vater, Führer und Richter er ist. Die Priester aber — presbyteri, Aelteste, denen er zur heil. Weihe die Hände auflegt — sind seine Gehülfen im Hirtenamte, welchen er bestimmte Pflichten und Vollmachten überträgt zur Ausübung der Seelsorge (cura animarum) in den einzelnen Gemeinden (parochia, Pfarrei, von παροικία, Zusammenwohnen). Daher heißt es im vierzigsten apost. Kanon: presbyteri praeter episcopum nihil agere pertentent: nam Domini populus ipsi commissus est, et pro animabus eorum hic redditurus est rationem (ohne Erlaubniß des Bischofs sollen die Priester nichts zu thun wagen; denn ihm ist das Volk Gottes anvertraut und er muß für ihre Seelen Rechenschaft geben). — Diese vom Bischof übertragene Seelsorge ist eine höhere — cura primaria, zur selbstständigen Verwaltung des Pfarramtes — oder eine untergeordnete — secundaria, für die Hülfsseelsorge. — Der Bischof also, in seiner Eigenschaft als oberster Seelsorger (praepositus sacramenti, wie ihn der heil. Augustinus nennt) oder Oberwächter (ἐπίσκοπος), auf dem mit dem hohen Amte auch die Verantwortung lastet, soll seine Mitarbeiter im Weinberge sorgfältig prüfen, bevor er sie weiht und aussendet. Daher muß die Approbation oder Fähigkeitserklärung der heil. Weihe eigentlich vorangehen; dieselbe wird aber in der Regel erst nach der Weihe und vor der Anstellung urkundlich ertheilt. Es ist jedoch diese Approbation wohl zu unterscheiden von der Jurisdiction, welche dem bereits Approbirten oder Befähigten den Wirkungskreis anweiset und die Machtvollkommenheit, Berechtigung zur Amtsverwaltung verleiht. Letztere setzt erstere voraus, nicht umgekehrt. — Die Approbation kann demnach nur vom betreffenden Diözesan-Bischof oder dessen Stellvertreter, bei Erledigung des bischöflichen Stuhls dem Capitular-Vikar, ausgehen. (Ausnahme machen die Klöster, deren Obere zur Beichte der Klosterbewohner approbiren können). Sie erstreckt sich über alle zur Ausübung der Seelsorge gehörigen Verrichtungen: das Predigtamt, den Beichtstuhl und die übrigen dem Priester zustehenden heiligen Sacramente, und ist insbesondere zur gültigen Spendung des Bußsacramentes durchaus nothwendig, ausgenommen, wenn in obschwebender Todesgefahr kein approbirter Priester vorhanden ist. In der Regel kann der Beichtvater nur in der Diözese seines Bischofs, und wenn seine Approbation örtlich beschränkt ist, nur in dem angewiesenen Kreise gültig absolviren, aber dann auch die Angehörigen einer anderen Diözese, wenn sie als würdige Büßer zu ihm kommen. So bildet eine jede Diözese eine für sich abgeschlossene geistliche Haushaltung, in welcher nur der rechtmäßige Hausvater, den der Herr bestellt hat, d. i. der Bischof und den dieser bevollmächtigt, als Diener Gottes und Spender der heiligsten Geheimnisse Gewalt hat; und wenn auch in vielen Sprengeln die angrenzenden Curatpriester der fremden Diözese in der Seelsorge aushelfen können, so geschieht dies nur aus ausdrücklicher Vollmacht des betreffenden Diözesanbischofs. Da jede einzelne Pfarrgemeinde einer Diözese ihren

eigenen Hirten (pastor) oder Pfarrer (parochus) oder sonstigen angeordneten Priester (curatus) besitzt, so darf in der Regel ein anderer approbirter Priester derselben Diöcese nur mit Erlaubniß des Ortspfarrers von seiner Approbation Gebrauch machen. Verschiedener Ausnahmen (Exemtion) haben sich lange Zeit die Ordensgeistlichen erfreut. Schon im sechsten Jahrhunderte waren die Klostergeistlichen für die Ausübung der Seelsorge approbirt (Beicht, Abendmahl, Predigt); desfallsige von den Pfarrgeistlichen erhobene Klagen wurden auf der Synode zu Rom (im Jahre 606 unter Papst Bonifacius III.) als mehr von „bitterer Eifersucht, denn von Liebe" herrührend, abgewiesen. Papst Gregor IX. ertheilte im Jahre 1227 den Dominicanern und Franziskanern das Privilegium, allerorten predigen und das heil. Bußsacrament verwalten zu dürfen, welches auch, ungeachtet vieler von Seiten der Bischöfe und der Pfarrer dagegen erhobenen Beschwerden, aufrechterhalten und von bedeutenden Kirchenvätern (dem heil. Thom. Aquin. in seinem opusc. contra imp. rel., sowie dem heil. Bonaventura in einem eigenen tractatus) mit Erfolg vertheidigt wurde. Gegenwärtig sind diese Privilegien aufgehoben, und auch Klostergeistliche auf die Verordnung der heil. Synode von Trident (sess. XXIII. cap. 15), als allgemein gültige Norm, hingewiesen. Dieselbe lautet: „Obgleich die Priester bei ihrer Weihe die Gewalt empfangen, von den Sünden loszusprechen, so beschließt doch die heil. Synode, daß kein Priester, auch wenn er Ordensgeistlicher ist, die Beichte der Weltlichen, selbst der Weltpriester, hören und dazu tauglich gehalten werden **könne**, wenn er nicht ein Pfarrbeneficium inne hat, oder doch vom Bischofe durch ein Examen, wo ihm dies nöthig scheint, oder auf eine andere Weise geeignet erachtet wird, und eine Approbation, die unentgeltlich gegeben wird, besitzt. Privilegien und Gewohnheitsrechte, wenn sie auch von undenklicher Zeit her sind, sollen hiergegen nicht in Anschlag kommen." — Gemäß diesem Synodalbeschlusse ist die von einem nicht approbirten Priester gegebene Lossprechung ungültig, da ein solcher nicht Beicht zu hören im Stande ist (nullum — **posse**); dies wird auch durch mehrere Spezialerlasse der Päpste und päpstliche Constitutionen, erhärtet (u. a. Const. Gregor. XV. vom 9. Febr. 1622 „Inscrutabili", Urban VIII. vom 12. Sept. 1628 „cum sicut accepimus"). Da der Bischof die Fülle der Schlüsselgewalt besitzt, so ist eine förmliche Uebertragung der betreffenden Gewalt (Facultät, facultas absolvendi) von seiner Seite zur gültigen Lossprechung erforderlich. Eine andere Frage ist es, ob ein Bischof dem einmal approbirten Priester die Approbation ohne canonischen Grund wieder nehmen darf oder kann, so wie ferner, ob er einen solchen einer neuen Prüfung zu unterwerfen, die Befugniß hat. Was die erste Frage betrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der approbirende Bischof aus Gründen, unter denen er die Approbation nicht ertheilt haben würde, dieselbe auch wieder zurückziehen kann; ohne solche Gründe würde eine solche Zurückziehung wenigstens unerlaubte Willkür seyn. Was die Wiederholung der Prüfung zum Behufe der Approbation betrifft, so gibt es einige päpstliche Entschei-

dungen, wonach Klostergeistliche, welche auf den Grund einer solchen Prüfung eine durch keine Zeitbestimmung beschränkte Approbation erhalten haben, von demselben Bischofe ohne neuhinzugetretene Ursache nicht wieder zum Examen gezogen werden sollen (Pius V. vom Jahre 1571: „Romani Pontificis“ etc.); es ist aber hierbei zu bedenken, daß diese päpstliche Entscheidungen zunächst erlassen wurden, um die Klostergeistlichen vor den Vexationen des ihnen nicht immer geneigten Secularklerus zu schützen, nicht aber um dem Bischofe in der Leitung der Diöcese die Hände zu binden, indem derselbe bei einer neuhinzugetretenen Ursache (ärgerlichem Wandel, verdächtigen Grundsätzen ꝛc.) die Approbation beschränken oder ganz zurücknehmen konnte. Da der für die gesammte Pastoration verantwortliche Bischof nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich von der Tauglichkeit seines Klerus zu überzeugen, so steht ihm die Befugniß, die Curatprüfungen von Zeit zu Zeit zu erneuern, um so mehr zu, als durch Trägheit, Verweltlichung und Verirrungen aller Art die in der ersten Prüfung bewährte Fähigkeit des Geistlichen allerdings wieder abnehmen oder ganz verloren gehen kann. Daher bestehen in den meisten Diöcesen eigene Prüfungscommissionen, vor denen ein Theil des Curatklerus von Zeit zu Zeit erscheint, um die Erneuerung der bis dahin ausgestellten Approbation nachzusuchen. In gleicher Weise steht es in der Gewalt des Bischofs, die Approbation nach Ort, Zeit und Inhalt mehr oder minder zu beschränken, indem dieselbe entweder für die ganze Diözese oder nur für einen bestimmten Umkreis, bis zum Widerruf oder auf einen festgesetzten Termin, für alle Arten von Sünden oder mit ausdrücklichem Ausschluße und Vorbehalte gewisser schweren Sünden ertheilt wird. Die gewöhnlichen Beschränkungen sind die Ausnahme der Beichten der Nonnen oder Klosterfrauen, denen stets eigene Beichtväter angewiesen werden, und die (päpstlichen und bischöflichen) Reservatfälle; s. den Art. Reservatfälle. Baudri.

Approbation einer Schrift von Seiten der vorgesetzten geistlichen Behörde (des Bischofs oder Ordinarius) wurde erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst bestimmte Vorschrift (durch die Päpste Sixtus IV., Alexander VI. und Leo X.), zu deren Erlassung die Kirche durch das Recht und die Pflicht, die Lehre Christi in ihrer Reinheit zu erhalten, befugt war. Wenn schon die Apostel vor verderblichen Lehren und Menschensatzungen, vor heillosen Wortneuerungen und sophistischen Zänkereien ernst und dringend warnten (1. Tim. 6, 20.; 2 Tim. 3, 14.; 2. Petr. 2. 1 fg. ꝛc.), und stets auf das eine, unwandelbare Evangelium hinweisen (Gal. 1, 6—8), so lag darin schon die Ausübung dieses Approbationsrechtes, dessen sich denn auch die ersten Nachfolger der Apostel, die Bischöfe, häufig bedienten, indem sie häretische Bücher den Gläubigen häufig bezeichneten und verboten. Die allgemeine Kirchenversammlung von Nicäa verdammte die Schriften des Arius, die zu Ephesus diejenigen, die Nestorius geschrieben, die zu Chalcedon, die Bücher des Eutyches. Auch fehlt es nicht an früheren Beispielen, daß Theologen zur Verbreitung ihrer Schriften die

Approbation oder Genehmigung des römischen Stuhls nachsuchten, wie dieß unter anderen von Ambrosius Autbertus (im J. 768) in Betreff seiner Erklärung der Apokalypse geschah. Nachdem schon mehrere, unter andern die oben genannten Päpste das Verbot erlassen hatten, ohne Genehmigung oder imprimatur von Seiten des Oberhirten kein Buch herauszugeben, setzte die heil. Kirchenversammlung von Trident in ihrer vierten Sitzung fest, daß weder die heil. Schriften des A. und N. T. noch sonstige Bücher religiösen Inhaltes (quosvis libros de rebus sacris) gedruckt und ausgegeben oder verkauft werden sollen, wenn sie nicht zuvor vom Ordinarius (der vorgesetzten geistlichen Behörde) geprüft und gut befunden worden seyen; daß ferner die Approbation oder Genehmigung schriftlich und unentgeltlich ertheilt, und von dem Herausgeber auf dem Titelblatte (in fronte libri vel scripti vel impressi) abgedruckt werden soll. Das Weitere über diesen Gegenstand suche man bei den Artikeln: Büchercensur und Index librorum prohibitorum. Baudri.

Apsida (von dem griechischen ἀψὶς, Gewölbe) bezeichnet in den alten Kirchen den Platz im Chor, worauf der Altar stand, weil dieser gewöhnlich überwölbt war. Auch der bischöfliche Sitz, in der Mitte des Chors, der etwas erhöht war, hieß so; aber auch der hölzerne bogenförmige Behälter der Reliquien wurde Apsida genannt.

Aquarii und **Aquatiker**, s. Hydroparastaten und Abendmahlsstreitigkeiten.

Aquaviva, s. Jesuitenorden.

Aquila, s. Adler.

Aquileja (Patriarchat von). Neben den Bischöfen in Rom suchten im Abendlande mehrere italienische Bischöfe in den Hauptstädten Italiens frühzeitig Patriarchal-Gewalt zu erlangen, namentlich die Bischöfe von Mailand, Ravenna und Aquileja. Aber nur den Letztern gelang es während der ostgothischen Herrschaft in Italien den Titel Patriarchen nebst mehreren damit verbundenen Rechten zu erlangen und darin auch später vom Papst anerkannt zu werden. (Vgl. Card. Noris. diss. de V. synod. c. 10. Ziegler, Gesch. der kirchl. Verfassungsform. S. 321 ff.). Doch kam dieses kleine Patriarchat nicht zu besonderem Ansehen und Bedeutung, zumal es sich schon seit dem siebenten Jahrhunderte spaltete, und ein Theil davon den Namen des Patriarchats von Grado annahm. Papst Honorius I. (der von 625—638 regierte), weihte den Patriarchen von Grado ein. Dieses Patriarchat wurde später im Jahre 1451 nach Venedig verlegt, wodurch das Aquilejer Patriarchat, ohnehin schon beständig von der venetianischen Republik befehdet, in noch schwierigere Stellung gerieth, indem Oesterreich und Venedig die Ernennung des Patriarchen in Anspruch nahmen, weil er über einzelne von ihren Provinzen seine geistliche Jurisdiction ausübte. Um den Streit zu schlichten, wurde der Papst von den Parteien zum Schiedsrichter aufgerufen. Endlich fand es Papst Benedict XIV. für gut, das Patriarchat Aquileja im Jahre 1751 ganz aufzuheben und dafür das ganz bedeutungslose von Udine für die venetianischen Besitzungen in

Friaul zu errichten, in Aquileja aber einen apostolischen Vicar für den österreichischen Antheil von Friaul einzusetzen. Da aber Venedig mit der päpstlichen Anordnung sich nicht einverstanden erklärte, bewirkte Oesterreich die gänzliche Aufhebung des Patriarchats, wofür dann zwei Erzbisthümer, die von Udine und Görz, errichtet wurden. Vgl. B. de Rubeis Mon. eccl. Aquil. Arg. 1740. f. Δ

Arabien, ein weites Gebiet zwischen dem rothen Meere, dem persischen Meerbusen, dem indischen Oceane, Syrien und Palästina, war vermöge seiner Nähe eines der ersten Länder, in welche das Christenthum verpflanzt wurde. Ist auch nicht festzustellen, daß die Apostel Paulus und Thomas, letzterer bei seiner Reise nach Indien, die Lehre des Herrn hier auszubreiten suchten, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die römischen Kaiser bei ihren häufigen Anstrengungen, das tapfere Volk der Araber dauernd ihrer Herrschaft zu unterwerfen, durch die Christen in den Legionen die neue Lehre dorthin brachten. Trajan, welcher um 106 n. Chr. die Parther demüthigte, Armenien eroberte und den nördlichen Theil von Arabien zu einer römischen Provinz machte, legte im nördlichen Arabien an der Grenze von Palästina westlich vom See Tiberias eine Colonie an, welche später Bostra hieß und die Metropole von diesem Theile Arabiens wurde. Auch die Handelsbeziehungen zwischen Palästina, der Wiege des Christenthums, und dem benachbarten Arabien haben zur Ausbreitung desselben beigetragen. Es machte schnelle Fortschritte, denn schon frühe erhob sich Bostra (jetzt Bussra) zur Metropolitankirche, welcher neun Bischofssitze untergeordnet waren; im glücklichen Arabien zählte man 35 Bischofssitze, und im steinigen, welches fast ganz für das Christenthum gewonnen wurde, stand Pera als Metropole an der Spitze von einigen zwanzig Kirchen. Arabien bildete früher mit der Metropole Bostra die vierte Kirchenprovinz der Diöcese Antiochia; Justinian trennte es jedoch später mit Zustimmung des Papstes Vigilius und verband es mit Palästina. Der blühende Zustand der Kirche in Arabien dauerte indessen nicht lange. Spaltungen und Häresien waren auch aus ihrem Schoße hervorgegangen; der christliche Sinn erschlaffte und ging endlich im eitlen Wortstreite über Begriffsbestimmungen nach dem Sinne der Wissenschaft jener Zeit völlig unter. Im Norden fanden die nestorianischen und monophysitischen Irrlehren reichlichen Anklang; im Süden unter den Homeriten, welchen der Apostel Bartholomäus das Evangelium gepredigt hatte, und denen das Glück beschieden war, durch manchen Blutzeugen aus ihrer Mitte dasselbe verherrlichen zu können, breiteten sich die Nestorianer aus, ja es entstand ein Bündniß zwischen ihnen und dem Khalifen Omar, als er 636 Persien erobert hatte. Um sich zu erhalten, folgten sie einer Fahne, vor der das Christenthum im Orient unterging. In jener Zeit trat nämlich ein Mann auf, welcher nach langer Einsamkeit in einer Höhle sein Leben der Betrachtung gewidmet hatte, und gab vor, im Auftrage Gottes die alte reine Religion Abrahams wiederherstellen zu müssen. Er hieß Mahamad, d. h. der Gepriesene, jetzt Mo-

hammed oder Mahomed (s. d. Art.). Seine Beredsamkeit und Poesie übte einen mächtigen Einfluß auf die glühende Phantasie seines Volkes; aber er galt ihnen nur für einen begeisterten Dichter, welcher die Weisheit der christlichen und jüdischen Religion wunderbar zu mischen verstand. Als er jedoch ihren Götzendienst angriff und ihren Unglauben schalt, da entstand Feindschaft und Verfolgung und der Prophet mußte mehrmals entweichen (622). Er bekam hierdurch Bedeutung; es entstanden Stammfehden und die Aussicht auf Beute im Kampfe mit seinen reichen Gegnern vermehrte seinen Anhang. Die Fahne des Propheten eilte von Sieg zu Sieg, die Judenstaaten in Arabien wurden unterworfen, seine Feinde gedemüthigt und bis zu 632, wo er starb, fast alle arabischen Stämme seiner Lehre zugewandt. Viele verließen zwar die neue Religion bald wieder; aber seine kriegerischen Nachfolger breiteten sie mit dem Schwerte in der Hand in blutigen Vertilgungskriegen aus. Da fiel Jerusalem, Syrien und Aegypten in ihre Hände. Bostra, reich durch den Handel seit dem Falle Palmyras, hatte sie herbei gelockt. Der Sieg wurde leicht; denn die Christen waren unter sich uneins, ohne Sinn für Religion und Vaterland und nur zu geneigt, sich durch eine Kopfsteuer dem Kriege zu entziehen. Die orthodoxe Kirche hatte ihren Einfluß bei Hofe in Constantinopel dahin stets geltend gemacht, daß die bedeutendsten Stellen im Staate nur mit ihren Anhängern besetzt wurden. Druck und Verfolgung konnten nicht ausbleiben und das Mißvergnügen und der Verrath unterstützte die Sache der Araber gegen einen Hof, der nur zu oft, von den Partheien hin- und hergezogen, durch Machtsprüche die religiöse Ueberzeugung willkürlich bestimmt, das Glück seiner Unterthanen gestört und viele Tausende vertrieben hatte.

Die Christen wurden anfangs weise geduldet und die Ausübung ihrer Religion geschützt; doch bald wehrte man ihnen, neue Kirchen zu bauen; sie mußten den Muhamedanern zu jeder Zeit zu ihren Kirchen den Zutritt gestatten, sie auf Reisen drei Tage umsonst bewirthen, durften nicht gegen den Koran reden, nie die Ehrerbietung gegen Muhamedaner verletzen, Niemand abhalten zum Islam überzutreten und keine Auszeichnung an sich tragen. Was die Araber dem Christenthume entrissen hatten, das suchten die um Christi willen wandernden Brüder (fratres peregrinantes propter Christum) aus dem Orden des heil. Dominicus und heil. Franziscus, welche 1252 Innocenz IV. gründete, wieder zu gewinnen. So kam es, daß Clemens VI. 1346 einen gewissen Minoriten Daniel zum Erzbischof von Bostra erwählen konnte. Einige Schriftsteller behaupten, daß damals Bostra unter dem Patriarchen von Antiochia gestanden habe. Dem Erzbischof von Bostra war damals der Bischof von Chrysopolis oder Christopolis in Cölesyrien untergeordnet. Die Nachrichten von diesen Kirchen reichen bis hoch ins fünfzehnte Jahrhundert; sie verrathen indeß, daß das christlich kirchliche Leben nicht recht zu Kraft kommen wollte, vielmehr zurückging. Der Ausbruch der Reformation zog den Blick vom Osten ab.

Die wenigen Spuren, welche vom Christenthum in Arabien übrig

blieben, waren in Tor, Suez, am rothen Meere, in Karack am todten Meere und in Hauran und Boßra in einigen kleinen Gemeinden. Katholische Europäer ließen sich vor einigen Jahren in Gedda, dem Hafen von Mekka, nieder; die Engländer sind im Besitz von Aden, Eisenbahnen sollen wegen Hindostan einen Theil von Arabien durchziehen und der Verkehr erleichtert werden. Dies Alles wird dem Christenthum förderlich werden. Die katholische Propaganda hat darum schon seit 1840 eine Mission von Arabien gegründet. Sparschuh.

Arbeiter (fromme) — Pii Operarii — hießen eine Congregation regulirter Geistlichen, welche durch den Neapolitaner Karl Caraffa 1602 gestiftet und zwanzig Jahre später von Gregor XV. bestätigt wurde. Ihre Bestimmung war als Missionspriester zur Bekehrung der Sünder im Weinberge des Herrn zu arbeiten. Sie waren ohne Ordenstracht und Ordensgelübde: suchten aber durch einen musterhaften Lebenswandel nicht weniger als durch Belehrung auf die niedern Klassen zur Anregung der Religiosität hinzuwirken. Besonders machten sie es sich zur Aufgabe, das ungebildete, rohe Landvolk für die höhern Gefühle der Religion zu gewinnen. An der Spitze der Congregation stand ein General mit vier Consultatoren. Jedes besondere Missionshaus beaufsichtigte ein Rector. Die Congregation, die nur in Neapel und im Kirchenstaat geringe Verbreitung fand, ist im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ganz eingegangen. A.

Arcan-Disciplin, d. i. Geheimhaltungs-Gesetz, war eine Einrichtung in der ältesten Kirche, wodurch die Heiden sowohl, wie die Katechumenen von der Kenntniß der geheimnißvollen Lehren und Gebräuche der christlichen Religion ausgeschlossen wurden. Den ersteren sollte kein Anlaß zu faden Spöttereien gegeben und die letzteren nicht mit einer Last beladen werden, die sie zu ertragen noch nicht im Stande waren. Man beobachtete daher in Betreff der Mysterien des Christenthums entweder ein gänzliches Schweigen, oder, wo man dieselben zu berühren hatte, wählte man Worte, die jedem Uneingeweihten höchst allgemein, nichtssagend oder oberflächlich vorkommen mußten, und denen nur der Christ die rechte Bedeutung und das rechte Verständniß abgewinnen konnte. Daß eine solche Einrichtung in der ältesten Kirche wirklich bestanden, ist nach den hiefür sprechenden Zeugnissen und Thatsachen gar nicht zu bezweifeln. Alle alten Schriftsteller machen einen Unterschied zwischen der missa catechumenorum (der Messe der Katechumenen) und der missa fidelium (der Messe der Gläubigen) und die Katechumenen wurden bekanntlich von der eigentlichen Feier der Geheimnisse mit aller Sorgfalt ausgeschlossen. Worauf beruht aber diese Thatsache anders, als auf der Arcan-Disciplin? Desgleichen findet man bei den ältesten Kirchenschriftstellern und Kirchenvätern, besonders wo sie von der Eucharistie reden, nichts gewöhnlicher, als die Ausdrücke: „Was ich jetzt sage oder schreibe, ist für die Eingeweihten"; „die Gläubigen wissen, was ich meine"; „die Eingeweihten mögen es vernehmen" (Origen. in Exod. Homil. VIII. n. 4; Theodor. in Hebr. VIII, 4. 5. Chrysost. in

illud: vidua eligatur. n. 16.). Diese und ähnliche Ausdrücke aber sind eben so viele indirecte Beweise, daß diese Einrichtung in der ältesten Kirche wirklich existirte. Direct wird sie bewiesen durch alle jene Stellen, wo die heil. Väter geradezu davor warnen, das Heilige den Hunden zu geben und die Perlen den Schweinen vorzuwerfen; wo sie es ferner als Verrath und Frevel am Heiligen bezeichnen, das Schweigen in Betreff der Geheimnisse der christlichen Lehre und Liturgie zu brechen (Cyrill. Protat. n. XII. Ambros. in Ps. CXVIII), wo sie die Offenbarmachung dieser Geheimnisse einen geistigen Mord an dem Unvorbereiteten nennen (Origen. in Num. Homil. IX. Clem. Str. I, 1) und dafür das göttliche Strafgericht androhen (Cyrill. Protat. n. XIII). Eine merkwürdige Erläuterung dieser Disciplin findet sich beim heil. Chrysostomus und bei Palladius. In einem Briefe an Papst Julius beschreibt der erstere einen Aufstand in der Kirche von Constantinopel, worin er sagt: „Sie vergossen das Blut Christi"; weil Chrysostomus an einen Eingeweihten schreibt, drückt er sich über das höchste Geheimniß der christlichen Religion mit der wünschenswerthesten Klarheit und Bestimmtheit aus; anders Palladius, der denselben Vorfall mit den Worten berichtet: „Sie verschütteten die Symbole, welche den Eingeweihten bekannt sind". Warum diese unbestimmte, verhüllende, vorsichtige Bezeichnung? Weil Palladius das Leben eines Heiligen schrieb, von dem er voraussetzen mußte, daß es sich weit verbreiten und auch in die Hände Uneingeweihter gerathen werde.

Ein ähnliches Beispiel, mit welcher Zurückhaltung die heil. Väter in denjenigen ihrer Schriften, die für einen weiteren Leserkreis bestimmt waren, über die höchsten Mysterien der christlichen Religion, besonders über die Eucharistie reden, liefert uns der heil. Epiphanius in seinem Ancoratus n. LVII. Er will hier die Lehre von der Eucharistie berühren und schreibt nun Folgendes: „Welches waren die Worte, die unser Herr beim letzten Abendmahle sprach? Er nahm etwas Gewisses in die Hand und sprach: das ist das und das (τοῦτό μοῦ ἐστι τόδε)". Mit welchem Abscheu es die älteste Kirche erfüllte, wenn die Geheimnisse der christlichen Religion den profanen Blicken der Welt bloßgestellt wurden, lehrt unter andern ein Auftritt in dem Leben des heil. Athanasius. Dieser war auf Betrieb der Meletianer und Eusebianer vor das Gericht gestellt und in Gegenwart der Heiden und Juden beschuldigt worden, daß er den Kelch eines gewissen Ischyras zerbrochen und das heil. Blut verschüttet habe. Diese Beschuldigung bezeichnete die im Jahr 339 versammelte Synode zu Alexandria, abgesehen von ihrer Nichtigkeit, als einen unverzeihlichen Verrath am Heiligen, als freche Verletzung der Vorschrift des Heilandes, das Heilige nicht den Hunden und die Perlen nicht den Schweinen vorzuwerfen (Epist. Synod.). Die Synode gibt hier zugleich den tieferen Grund jener Vorschrift Christi an, indem sie sagt, daß man die Mysterien nicht den Uneingeweihten blosstellen dürfe, damit die Heiden in ihrer Unwissenheit dieselben nicht verhöhnten, die Katechumenen aber, die in den göttlichen Geheimnissen noch nicht heimisch geworden, sich nicht ärgern möchten (οὐ

χρὴ γὰρ τὰ μυστήρια ἀμυήτοις τραγῳδεῖν, ἵνα μὴ Ἕλληνες μὲν ἀγνοοῦντες γελῶσι, κατηχούμενοι δὲ περίεργοι γενόμενοι σκανδαλίζωνται). Noch stärker spricht sich dieser Abscheu gegen jene Handlungsweise der Arianer in einem Briefe des Papstes Julius an Athanasius aus; worin es also heißt: „Wir konnten es nicht glauben, als wir hörten, daß so etwas, wie der Kelch, in dem das Blut Christi consecrirt und gespendet wird, vor den Profanen und Uneingeweihten erwähnt wurde und wir hielten ein solches Verbrechen für unmöglich, bis wir den Bericht der Untersuchung sahen."

Bei solchen Zeugnissen und Thatsachen fände man es kaum erklärlich, wie die Existenz der Arcan-Disciplin jemals hätte in Frage gestellt werden können, wenn man sich nicht vergegenwärtigte, daß hier ein bedeutendes dogmatisches Interesse obwaltete, welchem auch jeder Schein eines Zweifels schon willkommen seyn und dem sich die Bedenklichkeiten zeigen mußten, wo für den unbefangenen und vorurtheilsfreien Forscher in der That keine vorhanden sind. Die katholischen Theologen kamen nämlich häufig in den Fall, sich für die traditionelle Begründung der katholischen Dogmen auf diese Disciplin zu berufen; sie konnten unter andern beim Dogma von der wirklichen und substantiellen Gegenwart Christi im heil. Altarssacrament daran erinnern, daß die Zeugnisse für den Glauben der ältesten Kirche an diese Lehre noch weit zahlreicher und glänzender seyn würden, wenn die ältesten Kirchenväter durch die Arcan-Disciplin nicht abgehalten worden wären, sich mit rückhaltloser Offenheit über dieses Mysterium auszusprechen. Eine solche Berufung aber mußte selbstredend den protestantischen Theologen höchst unbequem erscheinen, und um die Berechtigung desselben jenen aus den Händen zu winden, raffte man von allen Seiten Zweifelsgründe zusammen, die Existenz der Arcan-Disciplin selbst zu bestreiten. Das Einzige indessen, was mit einigem Schein dagegen vorgebracht worden, besteht in der Thatsache, daß Justinus Martyr in seiner Apologie (I) gegen Antoninus und die beiden Cäsaren sich über die Geheimnisse der christlichen Religion überhaupt und die Eucharistie insbesondere mit einer gewissen Freiheit und Offenheit ausspricht. Justinus schreibt hier von der Eucharistie Folgendes: „Diese (von den Diaconen gereichte) Nahrung heißt bei uns Eucharistie. Daran Theil zu nehmen, ist keinem erlaubt, außer dem, der das für wahr annimmt, was von uns gelehrt wird, und der zur Nachlassung der Sünden und zur Neugeburt das Taufbad empfangen hat und nach Christi Vorschrift lebt. Denn nicht als gemeines Brod und als gemeinen Trank empfangen wir dieses, sondern, so wie durch das Wort Gottes unser Heiland Jesus Christus Fleisch geworden, sowohl Fleisch als auch Blut zu unserem Heile gehabt hat: so sind wir auch belehrt, daß die Kraft des mit Seinem Worte gesprochenen Gebetes gesegnete Nahrung, wodurch unser Blut und unser Fleisch gemäß der Umwandlung genährt wird, sowohl das Fleisch als auch das Blut dieses Fleisch gewordenen Jesus sey. Denn die Apostel haben in den von ihnen verfaßten Denkwürdigkeiten, Evangelien genannt, überliefert, Jesus habe ihnen so aufgetragen, indem er Brod nahm, dankte und sprach: Dieses

thuet zu meinem Andenken: „„dieses ist mein Leib““; — und ebenso den Kelch nahm, dankte und sprach: „„dieses ist mein Blut““, — und nur ihnen allein mitgetheilt.“ (Apolog. I, 66).

Daß in diesen Worten das Geheimniß der Eucharistie offen und unumwunden ausgesprochen ist, läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, aber es ist dieses Beispiel auch in seiner Art das einzige, und was wohl zu bemerken, war dasselbe hier durch ganz besondere Gründe motivirt, nicht allein durch die Rücksicht auf die Würde und Stellung derjenigen, an welche Justinus seine Apologie richtete, sondern auch durch die höheren Zwecke, die er dadurch erreichen wollte. Keinenfalls darf daher mit diesem exceptionellen und ganz singuläre Falle die Regel selbst bestritten werden, wie ja auch sonst durch die Ausnahme die Regel nicht aufgehoben wird.

Nicht weniger als die Behauptung, daß die Arcan-Disciplin gar nicht bestanden, ist die Angabe unrichtig, daß dieselbe erst später eingeführt worden. Vielmehr liegt es in der Natur der Sache selbst, daß sie von den Zeiten der Apostel her in der ältesten Kirche vorhanden gewesen sey, denn wären etwa früher die Geheimnisse der christlichen Religion schon allgemein bekannt gewesen, so hätte der Versuch der späteren Zeit, dieselben geheimzuhalten, ganz nutzlos erscheinen müssen. Auch nur bei der schlechtsinnigen Voraussetzung, daß die Heiden über das Wesen der geheimnißvollen Lehren und Gebräuche der christlichen Religion in Unwissenheit geblieben seyen, konnte es einen Sinn haben, wenn die Kirchenväter als Erwiderung auf die Entstellungen der christlichen Lehren und auf die Beschuldigungen von allerhand Verbrechen, die die Christen bei der Feier des Gottesdienstes begangen haben sollten, sich mit der einfachen Frage begnügten, wie denn die Ankläger sich anmaßen könnten, etwas von den Mysterien der christlichen Religion zu wissen, da sie ja zu denselben nicht zugelassen würden und die größte Sorgfalt angewendet werde, keinem Uneingeweihten etwas darüber zu offenbaren. Anlaß zu dieser Erwiderung bot insbesondere die bekannte Beschuldigung, daß die Christen in ihren religiösen Zusammenkünften sogenannte thyestäische Mahlzeiten hielten. (Vgl. Origen. Cels. I, 7.; Tertull. Apolog. VII.) Wenn aber auch die Arcan-Disciplin von den Zeiten der Apostel her datirt (die Keime derselben finden sich schon in den Briefen der Apostel, vergl. das heil. Meßopfer von J. Kreuser. S. 10 fg.), so erhielt sie doch ihre Wichtigkeit und Bedeutung erst zur Zeit der Verfolgungen, wo man heidnischer Seits darauf ausging, die Lehren, Geheimnisse und Institutionen des Christenthums zu verhöhnen und ins Lächerliche herabzuziehen und gegen die Christen selbst allerhand falsche Beschuldigungen auszustreuen. Mit der allmäligen Ueberwindung des Heidenthums sehen auch wir diese Institution, ebensowohl wie das Katechumenat nach und nach erlöschen. Auf welche geheimnißvolle Lehren und Gebräuche die Arcan-Disciplin sich erstreckt habe, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit aus der Einrichtung des Katechumenats erschließen. Der katechetische Unterricht beschränkte sich in der alten Kirche

zumeist auf die praktischen Lehren des Christenthums, auf die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, dem jüngsten Gerichte, der jenseitigen Vergeltung und den göttlichen Geboten. Dagegen ward den Katechumenen noch entzogen das Mysterium der heil. Dreieinigkeit, der Eucharistie, die Ausspendung der Taufe, der Firmung und Ordination. Erst kurz vor der Taufe wurde ihnen das apostolische Symbolum, das Gebet des Herrn und die Lehre von den Sacramenten, der Taufe, der Firmung und Eucharistie mitgetheilt, wovon jedoch die weitere Auseinandersetzung selbst erst nach der Taufe erfolgte. Daß dieselben Mysterien auch den Heiden vorenthalten worden seyen, läßt sich wohl um so weniger bezweifeln, da die Gründe der Geheimhaltung hier noch weit dringender waren. Eine sehr lesenswerthe Schrift über diesen Gegenstand ist das Buch von Lienhart: de disciplina arcani. Argentor. 1829. Martin.

Arcembold (Joh. Angelus) war päpstlicher Nuntius am Hofe des dänischen Königs Christian II., und letzter Legatus a Latere des heiligen Vaters für den europäischen Norden, in derselben Zeit, als Luther gegen Tetzel's Ablaßkram in Deutschland auftrat. Auch Arcembold betrieb mit Zustimmung des Königs den ärgerlichen Ablaßhandel in Dänemark und später (seit 1518) auch in Schweden. In diesem letztern Reiche schien er, durch den Reichsvorsteher Sten Sture, der gegen die Herrschaft des dänischen Königs rebellirte, auf Seite der Empörer getreten zu seyn, und seine Stellung als päpstlicher Nuntius ganz vergessend, bestätigte er das ungerechte Urtheil gegen den Erzbischof Trolle von Upsala, wodurch dieser seiner Stelle entsetzt wurde. Arcembold hatte sich vielleicht Hoffnung gemacht, auf den erledigten Bischofsstuhl erhoben zu werden. Wenn dieses der Fall war, so fand er sich in seiner Erwartung bald sehr getäuscht. Denn kaum hatte Christian II. von der Handlungsweise Arcembold's Nachricht erhalten, als er nach seiner rohen Art mit ungemessener Heftigkeit gegen ihn verfuhr; er setzte dessen Bruder gefangen, nahm all ihr Hab und Gut weg, namentlich die Ablaßgelder, zu deren Erhebung er früher eine besondere Erlaubniß ertheilt hatte, die sogar mit einer ansehnlichen Geldsumme bezahlt worden war. Weil Arcembold mit Christian's Gegnern in Schweden gemeinsame Sache gemacht zu haben schien, deßhalb wurde er verfolgt, nicht wegen des schmählichen Ablaßhandels. Mit Mühe rettete sich der päpstliche Nuntius durch die Flucht. Sobald er in Rom angekommen, ließ Papst Leo X. eine Untersuchung über ihn verhängen. Arcembold reinigte sich durch einen Eid von dem Verdacht, daß er an hochverrätherischen Verbindungen gegen Christian II. Theil genommen, worauf ihn der Papst wieder zu Gnaden aufnahm und er später auf den erzbischöflichen Stuhl von Mailand erhoben wurde. Christian II. aber konnte auf keine Weise bewogen werden, die weggenommenen Geldsummen, die er zum Krieg gegen die Schweden verwendet hatte, wieder zu erstatten. Vgl. Behrmann's Abhandlung über den Aufenthalt Arcembold's in Dänemark (in Det skandinav. Literatur. Selskabs-Skrifter. 1810. Heft I.). —b—

Archäologie (christliche). Die systematisch zusammengestellten Denkwürdigkeiten von dem christlichen Alterthum nennt man christliche Archäologie oder Alterthumskunde: die, welche in lateinischer Sprache schreiben, gebrauchen gewöhnlich dafür den Ausdruck Antiquitates ecclesiasticae (christliche Alterthümer). Früher wurde die christliche Archäologie nicht als eine besondere Wissenschaft behandelt, sondern mit der Kirchengeschichte verbunden. Besonders geschah dieses in den kirchenhistorischen Werken, die nach der Zeit der Reformation erschienen, worin man über das Alter der kirchlichen Einrichtungen stritt. In dieser Beziehung sind vorzüglich die polemischen Werke der Magdeburger Centuriatoren und des Cardinals Baronius zu nennen. Des Letzteren Annales ecclesiastici enthalten vornehmlich einen überaus reichen Schatz von Untersuchungen über die kirchlichen Alterthümer; daher hat C. Schulting in acht Octavbänden (Köln, 1603) in Beziehung auf die Archäologie einen Auszug aus des Baronius Annalen veranstaltet unter dem Titel: Epitome annalium ecclesiasticorum Caesaris Baronii Cardinalis: continens Thesaurum sacrarum antiquitatum ex octo prioribus tomis, ab incunabulis nascentis ecclesiae usque ad a. Chr. DCCXIV et aetatem Gregorii II. etc., wobei der Epitomator auch seine eigenen Ausfälle gegen die Magdeburger Centuriatoren beigefügt hat. Allmälig fing man an die christlichen Alterthümer von der Kirchengeschichte abgesondert zu bearbeiten. Dieses geschah von der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts an theils in Lehrbüchern, theils in Lexicis. Doch waren die Werke anfangs sehr unvollständig und mangelhaft und erstreckten sich keineswegs über das ganze christliche Alterthum; auch behandelte man vorzugsweise nur die Alterthümer in den ersten christlichen Jahrhunderten, und häufig fehlte es den Verfassern an Gelehrsamkeit und unbefangener Forschung, wie auch an Kritik, so daß die meisten dieser Werke bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wenig Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen können. Als der Schöpfer der Wissenschaft der christlichen Archäologie muß genannt werden der Engländer Joseph Bingham in seinem großen Werke Origines ecclesiasticae or Christian Antiquities. Lond. 1708—1722. 10 voll. Ins Lateinische wurde es übersetzt von Grischovius: J. Binghami Origines s. Antiquitates ecclesiasticae. Hal. 1724—38. 10 Voll. 4., nebst einem Supplementband Binghamischer Dissertationen. Von einem ungenannten katholischen Theologen erschien daraus ein Auszug in Deutschland unter dem Titel: J. Bingham's Alterthümer der Kirche. Augsb. 1788—96. 4 Bde. 4. Nach größerem Maßstab als die Binghamischen Origines war das von dem katholischen Geschichtschreiber Th. M. Mamachi abgefaßte Werk angelegt; es führt den Titel: Originum et Antiquitatum christianarum libri XX. Romae 1749—55. 5 Voll. 4. Dasselbe aber wurde nicht vollendet. Praktischer und systematischer haben der deutsche Jesuit Fr. X. Mannhart (liber singularis de antiquitat. Christianor. Augsb. 1767.) und der Italiener J. L. Selvagio (Antiquitatum christian. institution. 6 Voll. Neapol. 1772—14. abgedruckt Mogunt. 1787. 3. Voll. 4.)

die christlichen Alterthümer zusammengestellt. Aber ohne Widerstreit das ausgezeichnetste Werk in diesem Fache, theils wegen seiner prägnanten Kürze, theils wegen der darin durchaus vorherrschenden Wissenschaftlichkeit und Unparteilichkeit ist das Buch von A. A. Pelliccia de Christianae ecclesiae primae, mediae et novissimae aetatis politia libri VI. 2 Voll. Neap. 1777. (Neue Ausgabe von J. J. Ritter und Braun. Colon. 1829—38. 3 Voll.). Dieses Werk ist von A. J. Binterim in den Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten, Mainz, 1725 fg. 7 Bände in 17 Abtheilungen, vielfach benutzt, erweitert und commentirt worden. Auf dem Wege, den Pelliccia vorgezeichnet hatte, schritt im 19. Jahrhundert der große Kenner der christlichen Archäologie, J. C. W. Augusti, weiter fort, und er verdient das besondere Lob und alle Anerkennung, daß er ohne feindlichen Sinn gegen die katholische Kirche mit strenger Unparteilichkeit die wichtigsten Controvers-Fragen erörtert hat. In drei verschiedenen Werken hat Augusti die christlichen Alterthümer behandelt, am ausführlichsten in den „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (Leipz. 1817—1831. 12 Bde.), übersichtlich in dem „Lehrbuch der christlichen Alterthümer" (Leipz. 1819), umfassender in dem wissenschaftlich gehaltenen „Handbuch der christlichen Archäologie" (Leipz. 1836 u. 37. 3 Bde.). Von den neuesten Lehrbüchern der christlichen Archäologie, welche gleichzeitig mit den Augusti'schen Werken erschienen, sind mit Auszeichnung zu nennen, von protestantischer Seite: die kirchliche Archäologie von F. G. Rheinwald, Berlin, 1830, und von katholischer: Lehrbuch der christlichen Archäologie von J. N. Locherer. Frankfurt, 1832. Es ist ein namhaftes Verdienst von Mannhart und Augusti, in die christlichen Alterthümer auch die Archäologie der christlichen Kunst eingeführt zu haben, welcher Gegenstand früher ganz vernachläßigt worden. Doch bleibt in dieser Beziehung noch viel zu thun übrig.

In Beziehung auf Umfang und Art der Behandlung der christlichen Archäologie haben sich bis jetzt die verschiedenen Bearbeiter derselben noch nicht verständigen können. Viele wollten die christlichen Alterthümer nur in die drei ersten Jahrhunderte gewiesen haben. Daß dieser Zeitraum ein viel zu beschränkter ist, namentlich in Bezug auf die Kirchenverfassung, ist unzweifelhaft. Man erweiterte ihn daher bis auf das Zeitalter Gregor's I., bis in den Anfang des siebenten Jahrhunderts, mit welchem Grenzpunct auch das Zeitalter der eigentlichen Kirchenväter geschlossen ist. Bingham geht nur bis zum Ende des fünften Jahrhunderts, Rheinwald und Locherer aber bis auf Gregor I. Mit Recht haben Peliccia und Augusti weitere Grenzen für die Archäologie gesteckt und das ganze Mittelalter noch dazu aufgenommen. — Was die Methode betrifft, so hat man in der neuesten Zeit zwischen historischer und systematischer Behandlung unterschieden, und unter ersterer die chronologische Darstellung der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Veränderung, unter der letzteren aber eine Auffassung des gesammten archäologischen Stoffes, unter allgemeine

Gesichtspunkte und eine Zusammenstellung des Einzelnen unter gewisse Haupt-Rubriken verstanden. Freilich läßt sich diese Behandlung kaum eine wissenschaftliche nennen, weil die Eintheilungspuncte äußerliche, keine innerlichen sind, und es an einem gemeinschaftlichen leitenden Begriff oder an der das Ganze durchdringenden Idee fehlt. Dieses haben die Bearbeiter der christlichen Archäologie nach Augusti, der jene systematische Methode nach ziemlich willkürlicher Eintheilung gewählt hat, wohl gefühlt und sie haben daher das Mangelnde durch die christliche Idee, die als leitende Führerin das Ganze zu durchdringen habe, zu ersetzen gesucht. Auf katholischer Seite hat Staudenmaier in dem Werke: „Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst" (Mainz, 1835. 2 Bde.), eine solche Bearbeitung versucht: von der strenglutherischen Parthei ist Augusti's systematische Behandlungsweise, welche aus der christlichen Archäologie soviel als möglich die Polemik entfernte und sich bei vielen confessionellen Streitfragen mit Unbefangenheit aussprach, verworfen worden: man erklärte sie nicht nur für unwissenschaftlich, sondern auch für untheologisch (im lutherischen Sinne). Dagegen verfaßte Wilh. Böhmer die „christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft. Breslau 1836. 2 Bde." und er nannte diese Bearbeitung eine theologisch-kritische. Offenbar aber steht dieses Werk das nur die sechs ersten Jahrhunderte vorzüglich beachtet, in Hinsicht der Unpartheilichkeit hinter dem Augusti'schen zurück, mag es auch durch eine wissenschaftlichere Behandlung des Gegenstandes vor diesem manche Vorzüge haben. C. Rosenkranz (Encycl. der theol. Wissensch. 2. Aufl. Halle 1845), der die Geschichte der Formen, in welchen sich die christliche Religion als Frömmigkeit ein ästhetisch-geordnetes, objectives Daseyn gegeben, als die Aufgabe der christlichen Archäologie betrachtet, will sie auf keine besondere Zeit beschränkt haben. „Ihrem Begriff nach, sagt er, muß sie durch alle Jahrhunderte der Kirche fortgeführt werden, weil dieselbe zu allen Zeiten einen Cultus gehabt hat und ohne ihn nicht Kirche seyn kann. Die Grundbestimmungen, an welchen diese Geschichte verläuft, sind die heiligen Handlungen selbst, die Zeit und der Ort derselben." Peliccia in seinem angeführten Werke dürfte sich wohl am meisten der Methode genähert haben, die bei der Behandlung der kirchlichen Alterthümer einzuschlagen ist. Schon in der Benennung Politia, welche Peliccia seinem Buche gegeben, ist die Stellung ausgesprochen, welche er den christlichen Alterthümern anweist. Es ist Darstellung der Einrichtungen der Kirche und ihres Cultus in der ältern, mittlern und neuern Zeit, welche in der christlichen Archäologie zu geben ist. Daraus folgt auch, daß das unwandelbare Dogma kein Gegenstand der Archäologie ist und daher seine Behandlung darin keine Stelle finden kann.

Peliccia hat in drei Abtheilungen die kirchlichen Denkwürdigkeiten jedesmal nach den sechs folgenden Abschnitten behandelt: I. De ecclesia Christiana. II. De sacris Christianorum. III. De oblationibus

et benedictionibus Christianorum. IV. De tempore et diebus festis. V. De judiciis canonicis. VI De ritibus nuptiarum et funerum. Augusti hat überhaupt, ohne ältere, mittlere und neuere Zeiten zu sondern, das Ganze in sechs Abtheilungen gebracht und daher: I. von dem christlichen Cultus überhaupt und den gottesdienstlichen oder heiligen Personen; II. von den heiligen Oertern; III. von den heiligen Zeiten; IV. von den heiligen Handlungen; V. von den heiligen Sachen; VI. von der christlichen Kunst gehandelt. Ueber die Augusti'sche Eintheilung haben sich Rheinwald und Böhmer sehr mißfällig ausgesprochen. Ersterer hat eine einfachere gewählt und folgende Eintheilung getroffen: I. Archäologie der kirchlichen Gesellschaftsverfassung. II. Archäologie des kirchlichen Cultus. III. Archäologie der kirchlichen Sitte. Bei den Unterabtheilungen aber hat diese Eintheilungsweise ihre Schwierigkeiten. Die christliche Kunst hat Rheinwald ganz ausgeschlossen, aber seinem Buche doch einen Anhang über christliche Bilderwerke und Sinnbilder beigefügt. — Eine Bearbeitung der christlichen Archäologie, nach den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft, von katholischer Seite wäre wohl zeitgemäß; an trefflichen Vorarbeiten fehlt es nicht: tüchtige Gelehrsamkeit und ein ordnender Geist mit empfänglichem Sinn für das kirchliche Leben vereint sind nothwendige Erfordernisse, um ein harmonisches vielfach gegliedertes Gebäude der Gestaltung und des Wesens der Politia der christlichen Kirche aufstellen zu können. ≐

Archicapellanus hieß bei den karolingischen Kaisern und ihren Nachfolgern in Deutschland der erste Hofcaplan, der zugleich als Canzler alle Geschäfte besorgte, die auf geistliche Angelegenheiten Bezug hatten, überhaupt aber nahm er die Ausfertigung der Regierungsacten und kaiserlichen Urkunden unter seine specielle Aufsicht und beglaubigte sie. Er stand demnach an der Spitze des Notarcollegiums. Oefter war der Archicapellanus auch zugleich päpstlicher Apokrisiarius (s. d. Art.), daher führt er auch häufig diesen Namen. Später als es gewöhnlich wurde, daß die rheinischen Erzbischöfe das Canzler-Amt bekleideten, kam der Name Archicapellanus in der Bedeutung von Cancellarius außer Gebrauch. A.

Archidiaconen. Archidiaconate. Archidiaconalgericht. Man muß bei dem Archidiaconenamte die verschiedenen Stufen seiner Entwicklung unterscheiden. Ursprünglich war der Archidiacon der Erste unter den Diaconen, die an der bischöflichen Kirche zur Hülfeleistung des Bischofes beim Gottesdienste und in der äußeren Geschäftsführung angestellt waren. Er hieß daher primus, prior, primicerius der Diaconen. Da auf dessen persönliche Kraft und Thätigkeit Vieles ankam, so richtete sich seine Anstellung nicht nach dem Alter der Ordination, sondern er wurde vom Bischof erwählt. Mit der Erweiterung der bischöflichen Jurisdiction, zu deren Ausübung mehr oder minder die Archidiaconen gebraucht wurden, nahm das Ansehen dieses Amtes immer mehr zu, so daß es nun nicht mehr einem bloßen Diacon, sondern einem der Priester übertragen wurde. Als dann, seit dem achten Jahrhundert, das canonische Leben aufkam, wurde

der Archidiacon auch der Vorsteher der Congregation oder des Capitels. Bei der großen Ausdehnung der Diöcesen in den germanischen Ländern reichte aber ein Einziger zu den vielen an diesem Amte hängenden Geschäften nicht mehr hin. Daher wurden nun fast überall die Diöcesen unter mehrere Archidiaconen getheilt. Das erste bekannte Beispiel davon ist aus dem achten Jahrhundert unter Heddo, Bischof von Straßburg, dessen hierüber getroffene Anordnung vom Papst Hadrian I. bestätigt und bald vielfach nachgeahmt wurde. Das Verhältniß gestaltete sich nun so, daß der Propst (praepositus) des Domstifts als Archidiacon nur einen Theil der Diöcese unter sich hatte, und die übrigen Archidiaconate mit den Propsteien gewisser Collegiatstifte dauernd verbunden waren. Darauf bezieht sich der Unterschied des archidiaconus major und der minores. So gab es in der Cölner Diöcese fünf Archidiaconate, welche an der Propstei des Domstiftes, und an denen der Collegiatstifte zu Bonn, Neuß, Xanten und Soest hingen. Durch diese Verbindung trat der Gedanke, daß die Archidiaconen ihre Gewalt nur vermöge eines besonderen bischöflichen Mandates ausübten, immer mehr in den Hintergrund. Die Attribute ihres Amtes galten als eine demselben gleichsam von Rechtswegen zustehende Gewalt. Sie traten auf wie Prälaten mit eigener Jurisdiction, so daß sie sich selbst Vicarien oder Officiale bestellten, c. 3. §. 1. de appell. in VI. (2. 15), und verdunkelten durch ihre Thätigkeit selbst das Ansehen der Bischöfe. Sie hatten über die Diöcese die Aufsicht und Visitation mit den daran hängenden Procurationen (s. Abgaben); sie hatten die Prüfung und Investitur der Geistlichen und handhabten bei ihren Rundreisen die geistliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt in den dafür ausgebildeten eigenthümlichen Formen (s. Sendgerichte). Um aber diesem Amte, welches durch die daran hängende rein äußerliche Wirksamkeit einen zu weltlichen Charakter angenommen hatte, ein Ziel zu setzen, und um die Geschäftsführung wieder mehr auf das bischöfliche Amt zurückzuführen, schlugen die Bischöfe seit dem dreizehnten Jahrhundert einen neuen Weg ein. Sie ernannten häufig eigene Commissarien (officiales foranei), die auswärts an verschiedenen Orten die bischöfliche Jurisdiction verwalteten und mit den Archidiaconen mannigfaltig concurrirten, und setzten, um die Verwaltung wieder in der bischöflichen Stadt zu centralisiren, auch hier einen Stellvertreter ein, welcher Officialis oder vicarius generalis oder principalis genannt wurde. In diesem Geiste verfuhr auch das Concilium von Trient. Es verordnete, daß die Archidiaconen das Visitationsrecht an den Kirchen, wo es gesetzlich hergebracht sey, nur in eigener Person und mit Zustimmung des Bischofes ausüben, Sess. XXIV. cap. 3. de ref., über Ehe- und Strafsachen aber gar keine Gerichtsbarkeit mehr haben sollten, Sess. XXIV. cap. 20. de ref. Dieses wurde auch, zwar nicht gleich, jedoch nach und nach in Vollzug gesetzt, und dadurch diese Würde allmälig bedeutungslos gemacht. Sie verwandelte sich so fast in ein bloßes Ehrenamt und ist durch die in der neueren Zeit eingetretenen Reformen und Veränderungen an den meisten Orten untergegangen. — Näheres

über die Geschichte dieses Amtes findet man bei Pertsch Abhandlung von dem Ursprung der Archidiaconen. Hildesheim 1743. Thomassin. vetus et nova eccles. discipl. P. I. lib. II. cap. 17—20. Binterim Denkwürdigkeiten. Bd. I. Th. I. Sehr interessante Notizen über die Verbindung desselben mit den Landeseinrichtungen stehen auch bei Bodmann, rheingauische Alterthümer. Bd. II. S. 842. Walter.

Archidiaconissinen, s. Diaconissinen.

Archiepiscopus, s. Erzbischof.

Archiiereien (von dem griechischen Worte: Ἀρχιερεύς, Ober- oder Erzpriester, summus sacerdos) bezeichnet die höhere griechische und russische Geistlichkeit, die Patriarchen, Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe, im Gegensatze zur niedern Welt- und Klostergeistlichkeit. Dieß ist auch der gemeinsame Name der hohen Prälatur der griechisch-unirten Kirche. Das Ansehen und die Rechte dieser verschiedenen Kirchenwürden waren zur Zeit der noch vereinten Kirche, und so lange die griechisch-russische Kirche das frische Leben der Mutterkirche zu bewahren wußte, groß und ausgedehnt und von einflußreicher Wirksamkeit auf das Ganze; als aber nach der Trennung von dem wahren Mittelpunkte der Einheit, der Fanatismus des Islam und das starre, alles freie Leben ertödtende Czaarenthum den Pulsschlag des Herzens lähmte und den raschen Blutumlauf des kirchlichen Organismus gleichsam unterband, sanken fast sämmtliche hohe Kirchenwürden der griechisch-russischen Kirche auf die bloßen, vielfach verkümmerten bischöflichen Rechte herab. Ihr Unterschied besteht größtentheils nur noch in äußern Ehrenvorzügen. Im Königreich Griechenland sind nach der neuesten Kirchenorganisation sämmtliche Prälaten einander gleich gestellt und jede Rangordnung aufgehoben. Schmitt.

Archimandrit, Abt, heißt in ansehnlichen griechischen und russischen Klöstern der Vornehmste oder der Vorstand. Einige Aebte in Sicilien, weil ihre Klöster von ursprünglich griechischer Stiftung und die Regel des heil. Basilius befolgen, und die Aebte der griechisch-unirten Kirche in Polen, Galizien, Siebenbürgen, Ungarn, Slavonien und Venedig führen diesen Namen. Die Archimandriten der russischen Kirche genießen großes Ansehen; aus ihnen werden meistentheils die Bischöfe gewählt. Die Archimandriten der berühmtesten Klöster wurden auch bei kirchlichen Verhandlungen beigezogen; und nicht selten waren sie die Beichtväter der Fürsten und Bojaren. Sie sind in der Regel den Diöcesanbischöfen unterworfen; doch wußten Einige sich der Oberaufsicht des Bischofs zu entziehen und stellten sich unmittelbar unter die Aufsicht des griechischen Patriarchen zu Constantinopel oder unter den directen Einfluß des russischen Metropoliten, was jedoch durch die unabhängige Stellung der russischen Kirche und Errichtung der permanenten Synode im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, wenigstens für Rußland, vielfache Abänderung erlitt. Nach den verschiedenen Rangstufen, die die Archimandriten in Rußland einnehmen, genießen sie auch große äußere Ehrenauszeichnungen. Diese bestehen in Stäben, Infuln, Kreuzen mit goldener Halskette, Panagions, Brustschilden

mit und ohne Bilder und andere Vorzüge, die sonst nur den Bischöfen zukommen. Schmitt.

Archipresbyter war ursprünglich derjenige, welcher den Presbytern der bischöflichen Kirche als der Erste vorstand. Dieses Amt wird bereits im vierten Jahrhundert in dem vierten Briefe des heil. Hieronymus an den Rusticus als eine regelmäßige Einrichtung genannt. In Beziehung auf dessen Geschäfte erwähnen die Statuta antiqua, welche aus dem vierten oder fünften Jahrhundert herrühren, daß der Bischof sich mit den Angelegenheiten der Wittwen, Pupillen und Reisenden nicht in eigener Person befassen, sondern dieses dem Archipresbyter oder Archidiacon überlassen solle, c. 1. D. LXXXVIII. Man kann daraus entnehmen, daß der Archipresbyter der besondere Gehülfe und Stellvertreter des Bischofes war. Regelmäßig war dieses Amt bei demjenigen, welcher der Ordination nach der Aelteste war. Dieses läßt sich aus dem Schreiben des Papstes Leo I. an den Bischof Dorus von Benevent (448) schließen, worin er demselben die Beobachtung des Amtsalters unter den Presbytern auf das Nachdrücklichste einschärfte. Später wurde der Archipresbyter hauptsächlich zur Vertretung des Bischofes in den gottesdienstlichen Functionen und den Geschäften der Seelsorge bei der bischöflichen Kirche bestimmt, jedoch nun dem Archidiacon untergeordnet. In dieser Gestalt erscheint er in einer einem Concilium von Toledo zugeschriebenen Stelle, die aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert herrührt, c. 1. X. de offic. archipresbyt. (1. 24), c. 1. §. 12. D. XXV. Dieses blieb so auch bei der Ausbildung des canonischen Lebens; jedoch wurde seit dem zehnten Jahrhundert der Archipresbyter nach dem Vorbild der klösterlichen Verfassung Decanus genannt. Als dann endlich dieses Amt zu einer hervorragenden Dignität wurde, blieb derselben zwar die Sorgfalt für die Disciplin des Chordienstes; allein für die übrigen Verrichtungen der bischöflichen Seelsorge am Altar, auf der Kanzel und im Beichtstuhl wurden nun andere Stellvertreter ernannt. — Mittlerweile war noch eine andere Art von Archipresbytern entstanden. Als nämlich das Christenthum sich aus den Städten auch auf das Land verbreitete und hier Kirchen und Oratorien errichtet wurden, so erhielten diese nicht gleiche Rechte, sondern es wurden die Kirchen der größeren Dörfer und Flecken als die Hauptkirchen bezeichnet und den dabei angestellten Priestern die Beaufsichtigung der bei den kleinern Gotteshäusern dienenden Priester beigelegt. Man wandte darauf das Verhältniß an, welches an der bischöflichen Kirche oder später in den Congregationen der Canonici zwischen den Priestern und ihrem Archipresbyter bestand. Daher wurde der Priester einer solchen Hauptkirche ebenfalls Archipresbyter und seine Kirche plebs genannt. Deutlich bekundet dieses das Conc. Ticin. a. 850. c. 13. Singulis plebibus archipresbyteros praeesse volumus, qui non solum imperiti vulgi sollicitudinem gerant, verum etiam eorum presbyterorum, qui per minores titulos habitant, vitam jugi circumspectione custodiant. Der Bezirk worüber sich das Aufsichtsrecht des Archipresbyters erstreckte, hieß christianitas, decania, und davon wurde er selbst

auch decanus ruralis genannt. Seine Kirche hieß auch ecclesia baptismalis und war die Hauptkirche des Bezirkes, wohin die Kinder zur Taufe gebracht und die Zehnten entrichtet wurden. Dieses zeigen c. 45. c. XVI. q. 1. (Leo IV. c. a. 849), c. 56. eod. (Conc. Ticin. a. 855), Capit. Caroli Calvi a. 870. c. 11. Später wurden zwar auch die anderen Oratorien allmälig zu wahren Pfarrkirchen erhoben; allein das Amt des Ruraldecanes wurde beibehalten, jedoch so, daß es nun nicht mehr an einer bestimmten Kirche hing, sondern von dem Bischofe und Archidiacon in Gemeinschaft verliehen wurde. So sagt Innocenz III. im c. 7. §. 6. X. de offic. archidiac. (1. 23). Die damit verbundenen Rechte, die sich zum Theile noch bis jetzt erhalten haben, waren besonders folgende. Sie hatten die zu ordinirenden Kleriker aus ihrem Bezirke dem Bischofe zu präsentiren, die neu angestellten Geistlichen zu installiren und ihnen das Glaubensbekenntniß abzunehmen, die Seelsorge und den Lebenswandel der ihnen untergebenen Geistlichen zu beaufsichtigen mit der Befugniß kleine Correctionen zu ertheilen, auch das Recht Visitationen vorzunehmen, was noch, wo es herkömmlich ist, vom Concilium von Trient, jedoch mit Vorbehalt des innerhalb eines Monates dem Bischofe abzulegenden Berichtes, bestätigt worden, Sess. XXIV. cap. 3. de reform. Insbesondere hielten sie auch mit ihren untergebenen Priestern an den Kalenden eines jeden Monates Zusammenkünfte, wo die Angelegenheiten der Seelsorge besprochen, die Verordnungen der Diöcese bekannt gemacht, und die angemessenen Beschlüsse gefaßt wurden. So besteht das Institut der Landdechante in den meisten Ländern noch jetzt, bald so daß sie vom Bischofe, oder so daß sie von den Pfarrern des Bezirkes gewählt oder dem Bischofe in Vorschlag gebracht werden. Ueber ihre Functionen sind insgemein in der neueren Zeit besondere Verordnungen und Instructionen erschienen. — Mehr über diesen Gegenstand findet man bei Thomassin. vetus et nova ecclesiae disciplina P. I. lib. II. cap. 3—6., Binterim Denkwürdigkeiten Bd. I. Th. I. Auch gibt es darüber eine besondere Schrift von Neller und über die Archipresbyterialsynoden eine eigene Schrift von Schmidt. Beide stehen in Schmidt Thesaur. T. III. n. VIII. IX. Walter.

Architectur (christliche), s. Baukunst.

Archontiker, s. Gnostiker.

Arianer, eine bedeutende häretische Partei, die ihren Ursprung dem Libyer Arius verdankte. Dieser, ein Mann von scharfen Verstandeseigenschaften, dialektischer Gewandtheit, aber von stolzer, verschlossener Gemüthsart, hatte sich schon früher der meletianischen Spaltung angeschlossen, war dann aber auf die Seite seines Metropoliten, Petrus von Alexandrien, zurückgetreten, und von dessen Nachfolger Achillas zum Presbyter geweiht und einer Kirche zu Alexandrien vorgesetzt worden. In einer rationalistischen Richtung, in welche ihn sein Lehrer Lucian von Antiochien eingeführt hatte, befangen, glaubte er die Gottheit des Logos (des Sohnes Gottes) mit der Einheit Gottes, und dessen Sohnschaft mit seinem ewigen Daseyn unvereinbar, und trat gegen das Jahr 317 seinem Bischof Ale-

xander mit der Behauptung entgegen: „Vater, Sohn und heiliger Geist sind drei verschiedene Wesen; der Sohn ist nicht von Ewigkeit aus dem Wesen (οὐσία) des Vaters gezeugt, sondern in der Zeit, jedoch vor allen Welten, durch den Willen des Vaters aus Nichts erschaffen, demnach nicht natürlicher (κατὰ φύσιν), sondern angenommener (κατὰ θέσιν) Sohn Gottes. Als vernünftiges Geschöpf hat er einen freien Willen, ist der Sünde und dem Wechsel unterworfen, und seinen Eigenschaften nach beschränkt. Dieser Sohn ist Christus." Nachdem Alexander durch Belehrung vergeblich versucht hatte, den Arius und seine Anhänger zur Wahrheit zurückzuführen, wurde die Frage im Jahre 321 auf einer aus den Bischöfen der Provinz bestehenden Synode verhandelt, der Arianische Lehrbegriff verdammt und der Häresiarch aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Dieser aber hatte bereits einen bedeutenden Anhang gewonnen, nicht nur unter den Laien, sondern auch unter den Bischöfen, die theils aus Mitleid zu ihm hinneigten, theils seiner Ansicht, welche einer schon von Origines gepflegten und seitdem in die Kirche tief eingedrungenen Anschauungsweise entsprach, theilten. Unter diesen waren die einflußreichsten der von Alexander verletzte Eusebius, Bischof von Nicodemien, ein Günstling des Hofes, der als solcher die Politik leicht gegen die Sache Alexanders kehren konnte, und Eusebius von Cäsarea, der Kirchenhistoriker, der die Sache für einen bloßen Wortstreit hielt, und schon deshalb zu der Partei des leidenden Theils hinüberneigte. Die Heftigkeit, ja Erbitterung auf beiden Seiten wuchs, und der Streit verbreitete sich bald durch ganz Aegypten, Libyen und die Provinz Ptolomais. Die Aufregung der Gemüther in Alexandrien scheint den Arius veranlaßt zu haben, die Stadt zu verlassen; er ging nach Palästina, und nachdem er hier bei den dortigen Bischöfen seine Partheiinteressen wahrgenommen, begab er sich nach Nicomedien, wo er, zurückgezogen unter den Schutz seines einflußreichen Gönners, eine Schrift über seinen Lehrbegriff unter dem Titel „Thalia" verfaßte. Der Bruch wurde vollständig, als er mit seinen Anhängern bei den seiner Sache gewogenen Bischöfen die Erlaubniß zu erwirken wußte, in Alexandrien eigene gottesdienstliche Versammlungen halten zu dürfen. Zu dieser Zeit, als ein entsetzlicher Geist des Zwiespalts und der Entbrüderung nicht nur durch den Klerus aller Stufen, sondern auch durch das Leben der Volksklassen hindurch griff, kehrte Kaiser Constantin von seinem Feldzuge gegen Licinius siegreich zurück, und übernahm die Rolle des Friedensstifters. Erst richtete er ermahnenden Zuspruch an Alexander und Arius, und als dieser nichts fruchtete, berief er im Frühjahr 325 eine allgemeine Synode nach Nicäa in Bithynien. Das Resultat der auf dieser Synode von 318 Bischöfen und den Vertretern des römischen Stuhls gepflogenen Berathungen ist das Nicänische Glaubensbekenntniß, in welchem durch die Lehre von der Zeugung des Sohnes aus dem Wesen des Vaters (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρός) und von der Wesensgleichheit Beider (Homousia) der gerade Gegensatz des Arianismus als kirchliche Lehre sanctionirt wurde. Dieses Symbolum unterschrieben nachgerade sämmtliche

Bischöfe, bis auf Arius und zwei seiner Anhänger, Theonas, Bischof von Marmarika in Libyen, und Secundus von Ptolomais. Sie wurden anathematisirt und des Landes verwiesen. Indeß waren durch diese kirchliche Entscheidung die Streitigkeiten keineswegs gehoben. Drei Parteien, strenge Arianer, strenge Homousianer und eine zwischen beiden in der Mitte stehende Fraction, die von Eusebius von Cäsarea repräsentirt wurde, und später den Namen „Semiarianer" erhielt, blieben nach wie vor bestehen. Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa wichen alsbald öffentlich von dem nicänischen Beschluß ab, und zogen sich dadurch das Schicksal ihres Meisters, die Verbannung nach Gallien zu. Unterdessen war dem Alexander auf dem bischöflichen Stuhle zu Alexandrien Athanasius gefolgt, der schon auf der Synode zu Nicäa als Diakon die Orthodoxie vertreten, der von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß der Begriff der Creatürlichkeit auf Christus übertragen, dem Werk der Erlösung seine hohe Bedeutung nehme, daß er daher in dem „Homousios" das Wesen des Christenthums vertrete, und der mit dieser Ueberzeugung geistige Kraft und christlichen Heldenmuth genug verband, ihr, jedweder Macht dieser Erde gegenüber, mit siegreicher Treue dienstbar zu bleiben. Während durch die Erhebung eines solchen Mannes die katholische Sache offenbar gefördert war, wurde eine in ihren Ursachen räthselhafte Veränderung in der Gesinnung des Kaisers sichtbar. Eine Wirkung derselben war die Zurückberufung erst der beiden verbannten Bischöfe und dann des Arius selbst im Jahre 328 oder 329, die nun nichts Angelegentlicheres zu thun hatten, als Repressalien an den Anhängern des nicänischen Lehrbegriffs zu nehmen. Vornehmlich galten diese dem Athanasius. Ihm wurde für's Erste die Aufnahme des Arius in die Kirchengemeinschaft zugemuthet, zuerst von Eusebius, dann zuletzt von dem Kaiser selbst, dem Arius seine Rechtgläubigkeit durch ein zweideutig abgefaßtes Glaubensbekenntniß bewährt hatte. Athanasius wies die Zumuthung standhaft ab, zog sich aber hierdurch das Mißfallen des Kaisers zu, und wurde endlich auf den Grund politischer Verdächtigungen im Jahre 336 nach Trier verbannt. Arius dagegen wurde in Jerusalem von den dort zur Einweihung der Kirche des heil. Grabes versammelten Bischöfen in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen, starb jedoch, als dies ebenfalls in Constantinopel auf Befehl des Kaisers geschehen sollte, plötzlich im Jahre 336.

Der Tod des Häresiarchen war von geringerem Einfluß auf den Gang der Ereignisse, als der Tod des Kaisers, der im Jahre 337, nachdem unmittelbar vorher die Zurückberufung des Athanasius decretirt worden, erfolgte. Sein Sohn Constantinus, dem der sterbende Kaiser das für ihn günstige Testament durch einen arianischen Presbyter überreichen ließ, schon durch diesen an sich geringfügigen, aber für den schwachen, herrschsüchtigen jungen Fürsten hinreichend bedeutenden Umstand der arianischen Partei geneigt, ließ für diese bald eine Gunstbezeigung auf die andere folgen. Eusebius durfte sich im Jahre 338 in das Bisthum von Constantinopel eindrängen. Athanasius durfte zwar zurückkehren, und hatte

die Genugthuung, vom Papste Julius, an dessen richterlichen Urtheilsspruch die Eusebianer appellirt hatten, für unschuldig erklärt zu werden; allein von diesen mit dem von ihnen selbst gemachten Gesetz: daß ein abgesetzter Bischof seinen Sitz ohne Zustimmung der Bischöfe nicht wieder einnehmen dürfe, verfolgt, mußte er Alexandrien abermals verlassen, und sich nach Rom retten. Die Eusebianer durften sich auf der von den beiden Kaisern Constantius und Constanz nach Sardika, in Niedermösien, im Jahre 344 zusammen berufenen Synode unter nichtigen Vorwänden von den occidentalischen Bischöfen trennen und in dem benachbarten Philippopolis über die vorzüglichsten unter diesen letzteren, selbst über den Papst Julius den Bann aussprechen. Zwar wurde in Folge der Entscheidung der Synode zu Sardika Athanasius seinem Sitze wiedergegeben; allein dies war auch die letzte Gunst oder vielmehr Gerechtigkeit, die Constantius dem Einfluß seines Bruders Constanz und der occidentalischen Kirche gegenüber der katholischen Sache erwies. Mit seiner Gelangung zur Alleinherrschaft 353 war für das Uebergewicht der Eusebianer vollends entschieden. Auf den Synoden zu Arles (353) und zu Mailand (355) wurde den Bischöfen die Verdammung des Athanasius, und auf Letzterer überdies die Anerkennung der Gemeinschaft mit den Arianern abgezwungen. Die Standhaften wurden exilirt, unter andern auch der greise Hosius von Corduba in Spanien, Hilarius von Poitiers und Papst Liberius. Athanasius mußte sich in Folge des Edicts von Mailand zu den Mönchen in die Wüste retten, während an seinen Verehrern in Alexandrien die grausamsten Mißhandlungen verübt wurden.

Die strengen Arianer, die jetzt wegen ihrer Behauptung, der Sohn sey dem Vater, dem Wesen nach ungleich (ἀνόμοιος, ἑτεροούσιος) Anomöer, Heterousianer genannt wurden, traten nunmehr unter der Führung des Syrers Aëtius (von ihm auch Aëtianer genannt) und seines Schülers Eunomius, Bischofs von Cyzicum, den sogenannten Semiarianern, welche die Wesensähnlichkeit (Homoiusia) des Sohnes mit dem Vater festhielten, auf der Versammlung zu Sirmium 357 schroff entgegen. Auf einer Synode zu Ankyra 358 verdammten dagegen die Semiarianer, deren Häupter Basilius von Ankyra und Georgius von Laodicea waren, die Anomöische Lehre, und auf der Synode zu Seleucia sprachen sie über den Akacius, Bischof von Cäsarea, der sich jetzt als Führer der Anomöer gerirte, und über seine Anhänger, die Akacianer, das Absetzungsurtheil aus, welches jedoch durch den Einfluß des Eudoxius, Bischofs von Antiochien, bei dem Kaiser unwirksam gemacht wurde. Während dieser Weise durch die Kämpfe der Irrlehrer unter sich die antikirchliche Macht gebrochen wurde, wußte der Hof auf der Synode zu Rimini 359 die occidentalischen Bischöfe durch Kunstgriffe, Vorspiegelungen und Entbehrungen dahin zu bringen, daß sie ein semiarianisches Glaubensbekenntniß unterzeichneten; und als der Kaiser von sämmtlichen Bischöfen des Occidents, unter Androhung des Exils, die Unterzeichnung jener Formel forderte, waren außer dem Papste verhältnißmäßig nur wenige Bischöfe,

die einen ausdauernden Widerstand leisteten. Und so war es denn dahin gekommen, daß, wie Hieronymus sagte, die Welt darüber staunte, auf einmal arianirt geworden zu seyn. Allein rascher noch, als es entstand, fiel das durch Gewalt und List aufgeführte Gebäude in Trümmer, als mit dem Tode des Kaisers die Stütze zusammenbrach, die es getragen hatte. Zahlreiche Bischöfe warfen alsbald das Joch des Arianischen Bekenntnisses von sich; den Gefallenen bot der Beschluß einer im Jahr 362 von Athanasius zu Alexandrien gehaltenen Synode leichte Rückkehr; eine geistige Macht zur völligen Unterdrückung des weit verzweigten Irrthums entwickelten jetzt nebst Athanasius, Basilius der Große, Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa. Freilich kamen unter Valens Regierung (364—78) wieder schwere Zeiten, Zeiten blutiger Verfolgung über die Katholiken des Orients. Allein da dieser Kaiser bei seinen Verfolgungen auch die Semiarianer nicht schonte, so schlossen diese sich an die Katholiken in gemeinsamer Duldung an, und mit dem Tode des Tyrannen traten die letzten Dinge des Arianismus im römischen Reiche mit raschen Schritten ein. Theodosius gab den Katholiken und die allgemeine Synode zu Constantinopel (381) der katholischen Lehre den Sieg. Unter den Völkerschaften germanischen Stammes fristete indeß der Irrthum sein Leben noch Jahrhunderte hindurch. Die Gothen hatten 376 vom Kaiser Valens den Frieden und zugleich den Arianismus erhalten, dem sie erst mit dem Uebertritt des Königs Reccared 587 zur katholischen Kirche anfingen zu entsagen. Die Vandalen hatten den Arianismus wahrscheinlich von den Gothen überkommen, und suchten ihn im nördlichen Afrika dem Katholicismus gegenüber zwischen 429—509 durch eine Reihe grausamer Verfolgungen geltend zu machen. Ferner herrschte der Arianismus unter den Sueven in Hispanien bis zum Jahre 560, unter den Burgundern bis zu deren Vereinigung mit dem fränkischen Reich 534, und unter den Longobarden in Italien bis in die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts. Vgl. L. Maimbourg, Histoire de l'Arianisme. Paris 1682. 3 T. 12. — J. A. Möhler, Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit, besonders im Kampfe mit dem Arianismus. 2 Thle. Mainz 1827.) Hilgers.

Arias Montanus, ein berühmter spanischer Theologe, welcher in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts unter der Regierung Philipps II. blühte. Er war im Gebiete von Sevilla 1527 geboren, — daher sein Beiname Hispalensis — und starb 1598. Er studirte auf mehreren spanischen Universitäten, erwarb sich ausgezeichnete Kenntnisse in der Theologie und in den morgenländischen Sprachen und besuchte sodann einen großen Theil der europäischen Länder. Er war zehn Sprachen ganz kundig. Er war nicht nur Priester sondern auch Ritter des geistlichen Ordens von St. Jago di Compostella. Dem Concilium von Trient wohnte er bei. Philipp II. beauftragte ihn mit der Herausgabe einer neuen Polyglottenbibel, welche bei Christoph Plantin zu Antwerpen auf königliche Kosten 1569 bis 1572 in acht Foliobänden erschien (s. d. Art. „Polyglottenbibel"). Neben diesem seinem Hauptwerke aber schrieb Arias

Montanus noch viele andere Bücher, von denen bis jetzt nur ein Theil gedruckt ist. Sie gehören alle der biblischen Literatur an. Er schrieb Commentare über mehrere Theile des alten und über sämmtliche Schriften des neuen Testaments, verfaßte eine Anzahl Abhandlungen über biblische Alterthümer, machte von einzelnen biblischen Büchern lateinische Uebersetzungen in gebundener Rede, legte eine große biblische Encyklopädie an, die er aber nicht beendigte. Ueber diese und andere Werke des Arias Montanus gibt ausführlich Nachricht Nic. Antonius in der Bibliotheca Hispan. T. I. p. 162 ff. — Da er mit mehreren spanischen Theologen in Bezug auf die Erklärung der Bibel in Streit gerieth, auch die Jesuiten durch seine diesen nicht vortheilhafte Aeußerungen sich zu Feinden gemacht hatte, so entging er trotz seiner großen Verdienste in der theologischen Wissenschaft nicht den Verfolgungen. Er wurde selbst der Ketzerei beschuldigt, aber rechtfertigte sich bei dem päpstlichen Stuhle auf das vollständigste. Δ

Aristenus, s. Canonen-Sammlungen.

Aristides schrieb im Anfange des zweiten Jahrhunderts eine Apologie für das Christenthum, welche er dem Kaiser Hadrian in Athen überreichte. Sie ist verloren gegangen: wir kennen sie nur aus Anführungen bei Kirchenvätern (Euseb. IV. 3. Hieron. de vir. ill. 19. 20). Sie scheint noch im neunten Jahrhundert in Frankreich existirt zu haben und man glaubt, daß der Erzbischof Ado von Vienne (Martyrolog. 5. Nov.) sie noch vor sich gehabt hat. Ja man behauptet, daß sie noch im siebzehnten Jahrhundert im Kloster Medelli bei Athen handschriftlich aufbewahrt worden. Vgl. De la Guilletière Athènes anc. et nouv. Paris 1676. p. 146. —b—

Ariston von Pella lebte im zweiten Jahrhundert unter der Regierung der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius: er wurde als Jude zum Christenthum bekehrt. Man schreibt ihm eine Schutzschrift für das Christenthum gegen das Judenthum zu, die er in Form eines Gespräches zwischen dem Christen Jason und dem Juden Papiscus verfaßte. Es haben sich nur Bruchstücke davon bei den Kirchenvätern erhalten. Es wird aber von Manchen bezweifelt, ob ein Judenchrist in solcher Weise wie in dem Gespräch geschehen ist, habe schreiben können, und daher dasselbe dem Aristo abgesprochen. —b—

Aristoteles. Die so oft angeregte Frage, die uns hier allein interessirt, warum unter den alten Philosophen gerade Aristoteles die wissenschaftliche Gestaltung des Mittelalters herbeiführen mußte, kann nur im Hinblick auf den besonderen Vorzug genügend beantwortet werden, der ihm, namentlich Plato gegenüber, im Alterthume ausschließlich eigen ist, und der ihn zugleich mit dem Standpunkte des Glaubens befreundet. Folgt man nämlich dem genetischen Entwickelungsgange der griechischen Philosophie, wie sie sich seit Thales (600 vor Chr.) die Entstehung der Dinge aus Gott zu begreifen sucht, so zeigt sich ein successives Sicherheben des Gedankens aus den anfangs noch unmittelbar angenommenen Naturprincipien der Weltwerdung bis zur endlichen Reinheit der Idee

eines intelligenten Gottes vor den Dingen dieser Welt. Diese Reinheit der göttlichen Ideen erreichte zuerst Plato, und die griechische Philosophie nahm so zuerst Besitz von einer jenseitigen Welt in Gott selber, die, wenn auch nicht der Zeit, doch wenigstens dem Begriffe nach der diesseitigen Erscheinungswelt vorauszusetzen war. Aber gerade dieses Jenseits der allgemeinen Ideen, in das sich Plato erhoben, befriedigte den mehr auf das Reelle gerichteten Geist eines Aristoteles nicht; und das war die Stelle, wo er nach eigenem Bekenntnisse die zu fühlbare Lücke seines Lehrers auszufüllen gedachte, und von der aus er dann auch eine Philosophie entfaltete, deren Realisirung der logischen Allgemeinbegriffe sie später eben zur speculativen Behandlung des christlichen Logos befähigte. Plato nämlich, meinte er, lasse unerklärt und könne auf seinem Standpunkt auch nicht erklären, wie sich denn die allgemeinen Ideen aus ihrem göttlichen Jenseits mittelst „Einstrahlung" in den Dingen dieser Welt eigentlich individualisirten und dadurch das concrete Wesen derselben seyen. Die Vermittelung zwischen Gott und der Welt sey daher nur so zu denken, daß man die Ideen nicht als das jenseitig Allgemeine, sondern vielmehr als schon ursprünglich urweltliche Realbegriffe fasse, wodurch sie erst mit dem concreten Wesen der Dinge selbst Eins seyen. So stand Aristoteles von vornherein in der Wirklichkeit des Individuellen, wo ihn der Gedanke mit dem Gedachten zusammenfiel, und diese reelle Bedeutung, die er den Allgemeinbegriffen in concreto gab, ist es eigentlich, aus der im Mittelalter die dem kirchlichen Glauben sich anschließende Denkweise des Realismus hervorgehen sollte. Folgen wir aber dem Gange der Geschichte, so ist es nach der Erscheinung des Christenthums im römischen Zeitalter bis zum Untergange des westlichen Kaiserreiches zunächst noch nicht Aristoteles, sondern Plato, an dessen Philosophie sich der Glaube wissenschaftlich zu gestalten suchte. Und dieß begreift sich aus den äußeren Verhältnissen des ersten Christenthums zur Genüge. Das Christenthum war zwischen Juden- und Heidenthum getreten, und die Vermittelung, die es unternommen, war aus der Jenseitigkeit der göttlichen Geheimnisse als übernatürliche Offenbarung in die Welt herabgekommen; daher die Wissenschaft, so lange sie noch den göttlichen Ursprung des Glaubens nach Außen hin zu rechtfertigen hatte, sich von selbst auf den Standpunkt der Ideen gestellt sah, wo ihr der Platonismus die geeigneten Waffen in die Hand gab. Begreiflich daher, warum die Kirchenväter, die nur irgendwie auf eine philosophische Behandlung des Christenthums eingehen, bis zum letzten Augustinus herab sich an Plato wissenschaftlich zu orientiren suchen, sowie ja auch die gleichzeitigen Häresien meist dadurch zum Durchbruche kommen, daß sie die positive Seite der Idee, wie sie in der Person des Gottmenschen offenbar geworden, entweder in der jenseitigen Gottheit oder in der diesseitigen Menschheit untergehen lassen. Nach dem Untergange der alten Welt selbst aber änderten sich die äußeren Verhältnisse des Christenthums ganz und gar; und was bis dahin Plato in der Kirche gewesen, das mußte nun Aristoteles werden. Die Germanen

nämlich, zu denen jetzt die Geschichte überging, traten gleichsam noch ungebraucht und geistig wie aus der Fremde gekommen, und darum am wenigsten schon durch eine falsche Philosophie in die Irre geführt, zum Christenthum über; und ohne sich erst der Wahrheit eines göttlichen Ursprunges auf wissenschaftlichem Wege versichert zu haben, gaben sie sich im Drange des gesunden Wahrheitsgefühls rückhaltlos dem Glauben an die kirchlichen Autoritäten hin. So war ihnen die göttliche Offenbarung, in deren Genesis die Heidenchristen geistig noch mitverpflochten gewesen, gleich anfangs in positiver Objectivität gegeben, und die Wissenschaft, die sich in dieser veränderten Stellung zum Glauben zu entwickeln hatte, konnte auf der Voraussetzung des geoffenbarten Inhalts jetzt nur noch formeller Art seyn. Und das ist eben die immer noch verkannte Stellung der mittelalterlichen Scholastik in der Entwickelungsgeschichte des Christenthums, die nun an den Formen der Aristotelischen Philosophie zum Daseyn kommen mußte; und man muß den Gang der leitenden Vorsehung bewundern, der hier gleich in den unzweideutigsten Zügen zu Tage tritt. Mit dem Hinfalle des abendländischen Kaiserreiches nämlich (476 nach Chr.) endet auch der Kampf auf Leben und Tod zwischen Glauben und Wissen im Geiste des Alterthums, und der durch die Bemühungen der lateinischen Kirchenväter, namentlich des heil. Augustinus (im J. 430), zuletzt errungene Standpunkt in der Gegebenheit des Positiven ging nun als der normale in die Kirche des germanischen Zeitalters über. Und gleichzeitig mit diesem Uebergange des aus dem platonisirenden Heidenthume endlich positiv geretteten christlichen Glaubens zu den Germanen kommt als das jetzt zeitgemäße wissenschaftliche Element nun auch die realistische Denkweise des Aristoteles im Abendlande an die Reihe, indem sofort schon Böethius (st. 525) und Cassiodorus (st. um 565) die dürftigen Anfänge dieser Philosophie in eine Fassung bringen, aus der die folgenden Jahrhunderte den Riesenbau der speculativen Scholastik aufführen sollten. Die Vorbereitungen zu diesem wissenschaftlichen Gebäude ziehen sich vom Anfang des neuen Weltalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts, wo Anselm von Canterbury (st. 1109) endlich den subjectiven Allgemeinbegriff in ein Verhältniß zum objectiven Glauben brachte, welches jenem der Aristotelischen Philosophie ganz entsprechend war. Mit Anselm nämlich kommt der intelligente Geist der Germanen, der bis dahin noch selbstbewußtlos in die Substanz des Glaubens mitaufgegangen, zuerst zu sich selbst. Der Allgemeinbegriff scheidet sich für das Bewußtseyn von der Realität, und die Frage nach der Bedeutung der Universalien wurde so zur Hauptfrage der Scholastik. Drei Probleme concentrirten sich in dieser Frage, mit der die Scholastiker Jahrhunderte lang beschäftigt blieben, und Aristoteles legte ihnen das Wort zur Lösung des Räthsels in den Mund. Das Erste nämlich war jetzt die Bestimmung des ursprünglichen Verhältnisses der Allgemeinbegriffe zum concret Reellen, womit die wissenschaftliche Bewegung ihren Anfang nahm; und von den drei Parteien, die hier als die „ante rem, in re und post rem“

auseinandergingen, war die in die Mitte gestellte, die der Realisten. Diese aber nahmen sich Aristoteles zum Führer, als welcher im Unterschiede von Plato, der die Ideen vor den Dingen (ante rem) vorausgesetzt, das Allgemeine als das den Dingen selbst immanente Wesen (in re) gefaßt hatte. Hieraus wird begreiflich, warum nur die realistische Scholastik des Aristoteles, namentlich den Nominalisten gegenüber, die in den Universalien bloß subjective Abstraction des Verstandes von den Dingen (post rem) sahen, als die mit der positiven Realität des Glaubens verträgliche wissenschaftliche Richtung von der Kirche anerkannt werden konnte, und als solche auch immer die besten speculativen Köpfe des Mittelalters für sich hatte. Das Zweite, worauf es ankam, war die Ausmittelung des Princips der Individuation oder die Bestimmung des Wie, demgemäß das Allgemeine im Concreten seine Besonderung finde. Und da kam ihnen die Aristotelische Metaphysik zu Statten, deren Bestimmungen über das Ineinandergreifen von Materie und Form hier nur auf den positiven Inhalt des Christenthums zu übertragen waren. Drittens nämlich galt es die wissenschaftliche Form zu finden, in der sich der Geist der Scholastik selbst zu bewegen hatte, und das konnte zur Individuation des Allgemeinen bis zur Realität des Concreten herab nur die syllogistische Form des Schlusses seyn. Dazu war aber die Aristotelische Logik wie geschaffen, und die Scholastiker lebten sich auch nachgerade so tief in diese Denkweise hinein, daß sie ihnen zur zweiten Natur, und die Gewohnheit, All und Jedes „in forma“ zu verhandeln, endlich zum wissenschaftlichen Gesetz erhoben wurde. Diese realistische Scholastik hielt mit der Glanzperiode der mittelalterlichen Kirche seit Gregor VII. gleichen Schritt bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, wo Joh. Duns Scotus das Princip der Individuation der Art auf die Spitze trieb, daß sich nach ihm nun der Blick von der Allgemeinheit auf die Individualität selbst richtete, und so dem in sich reflectirenden Nominalismus der nur subjectiv gehaltenen Begriffe endlich in der Kirche die Tendenz zur Reformation, im Staate die Richtung zur Säcularisation und in der Wissenschaft den Hang zur Ichsphilosophie des Cartesianismus gab. Volkmuth.

Arles (Synoden zu), s. National-Concilien und Synoden (größere).

Armagh (Erzbisthum), s. Irland.

Arme von Lyon, s. Waldenser.

Armenhäuser, s. Wohlthätigkeitsanstalten.

Armenien, eine große Landschaft Asiens und Persiens, in welcher nach der großen Fluth die Noachiden wohnten, liegt zu beiden Seiten des oberen Euphrat zwischen Kappadocien, Iberien, Albanien, Persien und Mesopotamien. Früher ein Königreich, oft unter persischem Einflusse, wurde es unter Antiochus dem Großen in zwei selbstständige Reiche getrennt, in Groß- und Klein-Armenien. Letzteres kam in die Gewalt der Römer, und bildete später die zum Patriarchat von Constantinopel gehörige pontische Diöcese. Die Apostel Bartholomäus und Thaddäus lehrten hier das Evangelium; letzterer, als er die Botschaft des Heils zu den Medern

und Persern brachte und zu Edessa den Abgarus, König von Mesopotamien, mit seinem Volke zum Christenthum bekehrte (s. d. Art. Abgarus). Das Christenthum ging indessen schnell wieder unter. Unter Dertad dem Großen, welcher als Kind nach Rom gebracht worden war, um gegen die Nachstellungen der Sassaniden in Persien sicher zu seyn, lebte es im Anfang des vierten Jahrhunderts durch die Bemühung Gregors des Erleuchters wieder auf. Nach seinem Tode fielen die Perser vielfach in Großarmenien ein und verfolgten von rebellischen Großen des Landes unterstützt, auf eine grausame Weise die Christen. Viele Armenier bluteten für ihren Glauben auf den Schlachtfeldern und unter dem Beile der Henker, bis endlich 632 das persische Reich dem Andrang der arabischen Khalifen unterlag. Die Verfolgungen hörten nun theilweise auf, aber die Kriege, welche die Muhamedaner mit den Griechen um den Besitz Armeniens führten, verheerten das Land und brachten es zuletzt 1391 bei dem Ableben von Leon VI. um seine Selbstständigkeit. Die Zeiten der Pagnatiden, welche unter dem Schutze des deutschen Kaisers Heinrich des VI. und unter der Weihe des Erzbischofs Konrad von Mainz 1198 zu Sis, einen neuen armenischen Thron errichteten, bildeten nur eine kurze Glanzperiode dieses Volkes.

Kleinarmenien ward in zwei Provinzen abgetheilt, das erste und zweite Armenien mit den Metropolen Sebaste (Ajasch), welches durch so viele Blutzeugen unter Diocletian, Mariminian und Licinius verherrlicht wurde, und Militene (Malatija), zusammen mit vierzehn Bischofssitzen. Weil der Bischof von Cäsarea den ersten Bischof von Armenien, Gregor den Erleuchter, ordinirt hatte, so blieben die armenischen Bischöfe eine lange Zeit in einer gewissen Abhängigkeit von Cäsarea, bis endlich die persischen Könige, welche einen großen Theil Armeniens an sich gerissen hatten, nicht mehr gestatteten, daß ferner ein Bischof der Ordination wegen das Land verlasse. Etwa um das Jahr 552 riß sich die armenische Kirche von der allgemeinen ganz los und bildete eine eigene unter einem besondern Oberhaupte.

Armenien hielt sich nämlich, obwohl so lange rechtgläubig, von manchen Irrthümern besonders der Monophysiten nicht frei, welche in Christus nur Eine Natur erkennen. Man nahm sich besonders des Jacob Baradai (Zangales) an, welcher seiner Lehrmeinung 541—578 in Syrien und Mesopotamien Eingang verschafft hatte, und mit glühendem Eifer und großer Ausdauer an dem Untergange der rechtgläubigen Kirche arbeitete. Seine Anhänger nannten sich nach ihm Jacobiten.

Außer der irrigen Meinung von der Natur Christi glaubt die armenische Kirche, daß der heil. Geist nur vom Vater ausgehe und an dem Wesen des Vaters und der Herrlichkeit des Sohnes Theil habe, die heil. Maria sey stets Jungfrau geblieben, aber von der Erbsünde nicht frei gewesen und feiert dennoch das Fest der unbefleckten Empfängniß. Zur Seligkeit sind ihr nur die Taufe und Communion nöthig; eine Nothtaufe kennt sie nicht. Sie hat die sieben Sacramente mit der griechischen und römischen Kirche gemein, ertheilt aber sogleich bei der Taufe die Firmung

und letzte Oelung. Dies ist ein Ueberkommniß aus den Zeiten harter Verfolgungen, wo nicht immer ein Priester zur Hand seyn konnte, um die Streiter für den Glauben zu stärken und gegen die Schrecken des Todes zu rüsten. Deßhalb ertheilt jeder Priester das Sacrament der Firmung. Die sieben Haupttugenden sind der Glaube, die Liebe, die Hoffnung, der Muth, die Gerechtigkeit, Klugheit und Keuschheit. Sie und die zehn Gebote sind Mittel zur Heiligung, welche durch die sogenannten geistlichen Rathschläge noch unterstützt werden. Diese sind die freiwillige Armuth, der Gehorsam, die Keuschheit, sowohl leibliche als geistige, die Feindesliebe, Sanftmuth, Freigebigkeit, Aufrichtigkeit u. s. w. Die sieben Todsünden, für welche nur durch die Beichte Vergebung erlangt werden kann, sind Stolz, Neid, Zornmüthigkeit, Müßiggang, Begierlichkeit, Völlerei und Wollust. Die Werke der Genugthuung bestehen in Fasten, Gebet und Almosen. Besonders empfohlen wird der Kirche Almosen zu geben, denn, sagt Jacob Nalean, da es apostolische Regel ist, den Zehnten der Habe dem heil. Jerusalem und den bedeutungsvollen Orten des Heils zu geben, so muß man den geistlichen Stühlen, Klöstern und Kirchen geben. — Der eigentliche Schatzmeister ist Christus, denn er saß dem Opferkasten im Tempel gegenüber, um zu sehen, wer da gebe u. s. w. Die Lehre von der Gnadenwahl und dem Ablasse kennt die armenische Kirche nicht. Das Fegefeuer verwirft sie, doch gestattet sie Seelenmessen und empfiehlt die Gebete der Priester und die Fürbitte der Heiligen als Mittel der Reinigung und Versöhnung. Die Kirche ist der Inbegriff Aller, die im Namen der heil. Dreieinigkeit getauft sind. Christus ist ihr Haupt und der heil. Geist regiert sie durch die sichtbaren Vorsteher und geistlichen Hirten. Es gibt nur Einen christlichen Glauben, in dem die verschiedenen Nationen bloß durch das Bekenntniß und die Gebräuche von einander abweichen. Alle Christen sind zur Seligkeit berufen, besonders aber die rechtgläubigen Armenier. Außer der Kirche ist kein Heil. — Den Katholiken macht sie Vorwürfe darüber, daß der heil. Geist nach ihrer Lehre vom Vater und Sohn ausgehe, daß die Taufe durch bloßes Sprengen verrichtet werde, daß sie den Weibern die Nothtaufe erlauben, daß sie viel Messen auf einmal in derselben Kirche halten, daß sie nicht immer nur eine, sondern oft viele Hostien consecriren, Wasser in den Kelch mischen, den Laien den Kelch entziehen, sich des Blutes und unreiner Thiere nicht enthalten, in Christus zwei Naturen und Wirkungen annehmen, an Fasttagen Fische, Oel und Wein genießen, den Bischöfen und Priestern den Bart abscheren, den Kranken erlauben die Fasten zu brechen u. s. w. Diese Punkte dienen zur weiteren Beleuchtung des Glaubens der Armenier.

An der Spitze der geistlichen Verwaltung stand früher nur der Katholikos von Etschmiazin, einem Kloster am Fuße des Ararat. Als die Römer und Perser Armenien theilten, entstand ein neuer Katholikos zu Aghthamar auf einer Insel im Wan-See. Jenem waren 42 Erzbischöfe zugetheilt, von welchen wieder vier bis fünf Bisthümer abhingen; diesem dagegen nur neun. Später bildete sich abermals ein Patriarchenstuhl zu

zu Sis in Cilicien mit zwölf Erzbischöfen für die Kirchen in Kappadocien, Syrien und Cypern, ebenso von Sis begünstigt einer zu Jerusalem, obwohl die Kirchenversammlung zu Tiben die Armenier vom Besuch der heiligen Orte ausgeschlossen hatte, und endlich einer in Constantinopel nach dem Untergange des griechischen Kaiserthums. Doch wird ein armenischer Bischof von Stimbola (Stambul) schon 1307 erwähnt. Diese Patriarchen lebten bis 1294 in verderblichem, für das religiöse Leben sehr nachtheiligem Zwiespalte. — Der Katholikos weiht die Bischöfe, schickt Delegaten zur Beaufsichtigung der Kirchen, erläßt Hirtenbriefe und weiht für die Kirchen das heilige Oel. Ihm steht eine Synode berathend zur Seite. Die Geistlichkeit wählt ihn unter Mitwirkung des Volkes. Die Regierung setzt ihn ein.

Für die Armenier auf russischem Gebiete hat der Kaiser 1836 am 23. März neuen Styls durch eine Verordnung die kirchlichen Angelegenheiten geregelt. Darnach ist die armenische Kirche den übrigen fremden gleich gestellt, die Geistlichkeit ist von Abgaben und körperlichen Strafen frei, dem Kaiser werden drei Kandidaten zur Patriarchenwürde vorgeschlagen, der Patriarch hat das ausschließliche Recht, das heilige Oel zu bereiten und an sämmtliche armenisch-gregorianischen Kirchen zu verkaufen, ein Ueberbleibsel aus jener traurig n Zeit, wo nach der Zerstörung des Reichs, etwa 1400, der Katholikos seinen Sitz in Sis in Cilicien nahm, mit einer schamlosen Simonie sich Sicherheit seines Stuhles gegen die Nebenbuhler von den Muhamedanern erkaufte, und zu dem Zwecke die Bischofswürden und geistlichen Stellen verhandelte. Die Jahre 1586, 1602 bis 1605 sind vorzugsweise hiedurch in der Geschichte gebrandmarkt; aber das Elend und die Sittenverderbniß, welches bis 1763 durch die Schlechtigkeit der höhern Geistlichkeit unter das Volk kam, übersteigt allen Begriff, und ist Schuld gewesen, daß sich viele Armenier an die römisch katholische Kirche anschlossen. Die kaiserliche Verordnung bestimmt weiter die Wirksamkeit der Synode als des Rathes für den Patriarchen, endlich die Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe und die Verwaltung der dem Katholikos unterworfenen vierzig Eparchien. Die Bischöfe sind dem Katholikos und dem Kaiser für die Verwaltung verantwortlich.

In der neueren Zeit betrachtet sich der Patriarch in Konstantinopel nicht mehr als Delegaten des Katholikos der armenischen Kirche. Die türkische Regierung unterstützt ihn und läßt ihn deßhalb auch von der armenischen Geistlichkeit in Konstantinopel wählen.

Durch die vielen Verfolgungen und das Unglück genöthigt, welches in Folge so vieler verheerenden Kriege auf dem Vaterlande lastete, haben sich die Armenier, wie einst die Juden, weit verbreitet. Sie finden sich in Anatolien, Aegypten, Konstantinopel, Galizien, in Polen, dem russischen Grigoripol, in der Krimm, Astrachan, und in einzelnen Gemeinden in Moskau und Petersburg. Auch nach Persien und Indien sind sie gewandert. Ueberall blieben sie dem Christenthume und den Einrichtungen treu, welche sie auf Gregor den Heiligen zurückführen. Darnach haben sie Lichtträger, Beschwörer, Vorleser, Thürhüter, Unterdiaconen, Diaconen,

Priester, Bischöfe und Erzbischöfe. Zu Letzteren können nur Wardapeds gewählt werden; man versteht darunter Doctoren oder gelehrte Mönche. Sie sind ehelos; die Priester dagegen müssen Weib und Kinder haben; Knabenseminare sind häufig und besucht. Der Ortsgeistliche wird von der Gemeinde gewählt und nach den vorschriftsmäßigen vierzigtägigen Fasten und anderen kirchlichen Uebungen zum Priester geweiht. Die armenischen Kirchen sind meist in Kreuzesform gebaut, haben keine Kanzeln, einfache Altäre von Stein mit einem gemalten oder aus Perlmutter geformten Kruzifixe. Der Fußboden ist mit Bastmatten oder Teppichen belegt, die Gemeinde zieht vor der Kirche die Schuhe aus und wohnt meist in tiefer Andacht dem heil. Meßopfer bei. Zwei Messen werden selten an einem Tage, nie an einem Altare gelesen. Der Priester, welcher sie liest, muß die ganze Woche in der Kirche übernachten; er beginnt die heilige Handlung mit Anbruch des Tages; die Gebete werden laut gesungen. Im Ganzen hat die Messe der armenischen Kirche viel Aehnliches mit der in der römisch-katholischen; doch ist das Brod gesäuert und der Wein unvermischt als Symbol der Einheit in der Natur Christi. Vor der Messe betet die Gemeinde ein Glaubensbekenntniß, welches sonderbar genug mit einer Teufelsbeschwörung beginnt und mit einem Sündenregister endet, welches durch die aufgezählten groben Laster das Sittlichkeitsgefühl verletzt. Die Gebete sind in der uralten armenischen Sprache verfaßt, welche das Volk nicht versteht. Der Anblick des Altares ist dem Volke durch einen Vorhang entzogen, der nur bei der Wandlung weggeschoben wird. Bei der Taufe empfängt der Priester den Täufling vor der Kirche; Psalmen werden gebetet und die wichtigsten Glaubenslehren hergesagt; dann bringt er ihn zum Taufsteine, weiht das Wasser, indem er das Kruzifix hineintaucht und das heil. Oel hineingießt, nennt ihn dann und taucht ihn im Namen der Dreieinigkeit und ihr zu Ehren dreimal völlig in das Wasser. Die Taufe wird erst am achten Tage vollzogen; sodann folgt die Firmung, wobei der Priester unter entsprechenden Gebeten mit dem heil. Chrysam die äußeren Sinne kreuzweise salbt, dem Kinde dann eine Krone aufsetzt und das Abendmahl reicht. Er nimmt nämlich ein Bröslein von der konsecrirten Hostie, taucht es in den consecrirten Wein und streicht es dem Täufling in den Mund. Soll das Abendmahl erwachsenen Personen gereicht werden, so wird nur eine ziemlich dicke Hostie consecrirt, in so viele Stückchen zertheilt, als Communicanten da sind, in den consecrirten Wein getaucht und dargegeben. Dieß geschieht meist am Dreikönigsfeste oder Charsamstage; mehr als siebenmal communizirt Keiner, da die meisten, selbst Bischöfe, welche das ganze Jahr keine Messe lesen, das heil. Abendmahl zu genießen glauben, wenn sie der Communion des Priesters beiwohnen. Als Vorbereitung zum Empfang dieses heil. Geheimnisses muß die Beichte vorangehen. Die Väter Monier und Flauriau aus dem Orden der Jesuiten, welche den Missionen in Armenien vorstanden, beklagten sich über die Mißbräuche und Verunstaltungen, welche sich allmälig in das Sacrament der Buße durch die Unwissenheit der arme-

nischen Priester und ihre Habsucht einschlichen. Ein langes Register von allen Sünden sagt der Beichtiger vor, und der Büßer, ob schuldig oder nicht, antwortet stets in klagendem Tone, „ich habe wider Gott gesündigt". Dann wird nach den Sünden gefragt, Verletzungen abergläubiger Satzungen hart gestraft und besonders fleißig nachgeforscht, ob er fremdes Gut besitze, das dem Klerus zu Gute kömmt. Die Absolution wird wie in der römisch-katholischen Kirche ertheilt. Auch die Priesterweihe hat viel Aehnliches mit derselben, aber in dem Glaubensbekenntniß, welches vor der Weihe gebetet wird, ist die Einheit der Natur Christi hervorgehoben; sodann wird das Concil von Chalcedon, der Brief des Papstes Leo an den Patriarchen Flavianus, sowie jede Lehrmeinung bezüglich der zwei Naturen verflucht. Das Ritual in Betreff der Ehe enthält viel Schönes, mit wahrhafter Weihe. Eine zweite Ehe ist dem Priester nur erlaubt, wenn er in den Stand der Laien zurücktritt; keinem Armenier ist die dritte Ehe gestattet. Verschiedene Stellen der Paulinischen Briefe scheinen diese Bestimmungen veranlaßt zu haben. Das Weihnachtsfest wird mit der Erscheinung, d. h. der Taufe des Herrn, zugleich am sechsten Januar gefeiert, und damit das Jahr begonnen; also im Gegensatz zur griechischen und römischen Kirche, welche beide Feste trennt. Die Geistlichen fasten zwei Dritttheile, die Laien die Hälfte des Jahres. Die Verehrung der Heiligen, Mönchsgelübde, die Verehrung der Reliquien, Wallfahrten nach Jerusalem, nach Surg Garabed, einem großen Kloster im Paschalik Musch, und Einsiedeleien gehören zum religiösen Leben des Armeniers. Ein Streiflicht auf dasselbe wirft der Satz des Lazarus von Dschahugh: Wenn Jemand das Fasten am Mittwoche bricht, der wird mit Pilatus verdammt werden, oder, wenn Jemand das Fasten am Freitage bricht, so wird er mit den gottlosen Kreuzigern verdammt werden.

Schon frühe sind von der morgen- und abendländischen Kirche Versuche gemacht worden, die Armenier wieder zu gewinnen; beide fanden sich durch die Neigung des Patriarchats zu Sis dazu aufgefordert, welches lange mit dem älteren Patriarchate in Spaltung sich befand. Wichtig ist in dieser Beziehung der Brief, welchen Benedikt XII. an den Katholikos zu Sis schrieb. Baronius bemerkt zum Jahre 1080, daß schon Gregor VII. wegen der Vereinigung von einem Patriarchen angegangen worden sey. Dasselbe sagt Raynaldus von Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. Es kam eine theilweise Vereinigung zu Stande, in Folge deren der römische Patriarch zu Antiochia seine Primatsrechte über die neu gewonnene armenische Kirche geltend machte. Die größeren Folgen hatte für die Verbindung beider Kirchen das Concil zu Sis 1251. Wir hören kaum zwanzig Jahre später von armenischen Bisthümern nach dem lateinischen Ritus. Daß die Kreuzzüge und das edle Streben vieler Predigermönche und Minoriten daran Schuld waren, läßt sich nicht wohl in Zweifel ziehen.

Einen wesentlichen Dienst leisteten der unirten Kirche die Mechitaristen, ein Orden, welchen Mechitar 1702 stiftete und Clemens XI. 1712

als armenische Benedictiner bestätigte. Sie haben Niederlassungen zu Wien und Venedig. Ihr Abt ist zugleich Erzbischof um die Priester weihen zu können.

Was das Numerische der armenischen Kirche betrifft, so hat Rußland, welches nach dem Frieden mit Persien in der Umgegend von Achalzik etwa siebentausend armenischen Familien eine Freistätte bot, nach dem offiziellen Bericht von 1839 im eigentlichen Rußland 29665 arm. Katholiken; im ganzen Reiche mögen sie etwa 40,000 betragen. In dem osmanischen Reiche leben wahrscheinlich 1,500 000 Armenier; die Zahl wird verschieden angegeben. Der größere Theil davon bekennt sich zur armenisch-gregorianischen Kirche, hat 619 Kirchen, 310 Kapellen, 4 Seminarien, 32 Parochialschulen und 40 Mönchs- und Nonnenklöster. In Ungarn, Gallizien, Siebenbürgen gab es 1841 13500 unirte Armenier. Sie stehen unter zwei Erzbischöfen, dem von Lemberg und Venedig. Wie stark die Zahl der Armenier in Persien ist, läßt sich nicht ermitteln. Mehrere Ethnographen bestimmen sie auf 30,000.

Vergl. John Macdon. Kinneir, Reise durch Kleinasien, Armenien. Weimar, 1821. J. Carne, Leben und Sitten im Morgenlande. 6 Bd. Dresden, 1827. Le Quien, Oriens Christianus. Tom I. 419 - 454 und 1353 — 1450. Stöcklins Weltbott II. 256. Nro. 258 — 267. III. 494—498, sehr ausführlich. Basel. Missionsmagazin Nro. 68. Kurze Darstellung des armenischen Volkes. Petersburg, 1830. Basel. Mission. Nro. 39. 55. 80. Sparschuh.

Armenpflege, die kirchliche, hat ihre allgemeinste Unterlage in der durch die Offenbarung begründeten Anschauung über den materiellen Besitz des Menschen, der zufolge durch göttliches Recht die ganze Menschheit als Eine Gattung die Erde mit ihren Gütern zum Eigenthume empfangen hat, also auch jeder Mensch nicht nur das Recht besitzt, persönliches Eigenthum sich zu erwerben, sondern ein unveräußerliches Ahnrecht auf die Erdengüter zur Fristung seines physischen Lebens hat (Psalm 63, 16., Gen. 1, 28 fg., 9, 19 fg., 10, 5.). Ein absolutes Eigenthumsrecht in dem Sinne, daß die Gesellschaft die Befugniß hätte, die Besitzlosen am Erwerb zu verhindern oder verhungern zu lassen, gibt es also nicht, wohl aber eine natürliche Verpflichtung der Besitzenden, den Besitzlosen von dem Ihrigen zuzutheilen (Lessius, de justitia et jure, sect. I. c. 4., Lyonnet, de justitia et jure, c. 1. artic. 1. sqq.). Dazu kommt die durch die Offenbarung geheiligte Vorstellung, daß der Besitzende nur Lehnträger Gottes sey und die Verpflichtung habe, im Sinne des alleinigen Eigenthümers das anvertraute Gut zu verwenden; daß die Liebe, als Gesetz des übernatürlichen Lebens, nicht in weichen Empfindungen, sondern in rechtschaffenen Werken der Barmherzigkeit bestehe; daß von den guten Werken das ewige Heil des Menschen bedingt werde; daß das Almosen die Bedeutung der Sühne für begangene Sünden besitze; daß jeder Dürftige und Nothleidende als ein Repräsentant des Erlösers betrachtet werden müsse (Tob. 4, 11.; 12, 8. 9.; Sir. 3, 33., 1. Petr. 4, 8., Matth.

16, 27.; 25, 35 fg.; 10, 42.; Luc. 16, 9.). Kaum fing daher die christliche Gemeinde an sich als Trägerin des gottgefälligen Lebens zu begreifen, so erkannte sie auch ihre Verpflichtung, solidarisch für den Unterhalt ihrer Armen einzustehen, ja sie machte sogar den Versuch, den persönlichen Besitz theilweise aufzuheben und an dessen Stelle den Gemeindebesitz treten zu lassen (Act. 2, 44.), ein Versuch, der freilich nur in kleinen Communitäten völlig Gleichgesinnter vollziehbar ist, in den ersten Zeiten des Christenthums aber häufig unternommen worden zu seyn scheint, wenn anders die oft vorkommende Versicherung: „wir Christen haben Alles gemeinschaftlich, mit Ausnahme der Weiber" (Ep. ad Diognet. Nro. 5. 6., Tertull. Apologet. Nro. 39., Clem. Alex. paedag. III. Nro. 5. 6. etc.) nicht dahin zu verstehen ist, daß die Christen im Fall des Bedarfs mit ihren Gütern Alle für Einen und umgekehrt einzustehen pflegten. Eine eracte Verwirklichung erlangte der christliche Communismus nach der richtigen Bemerkung des heil. Hieronymus in den Innungen des Mönchslebens, wo jeder zu Gunsten der ganzen Corporation, in den strengern Orden zu Gunsten der Armen und der Welt, auf persönliches Eigenthum verzichtet. Die von der ganzen Gemeinde übernommene Obsorge für die Armen wurde von denjenigen vollzogen, welche überhaupt an der Spitze der Gemeinde standen, die Behüter und Leiter dieser religiös-sittlichen Innung waren. Daher brachten die Gläubigen zu Jerusalem ihre Habe zu den Füßen der Apostel (Act. 4, 34. 35.), und diese beauftragten später die Helfer mit der Armenpflege (Act. 7, 1 ff.), ein Amt, welchem diese Kirchendiener auch in den folgenden Zeiten im Namen und Auftrag des Bischofs oblagen (Ruinart, acta M. M. ed. Galura I. p. 427 sqq.). Nach dem Zeugniß des Märtyrers Justinus (Apol. II.) spendeten die Gläubigen ihre Almosen, je nach Vermögen und gutem Willen, während der gottesdienstlichen Feier, und das Eingegangene wurde sofort durch den Bischof „den allgemeinen Armenvater" verwendet. Laut der Angabe des Tertullian wurden mit den kirchlichen Almosen bedacht die Waisen, die altersschwachen Leute, die Fremden, die Schiffbrüchigen, die Gefangenen, die Verbannten und wer überhaupt der Unterstützung bedürftig war (Tert. Apologet. Nro. 39.). Der heil. Cyprian hat diesem Gegenstand eine herrliche Abhandlung gewidmet (de opere et eleemosyna) und darin den Grundsatz aufgestellt, daß der Christ als Kind Gottes berufen sey, die allsegnende göttliche Liebe in seinem Wandel darzustellen, gleichsam einen göttlichen Communismus auszuüben (L. c. Nro. 25.). Nachdem die Kirche erbfähig erklärt war, wurden ihr häufig Vermächtnisse überwiesen von solchen, welche in den Armen ihre Erben betrachtet wissen wollten (Aug. serm. 49. de divers.); denn das Kirchengut galt als Armengut, so weit es nicht für die Bestreitung der Cultuskosten und den Unterhalt der Kleriker nothwendig war (s. die Art. Kirchengut und Zehnten). Dem heil. Augustinus wird nachgesagt, er sey der zudringlichste Bettelmann für die Bettler gewesen (Possid. c. 23.). Damit die kirchliche Armenpflege in gebührender Ord-

nung vollzogen würde, erließen die Kirchenversammlungen förmliche Reglements, aus denen noch jetzt die Armenverwaltungen vieles lernen könnten (Conc. Carthag. IV. can. 17. 31. 33. 43. 60. 101. 103.). Nichts ist für den Geist der alten Kirche so bezeichnend, als die Worte des heil. Ambrosius (ep. 36.): „Die Kirche besitzet nichts als den Glauben: hierin bestehen ihre Einkünfte und Gefälle; was sie sonst noch hat, gehört den Armen; das Kirchengut ist Armengut. Möchte es den Gegnern gefallen die Gefangenen zu zählen, welche sie losgekauft, die Armen, die sie ernährt, die Verbannten, denen sie den Nothbedarf dargereicht hat! Sie beneiden uns, daß uns Gold zur Verfügung steht; dieser Neid kann mich nicht anfechten. Ich habe Schätze, meine Schätze sind die Armen Christi. Möchte man es mir immer als Verbrechen zurechnen, daß ich Gold unter die Armen vertheile! Man sagt, ich suche mir den Schutz und den Beistand der Armen zu erringen; ich läugne es nicht, denn ich geize darnach. Ich suche den Schutz und Beistand der Armen in ihren Gebeten. Diese Blinden und diese Lahmen, diese Krüppel und diese Greise sind mir eine stärkere Wehr, als die mächtigsten und tapfersten Heere." Obgleich man es als ein gottseliges Werk betrachtete, wenn Jemand Kirchen und Altäre ausschmücken ließ, so erklärte man es doch für gottseliger, diese Mittel den Armen zuzuwenden (Chrys. hom. 51. in Matth. Jsid. Pelus. epp. II. Nro. 246.). Bis ans Fabelhafte grenzt, was der alexandrinische Patriarch Johann, „der Almosengeber" genannt, für die Nothleidenden gethan hat. Selbst Kirchenversammlungen sprachen den Grundsatz aus: „Wer Kirchengut usurpirt, ist ein Mörder der Armen (Conc. Agath. can. 16., Conc. Aurel. V. can. 13.)." Die zweite Synode von Valence und viele andere kirchliche Behörden erließen Vorschriften darüber, daß jede kirchliche Gemeinde durch ihre Vorsteher ihre eigenen Armen verpflegen solle. Eine zu Aachen 817 gehaltene Versammlung von Aebten setzte fest, daß die Klöster von den ihnen geschenkten Almosen den zehnten Theil wieder an die Armen verabreichen sollen. Ein Capitulare Karls des Großen verordnet, daß alle Geschenke an reiche Kirchen zu zwei Dritttheilen, an minderreiche zur Hälfte für die Armen verwendet werden sollen, wenn nicht die Schenker ausdrücklich anders bestimmen (Capitular. I. c. 87.). Als allgemeine, wenigstens im Abendlande übliche Rechtsregel aber galt der Grundsatz, daß von allen kirchlichen Gefällen und Einkünften ein Theil dem Bischof, ein Theil der Priesterschaft, ein Theil der Fabrik und ein Theil den Armen (quarta pauperum) gebühre, wobei es sich von selbst verstand, daß die Ueberschüsse des Pfrundeinkommens der Geistlichen nicht als ihr wohlerworbenes Eigenthum, sondern als Kirchen- und Armengut betrachtet wurden. Auf dieser christlichen und durch das Recht eingeschärften Grundanschauung beruht die Armenpflege des christlichen Mittelalters, das ungeachtet seiner Feudalverhältnisse und Leibeigenschaft ein so empörendes sociales Uebel nicht kannte, wie die modernen Staaten in dem Pauperismus und dem dadurch hervorgerufenen neuheidnischen Communismus Eines

besitzen. Hatte die Kirche enorme, theils durch das Gesetz gesicherte, theils durch den Stiftungseifer dargebotene Einnahmen, so hat sie damit auch die menschliche Noth unter jeder Form und Gestalt auf wahrhaft großartige Weise zu mildern und zu heben gesucht (s. d. Art. Kirchliche Wohlthätigkeitsanstalten). Wie aber auch immerhin die Verhältnisse seyn mögen, so verdient die Armenpflege durch die Kirche vor jener durch bürgerliche Behörden den Vorzug; denn: 1) sind auch die Besitzenden durch die Gesetze der Natur oder, was hier dasselbe ist, durch das göttliche Recht zur Unterstützung der Armen verpflichtet, so will diese doch Sache der freien und freudigen Wohlthätigkeit seyn und diese gedeiht nur auf dem Boden der christlichen Liebe, welche selbst wieder auf der religiösen Ueberzeugung beruht, das Armenwesen hat daher da seinen natürlichen Vertreter, von wo aus überhaupt christliche Gesinnung angeregt und großgezogen werden muß; 2) der Geistliche, wenn er anders seine Mission begreift, steht wie kein Anderer zu allen Gemeindegliedern im innigsten und heiligsten Verhältniß und ist eben dadurch der geborne Mittler zwischen Reich und Arm, zwischen Vornehm und Gering in seiner Gemeinde; 3) es gilt bei der Armenpflege vorzugsweise zugleich eine sittliche und geistige Hebung der Bedrängten und nicht bloß Beseitigung augenblicklicher Noth, dazu aber bahnet die durch den Priester gereichte leibliche Spende den Weg und die Beßten in der Gemeinde werden demselben ihre unverdrossene Mitwirkung nicht versagen. Es wäre daher nur billig, daß die Seelsorgsgeistlichkeit, namentlich in Städten, diesen Gegenstand nicht allein beherzigte, sondern kräftig Hand anlegte; keiner, nicht einmal der Ungläubige, würde ihr den Kummer und die Arbeit für die leidende Menschheit verdenken. Dieringer.

Armillus, s. Antichrist.

Arminianer. Die Lehre Calvin's (s. d. Art.), der bei seiner finstern Ruhe und Besonnenheit sich nicht übereilt, darum auch nicht widersprochen hat, ist ein streng abgeschlossenes Ganze, das eben deshalb zu so vielen Streitigkeiten über einzelne Punkte, wie dies bei dem Schwanken Luthers der Fall war, keine Gelegenheit darbot. Aber ein Angriff gegen den Kern des ganzen Systems, gegen die absolute Prädestinationslehre, die alle Sittlichkeit zerstört, konnte nicht ausbleiben. Er erfolgte zuerst in den protestantischen Niederlanden, und zwar durch Th. Volkhart Koornhert, einen gelehrten Bürger von Amsterdam, der nachwies, wie die Annahme einer unbedingten Vorherbestimmung Gott selbsten zum Urheber der Sünde mache, und der überhaupt die belgische Confession und den Heidelberger Katechismus nicht als unabänderliche Glaubensnorm wollte gelten lassen, weil dadurch das protestantische Princip der freien Forschung in der heil. Schrift, der alleinigen Quelle des Glaubens, illusorisch gemacht werde. Koornhert fand zwar noch viele eifrige Bekämpfer, aber auch nicht wenige Anhänger. Jene spalteten sich in zwei Hauptpartheien. Die eine, um den Vorwurf zu entkräften, Gott selbst sey nach Calvins Lehre der Urheber der Sünde, nahm an, erst nach dem Falle (infra

lapsum) Adams, in welchen alle seine Nachkommen verwickelt seyen, habe Gott den Rathschluß gefaßt, an Einigen der Gefallenen seine Liebe und Gnade, an Andern seine strenge Gerechtigkeit zu beweisen, Diese auf ewig zu verdammen, Jenen die Seligkeit zu schenken. Sie heißen mit ihrem Sectennamen Infralapsarier. Die strengen Calvinisten dagegen wollten nicht um ein Haar breit von Calvin's und Beza's (s. d. A.) Ansichten weichen, und behaupteten deshalb, ganz unbekümmert um die nothwendigen Folgerungen aus dieser Lehre: Der Rathschluß Gottes, einige Menschen ohne ihr Verdienst selig zu machen, andere ohne ihre Schuld zu verdammen, sey absolut von Ewigkeit, daher vor dem Falle (supra lapsum) Adams gefaßt; ja dieser Fall selbst sey nicht als ein bedingter sondern als ein schlechthin nothwendiger, als ein absoluter in jenen Rathschluß mit aufgenommen und in der Absicht von Gott herbeigeführt worden, um, was er von Ewigkeit beschlossen, an den Menschen in der Zeit auszuführen. Welche dieser Ansicht zugethan sind, tragen den Namen Supralapsarier. Die Meinung der Infralapsarier war, so isolirt stehend, unstichhaltig; es mußte nothwendig noch ein Schritt geschehen, mit dem übrigens die völlige Spaltung der Calvinisten entschieden war. Diese führte Arminius (s. d. A.), seit 1603 Professor in Leyden, herbei, indem er wider seinen Collegen Gomarus (s. d. Art.) den Satz vertheidigte: Die Gnadenwahl (electio) sey der ewige Rathschluß Gottes, Alle, die an Christus glauben würden, selig zu machen; die Verwerfung (reprobatio) aber sey der ewige Rathschluß Gottes, kraft dessen Jene, die durch eigene Schuld nicht glaubten, verdammt würden. Nur auf diese Weise, meinte Arminius, könne man der entsetzlichen Lehre, daß Gott selbst der Urheber der Sünde sey, ausweichen. Aber auch hiebei blieb er nicht stehen, sondern näherte sich noch mehr dem katholischen Lehrbegriffe, indem er annahm, daß der Mensch auch nach dem Sündenfall noch Freiheit habe für das Gute und für das Böse, daß er der Gnade widerstehen könne, daß er, um selig zu werden, mit der Gnade mitwirken müsse, und daß sonach die Werke verdienstlich seyen. Alle, die ihm und seiner Lehre anhingen, tragen von ihm den Namen Arminianer, indeß die Anhänger seines Gegners Gomarus, d. h. alle strengen Calvinisten Gomaristen heißen. Der Streit, welcher zwischen den beiden Partheihäuptern entbrannte, wurde in kurzer Zeit ganz allgemein; nicht nur die Geistlichen und Theologen, sondern auch das Volk, die Obrigkeiten, die Stadtmagistrate und die Staatsmänner betheiligten sich an demselben. Die letztern standen meist auf Seite der Arminianer, und verwendeten ihren Einfluß dahin, daß die Stände (die Generalstaaten) nicht ungeneigt waren, eine Revision der belgischen Confession und des Heidelberger Katechismus, d. h. der zwei symbolischen Schriften der holländischen Calvinisten, vornehmen zu lassen. Weil aber die Gomaristen Einsprache erhoben, sollten zuerst die geschicktesten Theologen aus den verschiedenen Provinzen über die Art und Weise sich vereinbaren, wie die Nationalsynode abzuhalten sey, damit sofort von dieser der angeregte Handel in letzter Instanz entschieden werde. Jene Zusammenkunft fand

1607 im Haag statt und beschloß: Zu der im nächsten Jahre in Utrecht abzuhaltenden Synode sollen aus jeder Provinz vier Prediger und zwei Kirchenälteste, oder zwei andere, in der Gottesgelehrtheit bewanderte Laien abgesendet werden. Diese Deputirten haben nicht allein eine berathende, sondern auch entscheidende Stimme; jedoch muß ihr Urtheil auf die heilige Schrift gegründet seyn. Auch Professoren der Theologie sollen zugezogen und die Generalstaaten ersucht werden, der Synode zur Aufrechthaltung der Ordnung einige Mitglieder beizugeben. Die Arminianer waren damit einverstanden; begehrten jedoch außerdem, daß nicht allein die Stimmen der Deputirten, sondern auch der Committenten berücksichtiget und eingeholt werden sollten, und daß in dem Berufungsschreiben ausdrücklich bemerkt werde, wie daß die Revision des Heidelberger Katechismus und der belgischen Confession eine Hauptaufgabe der Synode sey. Diese Forderung bereitete neue Verlegenheit, weshalb die südholländische Provinz, zu der Arminius gehörte, diesen nebst mehreren seiner Anhänger vor sich beschied, um die Sache kurzer Hand beizulegen. Weil aber die Arminianer erklärten, daß sie nunmehr allein vor den Generalstaaten zu Rede stehen würden, berief der hohe Rath die beiden Häupter Arminius und Gomarus zu einer Disputation nach dem Haag (1608). Der Umstand, daß Gomarus die Befugniß des hohen Rathes wohl gerade nicht bestritt, aber doch darauf ausging, den Handel vor seinem Forum hinweg und vor das geistliche Gericht zu ziehen, verschaffte seinem Gegner einigen Vortheil; außerdem wußte dieser recht gut das Gefährliche der gomaristischen Behauptungen aufzudecken, daß sie im Widerspruch stünden mit der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes, mit dem freien Willen des Menschen und mit der Natur der Sünde; daß Gott zum Urheber des Sittlich-bösen gemacht, dadurch der Schmerz über die Sünden verhindert, der Eifer im Guten unterdrückt, die Wärme des Gebetes ausgelöscht und der Grund nicht nur der geistlichen, sondern aller und jeder Religion untergraben werde. Es wäre gefährlich gewesen, sich geradezu für die eine Parthei und gegen die andere Parthei auszusprechen; deßhalb fand es der hohe Rath am geeignetsten, die ganze Differenz als unwesentlich zu erklären: die Partheien sollten schweigen und sich dulden. So verfügten auch die Generalstaaten; jedoch mit der sonderbaren Clausel, daß nichts gelehrt werden sollte, was der heiligen Schrift, dem Heidelberger Katechismus und der belgischen Confession entgegen sey. Es war für die Gomaristen nicht schwer, nachzuweisen, daß ihre Gegner dieser Verordnung zuwiderhandelten, weßhalb sie, nachdem eine zweite Disputation im Haag nutzlos verlaufen und Arminius bald darauf mit Tod abgegangen war, darauf antrugen, daß dessen Anhänger unter den Geistlichen abgesetzt werden sollten. Da übergaben Joh. Uytenbogaërt, seit 1584 Prediger in Utrecht, seit 1592 im Haag, und Simon Episcopius (über ihn vgl. Th. a Limborch hist. vit. Sim. Episc. Amstelod. 1701.), von nun an die Häupter der arminianischen Parthei, den Staaten von Holland 1610 eine Remonstranz (weßhalb von jetzt an die Arminianier den Namen Remonstranten erhielten), worin

sie ihre Lehre über die Prädestination in folgenden fünf Artikeln zusammenfaßten: 1) Gott hat von Ewigkeit her beschlossen, aus dem gefallenen Menschengeschlechte Diejenigen selig zu machen, welche durch die Gnade des heiligen Geistes an Christus glauben und bis zu ihrem Tode in diesem Glauben beharren, die Ungläubigen aber zu verdammen. 2) Christus ist für alle Menschen gestorben; aber nur Jene, die an ihn glauben, werden der Erlösungsgnade wirklich theilhaftig. 3) Der Mensch, von Natur zum Bösen geneigt, kann durch Anstrengung seines freien Willens den seligmachenden Glauben nicht erlangen; er bedarf dazu der göttlichen Gnade und der Mitwirkung des heiligen Geistes. 4) Die Gnade ist die Quelle alles Guten im Menschen, sie muß in ihm das Gute anfangen und vollenden; aber sie wirkt nicht unwiderstehlich. 5) Wer durch den wahren Glauben mit Christus vereint ist, besitzt Kräfte genug, die Gebote zu halten und die Hindernisse der Tugend zu besiegen. Ob übrigens die Gnade und der wahre Glaube vereinbar sind, muß noch näher aus der heiligen Schrift ermittelt werden. — Später erklärten sich die Remonstranten für die Verlierbarkeit. (Vergl. über das Ganze: Regenboog Historie der Remonstranten (Amsterd. 1774), aus dem Holländ. übersetzt, Lemgo 1781. 2 Bde.). Die Gomaristen überreichten eine Schrift (Contraremonstranz, daher auch der Name Contraremonstranten), worin sie die aufgestellten Artikel als irrig bezeichneten und unter Anderm lehrten, daß Christus nur für die Auserwählten gestorben, daß die göttliche Gnadenwahl sowie die Verwerfung eine unbedingte sey, d. h. ohne Rücksicht auf den Glauben der Einen und auf den Unglauben der Andern; daß die Auserwählten zwar aus Schwachheit fallen, aber doch den Glauben und die Gnade, die unwiderstehlich wirke, nicht ganz und für immer verlieren könnten u. s. w. Bei solchen schroffen Gegensätzen war durch eine von den Staaten von Holland im Haag (1611) veranstaltete Unterredung (Colloquium) keine Vereinbarung zu erzielen; die Partheien wurden nur noch mehr erbittert und ließen sich gegenseitig zu Verfolgungen hinreißen. Der obrigkeitliche Befehl, daß beide ruhen und schweigen sollten, wurde nicht respectirt; die Toleranzformel vom Jahr 1614, zu deren Unterzeichnung die Einzelnen genöthigt wurden, stand wohl auf dem Papier, ging aber nicht ins Leben über; die Magistrate der Städte, denen die Arminianer oder Remonstranten die höchste geistliche Gewalt zulegten, sowohl in Entscheidung der Lehre als besonders im äußern Kirchenregimente, vertrieben die gomaristischen Prediger, indeß das Volk die arminianischen beunruhigte und da und dort bedrohliche Aufstände herbeiführte. — Nun erst bemächtigte sich die Politik dieses theologischen Streites und machte ihm ein schnelles, aber blutiges Ende. Ein herrschsüchtiger Mann decretirte mit dem Schwerte in der Hand, daß Gott nach absoluter Willkür einige Menschen zum Himmel, andere zur Hölle vorherbestimme; aber nicht das Dogma wollte er dadurch feststellen, sondern nur für sich eine unumschränkte Gewalt begründen. Dieser Mann war Moritz von Oranien. Anfangs dem Scheine nach indifferent, weil er, ein Kriegsmann, von theo-

logischen Dingen nichts verstehe, erklärte er sich bald entschieden für die Gomaristen, die auch in dem Widerspruch gegen den durch Olden-Barneveld mit Spanien abgeschlossenen zwölfjährigen Waffenstillstand mit ihm übereinstimmten. Außerdem bestimmten ihn noch andere Gründe für die Parthei, die er gewählt hatte. Im Allgemeinen waren die Stände arminianisch gesinnt, darunter besonders die ausgezeichnetsten Männer, wie Hugo Grotius (s. d. Art.), Joh. Olden-Barneveld, Hogerbeets u. A., die gleichzeitig dem ehrgeizigen, herrschsüchtigen Streben des Oberbefehlshabers hemmend im Wege standen; er bediente sich darum des Vorwandes der Religion, um seine politischen Gegner zu verderben. Mit Ausnahme Amsterdams, waren die Magistrate der übrigen Städte für die Remonstranten; aber gerade deren Privilegien, Gerechtsame und Freiheitssinn waren Moritzen auf seiner Bahn hinderlich; darum schloß er sich an die fanatischen Prediger und an das niedere Volk an, dem man die Remonstranten als Unchristen, als Socinianer und als Unterdrücker seiner Gerechtsame in kirchlichen Dingen geschildert hatte, um durch deren Hülfe die mächtigen Städte zu züchtigen und in diesen die stärksten Säulen der erworbenen Unabhängigkeit umzustürzen. Endlich konnte er nur auf diese Weise den Beistand Englands erwerben, Englands, dessen König Jacob I. mehr mit der Theologie als mit der Politik sich befassend, nicht damit zufrieden war, daß er gegen die Arminianer durch seine Gesandten agirte, sondern der eigene Streitschriften wider sie ausgehen ließ, unter Anderm aus einem Buche des Vorstius, der dem Arminius auf dem Katheder zu Leyden nachgefolgt war, eine lange Reihe von Ketzereien anmerkte, das Verzeichniß den Generalstaaten zuschickte, und darauf antrug, daß der Verfasser sollte verbrannt werden, weil kein Mensch es mehr verdiene, als er. — Moritz, im Besitze aller materiellen Gewalt, weil er über ein blind ergebenes Kriegsheer gebot, entschied sich, nach dem Wunsche der Gomaristen, für die Abhaltung einer Nationalsynode, unterdrückte die entgegenstehende Ansicht der Arminianer, die entweder auf ein Provinzial- oder auf ein allgemeines Concil aller s. g. reformirten Länder provocirten, durch List, Drohungen und Gewalt, lös'te in verschiedenen Städten die vom Magistrate zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung geworbenen Milizen eigenmächtig auf, besetzte andere unversehens und widerrechtlich mit seinen Truppen, verjagte die Arminianisch gesinnten Magistratspersonen und erfüllte dermaßen Alles mit Furcht und Schrecken, daß die Generalstaaten, ohne die Zustimmung Hollands und Westfrieslands, die Berufung einer Nationalsynode nach Dordrecht (s. d. Art.) beschlossen. Am 13. Nov. 1618 wurde sie eröffnet; aber schon am 29. August desselben Jahres waren ohne vorhergegangene Anklage, ohne Wissen und Zustimmung der Stände, Hug. Grotius, Olden-Barneveld, Rombout Hougerbeets u. A. ganz form- und rechtlos gefänglich eingezogen worden. Der Ausgang der Synode war schon vor der Eröffnung nicht zweifelhaft: die Grundsätze der Arminianer wurden als ketzerisch verdammt und alle Anhänger derselben mit dem großen Kirchenbanne belegt. Moritz übernahm

die Execution dieses Urtheilsspruches: alle arminianischen Prediger und Lehrer an den niedern und höhern Schulen sowie die obrigkeitlichen Personen wurden ihres Amtes entsetzt, die meisten selbst aus dem Vaterlande verjagt. Wer von den Verbannten eigenmächtig zurückkehre, sollte lebenslänglich eingesperrt werden. Ueberzeugt, daß es Moriz mit dieser Strafe ernst nehme, zogen viele Remonstranten nach dem Holsteinischen, wo sie unter der Regierung Herzogs Friedrich IV. aus Dankbarkeit für die gastfreundliche Aufnahme und für gewährte Religionsfreiheit Friedrichstadt gründeten, und ein besseres Loos hatten, als ihre zurückgebliebenen Glaubensbrüder. Diese wurden von Moritz von Oranien, der den ehrwürdigen Greis und den edelsten Patrioten Joh. Olden-Barneveld als Hochverräther hinrichten ließ, auf das härteste verfolgt; der Besitz eines arminianischen Buches oder die Theilnahme an den geheimen Versammlungen, die sie in Scheunen, selbst in Wäldern zur Nachtszeit abhielten, zog die empfindlichste Strafe nach sich: die Aermern wurden selbst bis auf das Bett ausgepfändet, die Reicheren der Willkür der einquartirten Soldaten überlassen. Als dessenungeachtet die Zusammenkünfte nicht unterblieben, gab Moritz Alle, die im Verdachte standen, daran Theil genommen zu haben, der Plünderung seiner Kriegsleute preis, welche deßhalb immer gut gomaristisch gesinnt blieben. — Schon diese Verfolgung und die durch dieselbe veranlaßte Auflösung alles kirchlichen Verbandes trug wesentlich dazu bei, daß auch der Glaubensinhalt immer ungewisser und schwankender wurde; dabei waren die Remonstranten von vorneherein keine Freunde von festen Normen und verloren, nachdem sie den Mittelpunkt des calvinischen Systems verlassen hatten, immer mehr und mehr von den christlichen Wahrheiten. Nur ein kleiner Theil blieb bei der in den fünf Artikeln ausgesprochenen Lehre über Gnade, Freiheit und Vorherbestimmung stehen (die Anhänger derselben wurden Quinque articulares genannt); der größere neigte bald entschieden zum vollen Pelagianismus, stimmte darum in der Lehre von den Sacramenten mehr mit Zwingli (s. diesen Artikel) als mit Calvin oder Luther überein, und meinte, selbst die Nothwendigkeit der Taufe lasse sich nicht beweisen. Ueberhaupt führte die s. g. Toleranz der Arminianer, die sie indeß nicht immer an ihren Gegnern bewiesen, und nur, als sie die Verfolgten und Unterdrückten waren, am lautesten gepredigt haben, zum Indifferentismus, ihre Moral zum Laxismus, ihre Denkfreiheit zum allerflachsten Rationalismus. Wessen anfangs ihre Gegner mit Unrecht sie beschuldiget hatten, wurde in der Folge nur zu wahr: sie befreundeten sich mit den Socinianern. Wegen dieser innern Auflösung konnten sie auch, obgleich sie seit Moritzens Tod (1625) Duldung und später Religionsfreiheit erlangt hatten (zu Amsterdam wurde ihnen sogar eine eigene theologische Lehranstalt überlassen, an deren Spitze Episcopius stand), nie mehr zu Kräften kommen; ihre Gesammtzahl soll jetzt in Holland nicht 5000 übersteigen, indeß eine Fraction der Arminianer, die s. g. Collegianten, ganz ausgestorben ist. Stifter derselben waren drei Brüder, Joh., Adrian und Gisbart von der Kodde, Männer ohne

alle gelehrte Bildung, die, weil sie keine gomaristischen Prediger haben wollten und remonstrante nicht haben durften, nach eigenen Gutdünken für die arminianisch gesinnten Laien gottesdienstliche Versammlungen, Collegien, daher auch der Name Collegianten, einrichteten. Ein Priester- oder Lehramt bestand bei ihnen nicht; oder richtiger — Alle waren Priester, Jeder durfte predigen, die Taufe (aber nur an Erwachsene und durch Untertauchung) und das Abendmahl ausspenden. Ein bestimmtes Glaubensbekenntniß durfte nicht abgefaßt werden. Wer an Gott und Christus (aber ohne Bestimmungen über dessen Persönlichkeit) glaubte, dabei die absolute Prädestination verwarf, das Evangelium als die einzige Quelle des Glaubens, jedoch nach beliebiger Auslegung, annahm, vor Götzendienst und groben Lastern sich bewahrte — war zur Aufnahme in den Verein würdig. Die ersten Spuren dieser Lichtfreunde, welche während der Regierung Moritzens entstanden sind und sogar Ungetaufte in ihrem Schoße hatten, entdecken wir zu Warmond; später wurde Rhyns- oder Rheinsburg, ein Dorf in der Nähe von Leyden, der Hauptversammlungsort; weßhalb sie auch den Namen Rheinsburger erhalten haben.. Riffel.

Arminius (Harmensen) Jacob, von welchem ein Theil der holländischen Calvinisten den Namen Arminianer (s. d. Art.) trägt, war 1560 zu Oudewater in der Provinz Südholland geboren, studirte, durch Wohlthaten unterstützt, in Utrecht, auf der hessischen Universität Marburg, an der neuerrichteten Hochschule zu Leyden, und begab sich von da, auf Kosten des Amsterdamer Magistrats nach Genf, um unter Theodor Beza (s. d. Art.) sich weiter auszubilden. Als Anhänger des philosophischen Systems von Ramus in Streitigkeiten verwickelt, besuchte er Basel, wo er an Grynäus einen Freund sich erwarb und mit Beifall öffentliche Vorlesungen hielt. Der Wunsch, den berühmten Professor Jacob Zabarella zu hören, führte ihn, in Begleitung seines Freundes Uytenbogaert, nach Padua; daß er aber bei dieser Gelegenheit auch Rom besuchte, wurde ihm von seinen Landsleuten höchlichst verargt. Er kam sogar in den Verdacht, dem Papste die Füße geküßt, mit den Jesuiten überhaupt, insbesondere aber mit dem berühmten Cardinal Bellarmin (s. d. Art.) Verbindungen angeknüpft und den calvinistischen Glauben abgeschworen zu haben. Nachdem die erste Hitze seiner Gegner sich gelegt hatte, wurde er (1588) als Prediger zu Amsterdam angestellt, aber bald in Mißhelligkeiten verwickelt, die sein ganzes Leben durchziehen und auch dessen frühzeitiges Ende herbeiführten. Die strenge Prädestinationslehre Calvins hatte längst vor Arminius mannigfachen Widerspruch erfahren; besonders war sie von Theodor Volkhart Koornhert und einem Theile der Geistlichkeit von Delft angefeindet worden. Arminius erhielt den Auftrag, letztere in einer eigenen Schrift zurechtzuweisen, erklärte sich aber statt dessen für ihre Meinung und gab in Predigten den paulinischen Stellen, auf welche Calvin seine Ansicht stützte, eine mildere Deutung. Die Gährung, welche darüber entstand, wurde, so gut es gehen mochte, unterdrückt, selbst durch Einschreiten der Obrigkeit und durch den Einfluß vielvermögender Freunde

die ihm zuletzt auch (1603) an der Universität Leyden zu einer Professur verhalfen. Bevor er diese wirklich erhielt, mußte er vor einer Versammlung in Beiseyn des Gomarus über manche Punkte, deren man ihn verdächtig hielt, Rede stehen und that es in einer Weise, daß der Friede und die Harmonie gesichert schien. Aber Arminius hatte nicht mit aller Aufrichtigkeit seine Ansichten ausgesprochen, weshalb schon nach kurzer Zeit, weil er nun offen hervortrat, ein heftiger Kampf sich entzündete, in Folge dessen Parteiungen entstanden, viele nutzlose Versammlungen, sowohl von Seiten der Generalstaaten, als von Seiten der Geistlichkeit berufen und gehalten, zahllose Streitschriften verfaßt und die Gemüther in einem sehr hohen Grade gegeneinander erbittert wurden. Die angesehensten Männer des Landes, unter Andern Hugo Grotius, Remb. Hoogerbeets und besonders Joh. v. Olden-Barneveld, waren Freunde des Arminius und schützten ihn gegen die Verfolgungen der heftigen Gomaristen (s. d. Art.); aber sie hatten nicht die Kraft, dessen Partei lange aufrecht zu erhalten, wurden vielmehr in das Verderben hineingezogen, das sie von dieser abwenden wollten. Arminius erlebte nicht die blutige Verfolgung, welche Moriz von Oranien über seine Jünger und Meinungsgenossen verhängte, denn er starb den 19. October 1609, durch Arbeiten, Anstrengungen, Gram und Verdruß aufgezehrt. Seine hinterlassenen nicht zahlreichen Schriften handeln meist über die Prädestination. Ueber ihn ist zu vergleichen: Historia vitae Armin. von Caspar Brandt. Leyden, 1724. edit. Moshem. Braunschweig, 1725. Riffel.

Arnauld (Angelica), und

Arnauld (Anton), s. Jansenisten.

Arnd (Johann), geb. 1555 zu Ballenstädt und als Braunschweigischer Generalsuperintendent 1621 gestorben, war ganz der mystischen und pietistischen Richtung zugethan; er fand deßhalb in der Zeit, wo seine lutherischen Glaubensgenossen in dogmatischen Streitigkeiten gegen einander kämpften und vor allen Dingen als Theoretiker den Lehrbegriff festzustellen bemüht waren, viele Gegner. Das Ziel seiner Bestrebungen war, den Geist lebendiger Religiosität zu wecken; er mußte daher nothwendig in Widerspruch mit denen gerathen, welche die wissenschaftliche Erkenntniß der heil. Schrift für die höchste Aufgabe der Theologen erachteten. Arnd's ganze innere Seelenstimmung zog ihn zur eifrigen Lectüre der früheren mystischen Schriften; ihn sprachen vorzüglich an die erbaulichen Werke des heil. Bernhard, des Johann Tauler, des Thomas von Kempen, die deutsche Theologie. Ein Ergebniß der mystischen Richtung Arnd's und seiner Lectüre in den genannten Schriften war sein Werk: „Vier Bücher vom wahren Christenthum", das zuerst vollständig Magdeburg 1610 erschien, und dann bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts unzählige Mal wieder von neuem gedruckt, und in das Lateinische und in fast alle abendländischen Sprachen übersetzt worden ist. Dieses Werk, nebst dem gewöhnlich beigefügten Gebetbuche: Paradiesgärtlein, hat wegen seines religiösen Gehalts bei den frommen Pro-

testanten lange ungefähr in derselben Achtung gestanden, wie gegenwärtig noch bei den Katholiken das Buch Thomas von Kempen von der Nachfolge Christi steht. Ja man schrieb dem Büchlein selbst eine gewisse Heiligkeit zu und behauptete, es sey öfters in den Flammen unversehrt erhalten worden. Indem die meisten protestantischen Theologen Arnd's Schriften verketzerten, fehlte es ihm auch nicht an warmen Anhängern und Vertheidigern. Besonders waren es Joh. Val. Agricola, Johann Gerhard, Spener, Bengel und andere Pietisten, die ihn sehr in Schutz nahmen, da sie seine Bücher zur Förderung des praktischen Christenthums sehr ersprieslich fanden. Daß letztere Richtung im Protestantismus nicht mehr in der großen Bevölkerung sich findet, beweist die geringe Theilnahme, die sie gegenwärtig an Arnd's Schriften zeigt. Δ

Arnobius (Africanus) war unter Diocletian Lehrer der Rhetorik zu Sicca in Numidien, in welcher Eigenschaft er es sich besonders zur Aufgabe machte, das Christenthum mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Beredsamkeit zu bekämpfen. Allein durch Traumerscheinungen aufgefordert, zu der Religion überzutreten, die er bisher verfolgt hatte, ging er den Bischof seiner Vaterstadt um Aufnahme in die Kirche an. Dieser aber glaubte, daß der Mann, der bisher sich nur als eifriger Gegner des Christenthums erwiesen hatte, den Ernst seiner Entschließung erproben müsse, und verlangte daher als Bedingung seiner Aufnahme, von ihm eine öffentliche Vertheidigung der christlichen Religion. Arnobius schrieb daher ums Jahr 303 seine sieben Bücher gegen die Heiden (Disputationum adversus gentes l. VII.). Diese Apologie behauptet ihren Werth in ihrem polemischen, gegen das Heidenthum gerichteten Theile, während der Verfasser in seiner Vertheidigung des Christenthums vielfach verräth, daß er noch Katechumen war. An Proben von Unkenntniß der christlichen Lehre, ja selbst von gnostischen Auffassungen fehlt es nicht; und über die Schwierigkeiten rhetorisirt er sich nicht selten in einer lebhaften, freilich etwas harten afrikanischen Sprache hinweg. Die beste Ausgabe ist von Orelli (2 Bde. Leipzig, 1816.). H—s.

Arnobius, der Jüngere beigenannt, um ihn von dem älteren Arnobius Africanus zu unterscheiden, war ein gallischer Presbyter oder Bischof. Er schrieb nach der Mitte des fünften Jahrhunderts einen Commentar über die Psalmen mit Zueignung an zwei gallische Bischöfe. Arnobius verräth sich in dieser Schrift, worin die allegorische Interpretationsweise angewendet ist, als Semipelagianer. Sie ist zuerst von Erasmus Basil. 1522. Fol. herausgegeben und auch in der Bibl. Max. Patr. Lugd. T. VIII. abgedruckt. Am letzteren Orte befindet sich auch mitgetheilt die Altercatio Arnobii cum Serapione Aegypto de deo trino et de duabus in Christo naturis, welche manche, aber gewiß mit Unrecht, unserm Arnobius zuschreiben; wahrscheinlich rührt diese Altercatio, welche auch Conflictus genannt wird, von Vigilius Tapsensis her. Auch ein Liber Praedestinatus (eine Schrift, worin 90 Ketzereien bis auf den Prädestinationsstreit behandelt werden) wird ihm von Einigen beigelegt, welches

Werk ihm aber ebenfalls abgesprochen werden muß. Letztere Schrift ist herausgegeben von J. Sirmond. Paris. 1643. Vgl. Mémoir. de Trévoux. 1750. Novbr. —b—

Arnold von Brescia war ein Schüler Abälards, dessen Vorträge er in dem zweiten Decennium des zwölften Jahrhunderts zu Paris gehört hatte. Dann kehrte er in sein Vaterland nach Oberitalien zurück, wurde in Brescia Mönch und verbreitete seine Grundsätze, die ebenso sehr die Hierarchie, wie die damaligen politischen Zustände angriffen. Arnold war ein politisch-religiöser Schwärmer, der seine Muster-Republik aus Platonischen Ideen und biblischen Vorstellungen sich gebildet hatte. Wie sein Lehrer Abälard war er ein Mann, der große Geisteskraft besaß und im Stande war neue Ideen aufzustellen, die gerade durch ihre Originalität überraschten und Beifall fanden. Aber Stolz und Dünkel, alles besser wissen zu wollen, rissen ihn fort auf die Bahn der Zerstörung des Bestehenden. Er prüfte die Einrichtungen der Hierarchie nach seiner Denkungsweise. Papst Paschal's II. Ansichten, die er im Kampfe mit Kaiser Heinrich V. ausgesprochen hatte, daß die Geistlichen keine weltliche Herrschaft führen sollten, erhielten von Arnold eine Auslegung und Anwendung, wovon ihr erster Aufsteller keine Ahnung gehabt hatte. Arnold lehrte, man müsse aus den Fesseln der Materie zur Urquelle des Lichts hinaufdringen, das führe zur Seligkeit und Anschauung Gottes. Der böse Geist beherrsche die Materie und bediene sich derselben zur Bekämpfung und Zerstörung des Reichs Gottes. Die Klerisey ergebe sich dem Bösen, da sie im vergänglichen Glanze und Reichthum gänzlich verstrickt sey. Zur Wiederherstellung der wahrhaft christlichen Kirche und des reinen Glaubens sey nothwendig, daß der Klerus keine weltlichen Besitzthümer habe und zur Armuth der Apostel zurückkehre. Besonders richtete Arnold seine Angriffe gegen die Päpste und ihre weltliche Herrschaft. Bernhard, Abt von Clairvaux, der eifrige Vertheidiger der Hierarchie, bot Alles zur Unterdrückung der Lehre des Brescianers auf. Auf sein Betreiben vorzüglich wurden von Papst Innocenz II. auf dem zweiten Lateran-Concilium zu Rom (1139) die destructiven Lehren Arnolds verworfen und ihm Stillschweigen geboten. Der Reformator aber wollte sich diesen Beschlüssen nicht fügen; er entfloh über die Alpen nach Frankreich (1140) zu seinem Lehrer Abälard, und trat mit demselben gemeinschaftlich gegen den heil. Bernhard auf. Daher theilte er auch Abälard's Schicksal: die beiden Gegner der Hierarchie und traditionellen Theologie wurden wiederholt vom Papst verurtheilt, sie selbst zur Einsperrung, ihre Schriften zum Feuer. Seinen Verfolgern zu entgehen, flüchtete Arnold nach Zürich und verbreitete unter dem helvetischen Landvolke seine Grundsätze. Doch endlich mußte Arnold, durch den Bischof von Constanz verfolgt, die Alpenländer verlassen. Er kehrte nun in sein Vaterland zurück, wo seine Lehre anfing mit Beifall aufgenommen zu werden. Die italienischen Städte, die schon begannen sich zu Republiken zu bilden, suchten selbstständige Regierung zu gewinnen auf Kosten der bischöflichen Rechte. Auch die Römer wurden von dem Freiheits-

schwindel ergriffen; sie hielten auf dem Capitol Volksversammlungen, wählten sich einen Senat und wollten nichts mehr von der weltlichen Herrschaft des Papstes wissen. Papst Lucius II. suchte mit Gewalt der Waffen seine Rechte zu vertheidigen und verlor bei dem Kampfe darüber durch einen Steinwurf sein Leben (1145). Sein Nachfolger Eugen III. wurde aus der Stadt vertrieben, und Arnold mit zahlreichen Haufen Landvolks kam nach Rom, worauf nun auch gegen die Paläste der Vornehmen gewüthet und die Peterskirche zu einer Veste umgewandelt wurde. Erst dem zweiten Nachfolger Eugens, Hadrian IV. gelang es, das päpstliche Ansehen in Rom wiederherzustellen und mit Hülfe des römischen Adels und Senats den Ketzer Arnold und seine bäuerlichen Anhänger aus Rom zu vertreiben. Gerade damals (1155) hatte sich Friedrich Barbarossa, der Hohenstaufe, zum Empfang der Kaiserkrone Rom genähert. Der Preis des guten Vernehmens des Papstes mit dem Kaiser war des letzteren Unterstützung gegen die Rebellen. Arnold, der in die Gewalt des Kaisers gefallen war, wurde dem Papste ausgeliefert, der ihn durch den Stadtpräfecten aufhängen und seinen Leib verbrennen ließ. Die Asche wurde in die Tiber geworfen. Arnold aber lebte noch lange in der Erinnerung des römischen Volkes und fast bei jeder Bewegung, die republicanischer Art war, wurden wieder die Sympathien geweckt für den s. g. Märtyrer der Freiheit und Gegner der geistlichen Herrschaft. Vgl. H. Franke, Arnold von Brescia und seine Zeit. Zürich, 1825. Aschbach.

Arnold, Erzbischof von Mainz vom Jahre 1153—1160, aus der Patricier-Familie Selenhofen. Er war der Nachfolger des durch Papst Eugen III. abgesetzten Erzbischofs Heinrich I. Ein Theil der Mainzer Bürgerschaft war über diese Erhebung sehr mißvergnügt, da der sonst fromme und mildthätige Arnold sehr streng auf seine Rechte und auf Ordnung hielt und jede Störung derselben unerbittlich bestrafte. Auch bei einem Theile der Geistlichkeit war er nicht beliebt. Dazu kam, daß einige Prälaten in der Hoffnung, Arnolds Nachfolger zu werden, die öffentliche Unzufriedenheit zu einem stürmischen Ausbruch zu bringen Umtriebe machten. Auch rechnete man im Nothfalle auf äußeren Beistand; denn der Pfalzgraf Hermann II. war Arnolds Feind und wartete auf Gelegenheit an ihm Rache zu üben. Bei einem Aufstande, der in Mainz ausbrach, rettete sich Arnold durch die Flucht; die Rebellen ließen dann ihre Wuth an dem erzbischöflichen Palast und an der Martinskirche aus, die sie plünderten und an mehreren Geistlichen, Anhängern des Erzbischofs, die sie mißhandelten. Der Kaiser Friedrich I., der dem Erzbischofe, einem seiner getreuesten Anhänger, sehr zugethan war, verurtheilte die Schuldigen zum Schadenersatze und zur strengen Bestrafung. Dieses erbitterte die Mainzer noch mehr. Als Arnold, im Vertrauen auf den kaiserlichen Beistand nach Mainz zurückzukehren wagte, überfielen ihn die Unzufriedenen Nachts in seiner Wohnung, zwangen ihn durch angelegtes Feuer dieselbe zu verlassen und ermordeten ihn nach vielen Mißhandlungen auf das grausamste (24. Jun. 1160). Nicht einmal ein christliches Begräbniß gab man dem

Leichnam, an dem das niedere Volk noch seine Wuth ausließ. Kaiser Friedrich ließ diesen Frevel nicht ungestraft: nicht nur die Einzelnen, welche dabei thätig gewesen, wurden streng bestraft, sondern auch die Stadt Mainz überhaupt, welche ihre Vorrechte und selbst ihre Befestigungswerke wegen dieser Sache verlor. Vgl. Otto Frising. de gest. Frid. I. Imp. lib. II. c. 9. u. 29. Conrad. Chronic. Mogunt. bei Urstisius I. 569 sqq. A.

Arnold (Gottfried), zu Annaberg in Sachsen geboren und im Jahr 1714 als lutherischer Prediger zu Perleberg in der Prignitz gestorben, gehört zu den größten Pietisten seiner Zeit. Er stand in näherer Freundschaft mit dem Pietisten Spener und theilte dessen Ansicht über den Verfall des christlichen Lebens unter der protestantischen Geistlichkeit, die nur der Verstandesrichtung sich hinneigte. Er rügte viele Mißbräuche seiner Kirche und wich von ihrem Lehrbegriff in mehrfacher Hinsicht ab. Im Leben selbst zeigte er sich unpractisch und schwach. Seine zahlreichen Schriften, die zum Theil unklar geschrieben sind, liefern alle deutliche Beweise von seinem Hange zur Mystik und Schwärmerei. Unter denselben hat das meiste Aufsehen erregt seine „Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie, vom Anfang des neuen Testaments bis auf das J. Chr. 1680", welches Werk zuerst Frankfurt 1699 ff. in zwei Foliobänden, später aber noch in andern Ausgaben mit Supplementen und Zusätzen erschien. Die vollständigste Ausgabe ist die zu Frankf. u. Leipzig 1779 in 4 Quartbänden erschienene. In dieser Kirchenhistorie sucht Arnold manche Irrlehrer in Schutz zu nehmen und zu rechtfertigen: die protestantische Kirche im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert aber schildert er keineswegs vortheilhaft, es fehlte ihm daher auch nicht an zahlreichen Gegnern. Unter seinen andern Schriften verdienen eine besondere Erwähnung die mystischen: Leben der Altväter. Halle 1700. 4.; Historia et descriptio Theologiae mysticae s. Theosophiae arcanae veterum et novorum mysticorum. Frcf. 1702.; Geheimniß der göttlich Sophia oder Weisheit. Leipz. 1700. u. a. m. Seine Lebensbeschreibungen tragen sämmtlich zu sehr das Gepräge der Befangenheit und Partheilichkeit. Von seinen Freunden wurde er zu günstig beurtheilt, von seinen Gegnern zu heftig getadelt: ja selbst seine Frömmigkeit wollten letztere nicht für eine wahre, sondern nur für eine erheuchelte halten. Δ

Arnoldi (Bartholomäus), von Usingen gebürtig, ein Augustinermönch an der Universität Erfurt, wo er in der philosophischen Facultät am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit Beifall als Lehrer auftrat, wird zu den Antireformatoren des sechszehnten Jahrhunderts gezählt. Luther gehörte zu seinen Schülern, doch gefiel es diesem nicht, daß Arnoldi so sehr der scholastischen Philosophie zugethan war. Im Jahr 1514 ging er zu der theologischen Facultät über. Sowohl gleich im Anfang der Verbreitung der Reformation als auch später zeigte er sich als einen entschiedenen Gegner derselben. Luther versuchte selbst in persönlichen Unterredungen seinen frühern Freund und Lehrer dafür zu gewinnen. Aber Alles war vergeblich. Anfangs trat Arnoldi nicht gegen Luther auf: er

hielt sich zurück, um nicht mit einem Manne, der ihm so sehr befreundet gewesen, öffentlich in Streit zu gerathen, welcher nach damaliger Sitte nicht in glimpflicher Weise geführt werden konnte. Aber bald wurde er durch das Umsichgreifen der neuen Lehre in Erfurt selbst und durch die heftigen Predigten der Prädicanten zum Hervortreten genöthigt, da er dem alten Glauben mit aller Anhänglichkeit und Treue zugethan war. Nun wehrte er theils die maßlosen Ausfälle und Angriffe der Gegner auf die katholische Kirche ab, theils griff er rücksichtslos in Predigten und Schriften die neuen Lehrmeinungen an. Doch hinderte dieses die weitere Verbreitung der Reformation in Erfurt nicht: Arnoldi mußte sogar schon 1526 mit den meisten katholischen Geistlichen die Stadt verlassen. Nachdem er sich längere Zeit bei dem Würzburger Bischof aufgehalten und in einer Anzahl weiterer Streitschriften Luthers Lehren bekämpft hatte, kehrte er in Folge des Hammelburger Vertrags später nach Erfurt zurück und starb dort 1532 im Augustinerkloster. Seine Schriften, die jetzt selten sind, gehören zu denen, welche von den Zeitgenossen viel gelesen wurden. Mit Unrecht will man ihm zum Vorwurfe machen, daß er des Schmähens und Schimpfens sich nicht enthalten habe. Wie konnte man dieses verlangen, da Luther und seine Prädicanten mit dem Beispiel vorausgegangen waren und solche Streitführung gewissermaßen zum Ton gemacht hatten? Δ

Arnulf (der Heilige), Bischof von Metz, durch seinen Sohn Ansegisel Stammvater des karolingischen Hauses. Es ist eine spätere Fabel, daß Arnulf aus dem merovingischen Geschlechte stammte, sie ist ersonnen, um die Karolinger in verwandtschaftliche Verbindung mit den Merovingern zu bringen. Arnulf wurde in dem fränkischen Reiche Austrasien für den Hofdienst erzogen; in der Zeit des Königs Theodebert II., im Anfang des siebenten Jahrhunderts, wurde er Hausmeier (Major Domus) in Austrasien und stand in dieser Eigenschaft nebst Pipin von Landen an der Spitze der Austrasischen Großen und des Heeres. Sein Sohn Ansegisel heirathete Pipins Tochter Begga, aus welcher Ehe Pipin von Herstall entsproßte. Als durch den neustrischen König Chlotar die hochbejahrte Brunihilde, welche für ihre Enkel und Urenkel in Austrasien die Regierung geführt hatte, gestürzt war, wurde Arnulf nebst Pipin Hauptrathgeber des neuen Königs. Auf dessen Wunsch und auf Verlangen des Volkes geschah es, daß Arnulf bei seiner Bekanntschaft mit der Führung geistlicher Amtshandlungen zum Bischof von Metz erhoben wurde (614), nachdem seine Gemahlin Doda zu Trier in ein Kloster gegangen war. Auch die Erziehung des Prinzen Dagobert übertrug ihm der König; und als jener in Austrasien (622) die Regierung antrat, waren Arnulf, Pipin von Landen und Bischof Cunibert von Cöln seine Rathgeber und Minister, und Arnulf war es besonders, der jede Friedensstörung zwischen Vater und Sohn zu beseitigen wußte. In seiner hohen Stellung fand sich Arnulf aber nicht glücklich, er sehnte sich nach dem klösterlichen und beschaulichen Leben, demüthig erklärte er sich unfähig zur weitern Führung seines bischöflichen Amts. Chlotar und Dagobert wollten den weisen Rathgeber

nicht missen, sie wollten ihn selbst mit Gewalt am Hofe zurückbehalten. Durch Vermittelung der Königin gelang es endlich, nach Chlotars Tod (728) die Zustimmung Dagoberts zum Rücktritt des Bischofs zu erlangen. Derselbe begab sich sodann in ein einsames Thal in die Nähe des Klosters Remiremont in den Vogesen, wo sein Freund Romarich schon lange ganz dem beschaulichen Leben sich gewidmet hatte. Arnulf starb in seiner Einsamkeit den 16. August 640. Von seinen Lebensbeschreibungen ist eine von einem gleichzeitigen Mönche (Surius 16. Aug. u. bei den Bolland. Act. SS. Jul. IV. p. 435) abgefaßt; eine andere (Act. SS. l. c.), deren Verfasser Umno genannt wird, rührt aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts. A.

Arrogation heißt die Annahme eines Solchen an Kindesstatt, welcher der väterlichen Gewalt nicht mehr unterworfen und nicht leiblicher Descendent des Adoptirenden ist. Weil hier keine natürlichen Verwandtschaftsverhältnisse obwalten, kommt das Ehehinderniß der gesetzlichen Verwandtschaft bei dieser Form der Adoption vorzüglich in Betracht (s. d. Artikel Adoption). D—n.

Arsenius, den die Kirche unter die Zahl der Bekenner gesetzt hat und dessen Jahrestag am 19. Juli gefeiert wird, war ein römischer Diaconus in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Wegen seiner großen Gelehrsamkeit und ausgezeichneten Frömmigkeit empfahl ihn Papst Damasus dem Kaiser Theodosius zum Erzieher seines Sohnes Arcadius. Der Kaiser achtete ihn überaus hoch, ja er verlangte, daß von dem heiligen Manne der Prinz, der schon zum Augustus erklärt worden war, nicht anders als stehend den Unterricht empfing. Der junge Arcadius hielt solches eine für ihn schimpfliche Erniedrigung und dachte schon daran, den lästigen und strengen Lehrer ermorden zu lassen. Doch Arsenius, dem die Absichten seines Zöglings bekannt wurden, verließ den kaiserlichen Hof und flüchtete in die ägyptische Wüste, wo er viele Jahre als frommer Einsiedler bis an sein Ende lebte. Er soll ein Alter von 95, ja nach Einigen sogar von 120 Jahren erreicht haben.

Arsenius, Patriarch von Constantinopel, mit dem Beinamen Autorianus, früher Mönch zu Nicäa, dann Einsiedler am Berge Athos, wurde 1254 durch Kaiser Theodor Laskaris zum griechischen Patriarchen erhoben. Als Arsenius bemerkte, daß man ihn nur als ein Werkzeug des Kaisers betrachte und ihm keine Achtung zolle, so legte er seine Würde nieder und nahm sie nur auf dringendes Bitten mehrerer Bischöfe wieder an. Er verfiel aber ganz mit dem kaiserlichen Hof, als er des Theodorus Laskaris Nachfolger, den Kaiser Michael Paläologus, der den Lateinern Constantinopel entrissen hatte, excommunicirte, weil derselbe den zehnjährigen Sohn seines Vorgängers hatte blenden lassen (1262). Michael schien zu jeder Genugthuung für sein Verbrechen bereit, um Lossprechung zu erhalten; nur wollte er nicht dem Thron entsagen. Der Patriarch aber setzte grade die Niederlegung der Krone als Bedingung der Aufhebung des Kirchenbannes. Selbst als der Kaiser drohte, sich an den Papst zu wenden, zeigte sich Arsenius unbeugsam. Daher traf ihn endlich des Kaisers Ver-

folgung, der ihn als einen Unruhstifter absetzen ließ und auf eine Insel in der Propontis verbannte, wo er nach mehreren Jahren (1267) starb, ohne daß er durch Drohungen oder Versprechungen bewogen werden konnte, die über den Kaiser ausgesprochene Excommunication zurückzunehmen. Er schrieb eine Synopsis divinorum canonum; s. d. Art. Canonen-Sammlungen.

Selbst nach des Arsenius Tod dauerte der Streit noch fort; seine Anhänger unter der griechischen Geistlichkeit, die Arseniten, behaupteten die fortdauernde Gültigkeit der Excommunication des Kaisers. Derselbe konnte erst vom Banne entbunden werden, als Joseph den Patriarchenstuhl im Jahre 1268 bestieg. Aber die Spaltung, welche die Arseniten veranlaßten, dauerte ein halbes Jahrhundert fort, obwohl ihnen viele Zugeständnisse gemacht worden waren. Des Arsenius Gebeine wurden in Constantinopel im Sanctuarium beigesetzt und er selbst ward unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. A.

Artemoniten waren eine häretische Partei, die nach einem gewissen Artemon, ihrem Stifter, den Namen führte und in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Syrien sich verbreitete. Sie werden wie ihr Stifter zu den Antitrinitariern (s. d. Art.) gezählt. Sie läugneten die Gottheit Christi, erklärten ihn aber für den beßten aller Sterblichen, die je gelebt. Ueber den Bestand und die Schicksale der Artemoniten fehlen die näheren Nachrichten. Denn Eusebius, Theodoret und Epiphanius gedenken ihrer nur sehr unvollständig. Der Antitrinitarier Samuel Crell erneuerte im achtzehnten Jahrhunderte den Namen des Artemon und seiner Secte, indem er deren Grundsätze adoptirte und unter dem Namen Artemonius sie in der Schrift: Initium evangelii S. Joannis ap. ex antiquitate eccl. restitutum. 1726. zu begründen suchte. Vgl. E. Kapp. hist. Artemonis et Artemonitarum. Lips. 1737. 4. —b—

Artikel, Torgauer, Schwabacher, Schmalkaldische, 39 anglicanische, s. Bekenntnißschriften.

Artopäus (Petrus), dessen deutscher Name Becker ist, war ein pommerischer Theologe, Schüler Luthers und Melanchthons, Verbreiter des Protestantismus in Pommern, eifriger Bekämpfer des katholischen Glaubens und des Augsburgischen Interim. Als Vertheidiger der Osiandrischen Rechtfertigungslehre verfiel er mit den protestantischen Theologen in Stettin und verlor über den Streit seine Predigerstelle daselbst; verfolgt und in mancherlei Streitigkeiten verwickelt zog er sich in seine Vaterstadt Cöslin zurück, wo er 1563 starb. Artopäus verfaßte viele Schriften, besonders theologische, die in das Gebiet der Exegese, Homiletik und Dogmatik einschlagen. In dem päpstlichen Index verbotener Bücher ist derselbe als ein Ketzer erster Klasse bezeichnet. Δ

Ascension des Herrn, s. Himmelfahrt.

Ascese (vom griechischen ἄσκησις) bedeutet eigentlich Uebung und bezeichnete bei den Alten jene streng diätetische Lebensweise (Enthaltung von Wein, sinnlichen Vergnügungen u. s. w.), wodurch sich die Kämpfer bei

den olympischen Spielen auf den Wettkampf vorbereiteten. Wie schon der Apostel andeutet (I. Kor. IX, 25: „Jeder, der sich im Wettkampfe übt, enthält sich von allem, und diese thun es, um eine vergängliche Krone zu empfangen; wir aber, um eine unvergängliche Krone zu gewinnen") trägt das sittliche Leben eines Christen ebenfalls den Charakter eines beständigen Kampfes an sich, da nur im Kampf die christliche Tugend gewonnen wird, da sie nur durch Kampf gestärkt, erhoben und vollendet werden kann. Dadurch aber war von selbst die Uebertragung des Wortes Ascese auf das sittliche Gebiet nahe gelegt, wo es dann in einer allgemeinern Bedeutung die Uebung alles desjenigen bezeichnet, wovon der günstige Erfolg des sittlichen Strebens und Ringens überhaupt abhängig erscheint, insbesondere die Selbstbeherrschung, die Selbstverläugnung und die Selbstabtödtung (mortificatio sui ipsius). In diesem allgemeineren Sinne ist die Ascese unbedingte Pflicht eines jeden Christen; jeder wahre Jünger Jesu Christi hat die Aufgabe, sich selbst zu verläugnen, das Kreuz auf sich zu nehmen und Christo nachzufolgen; d. h. sein Fleisch zu kreuzigen, die Triebe der Sinnlichkeit zu bändigen und dem Geist zur Herrschaft über das Fleisch zu verhelfen. (Matth. XVI, 24). Ohne eine solche Ascese ist noch Niemand tugendhaft geworden und kann Niemand tugendhaft bleiben, weil das Fleisch stets gelüstet gegen den Geist und der Geist nur dadurch wahrhaft frei werden kann, daß er das Fleisch unter seine Bothmäßigkeit bringt. Aus dieser Anschauung sind die kirchlichen Fasten- und Abstinenzgebote hervorgegangen, wodurch die Kirche ihre Gläubigen in diesem Geschäfte der Selbstverläugnung nur unterstützen und fördern will. Das Wort Ascese hat aber noch eine engere Bedeutung. Asceten wurden nämlich in den ersten Zeiten der Kirche vorzugsweise jene Christen genannt, welche unter den andern durch höhere Bestrebungen nach der christlichen Vollkommenheit hervorragend, jene Selbstabtödtung in einem höhern Grade übten, als es allen Christen ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht ist; welche die Bande der endlichen Welt möglichst von sich abstreiften, um sich desto freier mit der ewigen beschäftigen zu können, welche sich nicht verehlichten, nur das Mindeste von Speise und Trank genossen, und von allen sinnlichen Vergnügungen sich fern hielten, um ein Leben zu führen, das mit Christus ganz in Gott verborgen. Aus diesen Asceten bildete sich später das, was wir Mönche nennen. Unrichtig stellt man sich gewöhnlich vor, daß die Lebensweise derselben anfänglich nur aus einem Gegensatze gegen das ganz in das Endliche aufgegangene Leben vieler Andern entstanden sey, so daß nur das eine Extrem das andere hervorgerufen hätte, um das Gleichgewicht zu erhalten: vielmehr wird diese Lebensweise schlechthin und abgesehen von jedem Gegensatze von der Kirche als das Vollkommnere bezeichnet. Auch kann nie etwas als Gegensatz zu etwas Anderem hervortreten, was nicht in seiner Wurzel auf einer geistigen Eigenthümlichkeit ruht, also etwas wahrhaft Innerliches ist, indem die äußerliche Veranlassung eine Kraft nicht erschaffen, wohl aber die innere verborgene wecken und beleben kann. Martin.

Asceten wurden besonders im zweiten Jahrhundert diejenigen Christen genannt, die nicht nur musterhaft fromm lebten und allen christlichen Pflichten genügten, sondern auch noch weiter gingen, und, um einen höheren Grad von Vollkommenheiten zu erlangen, selbst erlaubten Genüssen entsagten. Sie lebten ehelos, enthielten sich vieler Speisen und fasteten beinahe beständig. Sie zogen sich in die Einsamkeit zurück, um ihren frommen Uebungen desto ungestörter leben zu können. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß ihnen die jüdischen Essäer (Essener) oder die ägyptischen Therapeuten (s. diese Artikel) in manchor Hinsicht Vorbilder waren. Doch läßt sich der Ursprung der Asceten auch auf das Evangelium selbst zurückführen, indem sie das Leben Christi in der Einöde nachahmten. (Vgl. den Art. Ascese). Bei den ältesten griechischen Kirchenschriftstellern bedeutet Ascetes, womit man sonst einen Fechter bezeichnet, einen Enthaltsamen. — Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Asceten Veranlassung zur Entstehung des Einsiedler-(Anachoreten-) und Mönchslebens gegeben haben. Als das Klosterleben sich ausbildete, gab man häufig den Mönchen und Nonnen den Namen Asceten, und die Klöster hießen Asceterien. Doch waren solche Benennungen bei den Griechen gewöhnlicher als bei den Abendländern.

Asceteria und **Ascetinen**. Die Orte, wo die Asceten ihre frommen Uebungen anstellten, nannten die Griechen Asceteria, dann aber hießen im Allgemeinen auch die Klöster so. Insbesondere aber gab man diesen Namen solchen Häusern, worin unverehlichte fromme Frauen (sie hießen Ascetriae, Ascetinen) und Akoluthen die Geschäfte zur anständigen Bestattung der Todten besorgten. Derartige Ascetinen, die gewöhnlich zu acht in den Asceterien zusammenwohnten, hatten auch bei den Leichenbegängnissen zu singen. Sie waren in früheren Zeiten durch eine besondere Kleidung ausgezeichnet.

═

Ascetik (ἀσκητική d. i. Uebungslehre) hieß bei den Alten die Anleitung des Athleten zur Kampfluft. Im christlich theologischen Sprachgebrauche bezeichnet man mit diesem Worte die praktische Anleitung zur christlichen Tugendhaftigkeit, eine Bezeichnung, die dadurch nahe gelegt war, daß das sittliche Leben eines Christen ebenfalls als ein fortwährender Kampf betrachtet werden kann (s. den Art. Ascese). In diesem Sinne behandelt man die Ascetik gewöhnlich als einen besondern Zweig der Moraltheologie, indem man die letztere in die Ethik und Ascetik zerlegt und unter jener die eigentliche Tugendlehre (die Darstellung des Wesens der Tugend und ihrer verschiedenen Gestaltungen), unter dieser die Tugendmittellehre abhandelt. Jedoch hat diese Trennung der Ascetik von der Ethik und die abgesonderte Behandlung beider insofern etwas Ungeschicktes, als die Tugend selbst in der Wirklichkeit nicht besteht, ohne daß auch die rechten Tugendmittel gebraucht würden. Die Anwendung der rechten Tugendmittel ist vielmehr selbst eine tugendhafte Handlung, ja manches, was man als Tugendmittel bezeichnet, wie z. B. das Gebet, muß geradezu als etwas unmittelbar sittlich Gutes betrachtet werden. Anderseits

ist aber das Gute in seinem Werden auch wieder ein Mittel zum Guten in seiner Steigerung, denn durch die Demuth werde ich demüthiger, durch Liebe liebender, durch Geduld geduldiger. Eine genaue Abgrenzung zwischen der Ethik und Ascetik ist daher im strengen Sinne ganz unmöglich, und wäre sie möglich, würde sie doch allerlei Inconvenienzen herbeiführen und für die Sache selbst leicht von Nachtheil seyn. Denn woher anders sind die vielen schiefen und unrichtigen Vorstellungen von dem Werthe der Andacht, des Gebetes, der Empfangung der heil. Sacramente entstanden, als aus eben dieser Trennung der Ascetik von der Ethik? Und hat nicht geradezu, wie Sailer sich ausdrückt, die Ascetik selbst für Manche nur noch die Bedeutung eines ehrbaren Gefäßes, das nur dazu vorhanden zu seyn scheint, um Alles, was ihnen unbequem, minder wichtig oder ganz fremd ist, als Gebet, Kirche, Sacramente, bequem hineinlegen und verbergen zu können. Aus diesen Gründen sollte in der Moral die Tugend nie zur Darstellung kommen, ohne daß auch die Ascetik Mittel bezeichnen würde, die angewandt, und die Hindernisse, die entfernt werden müssen, um sie zu erreichen, d. h. die nur sollten mit der Ethik selbst verbunden abgehandelt werden, wie dieß auch von einigen neuern Moraltheologen, insbesondere von Hirscher, bereits versucht worden ist.

In einem etwas andern Sinne haben Einige die Ascetik die Wissenschaft oder die Kunst der Heiligen genannt (scientia sanctorum), worüber eine sehr empfehlenswerthe Schrift erschienen unter dem Titel: Idea theologiae Asceticae, scientiam sanctorum, sive quae sanctos facit, clara et solido methodo exhibens, auctore P. Neumayr. 1781. Martin.

Aschaffenburger Concordat, s. Concordate.

Aschermittwoch, s. Fasten.

Asien. 1) Kleinasien mit den angrenzenden Ländern und benachbarten Inseln.

Von dem Patriarchat zu Constantinopel wird die Rede seyn, wenn die Uranfänge des Christenthums in Europa dargestellt werden, ebenso von den europäischen Provinzen dieser Kirche; hier handelt es sich nur von denjenigen, welche nach dem ältern und neuern Begriffe zu Asien gezählt werden müssen.

A. Die Constantinopolitanische Kirche umfaßte drei Diöcesen, nämlich die pontische, die asianische, welche beide in Kleinasien lagen, und die thracische, welche die kirchlichen Gebiete in Europa in sich begriff.

Die pontische Diöcese unterschied 13 Provinzen, nämlich das erste, zweite und dritte Kappadocien, das erste und zweite Armenien, das erste und zweite Galatien, den Pontus Polemoniakus, den Helenopontus, Paphlagonien, Honorias und das erste und zweite Bithynien.

Die asianische Diöcese hatte 12 Provinzen, nämlich Asia, Hellespontus, Phrygia Pacatiana, Phrygia Salutaris, Lydien,

Karien, die Provinz der **Cycladen**, **Lycien**, erstes und zweites **Pamphylien**, **Pisidien** und **Lykaonien**.

Diese Eintheilung, insofern sie die Diöcesen der Metropolitankirche in Constantinopel angibt, beruht auf dem 28. Canon des Conciliums zu Chalcedon, bei welchem 190 Bischöfe aus Kleinasien anwesend waren; die Gesammtzahl der meist orientalischen Bischöfe betrug 520, was nur deßhalb berührt wird, um damit auf den Umfang der christlichen Kirche in Asien ums Jahr 451 schließen zu lassen. Unter Constantin und Constantius zählte die pontische Diöcese nur 7 Provinzen; die Ausbreitung des Christenthums muß sonach rasch zugenommen haben.

Die Hauptstadt von Kappadocien war vor und nach den Theilungen **Cäsarea** (jetzt Kaisarich); sie war der Sitz des römischen Statthalters, zuweilen der Aufenthaltsort der Kaiser, und zählte um's Jahr 260 etwa 400,000 Einwohner. Der Bischof von Cäsarea hatte ein großes Ansehen; 50 Kirchen waren ihm nach dem Zeugnisse des heil. Gregor von Nazianz untergeordnet. Was aber der Kirche dort zum größten Ruhme gereichte, war, daß sie sich sehr lange von falschen Lehren frei zu erhalten wußte. Welche Rechte mit dem Primat der Kirche von Cäsarea in den drei ersten Jahrhunderten verbunden waren, läßt sich nicht ermitteln. — Als Valens die Provinz Kappadocien theilte, wurde Tyana (Nikdeh) am Taurus wegen der wichtigen cilicischen Päſſe zur Hauptstadt des zweiten Kappadociens erhoben und dadurch eine Metropole. Hier bluteten unter Diocletian viele Christen, unter welchen besonders Orestes verehrt wird. Tyana ist gleichfalls berühmt durch die Synode der rechtgläubigen Bischöfe vom Jahre 366. Justinian theilte diese Provinz noch einmal und es entstand das dritte Kappadocien mit der Metropole Mocesus, welche dem Kaiser zu Ehren nachmals Justinianopolis genannt wurde. Unter den fünf Bischofssitzen, welche ihr zugetheilt waren, ist Nazianz wegen des gelehrten Kirchenlehrers Gregor merkwürdig.

Die vierte und fünfte Provinz war Armenien mit etwa 70 Bisthümern unter verschiedenen Patriarchen. Ueber das Weitere s. den Artikel **Armenien**.

Diesen folgte das erste und zweite Galatien. Unter den Bekennern des Christenthums aus den ersten Zeiten nahmen die Galater eine hervorragende Stelle ein. Hier fand das Wort durch den heil. Paulus willig Eingang unter den Juden und Heiden. Seine Briefe, sowie die beiden des heil. Petrus geben den besten Aufschluß. Die Metropole war **Ancyra** (Enghür), welcher neun Bischofssitze zugetheilt waren. Wegen der Größe der Provinz trennte Theodosius der Große einen Theil, und gab der Stadt Pessinus (Bosan) die Rechte einer Metropole und einen eigenen Präfecten. Daß auch um sie nach und nach acht Bischofssitze sich erhoben, spricht für den Fortgang des Christenthums. Von der Provinz Pontus Polemoniakus war Neocäsarea (Niksara) die Metropole, aber schwerlich vor dem ersten allgemeinen Concil zu Constantinopel (381). Die Provinz enthielt noch sieben andere Bisthümer.

Die Provinz Helenopontus hatte die Metropole Amasea (Amasia) mit sieben Bisthümern. Daß der heil. Petrus daselbst das Christenthum gelehrt habe, geht aus seinem ersten Briefe I, 1. hervor. In dem Leben des heil. Basilius, Bischofs von Amasea, wird erwähnt, daß der heil. Apostel Petrus selbst einen gewissen Nicetius der jungen Gemeinde als Bischof übergeben habe. Der Ort, wo er gepredigt habe, sey fortan der Apostelstuhl genannt worden. Von Amasea aus verbreitete sich das Christenthum unter die Iberer südöstlich vom schwarzen Meere. In Paphlagonien war Gangrä (Kjankri) die Metropole von fünf Bisthümern. Von der Provinz Honorias war Claudiopolis (Boli), das alte Bithynium die Metropole. In der 29. Novelle Justinians, wo von der Verschmelzung von Paphlagonien und Honorias zu einer Provinz die Rede ist, werden sechs Städte als eben so viele Bischofssitze der Sorge des Präfekten anvertraut.

In Bithynien hatte der heil. Apostel Petrus das Christenthum verkündet, wie seine Briefe beweisen; dasselbe zu thun gestattete der Geist Jesu dem heil. Paulus nicht. Apostelgesch. 16, 7. Der Evangelist Lucas lehrte und starb hier. Nicomedia (jetzt Isnikmid) war die Metropole, reich an Blutzeugen in den Verfolgungen des Diocletian, welcher daselbst residirte; denn das römische Heer, seine eigenen Hausgenossen zählten viele Christen. Die Provinz zählte 17 Bisthümer in dem einen, und 5 mit der Metropole Nicäa (Isnik) in dem andern Theile. Die Theilung wird dem Valens zugeschrieben, jedoch wurden die Gerechtsame des Bischofes von Nikomedien dadurch nicht geschmälert, vielmehr nach dem Beschluß des Concils zu Chalcedon vergrößert, indem die neuen Bisthümer ihm zugetheilt wurden. Hier war der Hauptsitz des Arianismus.

Die asianische Diöcese, welche sich längs der Küste des ägäischen Meeres hinzog und das Gebiet des alten Joniens umfaßte, wurde, wie bereits angegeben, in 12 Provinzen eingetheilt. Ihre Metropole war Ephesus (Ajasaluk), die Hauptstadt von Kleinasien, der Sitz des Proconsuls, berühmt durch seinen Handel und sein Seewesen. Frühzeitig gewann diese Stadt den Vorrang vor den übrigen Bischofssitzen des Landes, und wurde den ersten Sitzen der Christenheit, Rom, Alexandria, Antiochia, Jerusalem als der fünfte beigezählt, weil der große Völkerapostel, der heil. Paulus, die Kirche daselbst gegründet hatte, zwei Jahre ununterbrochen lehrte und so nothwendig die kleinern Kirchen der Umgegend ihr unterordnete. Als er in Ephesus ankam, da fand er schon manchen Jünger, indem der heil. Apostel und Evangelist Johannes gleich nach der Auferstehung des Herrn hier verweilte, das göttliche Wort verkündigte und unter göttlicher Eingebung sein Evangelium schrieb. In der fast überall in den frühesten Zeiten ängstlich festgehaltenen Ordnung nimmt, wie Rom die erste, so Ephesus die fünfte Stelle ein. Es scheint, daß nach dem 11. Canon der ersten Generalsynode zu Constantinopel der asianischen Diöcese, d. h. dem Bischofe von Ephesus die obere Leitung der Angelegenheiten der übrigen Kirchen übergeben wurde, so wie aus andern Zeugnissen

hervorgeht, daß die Ordination der Bischöfe der nächsten Kirchen demselben zugestanden habe. Hat der Dialog des Palladius aus Helenopolis über das Leben des heil. Johannes Chrysostomus Beweiskraft, so müssen Lydien, Asien (Jonien), Karien und Phrygien ihm hinsichtlich der Kirche untergeben gewesen seyn. Der Primat über die andern Provinzen läßt sich nachweisen.

Als nach dem Schluß der fünfzehnten Verhandlung des erwähnten Concils zu Chalcedon bereits ein großer Theil der Bischöfe abgereist war, da setzten es gegen alle Einreden sogar mit unerlaubten Mitteln einige Bischöfe durch, daß die Kirche von Constantinopel der von Rom gleichgestellt wurde, und nach ihr die erste Stelle einnehme, ebenso daß die Ordination von Asien und Pontus nicht mehr von Ephesus, sondern von der kaiserlichen Stadt ausgehen müsse. Der Beschluß erregte Widerstand und Feindschaft, bis Justinian durch einen Befehl den Streitigkeiten ein Ende machte; doch erhielten die Erzbischöfe von Ephesus für den Verlust dreier wichtigen Diöcesen den klangvollen Titel Exarchen. — Die Bischöfe von Ephesus wurden vom Volk und Klerus gewählt. In den Zeiten der Blüthe zählte die Kirche zu Ephesus 43 Bisthümer, welche bei der Verheerung des Landes durch die Türken dahin geschwunden sind; nur wenige blieben übrig. Unter diesen Kirchen sind zu nennen: die zu Priene, Magnesia (Manissa), Kolophon, Smyrna (Jsmir), Klazomenae (Kelisman) u. A. Smyrna schien eine Zeitlang eine Metropole gewesen zu seyn, es finden sich wenigstens die Namen einiger Bischöfe, welche in dieser Eigenschaft Beschlüsse der Concilien unterschrieben. Von der Provinz Hellespont war Cyzicus die Metropole; es führte mehrmals den Primat, weil Arianer den Stuhl von Ephesus eingenommen hatten. 16 Bischofssitze hatte sein Gebiet aufzuweisen.

An der Spitze der Kirchenprovinz Phrygia Pakatiana war die durch den Apostel Paulus berühmte Stadt Laodicea (Eskihissar); ihm verdankt sie die erste Kirche. Man sehe Brief an die Kolosser 2, 1., 4, 12., Apostelgesch. 16, 4., 18, 23. Nach dem Tode des heil. Paulus sorgte Johannes für die Kirche in Laodicea, so scheint aus Offenb. Joh. 3, 14. fg. hervorzugehen. Unter den 35 Suffraganaten dieser Kirche ist das von Kolossae zu nennen, dessen Bischof später Erzbischof, ja Metropolit genannt wurde, ohne die bezüglichen Gerechtsamen zu haben.

In Phrygia Salutaris war Synnada (Said-Gazelle) die Metropole von 25 Bisthümern. Die Trennung beider Phrygien wird Constantin zugeschrieben. Von den Städten ist Hierapolis (Bombädsch?) zu nennen, wo der Apostel Philippus begraben liegen soll, der dort gleichfalls gelehrt hat. Wie mächtig daselbst das Christenthum gewesen seyn müsse, geht aus dem Zeugnisse des Lactantius und Eusebius (Inst. V. 11. und Hist. eccl. VIII. 1) hervor, welche als gültige Zeitgenossen berichten, daß sämmtliche Einwohner einer Stadt, die Kinder nicht ausgenommen, verbrannt wurden, weil sie das Christenthum nicht verläugnen wollten. Die Kirche litt wie die vorausgehenden Asiens vielfach durch die Ketzereien der Arianer, Macedonianer und Montanisten.

Sardes (Sart) war die Metropole von Lydien. Bis auf wenige Trümmer ist die Stadt, die einst so reich und mächtig war, verschwunden. Nur wenige Christen erinnern an eine Kirche, unter welcher einst 25 Bisthümer standen. Unter ihnen nennt der heil. Johannes Offenb. 2, 8. Thyatira (Akhissar), welches wie Sardes und Philadelphia (Malatzkerd) unter der besondern Leitung des großen Evangelisten stand. Dem kirchlichen Leben war besonders der Arianismus schädlich geworden.

Karien mit der Metropole Aphrodisias (Dsjera) und 24 weitern Bisthümern verdankt das Christenthum, wenn auch nicht grade unmittelbar, dem heil. Johannes. Unter diesen Bisthümern befindet sich Milet (das Palatschia von Spon und Chandler?), von wo aus Paulus auf seiner Reise nach Jerusalem die Aeltesten von Ephesus zu sich beschied. Apostelgesch. 20, 17. Auch im zweiten Brief an Timotheus 4, 20. wird dieser Stadt gedacht.

Eine weitere Provinz bilden die Cykladen; die Metropole der Bisthümer von Samos (Susam Adasi), Chios (Skio), Cos (Stancho), Thera (Santorini), Tenos, Tenedos (Bokdsja-Adasi), Delos, war Rhodus, eine Stadt von großer Bedeutung. Im Jahr 667 kam sie in die Gewalt der Saracenen; 1309 wurde sie ihnen jedoch durch den Orden der Johanniter entrissen, welche neben dem griechischen Metropoliten auch einen lateinischen Erzbischof einsetzten. Die Zahl der auf den hierher gehörigen Inseln befindlichen Bisthümer beträgt 28. Samos, welches der Völkerapostel (Apost. 20, 15) berührte, ward später ein Erzbisthum, welches gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 200 Priester ohne die Mönche zählte, die in 8 Klöstern lebten. Chios wurde gleichfalls vom Apostel Paulus besucht. Seit die Genueser hier festen Fuß faßten, erhielten die römischen Katholiken einen eigenen Bischof. Auch auf Tenos saß ein lateinischer Bischof, weil diese Insel eine Zeitlang den Venetianern gehörte. Auch Delos hatte einen lateinischen Bischof. Südlich von Samos ist das Pathmos (Palmosa) des heil. Johannes.

Von Lycien war Myra die Metropolis mit 31 Bischofssitzen.

Pamphylien mit der Metropole Side (Eski) und 13 bischöflichen Sitzen in dem ersten, uud der Metropole Perge und 22 Bisthümern in dem zweiten Theile. Nach Apostelg. 14, 24. lehrten die Apostel Paulus und Barnabas das Christenthum in diesen Gegenden 11, 19. 20. 21. 26. Pisidien hatte die Metropole Antiochia, in welcher nach Apostelg. 13, 14., 14, 20. Paulus und Barnabas das Christenthum lehrten. Unter Antiochia standen noch 24 Bischofssitze.

In Lykaonien war Ikonium (Konje) die Metropole. Die Anfänge des Christenthums lassen sich auch hier auf Paulus und Barnabas zurückführen (Apostelg. 14, 1.). Unter seinen 16 übrigen Bisthümern ist Derbe und Lystra durch die Predigten des Apostels bekannt. Aus Lystra war der treue Gefährte des Apostels Paulus, Timotheus, welcher der erste Bischof von Ephesus wurde. An ihn sind die zwei kanonischen, lehrreichen Briefe gerichtet. In Ikonium lebte die heil. Thekla, berühmt als Schü-

lerin des großen Apostels. Sie war die erste Blutzeugin für ihren Glauben.

Eine weitere Diöcese des Patriarchats von Constantinopel war die thrakische. Von den zu ihr gehörigen Provinzen lagen in Asien Zichia, die Diöcese Iberien und Alanien in dem Bogen, welcher sich von Großarmenien an um die Ostküste des schwarzen Meeres bis zum Kimmerischen Bosporus oder der Straße von Kaffa an dem asow'schen Meere hinzieht. Der 28. Canon des Concils zu Chalcedon theilte dem Patriarchate die Provinz Zichia, wie überhaupt die Kirchen unter den Barbaren jenseits der Donau zu. Sie bildete einen Theil des Landes, welches die Sarmaten inne hatten. Unter dem Erzbischofe von Zichia standen noch 4 andere Kirchen.

Zu den Iberern, welche das alte Kolchis bewohnten, soll nach der Volkssage der heil. Apostel Andreas das Christenthum gebracht haben; jedoch scheint es, daß sie dasselbe erst zur Zeit Constantins angenommen haben. Nach dem Zeugnisse des Prokop bewahrte sie für dasselbe zu allen Zeiten eine treue Anhänglichkeit, obwohl sie von den Persern und Türken hart bedrängt wurden. Die schwer zugänglichen Gebirge ihres Landes unterstützten sie; daher kam es dann, daß als die Ketzereien das byzantinische Reich angesteckt hatten, zuweilen die Bischöfe von dem Katholikos von Iberien ordinirt wurden. Später wurden zwei Katholici bestellt, einer für den obern Theil, der andere für den untern, das heutige Mingrelien. Das Christenthum erhielt sich nur dem Namen nach, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit übersteigt selbst unter dem Klerus allen Glauben. Die Diöcese von Iberien begreift die Kirche von dem asiatischen Albanien, wo die Apostel Bartholomäus und Judas Thaddäus das Christenthum gelehrt haben sollen, die von Tiflis im heutigen Georgien, Kolchis, Petra und dem Lande der Zyganen.

Außer diesen fand das Christenthum noch Eingang bei den Alanen, in deren Stadt, welche Alania genannt wurde, der Metropolite residirte. Andere Kirchen seines Sprengels fanden sich zu Bitzine und am Kaukasus.

Eine weitere Kirchenprovinz bildete das Land der Abasgen, deren Procop in IV. 3 seiner Erzählung des gothischen Krieges gedenkt.

B. Zum Patriarchate von Antiochia gehörte im südöstlichen Theile von Kleinasien zwischen dem Taurus und dem Mittelmeere Isaurien, die vorletzte seiner zwölf Kirchenprovinzen. Isaurien ist ein Theil des rauhen Ciliciens, in der Kirchengeschichte bekannt theils durch das Concil von 359, theils durch den warmen Antheil, den seine Bischöfe an dem Geschicke des heil. Athanasius nahmen. Hier starb auch 1190 Friedrich Barbarossa auf seinem Kreuzzuge. Diese Provinz zählte einst trotz ihres geringen Umfangs etwa dreißig bischöfliche Sitze, welche, wie aus einem Briefe von Basilius dem Großen an den Metropoliten von Lykaonien hervorgeht, zum Theil in größeren Dörfern müssen errichtet gewesen seyn. Die Metropole war Seleucia (Seleffieh). Südlich davon im Mittelmeere liegt die Insel Cypern, wo durch die Predigten der heil. Apostel

Paulus und Barnabas das Christenthum unter den Juden und Heiden Eingang fand. Ihrer geschieht Erwähnung Apostelgesch. 11, 19., zur Zeit, als nach dem Tode des Stephanus die Christen verfolgt wurden. Der Arianismus kam hier nicht in Aufnahme. Der erzbischöfliche Sitz war Anfangs zu Constantia, dann in Arsinoe und, als Richard Löwenherz 1191 den Isaak Komnenus vertrieben, wegen seines Bündnisses mit Saladin, und den Guido von Lusignan als König eingesetzt hatte, da wurde ein weiteres lateinisches Erzbisthum in Leucosia (Nicosia) errichtet, und ihm sogar die zahlreiche griechische Kirche in der Jurisdiction untergeordnet. Seit 1570, wo die Türken auf der Insel Meister wurden, besteht daselbst ein durchaus unabhängiges griechisches Erzbisthum. Im Ganzen bildeten sechszehn Bisthümer die Kirche auf Cypern.

Cilicien war die fünfte und sechste Provinz. Es erhielt das Christenthum frühzeitig und sah es durch das Zeugniß vieler Märtyrer bekräftigt. Seine Bischöfe hielten mehrfach Concilien. In dem einen Theile war Tarsus (Tarso) die Metropole, eine alte Stadt, berühmt als Geburtsort des heil. Paulus, der auch mehrmal hier war. Ihr waren sieben andere Bisthümer untergeordnet. Die zweite Metropole war Anazarbus (Ainzarbe nach Pokocke) mit neun Bischofssitzen.

2. Syrien und zur Antiochenischen Diöcese gehörige Länder. Südlich von Cilicien längs der Ostküste des mittelländischen Meeres liegt Syrien, welches die erste und sechste Provinz der antiochischen Diöcese bildete. Unter seinen neun Bisthümern war Antiochia (Antakia) die Metropole. Nach Apostelgesch. 40, 19, sind die Anfänge des Christenthums daselbst in den Brüdern zu suchen, welche bei der ersten Verfolgung Jerusalem verließen. Darum wurde Barnabas abgesandt, welcher mit Saulus sich ein ganzes Jahr hier aufhielt 11, 22. 26. 14, 20. Die Leitung dieser Kirche übernahm der heil. Petrus wahrscheinlich im Jahre 36, und behielt sie, als er nach Rom gereist war, um da das Wort des Herrn zu verkünden. Unter seinen Nachfolgern zu Antiochia ist der liebevolle glaubensmuthige heil. Ignatius zu nennen. Hier entstand der Name Christen. Spaltungen blieben nicht aus. Der Patriarch von Antiochia genoß nicht die gleichen Rechte, wie der zu Alexandria. Diesem stand die Ordination sämmtlicher Bischöfe seines Patriarchats zu, er aber mußte dies Recht den verschiedenen Metropoliten überlassen, welche an der Spitze der ihm untergebenen zahlreichen Kirchenprovinzen standen. Das Concil zu Nicäa bestätigte seine Rechte. In der Osterfeier hielt es die Kirche zu Antiochia mit der römischen und griechischen; sie stand in einer gewissen Abhängigkeit von Rom, wie die Sache der Eusebianer, die 342 daselbst verhandelt wurde, und der Brief Gregors des Großen an den Bischof von Antiochia Anastasius den Jüngeren beweist, wenn sie gleich von dem römischen Oberhaupte eine lange Zeit getrennt blieb. Kirchliche und politische Verhältnisse haben dabei ihren Einfluß geübt. — In Antiochia wurden mehrere Concilien gehalten und zwar in den Jahren 253, 264, 269, 331, 334, Letzteres wichtig durch seine 45 Kanons über das Osterfest, die Trans-

lation, Entsetzung der Bischöfe u. s. w., welche bald von der ganzen Kirche angenommen wurden. Neue Ketzereien riefen andere Versammlungen hervor, wie 418 gegen die Pelagianer. Hier blühte auch eine theologische Schule, welche in Lucian, einem Presbyter, der 311 den Märtyrertod starb, einen bedeutsamen Vorläufer hatte. Hier wurden treffliche Männer gebildet, wie Eusebius, Bischof von Emisa († 360), Theodor, B. von Mopsuestia (Mysis) (393—428), und vor allen Joh. Chrysostomus, Patriarch von Constantinopel, welcher wegen seiner hinreißenden Beredtsamkeit seinen Namen mit Recht führt.

Als die Saracenen jene Gegenden unterworfen hatten, traf es sich, daß der Bischofsstuhl zu Antiochia längere Zeit erledigt blieb; deßhalb übertrug der Papst Martinus in seiner Lateransynode die Besorgung der geistlichen Angelegenheiten dem Metropoliten von Philadelphia in Arabien. Als die Kreuzfahrer 1098 am 28. Juni Antiochia einnahmen, wurde neben dem griechischen Patriarchen auch ein lateinischer eingesetzt. Der erstere, hierüber mißvergnügt, begab sich nach Constantinopel, wo von nun an für Antiochia Patriarchen fortwährend bis 1267 erwählt wurden; in diesem Jahre wurden nämlich die Lateiner wieder aus Syrien vertrieben, und der lateinische Patriarch räumte seinen Platz dem griechischen. Als Antiochia zerstört wurde, verlegte man den Sitz des Patriarchats nach Damaskus. — Sowie im Abendlande die Erzbischöfe das Pallium als Zeichen ihrer Würde nur vom Papste erhalten konnten, so empfingen es die lateinischen Erzbischöfe der syrischen Kirche von ihrem Patriarchen. Dasselbe gilt vom lateinischen Patriarchen zu Jerusalem.

Auch die Maroniten, von denen weiter unten die Rede seyn wird, hatten hier einen Patriarchen.

In der anderen Hälfte von Syrien befand sich der erzbischöfliche Stuhl in Apamea. Sieben Bischofssitze standen unter seiner Oberleitung.

Die zweite und dritte Provinz umfaßten das erste und eigentliche, und das zweite Phönicien. Die Metropole der ersten war das berühmte Tyrus (jetzt Tor). In seine Umgegend reiste der Herr, und vieles Volk strömte zusammen ihn zu hören. Auch der heil. Paulus hielt sich bei den Jüngern dieser Stadt sieben Tage auf und lehrte; mehrere Märtyrer verherrlichten die Sache Gottes. Bekannt ist das hier gegen den heil. Athanasius 335 gehaltene Concil. Von den zwölf Bisthümern dieser Provinz ist Sidon zu nennen, wo der heil. Petrus, als er nach Clement. hom. 7 num. 8. Tyrus verließ, der jungen Gemeinde einen Bischof gab.

Die Metropole des zweiten, von Gebirgen umschlossenen Phöniciens war Damaskus (Damask), welches bald zu Cölesyrien, bald zu Palästina und Phönicien gerechnet wurde. Hier lebten viele Karaïten, eine dem Christenthum günstige Secte der Juden, weshalb das Christenthum sich hier leicht gründen ließ. Der heil. Paulus wurde hier bekehrt. Unter den übrigen dreizehn Kirchen ist die von Emesa (Hems) zu erwähnen, welche zuweilen die zweite Metropole genannt wird; dann die in dem durch seine Pracht berühmten Palmyra (Tadmor) und die Kirche der

Saracenen, von welchen unter Valens ein Stamm zum Christenthum überging.

Ueber die vierte Provinz Arabien siehe diesen Artikel. Es hatte fünfundvierzig Bisthümer. An der östlichen Grenze von Syrien und Phönicien zog sich dem rechten Ufer des Euphrat entlang die achte Provinz, welche deßhalb die Euphratische hieß. Sie zählte vierzehn Bisthümer, welche unter dem Erzbischofe von Hierapolis (Bambuk-Kalesi) standen. Neben ihr, längs dem linken Ufer des Euphrat, lag die neunte Provinz Osrhoëne mit der Hauptstadt Edessa (Orfa), dem Sitz des Metropoliten und einer alten berühmten Exegetenschule für den persischen Klerus, und zwölf anderen Bisthümern. Zwischen dieser Provinz und dem Tigris lag Mesopotamien als zehnte Provinz. Hier konnten sich mit der Metropole Amida (jetzt Diarbekir) zwölf Bisthümer bilden, trotz der beständigen Kriege, welche die Römer mit den Parthern auf diesem Schauplatze zu führen hatten. Bis 1176 wohnte in Amida auch ein jakobitischer Patriarch; Michael der Große verlegte seinen Sitz nach Marden (Mardine). Daß durch die Irrlehrer die Rechtgläubigen nicht ganz verdrängt wurden, beweist, daß ihnen auf Befehl des Heraclius 629 eine Kirche gebaut ward. — Ueber Palästina, welches oft auch zu Syrien gerechnet wird, s. Palästina.

3. Das südliche Asien überhaupt in Beziehung auf Verbreitung des Christenthums und kirchliche Statistik. Mit der Schilderung der asiatischen Kirchenprovinzen von Constantinopel und Antiochia ist die örtliche Verbreitung des Christenthums in Asien nicht vollständig angegeben; denn die theologischen Streitigkeiten begünstigten die Spaltungen und die Gründung neuer Kirchen sowohl in Kleinasien, als auch in den anliegenden Ländern und waren zum Theile schuld, daß sich das Christenthum weiter gegen Osten hin ausdehnte. Außerdem wußte auch die lateinische Kirche sich unter den Secten Einfluß zu verschaffen, und sich zu befestigen. Darüber Folgendes: Durch das Concilium zu Ephesus (431), wo man gegen die Lehre des Nestorius, des Patriarchen von Constantinopel, aufgetreten war und seine Ansicht, Maria sey keine Gottesgebärerin, als ketzerisch verworfen hatte, entstand eine Spannung zwischen Constantinopel und der Kirche von Antiochia, sowie eine nicht unbedeutende Spaltung, indem sich der eine Theil dem Ausspruche des Concils nicht fügte, sondern bei der neu aufgekommenen Lehrmeinung in Betreff der Incarnation stehen blieb. Die Verfolgungsgesetze, welche gegen diese Secte der Christen erlassen wurden, besonders die Aufhebung der Schule von Edessa durch Zeno, wo die neue Lehre ihren eigentlichen Heerd hatte, trieben die Nestorianer nach Persien. Hier bildeten sie unter dem Schutze der gegen das römische Reich feindlich gesinnten persischen Könige ihr System aus und nannten sich nun im Gegensatz zu den Melchiten oder Orthodoxen, welche später zu Rom übergingen, Chaldäische Christen, weil sie den Theil Persiens bewohnten, der einst Chaldäa hieß. Siehe Persien und Chaldäische Christen.

Wie bedeutungsvoll diese Secte wurde, das ergibt sich schon aus einer ganz oberflächlichen Uebersicht ihrer kirchlichen Statistik.

Der Sitz des chaldäischen Katholikos war in den früheren Zeiten in Seleucia am Tigris, welches mit dem nahen Ktesiphon (Al Madain, die Doppelstadt) in eine Stadt zusammenwuchs. Als auf Befehl des Khalifen Almansor Bagdad oder Medinat-Assalam, die Friedensstadt, erbaut und Seleucia und Ktesiphon zerstört worden waren, wohnte der Katholikos in einem Kloster zu Bagdad. Die Chaldäer beginnen die Reihe ihrer Katholikos mit dem Jünger Thaddäus und führen sie bis auf die neueste Zeit fort. Diese Kirche umfaßt 1) die Provinz des Patriarchen; Cascar in Mesopotamien war die Metropole von 12 Bisthümern; 2) die Provinz Gondisapor mit der Metropole gleiches Namens und 5 Bisthümern; 3) die Provinz Nisibis (Nisebin) mit 5 Bisthümern. Die Metropole Nisibis hatte eine berühmte exegetische Schule, welche nun für die neue Richtung thätig wurde; 4) die Provinz Bassora (Basr) mit der Metropole gleiches Namens und zwei weiteren bischöflichen Sitzen; 5) Mossul mit der Metropole gleiches Namens und 6 anderen Kirchen; 6) Adiabene mit der Metropole Arbila (Arbil), enthielt 3 Bischofssitze; 7) Beth-Garma mit sechs Kirchen; 8) die Provinz Holwan in Babylonien mit 5 Kirchen; 9) das eigentliche Persis mit 11 bischöflichen Sitzen; 10 bis 12) die Provinzen Maru, Hara und Katraba, deren Bischofssitze unbekannt sind; 13) die Provinz Sina; 14) Indien, hier hatte sich von den Chaldäischen Christen eine neue Secte ausgebreitet, welche sich Thomaschristen nannten (s. hierüber Indien.); 15) die Provinz Adorbigana mit 3 Bischofssitzen; 16) Barda; 17) die Provinz Damask mit 5 weiteren bischöflichen Sitzen; 18) die Provinz Tabaristanien am kaspischen Meere mit der Metropole Rhaia und dem Bisthume Georgia am schwarzen Meere; 19) Dailam in Hyrkanien am schwarzen Meere, jetzt Dilem in Gilan; 20) Samarkand in Bokhara, die ehemalige Residenz des gewaltigen Timur. Hier war der Sitz des Erzbischofs, dem ganz Khorasan, einst Baktrien, untergeben war. Im Jahre 823 drang das Christenthum durch chaldäische Missionäre auch 21) nach Turkestan. Etwa 150 Jahre später nahm ein Fürst mit 200,000 seiner Unterthanen daselbst das Christenthum an. 22) Die Provinz Segestan, das heutige Sedjestan im südwestlichen Theile von Afghanistan, das Drangiana der Alten. 23) Die Provinz Jerusalem. 24) Die Provinz Khan-Baleck und Phalek, das heutige Peking. Marco Polo, welcher im Auftrage des Tartarkhans mehrmals etwa von 1275 an in China sich aufhielt, fand in Peking viele Christen. 25) Die Provinz Tanguth, welche die christlichen Tartarenstämme umfaßte und im dreizehnten Jahrhundert mit dem Bisthum von Khan-Balek vereinigt wurde.

Diese Provinzen enthalten etwa 90 bekannte Bisthümer, wozu noch 56 andere kommen, deren Metropole unbekannt sind.

Neben den Anhängern des Nestorius hatte sich noch eine andere Secte sehr ausgebreitet, nämlich die der Monophysiten. Sie erkannten

in Christus nur eine Natur an, nach der Lehre des Eutyches, welcher wahrscheinlich an die Präexistenz des Origenes sich anlehnend behauptete, es hätten in Christus vor der Vereinigung des Logos (Wortes, Gottheit) mit der Menschheit allerdings zwei Naturen bestanden, dann aber hätten sie sich so vermischt, daß die menschliche Natur in der göttlichen aufgegangen wäre; nur noch der Schein der menschlichen sey geblieben; die Gottheit habe sonach für uns gelitten und uns erlöst. Diese Lehre, welche wie der Nestorianismus das Mysterium der Incarnation (Menschwerdung) aufhob, wurde von den Concilien verdammt, gewann und verlor Anhang, bis Jacob Baradai sie fest gestaltete und monophysitische Kirchen bildete. Seine Anhänger nannten sich nach ihm Jacobiten. Vgl. die Artikel Abyssinien, Aegypten und Monophysiten. Die Jacobiten hatten einen Patriarch zu Antiochia, dessen Gebiet von Mesopotamien und Osroëne nach Westen hin ganz Syrien und Cilicien in sich begriff. Der Islam schmälerte es späterhin ungemein. Im dreizehnten Jahrhundert bestanden nur noch Reste in einigen wenigen Städten. Zur Zeit der Blüthe waren Bisthümer in Aleppo, Amida, Anazarbus, Apamea, in Cäsarea in Kappadocien, Cypern, Damaskus, Dara, Edessa, Emesa, Jerusalem, in Mabug am Euphrat, in Malatia in Armenien, in Marda, einer Stadt Mesopotamiens, in Samosata, Smyrna, Tarsus u. a. Im Ganzen sind 105 Bisthümer dieser Secte zu unserer Kenntniß gekommen, wovon 68 unter dem Patriarchen, die übrigen unter dem Maphrianus oder Primas standen. Er wohnte zu Mosul und beherrschte ein weites Gebiet in Chaldäa, Assyrien und den äußersten Theilen von Mesopotamien. Er stand unter dem Patriarchen von Antiochia, seine Gläubigen bildeten eine eigne Secte. Einzelne Bisthümer finden sich in Arabien, im Lande der Homeriten und Persien. Ob sie über den Indus vorgedrungen, läßt sich nicht ermitteln.

Eine weitere Secte ist die der Maroniten, welche vorzugsweise im Libanon sich festhielten. Siehe Palästina. Im Allgemeinen mag bemerkt werden, daß sie 18 Erzbisthümer und Bisthümer hatten, in Tyrus, Damaskus, Tripolis, Cypern, Aleppo, Sidon, Bostrys u. a.

In Palästina, und zwar in der ersten Provinz dieses Landes zählte das Christenthum unter der Metropole von Cäsarea 36 Bisthümer, in der zweiten unter Scythopolis 21, in der dritten aber unter Petra 14 Bischofssitze. Ueber das Nähere dieser Kirche siehe Palästina. Im Ganzen zählte die griechische Kirche mit den Secten 830—850 bekannte Bischofssitze.

Zur vollständigen Darstellung der Statistik des Christenthums ist noch die römisch-katholische Kirche nach ihrer Ausdehnung in Asien zu betrachten.

Nachdem der Islam sich in Asien ausgebreitet hatte, und im Verlaufe der Zeit aus den Trümmern des Khalifats neue Reiche hervorgegangen waren, da entfaltete sich arabische Cultur; der Handel dehnte sich aus, die Wissenschaften blühten unter allen Dynastien der damaligen mahomedanischen Staaten. Die Duldung, selbst der Schutz des Christen-

thums war eine der Früchte jener schönen Zeit in der Geschichte Asiens. Als aber aus dem Lande der Kirgisen die wilde Horde der Seldschucken hervorbrach und nach glücklichen Kämpfen Persien an sich riß, begannen die Leiden und Verfolgungen der Christen, welche in Verbindung mit manchen anderen Ursachen die Kreuzzüge hervorriefen. Mit den Schaaren der Ritter des Abendlandes drang auch die römische Kirche in das Morgenland ein, und theilte die wechselvollen Geschicke der weltlichen Herrscher. In Jerusalem entstand ein lateinisches Patriarchat (s. Palästina). Als aber das Christenthum durch die Fortschritte der Mahomedaner immer mehr beengt wurde, und der Kampf der weltlichen Macht sich in seinen Erfolgen als ungenügend erwies, da griff man zu den geistigen Waffen. Demüthige, glaubensmuthige Mönche aus dem Orden der Prediger und Minoriten waren es, welche den Ungläubigen das Christenthum brachten und die Sache des Herrn auf's Neue im Orient verherrlichten. Das geschah im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Die neu gegründeten Kirchen übergab ihnen Honorius III. in seinem schönen Briefe vom 7. October 1225. Mit welcher Kraft diese trefflichen Männer wirkten, und wie ausgedehnt ihr Streben war, das beweis't die Aufschrift eines Briefes von Innocenz IV. vom 23. Juli 1253 an die geliebten Söhne aus dem Orden der Predigermönche in den Landen der Sarazenen, Heiden, Griechen, Bulgaren, Kumanen, Aethiopier, Syrer, Iberier, Alanen, Gazaren, Gothen, Zikochen, Ruthenen, Jakobiten, Nubier, Georgier, Armenier, Inder, der von Mosul, der Tartaren, Ungarn und der gefangenen Christen in der Tartarei. Nach ähnlichen Briefen von Clemens IV., Nikolaus III., Nikolaus IV., Johann XXII., Gregor IX. und Martin V. waren im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Dominikaner in diese Gegenden gedrungen. Auf Veranlassung von Innocenz IV. entstanden 1252 aus dem Orden der Franziskaner und Dominikaner die wandernden Brüder, welche im Lande der Ungläubigen und Schismatiker die christliche Religion ausbreiten sollten. In kurzer Zeit hatten sie sich über Polen, Rußland, Podolien, Volhinien, Litthauen, die Moldau und Walachei verbreitet und waren in Asien tief in den Norden und Osten vorgedrungen, eine Erscheinung, welche außer der römischen Kirche wohl keine andere aufzuweisen hat. Die Gliederung der durch sie gestifteten Kirchen hatte Bischöfe und Erzbischöfe aus diesem Orden, wie ein Brief Johanns XXII. vom 1. October 1329 ergibt. — Von dem, was sie gewannen, sind die zur römischen Kirche übergetretenen Griechen, auch Melchiten genannt, vor allen zu erwähnen. Ihre Zahl mag an 50,000 betragen. Alle Einrichtungen und Gebräuche, welche mit den Satzungen der lateinischen Kirche zu vereinigen waren, wurden ihnen gelassen.

Nach den uns erhaltenen Nachrichten bildete die Kirche von Cambalu, wahrscheinlich Peking, die Metropole der lateinischen Kirchen vom östlichen Asien. Ueber die Einführung des Christenthums daselbst siehe China. Wir kennen von dieser Kirche von 1272 bis 1485 die Reihe von 14 Erzbischöfen. Von da an ist dieselbe vielfach unterbrochen.

Die Kirche zu Catay (erwähnt von Marco Polo, dann 1323) war im nördlichen China, nach einigen Nachrichten in der Tartarei, oder da, wo die chinesische Mauer anfängt; die Hauptstadt wird Cayton genannt; sie war der Sitz eines lateinischen Bischofs, dem 8 Städte zugetheilt waren. Eine andere Kirche bestand zu Armalech (erwähnt 1338, 1342), im Gebiet von Catay.

Die Kirche von Tigranocerta, nach Niebuhr und Tavernier das heutige Schikaran in Armenien, nördlich von Nisibin am Tigris, auch Soldania genannt, ist von 1318 bis 1425 mehrmals erwähnt.

Die Kirche von Tephlis, Tiflis in dem heutigen Georgien ist gegründet von Johann XXII.; doch bestand das Ordenshaus der Predigermönche daselbst schon vor 1240. Sie wird erwähnt 1318, und dann mehrfach bis 1470.

Die Kirche von Colombo auf Ceylon stand unter dem Erzbischofe von Soldania. Sie stand unter dem Schutze der vereinigten Niederlande. Sie wird erwähnt 1321 und ist durch das Blut ihrer Märtyrer verherrlicht.

Ein weiteres Suffraganat vom Erzbisthume Soldania bildete die von Johann XXII. im Jahre 1329 gegründete Kirche zu Semiscata (Schemisat) in Khorasan.

Die Kirche von Diagorgana in Persien wurde gegründet 1329; sie wird erwähnt bis 1524.

Die Kirche von Tauris (Tabris oder Tebris) in Persien, gegründet 1329, wird erwähnt bis 1450.

In Medien war die Kirche von Salamas östlich von Ninive (Nunia). Ihrer wird gedacht 1402 und 1460.

Die Kirche des heil. Thaddäus umfaßt das Erzbisthum Macu in Armenien; dazu gehörten die Bisthümer Auhar, Hoi, Jorini, Maratha und Salmasta. Von dieser Kirche hatte man schon 1321 Kunde.

Die Kirche von Navarzan in Babylonien, einem kleinen Städtchen bei Bagdad. Sie ist bekannt aus einem Briefe des Papstes Benedict XII. vom Jahre 1341.

Das Erzbisthum Diatager in Persien ist durch seinen Erzbischof Gerhard von Monte Pessulano 1322 bekannt.

Die Kirche von Bassora, südlich von der Vereinigung des Euphrat und Tigris, im wüsten Arabien, ist nur im Jahre 1363 namhaft geworden; dagegen wurde die Kirche von Ispahan in Persien bedeutsam. Etwa 100 Jahre standen lateinische Bischöfe dieser Kirche vor. Die letzte Nachricht ist aus dem Jahre 1732.

Das Erzbisthum Bagdad war bis 1638 unter den Khalifen und den Königen von Persien; dann fiel es in die Gewalt der Türken. Bagdad erstand aus den Trümmern von Babylon. Die Nachrichten von diesem Sitze reichen bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Im vierzehnten Jahrhundert gab es einige lateinische Bischöfe auch zu Maraga oder Maracca (nach Pokocke Merakiah) wahrscheinlich in Schirwan im asiatischen Rußland südlich vom kaspischen Meere zwischen Parthien und Hir-

kanien. Dies Bisthum wurde 1320 errichtet; man hat authentische Nachrichten davon bis 1375. Als die Dominicaner 1356 in diese Gegenden kamen, fanden sie kaum einen Unterschied dieser Kirche von der lateinischen, das heißt, die armenische Kirche, der die Christen dort angehörten, war ziemlich aufgelöst und das Bekehrungswerk nicht schwer. Die Irrthümer, welche man in ihrer Lehre fand, sind die bekannten der armenischen Kirche.

Am Fuße des Ararat in Armenien lag Naruana, das heutige Nakitschewan am Arares im Süden der Provinz. Hier lebte seit 1300 ein lateinischer Erzbischof. Seiner Obhut war ein weites Gebiet anvertraut, das 12 Städte enthielt, wovon 5, nach Einigen 7 lateinische Bischofssitze waren. Die Bischöfe wurden aus dem Orden der Dominicaner gewählt. Davon ist Maraga schon genannt; andere sind Tiflis und Kapha oder Kaffa an der Straße, welche das schwarze und asow'sche Meer verbindet. Le Quien gibt Nachricht von 35 Erzbischöfen, welche bis zum Jahre 1732 reichen.

Auch über das Festland Asien hinaus drang das Christenthum. Es hatte Eingang auf Niphon und zwar in Yeddo gefunden, ebenso auf der westlichen Insel Oki, wo der Sitz des Bischofs gewesen zu seyn scheint; wenigstens hieß das Bisthum Ochia. Erwähnt ist es in einem Briefe von 1345.

Als ein weiteres durch die Bemühungen der ehrwürdigen Väter Dominikaner gegründetes Bisthum wird auch Dongala genannt. Papst Johann XXII. ordinirt 1330 einen Bischof dieser Kirche. Sie ist nicht in Asien zu suchen, sondern gewiß in Dongala, der Hauptstadt Nubiens, am westlichen Ufer des Nil, welche jetzt ganz verfallen ist.

Nachhaltiger wirkten die Missionäre, von den Verhältnissen unterstützt, unter den Anhängern schismatischer Kirchen. Von den chaldäischen Christen trennte sich um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts ein Theil, und schickte den Sind oder Simeon Sulaca nach Rom, um sich dort zum Patriarchen weihen zu lassen. Unter seinen Nachfolgern zählte die Kirche 5 Bisthümer, zu Sert, Mardin, Ain Kawa, Elkusch und Chosrawah. Der Patriarch residirt in Diarbekir und führt den Namen Mar Jussuf (Herr Joseph). Die uniirten Chaldäer behielten die nestorianischen Kirchengebete in der syrischen Sprache. Der Kelch ist den Laien entzogen. Die Vereinigung konnte nicht schwer fallen, da die Nestorianer so vieles mit der katholischen Kirche gemein hatten, besonders die Lehre der Verwandlung.

Was die Monophysiten oder Jakobiten betrifft, so wurde seit der Eroberung des heil. Landes durch die Kreuzfahrer vielfach daran gearbeitet, sie zum Anschluß an Rom zu bewegen. Die katholischen Fürsten zu Jerusalem, Antiochia und Edessa, getäuscht durch die große Aehnlichkeit ihrer Lehre mit der katholischen ließen sie ungehindert sich ausdehnen, ihre Bischöfe wählen u. dgl. Die Folge davon war, daß jakobitische Priester 1169 ihre Glaubensgenossen gegen die Ketzereien der Franken aufzuregen suchten, welchen sie doch ihren Fortbestand zu danken hatten. Erst 1247 schien man eine Vereinigung mit Rom aufrichtig gesucht zu haben, aber ohne Erfolg. Den Kapuzinern gelang es 1646, die oft versuchte Verbindug zu bewirken. Andreas Achigian wurde der erste Patriarch

zu Aleppo. Daß für viele diese Vereinigung nur scheinbar war, indem sie von dem Nestorianismus nicht abließen, bedarf keiner Erörterung.

Ueber die mit Rom verbundenen Thomaschristen siehe Ostindien, so wie Palästina über die uniirten Maroniten.

Vergleicht man den blühenden Zustand des Christenthums vor Mohamed mit den spärlichen Resten, welche der Islam, die innere Zwietracht und Entartung der Christen auf unsere Tage kommen ließen, dann wird man mit Wehmuth erfüllt, daß so viel Herrliches durch den Mangel an jener ächten Liebe und Demuth, welche der Herr so dringend empfahl, zu Grunde gehen mußte. Das Sectenwesen führte den Feind ins Land, eben dieses, Ehrgeiz und Hochmuth unterstützten und begünstigten ihn zu ihrer eigenen Vernichtung.

Gegenwärtiger Bestand des Christenthums in Asien.

Asien hat 810,000 Quadratmeilen; die dazu gehörigen Inseln betragen 72,000. Die Bevölkerung läßt sich nicht genau angeben; vor zehn Jahren schätzte man sie auf 495,000,000, wovon 51,000,000 auf den Inseln leben. Unter ihnen kommen auf die Buddhisten 295, auf die Bramaverehrer 85, die Mohamedaner 80, die Christen 17 Millionen; auf die Schamanen 8,550,000, die Seiks 4,550,000, die Secte Lao 2 Millionen, die Secte Konfutse 1 Million, die Secte Sintoo 1 Mill., die Juden 680,000, die Gebern 300,000.

1. Asiatisches Rußland.

In dem weitschichtigen asiatischen Rußland wohnen nach einer Schätzung von 1833 12,850,000 Menschen, darunter sind 6000 Armenier am Kaukasus; dort ist die große englische Missionsanstalt Karas (seit 1803). Dort sind außerdem seit 1781 viele Ansiedlungen längs der Kuma, Malka ꝛc. durch Deutsche, Schweizer und Franzosen entstanden. In Georgien oder Ober-Iberien sind von 390,000 Einwohnern die Hälfte Armenier. In der Hauptstadt Tiflis ist der Sitz eines georgischen Patriarchen, eines georgischen Katholikos, eines armenischen Erzbischofs und einer apostolischen Präfectur für uniirte Armenier. Man findet hier 15 griechische, 20 armenische und 2 katholische Kirchen und 1 Kapuzinermission. Unter den übrigen Provinzen ist besonders Armenien zu erwähnen. Hier leben 150,000 armenische Christen unter dem Patriarchen von Etschmiazin. Unter den Tscherkessen befinden sich nur wenige Christen, viele dagegen in Kasan und Astrachan.

2. Asiatische Türkei.

In der asiatischen Türkei, einem gesegneten, aber uncultivirten Lande wohnen 11 Millionen Menschen, etwa 522 auf einer Quadratmeile. Unter diesen 1,800,000 Griechen in Kleinasien, Syrien und auf den Inseln, 400,000 Katholiken, 1,200,000 Armenier, 200,000 Monophysiten, 300,000 Nestorianer und 7,200,000 Mahomedaner. Der Rest sind Juden, oder solche, welche Naturreligionen haben. Die Drusen haben ihre eigne Religion, besuchen aber auch christliche Kirchen. Die Anzahl der uniirten Maroniten beläuft sich auf 500,000 Gläubige mit 200 Pfarreien und 320 Kirchen, 7 Erzbisthümern und 2 Bisthümern. Johannisjünger oder Za-

hier gibt es besonders in Bassora. Das Oberhaupt der Armenier in kirchlicher Beziehung ist der Patriarch von Etschmiazin (zu Rußland gehörig); unter ihm stehen nur noch die Erzbischöfe von Sis und Agthamar. Die griechischen (vereinigten) Katholiken, Melchiten, haben einen vom Papste bestätigten Patriarchen zu Kesruan, einen Erzbischof zu Sur mit 12 Bischöfen und 2 Generalvikariaten zu Aleppo, Beirut, Sidon, Acre, Balbek, Damascus u. s. w.

In Bagdad ist seit 1630 der Sitz des lateinischen Bischofs. Das Bisthum heißt Babylon. In der neuesten Zeit ist damit das Bisthum Ispahan in Persien verbunden worden. Der Bischof muß einer Stiftung gemäß ein Franzose seyn. Die Zahl der Gläubigen beträgt etwa 1000. Etwa 30 Missionäre aus dem Orden der Karmeliter, Dominicaner und Kapuziner, auch Lazaristen lehren in Bagdad, Mosul, Mardin, Diarbekr, Orfa, Tauris und Ispahan unter den Armeniern.

Für die Inseln in Kleinasien ist in Scios ein Bisthum errichtet. Seit 1822 hat durch die Härte der Türken die Zahl der Gläubigen sehr abgenommen und ist kaum 500, mit 5 Kirchen, 1 Kapelle und 11 Priestern.

Arabien hat auf 21,773 Q. Meil. 7 Millionen Einwohner, größtentheils Mahomedaner mit nur wenigen Christen (s. d. Artikel). (Andere geben 46,778 Q. M. mit 12 Mill. Einwohnern an.)

3. Persien.

Persien oder Iran hat 22,734 Q. M. und 9 Millionen Einwohner nach Balbi; Andere nehmen 7, 11¼ und Gardanne sogar 20 Millionen an. Die Pest und der Krieg seit 1747 machten jede Bestimmung unsicher. Hier sollen 60,000 Armenier leben; die kirchliche Oberleitung der unirten Armenier von Ispahan ist mit Bagdad vereinigt (s. oben), weil die Anzahl der Christen bedeutend abnahm. So hatte früher Dschulfa, die armenische Vorstadt von Ispahan 500 Katholiken mit einer Kirche; 1832 war die Zahl auf zwei herabgekommen.

In Afghanistan, welches auf 16,840 Q. M. berechnet wird, gibt es 10 Millionen Einwohner, worunter jetzt nur noch wenige Christen sind.

4. Ostindien und die an der Südküste Asiens liegenden Inseln.

a. Ostindien enthält nach Hamilton 59,535 geogr. Q. M. Darauf wohnen nach den neuesten Bestimmungen in Bengalen und Allahabad 53,323,232; in Madras 13,656,093; in Bombai 10,500,000; in der Provinz von Vorderindien 249,807; in Assam und Garrows 500,000, in den Gebieten der Schutzfürsten 34,593,000 Menschen, also zusammen 112,822,132. Die Zahl, welche Stein nach Hamilton für 1834 angibt, nämlich 134 Mill. ist also viel zu hoch. Unter ihnen gab Stein 109 Mill. Anhänger des Brama, 16 Millionen Mahomedaner, 150,000 Sabäer, 100,000 Juden, 500,000 Episcopalen, 20,000 Lutheraner, 600,000 Katholiken, 70,000 Thomaschristen, 200,000 Jakobiten und 50,000 Armenier an. Hier finden sich auch viele abyssinische Christen, namentlich unter der niedern Klasse. Einen großen Anhang, selbst unter den Christen, erlangte der in England verstorbene Bramine Rammohun Roy, welcher die Bramareligion als einen

reinen Deismus erklärte. Seine Ansichten sind den unitarischen sehr ähnlich. Von dem Evangelium erkennt er bloß die Sittenlehre an.

Seit 1813, wo die Engländer das Bisthum Calcutta mit 3 Archidiaconen gründeten, breitete sich das Christenthum in Ostindien aus. Eine Parlamentsakte vom 21. Juni 1813 gestattete die Anlegung von Missionen, welche das neue Testament in 42 Sprachen übersetzt dort vertheilten. Besonders thätig sind die bekehrten Braminen. Deutsche Missionäre sind allerwärts verbreitet in Tranquebar, Madras, Kudelur, Tirutschinapoli u. a. O. Das Pariser Seminar der auswärtigen Missionen hat seinen Sitz zu Pondichery und die Missionen sind in den Ländern zu beiden Seiten des Ganges. Das Nähere siehe Missionen.

b. Die Ostindischen Inseln. Unter den Vorderindischen Inseln tritt durch seine Größe und politische Bedeutung vor allen andern Ceylon hervor. Sie hat 1,256 geogr. Q. M. Die Zahl der Einwohner gibt man auf 1,200,000 an. Nach der Angabe von Buchanan soll fast der dritte Theil der Singalesen sich zum Christenthume bekehrt haben; sie sind theils Protestanten, theils Katholiken; die reformirte Religion scheint in Abnahme zu kommen; denn in dem Districte Jaffa findet sich jetzt nur noch eine reformirte Kirche, indeß früher 32 daselbst gezählt wurden; ein großer Theil der Singalesen ist zum Heidenthum zurückgekehrt, vielleicht vorzüglich deßhalb, weil die auf ihrer Insel herrschenden Europäer sie drückten und verfolgten.

Das Christenthum wurde durch die Portugiesen hierher gebracht, welche wegen des Zimmethandels 1505 an den Küsten viele Pflanzstädte anlegten. Proselytenmacherei und Uebermuth regten das unterdrückte Volk auf und veranlaßten den König, sich mit den Holländern 1603 zu verbinden. Diesen gelang es, 1632 sich an den Küsten festzusetzen, wurden aber erst 1656 Herren dieser Striche. Sie betrugen sich bald wie ihre Vorgänger und verloren auf dieselbe Art ihre Herrschaft (1795) an die Engländer, welche bis 1819 mit Empörungen zu thun hatten, seit jener Zeit aber im ruhigen Besitz blieben. Dieser Gang der politischen Ereignisse zeigt zugleich auch das Schicksal des Christenthums während einer Periode von 300 Jahren. — Die Verwaltung ist unabhängig von der Ostindiens. Der Hauptsitz des katholischen Christenthums ist auf der Insel Jafnapatam im Norden von Ceylon, wo meistentheils Mestizen wohnen, welche auch buddhistische Gebräuche haben. Auf der Insel Ceylon selbst wurde der katholische Glaube von 1657 an durch die Holländer fast gänzlich verdrängt. Die Missionäre von St. Philipp de Goa, lauter Indier, besorgten seitdem das Wohl der Gläubigen. Einer von ihnen ward Generalvicar, und wurde 1836 zum Bischof und apostolischen Vicar erhoben. Durch die Bemühung dieser Missionäre wuchs das katholische Christenthum. Gegenwärtig finden sich daselbst 256 Kirchen. Die Gesammtzahl der Katholiken beträgt 150,000. Die protestantische Religion betreffend, so zählte man 1801 bereits 170 Kirchen und Schulen mit 342,000 eingeborenen Christen. Ihre Zahl mehrte sich in neuerer Zeit hauptsächlich

durch die englischen und amerikanischen Missionsvereine. 1812 wurde eine Baptistenmission daselbst errichtet, 1814 kamen die Methodisten, 1816 die englische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß, 1818 fanden sich die ersten Missionarien der englischen Missionsgesellschaft aus London ein. Die katholische Mission blieb, so weit es die Kräfte gestatteten, hinter den Fortschritten der übrigen nicht zurück. Sie hat allein 63 Schulen; die verschiedenen protestantischen Missionen aber an 150, wovon 93 auf die Amerikaner kommen. Die Hauptstationen sind Colombo, Negombo, Kornegall, Calstura, Jaffna, Point-Pedro, Trincomalee, Tillipallis, Batticotta, Odoowille, Panditeripo u. a. Näheres gibt Basel. Mag. 58, Stöckel's Weltbott No. 555 u. 635. Voyage to India, Ceylon etc. by George Viscount Valentia übersetzt. Weimar 1811.

Auf den Nikobaren suchten im Jahre 1711 die Jesuiten Faure und Bonnet das Christenthum anzupflanzen. Sie lehrten mit Erfolg, verschwanden jedoch später; ob sie ihr der Religion geweihtes Leben durch den Martyrertod endigten, ist sehr ungewiß. Im Jahre 1756 machten die Dänen von Tranquebar aus einen Versuch, sich hier nieder zu lassen; acht Jahre später einen zweiten mit den Herrnhutern, aber mit so wenig Erfolg, daß 1772 die Regierung die Nikobaren aufgab. Die Mission setzte dennoch unter tausend Gefahren und Beschwerden ihr Werk bis 1787 fort, wo sie aufgegeben werden mußte. Dasselbe Schicksal hatte eine östreichische Unternehmung auf Camorta. 1832 ließ die dänische Regierung Camorta besetzen. Vier Jahre später verkündigten katholische Priester den Eingeborenen das Evangelium. Sie wurden im folgenden Jahre zurückberufen, aber am 3. Februar 1842 durch neue Arbeiter ersetzt. Siehe Stöckel's Weltbott No. 180. Annalen des Glaubens 1844. II. S. 28 fg. Ueber die evangelischen Missionen bietet sehr viel Interessantes Bas. Miss. Mag. No. 100.

In der Straße von Malakka liegt nahe an der Küste des Festlandes die Insel Pulo-Penang oder Prinz Wales. Die Engländer erwarben sie 1786 auf friedliche Weise; ihre Bevölkerung beträgt 55,000, die der Hauptstadt ist von 5000 auf 18,000 gestiegen, da der Handel Kaufleute von allen Nationen hierher lockte. Die Katholiken hatten hier 1808 ein Seminar für Chinesen und Siamesen errichtet, und ein Waisenhaus und Schulen für Mädchen gestiftet. Die Zahl der Katholiken beträgt 4000, meist Chinesen, da der Malaie nur zeitlichen Gewinn kennt. Seit 1819 ist hier auch eine Methodisten-Mission. Medhurst und Ince wirkten segensreich. S. Bas. Mag. No. 100.

Die Insel Sumatra, die größte der Sunda-Inseln, ist wahrscheinlich von 6 bis 8 Millionen Menschen bewohnt, welche größtentheils Malaien sind; die Batties stehen unter ihnen auf der niedrigsten Stufe der Cultur. Ihnen noch untergeordnet sind die Bewohner der Gebirge und der nahen kleinen Inseln. Bis zum Jahre 1825 besaßen die Engländer seit 1698 den ganzen Westen dieser Insel von der Bai Tappanuli bis zum Süden, und gaben sie dann vertragsmäßig an Holland ab, das mit der Südostküste dieser Insel, mit Banka, Billiton, Java, Madura,

Salayer, einigen Besitzungen in Celebes, Sangir, Tulour, Kabruang, Morty, Dschilolo, Oby, den kleineren Eilanden der Molucken, den Banda-Inseln, Amboina und einzelnen Punkten auf den kleinen Sunda-Inseln Besitzungen hat, welche für die Verbreitung des Christenthums bereits theilweise sehr wichtig geworden sind. Die englischen Baptisten-Missionäre machten den ersten Versuch in Sumatra 1820, und errichteten Schulen. Ihnen folgten mehrere amerikanische Missionäre 1833; allein sie wurden ermordet. Viel war für das Christenthum bereits gewonnen, und es wäre jetzt erst recht unter der 7 Millionen starken Bevölkerung geärntet worden, wenn nicht 1825 die ängstliche holländische Regierung die freie Bewegung der Missionäre gehemmt hätte. Glücklicher ist man auf Java. Die niederländische Missionsgesellschaft ist hier sehr thätig. Ihr schloß sich 1813 die Londoner Missionsgesellschaft an, und hatte in Medhurst und Gützlaff zwei thätige, fromme, und für ihren Beruf besonders geeignete Männer.

Java, welches nach Crawfurd 2,326 geographische Quadratmeilen beträgt, hatte nach einer amtlichen Zählung vom Jahre 1815 mit Madura 4,615,270 Einwohner, also 1984 auf die Quadratmeile. Darunter waren 4,499,250 Javanesen und 94,441 Chinesen. Die Niederländer machen somit noch keine bedeutende Zahl aus, obwohl sie seit 1594 hier festen Fuß gefaßt haben. 1610 legten sie ihre erste Faktorei von Bantam nach Jakatra, das sich nach und nach zu dem bedeutenden Batavia erhob. Zur Zeit ihrer Blüthe wohnten daselbst 160,000 Menschen, 1815 aber nur noch 47,217. — Das apostolische Vicariat von Batavia, welches 1843 entstand, hat 1 Bischof und 7 Priester nach der Uebersicht der Missionen von 1844. Der Bischofssitz ist zu Samarang; Zahl der Gläubigen an 36,000 (?), auf Java leben nur 600 weiße Europäer. Auf den großen Inseln Borneo nördlich von Java, und Celebes, nordöstlich davon, werden in neuerer Zeit von niederländischen, deutschen und amerikanischen Missionären vielfache Versuche gemacht, dem Christenthum Anhänger zu gewinnen. Bis jetzt läßt sich von einem guten Erfolge schon berichten, daß die Zahl der Gläubigen mehrere Tausende beträgt. Die Schulen sind von mehr als 4000 Schülern besucht.

Auch auf Macassar findet das Christenthum Eingang.

So wie auf allen diesen Inseln das Christenthum nur untergeordnet erschien, so behauptet es in den beiden letzten Inselgruppen des chinesischen Meeres, nämlich den Molukken und Philippinen, die Oberhand; und zwar ist es dort der Protestantismus, hier der Katholicismus. Die wichtigste der Molukken ist Amboina; der Portugiese Antonio de Abreu entdeckte sie 1511. Vier Jahre später fand der Islam daselbst Eingang, wurde aber schon 1546 durch den großen Apostel der Indier, den heil. Franziscus Xaver, bekämpft. Die förmliche Herrschaft Portugals dauerte auf dieser Insel von 1564—1605, wo sie durch die dem Katholicismus so feindseligen Holländer unter van der Hagen verdrängt wurde. Holland blieb nun im Besitz. Die Zahl der Einwohner wurde im Jahre 1796 amtlich auf 45,252 angegeben, wovon 188 Europäer und 17,818 Refor-

mirte waren. Seit jener Zeit hat sich das Christenthum sehr bedeutend weiter verbreitet und wird von mehr als der Hälfte der Bewohner bekannt. Nach Andern beträgt die Zahl seiner Bekenner nur 22,000. Valentin, der beste Schriftsteller der Holländer über jene Meere, sagt, daß es dort nur Namen-Christen gäbe; ihr Christenthum bestehe aus etwas Taufwasser und einem Halbdutzend rathender Antworten auf unverstandene Fragen. — Basel. Miss. Mag. 100. Auf sämmtlichen Banda-Inseln arbeiten protestantische Missionäre.

Die Philippinen nehmen eine Fläche von 5740 Quadratmeilen ein und bestehen aus 9 Inseln, auf welchen 2 bis 2½ Millionen Menschen leben. Ein katholischer Missionär gibt die Zahl auf 3,000,000 an für das Jahr 1830. Im Jahre 1810 betrug die Zahl der Familien 386,654. Magelhans entdeckte sie 1521, und Spanien nahm sie 1571 in Besitz. Die Einwohner sind theils die begabteren Malaien, theils die Papuas, welche noch auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe stehen. Die sämmtlichen Eingebornen, welche auf den spanischen Besitzungen leben, selbst die Chinesen und Sanglaien, sind römisch-katholische Christen. Nirgends erscheint die Kirche in einem größeren Glanze als hier. Der Regularklerus besteht aus den 4 Orden der Augustiner, Dominicaner, Barfüßer und Franziscaner, wovon jeder über 200,000 Gulden Einkünfte bezieht. Von den 3800 Pfarreien (nach dem Jesuiten Faure waren es 1711 nur erst 800) besetzen sie wenigstens 400 bis 1200. Weniger geschätzt ist die Weltgeistlichkeit; sie ist bis auf die höheren Geistlichen, welche Europäer seyn müssen, meist aus den Eingebornen genommen, und trotz der hohen Schule zu Manila sehr unwissend.

An der Spitze der kirchlichen Verwaltung steht der Erzbischof von Manila auf der Insel Lucon. Hier entstand ein Bisthum 1581, welches 1621 zur Metropole erhoben wurde. Drei Suffragankirchen stehen unter ihr, nämlich das Bisthum Caceres seit 1621 mit etwa 5—600 Pfarreien, das von Cebu mit etwa 1000 Priestern, und das von Neu-Segovia seit 1598. Durch die verschiedenen Orden, welche von hier aus den Glauben hauptsächlich in China zu verbreiten suchen, ist die Metropole von Manila auch die Mutterkirche von vielen fernen Kirchen geworden, wie z. B. von den Marianen.

Auf der Insel Palawan, nördlich von Borneo auf der westlichen Begrenzung des Mindoro-See besteht eine spanische Mission.

Als Quellen sind zu betrachten: Stöckels Weltbote, mit den Nachrichten der Jesuiten. Vor allem Theil 26 von 1—116, und Theil 27, welcher die Geschichte, Einrichtung rc. der Philippinen, Marianen und Karolinen enthält. Basel. Miss. No. 100 (Darstellung von 1840).

8. China und Japan.

Das chinesische Reich umfaßt nach Wylde's Map of China (von 1840) 929,263 engl. Q. M. und 362 Millionen Menschen; Andere geben 400 an. Stein berechnet nur 174 Millionen. Die christliche Religion, hier die Religion des Herrn des Himmels genannt, weil die chinesische Sprache

für Gott kein Wort hat, zählt nach den neuesten Nachrichten von Thomas 88,000 katholische Bekenner. Das Nähere siehe China.

Japan 12,568 Q. M. mit 15 bis 40 Millionen Einwohnern. Das Christenthum erlitt hier ungeheuere Verfolgungen (siehe: Japan).

Die hier nicht berührten Ländergebiete von Asien als Turkestan, Beludschen haben keine christlichen Bewohner.

Vergl. über Asien überhaupt: Le Quien, Oriens Christianus I. 351—1066, 1325—1354. II. 661. 662. 699—1604. III. 877—1104, 1153—1352. Annales de la propagation de la foi. Lyon 1842. XVI. 276. XIV. 119. 142. XIII. 49. IV. 5, 61. 154, 156, VI. 3, 12, 84, IV. 10. II. 65. 72. St. Martin, memoires historiques et géographiques sur l'Armenie. Paris 1818. Windischmann Mittheilungen aus der arm. Kirchengesch. Tübing. Quart. Schrift 1835. Southgate. Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia. Lond. 1840. J. Assemanus de Monophysitis. Rom. 1728. Bd. 2. Baseler Miss. Magaz. X. 503. Memoirs relating to european and asiatic Turkey, by R. Walpole. Lond. 1819. Burkhardt's Reise in Syrien ꝛc. Robert Mignan travels in Chaldaea. Lond. 1829. Berghaus Iran und Turan, Gotha 1831. Hamilton's geogr. statist. and histor. descript. of Hindustan etc. Lond. 1820. Ueber Japan, Persien, China (s. diese Artikel). Sonst die Schriften von Stäudlin u. Wiggers, Burkardt's travels in Arabia, Rüppels Reisen in Nubien ꝛc. Frankf. 1830 u. andere. Norberg de relig. et ling. Sabaeor. in Comment. societ. reg. sc. Gott. 1780. Niebuhr im deutschen Museum. 1781. Sparschuh.

Asinarii (Eselsverehrer) wurden von den römischen Heiden die Juden und Christen spottweise genannt; die Griechen gaben ihnen in gleichem Sinne den Spottnamen Onochoëten (ὀνοχοηταὶ) d. i. die dem Esel Opfernden. Man glaubte, daß bei den Juden die Eselsverehrung üblich sey; da die Christen anfangs für eine jüdische Secte gehalten wurden, so ist es erklärlich, wie ihnen derselbe Vorwurf gemacht werden konnte. Auch die Mohamedaner warfen den Christen vor, daß sie den Esel verehrten. Es wurde diese irrige Meinung wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß die Christen den Einzug Christi in Jerusalem auf einem Esel in öffentlichen Processionen am Palmsonntag darstellten.

Askodrogiten, die auch Askiten und unter ähnlich lautenden Namen vorkommen, haben ihre Benennung von dem griechischen Worte ἀσκός (Schlauch). Philastrius in den Nachrichten über die Häresien und der Kirchenhistoriker Theodoret berichten von ihnen. Es scheint, daß diese Secte zu den Montanisten gehörte. Sie kam vor in Kleinasien in Galatien im dritten Jahrhundert. Die Askiten stellten in ihren Versammlungsörtern neben dem Altar einen aufgeblasenen Schlauch auf, den sie mit den Worten Jesu umtanzten: „man nehme neue Schläuche, und schütte nicht in alte, sondern in neue den neuen Wein.“ Sie verwarfen, die Sacramente durch sichtbare Zeichen darzustellen. Sie unterließen daher auch die Taufe.

Assemani, der Name einiger Gelehrten, die in der orientalischen und theologischen Literatur berühmt sind; sie gehören derselben Familie an, die zwar zu den römischen gerechnet wird, aber ihre Abstammung von den Maroniten auf dem Berge Libanon hat.

1) Joseph Simon Assemani, im Jahre 1687 in Syrien geboren, erhielt seine Bildung im Maroniten-Collegium zu Rom. Er bereicherte die vaticanische Bibliothek, die schon von einem seiner Verwandten eine ansehnliche Sammlung orientalischer Handschriften erhalten, mit einer großen Anzahl Manuscripte und Münzen, die er auf zwei Reisen in Aegypten und Syrien gesammelt hatte. Der Papst ernannte ihn zum Custos der vaticanischen Bibliothek, welche Stelle er bis zu seinem Tode (1768) bekleidete. Seine Hauptwerke sind: Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana etc. Rom. 1719—28. 4 Voll. Fol.; Ephraem Syri opera. Rom. 1737—46 6 Voll. Fol.; Italic. historiae scriptores ex bibl. Vatic. Rom. 1751—53. 4 Voll. 4. und Calendaria ecclesiae univers. Rom. 1730—55. 6 Voll. 4.

2) Joseph Aloysius Assemani, Bruder des eben besprochenen Joseph Simon, starb zu Rom 1782 als Professor der orientalischen Sprachen. Sein Hauptwerk ist der Codex liturg. eccles. univers. Rom. 1749—66. 13 Voll. 4.

3) Stephan Evodius Assemani unterstützte seinen Oheim Joseph Simon, dessen Nachfolger an der vaticanischen Bibliothek er auch wurde, bei einigen seiner literarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk ist: Acta sanctorum martyrum orientalium et occidentalium. Rom. 1748. 2 Voll. Fol.

—b—

Assumtio B. Mariae, s. Marienfeste.

Asterius, Bischof von Amasa in Pontus, lebte in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts und zeichnete sich durch seine Homilien aus, von denen vornehmlich durch die Excerpte des Photius uns noch zweiundzwanzig in griechischer Sprache erhalten sind. Einige derselben sind für die Sittengeschichte der Zeit interessant, wie die „vom reichen Manne und Lazarus“ und eine andere „auf den Neujahrstag.“ In der ersten kommt Manches vor, welches über die Malerei, die Kleidertrachten und anderes des äußeren Lebens der Zeit Aufschluß gibt; in der andern wird gegen die heidnische Sitte der Neujahrswünsche und Geschenke geeifert. Die Homilien sind theilweise von Combefis. im Auctar. nov. Bibl. Patr. Paris, 1648. T. I. herausgegeben, dann aber auch Venet. 1782. 4.; die von Cotelerius in den Monum. vet. eccl. graec. Paris, 1681. 4. T. II. herausgegebenen Homilien über einige Psalmen gehören wohl dem arianischen Schriftsteller Asterius an, der im Anfange des vierten Jahrhunderts schrieb.

—b—

Astralgeister s. Dämonologie.

Asylrecht ist das einer kirchlichen Stätte beigelegte Vorrecht, vermöge dessen der dorthin flüchtende Verbrecher vor der Verfolgung der weltlichen Behörden geschützt war und nicht mit Gewalt herausgeholt

werden durfte. Der Grundgedanke dabei ist die dem Gottesdienst gewidmeten Orte gegen störende Nachspürungen und Profanation zu sichern, besonders aber das Ansehen der Religion und Kirche durch dieses mächtige Schutzrecht in den Augen des Volkes zu erhöhen. Ein solches Asylrecht stand daher im römischen Reiche vielen heidnischen Tempeln zu und wurde als ein hohes Privilegium angesehen, wie sich bei Tacitus annal. III. 60—63. IV. 13. zeigt. Nach der Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion nahm daher auch die christliche Kirche dieses Vorrecht in Anspruch. Den Anfang machte das Concilium von Sardika (344) durch die Verordnung, daß die Kirche für diejenigen, die zu ihr flüchteten, ihre Fürbitte einlegen sollte. Dieses wurde denn auch von den Kaisern beachtet und den kirchlichen Gebäuden ein Asylrecht zuerkannt. Am ausführlichsten erklärte dies Theodosius II. in einer Constitution, welche auf dem zu Ephesus (431) gehaltenen allgemeinen Concilium publicirt wurde c. 4. c. Th. de his qui ad eccles. confugiunt (9. 45) oder c. 3. c. Just. eod. tit. (1. 12). In den germanischen Reichen waren die Provinzialconcilien bemüht, dieses wichtige Vorrecht durch ihre Erklärungen zu behaupten und zu befestigen, und die Könige erkannten dasselbe bereitwillig an. So schon Chlothar II. (595) und später Karl der Große, aus dessen Verordnungen eine Stelle auch in die Sammlung des Gratian aufgenommen und dadurch zu einer besonderen Autorität erhoben worden ist, c. 9. c. XVII. q. 4. Durch dieses Asylrecht, welches nun auch auf die bischöfliche Wohnung und die Kirchhöfe ausgedehnt wurde, wurde nicht bloß der oft formlosen und grausamen peinlichen Rechtspflege eine wohlthätige Beschränkung entgegengestellt, sondern auch den unschuldig Verfolgten in jenen rohen gewaltthätigen Zeiten eine sichere Zufluchtsstätte eröffnet. Doch waren schon damals von den Päpsten gewisse Verbrechen ausgenommen, wo das Asylrecht nicht schützte, Straßenraub, nächtliche Verwüstung der Feldfrüchte, die in einer Kirche oder auf einem Kirchhofe verübten Todtschläge oder Verwundungen, Meuchelmord. Da jedoch auch in dieser Beschränkung aus dem Asylrecht für die peinliche Rechtspflege mancherlei Nachtheile entstanden, so schlugen die Päpste zur Vermittelung den Weg ein, daß sie durch besondere Indulte das Recht ertheilten, schwere Verbrecher aus den Asylorten herauszuholen, wenn der Fall auch nicht zu den in den Gesetzen bezeichneten Ausnahmen gehörte. Aber auch dieses ließ mancherlei Conflicte und Streitfragen übrig. Daher wurden von Gregorius XIV. (1591) in der Constitution Cum alias die gesetzlichen Ausnahmen erweitert. Doch genügte auch dieses nicht, indem das Asylrecht vielfach mißbraucht und dadurch für den Staat nachtheilige Verzögerungen bewirkt wurden, was auch viele Reclamationen der weltlichen Regenten beim päpstlichen Stuhle veranlaßte. Daher erließ Benedict XIII. (1725) nach reiflicher Erwägung die Const. Ex quo divina, worin er die Ausnahmen bedeutend erweiterte, und Clemens XII. (1735) fügte für den Kirchenstaat noch einige Fälle hinzu. Noch mehr wurde endlich das Asylrecht durch Benedict XIV. eingeschränkt, indem er die Verordnung von Clemens XII. auf

das Ansuchen mehrerer Fürsten auf mehrere andere Länder ausdehnte und noch andere Ausnahmen hinzuthat. Mittlerweile waren aber auch die bürgerlichen Gesetze in derselben Richtung thätig, und dadurch ist es gekommen, daß das Asylrecht in den meisten Ländern gar nicht mehr oder nur noch in schwachen Anwendungen besteht. In der That ist dasselbe auch nicht mehr Bedürfniß, indem einestheils die jetzt wohlgeordnete Rechtspflege vor Uebereilung und Grausamkeit schützt, anderntheils die Kirche nach der vorgeschrittenen Bildung der Zeit jenes Vorrechtes zur Erhöhung ihres Ansehens über die Gemüther der Menschen entbehren kann. Nur das kann die Kirche noch verlangen und ist auch anerkannt, daß der in eine Kirche geflüchtete Verbrecher mit Zuziehung der kirchlichen Behörde und unter möglichster Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes und auf den Gottesdienst herausgeholt werden muß. — Mehr über diesen Gegenstand gibt die Abhandlung von Dann, Ursprung des Asylrechts, in Reyscher's Zeitschrift für deutsches Recht. Band III. S. 327. Ueber den praktisch kirchlichen Standpunkt seiner Zeit handelte genau Benedict XIV. in seinen Institut. ecclesiast. XLI., die er als Cardinal Lambertini verfaßte. Walter.

Athanasianisches Symbolum s. Glaubensbekenntnisse.

Athanasius, der „Vater der Orthodoxie", war im Anfang des vierten Jahrhunderts in Alexandrien geboren. Ueber die Jahre seiner Jugend hat uns die Geschichte ohne aufklärende Nachrichten gelassen. Wir finden ihn zuerst als Diakon auf dem Concil zu Nicäa, wo er, seinem Bischof Alexander zur Seite, die Lehre von der Gottheit des Sohnes Gottes den Arianern gegenüber mit Kraft und Gewandtheit vertheidigte. Im Jahre 326 bestieg er selbst den bischöflichen Stuhl zu Alexandrien. Der sterbende Alexander hatte ihn der alexandrinischen Geistlichkeit und dem Volke zu seinem Nachfolger empfohlen, und Letzteres ließ die zur Wahl versammelten Bischöfe der Provinz nicht aus der Kirche, bis sie dem Athanasius die Hände aufgelegt hatten. Von nun an war sein vielbewegtes Leben dergestalt in die arianischen Streitigkeiten verwickelt, daß die Geschichte dieser Streitigkeiten eine Geschichte seines Lebens ist.

Athanasius hatte, wie kein Anderer, den arianischen Irrthum von dem Subordinationsverhältnisse des Sohnes zum Vater in seinem Ursprung und in der ganzen Bedeutung seiner Folgen durchschaut; er hatte erkannt, daß derselbe in einer mißbräuchlichen Uebertragung empirischer Begriffe auf das Verhältniß der beiden göttlichen Personen gegründet war, und legte daher der speculativen Bekämpfung desselben den Satz zum Grunde, daß das Zeugen Gottes von einem menschlichen Zeugen eben so unterschieden werden müsse, wie das Schaffen Gottes von einem menschlichen Bilden. Die Folgen der Irrlehre anlangend, so waren ihm die weitgreifenden Consequenzen derselben nicht entgangen; er war überzeugt, daß man mit ihr in keiner Weise pacificiren könne, ohne das ganze System der christlichen Heilslehren den wesentlichsten Alterationen Preis zu geben. Nimmt man nun zu dieser Klarheit der wissenschaftlichen Anschauung eine

so umfassende als tief eindringende Kenntniß der heil. Schrift, eine seltene Gabe des Rathes, der Rede und der Dialektik, einen tief religiösen Sinn und einen starken Willen, so ist der Mann gezeichnet, der geeignet war, ein Rüstzeug der göttlichen Vorsehung zu seyn in einer Zeit großer, der Kirche feindseliger Bewegungen. Die Opfer waren indeß nicht gering, die ihm die Vertretung des kirchlichen Glaubens auferlegte; sie kostete ihn den äußeren Frieden einer sechs und vierzigjährigen bischöflichen Amtsführung. Fünfmal ward er exilirt und zwanzig Jahre brachte er in der Verbannung zu. Die drei ersten Verbannungen sind in der Geschichte des Arianismus erwähnt worden, auf welche wir hier verweisen. Die vierte erfolgte unter der Regierung des Kaisers Julian, und hatte das Eigenthümliche, daß sie nicht, wie die übrigen, durch den Arianismus, sondern durch die heidnischen Priester, die ihr heidnisches Wesen durch die geistige Macht des Kirchenlehrers gedrückt sahen, veranlaßt war. Nach Julians Tode kehrte er wieder zurück, mußte aber unter Valens im Jahre 367 seinen Sitz abermals verlassen, jedoch diesmal nur auf vier Monate, indem der Kaiser sich durch die Bewegung, in welche Alexandrien ob der Verbannung seines Patriarchen gerathen, bewogen sah, ihn zurück zu berufen. Er starb im Jahre 373. Man hat den Kirchenlehrer gewiß gänzlich verkannt, wenn man die Standhaftigkeit, mit welcher er der Sache der Kirche diente, in einem hochmüthigen Eigensinn hat wurzeln lassen. Hätte er für ein Hirngespinnst gekämpft, für jenes Urtheil wäre vielleicht Grund gewesen; allein Athanasius wußte, was er vertheidigte. Ueberdieß spricht der in seinen Schriften wehende Geist durchaus für das Gegentheil, und im Leben hinterließ Athanasius bei Allen, mit welchen er in Verbindung trat, den Eindruck einer großen, liebenswürdigen Persönlichkeit. Kaiser Constantin brauchte ihn nur persönlich kennen zu lernen, um ihn, den schweren Anklagen, welche die arianisch gesinnten Bischöfe auf der Synode zu Tyrus 335 gegen ihn erhoben hatten, gegenüber in einem Briefe an die Alexandrinische Gemeinde einen „Mann Gottes" zu nennen. In Trier schenkte dem Verbannten der Cäsar Constantin die zarteste Aufmerksamkeit, und der dortige Bischof Paulinus hing mit liebender Verehrung an ihm. Papst Julius hatte persönlich mit ihm in Rom verkehrt, und bezeigt in einem Briefe an die Gemeinde zu Alexandrien seine Freude darüber, daß es ihm Gott verliehen habe, dem großen Manne so nahe gewesen zu seyn. Den Mönchen der Wüste, unter welchen der Verbannte viele Jahre zugebracht, war sein Wort der Ermahnung und Warnung ein Gesetz. Und mit welch begeisterter Freude seine Gemeinde zu Alexandrien den im Jahr 338 aus dem Exil Wiederkehrenden empfing, beschreiben die ägyptischen Bischöfe mit folgenden Worten: „Das Volk strömte zusammen und drückte seine Freude und seine Lust aus, den Ersehnten wieder zu sehen . . . . . Die Kirchendiener und Priester schauten ihn alle so an, daß sie sich innig erfreuten, und jenen Tag für den seligsten ihres Lebens hielten." Solche Wirkungen auf die Gemüther vermag nur eine große edle Gesinnung auszuüben.

Die erste Frucht seiner schriftstellerischen Thätigkeit waren zwei Schriften, die das Christenthum gegen das Heidenthum apologetisch vertreten, eine kurze Abhandlung gegen die Heiden (λόγος κατὰ Ἑλλήνων) und eine solche über die Menschwerdung des Logos (περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ λόγου). Jene ist polemisch gehalten, während in dieser die Grundwahrheiten des Christenthums in einem organischen Zusammenhange unter sich und in steter Beziehung auf die Leidensgeschichte des Herrn in der Art entwickelt sind, daß, wenn man die ersten Sätze zugegeben hat, man zur Annahme des Ganzen folgerecht genöthigt ist. Unter den gegen einzelne Secten gerichteten Schriften sind vier Abhandlungen (λόγοι) gegen die Arianer und eine über die Trinität und den heiligen Geist gegen dieselben die berühmtesten; sie wurden in der alten Kirche als eine Waffenrüstung gegen alle Secten betrachtet, und die größten Männer der Kirche, die beiden Gregorien und Basilius, haben ihre Hülfsmittel zum Theil daraus hergenommen. Gleiche Vorzüge entwickeln seine vier Abhandlungen über die Gottheit des heil. Geistes gegen die Pneumatomachen (s. d. Art.) in der Form von Briefen an den ägyptischen Abt Serapion. Endlich gehören in diese Klasse von Schriften seine zwei Bücher gegen die Apollinaristen (s. d. Art.) und der Brief an Adelphius gegen denselben. Zur Beleuchtung der Geschichte des Arianismus schrieb er seine Historia Arianorum ad solitarios, und zur Rechtfertigung seines persönlichen Verhaltens seine drei Apologien. Die Referate in diesen historischen Schriften sind mit unschätzbaren Urkunden belegt, und sie erhalten daher einen durchaus objectiven Charakter. Die Abhandlung de decretis nicaenis ist eine Geschichte und Vertheidigung des nicänischen Glaubensbekenntnisses. In der Schrift über die Synoden zu Rimini und Seleucia würdigt Athanasius alle bisher von den Bischöfen der arianisch-eusebianischen Parthei aufgestellten Glaubensbekenntnisse, um die katholischen Bischöfe vor Täuschungen zu bewahren. Zugleich entwickelt er in derselben mit Freisinnigkeit und Milde die Grundsätze, nach welchen die semiarianischen Bischöfe, die der Gesinnung nach der Kirche nicht entfremdet seyen, in die Gemeinschaft derselben wieder aufgenommen werden könnten. Seine Schrift de sententia Dionysii ep. Alex., eine historisch kritische Abhandlung, ist dem Nachweis gewidmet, daß der Arianismus in der Lehre des Dionysius von Alexandrien (s. d. Art. Antitrinitarier) keine Bestätigung finde. Seine exegetischen Werke sind minder bedeutend; man lernt in denselben den eigentlichen Sinn der Schriftstellen nicht kennen, sondern findet nur an dieselben angeknüpfte erbauliche Betrachtungen, die denn freilich in sofern noch einen besonderen Werth haben, als sie das innere religiöse Leben des Verfassers zu Tage legen. Unter den Schriften moralischen Inhalts ist sein Leben des heil. Antonius die vorzüglichste, in welcher er ein Ideal des Mönchslebens entwickelt. Eine ausgezeichnete Eigenthümlichkeit aller Schriften des Athanasius ist die, daß die reichsten und tiefsinnigsten Gedanken in einer einfachen, klaren, lebendigen Sprache mitgetheilt sind. Die beste Ausgabe ist die von dem Benedictiner Mont-

faucon (Paris, 1698. 3 Bde. Fol.). Bearbeitungen von Hermant: Vie de S. Athanase. Paris, 1671. 2 Voll. — Möhler: Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit. 2 Thle. Mainz, 1827. Hilgers.

Athanasius, Patr. von Constantinopel, s. Andronikus II.

Atheismus ist überhaupt das Bekenntniß der Gottesleugung oder der Gottlosigkeit. Doch sind diese beiden Bestimmungen, die der Atheismus in sich vereinigt, insofern von einander verschieden, als die Gottesleugung vorzugsweise die theoretische, die Gottlosigkeit aber mehr die praktische Seite des Atheismus an sich offenbart. Daher die gewöhnliche Eintheilung in den materiellen und den formellen Atheismus. Der materielle Atheist nämlich geht nur wissenschaftlich irre, indem er mit bestem Wissen und Willen zwar einen Gott sucht, ihn aber, durch einen grundsätzlichen Mißgriff der Intelligenz verleitet, nicht finden kann; wogegen der formelle Atheist von vornherein schon die Böswilligkeit einer gottlosen Gesinnung mit zur Sache bringt, und so recht systematisch keinen Gott finden mag. Das eigentliche Wesen des Atheismus steht indeß mit andern ihm verwandten Bekenntnissen, namentlich mit dem des Deismus und des Theismus, in der innigsten Verbindung, und kann daher auch mit diesen erst zum Verständnisse gebracht werden. Volkmuth.

Athenagoras gehört in die Reihe der griechischen Apologeten. Seine äußeren Lebensverhältnisse sind, mit Ausnahme seiner schriftstellerischen Wirksamkeit unbekannt. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts richtete er eine Schutzschrift für die Christen unter dem Titel: Fürbittte für die Christen (πρεσβεία περὶ χριστιανῶν) an die Kaiser Marc Aurel und Commodus, welche in drei Abtheilungen die drei schweren Beschuldigungen, welche die Heiden zu der Zeit gegen die Christen zu erheben pflegten, nämlich daß sie Atheisten seyen, in ihren Versammlungen Menschenfleisch äßen und Blutschande verübten, mit einer seltenen Kraft, Klarheit und Würde zurückweist. Der ersten Beschuldigung wird der christliche Glaube an Gott und die Trinität, der zweiten unter Andern die sich allerwärts bethätigende liebreiche Gesinnung der Christen selbst gegen ihre Feinde, wie der Umstand, daß unter ihnen schon das Aussetzen der Kinder als Kindermord verpönt sey, der letzten endlich die christliche Lehre von der Allgegenwart Gottes, des ewigen Richters, von der Sündhaftigkeit selbst der unlauteren Gedanken, so wie der Christen keuscher Wandel entgegen gehalten. In der ersten Abtheilung über die Trinität war dem Verfasser auch Anlaß zu philosophischen Speculationen gegeben, und wir finden ihn auf diesem Gebiete in derselben dogmatischen Richtung, in welcher sich die übrigen griechischen Apologeten bewegten. Den kirchlichen Glauben betrachtet er als die unabänderliche Grundlage aller speculativen Forschung; und nur von dieser aus, und in steter Rücksicht auf sie versucht er vermöge der platonischen Philosophie eine wissenschaftliche Durchdringung der christlichen Lehre. Gegen das Ende der Schrift verspricht er nicht undeutlich eine Abhandlung über die Auferstehung der Todten zu liefern; er hat Wort gehalten, und wir besitzen sie unter dem Titel: περὶ ἀναστάσεως τῶν

νεκρῶν. Sie ist zum Theil der Wiederlegung der von den Heiden gegen die Auferstehungslehre gemachten Einwendungen, zum Theil der speculativen Begründung dieser Lehre gewidmet, und entwickelt dieselben Vorzüge nach Form und Inhalt, welche der Apologie eigenthümlich sind. Die beste Ausgabe beider Schriften ist die von dem Benedictiner Prud. Maranus in dessen Sammlung der griechischen Apologeten. Paris 1742. Venedig 1747. Fol. Die Apologie ist einzeln herausgegeben von Lindner zu Langensalza. 1744. Vgl. Clarisse, de Athenag. vit. et script. Lugd. B. 1819. Hilgers.

Atrium s. Vorhalle.

Audianer waren eine Secte, die in der Mitte des vierten Jahrhunderts in Syrien, jenseits des Euphrats, von einem gewissen Audius gestiftet wurde. Dieser, ein Mann von streng ascetischer Lebensweise, vergaß sich in seinem Eifer soweit, die Fehler Anderer, besonders der Geistlichkeit, bei jeder Gelegenheit öffentlich und rücksichtslos zu rügen. Indem er dieses Benehmens wegen wiederholt zurechtgesetzt wurde, wuchs seine Verstimmung gegen die Kirche, und er ging zuletzt so weit, sich von einem schismatischen Bischofe wider alle kirchliche Ordnung zum Bischofe ordiniren zu lassen. Ihn traf deswegen die Excommunication; und als er in seiner fanatischen, ordnungswidrigen Weise verharrte, wurde er nach Scythien verbannt. Getrennt von der Kirche verfiel er mannigfachen Irrthümern in der Lehre und der Disciplin, die er auch unter den benachbarten Gothen verbreitete. Er vermenschlichte Gott, indem er ihm eine menschliche Gestalt zuschrieb (Anthropomorphismus), feierte Ostern mit den Juden und ließ die Aussöhnung der öffentlichen Sünder mit ihrer Kirche an die Beichte und an das Durchgehen zwischen ihren in zwei Reihen aufgestellten theils biblischen, theils apokryphischen Schriften geknüpft seyn. Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts verschwindet diese Secte. H—s.

Audientia episcopalis, bischöflicher Gerichtshof, ist in den Quellen des römischen Rechtes die Bezeichnung für das Schiedsrichteramt der Bischöfe in Civilsachen. Bei den Christen herrschte nach dem Rathe des Apostels (I. Kor. 6, 1 ff. vgl. Matth. 18, 15—18) von jeher die Sitte, Prozesse vor den heidnischen Gerichten zu vermeiden und ausgebrochene Streitigkeiten durch den Bischof schlichten zu lassen. Die christlichen Kaiser erhoben diese Gewohnheit zum Rechte, indem sie überhaupt allen Partheien gestatteten, ihre Angelegenheiten unter gegenseitigem Einverständnisse mit Umgehung des gewöhnlichen Richters vor den Bischof zu bringen, dessen schiedsrichterliches Urtheil sofort rechtskräftig seyn und von der weltlichen Behörde vollstreckt werden sollte. Diese Gerichtsbarkeit, deren sich auch die Heiden häufig bedienten, wurde von den Bischöfen als eine Obliegenheit ihres Hirtenamtes angesehen und ausgeübt. Im fränkischen Reiche wurde sie in noch größerem Umfange anerkannt und führte in Verbindung mit der bischöflichen Jurisdiction über Geistliche, der Stellung des Klerus im bürgerlichen Leben und der Zeitanschauung, welche allen Streitigkeiten wegen des zu Grunde liegenden Momentes

der Sünde und des Unrechtes eine religiöse Beziehung beilegte, dahin, daß während des Mittelalters die meisten civilrechtlichen Verhältnisse durch die geistlichen Gerichte entschieden wurden. D—n.

Auditores Rotä, s. Rota Romana.

Auferstehung. Dieselbe gehört als Thatsache sowohl wie als Lehre unter die Cardinalpunkte des christlichen Glaubens. „Christus ist von den Todten erstanden", und „ich erwarte eine Auferstehung der Todten": diese beiden Sätze bildeten von jeher integrirende Momente des christlichen Bekenntnisses. Die Thatsache anlangend, so hat Christus selbst auf seine Auferstehung als den Hauptbeweis der Göttlichkeit seiner Sendung hingewiesen (Matth. XVI, 4, ff., Luc. XI, 29 ff.), nicht nur, weil dieses Wunder unter allen das größte und augenfälligste, sondern weil es vorzugsweise das Messianische Wunder ist, indem es wesentlich zum Berufe des Erlösers gehört, die Sünde in allen ihren Folgen zu vernichten, somit auch den Tod zu tödten, und den vollkommenen, gottgefälligen Menschen in der Ganzheit darzustellen, also auch das verklärte unsterbliche Leben des menschlichen Leibes zur Erscheinung zu bringen und darin den zweiten vollendeten Stammvater des Geschlechts zu offenbaren. Christus ist erstanden, und Christus ist der Erlöser, verhalten sich daher zu einander wie Begründung und Behauptung. Darum ist dieses Wunder auch das einzige, von dessen Realität seine Jünger allseitig zu überzeugen Christus selbst sich angelegen seyn ließ (Matth. XXVIII, 9 ff., Marc. XVI. 9 ff., Luc. XXIV, 13 ff. Joh. XX. XXI, Act. I, 3 ff.). Die Apostel aber hielten dasselbe für so wichtig, daß ihnen die Predigt des Evangeliums und die Zeugenschaftleistung für die Auferstehung Christi als gleichbedeutend galt (Act. I, 22, II, 32, III, 15, V, 30 ff.). Und in der That kann nach der Gesammtanschauung der Offenbarung das Erlösungswerk ohne die Auferstehung des Erlösers nicht gedacht werden. Dieser zufolge eignet nämlich dem Tode des menschlichen Leibes keine schlechthinige, sondern nur eine secundäre Nothwendigkeit: Mensch seyn und Sterbenmüssen gehören nicht wesentlich zusammen, sondern der physische Tod ist eine Folge und Strafe der Sünde (siehe Tod); wo daher die letztere getilgt und überwunden wird, da muß auch der erstere weichen und dem Gegentheil, dem verklärten unsterblichen Leben Platz machen. Der Gedanke einer bloßen Unsterblichkeit der menschlichen Seele ist darum auch den alttestamentlichen Schriften so fremd, daß sie kaum einmal die Idee der Unsterblichkeit anklingen, ohne die Unsterblichkeit des ganzen Menschen zu insinuiren und die Erwartung derselben mit der Hoffnung auf den Erlöser zu verbinden (Job. XIX, 25 ff., Ezech. XXXVII, 1 ff., Dan. XII, 1 ff., 2 Machab. VII, 9 ff., XII, 43 ff.). Würde daher auch Christus der künftigen Auferstehung aller Menschen während seiner lehramtlichen Wirksamkeit nicht so ausdrücklich gedacht haben, wie solches wirklich geschehen ist (Joh V, 25 ff., Matth. XXII, 23 ff., Luc. XX, 27 ff. u. s. w.); seine eigene Auferstehung müßte als Bürge der Auferstehung

Aller gelten. Diesen Gedanken in seiner ganzen Schärfe aufgreifend, lehrt der Apostel Paulus: Ist Christus nicht auferstanden, dann glauben wir vergeblich an ihn; denn er ist alsdann nicht der Messias. Ist er der Messias und doch nicht auferstanden, dann ist all' unser Leben und Hoffen eitel, es gibt dann keine wahre und ganze Unsterblichkeit. Ist Christus der Messias und als solcher auferstanden, dann werden auch Alle auferstehen: wie der eine Stammvater den Tod des Leibes über das ganze Geschlecht gebracht hat, so wird der andere Stammvater die Auferstehung des Leibes dem ganzen Geschlechte zuwenden; wie sich dem Antheil an dem Tode Adams keiner entziehen kann, so wird auch keiner die Theilnahme an der Auferstehung Christi vermeiden können; wie von der persönlichen Stellung des Einzelnen zur Sünde Adams es abhängt, ob sein Sterbenmüssen ihm zum Heil oder Verderben gereicht, so wird auch der Segen oder Unsegen, welchen das Auferstehenmüssen einbringt, von dem persönlichen Antheil bedingt, den er an Christi Gerechtigkeit genommen hat, so, daß zwar Alle auferstehen, aber die Einen in Herrlichkeit zur Wonne, die Andern in Unehren zur Schmach (Act. XXVI, 23, Col. I, 18, Röm. V, 12 ff., 1. Cor. XV, 12 ff., 1. Theff. V, 12 ff.). In diesem Sinne hat die Christenheit von je eine allgemeine Auferstehung der Todten gehofft, welche in dem Zeitpunkte eintreten sollte, in welchem die Erlösung auf dem Gebiete des Geistes ihre positive oder negative Erfüllung erlangt haben würde, damit die zeitliche Ordnung in die ewige aufgenommen werden könnte. Von jeher aber ist auch von denjenigen, welche sich vom Kern der christlichen Offenbarung entfernten, die Auferstehung geläugnet worden. So haben schon Etliche zu der Apostel Zeiten dieselbe rein geistig umgedeutet und sie als eine bereits erfolgte proclamirt (2. Tim. II, 16 ff.). Während die pharisäische Secte, den Zusammenhang der Offenbarungswahrheiten begreifend, dergestalt mit der Hoffnung auf eine künftige Auferstehung einverstanden war, daß Paulus dießfalls die Sache des Evangeliums für gleichbedeutend mit der pharisäischen erklären konnte (Act. XXIII, 6 ff.); war den geistig seyn wollenden Sadducäern unter der Verachtung des Buchstabens auch der Geist entwichen und sie ergingen sich in elenden, selbstgemachten Schwierigkeiten, um der Glaubenspflicht los zu werden (Matth. XXII, 23 ff. x.). Am schwierigsten war indessen die Vertretung dieses Dogma's gegenüber den von Seiten der heidnischen Weisheit erhobenen Bedenken, und es war dieß einer der Hauptpunkte, um welche sich in den ersten christlichen Jahrhunderten die religiöse Controverse drehte. Kein namhafter kirchlicher Schriftsteller durfte sich von der Besprechung dieser Hauptfrage dispensiren, namentlich nicht die Apologeten. Mit besonderer Sorgfalt finden wir dieselbe in der zweiten Apologie des Justinus, bei Theophilus (ad Antolicum), bei Tatian (orat. adv. gentes), bei Irenäus (adv. haer. V. c. 2—13) und Lactantius (institutt. div. VII. c. 20 sqq.) behandelt. Ganze Abhandlungen verfaßten darüber Athenagoras (de resurrectione mortuorum), Tertullian (de re-

surrectione carnis), **Origenes** (fragm. de resurrectione), **Ambrosius** (de fide resurrectionis), **Gregor von Nyssa** (de anima et resurrectione) u. m. A. Es galt besonders die **Möglichkeit**, ja die **Wirklichkeit** und **Nothwendigkeit** der künftigen allgemeinen Auferstehung nachzuweisen. Die wichtigsten der entwickelten Gründe sind folgende: 1) Daß Gott die menschlichen Leiber auferwecken, wiederherstellen und unsterblich machen **könne**, ergibt sich einfach aus der Thatsache, daß Gott die Welt und den Menschen aus Nichts erschaffen konnte. 2) Daß es Gottes nicht **unwürdig** sey, den menschlichen Leib aus seinen Elementen zur Unsterblichkeit umzuschaffen, verbürgt der Umstand, daß es Gott seiner Würde nicht unangemessen erachtet hat, die menschliche Seele mit einem todesfähigen Leib zu umkleiden. 3) Daß Gott die menschlichen Leiber auferwecken **wolle** und **werde**, ist durch sein untrügliches Wort gewährleistet. 4) Daß dieses göttliche Verheißungswort **sicher** zur Erfüllung kommen werde, verbürgt die Auferstehung Christi, welche deßgleichen von der göttlichen Verheißung war verkündet worden. 5) Daß die Auferstehung erfolgen **müsse**, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Menschheit mit Christus. 6) Daß sie nicht zu den **unbegreiflichen** und **abstrusen** Dingen gehöre, zeigt die Analogie des Naturlebens mit seinen täglichen Erneuerungs- und Verklärungsprozessen. 7) Daß die Wiederherstellung des menschlichen Leibes dem **vernünftigen Denken** entspreche, folgt aus der Betrachtung der Natur und der geschöpflichen Stellung des Menschen, wornach er aus Leib und Seele besteht und in dieser seiner Ganzheit die Einheit der Schöpfung fürdauernd repräsentirt. 8) Daß der Glaube an die Auferstehung des Leibes dem **natürlichen Gefühle** zusage, erweis't sich in dem Entsetzen des Menschen vor dem Tode, in der Anhänglichkeit an das physische Leben, und sollte dasselbe auch mit noch so vielen Mühsalen verbunden seyn. 9) Daß die **sittliche Weltordnung** die Auferstehung heische, erhellt aus der Thatsache, daß der Mensch als ethisches Wesen seine Lebensaufgabe positiv oder negativ auswirkt nicht allein durch die Seele, sondern durch Zusammenstimmung von Leib und Seele, ohne welche es zu einer Menge von gottgefälligen oder lasterhaften Werken gar nicht kommen könnte, der Mensch sonach wie zeitlich so auch ewig Lohn oder Strafe für Seele **und** Leib empfangen muß. Man sieht, die Wissenschaft der Alten hat in diesem Stücke so viel geleistet, daß den spätern Denkern eben keine reichliche Nachlese übrig geblieben. Während aber Alle darin einverstanden waren, daß dereinst eine Auferstehung der Todten erfolgen werde, was außer den kirchlichen Symbolen auch die bei einzelnen Schriftstellern vorkommenden summarischen Abrisse des Kirchenglaubens beweisen (Iren. adv. haer. I. c. 10, Tert. de praescript. c. 13, Orig de princ. prooem. No. 5), gaben etliche auf diese Lehre bezüglichen Fragen den Denkern der alten Zeit vieles zu schaffen, besonders diese: **ob es nur Eine Auferstehung der Todten gebe, und in welchem Verhältniß der auferstandene Leib zu dem jetzigen stehe.** Die erste Frage wurde von den

Chiliasten verneint, indem sie behaupteten, es gebe eine zweifache Auferstehung, eine partielle und eine allgemeine; jene sollte statt haben am Beginne und im Verlaufe des tausendjährigen Reiches Christi auf Erden und nur den Gerechten zukommen, diese aber am Ende der Welt vor dem jüngsten Gericht und der göttlichen Entscheidung und Scheidung für die Ewigkeit (s. Chiliasmus). Schon die Chiliasten hatten auch in das Gebiet der zweiten Frage übergegriffen, indem viele von ihnen den Leib der ersten Auferstehung dem jetzigen so nahe wie möglich brachten, damit er für die Freuden und Genüsse des tausendjährigen Reiches empfänglich wäre, dagegen dem Leib der zweiten Auferstehung das Moment des Uebermateriellen und Uebersinnlichen in einer Weise vindicirten, daß an eine Identität der künftigen mit den jetzigen Leibern kaum mehr gedacht werden konnte (Tertullian redet geradezu von einer Verwandlung der Gerechten in „englische Substanzen", de anima c. 58, adv. Marc. III. c. 24). Vorzugsweise aber entspann sich ein Kampf über diese Frage und dauerte fort, auch nachdem der Chiliasmus schon ziemlich verschollen war, zwischen der origenistischen Schule und den orthodoxen Theologen. Origenes nämlich, wenn anders seine Schriften keine Interpolationen durch Andere erfahren haben, stellte vornehmlich im zweiten Buche seines Periarchon und anderwärts eine bis dahin unerhörte Theorie über die Auferstehung des Fleisches auf, welche übrigens ganz gut in seine gesammte philosophische Weltanschauung paßt. Seither hatte man sich mit der einfachen Bemerkung begnügt, daß der nehmliche Leib, welchen der Mensch voreinst hatte, am Ende der Tage wieder erstehen werde, wobei man übrigens keineswegs die Unterschiede Beider verkannte: der jetzige Leib ist sterblich, der künftige unsterblich; der jetzige ist mancherlei Nöthen und Bedürfnissen unterworfen, der künftige Leib wird allen Zufälligkeiten des vergänglichen Lebens enthoben seyn; der jetzige Leib ist ein grob materieller, der künftige ein vergeistigter und verklärter. Eine Menge von Fragen über die Qualitäten des auferstandenen Leibes konnte man sich zwar wohl stellen, aber nur vermuthungsweise, nicht mit Sicherheit lösen, weil die Offenbarung sich nicht mit der Befriedigung der bloßen Curiosität abgibt. Origenes nun stellte folgende Theorie auf: schlechthin leiblos, purer Geist ist nur Gott; alle geschaffenen Geister sind mit einem geistigen, sie begrenzenden Leibe ausgestattet. Auch die menschlichen Seelen waren solche Geister, sind aber um ihrer Sünde willen zu ihrer Züchtigung und Ausreinigung mit diesen materiellen Leibern umkleidet worden. Es wäre daher sicherlich eine wenig dankenswerthe Wohlthat, wenn wir diese Erdenkörper dereinst die ganze Ewigkeit hindurch haben müßten. Und dennoch gibt es eine wahre Auferstehung der Todten, und dennoch werden wir in derselben unsere Leiber wieder erhalten. Um dieß zu begreifen, muß man darauf achten, was an den Leibern das Bleibende und was an ihnen das Vorübergehende, Veränderliche und Verschwindende sey. Die Erfahrung und die Wissenschaft lehrt, daß die Substanz des Körpers keinen Augenblick in ihrer Dieselbigkeit beharret,

indem dieselbe durch Assimilation u. s. w. in einem fortwährenden Proceß des Anderswerdens sich befindet; die Gestalt der Leiber dagegen ist das Beharrende in dieser Fluctuation, so, daß noch nach vielen Jahren, binnen welchen die Elemente des Leibes völlig andere geworden, ein Mensch noch an seiner Gestalt, seinem Aussehen, seinen Zügen &c. erkannt werden kann. Sonach wird der Mensch bei der Auferstehung zwar nicht wieder dieselbe Materie, wohl aber dieselbe Gestalt (εἶδος) in höherer Vollkommenheit empfangen. Hatte man daher seither geglaubt, der menschliche Leib werde in der Identität seines Wesens hergestellt werden und die Verschiedenheiten des künftigen Leibes vom jetzigen werden blos formelle seyn, so lehrte jetzt die origenistische Schule eine Identität der Form und eine Verschiedenheit der Substanz, wobei aber freilich wohl zu beachten ist, daß es an einer scharfen Begriffsbestimmung von Substanz, Materie und Form oder Gestalt gebricht, daher die Origenisten in ihrer Lehre von der formalen Identität kein Hinderniß erschauten, für den auferstandenen Leib die vollkommenste Gestalt, die kugelförmige nämlich, in Anspruch zu nehmen. Der Krebsschaden der origenistischen Auffassung lag ohne Zweifel in der Grundvorstellung von der sichtbaren Körperwelt als einer um der Sünde willen vollzogenen secundären Schöpfung, zwischen welcher und dem kirchlichen Dogma ein Abkommen rein unmöglich ist (s. Origenianismus). Diese Grundvorstellung faßte daher auch Methodius, der bedeutendste Vertreter der kirchlichen Auffassungsweise, ins Auge, indem er in seinem Dialog „über die Auferstehung", welche leider nur noch in Bruchstücken vorhanden ist (Epiph. haeres. LXXIV. c. 12—62, Phot. cod. 234) darauf hinwies, daß der Mensch nicht zufällig, sondern seiner Idee nach aus Leib und Seele bestehe, es daher unphilosophisch sey, den Leib als etwas Nichtseynsollendes zu betrachten; daß die Sünde nicht die Schöpfung, sondern die Deteriorirung und den Tod des Leibes veranlaßt habe; daß die Erlösung eine Wiederherstellung des Leibes für die Ewigkeit erwirke; daß daher auch vermöge des ganzen Zusammenhanges der Wahrheit eine substantielle Identität des jetzigen und des künftigen Leibes geglaubt werden müsse. Die übrigen Erörterungen über diesen Gegenstand, welche indessen wenig neue Momente darbieten, knüpfen sich an die origenistischen Streitigkeiten (siehe diesen Artikel). — Unter den neuern literarischen Leistungen über dieses Dogma verdient beachtet zu werden die Schrift von Zehrt: „Ueber die Auferstehung der Todten, eine historisch-dogmatische Abhandlung. Göttingen 1835." Dieringer.

Auferstehungsfest, s. Ostern.

Auffahrt Christi, s. Himmelfahrt.

Aufgebot der Brautleute, s. Proclamation.

Aufklärung ist zunächst das logische Verfahren des Verstandes, sich im Denken zu klaren Begriffen zu erheben. Klar aber wird ein Begriff gedacht, wenn er sich von andern Begriffen mit Bestimmtheit unterscheidet, d. h. wenn von dem, was ihm selbst inhaltlich eignet, jeder fremdartige

Beisatz ausgeschieden ist. Hiernach ist die Klarheit eine bloß subjective Eigenschaft des Denkens und hat als solche nur negative Bedeutung, indem dadurch verschiedene Begriffe auseinander gehalten und so einzeln von einander negirt werden. Verwandt mit diesem logischen Thun des Verstandes und auf dasselbe sich stützend, ist dann auch die gewöhnlich sogenannte Aufklärung im reellen Sinne des Wortes, die daran geht, das an sich nur subjective Princip der klaren Begriffe auch zum Kriterium der objectiven Wahrheit zu erheben. Dies kann aber in zweifacher Weise geschehen und davon kommt es im Subjecte selber entweder zur wahren Aufklärung, oder aber zur falschen Aufklärerei. Weil nämlich die Aufklärung, wie sie in der Reflexion auf den Begriff gerichtet ist, diesen durch eine bloß analytische Behandlung in sich selbst inhaltlich nur reinigt, so kann sie als Aufklärung des Subjectes über sich selbst nie allein auch schon die objective Wahrheit des noch so klar Gedachten verbürgen, sondern muß, eben als nur subjective Förderung der Intelligenz, jene Wahrheit als eine jedesmal in bestimmter Bedeutung gegebene zum Begriffe synthetisch hinzunehmen. Denn die Aufklärung geht, näher besehen, nur auf den ein für allemal im Denken feststehenden Inhalt des Allgemeinbegriffs, mit dem sich der Verstand über die concrete Wirklichkeit in's Abstracte erhebt; dem gegenüber aber die Wirklichkeit selbst in den speciellen Fällen die verschiedentlichsten Bedeutungen des begrifflich Allgemeinen an sich darstellt. Hält sich daher die Aufklärung lediglich im klar gedachten Allgemeinbegriffe, so hat das Denken die Wirklichkeit verlassen, und ist auch außer Stande bloß analytisch in dieselbe wieder hinaus zu kommen. In dieser subjectiv einseitigen Haltung ist es dann die Aufklärerei, die sich in realitätslosen Allgemeinheiten herumtreibt, und die namentlich in religiösen Dingen unvermeidlich zur Negation des Positiven und damit zum flachen Unglauben führt. Die Philosophie des vorigen Jahrhunderts dient hierfür zum Belege. Der feste Sinn für die objective Wahrheit, den die Scholastik nie aufgegeben, verlor sich gleich beim Anfange der neuern Philosophie ganz und gar, weil Cartesius in der subjectiven Stellung, die er genommen, Klarheit und Deutlichkeit geradezu als Princip der Wahrheit einführte. Denn Gedanke und Gedachtes fielen damit unversöhnlich auseinander, und es bedurfte nur der consequenten Durchführung dieses nur subjectiven Princips, und das Denken schlug in die einseitige Auffassung des abstract Allgemeinen über und die Klarheit des Begriffs wurde am positiv Bestehenden zur verflachenden Aufklärerei. So ist es denn auch geschehen, und die französischen Encyklopädisten fanden sich endlich dazu berufen, den Illuminatismus in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit auf die Spitze zu treiben. Die katholische Kirche aber, die sich im Besitze eines über dem Begriff hinausgelegenen positiven Glaubensinhaltes weiß, muß sich principiell gegen diese Ausleerung des Verstandes verwahren, und sie thut dies dadurch, daß sie gegenüber der ideellen Aufklärung über die Bedeutung des Allgemeinen, die immerhin der Wissenschaft des Individuums überlassen bleibt, die Erklärung des concret Reellen

für sich in Anspruch nimmt. Die Vereinigung dieser beiden Seiten des innern und äußern Bewußtseyns zur lebendigen Durchdringung ist dann die seltene Auszeichnung des aufgeklärten Kopfes. Volkmuth.

Auflegung der Hände, s. Ordination.

Aufsichtsrecht des Staats, s. Kirchenstaatsrecht.

Augsburg (Bisthum), s. Deutschland.

Augsburger Religionsfriede. Nachdem Luther durch die Verwerfung der Autorität des kirchlichen Lehramtes in offenen Widerspruch mit der Kirche gerathen und daher über ihn und seine Anhänger vom Papste am 3. Januar 1521 der Bann ausgesprochen worden war, erhob sich im deutschen Reiche ein großer politischer Kampf. Nach dem von den römischen Zeiten her überlieferten Reichsrecht war die römisch-katholische Lehre allein als die wahre und gesetzliche anerkannt, und der Kaiser als Schirmherr der Kirche auf seinen Eid verpflichtet, dieselbe auch mit weltlichen Zwangsmitteln vor Spaltungen und Irrlehren zu bewahren. Demgemäß erließ er auf dem Reichstage zu Worms am 8. Mai 1521 ein Edict, worin Luther mit seinen Anhängern in die Acht erklärt und die Obrigkeiten angewiesen wurden, gegen sie nach den bestehenden Gesetzen mit Strafen einzuschreiten. Als aber demohngeachtet die neue Lehre immer mehr um sich griff, als sogar (1526) der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nebst anderen Reichsständen zur Vertheidigung derselben ein förmliches Bündniß abschlossen, so sah sich der Kaiser genöthigt, die Vollstreckung des Wormser Edictes vorläufig zu suspendiren. Er kam jedoch, seinem Standpunkt getreu, mit den katholischen Reichsständen in den fortwährenden Verhandlungen immer auf die Nothwendigkeit zurück, die Spaltung aufzuheben und die Getrennten unter die Autorität der Bischöfe zurückzuführen. Allein diesem setzten die der neuen Lehre zugethanen Fürsten mancherlei Protestationen und Ausflüchte, unter Anderen die Berufung auf ein allgemeines Concilium entgegen. Wirklich kam (1545) vom Papste und Kaiser mit vieler Mühe ein solches Concilium zu Stande, das aber nun die protestirenden Fürsten nicht anerkennen wollten. Daher entschloß sich endlich der Kaiser zur Gewalt und sprach am 20. Juli 1546 über die Häupter des schon 1531 zur Vertheidigung der neuen Lehre gebildeten Schmalkaldischen Bundes die Acht aus. Lange war ihm das Kriegsglück günstig; allein der plötzliche, treulose Abfall des von ihm zum Kurfürsten erhöhten Herzogs Moriz von Sachsen gab seinen Gegnern das Uebergewicht und führte nach mancherlei Verhandlungen zu dem am 2. August 1552 zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem Kurfürsten Moriz abgeschlossenen Vertrag, welcher nach dem Orte seiner Errichtung der Passauer Vertrag genannt wird. Die Bestimmungen desselben waren unter Anderm folgende: Der Kaiser verspreche innerhalb eines Jahres einen Reichstag zu halten, auf welchem nochmals in allerhand Wegen, entweder eines Generals- oder Nationalconcils, Colloquiums oder gemeiner Reichsversammlung, dem Zwiespalt in der Religion abzuhelfen gehandelt und die Einigkeit der Religion durch alle Stände des

Reichs und des Kaisers zu thun befördert werden solle. Mittler Zeit werde weder der Kaiser noch die Kurfürsten, Fürsten und Stände einen Stand der Augsburgischen Confession wegen der Religion vergewaltigen, überziehen, beschweren oder verachten, sondern jeden derselben bei seiner Religion und Glauben ruhig bleiben lassen. In gleicher Weise versprechen auch die der Augsburgischen Confession verwandten Stände, gegen die Anderen, die der alten Religion anhängig sind, sich zu verhalten, bei Vermeidung der im Landfrieden festgesetzten Strafen.

Der in jenem Vertrage anberaumte Reichstag kam aber erst im J. 1555 zu Augsburg zu Stande. Er wurde am 5. Feb. eröffnet und die Verhandlungen dauerten fast acht Monate. Der erste Punkt derselben war, daß der Friede bei Kraft bleiben sollte, wenn auch die gesuchte Vereinigung nicht zu Stande käme. Dadurch wurde zuerst die Religionsfrage von der Rechtsfrage definitiv getrennt und die Möglichkeit anerkannt, daß zwei von einander abweichende Glaubensbekenntnisse im Reiche neben einander eine gleich berechtigte Existenz hätten. Daher erlitt auch dieser Punkt von Seiten des streng gesinnten Cardinals Otto, Bischof von Augsburg, Widerspruch. „Es dürfe nur eine Religion seyn; denn Gott sey ein Gott der Einigkeit und nicht der Zwietracht." Eine andere wichtige Streitfrage war die, wie es gehalten werden sollte, wenn ein geistlicher Reichsstand von seiner Kirche abfiele und zu der anderen Lehre überträte. Die Katholischen behaupteten mit Recht, daß ein solcher durch die That selbst seines Standes und Amtes und der daran hängenden Nutzungen, weil er solche lediglich von seiner Kirche empfangen, verlustig gehen müsse. Hingegen die Protestanten deuteten dieses als eine Beschränkung des Zutritts zu ihrer Confession, welche sie sich ohne Beschwerung ihres Gewissens nicht gefallen lassen könnten (s. den Art. Vorbehalt). Mehrmals schien die Aussicht auf einen Vergleich ganz zu schwinden. Daß ein solcher dennoch zu Stande kam, verdankte man nur den angestrengten Bemühungen des Königs Ferdinand, der es deßhalb nicht verdient hat, von der neueren Geschichtschreibung als ein finsterer Religionseiferer bezeichnet zu werden. Am 26. September 1555 wurde der aus 144 Artikeln bestehende Reichsabschied bekannt gemacht, worin die Artikel 7—30. die besondere Ueberschrift Religionsfriede führen. Der Hauptinhalt desselben war folgender. Art. 15. Der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollen keinen Stand des Reiches wegen der Augsburgischen Confession und derselben Lehre, Religion und Glaubens halber mit der That gewaltiger Weise überziehen, beschädigen, vergewaltigen, beschweren oder verachten, und soll die streitige Religion nicht anders denn durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstande und Vergleichung gebracht werden. — Art. 16. Dagegen sollen die der Augsburgischen Confession verwandten Stände den Kaiser und die Stände der alten Religion, geistliche und weltliche, gleicher Gestalt bei ihrer Religion und ihren Kirchengebräuchen, Habe, Gütern, Landen, Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten unbeschwert bleiben lassen. —

Art. 17. Doch sollen alle Anderen, die den obgemeldeten beiden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn. — Art. 18. Wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistlicher von der alten Religion abtrete, solle derselbe seines Erzbisthums, Bisthums, Prälatur und anderer Beneficien, auch damit aller Frucht und Einkommens, so er davon gehabt, alsbald ohne einigen Verzug verlustig seyn. — Art. 19. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags und seitdem nicht gewesen, sollen in diesem Friedstande mitbegriffen seyn, und die Besitzer deßhalb weder in- noch außerhalb Rechtens angefochten werden. — Art. 20. Die geistliche Jurisdiction soll wider der Augsburgischen Confession Religion, Glauben, Bestellung und Ministerien, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien nicht gebraucht und geübt werden, sondern bis zu endlicher christlicher Vergleichung der Religion ruhen und eingestellt bleiben. — Art. 23. Es solle auch kein Stand den andren noch dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen. — Art. 24. Den Unterthanen der alten Religion wie der Augsburgischen Confession, die der Religion wegen auswandern wollten, solle der Ab- und Zuzug, auch Verkauf ihrer Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer freistehen. — Art. 25. Dieser Friede sey deßhalb bewilligt worden, um der löblichen Nation endlichen bevorstehenden Untergang zu verhüten, und damit man desto eher zu freundlicher, christlicher Vergleichung der spaltigen Religion gelangen möge; er solle auch fortdauern, wenn auch die gedachte Vergleichung durch die Wege des Generalconciliums, Nationalversammlung, Colloquien oder Reichshandlungen nicht erfolgen würde. — Art. 26. In dem Frieden sollen die freien Ritterschaften, die unmittelbar dem Kaiser und Reiche unterworfen, auch begriffen seyn. — Art. 27. In den Frei- und Reichsstädten, wo beide Religionen zeither im Gebrauch und Gang gewesen, solle es auch hinführo so bleiben. — Art. 29. 30. Der Kaiser wie die Reichsstände versprechen für sich und ihre Nachkommen alles dieses stät, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten. — Die folgenden Artikel 31 bis 103. des Reichsabschiedes sind Executionsordnung überschrieben und in dem Art. 31. verbinden sich beide Theile insbesondere nicht nur denen, die wieder den aufgerichteten Frieden handeln würden, keine Hülfe zu leisten, sondern auch dem andern Theile, der wider diesen Frieden überzogen würde, gegen den Vergewältiger beizustehen.

Die Hauptschrift über diesen Religionsfrieden ist Lehenmanns Acta publica et originalia de pace religionis. Frankfurt 1640. Eine gründliche unpartheiische Darstellung davon findet man in K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Bd. III. Kap. XVI. XIX. Walter.

Augustiner-Orden. Man leitet seine ursprüngliche Stiftung und Einrichtung von dem heil. Augustinus, Bischof von Hippo. Doch kann diese Ansicht bestritten werden. Augustinus zog sich zwar mit mehreren

seiner Freunde in die Einsamkeit zurück, um gottseligen Betrachtungen, frommen Uebungen und den theologischen Studien desto ungestörter leben zu können, aber er war weder Mönch, noch Eremit. Auch lassen sich vor dem elften Jahrhunderte keine Spuren von den Augustiner-Klöstern nachweisen. Es hatten sich im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte in Italien mehrere Eremiten-Gesellschaften oder Congregationen gebildet, welche aber noch nach keiner bestimmten Regel lebten. Von diesen waren die Johannboniten, die Brittinianer, die toscanischen Eremiten und die Sack- oder Bußbrüder Christi die bedeutendsten. In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts suchten die Päpste diese Congregationen zu vereinigen und ihnen eine bestimmte Lebensweise oder Ordensregel zu geben. Gregor IX. und Innocenz IV. hatten einigen Eremiten-Gesellschaften schon die Regel des heil. Augustinus gegeben; aber erst Papst Alexander IV. gelang es (1256) die verschiedenen Congregationen in eine einzige Körperschaft zu verschmelzen: so entstand der Orden der Augustiner-Eremiten. Die Superioren der einzelnen Congregationen mußten sich ein gemeinschaftliches Oberhaupt oder einen General wählen; Lanfranco Septala war der erste Ordens-General. Der Name Eremiten blieb den Augustiner-Mönchen, obschon sie nicht als Einsiedler, sondern in Klöstern vereinigt lebten. Der Papst ertheilte ihnen auch ganz besondere Vorrechte: er gab ihnen einen Cardinal als Beschützer und unterwarf sie unmittelbar dem römischen Stuhl. Die wollene Ordenskleidung ist eine schwarze Kutte mit langen weiten Aermeln und hinten spitz zulaufender Kapuze. Unter der Kutte wird ein weißer Rock und ein Skapulier ebenfalls von schwarzer Farbe getragen. Der Orden, der anfangs in die vier Provinzen Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland getheilt war, vergrößerte sich bald ungemein und wurde im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts, da unter seinen Mitgliedern Schlaffheit und Zuchtlosigkeit einrissen, durch Bildung von besondern Congregationen unter eigenen Generalvicaren wenigstens theilweise reformirt. Die Congregationen blieben unter dem Namen der regulirten Observanten mit den alten Augustiner Observanten verbunden. Zu ihnen gehörte auch die Congregation von Sachsen, welche 1493 gestiftet wurde und der Staupitz und Luther angehörten. In der Zeit der Blüthe des Ordens umfaßte er 42 Provinzen und man gibt die Anzahl der Klöster auf 2000 an. Jedem Kloster stand ein Prior vor: der Provinz war ein Provincial nebst einigen Definitoren (Räthen) und Visitatoren vorgesetzt. Papst Pius V. nahm die Augustiner im Jahr 1567 unter die vier Bettelorden auf, obschon sie Güter und feste Einkünfte hatten, wies ihnen aber bei denselben den vierten oder letzten Platz an.

Von den Reformationen des Ordens im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts ist die, welche der Pater Thomas von Jesus, ein Portugiese, im Jahr 1532 vornahm, die wichtigste. Sie rief die strengere Observanz der Augustiner-Barfüßer oder Recollecten (d. i. der Eingezogenen) in's Leben, welche sich noch im Laufe des sechszehnten Jahr-

hunderts mit manchen Modificationen nach Italien und Frankreich, nach Amerika und Ostindien, ja selbst (1607) bis nach Japan verbreiteten; nach Deutschland kamen die Augustiner-Barfüßer erst im siebenzehnten Jahrhundert. Den einzelnen Provinzen, worin sie verfielen, stand ein Generalvicar vor. Von der strengsten Observanz waren die spanischen Augustiner-Barfüßer. In jeder ihrer Provinzen gab es ein einsames Kloster, in dessen Nähe eine Einsiedelei (Recollectenwohnung) war, wohin sich diejenigen Mönche zurückziehen konnten, die nach einem höhern Grade der Weltentsagung strebten und ganz einer ungestörten inneren Contemplation sich hingeben wollten. Das Hauptwerk über den Augustinerorden ist ein italienisches von L. Torelli: Secoli Agostiniani ó vera historia del S. Orden Erem. d. S. Agostino. Bologna 1659. 8 voll. Fol.

Durch die Reformation kam im sechszehnten Jahrhundert der Augustiner-Orden in Deutschland sehr in Verfall, da das Beispiel Martin Luther's eine ziemliche Anzahl seiner geistlichen Brüder zum Abfall von ihrer Kirche bewog. Auch die Säcularisation im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts traf nicht wenige Augustiner-Klöster. Gegenwärtig haben die Augustiner-Eremiten ihr Haupthaus in Rom, wo auch ihr General sich aufhält; an hundert Klöstern in allen Ländern zerstreut existiren noch. Von den Augustiner-Barfüßern, deren Haupthaus sich ebenfalls in Rom befindet, ist die Zahl der noch existirenden Klöster viel geringer.

Von den Augustinern sind jene Congregationen zu unterscheiden, die unter dem Namen regulirte Chorherrn die Regel des heil. Augustinus angenommen haben, wie z. B. die Canonici vom Lateran, von St. Salvator, die Hospitaliter, Kreuzritter u. a. m. A.

Augustinerinen oder Klosterfrauen des heil. Augustinus. Diese leiten wie die Augustiner ihre klösterliche Einrichtung von dem berühmten Bischof von Hippo her. Augustinus hatte eine Gesellschaft frommer unverheiratheter Frauen gestiftet, die anfangs unter der Leitung seiner Schwester Perpetua standen. Nach deren Tod aber verfielen sie unter einander in Streitigkeiten über die Wahl einer neuen Vorsteherin. Augustinus hatte ihnen eine Lebensvorschrift gegeben, die man aber kaum als eine eigentliche Klosterregel betrachten kann. Die eigentlichen Augustiner-Nonnen entstanden bald nach den Einrichtungen des Augustiner-Eremiten-Ordens im dreizehnten Jahrhundert. Doch kommen schon im zwölften Jahrhunderte Augustinerinen vor in einzelnen Klöstern ohne allgemeine Ordenstracht und bestimmte Regel. Im dreizehnten Jahrhundert aber erhielten sie Beides. Sie trugen schwarze Kleidung: ihre Klöster standen unter bischöflicher Jurisdiction. Von diesen Augustiner-Nonnen muß man solche Klostergesellschaften wie die der Brigitten, Annunciaden u. a. unterscheiden, die, weil sie nach der Vorschrift des heil. Augustinus lebten, auch Augustinerinen genannt werden. Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts entstanden in Spanien drei Congregationen Augustinerinen von strengerer Observanz. Die unbeschuheten Augustinerinen, die schwarzgekleidet mit weißem groben Unterrocke und ver-

schleiert gehen, verdanken ihre Entstehung und Einrichtung dem spanischen Hoffräulein Prudentia Grillo: sie widmeten sich auch der Erziehung der weiblichen Jugend. Eine andere Congregation unbeschuheter Augustinerinen, welche von dem Erzbischof Juan de Robera von Valencia eingerichtet wurde, ist die der verbesserten Augustinerinen mit den Vorschriften der Karmeliter-Barfüßerinen von der Congregation der heil. Theresia. Eine dritte Congregation solcher Augustinerinen wurde von der portugiesischen Königin Luisa, Gemahlin Johanns IV. gestiftet. Den schwarzen Rock tragen sie nur an Festtagen; sie legten noch als viertes Gelübde strenges Stillschweigen ab: selbst mit den nächsten Verwandten sich zu unterreden entsagten sie. — Damit noch nicht zufrieden, ging die Augustiner-Nonne Mariana Mazanedo von St. Joseph noch weiter: sie stiftete im Jahr 1603 zu Eybar in Biscaya das erste Kloster der unbeschuhten Augustinerinen-Schwestern von der Recollection oder der Recollectinen, die aber wegen ihrer überaus großen Strenge wenig Verbreitung gefunden haben. Gegenwärtig haben die Augustinerinen, die sonst an 300 Klöster zählten, nur wenige Häuser: ihre Klöster finden sich vornehmlich nur noch in Italien und Frankreich. A.

Augustiner-Tertiarier, die auch den Namen der Ordensbrüder der Buße des heil. Augustinus führen, sind eine Nachahmung der Franciskaner-Tertiarier als eines Büßerordens für Personen beiderlei Geschlechts, die ohne die gewöhnlichen Klostergelübde abgelegt zu haben, in ihren Privatwohnungen und in der Welt lebend, dem Orden angehören konnten. Papst Bonifacius IX. gestattete im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts den Augustiner-Eremiten Wittwen, Jungfrauen und selbst verheiratheten Frauen das Kleid eines dritten Ordens zu verleihen. Später erlaubte Papst Sixtus IV. (seit 1470) auch Männer in den dritten Orden aufzunehmen. Diese Schwestern und Brüder mußten bei der Aufnahme wenigstens 40 Jahre alt seyn und geloben, täglich eine Anzahl Gebete zu verrichten und strengere und öftere Fasten als den Laien vorgeschrieben waren, zu beobachten. A.

Augustinus (Aurelius), der heilige, Bischof und Kirchenlehrer, kann ohne Bedenken als die bedeutendste Persönlichkeit der abendländischen Kirche, als der Vater und Schöpfer der theologischen und philosophischen Wissenschaft des christlichen Abendlandes bezeichnet werden. In ihm hat Alles gewissermaßen den Abschluß und den treffenden Ausdruck erhalten, was die Wissenschaft der alten Kirche zur Erörterung und Feststellung gebracht, und durch ihn sind die großen Fragen vorläufig gelöst worden, welche in spätern Zeiten eine allseitige Durchsprechung erfahren haben. Daher hat die Kirche, was in solchem Grade nirgends zugetroffen, bei der Entscheidung vieler bedeutenden Punkte nicht nur an seine Gedanken, sondern geradezu an seinen Ausdruck, und dieß oft wortwörtlich, sich angeschlossen. Diese hervorragende, ausgezeichnete Stellung verdankt der heil. Augustinus nicht allein den bedeutenden Talenten, mit denen er von Gott ausgestattet worden, auch nicht der ungeheueren Anzahl seiner literarischen

Leistungen, noch dem hohen Glanze seiner Heiligkeit; sondern einem Zusammenfluß von Umständen und Verhältnissen, die, wenn sie mit einer solchen Persönlichkeit zusammentrafen, nur Ungewöhnliches im guten oder schlimmen Sinne erzeugen konnten. Er besaß gerade so viel Talent für die Speculation, als dazu gehörte, sich nicht in leere Träumereien zu verlieren, sondern an das Lebenskräftige sich zu halten, und so viel praktisches Talent, als erforderlich war, sein Interesse für speculative Fragen rege zu erhalten. In seinem Leben repräsentirte er den Gegensatz der heidnischen und der christlichen Gesittung nach ihrem ganzen Umfang; die erstere hatte sich in ihm vollständig ausgeboren, als die Gnade anfing ihn für die letztere zuzubereiten und ihn ganz derselben dienstbar zu machen. Er hat kaum über eine Frage sich schriftstellerisch verbreitet, welche sich nicht schon zuvor in seinem eigensten Leben gelööt hätte. Der Gang seiner Schicksale hat in der Art seinen Geist mit dem Geiste der Kirche vermählt, daß er aus dem Eigenen sprechend den Gedanken der Kirche dollmetschte. Was er selber praktisch durchgemacht hatte, trat ihm, nachdem er im göttlichen Besitzthume festbegründet war, als Lebensfrage entgegen; er stand so auf einem völlig heimischen Gebiet und konnte über dasjenige auf der Stelle Rede und Antwort geben, worüber Andere, auch die Talentvollsten und Kenntnißreichsten, doch immerhin einige Zeit sich hätten besinnen und genauer umsehen müssen. Zu Alledem kommt noch, daß seine Schriften, mehr als die irgend eines anderen Kirchenvaters, frühzeitig eine vielfache, ja allgemeine Verbreitung in der abenländischen Christenheit fanden und so vor allen andern die patristische Unterlage der mittelalterlichen Philosophie und Theologie werden mußten. Seine ganze schriftstellerische Thätigkeit ist ein so getreuer Reflex seines eigenen Lebens, daß die Geschichte des letzteren beinahe vollständig aus seinen literarischen Werken, namentlich aus seinen „Selbstbekenntnissen", eruirt werden kann. — Er wurde geboren den 13. November 354 zu Tagaste, unweit Hippo, in der afrikanischen Provinz Numidien, und starb als Bischof von Hippo den 28. August 430. Sein Vater Patricius war ein vornehmer Heide, der viel auf irdische Geltung hielt und erst gegen Ende seines Lebens sich taufen ließ und als eifriger Christ starb; seine Mutter, die heilige Monika, war eine eifrige, man möchte sagen fanatische Katholikin, wenn anders Thränen und Gebete für das Seelenheil Anderer sichere Kennzeichen des Fanatismus sind. Die Mutter brachte dem Kinde so viel vom Christenthum bei, als der Jugend ziemte, und beinahe hätte eine schwere Erkrankung seine Taufe herbeigeführt, würde nicht plötzlich Besserung eingetreten seyn; denn damals war die Taufe der Erwachsenen noch in Uebung. Er besuchte die Schulen seines Vaterstädtchens, mochte aber sein schönes Talent nicht gern anstrengen, namentlich schien ihm das Griechische — mit dem Lateinischen war er einverstanden — eine sauere Arbeit. Bei dieser Stimmung war es natürlich, daß sein Gebet zu Gott, er möge ihn vor Schlägen in der Schule bewahren, unerhört blieb. Zudem gehörten seine Lehrer zu jenen Pedanten, die an den Schülern züchtigen, was

sie selbst im Großen verüben. In Streichen jugendlichen Leichtsinns gehörte er zu den ersten, und um diesen eine Richtung aufs Unsittliche zu geben, war die Lectüre des Terenz und anderer „Klassiker" ganz geeignet. Zu Madaura, einer benachbarten Stadt, in der Grammatik, Rede- und Dichtkunst unterrichtet, kehrte er auf ein volles Jahr in das väterliche Haus zurück. Diese Ferien, er war sechszehn Jahre alt, rechnet er selbst zu seinen unheilvollsten Tagen. Der Mahnungen und Thränen seiner Mutter ungeachtet, ließ er allen jugendlichen Leidenschaften ungehinderten Lauf und verübte selbst Böses, um den Beifall seiner Altersgenossen zu gewinnen. Die Neigung für die Wissenschaft verließ ihn aber nicht. Während er daher im darauf folgenden Jahr in der Hauptstadt Karthago gleich den Ausgelassensten sich eine Concubine hielt, die beinahe fünfzehn Jahre mit ihm zusammenlebte und ihm einen Sohn, Adeodatus, gebar, während er allen Ergötzlichkeiten, namentlich dem Besuch des Theaters, Zeit und Mittel widmete; verzehrte ihn doch ein ungeheurer Wissensdrang, verbunden mit dem unersättlichsten Ehrgeiz, sein Talent und sein Wissen auf dem Markt des Lebens glänzen zu lassen. Sein Vater starb, während er zu Karthago studirte. Dieses Ereigniß, noch mehr aber die Lectüre einer ciceronianischen Schrift, „Hortensius" betitelt, gab seinen Gedanken eine Richtung auf das Höhere und es wollte ihm scheinen, daß es eines denkenden Kopfes unwürdig sey, nach bloßer Redefertigkeit und äußerer Berühmtheit zu ringen; die selbstständige Anstrebung und Besitzergreifung der höchsten Wahrheiten sollte seine Lebensaufgabe werden. Nur Eines gefiel ihm an jenem Buche nicht, dieses nämlich, daß darin nichts von Christus vorkam, den er von Jugend auf als das Ideal aller Weisheit und Tugend verehren gelernt hatte. Bald darauf schritt er zum Studium der aristotelischen Kategorien und die Frucht davon war, daß er, ein consequenter Denker, auch die Gottheit in diesen Gedankenschematen unterzubringen suchte und ihr eine Stelle unter der Kategorie der Substanz anwies, das göttliche Wesen als die allgemeine, in allen Dingen verbreitete, nach allen Seiten hin ausgedehnte Substanz betrachtete. Von der heil. Schrift, zu welcher er ebenfalls gegriffen hatte, wendete er sich ab, weil er sich mit der sprachlichen Darstellung derselben nicht befreunden konnte; denn die Form war ihm noch immer, wenn auch nicht das Höchste, so doch eine Grundbedingung der Wahrheit. Um so eifriger betrieb er das Studium der Dialektik, in der Absicht, seiner Zeit eine Schule der Beredtsamkeit zu eröffnen, um sich Ehre und Geld zu erringen und in einer angenehmen Stellung das Hauptgeschäft der freien Forschung mit Muße betreiben zu können. In dieser Stimmung fiel er in die Schlinge der Manichäer, denen es gelang, ihn mehr als acht volle Jahre an sich zu fesseln. Er glaubte damit seiner philosophischen Selbstständigkeit nichts zu vergeben; denn man hatte ihm das Princip der freien Forschung als Köder vorgeworfen und ihm gesagt, während die katholische Kirche die Geister gefangen nehme, sie an die Autorität kette und blinden Glauben verlange, gelte es hier freie,

geistige Auffassung, selbstständiges Wissen, und man habe nichts zu glauben, was nicht zuvor sonnenklar bewiesen und ausgeforscht sey. Augustinus ließ sich das gefallen, zumal sein ausschweifendes Leben sich recht gut mit der manichäischen Ethik vereinbaren ließ und Niemand daran dachte, ihm darüber den mindesten Vorwurf zu machen. So kam er von der Akademie zu seiner Mutter zurück, mit einer Concubine, den Kopf voll Kategorien und Dünkel, seinen Gott an die Welt verloren, ein Adepte der freien Forschung, von den Irrthümern der abgeschmacktesten Secte inficirt. Nur zwei Stücke gaben noch Hoffnung: das Eine, daß er den Manichäern nicht aufs Wort glaubte, sondern für ihre Lehrsätze schlagende Beweise verlangte, weßhalb er auch niemals in die Klasse der Vollkommenen vorrücken konnte; das Andere, daß er auf äußere Anständigkeit hielt und das Laster nicht zur Schau trug. Alle Bekehrungsversuche von Seiten der Mutter waren fruchtlos, selbst schmerzliche, tief erschütternde Ereignisse machten nur einen vorübergehenden Eindruck; er wünschte der Sünden los zu werden, ohne sich bekehren zu müssen. Nachdem er etliche Jahre hindurch in seiner Vaterstadt und dann zu Karthago Grammatik und Redekunst mit vielem Beifalle vorgetragen und durch sein Zusammentreffen mit dem berühmten Manichäer Faustus sich mehr und mehr von der Hohlheit dieser Secte überzeugt hatte, begab er sich, noch nicht volle dreißig Jahre alt, ohne Vorwissen seiner Mutter nach Rom, hoffend, daselbst fleißigere Studenten, eine größere Einnahme, mehr Berühmtheit und gründlichere Erkenntniß der höchsten Wahrheiten zu erringen. Er nahm sein Quartier bei einem Manichäer, fand sich aber zu Rom in seinen Hoffnungen wenig befriedigt und war froh einem Ruf nach Mailand als Lehrer der Beredtsamkeit folgen zu können. Hierher folgte ihm auch seine Mutter und mehrere Freunde. Er fühlte sich sehr gehoben durch die Achtung und Leutseligkeit, womit der heil. Ambrosius, Erzbischof von Mailand, ihn behandelte, hatte aber nicht das Glück, mit diesem viel beschäftigten Prälaten lange Unterredungen halten zu können; mehr aus Neugierde und um in formeller Beziehung etwas zu gewinnen, als aus Interesse für den Inhalt, besuchte er die Predigten desselben. Es beschäftigte ihn damals noch immer die Frage über den Ursprung des Bösen, dem er selbst nur zu vertraut geworden war; die manichäische Lösung derselben schien ihm mährchenhaft und läppisch; auch die platonische Philosophie gab keine rechte Befriedigung; hinsichtlich der katholischen Doctrinen aber ging er von der Voraussetzung aus, daß sie unter allen die unwahresten seyen. Unvermerkt aber hatte sich mit der Form der Ambrosianischen Reden auch deren Inhalt in sein Herz eingeschlichen, und derselbe machte sich seinem Geiste mehr und mehr als Wahrheit geltend, so daß es ihm ein Leichtes schien, die katholische Doctrin gegen jede andere siegreich zu vertreten. Er war aber ein zu consequenter Kopf, als daß er hätte wähnen können, es gelte im Christenthume bloß die Annahme gewisser Ueberzeugungen und alles Uebrige könne beim Alten bleiben; vielmehr begriff er den Gedanken der Neugeburt in seinem ganzen Umfang. Hier war

eben die Schwierigkeit, die er nicht glaubte bewältigen zu können: Hochmuth, Ehrgeiz, Genußsucht und alle Unlauterkeit sollten schwinden und an ihrer Statt das Gegentheil herrschend werden; und doch traute er sich nicht einmal zu, sich in die Lebensordnung der christlichen Ehe fügen zu können. Er kämpfte lang und gewaltig und suchte in der Einsamkeit Schutz vor sich selber; die Gnade klopfte mächtig und wunderbar; Adam und Christus traten in Streit auf Leben und Tod; Viele beteten um den Sieg der Gnade, Viele verwünschten die Stunde seiner Bekehrung: endlich am Vorabende von Ostern 387 wurde er nebst seinem Sohne Adeodatus und seinem Herzensfreunde Alypius vom heil. Ambrosius getauft. Die Sage läßt bei dieser Gelegenheit den Hymnus „Te Deum laudamus“ von diesen beiden Kirchenlehrern abgefaßt werden. Er selbst hat diese Erlebnisse theils in seinen Selbstbekenntnissen (confessiones), theils in seinen Selbstgesprächen (soliloquia), deren Abfassung in diese Zeit fällt, auf unnachahmliche Weise geschildert. Nach seiner Taufe trat er mit den Freunden die Rückkehr nach Afrika an; die Mutter starb zu Ostia; dieß bestimmte ihn noch für einige Zeit nach Rom zu gehen. Hier verfaßte er mehrere Werke: „über die Sitten der katholischen Kirche (de moribus ecclesiae catholicae),“ „über die Sitten der Manichäer (de moribus manichaeorum)“, „über die Quantität der Seele (de quantitate animae)“, die er aber erst in Afrika veröffentlicht zu haben scheint; auch seine drei Bücher „über den freien Willen (de libero arbitrio)“ wurden hier begonnen. Gegen Ende des Jahres 388 begegnen wir ihm mit seinen Freunden auf seinem kleinen Landgute bei Tagaste. Er war entschlossen, als Laie in den Uebungen der Gottseligkeit und durch schriftstellerische Leistungen seine Lebenstage zuzubringen. Die Freunde lebten mit einander nach einer bestimmten Regel und vermachten ihr persönliches Eigenthum an die Armen und an die Kirchen. In dieser Zeit vollendete er seine sechs Bücher „über die Musik (de musica)“, gab seinen Dialog „über den Lehrer (de magistro)“ heraus, sein Buch „über die wahre Religion (de vera religione)“ und seine zwei Bücher „über die Genesis gegen die Manichäer (de genesi contra Manichaeos)“ und schrieb eine ziemlich große Anzahl Abhandlungen in Briefform an einzelne Personen, um sie für die Kirche zu gewinnen oder im Guten zu befestigen. Sein Ruf verbreitete sich in der ganzen Provinz, so daß er es sorgfältig vermeiden mußte eine Stadt zu betreten, deren bischöflicher Sitz erlediget war, damit ihn das Volk nicht ergreifen und zur Annahme der bischöflichen Würde zwingen möchte. Nach Verlauf von etwa drei Jahren ging er in einer dringenden Angelegenheit nach Hippo. Da wird der Arglose vom Volke ergriffen und vom dortigen Bischof Valerius zum Priester geweiht mit der Obliegenheit, für den betagten Prälaten dem Predigtamt zu genügen (im J. 391). Mit dem Erzbischof von Karthago, dem Metropoliten, war die ganze Angelegenheit schon zuvor verabredet worden. Uebrigens kehrte Augustinus noch einmal nach Tagaste zurück und trat erst später seine amtliche Wirksamkeit an, zugleich die frühere Lebensweise nach

Hippo überpflanzend. Aus dem von ihm gestifteten und geleiteten mönchischen Verein gingen die ausgezeichnetsten Priester und Bischöfe hervor. Als Priester und bald darauf als Bischof von Hippo (im J. 395) war er unermüdlich in der Verkündung des göttlichen Wortes und hatte den Trost die fast ganz donatistisch gesinnte Stadt zu bekehren. Die Juden und die Irregeleiteten gewann er durch seine Leutseligkeit und seinen heiligen Wandel, die Häretiker entwaffnete er durch seine mit ihnen veranstalteten Disputationen und durch seine zahlreichen Schriften; er wurde bald das Orakel der Christenheit und wirkte in die fernesten Gegenden durch seine Bücher und Briefe. Als Theologe und Schriftsteller wendete er zuerst die ganze Schärfe seines Geistes auf die Widerlegung der manichäischen Irrthümer. An der Spitze dieser Leistungen steht das herrliche Buch „über den Nutzen des Glaubens (de utilitate credendi)", an Honoratus gerichtet, welchen er selbst voreinst zu dieser Secte hinübergezogen hatte. Er bekämpft darin das häretische Princip des subjectiven Wissens überhaupt und zeigt, daß alle wahre Erkenntniß auf dem Princip des Glaubens beruhe, die Autorität daher die Vermittlerin zwischen der Wahrheit und dem wahrheitsbedürftigen Menschengeiste sey. Mit den einzelnen manichäischen Lehrsätzen befaßt er sich in dem Buch „über die zwei Seelen," worin außer andern wunderlichen Ansichten die Meinung bekämpft ist, daß in dem Menschen zwei Seelen stecken, eine gute und eine böse, Erzeugnisse der beiden Principien, auf deren Rechnungen die guten und die bösen Handlungen fallen. Eine dritte Schrift „wider Adimantus" bekämpft die manichäisch-gnostische Ansicht von dem Gegensatze der beiden Testamente der göttlichen Offenbarung. Noch war er erst Priester, so wurde es ihm schon verstattet, auf dem zu Hippo gehaltenen Nationalconcil einer der Wortführer zu seyn (393). Seine dortselbst gehaltene Rede „über den Glauben und das Symbolum (de fide et symbolo)" hat er zu einer größeren Abhandlung verarbeitet, und darin, unter specieller Rücksichtsnahme auf den Manichäismus, die einzelnen Hauptpunkte des katholischen Glaubens erklärt und erhärtet. Bedeutender als diese Leistungen wurden die während seines Episcopats abgefaßten fast rein doctrinellen Werke; leider aber verstatteten es ihm die Bewegungen in der Kirche oder vielmehr gegen die Kirche nicht, sein in so ausgezeichnetem Grade construirendes Talent ohne alle Nothwehr gegen wirkliche Widersacher gewähren zu lassen. Am meisten noch war ihm dieses vergönnt in seinen Predigten und in vielen seiner Briefe. Um indessen in der Aufzählung der schriftstellerischen Leistungen dieses Kirchenlehrers nicht zu weitläufig zu werden, müssen wir uns auf die Angabe derjenigen Werke beschränken, welche in der kirchlichen Literatur das größte Ansehen erlangt haben. 1) Die religiösen Fragen im Allgemeinen und in den einzelnen Hauptpunkten behandeln die Untersuchungen über die Philosophie der Akademiker (de academicis, libri tres), über die wahre Religion (de vera religione), über die Unsterblichkeit der Seele (de animae immortalitate), über die Stadt Gottes (de civitate Dei, libri XXII.). Die letzt-

genannte Schrift kann als das Hauptwerk dieses Kirchenlehrers angesehen werden, indem es nicht allein dem Umfange nach das bedeutendste ist, sondern auch unter allen die sorgfältigste Bearbeitung erfahren hat. Er hat sich gegen dreizehn Jahre mit demselben beschäftiget. Man kann es eine apologetische Dogmatik nennen. 2) Gegen die Juden hat er eine größere Schrift nicht abgefaßt, wohl aber in einzelnen „Untersuchungen (quaestiones)" sich sehr häufig mit der Berichtigung der jüdischen Bedenken und Vorurtheile abgegeben. 3) Am zahlreichsten sind die ausführlichen und gründlichen Werke gegen die einzelnen Häresien. Außer den schon oben angeführten Werken sind gegen die Manichäer noch viele „Untersuchungen" gerichtet, namentlich jene über den Ursprung des Bösen, über die Wahlfreiheit des Willens, über Gott als den Urheber der materiellen Schöpfung, über den Zusammenhang der beiden Testamente, über die Realität des Leibes Christi und die Zweckbeziehung der Menschwerdung Gottes. Gegen die Arianer und die mit denselben sympathisirenden Häresien sind die fünzehn Bücher „über die Dreifaltigkeit (de Trinitate)" gerichtet, so wie das Buch an Pascentius und mehrere „Untersuchungen" über das Verhältniß des Sohnes zum Vater. Die zahlreichen Werke gegen die Donatisten sind meistens durch einzelne Briefe und Abhandlungen der letzteren veranlaßt. Am bedeutendsten sind darunter die sieben Bücher „über die Taufe," das Buch „über die einmalige Taufe (de unico baptismo)," „über die Einheit der Kirche (de unitate ecclesiae)," und die Berichte über die mit diesen Sectirern gepflogenen Disputationen. Beachtenswerth ist, daß erst in diesen Erörterungen mit den Donatisten die Lehre von der Kirche und von der Gültigkeit der Ketzertaufe ihre allseitige doctrinelle Begründung erhalten hat. Am einflußreichsten ist die Polemik des heil. Augustin in der Gnadenlehre geworden, welche er den Pelagianern gegenüber zu begründen und zu verfechten hatte. Hierfür besaß er eine wahrhaft providentielle Sendung; denn einestheils hatten seine Streitigkeiten mit den Manichäern und die sittlichen Kämpfe, welche er selbst durchgemacht, ihn gehörig dagegen verwahrt, die Freiheit des menschlichen Willens zu übersehen oder gering anzuschlagen, anderntheils aber mußte ihm das Werk seiner eigenen Bekehrung, und die Einsicht in die Hohlheit der Gesittung der sogenannten rechtschaffenen Leute im Sinne der ungläubigen Welt, die er sich im Umgang mit den Philosophen und den Manichäern erworben hatte, die hohe Bedeutung der Gnade erschließen. Diese beiden Gesichtspunkte sind es aber auch, welche bei der Beurtheilung der Augustinäischen Gnadenlehre streng festgehalten werden müssen, wenn man nicht Gefahr laufen will, ihm bald semipelagianische, bald fatalistische Ansichten zu unterschieben. Er selbst gedenkt dieses möglichen Mißbrauches und weiset nach, daß er in seinen Büchern „über die Wahlfreiheit" der kirchlichen Gnadenlehre nichts vergeben, sondern schon vor dem Ausbruch der pelagianischen Häresie die Irrthümer derselben als unchristliche Meinungen vermieden (Retractatt. I. c. 9.), daß er aber auch ebenso wenig in der Vertheidigung der Gnade

die Freiheit vernichtet habe (L. c. II. c. 42. 67). Das Einzige, worüber sich rechten läßt, ist die Frage, ob der heilige Augustinus überall scharf genug zwischen dem natürlich und übernatürlich Guten unterschieden und das speculative Problem über die Einigung von Gnade und Freiheit haltbar gelöst habe. Die vorzüglichsten der den Pelagianern entgegengestellten Werke sind die sechs Bücher „wider Julianus", zwei Bücher und eine Abhandlung „über die Kindertaufe (de baptismo parvulorum"), ein Buch „über den Geist und den Buchstaben (de spiritu et litera"), die Bücher „über die Gnade Christi und über die Erbsünde (de gratia Christi et de peccato originali"), „über Natur und Gnade (de natura et gratia"), „über Gnade und Freiheit (de gratia et libero arbitrio". 4.). Alle diese polemischen Schriften können zugleich auch als doctrinelle Abhandlungen angesehen werden, indem der Verfasser niemals dabei stehen bleibt, die Meinungen und Grundsätze der Gegner anzugreifen und zu berichtigen, sondern als ein wahrhaft affirmirender Geist überall auf Ermittelung und Begründung der Wahrheit ausgeht. Unter den vorwiegend, ja beinahe ausschießlich didaktischen Arbeiten verdienen mit Auszeichnung genannt zu werden der Commentar zum ersten Buch Mosis (genesis ad literam), das Buch „über den Glauben und das Glaubensbekenntniß (de fide et symbolo"), der größte Theil der Quästionen, Predigten, Briefe und Abhandlungen über einzelne Punkte der christlichen Ethik. Man kann wohl sagen, daß auch in materieller Hinsicht durch Augustinus die Religionswissenschaft der alten Kirche zum Abschluß gekommen sey, indem außer dem eigentlichen Lehrbegriff sämmtliche Zweige der Theologie von ihm bearbeitet worden sind, so daß sich aus seinen Werken in einem viel umfassenderen Sinne eine „theologische Summe" entwerfen ließe, als dieß durch die mittelalterlichen Theologen geschehen ist. 5. Eine ganz besondere Erwähnung verdienen die dreizehn Bücher „der Selbstbekenntnisse (confessiones") und die zwei Bücher „Berichtigungen (retractationes"), von denen die erstern über die sittliche, die andern über die schriftstellerische Thätigkeit des heiligen Kirchenlehrers Bericht erstatten. Beide sind Werke seiner ächt christlichen Demuth; daher führt er die Selbstbekenntnisse nur so weit, als er seine eigenen Verirrungen zu beweinen und die Wunder der göttlichen Langmuth und Gnade in seiner Bekehrung zu verherrlichen hat, seiner eigenen Verdienste auch nicht mit einer Sylbe gedenkend. Vielleicht hat die Nichtbeachtung des Umstandes, daß hier ein demüthiger Heilige sich seiner eigenen Verirrungen anklagt, mit dazu beigetragen, den Legendenschreibern die letztere in zu grellen Farben erscheinen zu lassen. In den „Berichtigungen", deren Abfassung in seine letzten Lebensjahre fällt, bespricht Augustinus seine eigenen schriftstellerischen Leistungen nach der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung, recensirt dieselben mit der liebenswürdigsten Unbefangenheit, nimmt Verfehltes zurück und sichert Mißverständliches gegen schiefe Auslegungen.

Obgleich sich nun aber, wie diese kurze Uebersicht gezeigt hat, die literarische Thätigkeit dieses Kirchenlehrers auf das Gebiet der gesammten

Theologie erstreckte, so sind es doch einzelne Grundfragen, zu deren Lösung er das Vorzüglichste geleistet hat. Indem wir noch einmal auf diese zurückkommen, wird es ein Leichtes seyn, den Augustinäischen Lehrbegriff im Zusammenhang zu erfassen. Die beiden vorzüglichsten Häresien, gegen die er zu kämpfen hatte, waren der Manichäismus und der Pelagianismus, die Spaltung der Donatisten aber hatte mit diesen beiden Ketzereien das gemein, daß sie eben auch aus einer Opposition der Privatvernunft gegen die kirchliche Gesammtüberzeugung hervorgegangen war. So stand Augustinus drei Partheien gegenüber, welche sich alle auf das gleiche Prinzip stützten, aber zu den entgegengesetztesten Resultaten gekommen waren und dieselben als das schlechthin Wahre behaupteten. Hätte er unter solchen Verhältnissen die Kraft des Christenthums nicht an sich selber erprobt und sich von der Wahrheit desselben überzeugt gehabt, er würde ohne Zweifel die Vernunft als das Prinzip der Wahrheit anerkannt und zugleich der Meinung der Academiker beigepflichtet haben, daß die Glückseligkeit nicht im Besitze der Wahrheit, sondern im Streben nach derselben liege, die Vernunft nur annäherungsweise die Wahrheit erfasse, nur hohe Wahrscheinlichkeiten, subjective Gewißheiten, nicht aber die allgemeingültige Wahrheit selbst gewinne. So aber, der Segnungen des Christenthums theilhaftig geworden, nahm er seinen Standpunkt höher, über allem Subjectivismus und lehrte: Es gibt eine Wahrheit so gewiß als ein wahrhaftiger Gott lebt, und es muß eine wahre Erkenntniß der Wahrheit geben, so gewiß als die Vernunft nach Wahrheit und nicht nach Wahrscheinlichkeiten dürstet. Ebenso wenig, als die Glückseligkeit im bloßen Streben nach Wahrheit besteht, sondern vielmehr im Besitz der Wahrheit, ist die ethische Befriedigung des Menschen im bloßen Streben nach Tugend, sondern im Besitz und in der Uebung der Tugend zu suchen: soll der Mensch werden, was seine eigene bessere Natur so gebieterisch verlangt, so muß er der Wahrheit und der Tugend wirklich theilhaftig werden. Da er aber nach Beiden nur streben, nicht aber dieselben sich erringen und sicher stellen kann, indem er in der Vernunft und Freiheit nur die Vermögen des Wahren und Guten, nicht aber das Wahre und Gute selbst besitzt; so kann er zur Befriedigung und Erfüllung seiner Natur nur durch die Uebernatur gelangen, er kann wahr und gut nur dadurch werden, daß der Wahre und Gute, Gott, ihm die Wahrheit und Güte darbietet. Ohne göttliche Offenbarung demnach, welche wesentlich Darbietung der göttlichen Wahrheit und Güte (Gnade) ist, kann eine Befriedigung und Erfüllung des Menschen nicht gedacht werden; wohl aber ist diese möglich durch die Offenbarung, denn der Mensch hat eine Vernunft, um die Wahrheit zu vernehmen, und einen freien Willen, um sich der gutmachenden Gnade zu erschließen. Die Zueignung der Wahrheit geschieht durch den Glauben, jene des Guten durch den Empfang der Gnade: im Glauben und im Gnadenempfang begründet sich das wahrhaftige Leben des Menschen, über-

haupt des geschöpflichen Geistes. Hiermit sind beide, sich sonst so entgegengesetzten Häresien, der Manichäismus und der Pelagianismus, principiell überwunden, jenem ist das Princip des Glaubens (welcher zugleich eine That der Freiheit ist), und diesem das Princip des Gnadenempfanges (welcher zugleich eine That des Glaubens ist), entgegengesetzt, und beide Principien beruhen auf dem Objektivsten und Sichersten, was es geben kann, auf Gott und seiner Offenbarung an den Menschen. Die genannten Häresien hatten aber dieses Verhältniß des Menschen zu Gott nicht in seinem Ansich, sondern in Bezugnahme auf den concreten Menschen in Verwirrung gebracht: der Manichäer, die Macht und Herrschaft des Bösen recht sehr anerkennend, wollte der Wahrheit theilhaftig werden auf dem Wege des Denkens mit Beseitigung des Glaubens; der Pelagianer dagegen, den hohen Werth der Wahrheit bis zur Uebertreibung einräumend, wollte des Bösen ledig und des Guten theilhaftig werden auf dem Wege der freien Anstrengung mit Beseitigung der Gnade. Sonach galt es, nach Festsetzung der Wahrheit und Wirklichkeit der mosaischen und der christlichen Offenbarung und deren Permanenz in der katholischen Kirche, auf die Wirklichkeit einzugehen und zu zeigen, daß der dreipersönliche weltschöpferische Gott in seiner Offenbarung die Ordnung der Wahrheit und Gnade als Lebensordnung des Menschen, so wie überhaupt des geschöpflichen Geistes festgestellt habe. Ein Theil der Geister hat sich durch Wahrheit und Gnade vollendet, ein anderer Theil ist mit Freiheit von Gott abgefallen und hat sich selbst ins Verderben gestürzt. Auch der Mensch, anfangs der Wahrheit und Gnade theilhaftig, hat sich durch des Teufels List in die Sünde verstricken lassen und ist der Wahrheit und Gnade verlustig gegangen, jedoch so, daß er nicht rettungsunfähig geworden ist. Hierdurch hat die manichäische Vorstellung vom Ursprung der Dämonen und der Welt, von der Emanation und den beiden Principien, von der fatalistischen Verstrickung des Menschen in den Zusammenhang des Bösen ihre Zurückweisung erhalten, das Böse in der Welt ist als Thatsache der geschöpflichen Freiheit begriffen, aber auch als wirkliche Thatsache anerkannt. Diese Wirklichkeit der Sünde in der Menschenwelt ist aber nicht, wie die Pelagianer wollen, durch die Hypothese erklärbar, daß sie durch freie Nachahmung des bösen von Adam gegebenen Beispiels zu Stande gekommen sey, und dieselbe kann auch nicht dadurch beseitiget werden, daß der Mensch sich anstrengt, ihre Fesseln zu brechen und durch Nachahmung des guten Beispieles Christi die gegentheilige Gerechtigkeit zu erschwingen, sondern die Sünde ist eine Erbschaft des Geschlechts, mittelst der leiblichen Fortpflanzung von Adam auf dasselbe übergegangen, und kann nur überwunden werden durch die Gnade in Christus, welcher als zweiter Stammvater Erlöser geworden ist. Der Zustand des erscheinenden, nachadamischen Menschen ist nämlich ein solcher, daß die menschliche Vernunft die Wahrheit nicht nur nicht durch sich selbst sich erringt, sondern daß sie in ihrem verkehrten Denken den Irrthum statt der Wahrheit

ergreift, ja des Irrthums sich gar nicht erwehren, also überhaupt nur auf dem Wege des Glaubens an die geoffenbarte Wahrheit des Irrthums ledig und der wahren Erkenntniß theilhaftig werden kann, und daß der menschliche Wille es nicht mehr in seiner Gewalt hat, die Sünde nicht zu haben und sich ihrer völlig zu erwehren, sondern daß sie von Natur aus sein Antheil ist und er aus sich selbst schlechthin nichts gottgefälliges erschwingen, er also nur durch die Wiedergeburt in Christus von der Sünde frei und dem wahren Leben gewonnen, der Mensch nur durch die zuvorkommende, mitwirkende und beharrende Gnade gerettet werden kann. (Bei der Besprechung dieser so schwierigen Punkte begegnet es dem heiligen Augustinus, daß er über den Werth des sogenannten natürlich Guten, über das Zusammenwirken von Freiheit und Gnade, über die göttliche Prädestination u. s. w. bisweilen Aeußerungen fallen läßt, welche schon an sich etwas zu weit gehen, aber außer dem Zusammenhang mit dem ganzen System aufgefaßt leichtlich zu irrthümlichen Vorstellungen verleiten können und vielfach verleitet haben). Um nun den Menschen seiner Wahrheit und Gnade theilhaftig zu machen, hat Christus die Kirche gestiftet: das Wort der Kirche ist der Ueberbringer der göttlichen Wahrheit, das Sakrament der Kirche der Ueberbringer der göttlichen Gnade. Die Kirchenlehre pflanzt sich fort in Schrift und Tradition, und das göttlich eingesetzte Lehramt ist der unfehlbare Dollmetscher der göttlichen Wahrheit, so wie das Priesterthum der Kirche die gnadenvermittelnden Sakramente verwaltet. Wahrheit und Gnade sind sonach etwas Objectives, göttlich Gesetztes, also auch in ihrer Kraft und Wirksamkeit unabhängig von dem ethischen Werthe des vermittelnden Organes. Die Donatisten daher, welche die Wirksamkeit des Sakramentes von der sittlichen Würdigkeit des Spenders abhängig machen, verkennen und verkehren ganz und gar die göttlich instituirte Ordnung und verwandeln die göttliche Gnade in eine Frucht des menschlichen Verdienstes, während dieses doch nur die Folge von jener seyn kann. Wohl aber ist es ein anderes mit dem Empfänger der Heilsgüter, nicht zwar als könnte er die Wahrheit zur Wahrheit, die Gnade zur Gnade machen, sondern der ohne sein eigenes Zuthun erschaffene Mensch soll durch sein eigenes Zuthun selig werden, daher der Wahrheit im Glauben, der Gnade im Empfange theilhaftig werden. (Die Frage: wie es im Menschen zum wahren Gnadenleben komme, wie sonach Gnade und Freiheit zusammenwirken, ist von Augustinus so beantwortet, daß der Gedanke von einer Unwiderstehlichkeit der Gnade an seine Theorie sich wenigstens anknüpfen ließ). —

Nach diesen Erörterungen kehren wir zur Lebensgeschichte unseres Kirchenlehrers zurück. Als Bischof führte er mit seiner Geistlichkeit einen gemeinsamen Haushalt und war bemüht, die angehenden Kleriker selbst in das Heiligthum der kirchlichen Wissenschaft und Seelsorge einzuführen. Alle zu erübrigenden Mittel verwendete er auf Erbauung von Kirchen und auf die Pflege der Armen und Fremden. Wie er seine Gemeinde durch seine

Predigten im Glauben befestigte, so war er durch seine Disputationen, die er öffentlich mit den Kirchengegnern veranstaltete, ein Schrecken aller Neuerer, obgleich sich keiner von ihnen über sein persönliches Benehmen beklagen konnte. Die Donatisten suchten seiner durch Mord ledig zu werden. Sehr viel that er für die Begründung des Klosterlebens. Sein Ansehen war so hoch, daß sein Rath selbst in den wichtigsten politischen Angelegenheiten gerne gesucht wurde. Gegen das Ende seines Lebens nahm er darauf Bedacht, mit Zustimmung des Volkes sich selbst einen Nachfolger im bischöflichen Amte zu geben. Während seiner letzten Krankheit wurde Hippo als ein fester Platz von den Vandalen unter Geiserich belagert. Der Heilige erlebte den traurigen Ausgang der Belagerung nicht mehr: umgeben von etlichen bewährten Freunden starb er den 28. August 430, in einem Alter von 76 Jahren, von denen mehr als die Hälfte ausschließlich dem Dienst der Kirche geweiht waren. Er hinterließ nichts, worüber er testamentarisch hätte verfügen können, als seine Bibliothek, welche seiner Kirche verbleiben sollte. Wirklich wurde dieselbe, obgleich die Stadt mehrere Mal verwüstet worden, unversehrt erhalten. Sein Gedächtniß wird von der Kirche an seinem Sterbetag gefeiert. — Die erste Gesammtausgabe der Werke dieses Heiligen mit Ausschluß der Briefe, Reden und des Commentars über die Psalmen besorgte J. Amerbach in 9 Bänden fol., Basel 1504—1506. Eine vollständigere Ausgabe in 10 Foliobänden besorgte Erasmus zu Basel in der Froben'schen Officin, 1529. Dieselbe ist in Deutschland und Frankreich oftmals neu aufgelegt worden. Die dritte Hauptausgabe ist die durch die Löwener Doctoren in zehn Bänden veranstaltete, Antwerpen 1571, in der Plantin'schen Officin. Auch diese ist in Italien, Frankreich und Deutschland vielfach nachgedruckt worden. Alle diese an Vollständigkeit und Correctheit weit übertreffend ist die mit einem sorgfältig bearbeiteten Register versehene Ausgabe der Mauriner Congregation (Paris bei Muguet, 1679—1700), 11 Foliobände. Der Antwerpener Nachdruck ist vom Jahr 1700. Die Benedictiner-Ausgabe ist der durch Caillau, Paris 1842 in 43 Quartbänden veranstalteten, zu Grunde gelegt Was bis dahin noch unedirtes aufgefunden worden, meistens Reden, ist mit aufgenommen. Ebenso hat Abbé Migne in seiner eigenen Officin (Paris 1841—42) einen neuen Abdruck derselben Hauptausgabe besorgt, und zwar in 11 gedrängten Quartbänden, den 11 Foliobänden der Mauriner entsprechend. Dieselben umfassen in der von diesem verdienstvollen Priester unternommenen Gesammtausgabe der Kirchenväter (Patrologiae cursus completus) die Bände 32—46. Die hauptsächlichsten Quellenwerke für das Leben und die Wirksamkeit des heiligen Augustinus sind in der Mauriner Ausgabe und den folgenden mitgetheilt: „Das Leben Augustins" von Possidius, einem Zeitgenossen und vieljährigen Freund und Mitbischof des Heiligen; sodann eine meistens aus den Schriften des letztern zusammengetragene Biographie, eine mit geringen Abänderungen aus den „Denkwürdigkeiten" Tillemonts gefertigte Uebersetzung. Mit

Benutzung dieser Hauptwerke hat Ceillier im 11. und 12. Bande seiner Geschichte der Kirchenschriftsteller (histoire des auteurs sacrés et ecclesiastiques, Paris, 1744) das Leben und die literarische Wirksamkeit des Heiligen bearbeitet. Die erst vor Kurzem von M. Sintzel herausgegebene Biographie (Vita D. Aur. Augustini ep. Hipp. auctore incerto. Ex codice antiquo etc. Solisbacii sumtibus de Seidel, 1845. 12. p. 76) ist offenbar nur eine Compilation aus den Confessionen, aus Possidius und den Bollandisten, also jedenfalls nicht alt, im Uebrigen aber zur Vermittelung einer schnellen Uebersicht recht brauchbar. Für das nicht theologische Publikum ist zu empfehlen: „Der heilige Aurelius Augustinus, von Dr. Kloth. Zwei Theile. Aachen 1840. Cremeische Buchhandlung". Dieringer.

Augustinus, der Apostel der Angelsachsen in Britannien, wurde als Benedictiner-Abt mit 40 Mönchen und fränkischen Dollmetschern im Jahr 596 von Papst Gregor I. zu den Angelsachsen geschickt, um das in Britannien durch die deutschen Eroberer verdrängte Christenthum von neuem zu verbreiten. Da der König Ethelbert von Kent eine Christin, Bertha, die Tochter des fränkischen Königs Charibert, zur Gemahlin hatte, so ward durch diese den Glaubensboten das Werk der Bekehrung sehr erleichtert. Ethelbert ließ sich selbst bald taufen und Augustinus wurde vom Papste zum Bischof der Angelsachsen ernannt. Mittelpunkt der Thätigkeit Augustin's war Canterbury, die Hauptstadt von Kent, wo auch die Königin Bertha bereits eine Capelle sich hatte einrichten lassen. Bald verbreitete sich von Kent aus das Christenthum in die übrigen angelsächsischen Reiche, mehrere heidnische Tempel wurden zu christlichen Kirchen eingeweiht, neue Kirchen errichtet und schon sogleich im ersten Jahre seiner Ankunft hatte Augustinus viele tausend Angelsachsen getauft. Der Papst munterte ihn zu fernerer Thätigkeit auf, sandte ihm weitere Missionäre, kostbare Kirchengeräthschaften, Priesterkleidungen, Kirchen-Ornamente, Reliquien. Auch das Pallium wurde ihm als Erzbischof von Canterbury übersendet. Durch Wunderheilungen, die Augustinus verrichtete, erhielt er schon bei Lebzeiten den Ruf eines Heiligen. Doch war es ihm ungeachtet seines großen Ansehens nicht möglich, eine ganz übereinstimmende Kirchenordnung für Britannien einzuführen: die Bischöfe und Priester der Britten im süd-westlichen Theile der Insel, wollten von ihren früheren Kirchengebräuchen nicht lassen, und den römischen Ritus, namentlich die Ordnung der occidentalischen Osterfeier nicht annehmen, welcher Widerspruch das Bekehrungsgeschäft Augustins unter den Angelsachsen sehr erschwerte. Dessenungeachtet wirkte er bis an seinen Tod (der entweder 604 oder 610 erfolgte) in der Heidenbekehrung fort: er soll über hunderttausend Angelsachsen dem Christenthum gewonnen haben. Durch ihn war der christliche Glauben unter diesem Volke dauernd eingeführt und die enge Verbindung der angelsächsischen Kirche mit dem römischen Stuhle begründet worden. Vgl. Gregor. Magn. Epist. VI. 7. 51—59. VIII. 30. Bedae hist. eccl. gent. Anglor. I. c. 23 sqq. II. c. 2. u. 3. Vita S. Augustini (Bolland. Act. SS. 26. Mai).

Lingard, Antiquities of the Anglo-Saxon church. Newcast. 1806. (ins Französ. übers. Paris 1828). Aschbach.

Augustinus Patricius gehörte einem vornehmen Geschlechte zu Siena an, wo er in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts (unbestimmt in welchem Jahre) geboren wurde. Auf der Hochschule seiner Vaterstadt machte er gelehrte Studien und zeichnete sich besonders durch seine Kenntniß des canonischen Rechts rühmlich aus. Ueber seine amtliche Stellung und Wirksamkeit wissen wir nichts Näheres bis zum Jahr 1460, in welchem ihn Pius II., der bekanntlich ebenfalls zu Siena geboren ist, wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse des canonischen Rechts nicht nur zu seinem Secretär ernannte, sondern sogar erlaubte, den Namen der Familie Piccolomini, aus welcher Pius stammte, zu führen. Nach dem Tode des Papstes (1464) nahm ihn der Neffe desselben, der Cardinal und Erzbischof von Siena, Franz Piccolomini, als Secretär zu sich. Bald darauf erhielt er ein Canonicat in Siena. In das Jahr 1469 fällt die Abfassung der descriptio adventus Friderici III. Imperatoris ad Paulum II. (bei Muratori, scriptores rer. ital. T. XXIII, p. 203). Er begleitete den Cardinal Piccolomini, als derselbe 1471 von Paul II. als Legat nach Regensburg gesandt wurde, um von dem dort sich versammelnden Reichstage Subsidien gegen die Türken zu erlangen. Die Geschichte dieses Reichstags hat Patricius in einem Berichte niedergelegt, den Marq. Freher in seinem Werk: Scriptores rerum Germanic. Francofurt. 1602. Tom. II. p. 143. aufgenommen hat. Von ungleich größerer Bedeutung ist seine 1480 auf die Aufforderung seines Gönners verfaßte summa conciliorum Basileensis, Florentini, Lateranensis, Lausanensis etc., ein wahres Quellenwerk, namentlich für die Geschichte des Baseler Concils, da es, wie der Verfasser selbst sagt, nach zwei von Johann von Segovia, einem Mitgliede des Baseler Concils, herrührenden, in Basel aufbewahrten Handschriften ausgearbeitet ist. Es findet sich bei Harduin acta concill. T. IX, p. 1081 ff. Sixtus IV. verlieh ihm das Bisthum Pienza und Montalcino, das jedoch der gelehrte Curialist nie wirklich verwaltete. Auch Innocens VIII. (1484—1492) schätzte seine Gelehrsamkeit. Von diesem Papste aufgefordert, ließ er den „liber pontificalis, magna diligentia Aug. Patricii, Jo. Burchardi et Jac. Lucii correctus et emendatus“ im Jahr 1485 erscheinen. Demselben Oberhirten ist auch das Werk: rituum ecclesiasticorum s. sacrarum caerimoniarum romanae ecclesiae libri III. im Jahr 1488 gewidmet, ein Werk, das später der Erzbischof von Corfu, Christoph Marcellus, in einer Ausgabe: Venedig 1516. fol. sich selbst widerrechtlich zugeeignet hat. Endlich schrieb Patricius auch eine Biographie des berühmten Canonisten zu Siena, Fabian Benzi, seines Lehrers (Mabill. Mus. ital. I, p. 251 ff.) und de Senae urbis antiquitate, historiarum Senensium libri (von 1186—1388), de annatis, welche letztere Schriften im Vatican als Manuscripte sich befinden. Patricius starb 1496. Scharpff.

Aurelianus (Kaiser), s. Christenverfolgungen.

Aureola (von dem Lateinischen aura, sanftes Luftwehen) bezeichnet in der christlichen Iconographie die Lichtflamme oder Lichtwolke, welche die heiligen Gestalten umstrahlt. Es ist dieses Wort, welches häufig irrthümlicher Weise mit Nimbus und Gloria (s. diese Artikel) verwechselt wird, davon zu unterscheiden. Der Nimbus umstrahlt nur den Kopf, die Aureola den ganzen Körper. Die Gloria schließt Nimbus und Aureola zugleich in sich ein. Die Aureola wird von den sinnigen ältern Künstlern nur bei den bildlichen Darstellungen der Gottheit, vornehmlich Jesu Christi gebraucht; seltener findet man sie bei den Bildern der heiligen Jungfrau. Nur ausnahmsweise haben Heilige die Aureola, wo dann nicht zu verkennen ist, daß den Künstlern die wahre Bedeutung dieser Verzierung, welche die Urquelle des Lichts ausdrücken soll, nicht klar geworden war. Vom vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert an aber geht die eigentliche Bedeutung der Aureola immer mehr verloren, und sie kommt dann auch bei den Heiligen vor. Vorzüglich von den englischen Iconographen wird die Aureola auch Fischblase (vesica piscis) wegen ihrer ovalen Form genannt. Auch unter dem Namen des göttlichen Ovals und der mystischen Mandel kommt sie vor. Allerdings muß sie in der ovalen Form am häufigsten vorkommen, da sie die menschliche Gestalt umgibt; wenn diese aber sitzend dargestellt wird, so nimmt die Aureola die Form des Cirkels an. Aber auch in manchen andern Formen kommt sie vor, doch im Ganzen seltener. Man nennt die Aureola auch den byzantinischen Nimbus, was leicht zu irrthümlichen Annahmen Veranlassung geben kann, da diese Form ganz der lateinischen Kirche und dem abendländischen Style eigen ist und nicht von der griechischen oder byzantinischen Schule in den Occident herübergekommen ist. — Was die älteren Arten der Begrenzungen der Aureola betrifft, so sind diese sehr mannigfaltig: theils sind sie durch glatte, theils durch wellenförmige Linien bezeichnet. Ersteres findet sich besonders in den italienischen Bildern häufig, letzteres mehr in den französischen. Seit dem fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert verliert die Aureola wie der Nimbus ihre äußere Einschließung. Die Peripherie verschwindet und nur das Feld bleibt. Dasselbe ist angedeutet durch gradlinigte oder flammende Strahlen, nicht selten sind beide Arten auch untereinander vermischt angebracht. Der Nimbus kommt früher als die Aureola vor. Aber selbst in den Jahrhunderten, wo dieselbe bei den Darstellungen der Gottheit gewöhnlich war, wurde sie nicht als eine ganz wesentliche Zugabe betrachtet, indem sie oft mangelt. In den spätern Jahrhunderten des Mittelalters, wo der Nimbus noch ganz gewöhnlich vorkommt, findet sich die Aureola häufig wieder verlassen. Es ist daher die Licht-Einschließung der ganzen Körpergestalt in der Geschichte der christlichen Iconographie eine seltenere Form und sie hat eine kürzere Dauer gehabt als der Nimbus. Vgl. Menage Diction. Etym. s. v. Aureole. Didron Iconographie chrétienne. Histoire de Dieu. Paris 1843. 4. p. 109—131. =

Aurifaber (Joh.), s. adiaphoristischer Streit.

Auslegung (biblische), s. Exegese.

Ausonius (Decimus Magnus), geb. zu Bordeaux (Burdigala), Consul im Jahr 379, im hohen Alter nach 391 gestorben. Wenige seiner Gedichte erheben sich zu wahrer poetischer Gluth, wie seine schöne Idylle, die Mosella, oder das Gedicht die Rosen und das innige Morgengebet. Das letztere Gedicht, so wie die Versus Paschales und der Schluß des Gedichtes auf die Dreizahl (Tres numerus, super omnia, tres Deus unus) beweisen hinlänglich, daß Ausonius entweder ein Christ oder doch mit dem christlichen Lehrbegriff sehr vertraut war. Jedoch leben in ihm noch mächtige Erinnerungen aus der Heidenwelt; seine ausschweifende Phantasie bemächtigt sich zuweilen alter mythologischer Anschauungen. Die Ausgaben der Werke sind verzeichnet in Böckings Ausg. der Mosella in den Jahrb. des Vereins v. A—F. im Rheinland. VII. Beilage. S. 3.

Lersch.

Auspfarrung findet statt, wenn Angehörige oder Mitglieder eines Pfarrbezirkes einer andern Pfarrgemeinde derselben Confession einverleibt werden. Ein vorzüglicher Beweggrund ist die Entfernung oder Beschwerde des Wegs zur ursprünglichen Pfarrkirche und die Nähe derjenigen Kirche, der man zugeschrieben zu werden wünscht. Da nach dem Kirchenrechte kein Geistlicher in dem fremden Pfarrbezirke ohne Erlaubniß des Pfarrers (oder des Bischofs) geistliche Amtsverrichtungen vornehmen kann und jedes Gemeindeglied zur Unterhaltung der Pfarrkirche und ihrer Diener verpflichtet ist, so kann die Auspfarrung nur mit Genehmigung der dabei Betheiligten (der ursprünglichen wie der neuen Pfarre), insbesondre der betreffenden Geistlichen, und je nach der Verfassung des Landes, auch der weltlichen Obrigkeit statthaben. Das Weitere sehe man bei dem Artikel: Pfarrkirche, Pfarrrechte.

Baudri.

Aussegnung der Wöchnerinen. Das mosaische Gesetz hatte, wie überhaupt über alle wichtigen Lebensverhältnisse des Volkes Israel, so insbesondere über die Geburt des Kindes und über das Verhalten der Mutter vor, bei und nach der Geburt, seine genauen, das körperliche wie geistige Wohl betreffenden Bestimmungen. Nach der Geburt eines Knaben soll die Mutter sieben Tage als unrein betrachtet, das Knäblein selbst aber am achten Tage beschnitten werden; darauf aber soll die Mutter noch dreiunddreißig Tage zu Hause bleiben und nichts Heiliges anrühren. Bei der Geburt eines Mädchens aber war die Dauer dieser Unreinerklärung auf vierzehn Tage und die Einschränkung auf das Haus auf weitere sechsundsechszig Tage, demnach letztere bei der Geburt des Knaben auf vierzig und des Mädchens auf achtzig Tage festgesetzt. Erst nach Ablauf dieser Frist sollte der Gang zum Tempel und das vorgeschriebene Opfer stattfinden (3. Mos. 12 Cap.). Maria, die Mutter unsers Herrn und Heilandes, obwohl ganz rein und ohne Makel vor, in und nach der Geburt Jesu, achtete aus reiner und zarter Frömmigkeit die Gesetze ihres

Volkes, ließ demgemäß Jesum am achten Tage beschneiden, und ging, als die gesetzliche Frist der Reinigung von vierzig Tagen vorüber war, nach Jerusalem, „um Jesum dem Herrn darzustellen und das gesetzliche Opfer darzubringen" (Luc. 2, 21 fg.). Nach diesem frommen Vorbilde der erhabenen Gottesmutter, nicht aber, wie oft irrthümlich angenommen ward, auf den Grund und nach Maßgabe des jüdischen, durch Christus aufgelösten Gesetzes, bildete sich schon unter den ersten Christen die schöne Sitte, daß christliche Mütter nach dem Verlaufe einer gewissen Zeitfrist auch ihren Säugling in den Tempel brachten und Gott opferten. Diese Sitte ward von den morgenländischen Christen pünktlicher und genauer nach dem Buchstaben des Alten Bundes beobachtet, als unter den abendländischen. Gemäß dem heil. Dionysius von Alexandrien (epist. ad Basil.) soll die Wöchnerin nicht vor dem vierzigsten Tage in die Kirche treten und die heiligen Sacramente empfangen; und in einem alten orientalischen Beschlusse oder Canon soll die Mutter nach dem vierzigsten Tage, vor welchem die eheliche Beiwohnung ihr verboten war, sich und das Kind rein waschen und kleiden, und dann in Begleitung ihres Mannes vor den Altar treten, wo der Priester über sie, nach dem Ceremoniel der Kirche, das Reinigungsgebet spreche und das Kind segne. In der abendländischen Kirche dagegen war die Meinung vorherrschend, daß man sich an die jüdische Frist von vierzig Tagen nicht zu binden, sondern mehr die Bedeutung der Ceremonie aufzufassen habe. Papst Gregor I. entschied (Resp. ad interr. dec. Aug ep 12): Die christliche Kirche sey an diese mosaische Bestimmung nicht gebunden und es könne die christliche Mutter auch früher schon zur Kirche kommen; schön sey es jedoch, wenn in frommer Nachahmung Mariens die vierzig Tage beobachtet würden. Ein späterer Concilienbeschluß verordnete sogar, ohne Zweifel in Folge eines eingeschlichenen Mißbrauches, den christlichen Wöchnerinen, daß sie dem Kirchengebote in Bezug auf den gemeinschaftlichen Gottesdienst nachkommen müßten, sobald sie sich dazu nach der Geburt gesund und stark fühlten, und wenn sie dann am vierzigsten Tage mit dem Kinde im Tempel erschienen, solle es nicht geschehen, um dem mosaischen Gesetze, sondern um Mariens Beispiele zu entsprechen (Mansi, tom. IV. suppl. conc. 182). — Der bei Aussegnung der Wöchnerinen vorgeschriebene Ritus war in verschiedenen Diöcesen verschieden, entweder als wesentlichen Bestandttheil die Darstellung des Kindes im Tempel oder den Dank der Mutter für die glückliche Geburt nebst dem Segen der Kirche enthaltend. Nach dem römischen Ritual ist es eine fromme und lobenswerthe Sitte, daß die christliche Mutter zur Kirche kommt, für ihr Wohl Gott zu danken und den Segen der Kirche zu erbitten (si—pro incolumitate sua Deo gratias actura petierit a sacerdote benedictionem); die an der Kirchthüre mit brennender Kerze knieende Wöchnerin segnet demgemäß der Priester mit geweihtem Wasser und führt sie sodann nach einem Psalmen-Gebete, an der Stola in die Kirche ein bis zum Altare, vor welchem die Wöchnerin niederknieet und betend Gott für die empfangenen Wohlthaten dankt, während

der Priester zum Herrn fleht, daß dieselbe unterm Vorbilde und Schirme der gebenedeiten Gottesmutter mit ihrem Säuglinge der ewigen Seligkeit sich würdig machen möge. Darauf wird die Wöchnerin mit geweihtem Wasser besprengt und mit einem Segensspruche entlassen. Nach einigen Diöcesanagenden wird noch der Anfang des Evangeliums St. Johannis oder (gemäß der Kölnischen) das Evangelium Luc. 2, 22 vorgelesen. Wenn auch nach diesen Ritualien die Darstellung und Aufopferung im Tempel nicht gerade ausgeschlossen, sondern durch den Inhalt der priesterlichen Gebete und Lesungen vermittelt ist, so tritt dieselbe doch nicht so deutlich und vorzugsweise dabei hervor, als in denjenigen Diöcesen, wo die Mutter mit dem Kinde im Tempel erscheint und letzteres ausdrücklich Gott aufopfert. Warum aber die römische Agende und nach ihr der größt verbreitete Gebrauch in der abendländischen Kirche die Darstellung des Kindes im Tempel übergeht, ist nach dem oben Gesagten klar: es sollte das alttestamentliche Gepräge und mit ihm jeder Schein einer Geltung des mosaischen Ceremonialgesetzes im Christenthum wegfallen und nur das reinchristliche Gepräge einer Nachahmung Mariens hervortreten. — Nach den Kirchengesetzen sind von diesem feierlichen Kirchengange christlicher Mütter ausgeschlossen die außerehelich Gebärenden (uneheliche wie ehebrecherische Mütter); und es wird auf dieses Verbot ein solches Gewicht gelegt, daß dawiderhandelnde Priester mit der Strafe der Suspension (nach den in der Kölnischen Erzdiöcese geltenden Decr. Syn. Max. Henr. p. II. tit. III. sogar ipso facto incurrendae), der Excommunication und mit andern zeitlichen Strafen bedroht werden; kann doch die Kirche auf solche gefallene und dem Laster verfallene Personen unmöglich weder Mariens Vorbild noch des Herrn Beifall und Segen übertragen! — Lebhafte Erörterung hat in jüngster Zeit auch die Frage gefunden, ob katholische in gemischten Ehen lebende Mütter dieser kirchlichen Aussegnung theilhaft werden können? Wenn es auch von der Kirche entschieden mißbilligt ist, daß Katholiken eine Ehe mit einem Nichtkatholiken eingehen, so werden doch derartige Ehen von der Kirche als unvermeidliches Uebel geduldet und den in solchen Ehen lebenden Katholiken um so größere Fürsorge und Aufmerksamkeit zugewendet. Entspricht daher eine in gemischter Ehe lebende Wöchnerin dem Sinne der Kirche und dieses kirchlichen Gebrauches, ist sie Gott für die glückliche Geburt des Kindes nicht bloß im Worte, sondern im Herzen und zwar dadurch dankbar, daß sie ihren Säugling durch die heil. Taufe der Kirche übergibt und so dem Herrn darbringt, so wird ihr die kirchliche Segnung um so weniger verweigert, als sie eben des Gebetes und göttlichen Beistandes besonders bedarf. Wenn aber die betreffende Mutter diese kirchliche Gesinnung und Hingebung nicht äußert, und den Säugling ihres Herzens in sträflicher Gleichgültigkeit der Kirche entzieht, so kann ihr unmöglich der Beifall und Segen der Kirche durch die Aussegnung zu Theil werden; und es liegt dann in der Verweigerung des kirchlichen Segens weder Unrecht noch Härte, indem ein Recht nie beansprucht werden kann, wo

der entsprechenden Pflicht offen entgegengehandelt wird, und der letzte Endzweck einer solchen Entziehung nur auf das Seelenheil der Mutter wie des Kindes hinausgeht. In dem Falle, wo eine solche Mutter, von einer frommen und aufrichtigen Gesinnung beseelt, ihren festen Willen, den Säugling Jesu und seiner Kirche zu widmen, durch die Widerstrebungen des akatholischen Gatten auszuführen gehindert ist, wird von einigen Bischöfen die Aussegnung, als Dank für die glückliche Geburt und als Gebet um Gottes Beistand, gestattet; sie kann aber auch in diesem Falle nicht statthaben, wenn die Diöcesansitte die Darbringung des Kindes im katholischen Tempel vorschreibt, weil eine solche Darstellung eines außer der Kirche getauften Kindes einen inneren Widerspruch erhalten würde. — Bei ruhiger Prüfung kann diese kirchliche Verfahrungsweise nur als eine folgerechte und rechtliche anerkannt werden; das in jüngster Zeit dagegen erhobene Geschrei von Seiten solcher, welche übrigens auf den Segen und die Ceremonien der Kirche einen Werth zu legen am wenigsten geneigt sind, ist nur ein Beweis von Leidenschaft und Unduldsamkeit. Baudri.

Australien. Die Einwohner, welche einen Flächenraum von 143,800 Quadrat-Meilen bewohnen, wobei natürlich Neuholland inbegriffen ist, lassen sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Bildung in zwei Klassen eintheilen, die Papuas oder Australneger, mit krausem Haare, vorspringenden Kinnladen, wulstigen Lippen und schwarzer Haut, und in die Australindier, welche eine schöne regelmäßige Form, langes Haar, einen üppigen, vollen Bau, und eine weiße, durch das Klima mehr oder weniger gebräunte Hautfarbe haben. Darf man es wagen beide Stämme nach einem muthmaßlichen Zahlenverhältnisse zu bestimmen, so mögen nach Stein, welcher die einzelnen Angaben mühsam zusammentrug, sich die Papuas zu den Australindiern wie 1 zu 15 verhalten. Ihre Gesammtheit beträgt zwischen zwei und einer halben und drei Millionen.

Zu diesen Ureinwohnern gesellen sich noch die Colonisten in Neusüdwales und Vandiemensland, welche theils aus Freien, theils aus Deportirten bestehen, und durch die Einwanderungen so rasch zunehmen, daß sich der numerische Betrag nicht leicht bestimmen läßt. Eine annähernde Schätzung mögen folgende Angaben unterstützen. Gegen Ende des Jahres 1833 lebten in Neusüdwales zwischen 60 und 70,000 Menschen. Diese Zahl war in einem Jahre um 20 bis 30,000 Menschen gewachsen. Vandiemensland hatte 1835 über 35,000 Einwohner, und rechnet man hierzu, daß in den übrigen Inselgruppen, theils wegen des Handels, oder religiöser Missionen nur 3000 Menschen vertheilt waren, so belief sich gegen Ende des Jahres 1836 die Zahl der Europäer in Australien auf 140 bis 150 Tausend.

Von den ersten Entdeckern dieses Welttheiles, den Spaniern und Holländern, und später von den Engländern, ward den Südsee-Insulanern das Christenthum gebracht. Im Norden ist die katholische Religion die überwiegende, im Süden die protestantische.

1) Die Marianen, nach Anna Maria von Oesterreich, Gemahlin Philipps IV. von Spanien, so genannt, wurden 1521 von Magehaës entdeckt und Islas de los Ladrones, Diebsinseln, genannt, weil vor ihren Einwohnern nichts sicher war; den erstern Namen gab ihnen der Missionär Don Diego Luis de S. Vittore, welcher 1667 daselbst das Kreuz aufpflanzte, weil die Königin ihn so wirksam unterstützte. Er schickte einen so vortheilhaften Bericht über die neue Besitzung, daß 1678 auf die Insel Guajan eine spanische Besatzung gelegt und eine Stadt zum Schutz für die Galeone von Manila daselbst gegründet wurde. Als die Mönche ihr Bekehrungswerk gegen Ablauf des siebenzehnten Jahrhunderts vollendet hatten, da war die Masse der Urbewohner, etwa 40,000 an der Zahl, aufgerieben, weil die Spanier dem freiheitsliebenden Volke, dem die Segnungen des Christenthums gebracht werden sollten, das Joch ihrer Herrschaft auf zu erlegen versuchten. Für ihre Unabhängigkeit kämpfend gingen die Bewohner unter. Das Nähere gibt die historia de Filipinas tom. VII. 356. Als Kotzebue 1817 auf Guajan war, da fand er nur noch ein Paar von dem alten Urstamme übrig. Die Gesammtbevölkerung aller Inseln mag vor Ankunft der Spanier 100,000 gewesen seyn. Die Ruinen, welche sich aus den ältesten Zeiten vorfinden, bezeugen, daß die Einwohner nicht mehr auf der untersten Stufe der Bildung standen. Nach den Berichten der Missionäre ehrten sie das Eigenthum, waren mäßig, trieben den Ackerbau nach gewissen Regeln, kannten Manches von der Baukunst u. s. w. Das Weib genoß große Achtung und wurde als die Herrin des Mannes betrachtet. Sie hatten Priester und Dichter. Jetzt besteht die Bevölkerung aus Mischlingen, Spaniern, Tagalen aus Manila und Indianern aus Peru und zählte 1816 in Guajan 5,389 Köpfe. Sie sind katholisch. (Vgl. Kotzebue's Reise II. 84.) Südlich von den Marianen, in der Richtung von Westen nach Osten liegen

2) die Karolinen, von Einigen auch Neuphilippinien genannt. Franzesko Lazeano entdeckte 1686 hier eine Insel und nannte sie Karl II. zu Ehren Karolina. Durch einen vom Sturm nach Guajan verschlagenen Eingeborenen erfuhr man 1696, daß dort viele Inseln lägen, und in Folge dessen wurden Missionäre dahin gesendet, welche aber nichts ausrichteten. Diesen folgte Franz Padilla mit drei Jesuiten; er erreichte gleichfalls seinen Zweck nicht ganz, gründete jedoch auf der Pelewinsel Sanserol oder St. Andreas eine Mission. 1731 ging Cantova mit dem Pater Viktor Uvaldek von Agana nach Mogmug und gründete eine Mission auf der Insel Falelep, wurde aber von den Eingebornen mit den übrigen Spaniern erschlagen. Wir wissen nur weniges Zuverlässige von diesen Eilanden, was wir aber wissen, ist vollkommen geeignet, uns keine ungünstige Meinung von der Gesittung und Bildung jener Insulaner beizubringen und manche Mährchen aus der alten Zeit zu widerlegen. Seit hundert Jahren ist daselbst für das Christenthum nichts mehr geschehen. Interessante Nachrichten geben Chamisso, Luis de Torres und Arago: Promenade autour du monde. Paris, 1821.

Südlich von den Karolinen liegen Neuguinea, die Admiralitätsinseln, Neuirland, Neubritannien, die Salomonsinseln, Louisiade, die heil. Geistinseln oder die neuen Hebriden, Neukaledonien und Neuseeland mit der Chatamsinsel. Bis auf die vier letzten hat keine dieser vielen, von den stumpfsinnigen Papuas bewohnten Inseln europäische Kultur und die Segnungen des Christenthums empfangen; sie haben darum für die folgende Darstellung keinen Zweck.

3) Die neuen Hebriden wurden im Jahre 1606 durch Torres und Quiros aufgefunden und tierra del Espiritu Santo, heil. Geistinsel genannt. Ihre Entdeckung gerieth in Vergessenheit, bis sie 1768 Bougainville und 1774 Cook wieder entdeckten; letzterer gab ihnen den Namen Hebriden. Nach seiner Angabe belief sich die Bevölkerung auf 200,000 Seelen vom Stamme der Papuas. Die evangelischen Missionäre schildern die Eingeborenen als Kannibalen, Menschenfresser, auf der untersten Stufe der Gesittung stehend u. dgl. Dennoch lebt unter ihnen ein solches Gefühl der Zucht, daß den Matrosen es nie gelang, von eingeborenen Frauen sich eine Gunst zu erkaufen, die ihnen auf Tahaiti so leicht zu Theil wurde. Sie sind zärtlich gegen ihre Kinder, voll Achtung gegen das Alter, gastfrei, gutherzig und vernünftig, und wenn sie von der Sitte ihre Feinde zu schlachten nicht freigesprochen werden können, so muß der ganze Charakter eines Volkes, welchem außer einigen Farrenkräutern und Fischen kein anderes Nahrungsmittel geboten ist, das die animalische Nahrung meist nur in dem Fleisch der erschlagenen Feinde finden kann, nach dieser scheußlichen unnatürlichen Gewohnheit nicht allein beurtheilt werden. Das gilt von den meisten Inseln der Südsee. Wo darum das Christenthum Fortschritte machen will, da mögen die Missionäre vor Allem dafür sorgen, daß unsere Hausthiere, Ackerbau und Viehzucht nebst der Obstkultur eingeführt werden, damit die Lebensweise des Volkes geändert, dem unstäten Wanderleben vorgebeugt und für das Christenthum eine sichere Grundlage gewonnen werde. Wir leben nicht allein vom Brode, sondern von jedem Worte, welches aus dem Munde Gottes geht; jene unglücklichen Insulaner brauchen das Brod vor Allem und werden dann das Wort leichter verstehen. —

John Williams, welcher seit 1817 als Mitarbeiter an dem Bekehrungswerke der Insulaner auf den Gesellschaftsinseln von der Londoner Missionsgesellschaft bestellt war, versuchte auf der Insel Erromango eine Mission zu stiften, fand aber seinen Tod auf eine gewaltsame Weise, nachdem er für die Verbreitung des Christenthums herrlich gewirkt hatte. In sechszehn Jahren hatte er als Wanderer mehr als 40,000 Stunden zurückgelegt. Sein Tod schreckte nicht ab; denn bald setzten andere Missionäre das Werk muthig fort. Missionsstellen finden sich jetzt auf Erromango und einigen benachbarten Inseln.

4) Nach Neukaledonien, welches westlich von den Hebriden liegt, brachten katholische Missionäre von der Gesellschaft Mariä das Christenthum. Am 21. Dezember 1843 landeten daselbst der Bischof von Amata,

G. Douarre mit zwei Missionären; Protestanten fand er nicht. Es scheint, daß außer Cook, welcher auf seiner zweiten Reise diese Insel entdeckte, und d'Entrecasteaux, welcher sie 1792 fand, nur selten ein Seefahrer ihren Boden betrat. Die Neukaledonier gehören der Papuarasse an und scheinen nicht zahlreich zu seyn. Forster, welcher Cook auf seiner zweiten Reise begleitete, schlug ihre Menge auf 50,000 an, was mit triftigen Gründen d'Entrecasteaux widerlegte. Gleiche Verschiedenheit der Ansichten herrscht über ihren Charakter. Die Berichte der Missionäre geben hierüber keinen Aufschluß; doch scheint es eher, daß die mildere Ansicht Forsters die richtigere sey.

5) Südlich von Neukaledonien liegt die Insel Norfolk, die äußerste Besitzung der Engländer in der Südsee. Sie wurde von Cook 1774 entdeckt; 1788 führte der Gouverneur Philipps, welcher die Stadt Sidney in Neusüdwales gründete, eine Verbrecherkolonie hierher, um die Unverbesserlichen einestheils für neue, schwere Vergehen zu strafen, anderntheils für die übrige Bevölkerung unschädlich zu machen. Norfolk ist ein 3½ Meilen großes Eiland, höchst fruchtbar und sehr gesund, aber von steilen Felsen umgeben, und von Natur gleichsam zu einem Kerker bestimmt, der die Menschen fesselt, ohne ihnen den Genuß der Natur zu entziehen. Kein Schiff darf sich ihr nahen, es sey denn das englische Staatsschiff. Die Einsamkeit, das Verlangen nach Freiheit spornte die Unglücklichen zu vielen fehlgeschlagenen Versuchen, ja endlich zu Mordthaten, um wenigstens dadurch eine Zeitlang wieder unter die Menschen zu kommen, weil sie nach Sidney vor das Gericht gebracht werden mußten. Das Leben verlor für sie so sehr allen Reiz, daß sie nicht selten das Loos warfen, wer einen Mord ausführen sollte, um durch die Untersuchung sich und die umstehenden Zeugen seiner That auf eine kurze Zeit den Qualen der Einsamkeit zu entziehen. Im Jahre 1835 befanden sich daselbst 1,200 Gefangene, worunter 450 Katholiken. Eine Meuterei, welche das Todesurtheil einiger Gefangenen zur Folge hatte, führte den Generalvicar der australischen Missionen, W. Ullatharun auf diese Insel, und das schreckliche Bild der Verzweiflung oder der stumpfen Gleichgültigkeit gegen das Leben bewog ihn, die Unglücklichen durch den Trost der Religion aufzurichten. Es gelang ihm nach unsäglichen Mühen, die harten Herzen zu erweichen und auf bessere Wege zu führen. Die Verbrechen verschwanden nun. Auf sein Verwenden wurde die nöthige Geistlichkeit durch die Regierung verwilligt, nur für die protestantischen zahlreichen Verbrecher mangelte der Seelsorger, da nach dem desfallsigen Berichte die Bemühungen des englischen Bischofes und Secretärs der Colonie Jahre lang vergeblich blieben. Es wird nun auch anders geworden seyn. Siehe Annalen der Verbr. des Glaubens No. 24.

6) Der Continent von Australien oder Neuholland wurde den Europäern durch die Holländer bekannt. Im März 1606 landete hier die nach Neuguinea bestimmte Jacht (Duythen) und in Folge dessen wurden im Verlaufe von 30 Jahren die meisten Küstenstriche dieses Continents

untersucht. Wichtig für die Zwecke dieser Darstellung ist nur die Colonisirung dieses Landes, welche, wie bereits erwähnt, England für die Deportation seiner Verbrecher durch den Kapitän Philipps vornehmen ließ. Im Mai 1787 ging dieser, der Sohn einer Familie aus Frankfurt a. M., welcher zum Gouverneur bestimmt war, mit einer Flotte von 11 Schiffen ab, welche außer den nöthigen Beamten und etwa 200 Seesoldaten 776 Verbrecher mit den nöthigen Vorräthen nach Neuholland führen sollten. Am 26. Januar 1788 wurde der Grund zur Stadt Sidney als des Mittelpunktes der neuen Colonie an der Sidneycove von Port-Jackson gelegt, da die Botanybai ungeeignet erschien. Hier ist der Statistik ein anderes Ziel vorgesetzt, das sie nur mit Widerstreben im Auge behält. Sie hat es in den ersten Zeiten nicht mit den Segnungen der Religion zu thun, nicht mit der Ausbreitung des göttlichen Gebotes von der gegenseitigen Liebe, der Duldung und dem Frieden, sie kennt keine Geschichte des Fortschrittes zum Bessern, sondern nur die Berichte von Diebstahl, Raub, Mord und Hinrichtungen. Sie sieht sich mitten in einem großen Kerker, in einem Zuchthause, welches seiner frühern Bestimmung entgegen durch die schauderhafte Nachlässigkeit der englischen Regierung, die Schlechtigkeit, Intoleranz und unmenschliche Härte vieler ihrer dortigen Beamten in eine moralische Pestjauche umgewandelt wurde, welche jeden ergreift, der das Unglück hat in diese Strafanstalt geschickt zu werden.

Die Thorheiten und Leidenschaften des menschlichen Lebens führen da und dort zum Verbrechen; aber die englische Regierung hat ein Volk von Verbrechern gebildet, indem sie dem Auswurf der Gesellschaft die Gelegenheit gab, die minder verdorbenen Unglücklichen in die Geheimnisse des Lasters einzuweihen und ihre Verschlechterung in kurzer Zeit auf den höchsten Grad zu bringen. Schon auf der Ueberfahrt ist der Mörder, der auf Lebenszeit Gefangener, oft mit dem zusammen geschmiedet, der nur auf einige Jahre seiner Freiheit beraubt wird. In den Kasernen wird die Belehrung im Zusammenleben von Hunderten und Tausenden fortgesetzt, und was eigne Anlagen, Mangel an Geschick und an Schamlosigkeit, was das Hohngelächter der schlechtern und schlechtesten unter den Sträflingen über den Neuling nicht vermochten, das erzielt die unmenschliche Härte, womit die blutige Geisel über dem Rücken der Unglücklichen geschwungen wird, die Verachtung, womit man die menschliche Natur behandelt, und die beklagenswerthe Verblendung derer, welche in den Gerichten nur den freien Bürger berücksichtigen, dem angeklagten Sträflinge kaum eine Vertheidigung gestatten, der Anklage die Strafe folgen lassen und durch ihre eigene Schuld den Gefangenen mit seinem Gefühl der Mißhandlung und dem Verlangen nach Rache durch alle Grade der Straforduung hindurchtreiben und als unverbesserlich zuletzt nach Norfolk oder Paramatta bringen, diesem letzten Asyl der Verzweiflung und des Jammers! Im Jahre 1833 waren in Neusüdwales unter 71,070 Einwohnern 24,543 Deportirte; in Van Diemensland zählte man im Jahre 1835 unter 35,248 Einwohnern 13,075 dieser Unglücklichen. Welch eine Schule des Lasters und des Elends

für alle jene, welche nur auf 7 oder 14 Jahre deportirt werden, und der menschlichen Gesellschaft gebessert zurückgegeben werden sollten! Jährlich kommen etwa 6000 neue Sträflinge an. Was man der Regierung mit Recht zum Vorwurfe machen konnte, das war der Mangel an Sorgfalt für die Religion und den Gottesdienst, ja die Lieblosigkeit und Unduldsamkeit, womit sie die katholischen Irländer, welche etwa ein Dritttheil der Einwohner ausmachen, behandelte. Die Bibelgesellschaften in England glaubten genug gethan zu haben, wenn sie auf den Staatsschiffen, welche die Verbrecher nach Port Jackson führen sollen, ihre Uebersetzungen reichlich vertheilen, und bedenken nicht, daß grade bei solchen Menschen es vor Allem nöthig ist, daß man ihr Bekenntniß ehrt, wenn es auch nur noch in dem Namen oder einer trüben Erinnerung an die bessern Tage der Jugend bestehen mag; daß man ihnen auf die Bahn des Bessern nur dann hilft, wenn man ihnen Bücher für die Lehren ihres Glaubens und ihren Ritus nach dem Sinne der ächten Menschenliebe und der wahren Aufklärung darbietet. Auf Port Jackson selbst wurden sie früher mit der Peitsche in die protestantischen Kirchen getrieben, wo sich abgesehen von der Art der Behandlung schon darum wenig Erbauung für die Gefangenen beider Confessionen finden ließ, weil sie einen Theil ihrer weltlichen Zwingherrn, die Verwalter einer sie häufig mißhandelnden Gerechtigkeitspflege in der Ausübung des geistlichen Amtes erblickten.

Als der katholische Missionär Flinn 1818 nach Sidney kam, alsbald seine Wanderungen durch die Küstenstriche vornahm, und überall durch seinen sanften menschenfreundlichen Charakter erleuchtete, wärmte und tröstete, da warf ihn die weltlich-geistliche Behörde in den Kerker und schaffte ihn nach Monate langer Gefangenschaft nach England, weil er ohne Erlaubniß der Regierung seinen unglücklichen Glaubensgenossen den finstern Kerker ihres lastervollen Lebens durch die Leuchte der Religion erhellen und sie selbst durch den Hinblick auf den Gekreuzigten ermuthigen, bessern und zum Ausharren im wohlverdienten Leiden ermahnen wollte, ob es gleich in England kein Gesetz gibt, das einen solchen Akt der Humanität verböte.

Die Regierung verstand sich endlich dazu, zwei Missionäre, Conolly und Therry zu unterstützen; sie kamen 1820 nach Südwales. Therry nahm Van Diemensland zu seinem Wirkungskreis und ließ sich in Hobarttown nieder; der andere durchwanderte Neusüdwales, um die zerstreuten Katholiken zu belehren und mit den Heilssacramenten zu versehen. Zu dieser mühesamen, aber verdienstlichen Arbeit gesellte sich 1832 ein neuer Missionar; dann kam der Generalvicar Ullutharun, welchen der Gouverneur Sir Richard Burke, ein edler Mann, kräftig unterstützte, und dann 1835 der apostolische Vicar Dr. Polding, mit drei Priestern und einigen Studierenden, gründete Schulen, Kirchen und vertheilte seine sechs Geistlichen unter die weit zerstreuten heilsbedürftigen Gläubigen. Seinem Wirken und dem Erfolg der katholischen Missionäre zollten bald sogar die Blätter der entschiedensten Gegner ihre Anerkennung.

Bis 1818 standen die Katholiken unter dem apostolischen Vicariate

von St. Moritz in Afrika. Im Jahre 1835 wurde Neusüdwales zu einem apostolischen Vicariate erhoben, seit 1842 ist Sidney der Sitz des Erzbischofes. Er zählte nach Angabe des Erzbischofes im Jahre 1840 etwa 9 bis 10 Tausend Gläubige unter 30,000 Einwohnern. Das ganze Erzbisthum beträgt etwa 50,000 Gläubige mit 40 Priestern.

Zu ihm gehört das Bisthum Adelaide in Flindersland, wo deutsche Niederlassungen sind; es entstand 1842 und zählt 10,000 Gläubige. Ferner das Bisthum Hobarttown auf Van Diemensland; es wurde 1843 errichtet und hat 9 Priester für etwa 20,000 Gläubige, welche auf der Insel zerstreut wohnen.

Zu den schwierigsten Aufgaben für den katholischen Klerus gehören die Pönalstationen für schwere Verbrecher in Wellingtonvalley, an der Moretonbai, auf Norfolkinsel, auf der Insel Sarah im Hafen Macquarie und auf der Halbinsel Tasman am Hafen Arthur, die beiden letztern in Van Diemensland.

Die protestantische Kirche hat es versucht, durch Schulen und Unterricht in nützlichen Beschäftigungen die Eingeborenen Neuhollands zu bilden und für das Christenthum zu gewinnen. Hier wirkte der wackere Samuel Marsden, englische Missionäre gründeten 1832 eine besondere Mission in Wellingtonvalley, dann eine zweite, Zionshütte genannt, an der Moretonbai, wo sich seit 1841 auch Berliner Missionäre niederließen. An der Südküste ist seit 1838 gleichfalls eine Mission für die Eingeborenen und in der Stadt Adelaide lehren Dresdner und Methodisten-Missionäre. Der Erfolg ist gering, aber die Beharrlichkeit wird auch hier siegen, wie bei den Hottentotten, denen man auch seiner Zeit alle geistigen Fähigkeiten abgesprochen hatte. Ueber Näheres siehe Annalen des Glaubens No. 24. und Tyermanns und Benets Missionsreise um die Welt. Bas. Miss.-Magaz. No. 68. 69; No. 57 erwähnt Seite 119 der Bemühungen der Methodisten um die Wiedererweckung der Verbrecher in Neusüdwales. Bis zum Jahre 1828 hatten sie 12 Missionsstationen angelegt, um den gesunkenen Christen neuerdings das Evangelium zu predigen.

7) Die Inseln von Westoceanien beginnen mit Neuseeland, einer Doppelinsel, welche durch die Cooks-Straße in zwei Theile getrennt ist. Abel Jansen Tasman gerieth 1642 auf diese Küsten, als er von Van Diemensland ausfuhr, um die Salomonsinseln aufzusuchen. Er hielt sie für einen Theil von Südamerika, und nannte sie deßhalb Staatenland. Cook betrat dieselbe 1769 und fand, daß sie aus zwei Inseln bestehe, nachdem er die Küsten während 6 Monaten gemessen und untersucht hatte. Das Klima ist gesund, der Boden im Ganzen sehr fruchtbar, die Insel aber arm an Thieren, dagegen reich an eßbaren Farrenkräutern; also im Allgemeinen findet sich hier der Grundcharakter der Australländer und dieselbe Ursache des Kannibalism. Auf Neuseeland leben die Malaien unvermischt, ein im Ganzen schöner Menschenschlag, wo ihn die Natur, welche ihm so geringe Mittel zu seiner Erhaltung bot, nicht verkümmern ließ.

Der Neuseeländer erscheint im häuslichen Leben harmlos, liebenswürdig und biederherzig, selbst in der Bestrafung mild, voll Achtung gegen das Alter und Liebe gegen die Kinder; aber auch voll Rachsucht gegen seine Feinde. Diebstahl wird mit dem Tode bestraft, ebenso der Ehebruch, dagegen wird der Anstand und der Begriff von der Zucht durch ein unbeschränktes Verfügen der Mädchen über ihre Gunst nicht verletzt. Auch Dankbarkeit, Gastfreundschaft und Zutrauen wird an ihnen gerühmt und es ist wohl zu glauben, was die englischen Missionsberichte (Basel. Mag. 14. Seite 245) angeben, daß die Europäer die Gewaltthaten der Insulaner hervorriefen, indem sie die Frauen und Töchter derselben schändeten, ihr Eigenthum stahlen, und die Lustseuche dorthin brachten. Wenn man die Berichte von Forster und Nicholas so übereinstimmend mit den ebengenannten Missionsberichten und einzelnen andern Angaben von katholischen und evangelischen Missionären findet, dann staunt man, wie sich noch so entsetzliche Schilderungen von dem Charakter dieser Insulaner geben lassen, welche da und dort stereotyp geworden sind.

Die katholische Kirche besitzt hier einen Bischof seit 1833 in der Station Hokianga (St. Maria). Andere Stationen sind Tauranga, Wangaroa, die Inselbucht, Akaroa auf der Halbinsel Banks u. a. Die katholische Lehre wurde den Wirinaki, Mototagu, Pawera's, Willinaks, Makamata, Motuhoa u. s. w. durch die Sendboten gebracht. Der bedeutende Stamm der Maoris, welcher auf 15,000 Seelen angegeben wird, nahm die katholische Religion an. Von der ganzen Volksmasse (30,000), welche das Christenthum angenommen haben, sind etwa 3 bis 4000 getauft, die übrigen nur als Katechumenen zu betrachten.

Die evangelische Kirche hat ihre Fortschritte auf Neuseeland besonders den Verdiensten des Engländers Samuel Marsden zu danken. Er lebte als Geistlicher und Missionär auf Neuholland und errichtete daselbst ein Seminar, wo er junge Neuseeländer lehrte. Durch seine Vermittelung kamen 1814 drei englische Missionäre auf die Insel, welche von ihm kräftig unterstützt eine Schule gründeten und eine kleine Gemeinde um sich sammelten. Jetzt hat die engl. kirchliche Missionsgesellschaft 12 Missionäre auf 12 Stationen, 20 Katecheten und mehrere hundert Arbeiter; 248 Schulen mit 16,000 Schülern standen unter ihrer Aufsicht und 35,000 Seelen nahmen im Jahr 1843 regelmäßig am Gottesdienst Theil. In der Baseler Missionszeitung von 1840 No. 100 Seite 212 werden nur 18,000 Bekehrte für die ganze Insel angegeben. Die obige Angabe von Dr. Schmidt (der Sieg des Christenthums, S. 329) scheint auf einem Irrthume zu beruhen. Bennet dürfte nun seine Klage über die Trägheit der protestantischen Regierungen, „welche die Religion, zu der sie sich bekennen, in den Ländern nicht verbreiten wollen, welche sie entweder erobert, oder colonisirt haben," und die „hinter den habsüchtigen Bekennern eines falschen Christenthums zurückblieben" wohl zurücknehmen. (Missionsreise um die Welt. Basel. Mag. 69. S. 101). Es wäre zu wünschen, daß, wo von verschiedenen Religionsverwandten das Christenthum gepre-

digt wird, die Liebe vorwalten möchte, und nicht die Anklagen, welche so oft die Missionszeitungen enthalten.

Auf Neuseeland arbeiten auch die Methodisten in 12 Stationen; die englische Kirche hat einen Bischof angestellt, um dem katholischen das Gegengewicht zu halten, und ihm die Errichtung eines Seminars aufgetragen. Auf der Insel Chatham östlich von Neuseeland ließen sich kürzlich Berliner Missionäre nieder.

Von der ganzen Bevölkerung, welche auf 150,000 geschätzt wurde, sind nun 50,000 Christen. Der Rest wird leichter zu gewinnen seyn. Die Folgen des Christenthums sind unverkennbar; der Friede ist eingekehrt und die blutigen Kriege haben ein Ende genommen, weil auch der Ackerbau dem Volke seine Segnungen zum Theil schon gegeben hat. — Außerdem rühmen die Missionäre viele Tugenden in Folge der Bekehrung, welche aber schon früher ein Eigenthum des Volkes waren. Näheres bieten die Reisen von Forster, Kotzebue. Annalen des Glaubens, 1844, No. 5, Basel. Mag. No. 57. Seite 107. No. 14. S. 229 u. 225 und die Briefe des Bischofs Pompallier v. 31. Jan. und 1. April 1845.

8) Oestlich von den Hebriden streicht eine Inselkette zwischen dem Aequator und dem Wendekreis des Steinbocks hin und scheint durch Ducie, die Osterinsel, Sala y Gomez und die Felice-Inseln mit Amerika in Verbindung zu treten. Der Umstand, daß man Neuholland vorzugsweise Australien nannte, begünstigte die Benennung Oceanien für die übrigen Inselmassen in dieser Richtung, welcher für die kirchliche Eintheilung maßgebend wurde.

Die Missionäre der Maristen-Congregation zu Lyon breiteten sich, als sie kaum auf Neuseeland Fuß gefaßt hatten, von dieser Insel gegen Norden und Nordosten aus. Auf dem Tonga-Archipel, welchen Tasman 1643 entdeckte, und den Cook die Freundschaftsinseln nannte, ließen sie sich nieder. Das Klima ist gesund, der Boden fruchtbar, das Volk ist schön, verständig und heiter, aber träg, unrein, stolz und lüstern. Tonga, oder Tongatabuh, ist die Hauptinsel, auf welcher eine katholische Missionsstation ist. Durch ein Riff hängt damit zusammen Eua oder Eooa auch Uvea oder Wallis nach den Missionären; hier ist der Sitz des katholischen Bischofs für Mittel- oder Central-Oceanien seit 1843. Apostolischer Vicar wurde der seit 1837 eifrig thätige Priester Joh. Bapt. Bataillon. Bis November 1842 hatte diese Insel unter 2600 Einwohnern bereits 2200 Getaufte; die Uebrigen waren Katechumenen. Alle Inseln haben nur 30,000, nicht 200,000 Einwohner. Zu diesem Vicariate gehören die südwestlich von Wallis liegenden Inseln Futuna (Futuha), Arosi und die Sauvage-Insel, auf welchen die katholische Religion gleichfalls viele Bekenner hat. Die Zahl der in diesem Kreise thätigen Priester beträgt jetzt 10, die Katecheten nicht gerechnet. Den Samen des Christenthums hatte auf Futuna der Pater Chanel gesäet. Er starb den Tod der Martyrer; aber wie überall, so ging auch hier die Saat des Glaubens aus seinem Blute freudiger auf. Näheres die Annalen des Glaubens, 1844. 5. S.

5, 11, wo zugleich manche für die Ethnographie wichtige Mittheilungen gemacht werden. Außerdem 1845. 1. S. 1—36; 43—45. Kath. Kirch. Zeit. 1844. No. 4. — Die evangelische Kirche machte schon frühe hier Bekehrungsversuche (1797 wurden 10 Missionäre hier an das Land gesetzt); aber erst seit 1822 wurde ein Fortschritt in dem Unternehmen bemerkbar. Bis 1835 vermehrte sich die Masse der Gläubigen der vier Hauptinseln bis auf 8000. Auf der Insel Vavao wurden nach einem Berichte des Missionärs Carpill in acht Tagen 1000 Menschen bekehrt. 1834 hatte man schon 40 Schulen und 20 Predigtorte. Der König Taufauhu wirkte kräftig zur Bekehrung seines Volkes mit. Hier besteht ein Seminar für die Bildung eingeborner Lehrer. Nach den neuesten Berichten beträgt die Gesammtzahl der christlichen Gemeindeglieder 8366 und die der Schüler 8217. Basel. Miss. Mag. No. 89. S. 103—110.

9) Die Fidschi's-Inseln wurden 1643 durch Abel Tasman entdeckt; Cook sah sie 1789 und Missionär Wilson 1797. Letzterer entwarf von ihnen eine Karte. Die Einwohner sind Malaien; die Natur des Landes ist die der Südseeinseln, das Meer liefert den Bewohnern hauptsächlich die Nahrungsmittel. Darum sind auch diese Insulaner Anthropophagen (Menschenfresser), ja sie sollen die unglücklichen Gefangenen sogar für ihre Mahlzeiten mästen und die Glieder der lebendig Verstümmelten verschlingen. Die Methodistenmissionäre haben ihnen dennoch das Christenthum 1835 gebracht; sie wurden freundlich aufgenommen und mehrere Häuptlinge bekehrten sich. Sie arbeiten jetzt in 6 Stationen, haben 38 Schulen mit etwa 1200 Schülern, worunter auch Erwachsene sind, und 4 Kirchen; 4 weitere sollen noch gebaut werden. 106 Lehrer, worunter einige Tongainsulaner aus Vavao, besorgen den Unterricht; die heil. Schrift ist theilweise in ihre Sprache übersetzt und Schulbücher sind für sie gedruckt. — Bedarf es anderer Beweise für die Behauptung, daß ein großer Theil ihrer entsetzlichen Rohheit in der Unkunde oder Phantasie der Missionäre und Reisebeschreiber bestand? Der ausgezeichnetste protestantische Missionär ist Waterhouse, welcher Erstaunliches wirkte; er starb auf den Fidschi-Inseln 1842.

10) Nördlich über den Tonga-Inseln liegen in einer Gruppe die 8 Schiffer-Inseln, mit einer Bevölkerung von 160,000 Menschen. An ihrer Entdeckung haben der Spanier Mendana 1595, le Maire und Schouten 1616, und der Holländer Roggeween 1722 gleichen Antheil. La Perouse, welcher hier theilweise seine Mannschaft einbüßte, schildert die Sitten der Insulaner, namentlich was die Schamhaftigkeit angeht, nicht eben vortheilhaft; er fand sie heimtückisch und mordsüchtig. Sein Urtheil ist indessen nur vorsichtig zu gebrauchen, da er zu kurz hier weilte, um die Sitten gut kennen lernen zu können. Der Missionär John Williams, welcher 1830 bei ihnen das Christenthum einführte, fand bessere Seiten in ihrem Charakter. Von den Eingebornen anderer Inseln unterstützt, welche schon das Christenthum empfangen hatten, und dieselbe Sprache redeten, sah er sein Werk schnell aufblühen. An einer Station

blieben 5000 Insulaner in einer engen Beziehung zu der Mission; von 1500 Schülern wurden die Schulen besucht. Auf 2 andern Inseln nahmen 13,000 Menschen an der Mission Antheil und es gab außer der Hauptstation auf Manono noch 27 Nebenstationen, wovon eine jede ihren eigenen Lehrer und ihre eigene Schule hatte. Auf einer der Inseln rief der König um die große Missionsversammlung in London nachzuahmen, eine gleiche Versammlung aus; es erschienen an 3000 Männer, von welchen die Vornehmern und die Lehrer Reden hielten. Auf dieser Insel waren 59 Schulen mit mehr als 2000 Schülern. Siehe Bas. Miss. Mag. No. 89.

11) Oestlich von den Freundschafts-Inseln liegen die Harveys-Inseln; sie wurden von Cook entdeckt. Die Bewohner, welche der Malaischen Rasse angehören, sind mit ihrer Nahrung größtentheils auf die Erzeugnisse der See angewiesen. Ihre Verfassung ist das Lehnssystem, welches alle Malaien gemein haben. John Williams machte schon 1817 den Versuch, die Eingebornen zum Christenthum zu bekehren. Es gelang ihm endlich; das Christenthum und eine wohlgeordnete Gesetzgebung waren der Lohn für das Vertrauen, womit man zuletzt dem Missionär entgegenkam. Jetzt ist die Insel Baratonga, die größte der Harveys-Inseln, fast ganz von Christen bewohnt. Williams gab seine Reiseberichte unter dem Titel: A Narrative of Missionary enterprises in the South Sea Islands by John Williams. London 1837, heraus, wovon das Bas. Miss. Mag. No. 89 das Interessanteste mittheilt. Zu vergleichen: Tyermanns Reise No. 69 S. 60.

12) Die Gesellschafts-Inseln, nordöstlich von den vorigen, bestehen aus 8 einzelnen Inseln und sind von 18—20,000 Menschen bewohnt. Sie wurden von Quiros entdeckt, als dieser 1606 von Amerika aus nach Westen segelte. Ihr Name kömmt von Cook und Forster her. Das Klima dieser Inseln ist, obgleich sie unter der tropischen Sonne liegen, sehr mild; Forster drückte dies in seiner Weise aus, indem er sagte, hier küßten sich stets der Frühling und der Herbst. Außer dem Schweine, den Hunden und Ratten gab es hier keine vierfüßigen Thiere. Die christlichen Missionäre haben unsere Hausthiere dort eingeführt. Die Bewohner gehören zum Stamme der Malaien, aber sie bilden den schönsten und edelsten Stamm von ihnen. Sie sind liebenswürdig, gesellig froh und gastfrei, aber auch leichtsinnig und höchst sinnlich. Den Matrosen kostete es keine Mühe, hier die lange Trennung von der Heimath einmal wieder zu vergessen. Das Christenthum hat wohlthätig auf die Verbesserung der Sitten gewirkt, was bei einem so trägen Volke, dem die Natur Alles bietet, viel Mühe kostete. Im Jahre 1796 beschloß die Londoner Missionsgesellschaft, mehrere Missionäre in einem eigenen Schiffe unter der Leitung des vielgeprüften und durch Leiden wunderbar bekehrten Kapitän Wilson nach der Südsee auf die Marquesen-, Gesellschafts- und Freundschafts-Inseln zu schicken. Die Bemühungen der Missionäre hatten schlechten Erfolg, da die Altgläubigen und Priester viele Schwierigkeiten zu schaffen wußten. Nach 20 Jahren fruchtlosen Harrens bekehrte sich end-

lich der König Pomar mit einem Theile seiner Verwandten und seines Volkes. Dadurch entstand ein blutiger Krieg; der König wurde mit seinem Anhang und den Missionären nach der Insel Eimeo vertrieben, kehrte aber zurück, siegte und gewann durch seine Milde den größten Theil seiner Unterthanen für das Christenthum. Nun hörte der Krieg auf; der Kindermord und die schrankenlose Unzucht verminderten sich mehr und mehr. Bereits im Jahre 1818 konnten 6000 Tahaiter lesen; eine tahaitische Hülfs-Missionsgesellschaft wurde gegründet, ein Mäßigkeitsverein gebildet und unter William's und Elli's Leitung tüchtig an der Verbreitung des Christenthums gearbeitet. 1822 hatte man auf Tahiti bereits 66, in Eimeo 16 Kapellen; 1824 wurde ein eigenes Seminar zur Bildung eingeborener Lehrer in Eimeo errichtet; im Jahre 1832 war schon das ganze Neue Testament in der Volkssprache gedruckt.

Ueber die Gesellschafts-Inseln verbreitet sich besonders Bas. Miss. Mag. No. 65; die Anklagen, welche Otto v. Kotzebue gegen die Missionen erhob, suchte Ellis (a vindication of the South Sea Missions from the misrepresentations of Otto von Kotzebue) zu widerlegen.

Auch die Katholiken haben zum Aerger der englischen Methodisten auf den Gesellschafts-Inseln festen Fuß gefaßt, und dadurch Ereignisse hervorgerufen, welche eine Zeit lang die Aufmerksamkeit von Europa auf sich lenkten und in den Kammerdebatten von Frankreich wie in den Parlamentsverhandlungen von England vielfach besprochen wurden. Wer den Eifer kennt, womit die Missionäre der verschiedenen christlichen Confessionen das auszubreiten suchen, was ihnen die eine große Wahrheit und das höchste Gut des menschlichen Lebens ist, wer die Gefahren, Entbehrungen und Mühseligkeiten kennt, welche der hohe Beruf den Missionären auferlegt, der wird nicht einseitig und vorschnell urtheilen, und zugestehen, daß da, wo bei solchen Missionen sich verschiedene Confessionen treffen, von Duldsamkeit und Eintracht die Rede nicht seyn könne. Die Engländer hatten den Gesellschafts-Inseln das Christenthum gebracht, es verbreitet, und, wie einst die Spanier an andern Orten, so hier für merkantilische Zwecke ihren Einfluß begründet, die Regierung des durch sie und für sie erzogenen Volkes bevormundet und benützt. Es war also ganz natürlich, daß man sich energisch widersetzte, als am 21. Mai 1835 in der Person des Columban Murphy ein Katholik erschien, der die herkömmlich verachtete, verhöhnte Religion der Papisten lehren und nach ihrer Ansicht sicherlich ächt jesuitisch dem französischen Einflusse Raum gewinnen wollte. Die Umtriebe, welche der Missionär Pritchard anzettelte, gibt der Brief von Murphy an den Bischof von Nicopolis vom 25. Juni 1835. Aehnliches bietet ein Brief vom 6. Nov. 1836, welchen der apostolische Vicar von Ost-Oceanien, Rouchouse, schrieb; er enthält nicht blos alle die niedrigen Mittel, deren sich Pritchard bediente, um die katholischen Missionäre Caret und Laval zu entfernen, sondern erzählt ins Einzelne gehend die gewaltsame Weise, womit man diese Männer in ein Schiff schleppte, mißhandelte und nach den Gambiers-Inseln zurückbrachte.

Die Umtriebe des englischen Missionärs wurden etwas gehemmt, als französische Kriegsfahrzeuge in jenen Gewässern erschienen, und die Königin von ihm unabhängiger machten. Im Jahre 1839 konnten die katholischen Missionen ungestört auf Tahaiti lehren und gewannen viele Neophyten, theils durch ihre Lehre, theils durch den Druck der Methodisten, welche in einer etwas anderen Form eine weit unerträglichere Herrschaft in Tahaiti gegründet hatten, als die in Paraguai war, welche man einst mit so vielerlei Mährchen den Jesuiten zum Vorwurf zu machen liebte. Die Art wie Pritchard es endlich dahin brachte, daß die Königin sich 1843 unter den Schutz Frankreichs stellte, gehört nicht in diese Darstellung. Näheres über die Katholiken in Tahaiti findet sich in den angeführten Briefen in dem Journal de la propagation etc. und in der Kathol. Kirchenzeitg. 1844, Nro. 71. 1843, Nro. 93. 1838, Nro. 66 und besonders 27, 30, 31, 32 und Basel. Miss. Mag. Nro. 93.

13) Die Gambiers-Inseln, welche man in den geographischen Handbüchern gewöhnlich unter den Harvey's Inseln angeführt findet, wurden 1797 von Wilson entdeckt. Der Charakter der Insulaner ist im Allgemeinen der der Südaustralinsulaner, voll von den Mängeln und Vorzügen eingebildeter Naturmenschen. Der Picpus-Verein bekehrte ihre Bewohner zum katholischen Glauben. Seit 1833 stand der Bischof von Nilopolis, der apostolische Vikar mit einigen Priestern aus dem Picpus-Verein den Missionen daselbst vor. 1836 wurde der König bekehrt, wie das diario di Roma berichtet. Seitdem hat das Christenthum bedeutenden Fortgang auf den Inseln Mangareva, Akena, Akamaru und Taravai. In Mangareva ist die Hauptkirche und der Bischofssitz vom östlichen Oceanien. Die Kirche besitzt 20 Priester und 15 Gotteshäuser. Besonderes Verdienst haben die Missionäre Honoré Laval, Caret und Maigret. Zu vergleichen sind Annales de la propagation de la foi. 1836. Jan. 19. und Kathol. Kirchenzeitg. 1838. Nro. 10, 19, 24. und 1841 Nro. 10 u. a.

14) Die Marquesas- oder Mendannas-Inseln, nordwestlich von den vorigen, wurden 1596 durch Alvaro Mendanna de Negra entdeckt. Ihre Bevölkerung, welche sich nach Krusenstern durch ihre Zuvorkommenheit, namentlich bei dem weiblichen Geschlechte auszeichnet, höchst sinnlich und gewiß zum Theil unter dem Einflusse der Europäer sehr verdorben ist, gehört dem malaischen Stamme an, und verbindet mit den geistigen Vorzügen die der schönen Körpergestalt in hohem Maße. Forster schätzte sie auf 100,000, Andere geben sie auf 40,000 an und in dem Reisebericht des Missionärs Williams sind sie gar nur auf 15000 geschätzt. Daß sie Menschenfresser gewesen seyen, hat man vielfach behauptet; aber es läßt sich nur nachweisen, daß sie wie die Otahaiter Verbrecher ihren Göttern opferten.

Zur Verbreitung des christlichen Glaubens haben sich seit 1830 mehremale methodistische Missionäre hier niedergelassen, ohne sich durch irgend einen Erfolg für ihre Anstrengung belohnt zu sehen; auch im Jahre 1834 lehrten einige von ihnen mit erneutem Eifer auf Vaitohu und Nukasiva

oder Nusiva, was sich auf der Karte meist unter dem Namen Nukahiwa findet. Achtzehn Monate ertrugen sie Verfolgung und Entbehrungen aller Art und gaben dann ihr Vorhaben auf. Seit dem dritten Februar 1839 sind katholische Priester von der Picpus-Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens thätig. Ihr nicht minder leichtes Werk gelang ihnen besser, weil sie wie auf den Gambiers-Inseln auf die Verbesserung des häuslichen Lebens wirken, und die Unmündigen als Unmündige behandeln. Was die Missionen am Paraguai zerfallen ließ, wie die interessante Skizze von Bach nach Originalurkunden beweiset, nämlich, die auf die Gebote und Forderungen der Vernunft begründete Behandlung eines noch unmündigen Volkes, das stand und steht vielfach den protestantischen Missionen in der Südsee entgegen, nicht der Einfluß Frankreichs und die Unduldsamkeit der Katholiken, wie Schmid (Sieg des Christenthums S. 322) zu verstehen gibt. Die Besitznahme der Inseln durch Frankreich hat dem Christenthume großen Halt gegeben. — Näheres bieten die interessanten Berichte Stewarts. Baseler Mag. Nro. 93. Seite 46—83 und Kathol. Kirchzeitung, 1839. Nro. 101. 103.

15) Die Sandwichsinseln nordwestlich von den Marquesas unter dem Wendekreise des Krebses hat wahrscheinlich zuerst Gaëtan 1542 gesehen; bestimmt entdeckte sie Cook 1778. Sie bestehen aus dreizehn Eilanden mit einem Flächeninhalt von wahrscheinlich 316 Quadrat-Meilen. King berechnete die Bevölkerung folgendermaßen: Owaihi 150,000, Mauwi 65,000, Owahu 60,200, Attowai 54,000, Morotai 36,000, Onihau 10,000, Ranai 20,000, Orihua 4,000, also zusammen 399,600 in dem Jahre 1799, was den kundigen Seefahrern nicht übertrieben schien. Die protestantische Missionskarte für Polynesien vom Jahre 1838 gibt offenbar im Irrthume nur 150,000 an. Die Sandwichsinsulaner haben durch den Umgang mit den Europäern vieles von den Vorzügen der Naturvölker eingebüßt, einzelne Laster verloren, dagegen die Laster der Bewohner der alten Welt mit allen Fehlern der Halbkultur und der künstlichen Frühreife mit dem Geschenk unserer Bildung sich angeeignet. Gleichwohl rühmt man noch da und dort ihre Theilnahme, Gastfreiheit und ihr Wohlwollen, was gewiß dem Christenthume zu Statten kömmt. Den bedeutendsten Schritt zu ihrer Ausbildung that der König Tamahama, welcher von Vancouver unterstützt als Gesetzgeber auftrat, die Schifffahrt und den Handel gründete und seine für die Seefahrer so wichtigen Inseln, nachdem sie unter seiner weisen und milden Regierung vereinigt waren, zu großen Unternehmungen nach der Nordküste von Amerika, wie nach Canton und Macao befähigte.

Die amerikanische allgemeine Missionsgesellschaft war die erste, welche hier für die Verbreitung des Christenthums etwas that. 1820 landeten einige Missionäre und wurden gut aufgenommen. Drei Jahre später zählte man schon auf den bevölkertsten Inseln 19 Stationen mit 25 Missionären, 49 Lehrern und Lehrerinnen und 2 eingeborenen Predigern. Im Jahre 1827 konnte der Missionär Ellis ein Prediger-Seminar für Eingeborne errichten, im Jahre 1840 mehrte sich die Zahl der Gläubigen um

10,000, in etwa 100 Schulen wurden an 18,000 Schüler unterrichtet, Gesetze wurden gegeben, die bürgerliche Ordnung fest begründet und der allgemeine Wohlstand rasch gehoben.

Auch die Katholiken hatten Versuche gemacht, den Lehren des Christenthums auf den Sandwichsinseln Eingang zu verschaffen. Ein Mitglied der Picpus-Gesellschaft, Alexis Augustin Bachelot, hatte sich mit zwei anderen Priestern zu Bordeaux nach den Sandwichsinseln eingeschifft, und wurde daselbst von dem Reichsverweser Boki wohlwollend und gastfreundlich aufgenommen. Aber schon 1829 wurde den Eingeborenen verboten, den Vorträgen Bachelots zuzuhören. Wer dabei im Spiele gewesen sey, das läßt sich leicht aus folgender Stelle eines Decrets des Königs Kamehamea III. vom 26. Aug. 1837 errathen: „... Ich will nicht, daß der Dienst der Missionäre, welche dem Papste gehorchen, in meinem Königreiche fortgesetzt werde, nein, durchaus nicht. Folglich werde ich alle diejenigen, welche die papistischen Mönche aufmuntern, als meine persönlichen Feinde betrachten, als die Feinde meiner Räthe und der Häuptlinge meines Königreichs." Eine ähnliche Verordnung erschien am 18. Dec. 1837.

Im Jahre 1831 wurden in Folge der Anfeindungen der evangelischen Missionäre die katholischen Eingeborenen eingekerkert, die drei katholischen Priester verwiesen, mit Gewalt auf die Brigg Wawerley gebracht und mit einem Schiffszwieback und zwei Flaschen Wasser an einer ihnen unbekannten Sandküste ausgesetzt, wo sie verschmachtet wären, hätte sie nicht die Mission St. Gabriel gefunden. Hier erfuhren sie, daß sie sich in Kalifornien befanden. 1837 brachte sie die Brigg Clementine wieder nach den Sandwichsinseln, wo man sie kurz nach der Landung mit Gewalt wieder einschiffte. Bachelot war von so vielen Mühseligkeiten erschöpft und erlag, noch ehe er die Heimath berührte. Die französische Regierung, welche von diesen Mißhandlungen Kunde erhielt, war nicht gesonnen die Plackereien zu dulden, welche methodistische Prediger sich gegen französische Unterthanen erlaubten. Der französische Kapitän Dupetit-Thouars erwirkte durch sein kräftiges Einschreiten (10. Juni 1837) die Loslassung der gefangenen katholischen Priester und machte die Regierung für ihr Benehmen gegen die katholischen Missionäre verantwortlich. Auch das Auftreten des Kapitain Laplace (9. Juli 1839) war höchst energisch und die Katholiken wurden nun nicht weiter mehr von Amtswegen gestört. Wie viele Freunde der katholische Glaube bis zu dieser Periode gehabt haben muß, welche wie aus obigem Manifest ersichtlich ist, gewaltsam niedergehalten wurden, das beweist der rasche Fortgang der Ausbreitung desselben. Im Jahre 1843 war die Zahl der Katholiken schon auf 8000 und im folgenden Jahre auf 11000 gestiegen. Der rüstige Missionär Maigret legte Schulen an und gründete Kirchen und Kapellen. Seine große Gemeinde sieht einer schönen Zukunft entgegen, sie wird wachsen, da so viele Verdächtigungen der Katholiken durch die Methodisten sich als unrichtig, ja vorsätzlich erwiesen haben, und die Weise, wie diese Prediger ihre Herrschaft aus-

beuten, und ihre schlechte Verwaltung, nur günstig auf das Streben der katholischen Missionäre einwirken kann. Daß dem so ist, ergibt sich aus einer Vergleichung der Bevölkerung von 1832 und 1836. Nach den Jahresberichten der nordamerikanischen Missionsgesellschaft, wie Nro. 93 des Basel. Miss. Magaz. Seite 157 angibt, belief sich nach einer angestellten Zählung im Jahre 1832 die Bevölkerung auf 130,313 Seelen, im Jahre 1836 dagegen nur auf 98,579, also in vier Jahren eine Abnahme von 31,734 Seelen. Die Katholische Kirchenzeitung gibt nach der Berliner A. K. Zeitg. die Seelenzahl von 1836 auf 108,579, folglich den Unterschied auf 21,734, somit 17 Procent Verlust an.

Als Quellen sind zu beachten, die Sandwichsinseln von Tyermann und Bennet. Basel. Mag. Nro. 66. Stewarts Missionsbesuch ꝛc. Basel. Mag. Nro. 93. Seite 100—149 und 155—172. Nro. 57, 46 u. a. Die Reisen von Kotzebue, die Kath. Kirchenzeitg. 1838., 6, 35, 43, 78. 1839, 8, 57, 1840, 34, 96. 1843, 101. 1844., 44. Annalen des Glaubens XXV. 497—512. XXIII. 367—402. 1845 II. 48—59. 1833 IV, was besonders wichtig ist. Sparschuh.

Authentica hebdomas, s. Charwoche.

Authenticatus heißt ein vom Papst Heiliggesprochener, weil nach der Feierlichkeit der Canonisation dieselbe in den Canon oder das Verzeichniß der Heiligen eingetragen und dadurch ihre Wahrheit bezeugt wird.

Authenticum heißt das Meß- oder Kirchenbuch, worin die Antiphonen und Responsorien in der Ordnung, wie sie an Sonn- und Feiertagen gesungen werden, eingetragen sind. Authentiken nennt man auch die amtlichen Certificate für die Echtheit der Reliquien, welche von den kirchlichen Behörden unentgeldlich den Gläubigen übergeben werden.

Authentie, s. Echtheit.

Autokephaler (αὐτοκέφαλοι) oder Akephaler hießen ursprünglich alle solche Bischöfe, welche kein kirchliches Oberhaupt über sich hatten und selbstständig ihre Diöcesen verwalteten. Dann aber nannte man bei den Griechen auch die Bischöfe Autokephaloi, die in Hinsicht der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht dem griechischen Patriarchen unterworfen waren. Früher gab es eine ziemliche Anzahl solcher Bischöfe. Nur selten kommt es vor, daß auch direct unter dem griechischen Patriarchen stehende Bischöfe Autokephaler genannt wurden. Der Patriarch von Jerusalem gehörte nicht zu den autokephalischen Bischöfen im Morgenlande, da er unter der Jurisdiction des Bischofs von Cäsarea und des Patriarchen von Antiochia stand. Dagegen wurde in die Classe der autokephalischen Bischöfe der Bischof von Tomi im Lande Scythien gerechnet, weil er ganz unabhängig war. Eigentlich verdient der römische Papst, als das einzige sichtbare Oberhaupt der Kirche, nach den in der katholischen Kirche geltenden Grundsätzen, allein nur den Namen Autokephalos oder Akephalos. Die eremten Bischöfe im Abendlande können nur in Bezug auf die Erzbischöfe Autokephaler genannt werden. =

Auto da Fe, s. Inquisition.

Autos (d. i. Acte) wurden in Spanien besonders geistliche Schauspiele genannt. Seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nannte man vornehmlich solche geistliche Schauspiele so, die zur Verherrlichung verschiedener Feste des Herrn dienen sollten. Sie müssen von den geistlichen Comödien unterschieden werden, die zu Ehren der Heiligen, besonders an ihren Festtagen in mehreren Acten aufgeführt wurden und daher auch Heiligen-Comödien (comedias de santos) hießen. Es gab zwei Hauptarten der Autos:

1) Autos sacramentales zur Verherrlichung des Frohnleichnamsfestes. Darin spielen allegorische Figuren die Hauptrolle, doch treten daneben auch nicht-allegorische Gestalten auf. Wesentlich ist in diesen Autos die Beziehung auf das Altar-Sacrament, daher auch meistens am Schluß eine Hinweisung auf den Leib des Herrn oder den Kelch stattfindet. Eintheilung in Acte kommen nicht vor. Die Stücke wurden nicht in den Theatergebäuden, sondern auf den öffentlichen Straßen oder Plätzen auf besonders dazu erbauten Gerüsten aufgeführt. Bei dem berühmten spanischen Theaterdichter Lope de Vega († 1635) erscheinen die Autos sacramentales noch in einer wenig entwickelten Gestalt: ihre höchste Vollendung und kunstvollste Ausbildung haben sie erst durch Calderon de la Barca († 1687) erhalten. Er wußte mit einem ungemeinen Reichthum und einer unnachahmlichen Feinheit sinnbildlicher Beziehungen wie auch mit dem tiefsinnigsten Mysticismus den äußern Erscheinungen den Stempel des Begriffs aufzudrücken und die Welt geistig zu verklären: freilich wurde er durch sein zu weit getriebenes Allegorien-Spiel hie und da aus der Poesie entrückt und in das Gebiet des Gekünstelten, des Verstandes und der Speculation hinübergezogen, von welcher Abirrung Lope de Vega seine frische Natürlichkeit und poetische Unmittelbarkeit meistens schützte. Die größte Schwierigkeit, die der Dichter zu überwinden hatte, war, die scholastische Theologie (welche die Grundlage der Autos bildete) poetisch einzukleiden, was sich häufig als unmöglich ergab. Dessen ungeachtet gehören die Autos sacramentales zu den außerordentlichsten Werken der Poesie.

2) Autos al nacimiento, geistliche Schauspiele zur Verherrlichung des Weihnachtsfestes. In allen Ländern des christlichen Abendlands war schon im Mittelalter es üblich, in den Kirchen in der Christnacht Darstellungen von der Geburt des Herrn aufzuführen. In Spanien wurde von den ersten dramatischen Dichtern dieser Stoff in geistlichen Stücken behandelt. Darin spielen die heil. Jungfrau und der Nährvater Joseph die Hauptrollen: die allegorischen Figuren aber, die auch hier vorkommen, stehen nicht wie in den Autos sacramentales im Vordergrund. Hauptgegenstände der Darstellung waren: die Anbetung der Hirten, die Huldigung der drei Könige, der Bethlehemitische Kindermord, die Flucht nach Aegypten u. s. w. Auch diese Stücke wurden auf Schaugerüsten, im Freien, oder in Kirchen, selten in den Schauspielhäusern aufgeführt. Vgl. das treffliche Werk von A. F. v. Schack Gesch. der dramat. Literatur u. Kunst in Spanien. Berl. 1845. Bd. II. S. 102 ff. u. 393—415. A.

Autpertus (Ambrosius), öfters auch **Ansbertus** genannt, aus der Provence, lebte lange am Hofe der fränkischen Könige Pipin und Karl des Großen: er zog sich später in das Benedictinerkloster des heil. Vincentius bei Benevent zurück, wo ihn ein Theil der Mönche zum Abt erwählte, indem die lombardische Parthei im Kloster ihm den Poto entgegensetzte. Papst Hadrian I. entschied zu Gunsten Autpert's. Doch blieb er nicht lange im Besitz der Abtswürde. Schon zwei Jahre nach seiner Erwählung starb er 778. Autpert ist in doppelter Hinsicht als theologischer Schriftsteller bemerkenswerth: einmal als Exeget durch seine libri decem Commentariorum in apocalypsin (Biblioth. max. Patr. Lugd. T. XIII), die neben den Commentarien des Bischofs Andreas von Cäsarea über die Apocalypse sehr geschätzt wurden im Mittelalter, namentlich von Alcuin; dann aber auch durch seine moralische Schrift: liber de conflictu vitiorum et virtutum (in des Augustin. Opp. ed. Amstelod. T. VI.). Auch über die Geschichte seines Klosters und dessen Aebte schrieb er Einiges, wie auch Predigten und Briefe, die aber meist noch nicht gedruckt oder verloren gegangen sind. Δ

Ave Maria (Gegrüßet seyst Du Maria), eine katholische Gebetsformel, welche aus folgenden drei Theilen besteht. 1) Aus den Worten, womit der Engel Gabriel die heil. Jungfrau begrüßte, als er ihr die bekannte frohe Botschaft brachte, („gegrüßt seyst du Maria, du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeiet unter den Weibern" Luc. 1, 26—28). 2) Aus den Worten, womit Elisabeth die Mutter des Herrn anredete, als sie von ihr besucht ward („Und gebenedeiet ist die Frucht deines Leibes", Luc. 1, 41—44.). 3) Aus dem Zusatze der Kirche: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unsers Absterbens. Amen." Der erste Theil enthält ein Lob: in Maria ist die Fülle der Gnade, wie in keinem Geschöpfe, darum ist sie vor Allen bevorzugt, preiswürdig und gepriesen, einzig, weil Jungfrau und Mutter zugleich. Im zweiten Theile sagen wir mit der heil. Elisabeth Gott Dank, daß aus Maria, der Jungfrau, uns geboren worden Jesus Christus, der Weltheiland, durch den und in dem uns von Gott Alles geschenkt worden. Im letzten Theile endlich wenden wir uns bittend an Maria, daß sie uns in unsern Nöthen, besonders aber in der Sterbensnoth mit ihrer mütterlichen Fürsprache beistehen wolle. Da das Gebet größtentheils aus dem Evangelium selbst entnommen, also göttlichen Ursprungs ist, erscheint es überflüssig, über seine Vortrefflichkeit viele Worte zu machen, oder die Sitte zu rechtfertigen, daß es in der katholischen Kirche in der Regel dem Gebete des Herrn angehängt wird. Der gottselige Thomas von Kempen nennt es „ein Gebet, das klein in Worten, erhaben in den Geheimnissen, kurz zum Sprechen, umfassend in seiner Kraft, süß über Honig und kostbarer denn Gold, das man im Munde des Herzens beständig kauen, mit reinen Lippen recht oft lesen und sprechen soll" (Soliloq. anim. c. 23). Das Gebet ist in der Kirche uralt, besonders aber verbreitet, seitdem Nestorius der heil. Jungfrau das Prädicat: Gottes-

mutter zu rauben gesucht, obwohl es seine heutige Form erst nach und nach erhalten hat. In der Liturgie des heil. Jacobus kommt es in folgender Form vor: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui: quia Salvatorem peperisti animarum nostrarum.“ Die Worte: Sancta Maria mater Dei ora pro nobis wurden von den heil. Vätern in Ephesus ausgerufen (vergl. acta Conc. Ephes. et Cyrill. Alex. Epist. ad Pulcher. etc.), doch dem Gebete selbst erst später beigefügt. Die Worte endlich: nunc et in hora mortis nostrae wurden von den Franciskanern hinzugesetzt.

Die Griechen fügen den Worten: ave Maria noch bei: Deipara virgo und machen zu den Worten: benedictus fructus ventris tui den Zusatz: quia Salvatorem, peperisti animarum nostrarum (weil du den Heiland unserer Seelen geboren hast).

Das Wort „Jesus“ nach ventris tui wurde von den heil. Vätern in Ephesus zugefügt. Martin.

Avignon (Stadt an der Rhone) gehörte mit Gebiet im dreizehnten Jahrhunderte den Grafen von Provence, einer Nebenlinie der französischen Königsfamilie der Capetinger. Papst Clemens V., von Geburt ein Franzose, verlegte, um Frankreich sich gefällig zu beweisen und auch um dessen Beistand mehr in seiner Nähe zu haben, den päpstlichen Sitz nach Avignon im Jahre 1309. Seine Nachfolger geriethen dadurch fast ganz in Abhängigkeit von den französischen Königen, obwohl Clemens VI. Avignon mit Gebiet dem päpstlichen Stuhle im Jahre 1348 eigenthümlich erwarb; denn Johanna I., Königin von Neapel, welcher auch die Provence gehörte, verkaufte die Stadt mit Zugehör dem römischen Stuhl für 80,000 Goldgulden (Bzov. annal. eccles. ad ann. 1348. n. 10). Kaiser Karl IV. gab (1. Nov. 1348) als oberster Lehensherr zu dieser Veräußerung seine Einwilligung und bestimmte, daß die Päpste künftig diese Stadt als freies Erbgut besitzen und Niemanden dafür zu huldigen oder Steuern zu bezahlen hätten. Fast siebenzig Jahre hindurch (von 1309—1376) hatten sieben Päpste ihren Sitz in Avignon, man nennt diese Zeit die Babylonische Gefangenschaft der Päpste, weil sie ganz in Abhängigkeit vom französischen Hof gekommen waren. Die Namen der sogenannten Avignonensischen Päpste sind: Clemens V. († 1314), Johannes XXII. († 1334), Benedict XII. († 1342), Clemens VI. († 1352), Innocenz VI. († 1362), Urban V. († 1370) und Gregor XI. († 1378). Vgl. St. Baluzii vitae Papar. Avenionens. 2 Voll. Paris, 1693. 4. Als aber Urban VI. seinen Sitz wieder bleibend in Rom nahm und die französischen Cardinäle den Gegenpapst Clemens VII. aufstellten, so schlug letzterer die päpstliche Residenz wieder in Avignon auf; auch sein Nachfolger Benedict XIII. residirte dort eine Reihe von Jahren während der Zeit des großen abendländischen Schismas. Als die Kircheneinheit wieder hergestellt war, ließen die Päpste von Rom aus Avignon durch einen Vicelegaten verwalten. Es war aber ein unsicheres Besitzthum für das Pontificat. Bei allen ernstlichen Streitigkeiten des römischen Hofes mit

den französischen Königen liefen die Päpste Gefahr Avignon zu verlieren. Ludwig XIV. hatte es wirklich schon besetzt, gab es aber später wieder zurück. Im Jahr 1790 trat Avignon der französischen Republik bei und in folgendem Jahre wurde es mit Gebiet unter dem Namen des Departements Vaucluse mit Frankreich ganz vereinigt und ist es noch bis auf den heutigen Tag. A.

Avis (geistlicher Ritterorden von). Dieser Orden wurde ums Jahr 1162 unter der Regierung des Alfonso Henriquez, des ersten Königs von Portugal, errichtet; er hieß anfangs der neue Ritterorden (nova militia). Als er den Saracenen die Stadt Evora abgenommen hatte, wurde sein Sitz dahin verlegt und ihm die Bewachung dieser Veste anvertraut (1166), daher nannte man seine Mitglieder auch Ritter von Evora. Ihr erster Großmeister war Pedro, Halbbruder des Königs Alfonso I. Erst im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts (1211) wurde ihnen vom König Alfonso II. der Ort Avis geschenkt, wo sie sich eine Veste errichteten, wornach sie sich Ritter von Avis benannten. Die Statuten des Ordens waren denen der spanischen Ritterorden von Alcantara und Calatrava ähnlich, ebenfalls mit der Cistercienser Regel. Den Cistercienserorden räumten sie viele Vorrechte ein in ihren inneren Einrichtungen. Sie standen mit dem Ritterorden von Calatrava in so enger Verbindung oder Verbrüderung, daß sie selbst unter diesem Namen vorkommen, und auch unter der Oberaufsicht des Ordensmeisters von Calatrava standen, obschon sie einen eigenen Großmeister hatten. Man kann daher die Ritter von Avis als einen Zweig der Ritter von Calatrava, und zwar im Königreich Portugal betrachten. Die Ordensritter, die außer den drei gewöhnlichen Klostergelübden noch den beständigen Kampf gegen die Ungläubigen gelobten, erhielten später, wie die Ritter von St. Jago und Alcantara, die Erlaubniß sich zu verheirathen. Auch schieden sie sich im Laufe der Zeit bei sehr vergrößerter Zahl und geringerer Gelegenheit im Kampf gegen die Saracenen sich auszuzeichnen, in Brüder, die ins Feld zogen und in andere, die zu Hause den Chordienst verrichteten. König Johann I. von Portugal nahm die Würde eines Großmeisters des Avisordens an sich (1385) und verbot ferner dem Ordensmeister von Calatrava ein Oberaufsichtsrecht einzuräumen. Darüber kam es zu einem langen Streit zwischen den beiden Ritterorden, den das Baseler Concilium zu Gunsten des Calatrava-Ordens entschied, ohne daß dieser aber zu seinem alten Rechte wieder gelangen konnte. Die Königin Marie von Portugal änderte den Ritterorden von Avis im Jahre 1789 in einen weltlichen Militär-Verdienstorden um. Vgl. Schäfer, Gesch. v. Portug. Hamb. 1836. I. 83 ff. 114. 352. Aschbach.

Avitus, mit den Beinamen Sextus Alcimus Ecdicius, auch, weil er Bischof von Vienne war, Viennensis genannt, stammte aus vornehmem römischem Geschlechte. Der nach der Mitte des fünften Jahrhunderts regierende Kaiser Avitus war sein Oheim. Unser Avitus wirkte als Bischof von Vienne (seit 490) dahin, daß der burgundische König

Gundebald, der Arianer war, der Verbreitung des katholischen Glaubens in seinem Reiche keine Hindernisse in den Weg legte. Avitus auch war es, der dem fränkischen König Klodwig zur Annahme des Christenthums Glück wünschte und den burgundischen Prinzen Sigismund, der später seinem Vater Gundobald als König der Burgunder nachfolgte, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufnahm und dadurch den Sieg des Katholicismus über den Arianismus im Lande der Burgunder herbeiführte. Avitus starb im Jahre 525. Er ist Verfasser von 84 Briefen, die für die Zeitgeschichte nicht unwichtig sind (in der Bibliothec. Maxim. Patr. T. X.), einer Anzahl Gedichte und einigen Homilien. Die sämmtlichen Werke sind herausgegeben von Jac. Sirmond. Paris, 1643. 8. und Venedig, 1728. Fol. Vgl. Ampère hist. litéraire de la France. Paris, 1839. II. p. 192—208. Δ

Axel, von den lateinischen Chronisten gewöhnlich Absalon genannt, Erzbischof von Lund, war ein ausgezeichneter Kirchenfürst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Er ist nicht weniger als Staatsmann und Feldherr, denn als Heidenbekehrer berühmt geworden. Er stammte aus einem Bauerngeschlechte von der Insel Seeland. Er erhielt seine theologische Bildung in Paris. Sogleich nach seiner Heimkehr (1158) wurde er Bischof von Roeskilde und sein Freund, der König Waldemar der Große, vertraute ihm die Leitung der wichtigsten Regierungsgeschäfte wie auch die Führung der dänischen Flotte an. Ihr ritterlicher und religiöser Eifer wandte sich zur Unterwerfung der heidnischen Rugier und der Wenden an der Ostsee. Die wiederholten Kriegszüge der Dänen waren auch mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt; die Insel Rügen ward erobert und ihre Bewohner mußten sich taufen lassen. Axel's Bemühungen war es vorzüglich zu verdanken, daß die Insel dem Christenthum und dem dänischen Reiche gewonnen wurde. Auch ein großer Theil von Pommern und Meklenburg wurde durch Axel den Dänen unterworfen. Seit dem Jahre 1178 war er zum Erzbischof von Lund, Primas von Schweden und päpstlichen Legaten für den skandinavischen Norden erhoben worden. Nicht allein unter Waldemar dem Großen, sondern auch unter dessen Sohn Knud war er der Hauptleiter der Regierungsgeschäfte. Er sorgte für verbesserte Gesetze und namentlich suchte er das Verhältniß der Kirche zum Staate näher zu bestimmen. Axel's Thätigkeit verlor sich aber nicht ganz in den weltlichen Geschäften; er vergaß dabei nicht seinen geistlichen Beruf. Er verwendete seine großen Einkünfte und Reichthümer zur Errichtung von Kirchen und Klöstern, hielt streng auf Klosterzucht, ordnete den Gottesdienst und war eifrigst für die Ausbreitung des Christenthums im Norden bemüht, welche vielfache kirchliche Verdienste die Päpste auch anerkannten. In seinen letzten Lebensjahren zog er sich mehr von den weltlichen Geschäften zurück; ja zuletzt lebte er fast ganz den frommen Uebungen in dem von ihm reich beschenkten und verbesserten Benedictiner-Kloster Soröe, wo er den 21. März 1201 starb.

Ueber sein Leben bis zum Jahre 1186 hat uns der Mönch Saxo

Grammaticus, den er zur Abfassung der dänischen Geschichte angeregt hatte, die ausführlichsten Nachrichten gegeben. Vgl. Estrup, Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund. Aus dem Dänischen übersetzt von Mohnike. Leipzig, 1832. Dahlmann, Geschichte von Dänemark. I. S. 278 ff. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. II. S. 152 ff. A.

Azymiten. So hießen spottweise bei den Griechen die abendländischen Christen, aber auch die Armenier und die Maroniten, weil sie sich beim heil. Abendmahle des ungesäuerten Brodes bedienten. (S. den Art. Azymstreit.) Die Griechen führten dagegen bei den Abendländern den Spottnamen Fermentarii (von Fermentum, Sauerteig).

Azymstreit. Das Opfer und die Feier der heil. Eucharistie ist der gemeinsame Mittelpunkt des katholischen Cultus in der morgen- und abendländischen Kirche. Nur waltet der Unterschied ob, daß in der griechischen Kirche gesäuertes, in der lateinischen Kirche ungesäuertes Brot zur Eucharistie gebraucht wird. Höchstwahrscheinlich ist es, daß der Sohn Gottes, der auf jüdische Weise das Osterlamm essen wollte, und der überall, wo es möglich war, den jüdischen Gebräuchen treu blieb, auch bei der heil. Eucharistie ungesäuertes Brod gebraucht hat. Die Griechen wissen zwar wohl, daß am Tage des wirklichen Pascha in ganz Israel kein Sauerteig seyn durfte; sie behaupten deßhalb, um ihre Meinung auf eine Thatsache zu stützen, Jesus Christus habe einen Tag früher, als gewöhnlich, ehe noch der Sauerteig ausgeräumt worden, das Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen. Dieser Annahme widerspricht aber das ausdrückliche Zeugniß der heil. Schrift, die nach Matthäus, Marcus und Lucas erzählt, Jesus Christus habe am ersten Tage der ungesäuerten Brote, wo bekanntlich in Israel kein Sauerteig mehr seyn durfte, das Osterlamm mit seinen Jüngern gegessen. Es steht demnach historisch fest, daß unser Heiland, am Abende vor seinem Tode das im Gesetz vorgeschriebene Pascha, auf gesetzliche Weise, und zu gesetzlicher Zeit mit seinen Jüngern gehalten hat. Dem sey aber wie ihm wolle, so kann auf der andern Seite nicht in Abrede gestellt werden, daß schon in den ältesten Zeiten im Morgenlande das Gesäuerte und im Abendlande das Gesäuerte und Ungesäuerte bei der Eucharistie in Uebung war (s. d. Art. Brod); man ging nämlich von der Ueberzeugung aus, daß das Eine wie das Andere die Wesenheit des Brodes in sich enthalte, und daß, wenn auch Christus des ungesäuerten Brodes sich bedient, doch den Gebrauch desselben nicht zu einem bindenden Gesetze erhoben habe. Im Verlaufe der Jahrhunderte kam aber im Abendlande das ungesäuerte Brod bei der Eucharistie mehr zur allgemeinen Geltung und herrschenden Uebung, wobei das Beispiel Christi und die Vorstellung eines reineren Symbols viel beigetragen haben mögen. Uebrigens haben sich während der ersten zehn Jahrhunderte in beiden großen katholischen Kirchen, die vom gemeinschaftlichen Bande des Glaubens, des Friedens und der kirchlichen Gemeinschaft umschlungen waren, hierüber keine Anstände und Zweifel erhoben, selbst bei der ersten, durch Photius

im neunten Jahrhundert veranlaßten Trennung nicht, wobei dieses verschiedenen Gebrauchs in den Kirchen nicht einmal erwähnt ward. Aus dem Stillschweigen dieses gelehrten Mannes läßt sich nicht schließen, es sey dazumal dieser Gebrauch im Abendlande noch nicht üblich gewesen; dieß wäre eben so kritisch unrichtig, als durch Thatsachen unerwiesen. Denn wie hätte der umsichtige Papst Gregor IX. auf diesen Gebrauch als auf eine uralte Gewohnheit der Lateiner sich berufen können? Erst bei der unter dem Patriarchen Michael Cerularius im elften Jahrhundert ausgebrochenen Spaltung ward den Lateinern nebst andern Punkten auch dieß zum Vorwurf gemacht, daß sie beim Opfer der heil. Messe des ungesäuerten Brodes sich bedienten. Der kenntnißreiche und erleuchtete Papst Gregor IX. erwiderte darauf: „es könnten wohl in der Kirche verschiedene Uebungen herrschen, ohne daß diese Verschiedenheit das Wesen des überall in der Kirche gleichförmigen Glaubens berührte; es sey höchst widersinnig, den alten Gebrauch der Lateiner, in der heil. Messe sich des ungesäuerten Brodes zu bedienen, zum Vorwande der Trennung zu nehmen, da doch die römische Kirche nicht allein zulasse, daß die Griechen ihre Gewohnheiten in den ihnen zustehenden Kirchen und Klöstern zu Rom selbst beibehielten, sondern sie auch auffordere, dieselben zu beobachten, weil sie wohl wisse, daß nur die Verschiedenheit in Glaubenspunkten eine Trennung herbeiführe". —

Die Griechen hörten aber demohngeachtet nicht auf, den Gebrauch des Ungesäuerten zu verwerfen, und die Lateiner Azymiten zu nennen, nicht als wenn sie zweifelten, ob das ungesäuerte Brod consecrirt werden könne, sondern weil sie diesen Gebrauch für eine Neuerung ansahen. Doch ward darauf kein besonderes Gewicht gelegt, sondern dieser Punkt gleichsam nur nebenbei berührt. Daher kam es, daß die Griechen und Lateiner auf dem Concilium zu Florenz im fünfzehnten Jahrhundert sich hierüber leicht verständigten. Es ward gemeinschaftlich festgesetzt, daß der Leib Jesu Christi, wahrhaft mit Weizenbrod, gesäuertem und ungesäuertem, consecrirt werde, und daß die Priester sich des einen oder des andern, nach dem Gebrauche ihrer, der abend- und morgenländischen Kirche bedienen könnten. Zugleich ward es den Priestern der lateinischen Kirche zur Pflicht gemacht, sich beim Opfer des ungesäuerten, und den Priestern der griechischen Kirche, sich des gesäuerten Brodes zu bedienen. Schmitt.

Azymum (vom griechischen ἄζυμον) bezeichnet ungesäuertes Brod, welches die Juden nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes zum Opfer bringen mußten. Auch ward von den Israeliten jährlich am Abende des 14. des Mondes Abib, welcher in späterer Zeit Nisan genannt ward, und theils unserm März, theils unserm April entsprach, am Tag vor dem Osterfeste das Osterlamm Abends mit Lattich und ungesäuertem Brode gegessen, zum Andenken an den Auszug aus Aegypten und zur Erinnerung, daß die Israeliten ungesäuertes Brod gegessen, weil sie nicht Zeit gehabt, es zu säuern. Dieß beobachten die Juden noch bis auf den heutigen Tag. Schmitt.

B.

Baader (Fr.), s. Philosophie (neuste deutsche).

Babylas (der heilige) hatte mehrere Jahre die Kirche zu Antiochia mit Ruhm regiert, als die decianische Verfolgung hereinbrach. Wie in Rom Papst Fabian und in Jerusalem der Bischof Alexander, so ward in Antiochia Babylas bald ergriffen und mit Fesseln beladen, und da er im Glauben unerschütterlich blieb, so grausam gemartert, daß in Folge davon nach seiner Rückkehr ins Gefängniß seine Auflösung erfolgte. Mit ihm litten drei Knaben Urbanus, Prilidianus und Epolonius, welche er im christlichen Glauben unterrichtet hatte. — Im Jahr 351 ließ der Cäsar Gallus die Gebeine des heil. Babylas aus der Kirche, welche über derselben erbaut worden, nach Daphne, einem Orte in einiger Entfernung von Antiochien mit einem Orakel des Apollo, bringen: sofort verstummte das Orakel. Julian der Abtrünnige befahl deßhalb den Christen (363), die Gebeine des Heiligen zu ihrer frühern Ruhestätte zurück zu tragen, was diese in einer feierlichen Prozession unter Psalmengesang vollführten. Der Götzentempel aber wurde die folgende Nacht vom Feuer des Himmels getroffen, wie die heidnischen Priester selbst bezeugten, und ging in Flammen auf. S. besonders des heil. Chrysostomus Or. contra gentiles. — Die Griechen begehen sein Fest am 4. Sept., die Lateiner am 24. Jan. Fr.

Babylonisches Exil der Päpste, s. Avignon.

Baccalarii oder Baccalaurei ecclesiae hießen in den geistlichen Schulen des Mittelalters diejenigen Schüler, welche sich in einer bestandenen Prüfung befähigt gezeigt hatten zu disputiren und zu unterrichten, indem sie selbst noch im Unterricht und in der Aufsicht der eigentlichen Lehrer verblieben. Es gab drei Classen von Baccalaurei: einfache, laufende, ausgebildete (simplices, currentes, formati); in die zweite Classe stiegen sie nach bestandener Prüfung in dem biblischen Lehrcursus, in die dritte nach beendigtem philosophischen Cursus; letztere hießen auch Baccalaurei sententiarii, weil sie in den libris sententiarum des Petrus Lombardus ganz zu Hause seyn mußten und ihnen erlaubt war, sie zu erklären. Der ausgebildete (formatus) Baccalaureus bekam erst die Rechte eines selbstständigen Lehrers und die vollständige Erlaubniß zu unterrichten, daher er denn auch den Namen Licentiat erhielt. In Frankreich und England haben sich diese Einrichtungen des Mittelalters am längsten erhalten: im letztern Land großentheils bis auf den heutigen Tag. — Auch ein Canonicus des untersten Ranges ward Baccalaureus genannt. Man leitet das Wort am richtigsten von bacca laureata, d. i. Lorber, ab. =

Bachmann (Paul), s. antireformatorische Schriftsteller.

Backenstreich, den der Bischof dem Gefirmten unmittelbar nach der Salbung gibt, soll diesem eine Mahnung seyn, um Christi Willen Schmach

und Verfolgung auf sich zu nehmen, gleich den Aposteln, die sich freuten, als sie würdig geachtet wurden, für den Namen Jesu Schmach zu erleiden (Apostelgesch. 5, 41). Der Bischof **Durandus** (Rational lib. 6. cap. 81.) ist der erste, der dieser Ceremonie gedenkt. Laurent. Berti (lib. 32. c. 10) führt zwei Pontificalbücher an, eines aus dem zwölften, das andere aus dem dreizehnten Jahrhunderte, die dieselbe als eine schon lange eingeführte bezeichnen. Den Anlaß zu ihrer Einführung findet Binterim (Denkwürdigk. I, 1, 247) in der Sitte des Mittelalters, jemanden mittelst eines Backenstreiches in den Kriegsdienst aufzunehmen; Andere in der Sitte der Römer, dem Sclaven bei seiner Freilassung einen Backenstreich zu geben. Die erstere Erklärungsweise liegt wohl am nächsten; und es hätte hienach der Backenstreich ursprünglich die Bedeutung einer Aufnahms-Ceremonie in den Kriegsdienst Jesu Christi. Martin.

Baco (Joh.), s. Petrus Lombardus und dessen Commentatoren.

Baco, s. Roger Baco.

Baden, s. Deutschland.

Bahrgericht und **Bahrrecht**, s. Ordalien.

Bahrdt (Karl Friedrich), ein protestantischer Theologe, der in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts als Gegner des orthodoxen Systems aufgetreten ist und durch seine maßlosen Angriffe auf das positive Christenthum in seinen vielen Schriften großes Aufsehen erregt hat. Er war zu Bischofswerda in der Lausitz 1741 geboren und starb zu Halle 1792. Schon in früher Jugend zeigte er einen unbändigen Hang zum Leichtsinn und Muthwillen, zur Ausschweifung und Sittenlosigkeit. Ungeachtet er auf den besten Schulanstalten Sachsens Unterricht erhalten und in Leipzig Theologie studirt hatte, auch nicht gewöhnliche Geistesanlagen besaß, so konnte er sich doch keine gründlichen Kenntnisse erwerben, da ihm Ausdauer und Ernst in seinen Studien fehlten und er seine Zeit mit Muthwillen und Liebeshändeln verschleuderte. Ohne selbst hinreichend in der Theologie unterrichtet zu seyn, hielt er in Leipzig als Doctor der Philosophie Vorlesungen über die Dogmatik, welche Beifall erhielten, weil er sie durch Witz und kühne Behauptungen den Zuhörern ansprechend zu machen wußte. Sein anstößiger Lebenswandel, der zur Oeffentlichkeit gelangte, war Ursache, daß er die Professur der geistlichen Philologie und die Predigerstelle, welche Aemter er einige Jahre in Leipzig bekleidete, 1768 niederlegen mußte. Auf die Empfehlung seines Freundes Klotz, der durch Gemeinheit und wüstes Leben die guten Sitten seiner Umgebung verdorben hatte, wurde er an der churmainzischen Universität Erfurt angestellt, um in der dortigen theologischen Facultät der Augsburgischen Confession die biblischen Alterthümer zu lehren. Der überaus frivole und ärgerliche Lebenswandel Bahrdt's und seine maßlosen Angriffe auf das positive Christenthum konnten endlich aber nicht mehr unbeachtet gelassen werden. Er ward daher zur Verantwortung gezogen. Ein heftiger Streitschriftenwechsel begann zwischen Bahrdt und seinen Gegnern: auch die Studenten in Erfurt wurden in die Sache gezogen, Parthei zu nehmen.

Sie erklärten sich meist für ihren Liebling Bahrdt, der selbst im höchsten Grade burschikos lebte. Der Verfall der Universität Erfurt war die nächste Folge; auch war dem Dr. Bahrdt selbst zuletzt der Aufenthalt an einem Ort, wo er so viele Feinde hatte und wo er bei seinen Collegen in keiner Achtung stand, verleidet. Der berühmte Semler scheute sich nicht, einem Manne wie Bahrdt die Stelle eines Predigers und Professors der Theologie in Gießen zu verschaffen (1771). Hier war es, wo er eine Menge Schriften herausgab, in welchen er die Strenggläubigen schonungslos angriff und an den Grundwahrheiten der christlichen Lehre rüttelte. Da er den rechten Ton zu treffen wußte, der ihm bei dem großen Publicum Beifall gewann und er zugleich die Kunst verstand, sich das Ansehen eines Gelehrten zu geben, was er durchaus nicht war, so gelang es ihm Aufsehen zu erregen. Bei dem herrschenden Unglauben der Zeit konnte ein Schriftsteller, der frivol war und gegen die Orthodoxen zu Felde zog, darauf rechnen, daß ihm der Beifall der Menge zu Theil ward und er Geld mit seinen Schriften gewann. In Folge der Feindschaften, die sich Bahrdt durch seine Streitsucht und Abweichung vom protestantischen Lehrbegriff zuzog, kam er in Untersuchung und verlor seine Aemter. Doch hatte er noch nicht Gießen verlassen, als Basedow, der berühmte Pädagog, dem ungläubigen Exprediger eine einträgliche Stelle als Director des v. Salis'schen Philanthropins zu Marschlins in Graubündten verschaffte (1775). Doch zerfiel er auch hier bald mit seinem Vorgesetzten und sicher hätte er nicht lange in einer geordneten Umgebung, die dem leichtsinnigen und unordentlichen Manne selbst lästig wurde, es ausgehalten. In dem sogenannten aufgeklärten Jahrhundert aber riß man sich um den Besitz der Deisten und Freidenker: der Graf von Leiningen-Dachsburg berief schon im folgenden Jahre den Dr. Bahrdt als Generalsuperintendenten seines Landes und ersten Prediger nach Dürkheim an der Hardt. Anfangs ging es in seinem neuen Wirkungskreis noch ziemlich: als er aber in dem Schloß Heidesheim ein Philanthropin anlegte, und damit allerlei gewinnversprechende Speculationen verband, so verlor er und sein Institut immer mehr in der öffentlichen Achtung. Aber ganz verderblich wurde ihm die Herausgabe einer verbesserten Auflage seiner Uebersetzung des neuen Testaments, wodurch er sich Geld zu verschaffen hoffte. In dieser Uebersetzung, die schnell nach einander in mehrern Auflagen verbreitet worden war, behandelte er die Religion mit der gottlosesten Leichtfertigkeit: er modernisirte Alles, er verwischte und verflachte Alles, was an den Orient, an das Alte und Mysteriöse erinnerte. Er hatte dieser Uebersetzung Anmerkungen für Ungelehrte beigefügt, die voll von seinen unchristlichen Ansichten waren; er hatte sich in der Uebersetzung selbst Veränderungen erlaubt, wodurch der Sinn des Originals ganz entstellt worden. Es trat daher, weil die protestantischen Regierungen nicht gegen den Deisten einschritten, der Weihbischof von Worms als kaiserlicher Büchercommissarius klagend beim kaiserlichen Reichshofrath über das schriftstellerische Treiben des Dr. Bahrdt und seine ketzerische Bibelübersetzung

auf. Das Urtheil des kaiserlichen Gerichtshof lautete dahin, daß Bahrdt von seinen Aemtern zu suspendiren und, im Falle er nicht widerrufe, aus dem Reiche zu entfernen sey. Obschon er nicht widerrief, im Gegentheil sein deistisches Glaubensbekenntniß veröffentlichte, wurde doch das über ihn ausgesprochene Urtheil nicht in aller Strenge vollzogen. Er verlor zwar sein Amt, aber die preußische Regierung erlaubte ihm, unter der Bedingung, daß er sich ruhig verhalte und nicht über Theologie lese, in Halle zu leben; ja man wies ihm unter der Hand ein Jahrgeld an. Philosophische und philologische Vorträge zu halten wurde ihm erlaubt. Daß Dankbarkeit und Schicklichkeitsgefühl diesem Manne, der soviel über Moral sprach und schrieb, ganz fremde Eigenschaften waren, zeigte sich bald: in der Nähe von Halle kaufte er sich eine Meierei und richtete hier eine Gastwirthschaft ein, die besonders viel von den Haller Studenten besucht wurde. Er scheute sich nicht, öffentlich seine Frau zu kränken und seine Dienstmagd in deren Rechte einzusetzen. Dazu kam, daß er auf König Friedrich Wilhelm II., weil er das bekannte Religionsedict erlassen, ein Pasquill verfaßte unter dem Titel: das Religionsedict, ein Lustspiel 1788. Man hatte ihn auch im Verdacht, eine staatsgefährliche Union der 22 verbündeten Männer gestiftet zu haben. Wegen des Pasquills kam er auf ein Jahr in Haft nach Magdeburg, während welcher Zeit er Muße hatte, seine „Moral für den Bürger“ und seine eigene Lebensgeschichte zu schreiben. Nachdem er seine Gefängnißstrafe überstanden, trieb er es in alter zügelloser Weise bis an sein Lebensende, das im Jahr 1792 auf seiner Meierei bei Halle erfolgte. Daß Bahrdt Tausende von seinen Zeitgenossen zu moralischer und religiöser Gleichgültigkeit verführt, daß er das Christenthum ganz entstellt und Vielen verächtlich gemacht, daß er das Wort Aufklärung im Sinne von Irreligiosität mißbraucht hat, ist sicher und kann nicht bestritten werden. In seinen „Briefen über die Bibel, im Volkston, Halle 1782“ und in seiner „Ausführung des Plans und Zwecks Jesu, in Briefen“. 12 Bde. Berlin 1783—93 hat er seine leichtfertige und unchristliche Gesinnung am meisten an den Tag gelegt. Die Orthodoxen geißelt er vorzüglich in seinen beiden Kirchen- und Ketzer-Almanachen. 1781 u. 1787. Vgl. Bahrdt's Geschichte seines Lebens und seiner Meinungen. 4 Thle. Berl. 1790 f. Schlichtegrol's Nekrol. 3. Jahrg. 1792. I. 119 ff. II. 22 ff. F. C. Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Heidelb. 1843. Bd. 3. Abth. 2. S. 110 ff. —b—

Baiern, s. Deutschland.

Bajus (Michael), geboren 1513, wurde gleich nach Vollendung seiner Studien 1541 Rector eines Collegiums zu Löwen, vier Jahre später Doctor der Theologie und Supplent des Leonhard Hessels, Professors an der dortigen theologischen Facultät, da dieser nebst zwei andern Collegen die Kirchenversammlung von Trient besuchte. Mit einem gleichgesinnten Docenten, Johannes Hessels, war der junge Doctor bemüht, eine Reform in der theologischen Methode anzubahnen und mit Zugrundelegung

des Augustinäischen Systems vorzugsweise die Exegese in Pflege zu nehmen. Die neue Methode brachte auch neue Lehrsätze, welche um so bedenklicher schienen, als sie unverkennbar der protestantischen Auffassung des Verhältnisses zwischen Freiheit und Gnade ähnelten. Als die Professoren von Trient zurückkehrten, fanden sie schon eine große Verwirrung vor und dieselbe wurde bald darauf noch dadurch gesteigert, daß Bajus durch seine Animosität in Wort und Schrift sich in einigen gelehrten Franciskanern eifrige Widersacher erweckte. Diese extrahirten 18 Sätze aus seinen Schriften und legten sie der theologischen Facultät (Sorbonne) von Paris zur Begutachtung vor. Da in diesen Sätzen die Freiheit des Willens nicht als Wahlvermögen, sondern als innere Nöthigung aufgefaßt wird, die nur insofern Freiheit zu nennen ist, als kein äußerer Zwang stattfindet; da weiterhin der Wille des gefallenen Menschen als grundverdorben angesehen wird, wodurch von selbst alle Werke desselben den Charakter der Sünde empfangen, während die Werke des Gerechtfertigten als reine Gnadensetzungen durchaus gut sind; da überdieß noch einige andere kirchliche Lehrpunkte namentlich hinsichtlich der Sacramente eine schiefe Auffassung erfahren haben: so konnte das Urtheil der Pariser Facultät nicht günstig ausfallen. Die Veröffentlichung dieses Urtheils und die Anmerkungen, welche Bajus zu den einzelnen Punkten machte, die indessen ziemlich gemäßigt waren und manche Zugeständnisse enthielten, gaben das Signal zu einem großen theologischen Kampfe, in welchem das Für und Wieder nach allen Seiten durchgesprochen wurde. Die Universität Löwen selbst wurde am meisten von dieser Streitigkeit berührt. So ging es bis ins Jahr 1561, in welchem der berühmte päpstliche Nuntius Commendone den Cardinal Granvella, Statthalter der Niederlande, besuchte und im Auftrage des Oberhauptes der Kirche die Angelegenheit beizulegen trachtete. Der Statthalter selbst war mit ausgedehnten Vollmachten durch ein Schreiben des Papstes ausgerüstet worden. Er versuchte den gütlichen Weg, lud Hessels und Bajus vor, und erlangte von ihnen das Versprechen, daß sie von allem weiteren Kampfe abstehen, sich dem Urtheil des apostolischen Stuhles unterwerfen und in Allem den Entscheidungen des allgemeinen Concils von Trient, dessen dritte Zusammenberufung gerade damals betrieben wurde, beipflichten wollen. Sie erhielten selbst die Aussicht, als Deputirte der Universität nach Trient geschickt zu werden. Granvella bestimmte auch ihre Gegner dazu, den Streit auf sich beruhen zu lassen. Leider aber brachen diese das Stillschweigen, behauptend, daß die frühern gefährlichen Grundsätze noch immer in Umlauf gesetzt werden. Commendone fand es bedenklich, die beiden Theologen nach Trient zu senden, namentlich weil sie auf ihrer Reise durch Deutschland manche ihnen schädliche Bekanntschaft machen und die Synodalverhandlungen selbst stören könnten, obgleich er auch nicht verkennen wollte, daß zwei so gelehrte und in ihrem Wandel tadellose Männer, welche nur zu viel Einbildung, Streitlust und Eigensinn besaßen, durch den Verkehr mit ausgezeichneten Synodalmitgliedern und durch den Einfluß der päpstlichen Legaten vielleicht

schnell zu gewinnen seyn möchten. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, bis Granvella im Auftrage des Königs von Spanien die beiden Theologen nebst dem Exegeten und nachmaligen Bischof von Gent, Cornelius Jansenius, zugleich mit drei belgischen Bischöfen 1563 nach Trient abordnete. Mitte Juni 1563 dortselbst angekommen, wartete Bajus ruhig die Beendigung des Concils ab, um, in das Vaterland zurückgekehrt, die theologische Fehde von Neuem aufzunehmen. Schlag auf Schlag vermehrte er die Anzahl seiner frühern anrüchig gewordenen Tractate durch neue Schriften, in welchen er seinen Grundgedanken auf beinahe sämmtliche dogmatische Fragen anwendete, welche das sechszehnte Jahrhundert in Bewegung setzten. Das Ansehen, welches er als königlicher Theologe besaß, die Berühmtheit seines Namens, die Fleckenlosigkeit seines Wandels konnten aber seine Gegner nicht bestimmen, dasjenige katholisch zu nennen, was ihnen als häretisch und anstößig vorkam. Am meisten wurden seine Abhandlungen über die Erbsünde, über das Verdienst der Werke, über die ursprüngliche Gerechtigkeit des Menschen, über die Sacramente angefochten. So eifrig er bemüht war, die Uebereinstimmung seiner Lehre mit den tridentinischen Entscheidungen darzuthun, so wenig wollte es ihm gelingen, den Verdacht der Neuerung von sich abzuwälzen. Einer seiner ältern Collegen, Namens Ravenstein, der fruchtlosen Gegenkämpfe müde, brachte die Sache an den König, auf dessen Befehl die spanischen Universitäten die Lehrsätze des Bajus untersuchten. Die Censuren lauteten keineswegs zu seinen Gunsten. Er aber fuhr fort, frühere Tractate in neuen Ausgaben erscheinen zu lassen, ihre Zahl durch andere zu vergrößern und unnöthigerweise auch die Schriften solcher Gelehrten anzugreifen, welche seither dem Streite fremd geblieben waren. Wo er den Franciskanern und Jesuiten widerwärtig seyn konnte, that er's. Das System der Gegner galt ihm als barer Pelagianismus. Endlich wurde die Sache bei Pius V. anhängig gemacht. Das Ergebniß der Untersuchung war eine päpstliche Constitution (sie beginnt: Ex omnibus afflictionibus), in welcher ohne Nennung des Namens 76 (nach andern Abtheilungen 79) bajische Lehrsätze verworfen werden (1567). Diesen Propositionen zufolge kann das System dieses Theologen so skizzirt werden: Vor seinem Falle war der Mensch gerecht und gottgefällig nicht durch die Gnade, sondern von Natur. Durch die Erfüllung des Gesetzes konnte er sich einen rechtlichen Anspruch auf die Gottesgemeinschaft, Unsterblichkeit und den ewigen Lohn der Seligkeit begründen. Diese seine Gerechtigkeit war eine naturnothwendige, also eine freie, keine erzwungene oder durch die Gnade dargebotene. Nach der Sünde ist die Natur des Menschen böse. Was daher der gefallene Mensch thut, ist Sünde, und zwar Sünde schlechthin zur Verdammniß, gleichviel nun, ob sein Handeln ein bewußtes und überlegtes, oder ein ohngefähres ist. Aber auch, wenn der Mensch die vollkommene Liebe hat und Werke der Gerechtigkeit vollbringt, die doch einen natürlichen Anspruch auf die Seligkeit begründen, so hilft dieses nicht, so lange nicht durch die Taufe die höllenwürdige Sündenschuld hin-

weggenommen wird, welche den Anspruch auf das Himmelreich annullirt. Auf die Tilgung der Sündenschuld kommt demnach Alles an, und sie ist durch Christus gegeben, wird durch Taufe und Buße zugewendet und im Glauben ergriffen. Genugthuungen unsrer Seits fallen daher billig hinweg; die Gesetzerfüllung ist unsere Schuldigkeit. Ist die Schuld hinweggenommen, dann auch die Sünde, und der Mensch erfüllt jetzt wieder aus natürlicher Nothwendigkeit das Gesetz. —

Das Verhältniß von Gnade und Freiheit tritt in diesen Sätzen ziemlich in den Hintergrund und dieß gerade darum, weil es die Hauptsache bildet: was die Kirche Gnade nennt, das anerkennt Bajus gar nicht; die Gnade ist ihm Sündenvergebung, und was wir Gnade nennen, ist von Gott gesetzte gute Naturnothwendigkeit, die auch vorhanden seyn kann, wo Straffälligkeit auf dem Menschen ruht, und der Gegensatz davon ist die böse Freiheit, die böse Naturnothwendigkeit, die noch walten kann, wo die Straffälligkeit aufgehoben ist.

Die päpstliche Verwerfungsbulle wurde sofort der theologischen Facultät von Löwen durch ihren kirchlichen Vorgesetzten vorgelesen und von ihr verlangt, dem heiligen Stuhl zu gehorsamen und hinfort diese und ähnliche Lehrsätze nicht weiter zu verbreiten. Sämmtliche Facultätsmitglieder, mit Ausnahme des M. Bajus (Hessels war schon gestorben), nahmen keinen Anstand ihrer Pflicht nachzukommen, obgleich sie gewünscht hatten, daß ihnen eine beglaubigte Abschrift der päpstlichen Constitution möchte zugefertigt werden. Dieses wurde ihnen vorerst verweigert, ohne Zweifel, weil man fürchtete, Bajus möchte sofort, statt sich zu unterwerfen, die Angelegenheit zu öffentlicher Verhandlung bringen und dadurch die Verwirrung noch größer machen. Er selbst aber erblickte darin einen Grund, die Unterwerfung zu versagen, ohne sich jedoch dem Verbote seiner Schriften zu widersetzen. Er beklagte sich: man habe ungenaue Auszüge aus seinen Büchern gemacht; man habe ihm Lehren angemuthet, die nie die seinigen gewesen; der Papst habe über Artikel entschieden, worüber in der Schule die Controverse frei gelassen sey; man habe mit der Verurtheilung seiner Lehrsätze auch den heiligen Augustinus verurtheilt u. s. w. Diese dem päpstlichen Urtheil gegenüber eingenommene Stellung verfehlte nicht dem Streite eine ganz andere Wendung zu geben: es wurde weniger über die verworfene Lehre selbst, als darüber verhandelt, ob dieselbe wirklich Lehre des Bajus sey. Aber auch was die Lehre selbst anlangt, hatte sich ein glücklicher Ausweg gefunden: eine kleine Veränderung in der Interpunction des päpstlichen Verwerfungsurtheils gab der ganzen Lehre ein viel unschuldigeres Ansehen; das Ganze hing an einem Komma, welches je nachdem es gesetzt wurde, den Sinn gab: viele Lehren des Bajus lassen nach ihrem Wortlaut und nach dem Sinn des Verfassers eine günstige Auslegung zu, oder aber: dieselben seyen nach dem Wortlaut und dem Sinn des Verfassers irrthümlich und verwerflich. Die Schüler des Bajus ereiferten sich mit allem Muthe für die günstige Stellung des Komma, er selbst aber bemühte sich, durch Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle

ein günstigeres Urtheil zu erwirken. Der Papst ließ wirklich eine neue Untersuchung vornehmen und eröffnete dann dem Bittsteller: das Ergebniß sey ein solches, daß das frühere Decret, wenn es noch nicht erlassen wäre, jetzt ganz sicher erfolgen würde; er solle daher als ein treuer Sohn der Kirche in die Hände des Generalvicars von Mecheln seine Unterwerfung niederlegen. Der Kampf war hart und wurde nicht redlich ausgestritten: Bajus erklärte mündlich seine Unterwerfung, schriftlich gab er sie nicht und kam bald wieder in die Lage, auf seine alten Lehrmeinungen zurückzukommen, das angelobte Stillschweigen zu brechen und die frühern Ausflüchte von Neuem anzuwenden. Es kam zu öffentlichen Erörterungen, wobei ihm Gelegenheit geboten war, seine wahre Meinung hinsichtlich der censurirten Artikel kund zu geben. Leider entsprach er den Erwartungen nicht und seine Unterwürfigkeitserklärungen waren der Art, daß er immer noch auszuweichen vermochte. Der Skandal war im ganzen Lande sehr groß. Unter dem Nachfolger Pius V., Papst Gregor XIII., suchte die Löwener Facultät den Streit dadurch beizulegen, daß sie beschloß, das päpstliche Decret von Neuem anzuerkennen und Alle auf dasselbe zu verpflichten, welche zu einem theologischen Grade wollen befördert werden. Alle Professoren, Bajus nicht ausgenommen, erklärten sich einverstanden. Dieß war der erste bedeutende Schritt, welchen der sonst so achtenswerthe Priester that, den vollen kirchlichen Frieden wieder zu gewinnen (1572). Das Vertrauen zu ihm erwachte wieder, so sehr auch etliche seiner eifrigsten Schüler Alles unternahmen, das öffentliche Interesse für die Streitfrage lebendig zu erhalten und das günstige Komma in gutem Andenken zu bewahren. Bajus wurde 1575 Decan bei der Collegiatkirche zum heiligen Petrus und Kanzler der Universität. In seiner öffentlichen Rede beging er die Unklugheit, in einer bekannten Streitfrage sich für die freiere Meinung zu entscheiden, in der Frage nämlich, ob die Bischöfe mittelbar oder unmittelbar ihre Jurisdiction von Gott empfangen; außerdem hatte er sich geäußert, daß aus Lucas XXII, 32. die Unfehlbarkeit des römischen Papstes nicht gefolgert werden könne. Was man bei einem andern nicht hoch würde angeschlagen haben, erweckte gegen ihn den Verdacht, daß er durch solche Gründe dem kirchlichen Gehorsam auszuweichen suche, und er wurde von Neuem in eine Fehde verwickelt. Kaum war diese etwas milder geworden, so hatte er das Unglück, mit einem calvinischen Theologen sich über das Ansehen der römischen Kirche, über die Stellung der heiligen Schrift und über das Altarssacrament in einen Streit einzulassen, in welchem er allerdings Proben seiner Kirchlichkeit ablegen konnte, aber gegen seine Gewohnheit sich so sehr verwickelte und verwirrte, daß ein Franciskaner sich ins Mittel schlagen und ihm heraushelfen mußte. Dieß Alles hinderte aber seine Schüler nicht, noch immer die päpstliche Constitution auf die gehässigste Weise anzufechten und namentlich auszustreuen, der heilige Stuhl habe sich durch etliche Zeloten, welche die Orthodoxie als Partheisache behandeln, berücken und zu einem voreiligen Urtheil bestimmen lassen. Gregor XIII. bestätigte daher durch eine

Bulle (Provisionis nostrae) im Anfang des Jahres 1579 den Ausspruch seines Vorgängers und beauftragte den berühmten Jesuiten Franz Toletus, an Ort und Stelle endlich die ganze Angelegenheit zum Abschluß zu bringen. Wirklich gelang es diesem ein Jahr später, in welchem gerade Bajus Decan der theologischen Facultät war, die Beipflichtung sämmtlicher Professoren, Doctoren, Licenciaten und Studierenden zu gewinnen; Bajus selbst gab noch schriftlich folgende Erklärung: „Ich bin überzeugt, daß die Verwerfung jener Sätze nach Recht und Gebühr und nach sorgfältiger Prüfung und Beurtheilung geschehen sey; ich bekenne auch, daß die meisten derselben in den von mir ehedem veröffentlichten Büchern enthalten seyen und zwar in dem Sinne, in welchem sie verurtheilt werden; ich erkläre endlich, daß ich denselben entsage und dem Urtheil des heiligen Stuhles beipflichte, auch nie wieder jene Sätze lehren und vertheidigen wolle. Geschehen zu Löwen, am 24. März 1580. Michael von Bajus." — Es dauerte nicht lange, so entwischten ihm gelegentlich einer Disputation Aeußerungen, die auf keine große Sinnesänderung deuteten, namentlich darüber, daß die guten Werke dem ersten Menschen so natürlich gewesen seyen, wie dem Vogel das Fliegen. Andere Sätze gesellt n sich zu diesem, besonders über den Ablaß, das Ansehen des Papstes, die unbefleckte Empfängniß, die Verdienste der Heiligen, den tridentinischen Lehrbegriff, und die theologische Welt gerieth so von Neuem in Bewegung, zumal behauptet wurde, Bajus suche die Studenten gegen die päpstliche Bulle aufzuhetzen. Eine neue Untersuchung an Ort und Stelle, vollzogen durch den Bischof von Vercelli in Auftrage des Papstes, führte zu dem Ergebniß, daß die Facultät einstimmig ein Glaubensbekenntniß aufstellte, welches die den proscribirten Lehrsätzen entgegenstehenden katholischen Doctrinen bekräftigte. Bajus starb den 16. September 1589 in einem Alter von beinahe 77 Jahren. Er hat viel gestritten und viel gelitten; sein Eigensinn war sein Unglück; seine Tergiversationen wurden von seinen Schülern übertroffen, seine Tugenden nicht; indem er seine Sache mit jener des heiligen Augustinus zu identificiren suchte und Natur und Gnade als unversöhnliche Gegensätze behandelte, dabei auch den Unterschied der Frage des Rechts und des Thatbestandes zu seinen Gunsten auszubeuten bemüht war, ist er die nächste Veranlassung des theoretischen und practischen Systems der Jansenisten und deren Nachtreter geworden. Noch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts sah Urban VIII. sich veranlaßt, in einer Bulle (In eminenti) das Urtheil seiner Vorgänger zu erneuern und über die rechte Stellung des viel besprochenen Komma entscheidend sich zu äußern. Die Werke des Michael Bajus sind 1695 und 1696 zu Köln erschienen und denselben die auf seine Streitigkeiten bezüglichen Aktenstücke beigefügt. Ueber das Geschichtliche vergleiche man: Histoire du Bajanisme, par Du Chesne. Douay 1731. 4. Dieringer.

Balde (Jesuit), s. Dichter (geistliche).

Balduin, Erzbischof von Trier, aus dem alten gräflich Luremburgischen Hause, war der einflußreichste Fürst im deutschen Reiche in der

ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhundert, theils durch seine eigene hohe Stellung und nicht gewöhnliche Geisteskraft, theils durch seine Verwandten, welche Kaiser- und Königskronen trugen. — Balduin war im Jahr 1285 geboren: als jüngster Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg wurde er zum geistlichen Stande bestimmt und frühe in allen seinem künftigen Berufe nöthigen Wissenschaften unterrichtet. Zweimal besuchte er Paris und widmete sich dort mehrere Jahre hindurch den theologischen und philosophischen Wissenschaften. Besonders Studium aber wandte er dem canonischen Recht zu. Durch den Einfluß seines Bruders des Grafen Heinrich IV. von Luxemburg wurde Balduin Dompropst zu Trier, und nach dem Abgange des Trierer Erzbischofs Diether (1307) zu dessen Nachfolger erwählt. Da Balduin damals erst im 23. Lebensjahre stand, so mußte die wegen des Alters nöthige Dispensation beim Papste eingeholt werden, welche er denn auch sogleich erhielt, da sich mächtige Freunde, der König von Frankreich und der Erzbischof Peter Aichspalt von Mainz für ihn eifrig verwendet hatten.

Unter den Erzbischöfen von Trier ist Balduin wenn nicht der größte doch ohne Widerstreit einer der bedeutendsten. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch stand er an der Spitze des Kurfürsten-Collegiums und leitete dessen Schritte. Es schien, als gingen die Vorrechte des Mainzer Erzstifts bei der Kaiserwahl an Trier über. Dreimal, im Jahr 1308, 1314 und 1346, gab Balduin die erste Stimme bei der Kaiserwahl ab: mit seinem Freunde, dem Erzbischof Peter Aichspalt von Mainz auf das engste verbunden, verfügte er über den Kaiserthron. Er erhob darauf im Jahre 1308 seinen Bruder Heinrich VII. und nach dessen Abgang entschied er für Ludwig den Baiern gegen das Haus Habsburg, und er blieb seinem Kaiser getreu trotz aller Umtriebe des französischen Königs und aller Anstrengungen der Habsburgischen Parthei. Selbst als das Luxemburgische Haus, an dessen Spitze Johann, König von Böhmen, stand, sich von Ludwig abwandte, unterstützte er ihn noch, sowohl durch seine reichen Hülfsmittel, als auch durch seinen mächtigen Einfluß bei den deutschen Reichsfürsten. Er brachte den ersten Kurverein zu Rhense (1338) zu Stande, worin nicht nur die Rechte der Wahlfürsten gegenüber den päpstlichen Behauptungen gewahrt wurden, sondern auch Ludwigs Regierung als eine durchaus rechtmäßige erklärt und fremde Einmischung in die deutsche Königswahl abgewiesen ward. Erst als der Kaiser durch seine Ländersucht, durch seine Charakterlosigkeit und Schwäche alle Gemüther von sich entfernt hatte, und offenbar am Tage lag, daß das Haus Wittelsbach nur Deutschlands Ruin herbeizog, erklärte sich endlich Balduin für eine neue Königswahl, und er wirkte mit dahin, daß sein eigener Großneffe Karl IV. auf den Königsthron (1346) erhoben wurde und er war diesem nun eine Hauptstütze zur Befestigung seiner Herrschaft. — Der Ruf von Balduins politischer Bedeutung verbreitete sich auch über die Grenzen Deutschlands: die ersten europäischen Fürsten standen mit ihm in Verbindung. Der König Eduard III. von England besuchte den Trierer Erzbischof, schloß mit

demselben ein Bündniß, erhielt von ihm Hülfsgelder und verpfändete ihm dafür seine Krone. Auch der französische König Philipp VI. schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihm ab.

In welchem Ansehen Balduin in Deutschland stand, läßt sich aus vielen Dingen ersehen. Zweimal wurde er zum Erzbischof von Mainz erwählt, welche Würde er jedoch ablehnte; aber er führte eine Zeitlang die Administration dieses Erzstifts wie auch die der Bisthümer Speier und Worms und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit. Für die Erhebung und den Wohlstand seines eigenen Erzstifts Trier that er unendlich viel. Er nannte sich zuerst fortdauernd Erzkanzler des Reichs Burgund und Arelat, welchen Titel seine Nachfolger bis ins neunzehnte Jahrhundert beibehielten.

Bei seinem großen Einfluß konnte er von den Kaisern, die ihm ihre Erhebung großentheils verdankten, leicht die Privilegien des Trierer Erzstifts vermehrt erhalten. Er faßte selbst einen Codex der Privilegien der Trierischen Kirche ab, der noch vorhanden und für ihre Geschichte von großer Wichtigkeit ist. Auch einen ansehnlichen Zuwachs von Besitzungen erwarb er dem Erzstifte. Die erzbischöflichen Rechte über die Stadt Trier, welche die dortigen Bürger oft bestritten hatten, befestigte er: überhaupt regierte er kräftig aber gerecht, wodurch er seinen Geboten Achtung verschaffte und den Frieden erhielt. Durch seine weise Sparsamkeit und Ordnungsliebe brachte er die Finanzen in blühenden Stand, ohne durch neue Steuern zu drücken. Seinen Unterthanen war er wie ein vorsorglicher Vater. Durch Einrichtung von öffentlichen Kornhäusern schützte er sie öfters vor Hunger und Noth, durch strenge Bestrafung der Räuber und Raubritter vor Gewalt und Verlust.

Ueber die weltlichen Angelegenheiten vergaß Balduin aber nicht die Pflichten des geistlichen Standes: er übte sie mit der größten Gewissenhaftigkeit. Als bischöflicher Oberhirt that er für seine Zeit erstaunlich viel zur Aufrechthaltung der Kirchendisciplin und Erhebung der Sittlichkeit und Frömmigkeit unter allen Ständen. Ein sprechendes Zeugniß davon geben die Beschlüsse einer Provinzialsynode, die er im Jahr 1310 halten ließ, worin ein wahrhaft religiöser und zugleich höchst aufgeklärter Geist hervorleuchtet. Gegen Schlechtigkeit, Sittenlosigkeit, Aberglauben, Sterndeuterei, gegen mancherlei Mißbräuche sind die vernünftigsten und weisesten Verordnungen gegeben.

Von Künsten und Wissenschaften war Balduin ein Freund und er pflegte sie in einer Weise, wie sie damals wahrscheinlich nirgends in Deutschland unterstützt wurden. Vornehmlich war er ein Freund der Baukunst. Die noch heute stehende Brücke bei Coblenz ist sein Werk, wie auch die herrliche Liebfrauenkirche in Oberwesel. Die Burgen Baldeneck, Baldenelz und Baldenstein führten ihren Namen von ihrem Erbauer, unserm Balduin.

Nachdem Balduin nahe an ein halbes Jahrhundert der Trierer Kirche vorgestanden, zog er sich gegen das Ende seines Lebens in eine Car-

thause, die er sich in der Nähe von Trier erbaut hatte, zurück und lebte hier wie ein büßender Einsiedler in fast gänzlicher Abgeschlossenheit von der Welt. Nur zuweilen, wenn Adel und Städte wieder in ihre früheren Anmaßungen zurückfallen wollten, oder wenn ihm sonst von Unordnungen im Erzstifte gemeldet wurde, trat er als ein Wiederhersteller des Friedens, als ein Bestrafer der Schlechten wieder aus seiner Einsamkeit hervor. Nachdem er im Anfange des Jahres 1354 auf dem Reichstag zu Mainz vor seinem Großneffen Kaiser Karl IV. das Hochamt gehalten, kehrte er nach Trier zurück, wo er den 12. Febr. 1354, fast siebzigjährig, starb. Sein Leben ist beschrieben in den Gestis Balduini de Lutzenburg. Arch. Trev. bei Reuber script rer. G. p. 953. und darnach und weitern Quellen von Hontheim Prodrom. hist. Trev. 816 sqq. Vgl. A. Müller Geschichte des Landes u. Hauses Luxemburg ꝛc. im Archiv für Gesch. u. Literat. v. Schlosser u. Bercht. IV. 280 ff. Aschbach.

Balduin — **Baudouin** — (Franz), ein berühmter französischer Jurist im sechszehnten Jahrhundert, der auch als theologischer Schriftsteller einen Namen hat und durch seinen häufigen Religionswechsel merkwürdig ist. Zu Arras im katholischen Glauben geboren und darin in Löwen und Paris erzogen, trat er 1544 zu Genf zum reformirten Glauben über. Mit seiner Rückkehr nach Paris im folgenden Jahre wurde er wieder katholisch und blieb es bis zu seiner zweiten Reise nach Genf, wo er abermals den calvinischen Glauben annahm. Er verließ ihn aber wieder und erklärte sich für einen Katholiken, als er in Frankreich eine Anstellung suchte, die er auch in einer Professur zu Bourges fand. Zum drittenmale aber besuchte er Genf, und zum drittenmal wurde er reformirt. Da er sich wegen seines streitsüchtigen Charakters nirgends lang vertrug, so verließ er bald Genf und Straßburg, und begab sich nach Heidelberg, wo er lutherisch wurde und eine Professur erhielt (1557). Aber schon vier Jahre später trat er zur katholischen Religion zurück und unterzog sich dem Auftrag, den reformirten König Anton von Navarra zum katholischen Glauben zu überreden, was er aber wegen des bald erfolgten Todes desselben nicht vollbringen konnte. Dann hielt er sich in den Niederlanden auf; erst war er auf Seiten des Prinzen Wilhelm von Oranien und spielte eine bedeutende Rolle auf Seiten der Geusen. Als aber der Herzog von Alba nach Brüssel kam, stand er auf dessen Seite; doch wollte er die Grafen Egmont und Horn nicht richten, daher entfernte er sich nach Paris, wo er wieder als öffentlicher Lehrer auftrat. Im Begriff mit Heinrich von Anjou, der die polnische Krone erhalten hatte, nach Krakau zu reisen, um auf der dortigen Universität zu lehren, starb er 1573. Wegen seines öfteren Religionswechsels erhielt er den Beinamen Triapostata und Ecebolius (Ecebolius war ein im vierten Jahrhundert lebender Sophist, der öfter den christlichen Glauben mit dem heidnischen verwechselte). Von den vielen Schriften Balduins, die meist der Jurisprudenz angehören und durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet sind, heben wir nur einige seiner bedeutenderen theologischen hervor: 1) Minucii Felicis Octavius

restitutus cum prolegomenis. Heidelberg, 1560. (Er entdeckte den wahren Verfasser der Schrift, die man früher dem Arnobius Africanus zuschrieb. 2) Optati libri VI. de schismate Donatistarum. Paris, 1563. und 1569 (mit dem 7. Buche). 3) Historia collationis Carthaginiensis. Paris, 1566 etc. —b—

Balduin I. und II., lateinische Kaiser, s. Lateinisches Kaiserreich.

Balduin I., II., III., IV., V., (Könige von Jerusalem), s. Jerusalem (Königreich).

Baldus (Bernhardin), geboren zu Urbino 1553 und gestorben 1617 als Abt von Guastalla, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Mathematik und schrieb über diese Wissenschaft einige Werke; er studirte mehrere Wissenschaften und Künste, in welchen er die mathematischen Kenntnisse praktisch anwenden konnte und verfaßte auch in diesen Zweigen, wie z. B. in der Mechanik und Baukunst einige Schriften. Auch als Dichter zeichnete sich Baldus aus, und er besaß nicht nur eine genaue Kenntniß der alten classischen und semitischen Sprachen, sondern er verstand auch mehrere neuere, darunter auch die deutsche; die berühmte Eugubinische Inschrift, welche für die Kenntniß des Altetrurischen so wichtig ist, suchte er zu entziffern. In seinen späteren Lebensjahren wandte er sich mehr den theologischen Wissenschaften zu, er betrieb eifrig das Studium des canonischen Rechts, der Kirchenväter und der Concilien, daneben übersetzte er einzelne Theile des alten Testaments und die Chaldäische Paraphrase des Pentateuchs, die er mit einem Commentar versah. Den ganzen Umfang seines reichen Wissens gedachte er in einem großen Werke „Beschreibung der Welt" (Descriptio mundi) niederzulegen; er brachte dazu auch das Material zusammen, jedoch war ihm nicht vergönnt, die letzte Hand an das Werk zu legen, nur einige Theile desselben waren geordnet, als ihn in seinem siebenzigsten Lebensjahre der Tod den Studien entriß. Nur ein so überaus thätiges, von der Welt zurückgezogenes Leben konnte Baldus in den Stand setzen, so viel zu studiren und zu leisten, selbst bei Tisch las er und die Nächte brachte er größtentheils bei seinen Büchern zu. Den Euclid in einer arabischen Uebersetzung las er zu seiner Erholung nach Studien, die ihn ermüdet hatten. Baldus war nicht bloß Polyhistor, sondern auch, was noch viel mehr ist, ein Kopf von gesundem Urtheil und ein vortrefflicher Mensch. Niemand tadelte weniger die Fehler anderer als er, obschon er sie zu verbessern wußte. Dabei war er ein frommer Christ, der nicht nur streng den Vorschriften seiner Kirche nachlebte, sondern auch durch einen exemplarischen Lebenswandel, durch tiefe ungeheuchelte Frömmigkeit seine Umgebung wahrhaft erbaute. Vgl. Fabr. Scharloncinus vita Baldi und Auszüge daraus bei Bayle dict. hist. s. v. Baldus. A.

Balk (Hermann), s. Deutschorden.

Ballei, s. Deutschorden und Johanniterorden.

Ballerini (Gebrüder, Peter und Hieronymus) aus Verona gebürtig und dem geistlichen Stande angehörig. Peter war 1698, Hieronymus

1702 geboren. Gemeinschaftlich haben diese Brüder mehrere Werke herausgegeben, welche die Kirchengeschichte, das Kirchenrecht, die Hierarchie betreffen, und mit Recht sehr geschätzt werden. Die berühmtesten von ihren gemeinschaftlichen Arbeiten sind: Sancti Leonis Magni Romani Pontificis opera. Venet. 1757. 3 Voll. Fol. (durch die Erläuterungen sehr wichtig) und De Vi ac ratione primatus Romanorum Pontificum. Veron. 1776. 4. und wieder gedruckt Monaster. 1844. Von Peter allein oder doch hauptsächlich herausgegeben sind: Il Metodo di S. Agostino negli studj. Veron. 1724. und De usuris licitis et illicitis. Bonon. 1747. 2 Voll. 4., welche beide Werke sehr angefochten wurden. Von der Summa Theologica des Erzbischofs Antonius von Florenz besorgte er eine verbesserte Ausgabe. Veron. 1740. 4 Voll. Fol. Die Kirchen- und Literärgeschichte ihrer Vaterstadt Verona wurde von den Ballerini durch die Herausgabe von einigen Werken ausgezeichneter veronesischer Bischöfe (Zeno und Gibertus) und des Cardinals Heinrich Norisius, des berühmten Verfassers der Pelagianischen Geschichte, sehr aufgeklärt. Δ

Balsamon (Theodor), s. Canonen-Sammlungen (oriental.).

Baluzius (Stephan) — Baluze (Etienne) — ein gründlicher Geschichtsforscher und gelehrter Canonist, zu Tülle in Frankreich 1630 geboren und 1718 zu Paris gestorben, wo er lange Professor des canonischen Rechts war. Er veranstaltete mehrere Ausgaben der Kirchenväter, edirte die Briefe des Papstes Innocenz III., jedoch nicht vollständig, und schrieb eine große Anzahl Werke, wovon die Geschichte der Päpste, die in Avignon residirten (Vitae Paparum Avenionensium. Paris. 1693. 2 Voll. 4.) eines seiner besten ist. Er sammelte mit großem Eifer Handschriften und gab daraus Vieles, das bis dahin noch nicht gedruckt war, in großen Sammelwerken heraus. In dieser Hinsicht sind vornehmlich zu nennen seine Miscellanea sive collectio veterum monumentorum, 1678—1715. 7 Voll. 8. und Regum Francorum capitularia. 1677. 2 Voll. Fol. Zweite Ausgabe von Chiniac 1780, wo auch ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften zu finden ist. Δ

Bamberg (Bisthum), s. Deutschland.

Bann und **Bannfluch**, s. Excommunication u. Kirchenbann.

Baptisten (in England), s. Taufgesinnte (englische).

Baptisterien (baptisteria) hießen ursprünglich jene besonderen kirchlichen Gebäude, worin die feierliche Taufhandlung vorgenommen wurde. (Vgl. den Art. Baptisterium). In den ersten Jahrhunderten der Kirche taufte man unterschiedlos an jedem dazu bequemen Orte; der Diakon Philippus taufte auf der Straße nach Gaza (Apstgsch. 8.); Petrus taufte nach dem Zeugnisse Tertullians (lib. de baptism. c. 4.) die gläubig Gewordenen in der Tiber; und auch in den gleich hierauf folgenden Zeiten fuhr man fort bald an diesem, bald an jenem Orte, in Privathäusern, in Kerkern, selbst in Todtengrüften und Gräbern die Taufhandlung vorzunehmen (Acta St. Fruct. et Eulog.; acta St. Montani et Lucii ap. Ruinart). Erst im vierten Jahrhunderte, nachdem sich die Kirche den

Frieden erkämpft, fing man an für die feierliche Verrichtung der Taufe eigene und besondere Gebäude zu errichten, welche bei den Griechen Photisterien (φωτιστήρια, d. i. Erleuchtungsörter, da nach Hebr. 6, 4 die Getauften auch Erleuchtete genannt wurden), bei den Lateinern Baptisterien, (auch aulae baptismales) genannt wurden. Diese Gebäude waren entweder von der Hauptkirche selbst ganz abgesondert oder dergestalt mit ihr verbunden, daß man durch einen kleinen bedeckten Durchgang aus der einen unmittelbar zur andern gelangen konnte. Da in den ältesten Zeiten die Bischöfe selbst die Taufe verrichteten, wurden diese Baptisterien auch nur an Wohnorten der Bischöfe erbaut, und da nur an bestimmten Tagen im Jahre (an den Vorabenden vor Ostern und Pfingsten, auch zu Weihnachten und am Vorabende des Festes Epiphaniä) die Taufe gespendet wurde, waren sie wegen des dadurch bedingten Concurses von Täuflingen von ziemlich großem Umfange, dergestalt, daß selbst größere Concilien darin abgehalten werden konnten, wie es im Laufe der Zeit oftmals geschehen ist. In der Regel waren sie in zwei Abtheilungen getheilt, die eine für die männlichen, die andere für die weiblichen Täuflinge bestimmt. In der Mitte der Baptisterien stand der Taufbrunnen (piscina oder fons baptismalis von den Lateinern, κολυμβήθρα von den Griechen genannt), welcher von ansehnlicher Größe war und nach Isidorus (de divin. Offic. l. II. c. 24) Stufen zum Hinauf- und Hinabsteigen der Täuflinge hatte. Der Taufbrunnen selbst war mit verschiedenen symbolischen Figuren verziert, gewöhnlich mit der Figur eines sich nach der Quelle sehnenden Hirsches, andeutend die geistige Begierde des Täuflings, oder der Figur eines Lammes, am öftersten mit sinnbildlichen Darstellungen der Geschichte der Taufe Christi durch Johannes. Vom sechsten Jahrhundert an begann man diese Taufbrunnen in der Hauptkirche selbst anzubringen, und seitdem es den Pfarrern gestattet worden war, die Taufhandlung selbst zu verrichten, ward in jeder Pfarrkirche auch ein Taufbrunnen angebracht. Von dieser Zeit ist denn der Name Baptisterium auch auf die Taufbrunnen selbst übergegangen. In Deutschland mußten dieselben einer allgemeinen Vorschrift zufolge aus Stein gebaut seyn; die Synode von Augsburg vom Jahre 1610 (Conc. Germ. Tom. X. pag. 42) gestattete jedoch sie auch aus Kupfer zu verfertigen; doch war es vorgeschrieben, daß sie wohl bedeckt und gut verschlossen seyen, auf daß Niemand das darin aufbewahrte Taufwasser herausschöpfen und zu abergläubigen Zwecken verwenden könnte (Synod. Colon. 1281. Tom. III. Conc. German. pag. 661). Heut zu Tage sind sie in der Regel an der linken Seite beim Eingange in die Kirche angebracht. Martin.

Baptisterium (Taufkapelle oder Taufkirche). Unter dieser Benennung begreift man eine Gattung von Kirchengebäuden, deren Entstehung zunächst in der altchristlichen Sitte, die Taufhandlung außerhalb der eigentlichen Kirchen vorzunehmen, ihren Grund hatte. In den ersten Jahrhunderten wurde meistentheils im Freien getauft. Nachdem die öffentliche Ausübung des christlichen Cultus gestattet war, fing man an, eigene Ge-

bäulichkeiten zu diesem Zwecke zu errichten, in welchen dann nach wie vor die heilige Handlung durch Untertauchen des Täuflings bewerkstelligt ward, bis späterhin, um das siebente Jahrhundert, zugleich mit dem Taufmodus durch Aufgießen des Wassers, der Gebrauch aufkam und immer allgemeiner wurde, die Taufbecken in den Vorhallen der Kirchen, endlich aber in diesen selbst, und zwar links am Eingange, aufzustellen. Dieser Umwandlung in der allgemeinen Sitte ungeachtet, blieben dennoch an mehreren Orten (z. B. in Florenz bei der Domkirche, desgleichen in Ravenna, dem Lateran in Rom u. s. w.) die Taufkapellen fortwährend als solche im Gebrauch; andererseits aber wurde ihre Form auch häufig auf sonstige Kirchengebäude übertragen, so daß sich ein besonderer Typus der Kirchenarchitektur daraus entwickelte, welcher namentlich durch den Gegensatz zum Basilikentypus sich charakterisirt. Dieser Gegensatz zur Basilika, als der, im Abendlande wenigstens vorherrschenden Kirchenform, besteht aber darin, daß das Baptisterium sich um einen Mittelpunkt gestaltet, während die Basilika die Längenrichtung befolgt. Die ursprüngliche Bestimmung der Baptisterien wies schon auf die so eben angedeutete Construction, als auf die derselben am meisten entsprechende hin. In der Mitte des Gebäudes befand sich, ähnlich wie bei den Badezimmern in den römischen Thermen, eine Wanne, in der hier die Taufe stattfand und welche die der heil. Handlung Beiwohnenden im Kreise umstanden. Zuweilen indeß ward die Taufwanne auch in dem Hintergrunde des Gebäudes angebracht. Da die zumeist runde Gestalt der römischen Tempel (bei den Griechen kam diese Form selten vor) dem fraglichen Zwecke durchaus entsprach, so war nichts natürlicher, als daß man dieselben zum Vorbilde nahm; vielleicht wurde auch der eine oder andere Heidentempel unmittelbar zur Taufkapelle eingerichtet, obgleich letzteres gewiß weit seltener der Fall war, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, wie denn z. B. die erste Anlage der Baptisterien von Nocera, St. Costanza und das bei dem Lateran in Rom belegene ganz mit Unrecht vielfach dem Heidenthume vindicirt worden ist. Die von den Tempeln entlehnte runde Form lag den ersten Baptisterien durchgängig zu Grunde; die einfachsten bestanden im Anfange aus einer Kuppel über im Kreise freistehenden Säulen (Monopteros, bei Vitruv), andere aus einer inmitten eines Säulenkreises befindlichen Cella (Peripteros), nach außen umgaben mehrere Reihen von Stufen den Bau, vor dessen Eingang nicht selten noch eine Art Vorsaal von rechteckigter oder ovaler Gestalt angebracht war.

Im Verfolge erkannte man, daß sowohl in ästhetischer, als auch in technischer Hinsicht, namentlich in Bezug auf die Ueberwölbung, das Polygon große Vortheile vor der Rotunde darbiete, und so kam denn Ersteres immer mehr in Aufnahme, dergestalt, daß schon gegen das Mittelalter hin nur sehr selten mehr von der Errichtung eines runden Baptisteriums Meldung geschieht. Bei weitem am meisten kam das Achteck zur Anwendung, welche Form sich durch das Kreuzen zweier Quadrate ergibt und daher sehr nahe lag. Unter den ältesten Taufkirchen, in dem hier in

Rede stehenden eigentlichen Sinne des Wortes, sind besonders hervorzuheben St. Costanza in Rom, ein von Constantin, wohl ursprünglich zu Ehren seiner Schwester und Tochter, die beide Constantia hießen, errichteter Rundbau, und sodann das gleichfalls schon erwähnte Baptisterium bei dem Lateran, dessen erste Anlage, aller Wahrscheinlichkeit nach, gleichfalls dem Kaiser Constantin zuzuschreiben ist; endlich noch die Rundkirche zu Nocera bei Neapel, in welcher Säulenpaare eine Kuppel tragen. Von später errichteten Baptisterien sind wohl die berühmtesten, das zu Pisa dem Dome gegenüber befindliche, ein prachtvoller Rundbau (erbaut um 1150 von Diotisalvi), welchen eine hohe kugelförmige Kuppel überragt, und das Baptisterium zu Florenz, ebenfalls, wie in der Regel die Taufkirchen, neben der Kathedrale gelegen und dem heil. Johannes dem Täufer gewidmet — ein wahrscheinlich gegen das zwölfte Jahrhundert hin errichteter achteckigter Bau mit geradem Gebälke gedeckt und in der Kunstwelt noch besonders bekannt durch seine ausgezeichnet schönen Bronze-Thore von Ghiberti und Andrea Pisano, wie das Baptisterium zu Pisa durch die Marmorkanzel des Nicola Pisano. Große Aehnlichkeit mit dem Baptisterium zu Florenz zeigt noch das von Parma, errichtet gegen das Ende des zwölften und im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts.

In Frankreich, wo nach der Behauptung Caumont's (cours d'antiq. monum. VI. p. 24) vor Zeiten fast bei jeder Kathedrale auch eine besondere Taufkirche bestand, sind jetzt deren nur noch sehr wenige vorhanden, unter welchen die von Poitiers, Riez und Aix (in der Provence) eine besondere Erwähnung verdienen.

Es unterliegt keinem Zweifel daß Taufkirchen in allen Ländern bestanden, in welchen das Christenthum schon vor dem eigentlichen Mittelalter herrschte. Namentlich findet dieß auch auf Deutschland Anwendung, wo wir gleichfalls die Baptisterien häufig in der Nähe der Kathedralen antreffen. So sah man noch im Jahre 1822 unmittelbar an den Dom von Speyer eine achteckige Taufkapelle angelehnt, von welcher dermalen nur noch die Krypta übrig ist, deren Construction auf das zehnte oder eilfte Jahrhundert hinweist.

Wie oben bereits angedeutet, wird die Bezeichnung „Baptisterium" auch vielfach von solchen Kirchengebäuden gebraucht, bei welchen die runde oder vieleckigte Form zu Grunde liegt, wenn gleich ihre Bestimmung der Benennung weiter nicht entspricht. Die Veränderung des Zweckes führte indeß doch stets auch einzelne Abänderungen in der Grundconstruction mit sich; namentlich ward, um das heil. Meßopfer feiern zu können, zumeist eine Chornische an einer Seite herausgebaut. Unter diesen weiteren Begriff fällt z. B. St. Stefano in Rom, eine runde Construction, in welcher auf einem Kreise von Säulen die emporragende Mauer des mittleren Raumes ruht und die wahrscheinlich gegen das Ende des fünften Jahrhunderts unter Benutzung antiker Fundamente errichtet worden ist; sodann St. Thomas in Cimino bei Bergamo, gleichfalls mit erhöhetem Mittel, auf zwei Reihen Bogen über zweimal acht Säulen, aus der Zeit des

lombardischen Reiches. Besonders bemerkenswerth ist aber in Italien noch die hierhin gehörige Kirche St. Vitale zu Ravenna, erbaut unter der Regierung Justinians, mit einem Chor aus einem sehr hohen Mittelschiff auf zwei Reihen Arkaden über zweimal acht Pfeilern und jedesmal zwei Säulen unter drei Bogen zwischen denselben, sowie einer Empore über dem Umgange, alles massiv überwölbt. Die Kuppel ist eine Rotunde mit einem Topfgewölbe. Unter den deutschen Taufkirchen nennen wir vor allen den weltberühmten, von Carl dem Großen erbauten Dom zu Aachen, ein Sechszehneck mit einem erhöheten achteckigen Mittelschiff, auf zweimal acht, über Pfeiler gespannten Bogen ruhend, mit einer Empore über dem Umgange, alles überwölbt und ursprünglich mit den kostbarsten Mosaiken verziert, deren Andenken wenigstens uns durch die in dem Werke von Ciampini de sacris aedificiis enthaltenen Abbildungen aufbewahrt ist. Sodann St Gereon in Cöln, ein längliches Zehneck (erbaut von 1212—1227), ein sehr merkwürdiges Exemplar des spätromanischen Baustyles mit entschiedener Hinneigung zum Spitzbogensystem. Endlich kann auch noch die Liebfrauenkirche zu Trier (erbaut von 1227—1243, und zwar höchst wahrscheinlich auf die Stelle, wo früherhin eine wirkliche Taufkirche stand) hierhin gezählt werden, ein unregelmäßiges Zwölfeck von höchst eigenthümlicher und zierlicher Construction, überragt von einem viereckigten Kuppelthurme. Die nur noch als Ruine vorhandenen Baptisterien zu Nymwegen und zu Mettlach an der Saar, die Kirche zu Ottmarsheim, (im Plane dem Dome zu Aachen sehr nahe stehend), die im Beginne dieses Jahrhunderts abgerissenen Baptisterien zu Worms (die sogenannte Johannes-Kirche) und Bonn (die Martins-Kirche) und viele andere mögen als Beleg für das häufige Vorkommen dieser Bauform auch in Deutschland dienen. Besonders für diejenigen Kirchen, welche nicht zum allgemeinen Gebrauch bestimmt waren, wie die Stiftskirchen und namentlich die Schloßkirchen, ergab sich die in Rede stehende Form als höchst angemessen. Auch das Münster zu Aachen war von Karl dem Großen ursprünglich als Hofkirche erbaut und hat wohl zunächst dieser Bestimmung seine Gestalt zu danken. Das ausgezeichnetste Muster einer kleineren Schloßkapelle in Baptisterienform besitzt aber das Rheinland in der vor Kurzem vollständig restaurirten Kapelle bei der oberen Burg von Cobern an der Mosel (Dronke und v. Lassaulx: „Die Mathiaskapelle bei Kobern". Koblenz, 1837).

In Folge der vielfach gehegten Ansicht, das heil. Grab zu Jerusalem sey von Constantin oder dessen Mutter baptisterienförmig überbaut gewesen, wurden die Kirchen dieses Styls auch wohl Heiliggrabkirchen genannt. Besonders in Frankreich und England kommt diese Benennung häufig vor. Uebrigens wurde auch nicht selten die runde Form bei wirklichen Grabkapellen, welche dem Andenken eines Verstorbenen gewidmet waren, angewendet, und es dieneten hier jene altrömischen Pracht-Mausoleen als Vorbild.

In der neueren und neuesten Zeit hat man die Baptisterienform gänzlich verlassen, obgleich dieselbe manche eigenthümliche Schönheiten

besitzt und sich namentlich für den Privatgottesdienst trefflich eignet. Eine ebenso seltene als bemerkenswerthe Ausnahme bildet in dieser Hinsicht die von Hrn. v. Lassaulx, allerdings nach einem alten Muster, auf Schloß Rheineck bei Andernach in Baptisterienform erbaute Hauskapelle, welche überdieß auch noch durch die ausgezeichnet schönen Frescobilder von E. Steinle höchst bemerkenswerth ist. A. Nr.

Baradai (Jacobus), s. Monophysiten und daselbst Jacobiten.

Barbara (die heilige) genoß besonders in der morgenländischen Kirche schon frühe einer sehr großen Verehrung, und es fehlt daher nicht an Lebens- und Leidensgeschichten derselben; sie weichen indeß sehr von einander ab und es dürfte sich auch kaum ermitteln lassen, welcher der Vorzug gebührt. So berichten einige, sie habe unter Maximin (235—239) zu Nikomedien den Martyrtod erlitten, und diesen stimmt Baronius bei; Joseph Assemani aber entscheidet sich für die Angabe des Metaphrastes, daß sie unter der Regierung des Galerius (um 306) zu Heliopolis in Phönicien gelitten habe. Nach jenen war sie von Origenes im Christenthum unterwiesen worden; nach letzterm wäre sie durch eigenes Nachdenken und die innerliche Erleuchtung des heil. Geistes zum Glauben gelangt, ohne daß einer äußern Belehrung im Mindesten Erwähnung geschieht. Mit ziemlicher Uebereinstimmung aber berichten sämmtliche Legenden dieser Heiligen, sie sey wegen ihrer Schönheit von ihrem Vater in einen Thurm eingeschlossen worden (weßhalb ein Thurm gewöhnlich ihr Bild begleitet) und habe, da nach Anordnung des Vaters in demselben ein Bad mit zwei Fenstern eingerichtet werden sollte, in dessen Abwesenheit ein drittes Fenster hinzufügen und den Fußboden mit dem Zeichen des Kreuzes ausschmücken lassen. Als nun der Vater bei seiner Rückkehr nach der Ursache dieser Veränderung gefragt, habe sie ihm das Geheimniß der Dreieinigkeit verkündet und zur Annahme des christlichen Glaubens gemahnt. Dieser aber sey darüber, so wie über ihre Weigerurg, auf irgend einen Heirathsantrag einzugehen, ganz erbost worden, habe selbst sie als Christin vor den Richterstuhl des Statthalters geführt, und, als die mannigfaltigsten und ausgesuchtesten Qualen ihre Standhaftigkeit nicht brechen konnten, mit eigener Hand das Todesurtheil an ihr vollzogen, worauf er selbst zur Strafe vom Blitze erschlagen worden. — Dieses Strafgericht ist nebst einem Wunder, das sich im Jahr 1448 mit einem Manne, Heinrich Stock genannt, zu Gorkum in Holland zutrug, welcher, vom Feuer fast ganz verbrannt, auf die Anrufung der heil. Barbara so lange am Leben blieb, bis er die heil. Sacramente empfangen hatte, der Grund, daß sie insbesondere um Bewahrung vor Blitz und Feuerschaden, so wie um die Gnade, vor dem Tode die heil. Wegzehrung zu empfangen, angerufen wird. Auch gehört sie zu den 14 Nothhelfern. Ihr Festtag ist der 4. Dec. S. Surius 4. Dec. p. 123. u. Jos. Assemani. Calend. univ. Tom. V. p. 408. Frings.

Bar-Chochba, der Pseudo-Messias der Juden, in der Zeit der Regierung des Kaisers Hadrian. Dieser Kaiser zeigte sich Anfangs nicht verfolgungssüchtig gegen die Juden; ja er schien sogar die Absicht gehabt

zu haben, den zerstörten Tempel in Jerusalem wieder aufbauen zu lassen. Aber er änderte plötzlich, man weiß nicht recht, aus welcher Ursache, seine wohlwollenden Gesinnungen gegen die Juden. Wahrscheinlich erbitterten diese den Kaiser durch den Widerstand, den sie seinem Vorhaben, eine römische Colonie in Jerusalem anbauen zu lassen, entgegensetzten. Von dieser Zeit an verfolgte er die Juden auf das härteste: er erneuerte die Verfügungen seines Vorgängers Trajan, welche den Juden die Beschneidung, die Beobachtung der Sabbatfeier und das Lesen ihrer heiligen Schriften untersagten. Er traf schon Anstalten, Jerusalem ganz mit Griechen und Römern zu bevölkern. Nun erwachte das tief verletzte Nationalgefühl des niedergedrückten Volks: es erhob sich wie Ein Mann, das lästige Joch abzuschütteln und aus allen Gegenden des römischen Reichs strömten die Juden herbei, entschlossen, für ihre alten religiösen Einrichtungen zu siegen oder zu sterben. An dem Bar Cochba hatten sie einen entschlossenen und verwegenen Führer erhalten. Er fanatisirte das Volk noch mehr durch das Vorgeben, daß er der verheißene Messias sey, der gesendet worden, die Herrschaft der Juden über alle andere zu erheben. Er nannte sich chaldäisch Bar-Chochba (Sohn des Sterns), bemächtigte sich schnell aller festen Plätze in Palästina und auch Jerusalems und ließ wie ein König und Herrscher Münzen schlagen. Daß ihn Akiba (s. d. Art.), einer der angesehensten Rabbinen, als den verheißenen Messias anerkannte, vergrößerte sein Ansehen und seine Gewalt. Anfänglich hatte der Kaiser auf den Aufstand des verachteten Volkes kaum seine Aufmerksamkeit gerichtet; doch als die römischen Truppen in allen Gefechten von den Juden, die mit beispielloser Tapferkeit kämpften, geschlagen wurden, so schickte Hadrian seinen besten General, den Julius Severus, der in Britanien Eroberungen gemacht hatte, nach Asien. Dieser vermied in einer Feldschlacht dem Volke, welchem Fanatismus außerordentliche Kräfte verlieh, Gelegenheit zu geben, neue Siege zu erfechten. In einem dreijährigen Kriege verwüstete und verödete er das Land und nöthigte die in den Festungen eingeschlossenen Juden in vereinzelten Kämpfen ihre Kräfte zu zersplittern und aufzureiben. Jerusalem wurde von den Römern wiedererobert und abermals zerstört. Die Veste Bether oder Bither, wohin sich Bar-Chochba selbst zurückgezogen hatte, ward drei und ein halbes Jahr belagert und endlich von den Römern im Jahr 136 n. Chr. erstürmt: im heißen Kampfe um die Vertheidigung des Orts fiel der Pseudo-Messias, der wegen des unglücklichen Ausgangs des Krieges nun den Namen Bar Choziba (Sohn der Lüge) erhielt. Schrecklich wütheten die Römer, durch den Widerstand der Juden auf das äußerste erbittert, gegen dieselben. Nach des Dio Cassius Angabe (69. 14) sollen 580,000 Juden in diesem Kriege durch die Römer hingeschlachtet worden seyn. Auf der Stelle, wo Jerusalem gestanden, ließ Hadrian eine neue Stadt bauen, die er nach seinem Familiennamen Aelia nannte, und der er den Beinamen Capitolina gab, weil er an der Stelle, wo sonst das Heiligthum der Juden gestanden, dem Jupiter Capitolinus einen Tempel errichtete. Den Juden wurde es

bei Todesstrafe untersagt, die Stadt Aelia Capitolina oder ihre Umgebung zu betreten: dieses Verbot wurde auch auf die Judenchristen ausgedehnt. Hadrians Verbot der Beschneidung wurde erst von Antoninus Pius aufgehoben. Vgl. Münter, Jüdisch. Krieg unter Trajan und Hadrian. S. 57 ff. Jost Geschichte der Juden. S. 244 ff. Munk, Palestine. Par. 1845. p. 605 ff. A.

Barclay (Robert), s. Quäker.

Barclay (Wilh.), s. Bellarmin.

Bardas (Cäsar), s. Patriarchenstreit.

Bardesanes, s. Gnostiker.

Barett oder **Birett** (biretum) ist eine oben mit viereckigen Spitzen versehene Mütze, deren sich die Geistlichen bei verschiedenen geistlichen Functionen (bei Begräbnissen, Predigten, Processionen u. dgl.) als Kopfbedeckung bedienen. Bei den niederen Geistlichen ist sie von schwarzer, bei den höheren bis zum Papste hinauf gewöhnlich von rother oder violetter Farbe. In den früheren Zeiten pflegten die Priester ihr Haupt mit dem sogenannten Humeral zu bedecken. Am längsten erhielt sich diese Sitte in Frankreich. Später aber wählte man sich zur Kopfbedeckung eine einfache Mütze, aus der dann das Barett in seiner heutigen Form hervorgegangen ist. Die Zeit seiner Einführung läßt sich nicht genau ermitteln. Martin.

Barfüßer-Mönche heißen besonders die Franziskaner, bei denen es ganz vorzüglich Sitte war, mit bloßen Füßen zu gehen. Aber auch andere Orden legten oft die Schuhe ab, zum äußeren Zeichen der strengeren und härteren Lebensweise. Besonders veranlaßte es die heilige Theresia in Spanien (nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts) durch ihr Beispiel, daß nicht nur bei dem Carmeliter-Orden, sondern auch bei mehreren andern geistlichen Orden es Barfüßer und Barfüßerinen gab. Nur die Benedictiner duldeten keine Barfüßer unter sich und auch die Dominicaner stellten das Barfußgehen bei einer ihrer Congregationen mit Gewalt ab. Uebrigens hatten nur die Congregationen der strengsten Observanz der Minoriten, ferner die Einsiedler des heil. Hieronymus und des Täufers Johannes und einige andere ganz strenge Orden im eigentlichen Sinn des Wortes Barfüßer: die meisten wie die Capuziner, Augustiner, Trinitarier u. s. w., die auch Barfüßer genannt wurden, trugen lederne oder hölzerne Sandalen mit oder ohne Socken, so daß man sie richtiger unbeschuhte (discalceati) nennen sollte. =

Barlaam, ein Basilianer-Mönch, lebte in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Er war in Unteritalien in der Calabrischen Stadt Seminaria geboren. Ob er in der griechischen oder in der römischen Kirche geboren und erzogen war, darüber ist man nicht einig. Gewiß ist es aber, daß er bei seinem Auftreten in Constantinopel (1327) der griechischen Kirche angehörte. Er war von Gestalt klein und unansehnlich. Sein großer Verstand, seine vielseitige Gelehrsamkeit und sein alles durchdringender Scharfsinn machten ihn zu einem der ersten Gelehrten seiner Zeit,

obwohl sein Vortrag weder angenehm noch gewandt war. Seine ausgezeichneten Kenntnisse nicht nur in den theologischen Wissenschaften, sondern auch in der Philosophie, Mathematik und Astronomie, in der Geschichte und Grammatik empfahlen ihn dem kaiserlichen Minister Johannes Kantakuzenus, dem Gönner der Gelehrten und Beförderer der Künste und Wissenschaften. Barlaam wurde Abt des Klosters S. Salvator zu Constantinopel. Doch der Fremdling fand bald viele Neider und Feinde, die er durch seinen Stolz und seine Verachtung noch mehr gegen sich erbitterte. Er mußte auf eine Zeitlang die Hauptstadt verlassen und sich nach Thessalonich begeben, wo er schon früher dem Studium des Aristoteles obgelegen hatte. Nach mehreren Jahren wurde er von Kaiser Andronikus nach Avignon an Papst Benedict XII. mit dem wichtigen Auftrage gesendet, um wegen der Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen zu unterhandeln und um Beistand von der abendländischen Christenheit gegen die Türken zu erlangen. Doch hatte diese Sendung keinen glücklichen Erfolg, was aber nicht Barlaam Schuld gegeben werden kann. Nach seiner Rückkehr gerieth er mit den Hesychasten (s. diesen Art.) in langwierige Streitigkeiten. Weil die Mönche und Einsiedler auf dem Berge Athos unbeweglich ruhend, krumm gebückt, die Augen auf den Nabel gewendet, ihr Gebet verrichteten, nannte sie Barlaam spottweise Nabelseelen (ὀμφαλόψυχοι) und Nabelbeschauer, und bezeichnete sie auch als fanatische Thoren. Die angegriffenen Mönche wußten die spitzfindigsten religiösen Fragen in den Streit zu ziehen. Vergeblich gebot der Kaiser beiden Partheien Stillschweigen: jeder Theil aber wollte als Sieger aus dem Kampf hervorgehen. So mußte eine zu Constantinopel im Jahr 1341 gehaltene Synode entscheiden. Die einflußreichen Hesychasten siegten. Aus Verdruß über den Beschluß der Kirchenversammlung, der ihn zur Abbitte verurtheilte, kehrte Barlaam nach Italien zurück und trat zur römischen Kirche über. Der König Robert von Neapel machte ihn zu seinem Bibliothekar, Papst Clemens VI. erhob ihn nicht lange hernach (1342) zum Bischof von Geraci im Reich Neapel. Dankbar für diese verschiedenen Gunstbezeugungen schrieb er für den päpstlichen Primat und gegen die griechischen Lehren über den Ausgang des heiligen Geistes, und machte dadurch vergessen, daß er früher Werke abgefaßt hatte, die grade die entgegengesetzten Grundsätze enthielten. Als besonderes Verdienst von ihm ist zu rühmen, daß er außerordentlich viel dazu beitrug, das Studium der griechischen Sprache und die Kenntniß der griechischen Classiker in Italien zu verbreiten. Petrarca, der ihn am päpstlichen Hofe zu Avignon (1339) hatte kennen lernen, wurde von ihm im Griechischen unterrichtet. Barlaams Schüler Leontius Pilatus war der Lehrer des Boccaccio. Barlaam starb im Jahr 1348 und hinterließ eine ziemliche Anzahl Schriften, die er über verschiedene Zweige der Wissenschaften verfaßte; die theologischen sind zum Theil in Canisii lection. antiq. T. IV. ed. Basnag. herausgegeben.

Nach der Entfernung und selbst nach dem Tode des Barlaam wurde von seinen Anhängern der Streit mit den Hesychasten in Constantinopel

fortgesetzt. An der Spitze der letztern stand Palamas, Erzbischof in der Hauptstadt. Barlaams Meinung wurde vornehmlich von dessen Schüler, dem Basilianer-Mönch Georg Acindynus vertheidigt. Ihm und seinen Anhängern wurde auf der Synode zu Constantinopel (1345) Ausschließung aus der griechischen Kirche gedroht, wenn sie ihre Meinungen nicht zurücknähmen. Dessenungeachtet setzte Acindynus den Streit fort und er fand immer mehr Anhang, selbst der Patriarch Johannes Kalekas erklärte sich für ihn. Dieses half aber nicht viel: der Kaiser war für Palamas, und der Patriarch Johannes wurde abgesetzt. Georg Acindynus starb in demselben Jahre 1350, in welchem bald nach seinem Tode durch eine neue Synode zu Constantinopel die Hesychasten den Sieg erlangten: die Barlaamiten wurden excommunicirt, die Bischöfe, die ihnen anhingen, abgesetzt, und überhaupt alle Anhänger der Meinung Barlaams zum Stillschweigen verurtheilt; auch an harten Verfolgungen derselben, welche der Kaiser und Palamas betrieben, fehlte es nicht. Vgl. Boccaccio de genealog. deor. lib. XV. c. 6. Gibbon hist. of the decl. and fall of the R. empire chap. 63. u. 66. Oudin. de script. eccl. III. 814. Aschbach.

Barletta (Gabriel), ein neapolitanischer Dominicaner-Mönch, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, züchtigte die Thorheiten der Welt in seinen Predigten mit Witz, Spott und Satyre. Doch überschritt er nicht selten die Grenzen des Anstandes. In noch höherem Grade als Gailer von Kaisersberg und Abraham a Sancta Clara suchte er durch grobe Späße und selbst unanständige Derbheiten wie auch durch lebendige, man möchte sagen, theatralische Darstellungen des gewöhnlichen Lebens die Zuhörer zu unterhalten und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, um seinen ernstlichen Strafpredigten dann um so mehr Eingang zu verschaffen. Ob nicht in den lateinisch geschriebenen Predigten manche Zuthat von fremder Hand beigemischt ist, darüber könnte gestritten werden, denn Barletta hielt seine Predigten in der Volkssprache: man schrieb sie auf und übersetzte sie ins Lateinische, wodurch manche Verfälschungen mögen mit untergelaufen seyn. Die Sermones Barletta's, die zuerst Brix. 1498. im Druck erschienen, sind im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts in Italien und Frankreich oft gedruckt worden. Die in Hagenau 1514 in Quart erschienene führt den Titel: Sermones Fratris Gabriel. Barelete de tempore Adventus, Quadragesimae, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, de sanctis etc. Vgl. Quetif et Echard scriptt. ord. praedicat. Paris 1721. I. p. 844. Δ

Barmherzige Brüder. Diese geistliche Gesellschaft, welche sich mit der hingebensten Aufopferung der Pflege der Kranken widmet, wurde von dem Portugiesen Johann von Gott gestiftet, den Papst Alexander VIII. 1690 heilig gesprochen. Dieser höchst sonderbare Mann, bald Hirt, bald Krieger, der bald den Freuden der Welt entsagte, bald höchst ausschweifend lebte, zeigte in seinem ganzen Wesen etwas Außerordentliches und Ungewöhnliches. Man brachte ihn selbst einmal wegen seiner Sonderbarkeiten in ein Irrenhaus. Für seine früheren Ausschweifungen zu büßen,

entschloß sich Johann, Gott ganz zu dienen, indem er sich die Pflege der armen Kranken zur Lebensaufgabe machte. Er pflegte sie aber nicht nur, sondern er arbeitete und bettelte auch für sie. Im Jahre 1540 brachte er in Granada das erste Krankenhaus unter seine Leitung. Seine aufopfernde Hingebung, das Elend seiner Mitmenschen zu mildern, fand bald bei frommen Männern Nacheiferung. Pius V. bestätigte die Genossenschaft (1572), die zu den drei Ordensgelübden noch ein viertes der Krankenpflege hinzufügte. Sie erhielt die Augustinische Regel. Der Vorsteher eines Hospitals führt den Namen Major, der Obere aller Hospitäler aber heißt Generalmajor. Von Spanien aus verbreitete sich diese religiöse Genossenschaft, die eigentlich keinen rechten geistlichen Orden bildete, nach Italien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Polen und Amerika. Ihr Name ist in den verschiedenen Ländern nicht derselbe: in Spanien heißen sie Spitalbrüder oder Hospitaliter, in Italien Wohlthätigkeitsbrüder (Fate ben fratelli oder Ben fratelli) in Deutschland und Frankreich barmherzige Brüder (Frères de la Charité). Sie tragen eine einfache geistliche Kleidung von braunem oder schwarzem Tuch. In den Ländern, wo die Klöster aufgehoben wurden, blieben die Hospitäler der barmherzigen Brüder unangefochten, nur in Frankreich unterlagen sie meist der Revolution, jedoch wurden seit den Friedensjahren ihre Hospitäler in noch größerer Zahl wiederhergestellt. Sie habeu sich dort auch der Pflege der Irren besonders angenommen. Die von der Krankenpflege, dem Gebete und den Obliegenheiten ihres Ordens freie Zeit dürfen sie dazu verwenden, Kenntnisse in der Arzneikunde zu erwerben, um sie für die leidende Menschheit in Anwendung zu bringen. Sie haben die Verpflichtung sich auferlegt, jeden Kranken ohne Unterschied der Religion zu pflegen. Die barmherzigen Brüder im Allgemeinen sind nicht Priester, weil sie durch ihre immerwährende Beschäftigung mit den Kranken keine Zeit für die theologischen Studien haben; in jedem Hospital aber können sie aus ihrer Mitte einen Bruder aufstellen, der die Priesterweihe empfangen hat, um die Sacramente auszutheilen und die geistlichen Functionen zu verrichten. —b—

Barmherzige Schwestern nennen wir vorzugsweise die Mitglieder des von dem heil. Vincenz von Paul gestifteten Hospitalordens, so wie der Verzweigungen desselben und einiger nach dem Vorgange jenes entstandenen Genossenschaften, namentlich derjenigen, welche zu Nancy unter dem Namen und der Anrufung des heil. Karl Borromäus gegründet worden. Seitdem aber auf jenem demüthigen Namen der „Schwestern in Christo mit dem Herzen, leer von sich, voll von Erbarmen für den Armen" das sichtbare Wohlgefallen des Himmels und der Erde ruht: ist es in Deutschland Sitte geworden, auch anderen, zum Theil älteren klösterlichen Vereinen, die sich der Krankenpflege widmen, namentlich den Elisabethinerinen, im gewöhnlichen Leben jenen Ehrennamen beizulegen, gleichsam um in die allerdings auch „im Alter noch vielfach grünen und saftigen" (Ps. 91. 15.) Zweige durch den neuen, bewährten Namen frisches Leben zu leiten.

Von den Letzteren dürften nun die Elisabethinerinen insofern, als sie in Frankreich schon früher mitunter Filles de la Misericorde genannt wurden, noch wohl zuerst jenen Namen ansprechen, wofern sie selber den ursprünglichen zu bewahren nicht vorziehen, unter welchem allein sie in anderen Ländern und insbesondere in Deutschland bis in die letzten Jahrzehende bekannt waren. Die heil. Elisabeth (1207—1231), eine königliche Seele, die sich selbst zu beherrschen verstand, weil sie nur Einem diente, und ein Kind an Unschuld, Demuth und Milde, krönte als junge gottgeweihte Wittwe Ludwigs von Thüringen ihr barmherziges Wirken durch die Stiftung eines Hospitals zu Marburg (1229), in welchem sie selber die Kranken mit eigener Hand bediente. Tochter eines Königs ist sie die Königin vieler Töchter in dem Herrn geworden, die nach ihrem Beispiele und unter ihrem Namen, Anfangs in freien Genossenschaften, nur durch die gleichen Uebungen der Andacht und des Wohlthuens versammelt, dann zu gemeinsamem Leben verbunden, einer besonderen Observanz und Tracht noch entbehrend, und zuletzt zu einer förmlichen Congregation vereinigt, der Welt umsonst 600 Jahre lang den Dienst der Barmherzigkeit geleistet haben. Den eigentlichen Elisabethinerinen nämlich, d. i. den Klosterfrauen des dritten Ordens des heil. Franziskus mit Clausur, begegnen wir erst um das Jahr 1395. Ihre Stifterin war die junge Gräfin Angelina di Corbaro, welche in diesem Jahre ihr erstes Kloster zu Foligno gründete. Von Papst Martin V. 1421 bestätigt, von Eugen IV. durch zuerkannte, alle drei Jahre vorzunehmende Selbstwahl einer Generaloberin begünstigt, von Pius II. aber 1459 dem General der Observanten des ersten Ordens unterworfen, hat sich der Orden weithin in Italien, in Frankreich, im südlichen Deutschland, in Böhmen, Mähren, Ungarn und Schlesien (im sechszehnten Jahrhundert bis zu einer Zahl von 135 Klöstern), ausgebreitet und hat noch heute bedeutende Hospitalklöster zu Paris, Wien, Prag, Eger, Klagenfurt, Brünn, Teschen, Ofen und Breslau (letzteres gestiftet 1737). In manchen anderen Städten sind seine Klöster, da es in dem neigenden achtzehnten Jahrhundert vielfach an würdigen Aspirantinen fehlte, eingegangen, oder in zwei bis drei übrig gebliebenen Mitgliedern kaum aufrecht erhalten, nicht immer durch die befähigtesten Candidatinen ergänzt worden; wieder in anderen z. B. in München, wohin die edle Kurfürstin von Baiern, Maria Amalia, sie 1747 berufen, hat später eine andere herrschende Richtung die Schwestern als nicht zeitgemäß entfernt und die Krankenpflege gedungenen Mägden anvertraut, bis König Ludwig im Jahr 1827 beschloß, die eigentlichen barmherzigen Schwestern, (von denen jetzt die Rede seyn soll), von Straßburg aus dorthin zu berufen.

Es gibt Nonnen, die sich der Krankenpflege widmen, es gibt andere, die arme Kinder unterrichten, und endlich wieder andere, die nur an ihrer eigenen Vervollkommnung arbeiten: aber die barmherzige Schwester ist Elisabethinerin, Ursulinerin und Karmelitin zugleich. Stifter der barmherzigen Schwestern ist Vincenz von Paul, „der Engel des Er-

barmens", geb. den 24. April 1576 im Dörfchen Pouy bei Acqs in der Gascogne. Nicht leicht mag Einer mehr „herzliches Erbarmen, Milde, Demuth, Sanftmuth und Geduld angezogen" (Col. 3, 12.) haben als dieser große Heilige. Die mannigfaltigsten Verhältnisse hat er theils selbst durchlebt, theils in der Nähe geschaut. In den 85 Jahren seines vielbewegten Lebens († 1660), auf dem Sklavenmarkte, in den Spitälern, bei dem dürftigen Landvolk, in der Noth der Hauptstadt, in dem Jammer des Krieges und des Hungers, auf den Galeeren und hier aus Uebermaß der Liebe in freiwilligen Fesseln, hat er wohl Gelegenheit gehabt, die Schmerzen des Volkes, „dieses großen Büßers"., kennen zu lernen und selbst zu empfinden, aber auch den Reichen zu sagen und zu zeigen, wie viel sie mit ihrem Vermögen zu ihrem und der Armen Heil vermögen, und er hat ein Vertrauen besessen, das Millionen in seine Hände legte. Auf zwei junge Frauen von edlem Geschlechte, die bis dahin über das Hier und das Jetzt vergessen, wie herrlich unsere Hoffnung ist, machte die erste Predigt, die er als Pfarrer zu Chatillon les Dombes hielt, einen solchen Eindruck, daß sie durch einen Anstandsbesuch ihm ihre Achtung zu bezeugen beschlossen, nicht ahnend, mit welcher Weisheit und mit welcher Macht er zu ihnen reden würde. Beide, Frau von Chassaigne und Frau von Brunand, faßten noch während des Besuches den Entschluß, sich dem Zauberkreise, worein die Welt sie bisher gebannt, auf Einmal zu entziehen und Christo in seinen Brüdern, den Armen und Kranken zu dienen. Sie wurden die ersten Glieder der von Vincenz begründeten „Schwesterschaft der Liebe", (confrérie de la charité), aus welcher später die „barmherzigen Schwestern vom heil. Vincenz von Paul" oder die „Töchter der Liebe" (Filles de la charité), hervorgegangen. Jene Schwesterschaft entstand aber so. Als er eines Tages (1617) die Kanzel besteigen wollte, bat ihn Frau de Chassaigne, der Theilnahme der Gläubigen eine arme Familie in der Umgegend, deren Kinder und Dienstboten erkrankt, empfehlen zu wollen. Vincenz that es gern und mit dem Feuer der Liebe. Nachmittags ging er die Familie zu besuchen; bald holte er auf dem Wege viele Menschen ein, welche Brod, Fleisch, Wein und andere Erquickungen hintrugen; die arme Hütte fanden sie gleichfalls schon umlagert von Vielen, die mit vollen Körben seine Ankunft erwarteten. Er wird innig gerührt von diesem Anblicke, aber er erkennt auch, daß nur eine geordnete Sorge diesen und anderen Armen für die Zukunft eine nachhaltige Hülfe sichern könne. Die Frauen fragen ihn: was zu thun? Er will es „vor Gott überlegen und ihnen in 8 Tagen Antwort sagen". Dann entwirft er einen Plan zu einem Frauenvereine für Liebesdienst, von Herzen zu erweisen dem Armen in seiner leiblichen und geistigen Noth, als wie dem Herrn und nicht dem Menschen. Auf den Wunsch der bereitwilligen Frauen schreibt er eine Regel, die der Erzb. von Lyon, Hr. v. Marquemont, mit der Clausel bestätigt: „daß Vincenz von Paul hinzufügen oder hinwegstreichen könne, wie es ihm gut dünke." Fünfzehn Frauen wurden am Tage der Empfängniß Mariä in der Hospitalkapelle zu „Dienerinen der

Armen" aufgenommen. Das war ein kleiner Keim zu einem großen Werke, aber ein rechter Lebenskeim, denn die Liebe Gottes hatte das Unternehmen geboren. Bei jeder Aufnahme neuer Mitglieder wiederholte Vincenz mit der Kraft, die dem Vertrauen eignet: „wenn die Frauen ihre Pflicht getreu erfüllten, würden ihnen eher die Armen fehlen, als die nöthigen Mittel, dieselben zu unterstützen". Obgleich er die „Schwesterschaft" nur für Dörfer und kleine Städte bestimmt hatte, so wurde dieselbe doch bald selbst in der Hauptstadt Paris eingeführt in der Pfarre zum heil. Erlöser, darauf in mehr als 30 andern Ortschaften. Als es aber schwer wurde, die nahe und fern entstehenden Schwesterschaften alle zu besuchen und zu leiten, da erweckte Gott ihm unter den vielen edlen Frauen die edelste, Frau Louise le Gras, geb. de Marillac, als treue Gehülfin an dem Werke der Barmherzigkeit. Als Nichte eines Marschalls von Frankreich sorgfältig erzogen, heiligte sie sich von Jugend auf und mehr noch seit dem Tode ihres Mannes (1625), des Herrn le Gras, Secretärs der Königin Maria von Medicis, unter der Gewissensleitung des vom Bischof von Belley, Herrn le Camüs, ihrem bisherigen Seelenführer, ihr empfohlenen Vincenz von Paul, der ihrem glühenden Verlangen, sich dem Dienste der Armen zu weihen, sie selbst und den Willen Gottes prüfend, erst nach 4 Jahren zunächst dadurch entgegenkam, daß er sie in Begleitung einiger Damen zum Besuche der Schwesterschaften mehrerer Diöcesen sandte (1629). Die Reise war von dem größten Erfolge: sie stiftete neue Schwesterschaften, belebte den Eifer der vorhandenen, sie ermahnte, unterwies, spendete. Als aber in Paris eine Anzahl der vornehmsten Damen sich anschloß, unter denen manche nicht im Stande, andere nicht geneigt waren, als echte „Dienerinnen der Armen" außer den Gaben auch die gebenden, von Diamanten befreiten Hände zum Liebesdienste darzureichen: so wurde von Vincenz und der Frau le Gras der Beschluß gefaßt, fromme Jungfrauen zu gewinnen für den wirklichen Dienst unter der Leitung der Schwesterschaft. Frau le Gras erzog sich deren drei nach ihrer Hand in ihrem Hause (seit dem 21. Nov. 1633), und bald hatte Vincenz wieder den Eifer dieser edlen Matrone zu mäßigen, die sich fortan einzig diesem Geschäfte widmen wollte. Erst nach zwei Jahren gestattete er es ihr. Auch Jungfrauen von Stande drängten sich jetzt zu der immer anwachsenden Genossenschaft, für welche es bald eine Gelegenheit gab zu einer Vorübung in den großen Unternehmungen, wozu sie von Gott berufen war, indem sie im Vereine mit der Gesellschaft der Matronen, die auf Antrieb der Präsidentin Goussault 1634 von Vincenz neu gestiftet und gleichfalls unter die Leitung der Frau le Gras gestellt war, die Erneuerung der Krankenpflege in dem ältesten und größten Spitale zu Paris, Hôtel Dieu, und andere Liebeswerke mit bewunderungswürdigem Erfolge übernahmen. Frau le Gras sah zugleich ihre Genossenschaft sich so mehren, daß sie ein Haus in dem benachbarten Dörfchen la Chapelle kaufte, wo sie auch am angemessensten den Geist der Demuth und der Armuth in den Dienerinen der Armen pflegen zu können glaubte

(1636). Nach 6 Jahren verließ sie auf den Rath des Vincenz la Chapelle und miethete in Paris ein Haus, St. Lazare gegenüber (au fauxbourg St. Denis), welches auch das erste Hospital und das Mutterhaus geworden ist. Einen so stillen, demüthigen Ursprung haben die „Töchter der Liebe", die „barmherzigen Schwestern vom heil. Vincenz von Paul", nach ihrer einfachen, grauen Kleidung in Frankreich auch oft les soeurs grises, graue Schwestern genannt. Sie selber nennen sich „Dienerinen der Armen". Den Kranken erschienen sie hülfreich wie Engel, die Aerzte rühmten die Weisheit ihrer Pflege, die Geistlichen den Eifer ihrer Liebe. Durch das Verlangen nach ihnen und durch den Zudrang zu ihnen wurde das Haus stets geleert und gefüllt, einem immer sprudelnden Quell gleich. Zu dem Krankendienst in Hospitälern und in Privathäusern traten nun andere Werke der Liebe, so der Unterricht armer Mädchen, die Erziehung von Waisen- und Findelkindern, die Abhaltung geistlicher Uebungen für Frauen, die Pflege von Altersschwachen, von Irren, von Galeerensklaven und von verwundeten Soldaten, z. B. zu Calais nach der Eroberung Dünkirchens auf die Bitten der Königin Anna von Oestreich. Letztere erbat sich auch Schwestern für die Krankenpflege in Fontainebleau; die Königin von Polen, Maria Louise von Gonzaga, rief sie nach Polen: die Pest, die dort herrschte, schreckte sie nicht, und die Schwester Margaretha, eingeladen, bei der Königin zu bleiben, erwiderte: „wir haben uns Gott übergeben, den Armen zu dienen". — Vincenz gab den barmherzigen Schwestern eine Regel, die nie gedruckt worden, die aber, noch ehe er sie schrieb, bereits in lebendiger Uebung bei den Schwestern lesbar ausgeprägt war und heute noch ist. Der Erzbischof von Paris, Joh. Franz von Gondy, approbirte dieselbe (1651); sein Nachfolger, der Cardinal de Retz, erneuerte die Approbation 1655, indem er zugleich die Gesellschaft unter seiner Auctorität zur Congregation erhob mit dem Titel Filles de la charité oder Servantes des pauvres und unter der Direktion des jedesmaligen Generalobern der Missionspriester. Darauf versammelte Vincenz alle Schwestern in dem Hause der Genossenschaft, las ihnen die Regel vor, und ernannte als erste Generaloberin ihrer Weigerung ungeachtet die Frau le Gras († 1660). Der Papst Clemens IX. bestätigte die Regel durch seinen französischen Legaten, den Cardinal de Vendôme, im Jahr 1668. Auch der König Ludwig XIV. bestätigte seinerseits die Stiftung.

Die Schwestern vom heil. Vincenz legen nur einfache Gelübde ab, das erste Mal erst nach fünfjährigem Aufenthalt in der Anstalt, dann von Jahr zu Jahr sie erneuernd. Es geschieht indeß kaum je, daß Eine von der Freiheit, ihrem Berufe zu entsagen, Gebrauch macht. Ungewöhnliche Abtödtungen hat Vincenz ihnen nicht zugedacht; indessen sie entsagen ihrem eigenen Willen in Gehorsam, sie stehen im Winter und Sommer um vier Uhr auf, leben mäßig, trinken, wenn sie nicht krank sind, nur Wasser, sie wachen häufig des Nachts bei den Kranken, athmen verpestete Luft ein, säubern und verbinden eiternde Wunden, hören die Klagen der Ungeduld und blicken täglich dem Tode ins Angesicht. „Ihr Käm-

merchen, sagt Vincenz, ist ihre Zelle, die Pfarrkirch' ihre Kapelle, die Gassen der Stadt und die Hospitäler sind ihr Kloster, der Gehorsam ist ihre Clausur, die Furcht Gottes ihr Gitter, und ihr Schleier heilige Zucht." — Vincenz, der noch 27 Jahre nach der Stiftung des Ordens lebte († den 27. Sept. 1660), sah vor seinem Tode 28 Häuser desselben in Paris, unter andern das große Findelhaus, das Spital vom Namen Jesu und das allgemeine Spital, welche drei Anstalten auch von ihm gegründet waren. Er erlebte noch, wie sich der Orden in ganz Frankreich, in Lothringen, in den Niederlanden und in Polen schnell und vielfach verbreitete. Helyot (schr. 1721) kannte schon 290 Häuser in den genannten Ländern mit 1500 Schwestern, die sämmtlich mit dem Mutterhaus in Paris in Verbindung standen. Als die Revolution ausbrach, wurden die Schwestern, die dreihundert Häuser inne hatten, hart verfolgt, mißhandelt, zum Theil verjagt oder getödtet, ohne daß man es wagte, sie ganz zu vertreiben. Sie übten Werke der Barmherzigkeit an ihren Verfolgern; dabei behaupteten sie nach dem Vorbilde ihrer General-Oberin, Mutter Deleau († 1803), ihren Platz, nur dem Zwange weichend, ließen sich in Militär-Hospitälern verwenden und scheuten auch die Schlachtfelder nicht. Der Wucher weltlicher Unternehmer und die Erbärmlichkeit elender Miethlinge, bezahlter Mägde und Lohnwärter brachten nun die Hospitäler in solchen Verfall, daß Ein Schrei des Verlangens nach den Dienerinen der armen Kranken um Jesu willen aus Aller Herzen brach. Napoleon rief sie zurück. Ein Decret des Ministers Chaptal vom 30. Sept. 1807 rief ein General-Capitel aller Congregationen der Hospitalitinen und geistlichen Armenpflegerinen zusammen, das zu Paris im Pallast und unter dem Vorsitz der Kaiserin Mutter, Madame Lätitia, gehalten werden sollte. Abbé de Boulogne, Secretär der Versammlung, später Bischof von Troyes, hielt den 27. Nov. desselben Jahres die treffliche Eröffnungsrede; er verfaßte auch die Vorstellung der Versammelten an Bonaparte, welche das Ergebniß der drei Sitzungen war, und worin man um Rückgabe der noch unveräußerten Armenhäuser, Güter und Renten bat, gegen die Quälereien und Chikanen der Hospital-Verwalter protestirte und für sich die vollkommene Freiheit, den Regeln zu folgen, in Anspruch nahm. Sie hatte jedoch, obgleich durch eine Denkschrift der Kaiserl. Mutter unterstützt, nur ein Decret vom 3. Febr. 1808 zur Folge, welches den verschiedenen Congregationen, und somit auch den barmherzigen Schwestern, Unterstützungen anwies. Somit bestanden die Häuser doch wieder (250 an der Zahl) und erholten sich. Die Schwestern verharrten stillschweigend bei ihren Regeln, um die von den Schlachtfeldern datirten Decrete mit neuen Regeln unbekümmert. Im Jahre 1816 war die Zahl der Kranken, die sie pflegten, auf 52000, und die der Kinder auf 56000, im Jahre 1827 die der ersteren auf 145,000 und die der letzteren auf 120,000 gestiegen. Das Haupt-Mutterhaus ist gegenwärtig zu Paris in der Straße du Bac und zählt mit den Novizinen 300 Mitglieder, während über 3000 in 30 Filial-Anstalten zu Paris und in 270 außer der Haupt-

stadt, mit ihm zusammenhangen. Es werden folgende untergeordnete Mutterhäuser erwähnt, obgleich einzelne derselben seit ihrer Entstehung mehr oder weniger unabhängig zu seyn scheinen: Besançon, Bourges, Evron, Lyon, Nevers, Rouen, Straßburg und Tours für Frankreich, Dublin für die brittischen Inseln, Herzogenbusch und Tielborg für Holland, Innsbruck, Ried und Zams für Tyrol, Lemberg für Galizien, München für Baiern, Warschau für Polen, Wien für die österreichischen Bezirke in Deutschland, Szathmar für Ungarn, Emittsburg und Nazareth für die vereinigten nordamerikanischen Freistaaten. Außerdem gibt es Niederlassungen zu Aleppo, Alexandrien, Constantinopel, Smyrna, Algier, Madrid, Neapel. In Deutschland haben München (1827—1832) und Fulda (1834) ihre barmherzigen Schwestern von Straßburg erhalten, Landshut (1835), Regensburg (1837), Aschaffenburg, Eichstädt, ferner Innsbruck (1839) und Grätz (1841) von München. Auch Baden hat solche zugelassen (1845), aber mit modificirten Regeln und unter Clauseln; Würtemberg kann sich noch nicht entschließen. — Noch muß erwähnt werden, daß der selige Erzbischof von Cöln, Clemens August Fr. Droste v. Vischering, im Jahre 1808 zu Münster eine eigene Genossenschaft von barmherziginen Schwestern gestiftet hat, für die er auch eigene Statuten entworfen, denen gemäß sie sich über die Grenzen Westphalens nicht ausdehnen soll. Diese Schwestern sind außer Münster schon eingeführt in Arnsberg, Lembeck, Waarendorf, Cleve, Geldern und Bocholt.

Es schien, als ob der große Gedanke des heil. Vincenz von Paul sich auch in den vielen Verzweigungen seines Ordens noch nicht vollständig erschöpfen wollte; vielmehr harrte er erst seiner vollendetsten Ausgestaltung entgegen in einer der vielen, fast gleichzeitig oder etwas später in seinem Geiste zu ähnlichen Zwecken gebildeten, selbstständigen Gesellschaften, ich meine die der barmherzigen Schwestern von St. Charles Boromée zu Nancy. Diese sind aber nicht bloß ihrer inneren Vortrefflichkeit wegen, sondern für den Deutschen insbesondere auch darum die bemerkenswerthesten, weil sie vielfach deutsche Art, viele deutsche Mitglieder und mehrere deutsche Häuser besitzen. (Wer die übrigen selbstständigeren barmherzigen Genossenschaften kennen lernen will, vgl. Clem. Brentano (s. u.), und Katholik 1842, März.) Die barmherzigen Schwestern von Nancy vereinigen mit allen gedenkbaren Aufgaben der christlichen Barmherzigkeit das beschauliche Leben; ihr Orden ist räumlich beschränkter, als der des heil. Vincenz; — er zählt jetzt etwa 70 Häuser und 700 Mitglieder; — an innerer Solidität aber vielleicht allen vorleuchtend. Nancy hat außer dem Mutterhause, maison St. Charles, noch fünf andere Häuser, welche fast sämmtliche Zweige ihrer Wirksamkeit darstellen: Kranken- nnd Armenpflege im Hospital und außer dem Hause in der Stadt (St. Charles und Charité), Sorge für Irre (Maréville), für alte Leute (St. Julien), für Findlinge und Waisen, für Unheilbare und ekelhafte Kranke, und eine Mädchenschule. Außerdem halten sie noch (in anderen Städten) Correctionshäuser, Militärhospitäler und ganz ausge-

zeichnete Pensionate für wohlhabende Bürgertöchter. Jedes Hospital besitzt eine Apotheke, die von einer Schwester geführt wird. Die Aufnahme in diesen Orden ist durch strenge Bedingungen und durch ernste Prüfungen sehr erschwert, wodurch es geschieht, daß nur begnadigte Jungfrauen, die nicht etwa eine Versorgung gesucht, nicht erst der Welt vergebens nachgejagt, sondern die in der Blüthe eines unentweihten Lebens, tadellos an Herkommen und an Ehre, allen Ansprüchen an die Welt entsagend, mit allen Eigenschaften, die jene begründen, opferfreudig dem Orden sich genaht, der edlen Schaar dieser Schwestern zugesellet werden. — Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts lebte zu Nancy ein junger Advocat, Emmanuel Chauvenel, ein Vater der Armen, denen er Arzneien bereitete, Nahrungsmittel trug, die Wunden verband. 1651 brach in Toul eine pestartige Krankheit aus, er eilt hin und — wird ein Martyrer der Barmherzigkeit. Aus seinem Grabe steigt die Erinnerung an seine Aufopferung wie ein Wohlgeruch der Liebe auf und bereitet die Herzen zu Entschließungen, denen wir eines der wundersamsten Institute verdanken, die den ausschließlichen Ruhm der katholischen Kirche ausmachen. Er hatte für den Fall, daß er den Vater überlebt hätte, die Armen zu seinen Erben eingesetzt. Der Vater Emmanuel Chauvenel, Herr von Hourdaille, Präsident des Raths von St. Nicolas, erfüllte den letzten Willen seines Sohnes und gründete in dessen Sinn durch einen Vertrag vom 18. Juni 1652 unter Anrufung von Jesus, Maria und Joseph eine Gesellschaft ausgezeichneter Wittwen und tugendhafter Jungfrauen, die ihm ihre Dienste, zunächst am Hospital St. Julien und an dem seit 1631 damit vereinigten von St. Charles, angeboten hatten, und stellte sie unter die Leitung der Barbara Thouvenin, Wittwe des Nic. Perrin, Advokaten zu Nancy. In der Folge vermachte er sein Haus und alle seine Güter. In zehn Jahren wuchs die Zahl der Genossinen, die sich nun ganz Gott zu weihen wünschten. Der Bischof und Graf von Toul, Andreas de Sauzay, der das Institut von Anfang an gebilligt hatte, begünstigte ihren Entschluß, die Gelübde abzulegen. Den 23. Nov. 1662 wurde der Stiftungsact erneuert und im selben Jahre legte die erste Oberin, Anna Royer, Wittwe des Herzogl. Lothring. Staatsrathes und Gen. Lieutenant Nik. Virion, Profeß ab in die Hände des Propstes von St. Georg zu Nancy, Herrn Bon de Hazelt, des ersten geistlichen Oberen unter der Autorität des Bischofs von Toul. In einem Patentschreiben vom 15. Mai 1663 gab Karl IV. von Lothringen dem Orden seine Zustimmung und Autorisation. Derselbe nahm von dem Hause St. Charles den Namen der Schwestern vom heil. Karl Borromäus an und verehrte fortan den großen Erzbischof von Mailand als seinen heil. Schutzpatron. Seit dem 21. Mai 1663 beobachteten sie auf den Wunsch des Bischofs von Toul die Regeln, die der heil. Franz von Sales den Frauen von der Heimsuchung gegeben. Die zweite Oberin, Barb. Godefroy, wurde in ihrer schwierigen Verwaltung kräftig unterstützt durch den gottseligsten Ordensmann seiner Zeit, Epiphanius Louys, Dr. der Theol., Abt von Estival und General-Vicar der erneu-

erten Prämonstratenser (geb. 1614, gest. 1682), den man in sofern als den Stifter unseres Ordens ansehen kann, als er ihm seine eigentliche Regel und seine feste Einrichtung gab. Die nachfolgenden Bischöfe von Toul bestätigten die Stiftung wiederholt und fügten von Zeit zu Zeit einzelne neue Regeln hinzu. Während der Revolution theilte der Orden mit dem des heil. Vincenz ungefähr gleiches Loos. Auf dem General-Capitel zu Paris war auch die General-Oberin von Nancy, Mutter Cordier, anwesend. Als die Cholera die Runde über die Erde machte, zeigten die Schwestern einen Eifer, der sie würdig machte ihres ruhmvollen Schutzheiligen. Die Oberin Euphémie Marteau wurde, wie viele andere Schwestern ein Opfer ihrer Liebe (1832). Gott muß den Orden wohl lieb haben, denn er hat ihm stets die ausgezeichnetsten General-Oberinen gegeben, durch deren Weisheit und Kraft derselbe ebenso sehr an innerer Tüchtigkeit, sich selber gleich, zunahm, als durch Gründung immer neuer Häuser in Lothringen, Frankreich, Belgien, Böhmen und Rheinpreußen sich ausbreitete. Im Jahre 1837 sandte die General-Oberin Hyacinthe zwei junge Nonnen, die aus Böhmen nach Nancy gekommen waren, in deren Vaterland und gab ihnen eine Schwester aus dem Hause zu Trier mit. Diese drei errichteten eine Anstalt in Prag. Schon besitzen sie in jener Gegend acht Anstalten. Nicht abhängig von dem Mutterhause zu Nancy, sind diese doch geeinigt mit ihm durch das Band des Herzens und unternehmen nichts Wichtiges, ohne die Weisheit ihrer ehemaligen Mutter um Rath zu fragen. Trier war die erste deutsche Stadt, welche sich glücklich preisen konnte, Schwestern aus diesem Orden für ihr schönes Hospital zu erhalten (bereits 1811). Erst nach langer Zwischenzeit errang sich Coblenz den Ruhm die zweite zu seyn; den 10. Juli 1826 wurden freudigst bewillkommnet, sechs Schwestern dort eingeführt, nachdem vorher den 1. Oct. 1825 die achtzigjährige General-Oberin an Ort und Stelle den Contract abgeschlossen. Dann folgte Aachen, wo sie, ebenfalls festlichst empfangen, den 25. Sept. 1838 in das Josephinische Institut einzogen, das später mit dem Waisenhause vereinigt und durch Neubauten sehr vergrößert wurde; ferner Saarlouis und Andernach. Vgl. Leben des heil. Vinc. von P. von Abelly, Paris, 1664, von Collet, Nancy, 1748, v. Stolberg 1819, v. Orsini (übersetzt von Steck) und von de Reboul-Berville (übersetzt von Müller). — Vie de M. le Gras, par Gabillon. Paris, 1676. — Helyot, Histoire des ordres. T. VIII. Paris, 1721. — Geschichte der Orden nach Henrion von Fehr, 2. Bd. — Dr. Bartholmä, die barmherz. Schwestern in München. Augsburg, 1838. — Ueber die Genossenschaft der barmherz. Schwestern von Freiherr Clemens Droste zu Vischering. Münster, 1833. — (Clemens Brentano) die barmherz. Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Coblenz, 1831. — Précis historique de la congrégation des Religieuses de Saint-Charles. Nancy, 1845. Rnks.

Barnabas. Sein ursprünglicher Name war Joses oder nach der Vulgata (Apolstgsch. 4, 6) Joseph. Den Beinamen Barnabas (υἱὸς παρα-

κλήσεως, Sohn des Trostes, d. i. durch seine Rede, nach Hefele: Das Sendschreiben des Apostels Barnabas aufs Neue übersetzt und erklärt. Tübingen, 1840., Gottbegeisterter Redner) erhielt er von den Aposteln. Es ist zweifelhaft, ob er dieselbe Person mit Joseph Barsabas, dessen schon Apstgsch. 1, 23 erwähnt wird. Er war ein Levit von der Insel Cypern, und im Besitz eines Ackers, den er verkaufte, und den Preis dafür zu den Füßen der Apostel niederlegte. Nach Clemens Alexandrinus (Stromat. II. 20) gehörte er schon zu den siebenzig Jüngern. Die Apostelgeschichte 11, 24. gibt ihm das Zeugniß eines mildgesinnten (ἀγαθοῦ) Mannes, voll des heil. Geistes und Glaubens, zählt ihn, Cap. 13, 1. unter die Propheten und ertheilt ihm, Cap. 14, 13., selbst den Namen eines Apostels. Auch war sein Ansehen unter den Aposteln so groß, daß sie auf seine Vorstellung ihr Mißtrauen gegen Saul oder Paulus, als er zum erstenmale seit seiner Bekehrung nach Jerusalem zurückkehrte (Galat. 1, 18., Apstg. 9, 27) aufgaben, und mit ihm umgingen. Wohl wegen seines freieren Geistes, rücksichtlich der Oekonomie des alten Bundes zum neuen, sandten sie ihn nach Antiochia, als sie von der Bildung der dortigen Gemeinde in Kenntniß gesetzt waren, Apst. 11, 22. Dem Werke daselbst allein nicht gewachsen, holte er sich Saul aus Tarsus, wohin derselbe sich scheint zurückgezogen zu haben, zu Hilfe. Der außerordentliche Erfolg ihres Wirkens in Antiochia ist bekannt, so daß hier die Jünger Jesu zuerst Christianer genannt wurden. Von jetzt an wirkten beide Männer durch einen Zeitraum von zehn Jahren, wo nicht darüber, für das Reich Gottes gemeinschaftlich. Sie überbrachten die Liebesspende der Antiochener Apostgsch. 11, 30, um das Jahr 43 an die Gemeinde zu Jerusalem, und von da zurückgekehrt, unternahmen sie auf Antrieb des heil. Geistes die erste große Missionsreise über Seleucia, die Insel Cypern, nach den Provinzen Kleinasiens, Pamphilien, Lycaonien und Pisidien, stifteten unter steten Verfolgungen, besonders der Juden, mehrere Gemeinden, setzten ihnen Aelteste vor, und schifften sich endlich in Attalia wieder nach Antiochia ein. Zu Lystra in Lycaonien, wo Paulus einen Lahmen geheilt hatte, wurde Barnabas fur Jupiter, Paulus aber für Hermes gehalten, Apstgesch. 14, 7 ff. Man hat hieraus geschlossen, daß Barnabas von ansehnlicher Größe müsse gewesen seyn.

Bei ihrer diesmaligen Anwesenheit in Antiochia, um das Jahr 50, erhob sich der Streit über die Beobachtung des Gesetzes, besonders der Beschneidung, welche von Seiten einiger Gesetzeseiferer, die von Jerusalem hingekommen waren, den Heidenchristen zugemuthet wurde. Zur Erledigung desselben wurden Paulus, Barnabas und noch einige andere, Apostgesch. 15, nach Jerusalem an die Apostel und Aeltesten gesandt. Mit günstigem Bescheide für die Heiden zurückkehrend, machte Paulus dem Barnabas den Vorschlag einer neuen Reise nach Cypern und Kleinasien, um die früher gestifteten Gemeinden zu besuchen. Da jedoch Barnabas darauf bestand, den Johannes Marcus, seinen Vetter, der sie auf jener ersten Reise verlassen hatte, mitzunehmen, trennten sich beide Männer,

Paulus ging nach Cilicien, jener aber mit Johannes Marcus setzte nach Cypern über. Von jetzt an verschwindet Barnabas aus der Apostelgeschichte, und nur Paulus erwähnet seiner noch zweimal, 1. Cor. 9, 6. und Col. 4, 10. Das Jahr, der Ort (wahrscheinlich Cypern), die Art seines Todes lassen sich mit Gewißheit nicht angeben. Die Kirche von Mailand verehrt ihn als ihren Stifter (Origine apostolica della chiesa Milanese da Nicolo Sormani. Milano, 1754). Seine Reliquien wurden im Jahre 485 auf der Insel Cypern aufgefunden und nach Constantinopel gebracht, nach Nikephorus (Hist. eccl. XVI. c. 37) erst unter dem Kaiser Anastasius (491—518). Vgl. Act. SS. Jun. Vol. II. p. 431 ss.

Wir besitzen unter seinem Namen einen Brief, dessen Unächtheit jedoch mehr als zweifelhaft (Vgl. Hefele a. a. O. S. 147 ff.) ist, gegen judaisirende Christen gerichtet, er reicht jedoch unstreitig bis in das Zeitalter der unmittelbaren Apostelјünger hinauf. Darum ist er wichtig für die Lehre von der Gottheit Christi und von der Kraft der Taufe. Aelteste Ausgabe von Hugo Menardus. Paris, 1645. 4. Jüngste von Fr. X. Reihtmayr mit lat. Uebers. (Patrum Apostolic. Epistolae. Monachii, 1844. 12.). Ueber die beiden dem Barnabas zugeschriebenen Evangelien vergl. Stark, Geschichte der christlichen Kirche des ersten Jahrhunderts. Bd. 2. S. 385 ff. und J. A. Fabricii Cod. Apocr. N. T. T. III. p. 565—94, und Mosheims Vindiciae Antiq. Christian. discipl. p. 22 ss. J. J. Ritter.

Barnabiten oder regulirte Kleriker der Congregation von St. Paulus erhielten ihre erste Stiftung durch den Arzt und Priester Zacharia von Cremona und die beiden Mailänder Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia, von denen ersterer ein Rechtsgelehrter, der andere ein ausgezeichneter Mathematiker war. Die neue Congregation trat zu Mailand 1533 ins Leben, nachdem Papst Clemens VII. sie im Jahr zuvor bestätigt hatte. Ihr Zweck war die Geistlichen zu größerer Sittenstrenge und den Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit zu ermahnen, und das Volk zur Bußfertigkeit anzuregen, die Jugend in der Gottesfurcht zu erziehen, im Beichtstuhl und auf der Kanzel durch die Rede auf das Volk zu wirken und in Missionen den christlichen Glauben zu verbreiten. Sie gingen selbst mit dem Beispiele der Casteiungen und guten Werke voran. Mit dem Crucifix in der Hand ermahnten sie das Volk in den Straßen zur Buße; mit einem schweren Kreuz auf den Schultern flehten sie in den Kirchen Gottes Barmherzigkeit an; mit dem Strick um den Hals erboten sie ihre Dienste zu den niedrigsten Verrichtungen; in den ärmlichsten Kleidern baten sie für die Armuth um Almosen. Paul III. stellte sie unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl und zu Ehren ihres Patrons des enthaupteten heil. Paulus (S. Pauli decollati) erlaubte er ihnen eine Kirche zu erbauen. Davon trugen sie zuerst den Namen Pauliner oder Paulaner. Erst als sie ihr neues Haus in Mailand bei der ihnen geschenkten Kirche des heil. Barnabas (1545) bezogen, nannten sie sich Barnabiten. Es bestand schon ein älterer geistlicher Orden dieses Namens, der durch den Bischof Peter von Eugubio

1331 nach Augustins Regel gestiftet wurde. Ein weiblicher Zweig dieses Ordens bildete sich seit 1408 in Pavia und wurde (1474) von Papst Sixtus IV. bestätigt. Die älteren Barnabiten, die man auch Ambrosianer nennt, vereinigten sich 1589 mit den neueren. Diese letzteren erhielten im Jahre 1579 neue Satzungen und eine festere Einrichtung durch ihren Protector, den berühmten Karl Borromäus, und Gregor XIII. bestätigte sie. Ihr General-Vorsteher oder Superior wurde auf drei Jahre gewählt. Ihre Kleidung war ein langer Priesterrock von schwarzem Tuche. Sie durften sich um keine kirchliche Würde außerhalb ihrer Congregation bewerben, nur wenn der Papst es gebot, mußten sie eine solche annehmen. Ihre Häuser wurden nicht Klöster, sondern Collegien genannt. Die Barnabiten verbreiteten sich bald in ganz Italien, im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts auch nach Frankreich, Spanien und Oesterreich; auf mehreren Universitäten hatten sie Lehrstühle inne. Ihrer weiteren Verbreitung war der gleichzeitig entstandene Jesuitenorden nachtheilig, der sich eine ähnliche Aufgabe wie die Congregation der Barnabiten setzte, über reichere Mittel gebot und consequenter und eifriger sein Ziel verfolgte. Gegenwärtig bestehen die Barnabiten nur noch in Italien und Oesterreich; in Frankreich sind sie in der Zeit der Revolution aufgehoben worden. Mit den Barnabiten verband sich bald nach ihrer Entstehung der Nonnenorden der Angeliken (s. d. Art.). =

Barnes (Robert), Kaplan des englischen Königs Heinrich VIII., ist der früheste Anhänger und Verbreiter der Lehren Luthers in England gewesen. Er kam darüber ins Gefängniß, weil damals der König noch der Kirche getreu und ein heftiger Gegner Luthers war. Barnes entfloh aus England und begab sich nach Wittenberg, wo er (1530) zu dem lutherischen Glauben förmlich überging. Als Heinrich aber in offenen Krieg mit dem Papste gerieth, kehrte Barnes nach England zurück, wo er Hofkaplan wurde. Der König schickte ihn 1535 mit einer Gesandtschaft an die protestantischen deutschen Reichsstände, um mit ihnen ein Bündniß zu schließen, welches aber nicht zu Stande kam. Da aber Barnes durch Mancherlei die Gunst des launenhaften Königs verscherzte, namentlich die lutherische Rechtfertigungslehre, die Heinrich VIII. als ketzerisch galt, vertheidigte, so wurde er ohne gerichtliche Untersuchung als Häretiker durch das Parlament zum Feuertod verurtheilt (1540). Er verfaßte eine Anzahl theologischer Schriften. Am meisten Verbreitung fand seine Schmähschrift gegen die Päpste (Vitae Romanorum Pontificum, quos Papas vocamus, vom heil. Petrus bis Alexander III.), welche man von mancher Seite, selbst noch in unseren Tagen der historischen Kritik, nicht ansteht für wahre Geschichte auszugeben. Weniger auffallend ist es, daß Luther sie in Wittenberg 1536 herauszugeben und mit einer Vorrede zu versehen für gut gefunden hat. Δ

Baronius eigentlich Baronio (Cäsar), der berühmte Verfasser der kirchengeschichtlichen Annalen, stammte aus einem alten Baronengeschlechte und wurde am 31. October 1538 zu Sora, einer bischöflichen

Stadt in Neapel, geboren. Er erhielt besonders durch seine fromme Mutter eine sorgfältige Erziehung, und da er frühzeitig ausgezeichnete Geistesanlagen verrieth, sandte ihn sein Vater zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach dem unweit Sora gelegenen Verulana. Im achtzehnten Jahre begab er sich nach Neapel, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen; aber schon nach Jahresfrist unterbrachen Kriegsunruhen sein sorgfältiges gewissenhaftes Studium. Er ging nach Rom und setzte unter Cäsar Costa, nachmaligem Erzbischof von Capua, das Studium des bürgerlichen und kirchlichen Rechtes fort. Hier machte er auch bald die Bekanntschaft des Philipp Neri, des Stifters des Oratoriums, von dessen heiterer Gottesfurcht er sich derartig angezogen fühlte, daß er den Entschluß faßte, in einen geistlichen Orden zu treten. Neri hielt ihn von einem voreiligen Entschlusse zurück, und leitete ihn zunächst dahin, daß er neben dem nunmehrigen ernsten Streben nach christlicher Vollkommenheit auch seine Studien, namentlich der Kirchengeschichte, mit verdoppeltem Eifer fortsetzte, daß beide Bestrebungen in schönem Ebenmaße sich bewegten. Baronius schloß sich der Congregation des Philipp Neri an und besiegte den Widerstand der Eltern, besonders des Vaters gegen seinen Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, d.rartig, daß sie sich bald darüber freuten. Im Alter von 25 Jahren empfing er die Priesterweihe, und er übernahm auch das Gelübde der Armuth, wozu er nach der freieren Institution der Congregation des Ph. Neri nicht verpflichtet war. In ungeheuchelter Demuth unterwarf er sich freiwillig den niedrigsten Beschäftigungen, und schrieb selbst in der Küche an das Kamin mit großen Buchstaben: „Cäsar Baronius beständiger Koch.“ Durch die ihm von Ph. Neri übertragene Seelsorge in der Kirche der Florentiner zu Rom und die in dem Oratorium des heil. Hieronymus gehaltenen Predigten hatte er Unzählige zur Gottesfurcht geleitet, aber auch die Aufmerksamkeit in den weitesten Kreisen auf sich gewendet. Der erleuchtete Cardinal und Erzbischof von Mailand Carl Borromäus wünschte ihn zu seinem Rathgeber, was Baronius ebenso wie das ihm von dem Bischof seiner Vaterstadt angebotene Canonicat und die von den Päpsten Gregor XIII., Sixtus V. und Gregor XIV. zugedachten Bisthümer demüthig aber mit großer Bestimmtheit ablehnte. Aus pflichtmäßigem Gehorsame dagegen mußte er, als Ph. Neri die Würde des Superiors seiner Congregation niederlegte (1593), dessen Nachfolger werden, bald nachher auch die Aemter des päpstlichen Beichtvaters und apostolischen Protonotars (1595), ja die Cardinalswürde (1596) von dem Papst Clemens VIII. annehmen, wozu ihm noch die Stelle eines Bibliothekars im Vatican übertragen wurde. Nach Clemens VIII. Tode (1605) und dem kurz darauf erfolgten Ableben Leo XI. war er zweimal nahe daran zum Papst erwählt zu werden, wenn er durch seine rücksichtslose Freimüthigkeit in der Abhandlung de monarchia Siciliae nicht den spanischen Hof empfindlich verletzt, und so auch die wenigen für Spanien gestimmten Cardinäle gegen sich gehabt hätte. Uebrigens hatte er selbst

durch das offen ausgesprochene Beharren auf seinen kirchlichen Ansichten und wohlberechnete Klugheit die Wahl von sich abgelenkt. Der Glanz dieser Stellungen hatten ihn so wenig bestechen können, daß er wiederholte Versuche machte sich der Cardinalswürde zu entledigen, und alle Zeit bei rastloser Thätigkeit und der größten Einfachheit genügsam lebte. Als er durch allzu anhaltendes Studium seinen Magen derartig entkräftet hatte, daß er fast gar keine Speise mehr zu sich nehmen konnte, ja davor den größten Ekel empfand, hatte er keinen sehnlichern Wunsch, als bei den Brüdern im Oratorium zu sterben. Dort hingebracht, erlag er auch bald als ein Opfer übermächtiger Anstrengung am 30. Juni 1607, allgemein betrauert und als Muster ungeheuchelter Frömmigkeit verehrt. Wegen seines erfolgreichen und unermüdeten literarischen Eifers hat er sich ein wohlbegründetes Recht auf die dankbare Anerkennung der gesammten katholischen Kirche erworben, und sich durch seine kirchengeschichtlichen Annalen ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Die erste Anregung zur Abfassung dieses Werkes gab ihm Ph. Neri, welcher es mit allen Katholiken schmerzlich empfand, daß die Magdeburger s. g. Centuriatoren, Matthias Flacius an der Spitze, in ihrem Bestreben, der lutherischen Doctrin eine historische Grundlage zu geben, bei nicht zu verkennendem Fleiße und anderen löblichen Eigenschaften, die Kirchengeschichte dennoch beispiellos willkürlich und partheiisch darstellten, und dadurch ein Zerrbild von der katholischen Kirche und ihrer Wirksamkeit entwarfen. Diesem Beginnen sollte eine treuere auf vollständiges Quellenstudium basirte Darstellung der Kirchengeschichte gegenübergestellt werden. Neri forderte den Baronius dazu auf, der eben mit aller Liebe dem Predigtamte obliegend, auf Onuphrius Panvinus verwies, der kenntnißreicher als er, auch bereits mit einer größeren Arbeit dieser Art beschäftigt sei. Neri bestand auf seinem Auftrage und Baronius ergriff denselben mit solchem Eifer und solcher Gewissenhaftigkeit, daß er dreißig Jahre lang bis an seinen Tod mit ungewöhnlicher nie ermüdender Anstrengung an der Ausführung arbeitete. Als Vorarbeit hierzu durchging er die Concilienacten, die Werke der älteren Geschichtschreiber, der griechischen und lateinischen Kirchenväter, durchforschte er alle Bibliotheken Roms, namentlich die Vaticanische „die reichste Schatzkammer des Alterthums," und brachte durch seine Auszüge und Notizen eine so unübersehbare Materialiensammlung zusammen, daß ein Bischof beim Anblick derselben erstaunt fragte, wie viele Schreiber er dabei beschäftigt habe, worauf Baronius mit edlem Stolze antworten konnte: „ich habe die Kelter allein getreten." Bei der Darstellung selbst folgte er der durch das ganze Mittelalter üblich gewesenen Geschichtsform der Jahrbücher, Annalen, die er dann nach dem Vorgange der von ihm bekämpften Centuriatoren mit Jahrhunderten in je einem Foliobande abschloß, deren er zwölf lieferte. Dieses umfangreiche Werk hat er eigenhändig mehrmals abgeschrieben, wovon die vaticanische Bibliothek ein vollständiges Exemplar in zwölf Bänden

als Geschenk des Verfassers aufbewahrt. Neben dieser riesenhaften Arbeit, die nach dem im Mittelalter vernachläßigten Studium der allgemeinen Kirchengeschichte Epoche machen mußte, war Baronius fast unausgesetzt noch mit Seelsorge, Predigen und den sonstigen Pflichten seiner Aemter und Würden beschäftigt. Kein Wunder, daß er auf diesem unübersehbar weitem und überdieß noch fast unbebautem Felde unzählige Fehler gegen die damals noch sehr verwickelte Chronologie und die wenig gekannte ältere Geographie u. A. beging, bei der mangelhaften Kenntniß des Griechischen manche Mißverständnisse veranlaßte, in Ermangelung einer strengen Kritik viele falsche Documente für ächt hielt und endlich als Antithese zu dem Beginnen der Magdeburger Centuriatoren gerade die päpstliche Machtfülle in allen Jahrhunderten mit übermächtigem Eifer historisch zu begründen suchte. Wie übrigens Baronius selbst sich der mancherlei Unvollkommenheiten seiner Arbeit bewußt war und mit den Worten des heil. Augustin: „Einen, der mich wahrhaft und mit Strenge zurecht weist, liebe ich, und wiederum: es tadle mich der Gerechte, wenn nur gerecht“ um Aufdeckung derselben bat, und die kundgewordenen Verstöße sofort beseitigte, so haben auch seine späteren Glaubensgenossen bei aller Hochschätzung seiner Arbeit die Mängel so wenig zu verbergen gesucht, daß die protestantischen Mäckeleien und Widerlegungen des Baronius von Isaak Casaubonus, Basnage, Kortholt, Blondell, Krebs u. A. in Vergessenheit gebracht wurden durch die umfassendere Kritik des scharfsinnigen Franziscaners Anton Pagi: critica historico-chronologica in universos annales eccles. Caes. Baronii, in qua rerum narratio defenditur, illustratur, suppletur, ordo temporum corrigitur, innovatur et periodo graeco-romana, nunc primum concinnata, munitur auctore Ant. Pagi, opus posth. Antv. (Genev.) 1705. IV. Vol. u. ab auctoris nepote (Franc. Pagi) emendata ibid. 1724. 4 T. Fol. — welche Kritik bei Benutzung der Annalen des Baronius stets verglichen werden muß. An die Widerlegungen und Gegenbemerkungen des Cardinals Noris und Tillemont's erinnern wir nur beiläufig. Immerhin muß aber dem Baronius das Verdienst ungeschmälert verbleiben, daß er der erste gewesen ist, welcher allein die Kirchengeschichte in solchem Umfange behandelte und eine so große Anzahl der wichtigsten Actenstücke und Urkunden aus dem Staube vieler Jahrhunderte hervorzog, so daß sein Werk bis zur Stunde zu gründlichem Studium der Kirchengeschichte gar nicht entbehrt werden kann. Dabei zeigt sich in dem Vortrage überall Beherrschung des Stoffes, Plan und Klarheit; der Styl ist, wenn nicht rein, doch so einfach, fließend und ungekünstelt; daß die Darstellung im Ganzen weniger historisch referirend als demonstrirend und räsonnirend ist, liegt in dem in der praefatio ad lectorem T. I. bestimmt ausgesprochenen polemisch-apologetischen Zwecke der Abfassung der Annalen. Unbequemes und Schattenseiten seiner Kirche aber hat Baronius absichtlich nicht verschwiegen oder übertüncht, davon zeugen unter Anderem schon die einleitenden Bemerkungen zum zehnten Jahrhunderte, wie der Bericht aus dieser Zeit selbst.

Die erste Ausgabe des Werkes erschien unter dem Titel: annales ecclesiastici a Chr. nato ad a. 1198. auctore Caesare Baronio. Romae, 1588—1607. 12 T. f., der schnell hintereinander mehrere Editionen folgten u. A. Antv. 1589. 10 T. f.; die schönste, aber ohne die Abhandlung de monarchia Siciliae, wozu der besondere Abdruck derselben, Paris. 1609. f. paßt; vom Verfasser selbst noch durchgesehen, verbessert und als die beste erklärt Mogunt. 1601—1605. 12 T. f., darum den folgenden Ausgaben zum Grunde gelegt Romae 1607; Colon. 1609; Antv. 1610; Venet. 1738., letztere zugleich cum notis criticis Ant. Pagii. 13 T. f.

Diese rüstige Wiederaufnahme der Behandlung der allgemeinen Kirchengeschichte reizte ebenso, wie die erste Begründung derselben durch Eusebius mehrere Gelehrte zu Fortsetzungen des schon so weit geführten Werkes. Der polnische Dominikaner Abraham Bzovius zu Krakau († 1637) lieferte eine Fortsetzung von 1198—1564 (1572), eine andere fertigte Spondanus, Bischof von Pamiers († 1643), bis zum Jahre 1640; aber nur die Arbeit des Oratorianers Oderic Raynald konnte als eine dem Baronius'schen Werke ebenbürtige Fortsetzung gelten (bis 1565), ja sie steht in historischer Treue und Sorgfalt über demselben; ein anderer Ordensgenosse Jacob v. Laderchi führte das Werk in 3 Bänden nur von 1566 bis 1571 weiter. Diese Fortsetzungen erschienen nachstehend: annalium eccles. post Caes. Baron. Tomus XIII—XX. authore Abr. Bzovio. Rom. 1616 sq. vermehrt Colon. 1621—40. 8 T. der Tom. IX. Rom. 1672 geht bis zum Jahre 1572, Annal. eccl. Card. Caes. Baron. continuatio per Henr. Spondanum. Par. 1640—41. 2 T. f. Lugd. 1678. 3 T. f. Annal. eccl. ab a. 1198 ubi Card. Baronius desiit, auctore Odorico Raynaldo. T. XIII—XX. Rom. 1646—63 f., nach Raynald's Tode noch T. XXI. in 2 Abtheil. Rom. 1676—77, welcher der Forts. Rayn. Colon. 1693, erst 1727 beigefügt worden ist. Annal. eccl. ab a. 1566 ubi Od. Raynaldus desinit auctore Jacobo de Laderchio. T. XXII—XXIV. Rom. 1728—37. 3 T. f. Die umfassendste, bequemste und nützlichste, obschon nicht ganz correct gedruckte (21ste) Ausgabe des Baronius, mit der an gehörigem Orte eingeschaltenen Kritik Pagi's, der Fortsetzung Raynald's und sonstigem Apparat ist: Baronii annales eccles. cum continuat. Raynaldi, critica Pagi; accedunt animadversiones in Pagium et apparatus ad eosdem annales cura Dom. Georgi et Jo. Dom. Mansi. Lucae, 1738—59. 38 T. f.

Auch mehrere Auszüge erschienen von des Baronius Annalen; in lateinischer Sprache am besten: Henrici Spondani annales eccles. ex XII. Tomis Caes. Baronii in epitomen redacti et ejus auctoritate editi. Par. 1612. 1622. fol., außerdem in arabischer Sprache (sammt der Fortsetzung des Spondanus labore P. Britii. Pars I—II. Rom. 1653. 4. Pars. III. ibid. 1671.), im Italienischen, Französischen, Polnischen (von Skarga u. Kwiatkiewicz 2 T. f.). Wichtige literär-historische Notizen zu den Annalen des Baronius findet man in Caes. Baronii epistolae nunc primum et archetypis in lucem editae; novam Baronii vitam

praeposuit, recens. not. illust. Raym. Albericus — accessit vita St. Greg. Naz ab eodem cardinali scripta et Pauli Benii, Eugubini disputatio de eccles. Baronii annalibus. Rom. 1760. 4. Vgl. auch Sagittarii introductio in hist. eccl. erste Ausgabe 1694. pag. 182—323.

Endlich zeugt auch noch wie von dem historischen Forschertalente, so von dem Fleiße des Baronius seine Ausgabe des römischen Martyrologiums, welche für die ältere Kirchengeschichte viel Beachtenswerthes enthält. Sie erschien zuerst: martyrologium rom. restitutum. Greg. XII. jussu editum, cum notis Caes. Baronii. Rom. 1586. Dann Venet. 1587 u. 1597. 4. Antv. 1589. Fol. Alzog.

Barsumas, s. Nestorianer und Chaldäische Christen.

Bart (der Geistlichen und Mönche). Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Vorsteher der ersten christlichen Gemeinden nach orientalischer Sitte den Bart lang trugen. Auch jetzt noch haben die griechischen Priester und Mönche diesen Gebrauch beibehalten. Im Abendlande kam schon frühzeitig unter dem weltlichen Klerus der Gebrauch auf, den Bart glatt zu scheren, doch war sie nicht so allgemein, daß nicht auch häufig der Bart lang, oder doch nur abgestutzt getragen wurde. Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auf dem Augsburgischen Reichstage wurden die Verbote erneuert, daß die Domherrn keine Bärte tragen sollten. Die Benedictinermönche und ihre Verzweigungen, wie auch die Bettelorden und die regulirten Kleriker schoren das Kinn glatt. Nur die Einsiedler und die Laienbrüder werden als mit Bärten versehen (barbati) bezeichnet. Die Franziskaner konnten es nicht durchsetzen, wie ihr Stifter Franz von Assisi kurze Bärte zu tragen: es wurde ihnen dieses untersagt. Dagegen erhielten die Kapuziner und die französischen Augustiner-Bafüßer die Erlaubniß lange Bärte zu tragen, vielleicht als besondere Auszeichnung und äußere Unterscheidung von den Franziskanern. =

Bartholomäus (Apostel), s. Apostelbilder und Apostelfeste.

Bartholomäus von Brescia, s. Glossatoren.

Bartholomäus, de s. Concordia beigenannt, ein als Prediger ausgezeichneter Dominicaner, der zu Pisa das Kirchenrecht lehrte, schrieb um 1338 in alphabetischer Ordnung Auflösungen von Gewissesfällen (summa casuum conscientiae. ed. Paris. 1470 und öfter gedruckt). Diese Schrift wird auch Bartholina, Pisana, Pisanella, Magistruccia genannt. Von den übrigen Schriften des Bartholomäus sind noch gedruckt: seine Predigten (Sermones quadragesimales Lugd. 1519) und sein Werk de documentis antiquor. Tarvis. 1601.

Bartholomäus de Martyribus, Erzbischof von Braga in Portugal, war zu Lissabon im Jahr 1514 geboren. Dieser gelehrte und fromme Prälat, der dem Dominicaner-Orden angehörte, ist durch seinen ausgezeichnet frommen Lebenswandel, durch die musterhafte Verwaltung seines bischöflichen Amtes und durch seine reformatorische Thätigkeit auf dem Tridentiner Concilium berühmt geworden. Mehrere von den Synodalbeschlüssen, welche kirchliche Mißbräuche abstellten und wesentliche Refor-

men ins Leben riefen, sind von ihm angeregt und durchgesetzt worden. Durch seine Sittenstrenge und höchst einfache Lebensweise gab er dem höhern Klerus, der theilweise dem Luxus und der Schwelgerei ergeben war, eine Mahnung der Besserung; aber selbst am römischen Hof sprach er freimüthig gegen Alles, was ihm anstößig schien und der damalige Papst Pius IV., der den besten Willen hatte, Alles, was wahrhaft Verbesserungen bewirken konnte, einzurichten und anzuordnen, schenkte nicht nur den freimüthigen Reden des Prälaten williges Gehör, sondern er ließ sich auch dadurch zu manchen dem Kirchenwesen zum großen Vortheil gereichenden Reformen bestimmen. Nur dazu konnte er nicht bewogen werden, dem Gesuche des Bartholomäus zu willfahren, ihn seines erzbischöflichen Amtes zu entheben. Mit dem Neffen des Papstes, dem berühmten Karl Borromäus, dessen ganze Richtung und Seelenstimmung der des Erzbischofs von Braga entsprach, stand er in der innigsten Freundschaft. Sobald er von Trient nach Portugal zurückgekehrt war, zeigte er sich eifrigst bemüht, die Reformationsdecrete in seinem Erzstifte in Ausführung zu bringen: besonders arbeitete er dahin, die Kirchenzucht herzustellen und einen tüchtigen Klerus heranzubilden. Dabei leuchtete er allen vornehmlich in den Zeiten der Theuerung und der Seuchen, als ein Muster der Wohlthätigkeit und Aufopferung vor. Dessen ungeachtet fehlte es ihm nicht an Feinden, die ihn in Rom und Lissabon als einen gefährlichen Neuerungssüchtigen anklagten. Jedoch konnten sie den Mann, dessen reines Streben allzubekannt war, nicht verdächtigen. Bei den politischen Händeln in Portugal in Folge des Aussterbens der königlichen Dynastie im Mannsstamm zog er sich nach Gallicien zurück und kehrte erst nachdem der spanische König Philipp II. den portugiesischen Thron bestiegen hatte nach Braga zurück. Im folgenden Jahre (1582) aber erlangte er auf wiederholtes inständiges Ansuchen von Papst Gregor XIII. die Entbindung von seinem bischöflichen Amt. Er lebte dann bis an seinen Tod, der im Jahr 1590 erfolgte, als demüthiger Mönch ganz den Werken der Frömmigkeit und dem Unterrichte des Landvolks in der Glaubenslehre. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften, die fast alle theologischen Inhalts sind und meist eine practische Tendenz haben, ist seine Anweisung zur Führung des geistlichen Amts (Stimulus pastorum) und sein Erbauungsbuch (Compendium vitae spiritualis) besonders erwähnenswerth. Seine sämmtlichen Werke mit seinem Leben sind herausgegeben von Malachias D'Inguimbert. Rom. 1727. 2 voll. Fol. Vgl. Touron hist. des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique. Paris 1743. T. IV. A.

Bartholomäusnacht oder die Pariser Bluthochzeit. Die Geschichte dieser traurigen Begebenheit kann nur verstanden werden, wenn wir die politisch-religiösen Zustände Frankreichs seit dem Tode des Königs Franz I. in ihren Hauptzügen ins Auge fassen. Schon unter der Regierung dieses Königs hatten sich Luthers und Calvins Lehren in Frankreich verbreitet, trotz den strengen Strafen, welche gegen die Glaubensneuerer verhängt wurden. Zum Unglück für Frankreich folgten unmittelbar auf Franz I.

(er starb den 31. März 1547) sehr schwache, zum Theil unmündige Regenten, wodurch ein verderbliches Schwanken in die Regierungsgrundsätze gebracht und den ohnedieß schon vorhandenen Partheien, deren eine jede nach Einfluß und Gewalt strebte, freier Spielraum gewährt wurde. Auf der einen Seite standen die Prinzen vom Geblüte, die Bourbons, welche, unbekümmert um die Lehrsätze Calvins, an die protestantische Parthei sich anschlossen, um vermittelst derselben ihre politischen Pläne zu erreichen; auf der andern Seite waren die Montmorency's und die Prinzen von Lothringen-Guise, die ohne Vergleich den Bourbons geistig überlegen waren, auch durch wesentliche Dienste, die sie Frankreich geleistet, den Vorzug verdienten, den sie eine Zeit lang behaupteten. Heinrich II. war in aller Aufrichtigkeit dem katholischen Glauben zugethan und überzeugt, daß eine Lehre, der bei Weitem die große Majorität des Volkes entschieden abgeneigt war, nicht allein der Kirche, sondern auch dem Staate Verderben bringe. Daher wurden während seiner Regierung († den 10. Juli 1559), meist durch ihren Einfluß, die Strafgesetze gegen die Hugenotten strenge vollzogen und der weiteren Verbreitung des Protestantismus dadurch gewehrt, daß die Einschleppung akatholischer Schriften sorgfältig überwacht und von allen Angestellten bei Uebernahme des Amtes das Bekenntniß des katholischen Glaubens gefordert wurde, als wodurch die Protestanten von allen Aemtern und Würden ausgeschlossen blieben. Wohl klagten sie zu wiederholten Malen darüber; aber bei den Reichsständen und Parlamenten fanden sich nur sehr wenige Vertheidiger ihrer Sache und Vorsprecher ihrer Forderungen. Dies begreift sich leicht, wenn man, selbst abgesehen von der alle Religion und Sittlichkeit vernichtenden absoluten Prädestinationslehre, in Erwägung zieht: daß die Hugenotten, besonders seitdem, außer der Königin Johanna von Navarra, der Tochter Margarethens von Navarra und der Gemahlin Anton's von Bourbon, der Prinz Ludwig von Condé offen zu ihnen hielt, immer verwegener und dreister wurden; daß sie bis zum Jahr 1562 nicht weniger als 2150 reformirte Gemeinden (auf die Zahl der Bekenner des calvinischen Glaubens in einer jeder Gemeinde kam es, wie heute, auch damals nicht an) gebildet hatten, die alle untereinander und mit der s. g. Mutterkirche von Genf in enger Verbindung stehend, eine Art conföderirte Republik, förmlich einen Staat im Staate ausmachten; daß die Hugenotten fast allenthalben, wo sie Gemeinden bildeten, die Katholiken unter rohen Mißhandlungen aus den Kirchen vertrieben; daß sie dem Königthum Hohn sprachen, in Schriften die königliche Gewalt als kraftlos zeichneten gegenüber der vereinten Macht der Völker, auf Denkmünzen Krone und Scepter abbildeten, wie sie im Staube lagen, indeß die Lilie mit einem flammenden Schwerte abgeschlagen war. Das Gesetz Königs Franz II. (er starb schon im folgenden Jahre) vom 14. November 1559, wodurch die Abhaltung und der Besuch protestantischer gottesdienstlicher Versammlungen auf das schärfste verboten wurde, konnte diesen verbrecherischen Uebergriffen keinen Einhalt thun; und als an einigen Theilnehmern die festgesetzte Strafe vollzogen wurde, faßte Ludwig von Condé den Ent-

schluß, durch Gewalt der Waffen eine Aenderung herbeizuführen. Der Admiral Coligny war gleicher Ansicht; nur vorsichtiger als Jener, meinte er, man dürfe nichts unternehmen, ehe man Geld, Mannschaft und Festungen besitze, der Unterstützung auswärtiger protestantischer Fürsten, darunter besonders Englands, und der Theilnahme aller Hugenotten an der Schilderhebung gewiß sey. Nun hatten diese in einem unterm 28. Mai des Jahrs 1559 überreichten Glaubensbekenntnisse im 40. Art. sehr vag erklärt: „daß man den Gesetzen und Anordnungen der Obrigkeit sich unterwerfen, Steuern entrichten, die übrigen Lasten tragen und das Joch der Unterwerfung willig, selbst wenn die Obrigkeit ungläubig (infidèle) sey, übernehmen müsse, wenn nur Gottes Oberherrschaft unvermindert und unverletzt bleibe, und daß sie deßhalb diejenigen verabscheueten, welche die Obrigkeit abschaffen, Gütergemeinschaft einführen und alle gesetzliche Ordnung umstürzen zu wollen trachteten" (siehe Sammlung symb. Bücher der ref. Kirche v. J. J. Meß. Dritter Thl. 2. Liefer. Neuwied 1846) — und wurde deßhalb das Bedenken geäußert, ob man ohne Wiederspruch mit dem angezogenen Artikel, an dem Vorhaben der kriegerischen Parthei sich betheiligen könne. Die angesehensten protestantischen Gottes- und Rechtsgelehrten Deutschlands und Frankreichs wurden darüber befragt und erklärten, daß es erlaubt sey, wider die Guisen die Waffen zu ergreifen, insofern nichts gegen die Person des Königs, gegen die Prinzen von Geblüt und die Verfassung des Reiches unternommen, und das Ganze von einem Prinzen geleitet werde. Nachdem durch diese verwerfliche Distinction der Aufruhr gebilliget war, kam (1560) die Verschwörung von Amboise und auf derselben die Verabredung zu Stande, daß an einem bestimmten Tage mehrere hundert Menschen nach Blois sich begeben, das Recht, freien Gottesdienst zu halten, einstimmig fordern, bei abschläglichem Bescheid die Guisen bewaffnet überfallen und stürzen und den Prinzen Condé an die Spitze der Regierung erheben sollten. Daß diese Verschwörung entdeckt und vereitelt wurde, trug wesentlich bei, die Macht der Guisen noch mehr zu befestigen, ohne sie übermüthig oder verwegen zu machen. Nachdem an einem Theil der Rebellen die verdiente Strafe vollstreckt war, erfüllte man den Hugenotten, welche durch die Verschwörung alle Rechtsansprüche verwirkt hatten, durch Einberufung der Reichsstände einen lang gehegten Wunsch, um, wenn möglich, durch dieselben ein gütliches Uebereinkommen zu treffen. Letzteres konnte indeß bei den hohen Forderungen, die Jene stellten, nicht zu Stande kommen, weßhalb Ludwig von Condé einer bedeutenden Stadt des Landes sich bemächtigen wollte, um von hier aus einen allgemeinen Umsturz der Dinge herbeizuführen. Sein Anschlag auf Lyon mißlang aber; er selbst wurde gefangen, als Hochverräther zum Tode verurtheilt und nur wegen des am 5. Dezember 1560 unerwarteten Todes des Königs Franz II. begnadiget. Wenn möglich gestalteten sich von jetzt an die Verhältnisse und Zustände nur noch trauriger, indem Catharina von Medici, unter ihrem unmündigen, elfjährigen Sohn Karl IX. die Regentschaft führend, größere Besorgnisse hegte vor der immer mehr

wachsenden Macht und dem Ansehen der Guisen, als vor den Fortschritten der Hugenotten, und deßhalb an Anton von Navarra, an den Prinzen von Condé und den Admiral Coligny auf das Engste sich anschloß. Das unter deren Einfluß im April 1561 von dem Kanzler Hospital entworfene Gesetz, welches den Bekennern des calvinischen Bekenntnisses gleichen Schutz wie den Katholiken zusicherte und den Verbannten oder Entflohenen die freie Rückkehr ins Vaterland gestattete, fand heftigen Widerspruch von Seiten der Parlamente und mußte, weil die Hugenotten den schlimmsten Gebrauch davon machten, indem sie die katholischen Kirchen plündernd überfielen und an den Geistlichen, die in ihre Hände geriethen, schwere Mißhandlungen verübten, zurückgenommen werden. Statt dessen sollte von nun an den Hugenotten frei stehen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern, und überhaupt gegen sie keine härtere Strafe als Landesverweisung erkannt werden. Bevor diese zum Vollzug kam, fand das Religionsgespräch in Poissy 1561 statt (s. darüber d. Art. Beza), nach welchem die Calvinisten, weil sie sich den Sieg beimaßen, wider das bestehende Verbot gottesdienstliche Versammlungen hielten, dabei bewaffnet erschienen, die Feiertage der Katholiken störten und jeglichen Unfug an Bildern und Kapellen, besonders auf dem freien Felde verübten. Da verfügte von Neuem ein Gesetz (vom 17. Febr. 1562) die ungesäumte Rückgabe aller weggenommenen Kirchen und Kirchengüter und die Entrichtung des üblichen Zehnten; auch sollte die hugenottische Parthei keine geheime Verbindungen schließen, keine Steuern ausschreiben (als nur so viel nothwendig seyen zur Unterhaltung ihrer Geistlichen und Armen), keine Mannschaft werben, Kirchen, Kreuze und Bilder nicht zerstören und in den Städten keinerlei Cult haben. Dieser wurde ihnen nur auf dem Lande gestattet, jedoch unter der Bedingung, daß die Magistrate freien Zutritt hätten und nichts geprediget werde, was der heil. Schrift und dem nicäischen Symbolum entgegen sey. Den eifrigen Katholiken, darunter namentlich allen Parlamentsmitgliedern, waren diese Zugeständnisse viel zu erheblich; und doch wußte der Kanzler Hospital noch wesentlichere zu erwirken, nämlich, daß die französischen Edelleute auf ihren Schlößern freie Religionsübung haben, und daß die Hugenotten, wenn sie seither in städtischen Häusern Gottesdienst gehalten, auch ferner dieses Recht besitzen sollten. Paris allein war ausgenommen und dabei ausdrücklich bemerkt, daß unter städtischen Häusern nicht auch Kirchen dürften verstanden werden. Unter diesen Umständen, welche auf ein gefährliches Ueberhandnehmen des Protestantismus zu deutlich hinwiesen, schlossen sich, zum Schutze der katholischen Religion enger aneinander der Herzog von Guise, der Connetable Montmorency, der Marschall St. André und der König Anton von Navarra — ob letzterer aus innerer Ueberzeugung, oder weil er die staatsgefährlichen Plane der Hugenotten durchschaut hatte und für sich und seine Nachkommen den Verlust des Thrones fürchtete — muß dahin gestellt bleiben. Die listige Catharina ihrer Seits, nicht im Entferntesten von religiösen Motiven geleitet, trat in noch engere Beziehungen zu Condé und Coligny, verließ sogar, unter dem Vorwande,

daß sie bei dem übermächtigen Ansehen der Guisen nicht frei sey, die Hauptstadt, wurde aber von diesen genöthiget, bald wieder nach Paris zurückzukehren. Darauf hin erhoben Condé und die Coligny's die Fahne des Aufruhrs, bemächtigten sich der Stadt Orleans, warben Truppen, mit denen sie das königliche Heer unversehens überfallen wollten, vertrieben, als dieser Plan vereitelt wurde, die Katholiken, von Allem entblößt, aus Orleans (ein jeder durfte nur 10 Livres und 10 Sous mitnehmen), schlossen einen hochverrätherischen Bund mit Elisabeth von England, der sie die wichtigen Städte Dieppe, Havre de Grace und Rouen einräumten, und besetzten Blois, Tours, Poitou, Bourges und andere Städte. Begreiflich wurden nun die zu Gunsten der Hugenotten erlassenen Gesetze zurückgenommen, alle Unterthanen des Reiches zu den Waffen gerufen und Coligny nebst seinen Brüdern in die Acht erklärt. Condé blieb verschont, weil er vorgab, zur Theilnahme gezwungen worden zu seyn; wahrscheinlicher aber, weil Catharina ihn zum Danke sich verpflichten und durch dessen Untergang die Guisen nicht allzustark machen wollte. Im Laufe des Krieges fielen die meisten in den Händen der Hugenotten befindlichen und zum Theil durch Engländer und deutsche Miethstruppen vertheidigten Städte, darunter auch Rouen, in die Gewalt der Katholiken, die nun allerdings an den Besiegten furchtbare Rache nahmen, aber deßhalb gerechten Tadel keineswegs verdienen, weil die Hugenotten als Landesverräther den Krieg begonnen, fremde Truppen herbeigerufen, mit einer Königin, die ganz gefühllos die Katholiken Englands und Irlands als die ärgsten Verbrecher mißhandelte, einen Bund eingegangen, und *nicht allein* vor dem Kriege, sondern auch während desselben, wo immer sie die Oberhand besaßen, alle möglichen Gräuel verübt hatten. Sie schonten nämlich in ihrer Wuth kein Alter, kein Geschlecht; keine Grausamkeit war ihnen zu empörend, keine Unthat schreckenvoll genug. Da von den meisten Geschichtschreibern mit einer gewissen Vorliebe erzählt wird, wie dieser oder jener katholische Anführer erbarmungslos gewüthet habe, indeß die Blutscenen der Calvinisten kaum leise angedeutet werden; so sey hier zur Steuer der Wahrheit bemerkt, daß letztere während der blutigen Religions- und Bürgerkriege 50 Kathedralen und gegen 500 kleinere Kirchen geplündert, verwüstet und vollständig zerstört haben; nicht nur Bilder und Altäre, sondern auch die Orgeln und andere Geräthschaften, sogar die Bibliotheken wurden zerschlagen und verbrannt. Letzteres Schicksal hatte unter Andern die reiche Büchersammlung von Clugni, die unter dem Vorgeben, es seyen lauter Meßbücher darin aufgehäuft, mit ihren kostbaren Schätzen für Wissenschaft und Kunst dem Verderben geweihet wurde. Aber nicht allein an leblosen Gegenständen ersättigte sich die Rachelust der Hugenotten. Der Graf von Montgommery ließ auf einmal 3000 Katholiken, darunter Greise, Weiber und Kinder, ganz kaltblütig hinschlachten und die Edelleute, welche sich ihm ergeben hatten, auf einen Wink an seiner eigenen Tafel bis auf den letzten Mann niedermetzeln. Bei dem Ueberfall eines Klosters entging nur ein einziger Mönch dem gräßlichen Blutbade, aber nur um eines



Bei **Kirchheim & Schott** in Mainz [illegible] erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz zu haben:

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Von Babylon nach Jerusalem. 8. Velinpap. geh. 2 fl. oder 1 Rthlr. 5 Sgr.

Das Buch, welches wir hiermit dem Publikum übergeben, bedarf keine Empfehlung von unserer Seite. Der Name der Verfasserin und die Bemerkung genügt, daß dieselbe in diesem Werke die **Geschichte ihrer eigenen Seele** und jene Lebenswege beschrieben hat, auf welchen sie aus dem Babylon der Welt zu dem Jerusalem des Friedens, zum Hafen des Glaubens, in den Schooß der katholischen Kirche gelangt ist. Schwerlich hat die ganze neuere Literatur ein Buch aufzuweisen, das [illegible] der Form und [illegible] Darstellung dieser Schrift an die Seite gestellt werden [illegible] in [illegible] Weise die Allgemeinheit interessiren könnte.

Hahn-Hahn, Ida, Gräfin, Unserer Lieben Frau. Miniatur-Ausgabe in engl. Einbande mit Goldschnitt 1 fl. 30 kr. oder 26 Sgr. Velinpapier geh. 54 kr. oder 16 kr.

Diese **Marienlieder**, von tiefem, ernstem, köstlichem Inhalt, — [illegible] entsprungen aus dem Drang, was eigenem Herzen [illegible], hohes Glück [illegible] ohne Rückhalt auch Andern zu verkünden, — [illegible] gleichsam wie Tauben mit dem Ölblatt, um die von Irrlichtern in trostlose [illegible] geführte, von immer tiefern Schatten umhüllte Welt eines andern, lichtern Pfades wieder [illegible] zu machen, auf dem allein das Glück zu gewinnen ist, das dauernd unsere bange Sehnsucht zu stillen vermag. Wie [illegible] verwandte und empfängliche Herzen die goldenen Früchte brechen, die hier aus [illegible] reichen Aesten uns entgegentreten!

Hunkler, Dr. Th. F. Xaver, Leo der Neunte und seine Zeit. Mit Urkunden und genealogischen Stammtafeln, nebst dem Bildnisse Leo des IX. gr. 8. geh. Preis 1 Rthlr. 8 Sgr. od. 2 fl. 12 kr.

Leo der Neunte, der Erste, der es im Mittelalter wagte, für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche gegenüber weltlicher Macht in die Schranken zu treten und dadurch das erhabene Vorbild Gregor VII. wurde, — hatte bis jetzt keinen Geschichtschreiber gefunden, der sein Leben und Wirken der Nachwelt [illegible]. Diese Lücke in der kirchenhistorischen Literatur hat nun der Herr Verfasser dieses Werkes auf eine höchst gelungene Weise ausgefüllt, so zwar, daß das Buch nicht nur durch seinen reichen Urkundenschatz dem Gelehrten vom Fache eine willkommene Erscheinung seyn dürfte, sondern auch jedem gebildeten Laien eine höchst interessante und belehrende Lectüre darbietet, zumal **Leo der Neunte ein deutscher Papst** war und ein großer Theil der gesegneten Wirksamkeit dieses heiligen Gottesmannes in unserem Vaterlande, im **Elsaß** und in **Lothringen**, in **Mainz** und anderen rheinischen Städten, in **Regensburg** u. s. w. sich entfaltete, wo überall das Wort Gottes seinen [illegible] Lippen entströmte, wo er überall als ein liebevoller Vater der Armen und Wohlthäter der Menschheit, aber auch als ein unerbittlicher und strenger Verfolger der Simonie und anderer Mißbräuche auftrat. Wir empfehlen daher das Buch besonders **allen deutschen Katholiken**, die in ihrem großen heiligen Landsmann auf dem Stuhle Petri zu Rom den Pius IX. seiner Zeit wieder finden werden.

Liebermann, F. L. B., Dr. der Theologie und Generalvicar des Bisthums Straßburg. Predigten, herausgegeben von Freunden und Verehrern des Verewigten. Erster Band. Vom ersten Sonntage im Advent bis Septuagesima. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. geh. 2 fl. od. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Mit wahrer Freude bringen wir das Erscheinen dieser ausgezeichneten Predigtsammlung zur Anzeige, deren seitherige Herausgabe durch Hindernisse verzögert wurde, deren Beseitigung nicht in unserer Macht stand. Der Verfasser ist jener berühmte Theolog, der [illegible] geschrieben, ein apostolischer Mann in Wort und That, der sein ganzes Leben lang in der Seelsorge und für die Erziehung des jungen Klerus gewirkt, lange Jahre in Deutschland und im Elsaß eine Zierde der Kanzel war, und die Früchte seiner theologischen Bildung, seines Nachdenkens und seiner seelsorglichen Erfahrung in der vorliegenden Predigtsammlung niedergelegt hat. Gründliche theologische Erkenntniß und ascetische Durchbildung, eine durchaus klare und logische Behandlung des Stoffes, wie sie dem verewigten Verfasser in so hohem Grade eigen waren, charakterisiren dieselbe und werden sie den unzähligen Schülern und Freunden, welche er herangezogen, zu einem theuren Andenken machen. Was aber diese Predigtsammlung des hochberühmten [illegible] Verfassers vor vielen andern auszeichnet und **sie für Jeden interessant macht**, ist ihre seltene **Vollständigkeit**. Sie umfaßt nämlich **auf alle Sonn- und Festtage des Jahres mehrere Predigten**, die zuerst erscheinen werden. Später werden sich denselben die Predigten auf die Feste der Heiligen, **namentlich des Elsasses**, die **Exercitienreden** und die [illegible] predigten des Verfassers anschließen. Alle Predigten sind durchaus populär, manche nur skizzirt und kurz, aber dennoch höchst vollständig ausgeführt, [illegible] Umstand [illegible] **namentlich für den praktischen Geistlichen** in [illegible] [illegible] machen.

[illegible] ist geschmackvoll und der erste Band mit einem [illegible] des [illegible] geziert. Das rasche Erscheinen der folgenden Bände ist [illegible]